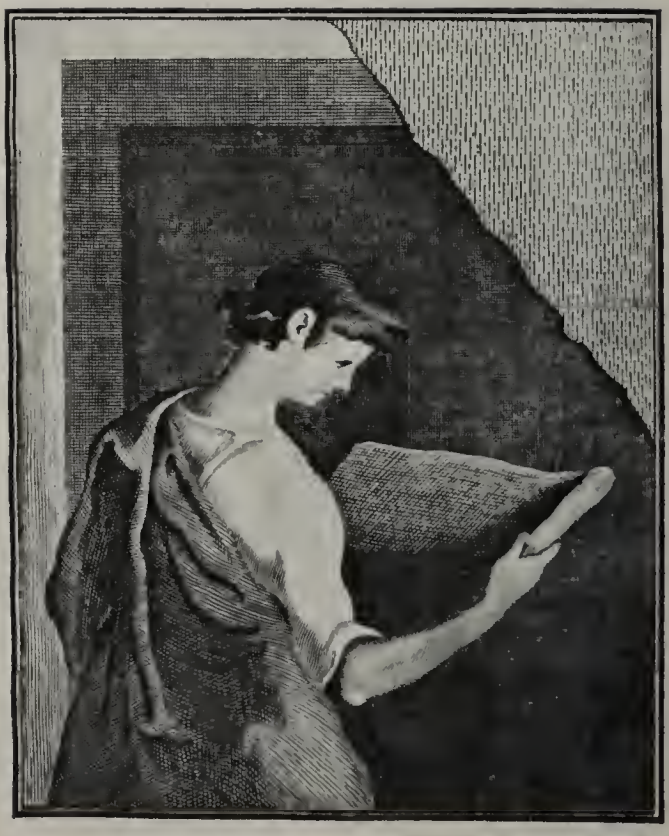

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Württembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von dem königl. statistisch-topographischen Bureau, mit dem Verein für Vaterlandskunde.

Jahrgang 1851. Erstes Heft.

Stuttgart.
J. B. Müller's Verlagshandlung.
1852.

Druck der K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg in Stuttgart.

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalt.

Chronik.

Seite

I. Allgemeine Landeschronik des Jahres 1851.
- Königliches Haus 1
- Gesundheitszustand und Heilanstalten 4
- Bauten 6
- Naturerscheinungen 6
- Fruchtbarkeit und Preise der Lebensbedürfnisse 8
- Religiosität und Sitten 16
- Wissenschaften und Künste 17
- Oekonomischer Zustand 19
- Gewerbe, Handel und Verkehr 21
- Wohlthätigkeit und wohlthätige Anstalten 23
- Brandfälle 25

II. Bevölkerung des Königreichs am 3. Dec. 1850 27

III. Staatsverwaltung.
- Finanzverwaltung vom 1. Juli 1845—1848 36

IV. Nekrolog. Generallieutenant von Bangold 107

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Quellenstudien über die Kriegsgeschichte der Württembergischen Truppen. Das Gefecht bei Gremheim am 19. Juni 1800 120

Lateinisches Gedicht auf die Einnahme der Burg Hohenzollern von Conrad Winziecher, Bürger von Reutlingen, mit Beiträgen von F. J. Mone herausgegeben von Cp. F. von Stälin 129

Neuentdeckte Urkunde des Grafen Ulrich von Württemberg mit dem Daumen. Von Oberstudienrath von Stälin 135

Ueber die ältesten und neuesten Weinmostwägungen in Württemberg. Von Professor Volz in Stuttgart 136

Die Ergebnisse der Weinlese in Württemberg im Jahr 1851 164

Die Ergebnisse der Wollmärkte in Württemberg im Jahr 1851 174

Die Ergebnisse der Württembergischen Fruchtmärkte im Jahr 1851 188

Ueber den Umfang der Wirthschafts-Gewerbe und den Ertrag der Wirthschafts-Abgaben in Württemberg während der 9 Jahre $18^{42}/_{51}$ 192

Zur Nachricht.

In Absicht auf Postzusendungen werden die Mitglieder des statistisch-topographischen Bureau und des Vereins für Vaterlandskunde, sowie andere Correspondenten unseres Bureau, unter Widerrufung der dem vorjährigen ersten Hefte dieser Jahrbücher vorangeschickten Nachricht, darauf aufmerksam gemacht: daß nach neuem Finanzministerial-Erlaß die diesseitigen Postzusendungen zwar dem Porto unterworfen, jedoch sämmtliche Poststellen angewiesen worden sind, Aufgaben an unsere Adresse auch unfrankirt zu befördern, für welche dann bei der diesseitigen Annahme das darauf ruhende Porto bezahlt wird.

Stuttgart, im Januar 1852.

Statistisch-topographisches Bureau.

Chronik.

I. Allgemeine Landes-Chronik des Jahres 1851.

Königliches Haus.

Am 23. Januar ist Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Frau Herzogin von Nassau mit Ihrer Durchlauchtigsten Prinzessin Tochter Helene zum Besuch der Königlichen Familie in Stuttgart angekommen und in dem Königlichen Residenzschloß abgestiegen. Ihre Königliche Hoheit haben bis zum 10. Februar in Stuttgart verweilt.

Am 20. März ist Ihre Majestät die Königin der Niederlande zum Besuch der Königlichen Familie in Stuttgart eingetroffen und am 1. Juni wieder abgereist.

Seine Majestät der König hat Sich am 13. Mai zum Gebrauch einer Brunnenkur nach Baden begeben.

Am 23. Mai ist Seine Königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Bayern in Stuttgart eingetroffen. Seine Königliche Hoheit hat Stuttgart am 25. desselben Monats wieder verlassen.

Seine Majestät der König ist am 14. Juni von Baden wieder in erwünschtem Wohlbefinden in Stuttgart eingetroffen.

An demselben Tag sind Ihre Majestät die Königin mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Auguste nach Friedrichshafen abgereist.

Am 15. Juni ist Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog und Seine Hoheit der Prinz Gustav von Sachsen-Weimar-Eisenach in Stuttgart angekommen.

Am 16. desselben Monats haben Sich Seine Majestät der König, begleitet von den Mitgliedern Höchst Ihrer Familie, sowie von Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog und Seiner Hoheit dem Prinzen Gustav von Sachsen-Weimar-Eisenach nach Friedrichshafen begeben, woselbst am 17. Juni, Nachmittags 4 Uhr, die Trauungsfeierlichkeit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Auguste mit Seiner Hoheit dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar stattfand.

Der hohe Brautzug versammelte sich in den Gemächern Ihrer Majestät der Königin und begab sich durch die Gänge des Schlosses in die Kirche. Von der Thüre, durch welche der Zug in die Kirche trat, bis zum Altare waren die Mädchen der Stadt, weiß gekleidet und Blumengewinde haltend, in Spalier aufgestellt. Den Altar schmückten — nebst einem silbernen Kruzifix — zwei einfach schöne hohe Leuchter von Silber, welche Ihre Majestät die Königin aus diesem erfreulichen Anlasse der Kirche geschenkt hat. Nachdem die Allerhöchsten und hohen Herrschaften ihre Plätze vor dem Altare eingenommen hatten, hielt der Oberhofprediger v. Grüneisen eine tiefergreifende Rede, in welcher einige Stellen allgemeine Rührung, ja selbst Thränen hervorriefen. Besonders rührend war es, als er erwähnte, wie der Prinz, noch in jugendlichem Alter, durch den Ruhm des Königs herbeigezogen, die Kunst des Krieges in seinem Heere zu erlernen gekommen war und dieser ihm nun die friedliche Stätte in seinem eigenen Familienkreise biete; als der geistliche Redner darauf hinwies, wie der Prinz so glücklich sey vor vielen Andern seines Standes, daß er durch das Band, das er knüpfe, nicht genöthigt sey, seinem Berufe zu entsagen und in neue Verhältnisse zu treten, — wie der Geistliche des fernen Vaters des Prinzen gedachte, des Herzogs Bernhard, der gegenwärtig in Java weilt. — Unmittelbar nach vollzogener Trauung überreichte — der bei der dortigen evangelischen Gemeinde eingeführten Sitte gemäß — der Stadtpfarrer Leube, an der Spitze der Pfarrgemeinderäthe, den hohen Neuvermählten mit einer dem Akte entsprechenden Anrede eine Prachtbibel, für welches Geschenk dieselben ihren herzlichen Dank ausdrückten. — Die hierauf erfolgten gegenseitigen Beglückwünschungen der Höchsten Familienmitglie-

der erhöhten und vollendeten den rührenden Eindruck des Ganzen. — Die höchsten und hohen Herrschaften verließen sodann in derselben Weise, wie beim Eintritt, die Kirche und begaben sich in die Gemächer Ihrer Majestät der Königin zurück.

Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog und Seine Hoheit der Prinz Gustav von Sachsen-Weimar-Eisenach sind am 19. Juni von Friedrichshafen wieder in Stuttgart angekommen und haben ohne Aufenthalt Höchst Ihre Rückreise über Heilbronn fortgesetzt.

Seine Majestät der König kehrte am 23. Juni nach Stuttgart zurück.

Am 22. Juli ist Seine Majestät nach Friedrichshafen abgereist, wo Höchstdieselben einige Tage verweilten und Sich sodann nach Venedig zum Gebrauch der dortigen Seebäder begaben. Seine Majestät traf am 29. Juli Nachmittags in erwünschtem Wohlseyn daselbst ein und hat Tags darauf mit dem Gebrauch der Seebäder begonnen.

Am 16. August sind Seine Kaiserliche Hoheit der Herzog von Leuchtenberg und Höchst Dessen Durchlauchtigste Gemahlin die Frau Großfürstin Marie von Rußland Kaiserliche Hoheit in Stuttgart angekommen und haben daselbst bis zum 18. desselben Monats verweilt.

Am 20. August ist Seine Majestät der König von Venedig wieder in Stuttgart eingetroffen.

Seine Majestät haben am 24. Sept. eine Reise nach dem Haag angetreten, von wo Höchstdieselben am 1. Okt. wieder nach Stuttgart zurückgekehrt sind.

Seine Königliche Hoheit der Prinz August von Württemberg ist am 4. Nov. aus Berlin zum Besuch der Königlichen Familie in Stuttgart eingetroffen und am 21. wieder abgereist.

Am 11. Novbr. ist Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Friedrich von Baden in Stuttgart angekommen und am 12. Abends wieder abgereist.

Am 17. Nov. ist Seine Hoheit der Prinz Nikolaus von Nassau zum Besuch der Königlichen Familie in Stuttgart eingetroffen; Seine Hoheit ist am 19. Abends wieder abgereist.

Seine Majestät der König haben am 23. Dez. den K.

Hannover. Generallieutenant Prinzen Bernhard von Solms-Braunfels in Audienz empfangen, welcher in außerordentlicher Mission hieher gesendet worden ist, um Höchstdenselben das Schreiben zu überreichen, durch welches Seine Majestät der König Georg V. von Hannover von dem am 18. Nov. d. J. erfolgten Ableben des Königs Ernst August von Hannover, sowie von seiner Thronbesteigung Seine Königliche Majestät in Kenntniß setzte.

Gesundheitszustand und Heilanstalten.

Von dem Gesundheitszustande im Jahre 1851 ist kaum etwas Besonderes zu berichten; derselbe war im Ganzen ein sehr befriedigender, und epidemische Krankheiten kamen nur an wenigen Orten vor. Eine bedeutende Schleim- und Nervenfieberepidemie herrschte in Calw; zu ihrer Entstehung scheint die bedeutende Ueberschwemmung wesentlich beigetragen zu haben; bis zu Ende des Jahrs, wo die Seuche dem Erlöschen nahe war, erkrankte an derselben etwa der siebente Theil der Bevölkerung, die durch dieselbe verursachte Sterblichkeit beschränkte sich indessen auf etwa ein Procent der Population.

Die Verwaltungsberichte einzelner Heilanstalten enthalten im Wesentlichen Folgendes:

In dem Katharinen-Hospitale in Stuttgart sind auf der innerlichen Abtheilung in dem Zeitraum vom 1. Juli $18^{50}/_{51}$ einschließlich der 71 vom vorhergehenden Jahr im Bestand gebliebenen und der 137 nicht in Verpflegung genommenen Personen 1942 Kranke (986 männlichen, 956 weiblichen Geschlechts) behandelt worden. Die meisten Kranken lieferte der Monat Januar (188), die wenigsten der September (115); der mittlere Stand, welcher im Jahr $18^{49}/_{50}$ 84 betragen hatte, stellte sich für $18^{50}/_{51}$ auf 66. Von den 1805 in Verpflegung genommenen Kranken wurden als geheilt oder wesentlich gebessert entlassen 1680, als unheilbar aus der Anstalt entfernt 26. Gestorben sind 52 und am Schluß des Jahres im Bestand verblieben 47. Das Sterblichkeitsverhältniß war 1 : 34. Die häufigsten Krankheitsformen waren Krätze, gastrische, Schleim- und Nervenfieber, sowie Katarrhfieber. Von den Gestorbenen erlagen 26 der Schwindsucht, 11

dem Nervenfieber und 9 der Brustentzündung. Unter den im Laufe des Jahres Aufgenommenen waren 689 Handwerker, und 87 männliche und 698 weibliche Dienstboten.

In der Spitalabtheilung der chirurgischen, syphilitischen und Augenkranken wurden einschließlich der 79 vom vorigen Jahr im Bestand gebliebenen 825 Kranke (459 Männer, 366 Weiber) behandelt. Der höchste Krankenstand war hier im März (87), der niedrigste im Sept. (47), der mittlere für das ganze Jahr $73_{,2}$. Von den Aufgenommenen litten 501 an chirurgischen Uebeln, 125 Männer und 140 Weiber waren mit syphilitischen Krankheiten behaftet. Die Zahl der Augenkranken betrug 59 (27 Männer und 32 Weiber).

In der Olga-Heilanstalt zu Stuttgart waren am 1. Aug. 1850 vom vorhergegangenen Jahre 20 Kinder im Bestand geblieben (13 Knaben und 7 Mädchen). Neu aufgenommen wurden bis 31. Juli 1851 319 Kinder (226 Knaben und 113 Mädchen). Der Krankenstand schwankte zwischen 20 und 39 und betrug im Mittel etwa 29. Von den 339 verpflegten Kindern wurden 296 geheilt oder wesentlich gebessert, 7 als ungeheilt oder unheilbar entlassen, 5 starben und 31 blieben am 1. Aug. in Verpflegung.

Der mit dem orthopädischen Institute der DD. Cammerer und Heller in Stuttgart bisher unter dem Namen Armenabtheilung des Paulinen-Instituts in Verbindung gestandenen orthopädischen Heilanstalt für Arme wurde von Ihrer Majestät der Königin der Name Paulinen-Hülfe beigelegt.

In der orthopädischen Heilanstalt des Hofrath Dr. Heine in Canstatt wurden seit ihrer Gründung im Jahr 1829 1200 Kuranden aus den verschiedensten Ländern Europa's behandelt.

Die Heilanstalt für Flechtenkranke in Canstatt von dem Hofrath Dr. Veiel im Jahr 1837 gegründet, bis jetzt das einzige derartige Institut in Deutschland, hat seit ihrem Bestehen 1253 Flechtenkranke aufgenommen, von denen 905 vollkommen geheilt, 294 mehr oder weniger gebessert und nur 54 erfolglos entlassen wurden. Von den Kuranden waren 626 aus Württemberg, 201 aus Bayern, 93 aus der Schweiz, 87 aus Baden, 86 aus mittel-

deutschen Staaten, 85 aus Preußen, 29 aus Frankreich, 26 aus Oesterreich, 10 aus England, 4 aus Rußland und 6 aus nicht europäischen Ländern. Unter der ganzen Zahl befanden sich 1161 Erwachsene, worunter 429 Verheirathete, und 92 Kinder.

In der zu Ulm von dem Hauptlehrer Pfähler gegründeten Lehranstalt für Stammelnde und Stotterer wurden im Jahr 1851 im Ganzen 67 Personen (9 Ausländer und 58 Inländer) behandelt. Von diesen konnten 10 gebessert, 20 vollständig hergestellt aus der Anstalt entlassen werden; 30 Personen wurden späterer Behandlung vorbehalten, 1 wurde ungeheilt entfernt und 6 blieben im Bestand.

Bauten.

Durch die zwischen Württemberg und Bayern unterm 25. April d. J., und zwischen Württemberg und Baden am 4. December d. J. abgeschlossenen Staatsverträge ist die Verbindung der württembergischen Eisenbahnen mit denjenigen in Bayern und Baden, beziehungsweise der Bau einer Eisenbahn von Ulm nach Augsburg und einer solchen von Bietigheim nach Bruchsal gesichert worden.

Die bayerisch-württembergische Verbindungsbahn war bis zu Ende dieses Jahrs auf diesseitigem Gebiete noch nicht in Angriff genommen, dagegen haben die Bauarbeiten zu der badisch-württembergischen Verbindungsbahn, welche ganz auf diesseitige Rechnung ausgeführt wird, am 2. April d. J. mit der Grundsteinlegung zu der großen Eisenbahnbrücke begonnen, die 1000′ lang, in einer Höhe von 110′ über dem mittleren Wasserstand in 21 Bogen von je 40′ Spannung bei Bietigheim über die Enz geführt wird. Bei Fortsetzung dieses Bahnbaues wurden im Okt. bei Oetisheim, O.A. Maulbronn, 269 Münzen aus dem 17. Jahrhundert in einer Tiefe von ½ Fuß gefunden.

Zu Stuttgart wurde im Laufe des Sommers für die Turnübungen der Schüler der höheren Lehranstalten an der Stadt-Allee eine Turnhalle erbaut und am Geburtsfest Seiner Majestät des Königs eröffnet.

Naturerscheinungen.

Am 8. Januar wurde bei Degerloch, O.A. Stuttgart-Amt,

ein Meteor von der Größe der Sonnenscheibe beobachtet, das vorherrschend grüne Farben zeigte.

Am 10. März Abends zwischen 4 und 5 Uhr wurden in der Gegend von Weingarten und Friedrichshafen mehrere rasch auf einander folgende Erdstöße verspürt.

Am 30. desselben Monats trat die Donau aus ihren Ufern und setzte besonders die Gegend zwischen Munderkingen und Wiblingen unter Wasser.

Am 11. Mai entlud sich über der Markung von Züttlingen, O.A. Neckarsulm, welche seit Menschengedenken von Gewitterschaden verschont geblieben war, ein heftiges Hagelwetter, welches bedeutende Verheerungen anrichtete.

An demselben Tag hat ein Gewitter auch in dem Oberamt Herrenberg großen Schaden verursacht.

Am 28. Juli trat eine Sonnenfinsterniß ein, welche in Stuttgart von 2 Uhr 53 Min. Nachmittags bis 5 Uhr dauerte und 10 Zoll betrug.

Wolkenbruch-ähnliche Regen, welche am 31. Juli und 1. Aug. fielen, verursachten das Austreten aller vom Schwarzwald und der nordwestlichen Seite der Alp kommenden Gewässer, und richteten bedeutende Verheerungen an. Der Stand des Neckars bei Heilbronn betrug am 2. Aug. Nachts nach 1 Uhr am obern Pegel 23′ 5″, am untern 22′ 2″. Diese Ueberschwemmung ist, so weit die Aufzeichnungen reichen, nur von denen der Jahre 1784, 1789, 1817 und 1824 übertroffen worden. Die Gewalt der Gewässer war so groß, daß die Nagold in Calw ein Haus, der Neckar in Untertürkheim die Brücke mit sich rissen; auch die Eisenbahn ward an mehreren Stellen beschädigt und der Verkehr auf derselben theilweise unterbrochen.

In der zweiten Hälfte Septembers wiederholten sich anhaltende Regengüsse, welche im Neckar- und Nagoldthal abermals verheerende Ueberschwemmungen herbeiführten. Der Wasserstand des Neckars bei Canstatt betrug am 26. Sept. 15′ 9″, nur 1′ 6″ weniger, als am 2. August.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Sept zwischen 11¾ und 12 Uhr wurde in der Gegend von Stuttgart ein Nordlicht beobachtet.

Die vielen Regengüsse haben außer den Schäden, die sie unmittelbar anrichteten, an verschiedenen Stellen der Alp Erdrutschen (Schiebungen) veranlaßt, welche Aecker, Wiesen und Wege verschütteten, so namentlich am Plettenberg bei Rathshausen, O.A. Spaichingen, an der Achalm und am Abhange des Ursulaberges bei Reutlingen.

Fruchtbarkeit und Preise der Lebensbedürfnisse.

In Folge der regnerischen Witterung waren auch die Ernteergebnisse des Jahres wenig befriedigend. Im Allgemeinen ergab im Winterfeld der Roggen per Morgen durchschnittlich $2^2/_8$ Scheffel von mittelmäßiger Güte. Der Winterweizen war im Ertrag sehr verschieden, er schwankte zwischen 4—$4^1/_2$ Scheffel und 1—2 Scheffel per Morgen; die Qualität der Körner war gleichfalls mittelmäßig. Der Dinkel lieferte durchschnittlich $4^6/_8$ Schfl. per Morgen und gerbte nicht über 3, in rauheren Gegenden nur $2^1/_2$ Sr. Kernen. Die Qualität von Korn und Stroh war meist mittelmäßig. Sein Gewicht betrug 140 Pfund. Vom Einkorn erntete man wie vom Dinkel durchschnittlich $4^6/_8$ Schfl., Körner und Stroh waren gleichfalls meist nur von mittelmäßiger Qualität. Die Wintergerste, die im Monat Juli eingebracht werden konnte, hat durchschnittlich $2^7/_8$ Schfl. ergeben.

Etwas besser als bei dem Wintergetreide ist die Ernte des Sommergetreides ausgefallen. Der Sommerroggen ertrug durchschnittlich $2^2/_8$ Schfl., der Sommerweizen $2^1/_8$ Schfl. von mittelmäßiger Güte. Die Sommergerste befriedigte am meisten nach Menge und Güte; der Morgen ergab durchschnittlich 3 Schfl. $4^5/_8$ Sr., um Ulm bis 7 Scheffel, nur an wenigen Orten unter 3 Scheffel; die Qualität war im Durchschnitt gut. Der Sommergerste kam der Haber im Ertrag am nächsten mit 4 Schfl. $4^6/_8$ Sr. per Morgen von guter Qualität.

Der Mais (Welschkorn) blieb sehr zurück und gelangte in den meisten Gegenden nicht zur vollen Reife. Jenseits der Weinbaugrenze reifte nur der Cinquantinomais, der 3 Schfl. per Morgen ertrug. Im Durchschnitt ertrug der Mais $2^1/_8$ Schfl.

Auch den Hülsenfrüchten sagte der Jahrgang nicht zu. Sie wuchsen zwar in Ranken und Blättern üppig, aber die Samen zeitigten nicht vollständig und verdarben bei der Ernte. Von

Linsen wurde der durchschnittliche Ertrag zu 1 Schfl. 5⅝ Sr. geschätzt, von Erbsen zu 1 Schfl. 7⅜ Sr., von Wicken zu 2 Schfl. 2⅞ Sr. Den Ertrag der Ackerbohnen verminderte gleichfalls die Nässe des Jahrgangs, der Morgen lieferte 3 Schfl. 1 Sr.

Die Kartoffelfelder berechtigten in trockenen Lagen im Anfang des Frühjahres zu den schönsten Hoffnungen, allein bei der starken Feuchtigkeit der Sommermonate entwickelte sich die seit mehreren Jahren aufgetretene Krankheit schon frühe im Sommer und erreichte eine solche Stärke, daß in vielen Gegenden der brauchbare Ertrag nicht einmal die Menge der Steckkartoffeln wieder einbrachte, wie denn überhaupt der Mißwachs im Kartoffelbau noch nie so außerordentlich war; der durchschnittliche Ertrag wurde zu 32 Simri per Morgen (18 Sr. gesund und 14 Sr. krank) geschätzt. Auch die Runkelrübe blieb unter dem Mittelertrag. Der Morgen ertrug durchschnittlich 100—120 Centner, die Zuckerrüben ergaben zum Theil mehr. Der Weißkohl lieferte gleichfalls in Folge des nassen Jahrgangs im Allgemeinen ein geringes Product, so daß in rauheren Gegenden kaum ein Viertel des Ertrags zum Einschneiden brauchbar war, weßhalb sich auch der Preis vom 100 Köpfe besseren Gewächses auf 4 fl. stellte.

Unter den Handelsgewächsen gab der Winterkohlreps eine mittelgute Ernte, etwa 3⅝ Schfl. per Morg., von mittelmäßig bis guter Qualität. In der Oelhaltigkeit stand das heurige Gewächs dem aus trockenen Jahren merklich nach. Die Repspreise waren seit vielen Jahren nicht so niedrig wie heuer, indem sie nur 14—16 fl. 30 kr. per Schfl. betrugen. Von dem besonders in Oberschwaben gebauten Winterrübsen erntete man 1½—3½ Schfl. von ziemlich guter bis guter Qualität vom Morgen, er wurde mit 14—15 fl. per Schfl. bezahlt. Der wenig verbreitete Sommerkohlreps ergab vom Morgen zwischen 2—3 Schfl., der Sommerrübsen 2 Schfl. à 12 fl. Vom Mohn erntete man dem Morgen nach durchschnittlich gegen 3 Schfl. von mittlerer oder geringerer Güte, im Preis von 18 fl. Für die Hopfenbauer war das Jahr 1851 sehr günstig; der Ertrag war zwar gering, etwa 3 Ctr. vom Morgen, aber von guter Qualität, und wurde durchschnittlich zu 120 fl. per Ctr. verkauft. Die nicht mehr viel gesuchte Weberkarde gerieth nicht besonders. Von der Cichorie erntete man vom Morgen bei Heilbronn 100 Ctr., im Preis von 54 kr. Vom Saflor, der ebenfalls

bei Heilbronn gebaut wird, wurden per Morg. 100 Pfd. von ausgezeichneter Güte eingeheimst und zu 1 fl. per Pfd. verkauft. Auch die Ergebnisse des Tabakbaues bei Dürrmenz-Mühlacker, sowie in Rottenburg, wo neulich Versuche im Kleineren angestellt wurden, waren befriedigend.

Die Erträgnisse der Gespinnstpflanzen waren gleichfalls besser. Der Morgen Flachs lieferte 80—160 Pfd. Gehecheltes im Preis von 18—30 kr. Vom Hanf gewann man 100—200 Pfd. à 18—24 kr.

Was die Futterernte betrifft, so ergaben die Wiesen einen guten Ertrag, durchschnittlich 25 Ctr. Heu und 12—15 Ctr. Oehmd. Der Preis eines Centners Heu stellte sich am Schluß des Jahres auf 48 kr. bis 1 fl. Der Ertrag des rothen Klees war gleichfalls gut, etwa 35 Ctr. Kleeheu per Morgen. Die Luzerne blieb im Ertrag zurück, durchschnittlich 30 Ctr. Die Esparsette lieferte 25, Grünwicken 20—25 Ctr. Heu.

Beinahe ebenso unergiebig als der Weinstock (s. u. die besondere Darstellung über die Weinlese) war auch der Ertrag der Obstbäume, welche im Frühjahr große Hoffnungen erweckt hatten. Von dem Steinobst geriethen die Kirschen noch am besten. Die ersten kamen zu Stuttgart am 4. Juni zu Markt. Zwetschen fehlten allgemein. Der Ertrag des Kernobstes war strichweise ordentlich; die Preise (48 kr. bis 1 fl. per Simri) entschädigten in etwas für den Ausfall.

Die Fruchtpreise berechneten sich unter Zugrundlegung der Mittelpreise der bedeutenderen Fruchtmärkte des Landes für das Jahr 1851 folgendermaßen:

für 1 Scheffel	Kernen	14 fl. 45 kr.
» » »	Roggen	10 fl. 40 kr.
» » »	Gerste	9 fl. 7 kr.
» » »	Dinkel	5 fl. 49 kr.
» » »	Haber	4 fl. 27 kr.

Die Jahresmittelpreise der einzelnen Schrannen waren

am höchsten:	pr. Scheffel.	am niedersten:	pr. Scheffel.
1. Für Kernen.			
Ravensburg .	15 fl. 46 kr.	Heilbronn . .	13 fl. 32 kr.
Kirchheim . .	15 — 40 —	Tuttlingen . .	13 — 44 —
Freudenstadt .	15 — 22 —	Hall	13 — 58 —

2. Für Roggen.

Freudenstadt .	11 fl. 49 kr.	Heilbronn . .	8 fl. 40 kr.
Calw . . .	11 — 30 —	Göppingen .	9 — 26 —
Hall . . .	11 — 22 —	Reutlingen .	9 — 36 —

3. Für Gerste.

Calw . . .	10 fl. 15 kr.	Ravensburg .	8 fl. 17 kr.
Freudenstadt .	9 — 54 —	Riedlingen .	8 — 22 —
Winnenden .	9 — 33 —	Hall	8 — 46 —

4. Für Dinkel.

Kirchheim .	7 fl. 12 kr.	Rottweil . .	5 fl. 10 kr.
Sulz . . .	6 — 56 —	Heilbronn . .	5 — 36 —
Tübingen .	6 — 22 —	Reutlingen . .	5 — 48 —

5. Für Haber.

Freudenstadt .	5 fl. — kr.	Hall	3 fl. 53 kr.
Ravensburg .	4 — 58 —	Riedlingen .	4 — 2 —
Tübingen . .	4 — 44 —	Geislingen .	4 — 12 —

Ueber die Verschiedenheit der Jahresmittelpreise in den verschiedenen Landestheilen gibt folgende Zusammenstellung eine Uebersicht:

Die Jahresmittelpreise für den Scheffel haben betragen

In	Kernen, fl. kr.	Roggen, fl. kr.	Gerste, fl. kr.	Dinkel, fl. kr.	Haber. fl. kr.
1) Ober-Schwaben:					
Donau- und Bodenseegegend.					
Ravensburg . .	15 46	10 40	8 17	— —	4 58
Biberach . . .	15 17	11 6	8 47	— —	4 33
Tuttlingen . .	13 44	9 46	9 2	5 58	4 14
Riedlingen . .	14 27	9 52	8 22	— —	4 2
Ulm	15 1	10 38	9 2	— —	4 24
2) Schwarzwald und obere Neckargegend:					
Rottweil . . .	15 16	10 39	9 8	5 10	4 21
Freudenstadt . .	15 22	11 49	9 54	— —	5 —
Sulz	14 41	10 42	9 4	6 56	4 14
Calw	14 50	11 30	10 15	5 50	4 38
3) Nordwestlicher Fuß der Alp und mittleres Neckargebiet.					
Reutlingen . . .	14 56	9 36	9 —	5 48	4 15

	Kernen, fl.	kr.	Roggen, fl.	kr.	Gerste, fl.	kr.	Dinkel, fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Tübingen . . .	15	18	10	8	9	18	6	22	4	44
Kirchheim . . .	15	40	—	—	9	11	7	12	4	13
Göppingen . .	15	12	9	26	9	14	6	15	4	17
Geislingen . .	14	22	10	32	9	5	—	—	4	12
4) Niederschwaben und unteres Neckargebiet.										
Winnenden . .	14	6	10	51	9	33	5	52	4	43
Heilbronn . . .	13	32	8	40	8	58	5	36	4	26
Hall	13	58	11	22	8	46	—	—	3	53

Hienach stellten sich die Jahresmittelpreise des Kernens nur im Unterlande und am nordwestlichen Fuß der Alp (mit Ausnahme von Geislingen) gleichmäßig unter den Jahresdurchschnittspreis für das ganze Land, während in den übrigen Gegenden kein derartiges constantes Verhältniß zu beobachten war.

Aehnliche Bewandtniß hatte es beim Roggen, der übrigens überhaupt nur in verhältnißmäßig kleinen Quantitäten zu Markt kommt. (S. W. Jahrb. 1850. I. S. 193.)

Der Gerstenpreis stellte sich für Ober-Schwaben durchaus unter —, für den Schwarzwald (Sulz ausgenommen) über den Landesdurchschnittspreis.

Der Dinkel, der nur im Neckar- und Schwarzwaldkreis in bedeutenderen Quantitäten zu Markt gebracht wird, zeigte in dieser Beziehung gleichfalls kein feststehendes Verhältniß, indem er auch, was auffallend ist, nicht immer den Bewegungen der Kernenpreise folgte.

Die Haberpreise standen nur im mittleren und unteren Neckargebiet (Tübingen und Winnenden ausgenommen) constant unter dem Landesmittelpreis, während sie sich in Ober-Schwaben und auf dem Schwarzwald (Freudenstadt, Calw) über das Mittel stellten.

Die Bewegung der Mittelpreise nach Monaten ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich. Es standen nämlich die Preise im

per Scheffel	Kernen, fl.	kr.	Roggen, fl.	kr.	Gerste, fl.	kr.	Dinkel, fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Januar	12	1	8	21	7	3	4	41	3	44

per Scheffel	Kernen, fl. kr.	Roggen, fl. kr.	Gerste, fl. kr.	Dinkel, fl. kr.	Haber. fl. kr.
Februar	11 38	8 16	6 58	4 49	3 44
März	12 21	8 39	7 32	4 48	4 —
April	12 36	8 57	7 46	4 52	4 3
Mai	12 57	9 15	8 15	5 8	4 12
Juni	14 7	10 10	9 17	5 38	4 45
Juli	14 25	10 20	9 24	5 57	5 7
August	15 36	10 41	9 39	6 46	5 26
September . . .	16 48	12 14	10 19	6 34	5 8
Oktober	18 26	13 39	11 4	6 52	4 44
November . . .	18 50	14 23	11 26	7 5	4 19
Dezember	17 34	13 6	10 44	6 42	4 14

Beim Kernen, Roggen und bei der Gerste, die im Februar etwas zurückgegangen waren, zeigte sich hiernach vom Februar bis zum November ein allmähliges aber beständiges Steigen, bi im Dezember wieder ein Rückschlag erfolgte.

Weniger regelmäßig war die Bewegung der Preise des Dinkels. Der Haber hat schon im August den höchsten Stand erreicht und ist allmählig wieder gefallen.

Vom Beginn bis zum Ende des Jahres beträgt der Aufschlag der Preise

beim Kernen	5 fl. 33 kr.	oder $46_{/2}$	Procent
„ Roggen	4 fl. 45 kr.	„ $56_{/8}$	„
bei der Gerste	3 fl. 41 kr.	„ $52_{/2}$	„
beim Dinkel	2 fl. 1 kr.	„ $43_{/0}$	„
„ Haber	— 30 kr.	„ $13_{/3}$	„

Die früher wahrgenommene und nach Durchschnittsberechnungen im großen Ganzen auch zutreffende Erscheinung, daß die höchsten Fruchtpreise in den Sommermonaten eintreten (vergl. Württ. Jahrbücher 1845, I. S. 204), ist in diesem Jahr nicht eingetreten, es sind vielmehr die Preise ohne Einhalt bis in November fortwährend gestiegen.

Was die Bewegung der Preise auf den einzelnen Märkten betrifft, stellten sich im Jahr 1851 die Mittelpreise

am höchsten.	per Scheffel.	am niedersten.
	1. Für Kernen.	
Kirchheim, Nov.	21 fl. 12 kr.	Heilbronn, Febr. 9 fl. 45 kr.

Biberach, Okt.	20 fl. 56 kr.	Heilbronn, Jan.	9 fl. 45 kr.
Ulm, Nov. . .	20 „ 48 „	ebenda, Jan.	9 „ 52 „

2. Für Roggen.

Hall, Okt. . .	17 fl. 20 kr.	Heilbronn, Febr.	6 „ 30 „
ebenda, Okt. .	16 „ — „	Tuttlingen, Febr.	6 „ 38 „
ebenda, Nov. .	15 „ 55 „	Heilbronn, Febr.	6 „ 40 „

3. Für Gerste.

Winnenden, Nov.	14 fl. — kr.	Reutlingen, Jan.	6 „ 8 „
Ulm, Nov. . .	12 „ 56 „	Hall, Febr. . .	6 „ 10 „
Geislingen, Nov.	12 „ 44 „	Heilbronn, Febr.	6 „ 16 „

4. Für Dinkel.

Tübingen, Aug.	8 fl. 15 kr.	Rottweil, Jan. .	4 „ 8 „
ebenda, Okt. .	8 „ 1 „	Reutlingen, Febr.	4 „ 10 „
ebenda, Nov. .	7 „ 55 „	Heilbronn, Jan.	4 „ 12 „

5. Für Haber.

Winnenden, Okt.	6 fl. 35 kr.	Riedlingen, Febr.	3 „ 4 „
Freudenstadt, Okt.	6 „ 27 „	Reutlingen, Febr.	3 „ 12 „
Tübingen, Sept.	6 „ 20 „	Riedlingen, Jan.	3 „ 12 „

Die Preise von 1851 stehen durchaus höher als im Jahr 1850,*) und hat dieser Aufschlag betragen

beim Kernen	4 fl. — kr.	= 37,2	Procent
„ Roggen	3 „ 40 „	= 52,3	„
bei der Gerste	3 „ 1 „	= 49,4	„
beim Dinkel	1 „ 32 „	= 35,8	„
„ Haber	— 34 „	= 14,5	„

Verglichen mit den Durchschnitten der Preise in den Jahren $18^{33}/_{51}$, welche betragen

für Kernen	13 fl. 50 kr.	für Dinkel	5 fl. 46 kr.
„ Roggen	9 „ 30 „	„ Haber	4 „ 40 „
„ Gerste	8 „ 38 „		

stehen die Preise von 1851 bei den Brodfrüchten und der Gerste über — und nur bei dem Haber unter den ersteren und zwar:

der Kernen um	— 55 kr.	= 6,5	Procent
der Roggen um	1 fl. 10 kr.	= 12,2	„
die Gerste um	— 29 kr.	= 5,5	„
der Dinkel um	— 3 kr.	= 0,8	„

der Haber dagegen steht um 13 kr. = 4,6 Procent unter dem 19jährigen Mittel.

*) Vergl. W. Jahrb. 1850. I. S. 9.

Die Durchschnittspreise des Kernens, des Roggens und der Gerste waren in den letzten 19 Jahren nur in 6 Jahrgängen höher als im Jahr 1851, nämlich in den Jahren 1839, 1843, 1844, 1845, 1846 und 1847. Der Preis des Dinkels außer den genannten Jahren auch noch in dem Jahr 1842. Der Haber stand in den Jahren 1838, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846 und 1847 höher im Preis als im Jahr 1851.

Die Brod-Preise betrugen

in Stuttgart		in Freudenstadt
für 6 Pfd. Kernen-,	Roggenbrod	für 6 Pfd. Kernenbrod
am 1. Jan. 15 kr.	13 kr.	am 1. Jan. 18 kr.
„ 1. Apr. 15 „	13 „	„ 1. Apr. 18 „
„ 1. Juli 17 „	15 „	„ 1. Juli 21 „
„ 1. Okt. 20 „	18 „	„ 1. Okt. 24 „
„ 1. Dez. 22 „	20 „	„ 1. Dez. 24 „

in Ravensburg		in Mergentheim
für 6 Pfd. Kernen-,	Roggenbrod	für 6 Pfd. Roggenbrod
am 1. Jan. 20 kr.	18 kr.	am 1. Jan. 12 kr.
„ 1. Apr. 19 „	17 „	„ 1. Apr. 12 „
„ 1. Juli 20 „	18 „	„ 1. Juli 13 „
„ 1. Okt. 24 „	22 „	„ 1. Okt. 18 „
„ 1. Dez. 26 „	24 „	„ 1. Dez. 21 „

in Heilbronn		in Ulm
4 Pfd. Kernen-,	6 Pfd. Roggenbrod	5 Pfd. 2/3 Kernen-, 1/3 Roggen.
am 1. Jan. 9 kr.	12 kr.	am 1. Jan. 13 kr. 3 Pf.
„ 1. Apr. 9 „	12 „	„ 1. Apr. 14 „ —
„ 1. Juli 11 1/2 kr.	16 „	„ 1. Juli 15 „ 3 „
„ 1. Okt. 12 1/2 „	17 „	„ 1. Okt. 17 „ 3 „
„ 1. Dez. 13 1/2 „	19 „	„ 1. Dez. 18 „ —

Die Fleischtaxe zu Stuttgart betrug per Pfund

	Mastochsenfleisch.	Kalbfleisch.	Schweinefleisch.
am 1. Jan.	10 kr.	8 kr.	8 kr.
„ 1. April	9 „	8 „	8 „
„ 1. Juli	10 „	7 „	8 „
„ 1. Okt.	10 „	8 „	10 „
„ 1. Dez.	10 „	7 „	10 „

Die Preise der, der Taxe nicht unterworfenen Lebensbedürfnisse waren in Stuttgart

	im Jan. fl. kr.	im April fl. kr.	im Juli fl. kr.	im Okt. fl. kr.	im Dez. fl. kr.
Kartoffeln					
blaue 1 Sr.	— 42	— 44	— 54	1 2	1 8
gelbe 1 „	— 44	— 44	— 56	1 2	1 8
rothe 1 „	— 40	— 44	— 52	1 —	1 4
Erbsen 1 „	1 20	1 36	1 36	2 24	2 42
Linsen 1 „	1 30	1 36	1 36	2 24	2 42
Butter, 1 Pfund	— 17	— 19	— 17	— 18	— 20
Milch, 1 Maas	— 5	— 5	— 4	— 5	— 6
Buchenholz, 1 Klftr.	18 —	18 —	15 30	19 —	17 —
Birkenholz, 1 „	15 —	15 30	13 —	14 30	14 30
Tannenholz, 1 „	10 —	10 —	10 —	9 30	10 —
Reisach, 100 Büschel	11 —	10 —	10 —	10 —	10 —
Heu, 1 Ctr.	— 50	— 54	1 —	1 6	1 6
Stroh, 1 Bund	— 6	— 7	— 7	— 8	— 8

Religiosität und Sitten.

Um dem in der evangelischen Landeskirche hervorgetretenen Bedürfnisse der Aufstellung besonderer Organe für die Leitung des kirchlichen Gemeindelebens einstweilen insoweit als der dermalige Stand der Staatsgesetzgebung es gestattet, Genüge zu leisten und damit zugleich eine Grundlage für weitere Verbesserungen in der Verfassung dieser Kirche herzustellen, wurde vermöge K. Verordnung vom 25. Januar 1851 in jeder evangelischen Pfarr-Gemeinde zu Leitung ihrer kirchlichen Angelegenheiten ein Pfarr-Gemeinderath (Presbyterium) eingesetzt, bestehend aus den ordentlichen Geistlichen der Gemeinde und mehreren von dieser zu wählenden Kirchenältesten, deren Wahl zu Ende März in sämmtlichen Gemeinden des Landes vollzogen war.

Die 39. Jahresfeier der privilegirten vaterländ. Bibelanstalt fand am 25. Aug. in Stuttgart in Verbindung mit einem Missionsfeste statt. Die Württ. Bibelanstalt hat in dem Jahr $18^{50}/_{51}$ an Arme 1575 Bibeln und 443 neue Testamente unentgeldlich, und zu ermäßigten Preisen 3230 Bibeln und 3826 neue Testamente abgegeben. Seit ihrer Gründung hat die Gesellschaft 601,797 Bibeln und neue Testamente verbreitet.

In Beziehung auf die katholische Kirche des Landes ist die Generalversammlung zu erwähnen, welche die Piusvereine dieses Jahr am 9. Juli zu Gmünd abhielten; nach den veröffentlichten Vorträgen über das Wesen und die Wirksamkeit der Piusvereine haben sich dieselben die Erkämpfung kirchlicher Freiheit, die Förderung des Gemeinsinns und die Verbreitung christlicher Bildung und Ausübung der Wohlthätigkeit zur Aufgabe gestellt.

Katholische Missionen wurden im Laufe dieses Jahres in verschiedenen Orten des Landes abgehalten, namentlich durch Jesuiten aus dem Elsaß im Februar zu Weingarten, O.A. Ravensburg; sie war von weiter Ferne her so zahlreich besucht, daß die großen Räume der dortigen Kirche Tag für Tag mit 6—7000 Menschen gefüllt waren. Am 30. März feierten dieselben Geistlichen eine Mission zu Rottweil und zu Anfangs Mai fand eine weitere in Ehingen statt, bei welcher der Bischof von Rottenburg erschien. Im Juni wurden diese Jesuitenmissionen in Schönthal und Mulfingen, O.A. Künzelsau, fortgesetzt. Eine weitere wurde zu Laupheim im Sept. abgehalten. Sehr besucht waren auch die im Oktober zu Isny von Redemptoristen aus Alt-Oetting in Bayern und zu Neckarsulm von den Jesuiten aus dem Elsaß abgehaltenen. Im Nov. feierten Redemptoristen aus Alt-Oetting zu Wiesensteig, O.A. Geislingen, gleichfalls eine sehr besuchte Mission.

Zu Gmünd wurde am 15. Aug. zum Andenken an die im Jahr 1351 erfolgte Grundsteinlegung der dortigen katholischen Stadtpfarrkirche ein Säcularfest begangen.

Wissenschaften und Künste.

Der Volksschullehrer-Verein hielt am 14. Aug. in Eßlingen eine Plenar-Versammlung, wobei die von dem Verein früher schon behandelte Frage über das einzuführende Volksschullesebuch den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete.

Die allgemeine Reallehrer-Versammlung war ebendaselbst am 23. Juni abgehalten worden; ein Vortrag über Fortbildungsschulen gab der Versammlung Veranlassung, den Königl. Studienrath um Einleitung zu Einrichtung solcher Schulen zu bitten, wofür die Theilnahme durch ein Gesetz gesichert und die nöthigen Geldmittel aus der Staatskasse verwilligt würden.

Der Verein für vaterländische Naturkunde hielt bei zahlreichem Besuch unter dem Vorsitze des Grafen Wilhelm von Württemberg am 24. Juni seine Jahres-Versammlung zu Stuttgart.

Der Württ. Alterthums-Verein hat im Verlauf dieses Jahres sein fünftes Jahresheft erscheinen lassen, als dessen Inhalt eine Ansicht der Chorseite der St. Walderichs-Kapelle zu Murrhardt, Detailzeichnungen von dem durch seinen Kunstreichthum ausgezeichneten heiligen Grab zu Reutlingen, Abbildungen der Grabfunde bei Mergelstetten, O.A. Heidenheim, Abbildungen der Standbilder württemberg. Grafen in der Stiftskirche zu Stuttgart und eine sehr gelungene Darstellung einer erst vor wenigen Jahren auf dem Schloß des Freiherrn v. Palm zu Mühlhausen am Neckar aufgefundenen Holzschnitt-Arbeit Albrecht Dürer's, zu erwähnen sind.

Auch der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben ließ sich durch die ungünstigen Zeitläufe nicht abhalten, ein weiteres Heft seiner Verhandlungen herauszugeben, welches Nachrichten über römische und germanische Alterthümer in der Gegend von Ulm, einen durch Zeichnungen erläuterten Bericht über die Aufdeckung germanischer Gräber bei Ringingen, O.A. Blaubeuren, eine Abhandlung über die Siegel der Stadt Ulm im Mittelalter u. s. w. enthält.

Ein weiterer Alterthums-Verein bildete sich dieses Jahr im Oberamte Riedlingen, der sich hauptsächlich die Untersuchung der in jener Gegend vorhandenen Grabhügel zur Aufgabe gestellt hat.

Im Laufe dieses Jahres wurde in der auf einem abgegangenen Kirchhof stehenden St. Lorenzkapelle zu Rottweil die von dem Dekan Dursch in Wurmlingen zusammengebrachte Sammlung mittelalterlicher Holzsculpturen aufgestellt, welche Se. Majestät der König zum Geschenk für die Stadt hatte erwerben lassen.

Der literar. Verein, im Jahr 1839 zu Stuttgart gegründet, um Handschriften oder alte und selten gewordene Drucke, die durch ihren Inhalt für die Geschichte und Literatur Deutschlands und der mit Deutschland in näherer Beziehung stehenden Länder Interesse haben, durch den Druck zu veröffentlichen, ist im Jahr

1850 nach Tübingen übersiedelt. Unter den neuesten Publikationen dieses Vereins verdienen insbesondere als für die vaterländische Geschichte von besonderem Interesse, das Habsburger Urbarbuch und des Reichserbkämmerers Conrad von Weinsberg Einnahme- und Ausgabe-Register von 1437 und 1438 Erwähnung.

Die Versammlung der württembergischen Aerzte fand am 19. Mai zu Hall statt.

Der süddeutsche Apotheker-Verein, der im Jahr 1848 auf einem allgemeinen deutschen Apotheker-Congreß gegründet wurde, versammelte sich am 1. und 2. Sept. in Stuttgart. Der Verein, welcher zunächst den Austausch von Erfahrungen zum Zweck hat, verhandelte theils über wissenschaftlich pharmaceutische Gegenstände, theils über das Concessions- und Taxwesen.

Die jährlich wiederkehrende Ausstellung des rheinischen Kunstvereins wurde zu Stuttgart am 10. Aug. eröffnet.

Das zweite Liederfest des Schwäbischen Sängerbundes wurde am 9. Juni zu Heilbronn abgehalten. Dieser Sängerbund hatte sich am 25. Nov. 1849 provisorisch und am 24. Nov. 1850 definitiv constituirt; er umfaßte im Nov. 1851 104 Gesangvereine.

Oekonomischer Zustand.

Am 31. Mai d. J. fand in Hohenheim die im Jahr 1847 letztmals in Heilbronn abgehaltene Wanderversammlung württembergischer Landwirthe wieder statt. Die Vorträge verbreiteten sich über das Trepp- und Ueberfahrtsrecht, über die in dem Staats-Finanzetat vorgeschlagene Erhöhung der Accise von Güterveräußerungen und über die bestehende Feldstrafgesetzgebung.

Mit dieser Versammlung traf die gleichfalls seit mehreren Jahren nicht mehr abgehaltene Zusammenkunft ehemaliger Zöglinge des Hohenheimer Instituts zusammen.

Landwirthschaftliche Gauversammlungen wurden zu Marbach und Tuttlingen abgehalten; sie verhandelten insbesondere über Wiesenwässerung und Anlage neuer Feldwege.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft hatte auf den 31. März die zweite Jahresversammlung von Sachver-

ständigen zur Berathung der Interessen der Schafzucht und Wollproduktion nach Heilbronn zusammen berufen; ihre Berathung erstreckte sich über die Frage: ob und wie in stark bevölkerten und höher cultivirten Gegenden der Fortbestand der Gemeinde-Schafweiden mit den Interessen der Landwirthschaft sich vereinigen lasse, sowie über Aufstellung gesetzlicher Regeln für die Wanderheerden.

Die Gesellschaft für die Weinverbesserung und der Weinbauverein hielten dieß Jahr keine Generalversammlung; erstere vertheilte jedoch auch in diesem Jahre zur Anpflanzung: 9900 Riesling-, 8175 Traminer-, 66,600 Clevner-, 29,400 Gutedel-, 50,400 blaue Sylvaner- und 4900 weiße Burgunder-, zusammen 169,375 Schnittlinge, theils unentgeldlich, theils gegen Ersatz der Kosten an Weingärtner und Weinbergbesitzer, und gewährte für Weinberganlagen mit edlen Rebsorten aus den Jahren 1847, 1848 und 1849 Prämien und Geschenke.

Das Württ. Landgestüt bestand am 1. Juli 1850 aus 328 Pferden, 113 Hengsten, 76 Stuten, 57 Hengstfohlen und 82 Stutenfohlen.

Zum gewerbsmäßigen Betrieb der Beschälerei wurden 69 Hengste patentirt, welche im Laufe des Jahres $18^{49}/_{50}$ 1670 Stuten bedeckten.

Zur Förderung der in vielen Gegenden des Landes theils noch wenig verbreiteten, theils ungenügend betriebenen Bienenzucht hat das K. Ministerium des Innern zu Folge höchster Entschließung Sr. Königlichen Majestät vom 22. Januar d. J. einen Bienenzuchtverständigen in Unterordnung unter die Centralstelle für die Landwirthschaft aufgestellt, welcher die Verpflichtung hat, die Bienenzüchter des Landes zu berathen. Auch hat sich in Plieningen, A.O.A. Stuttgart, am 25. März ein Bienenverein gebildet, der bestrebt ist, die Bienenzucht zu einem ökonomisch-nutzbaren Erwerbsmittel zu machen.

Die Generalversammlung des Vereins für Beförderung der Seidezucht fand am 10 Dez. zu Stuttgart statt. — In die Abhaspelungsanstalt in Hohenheim hatten in diesem Jahr 60 inländische Züchter 1513 Pfd. Cocons abgeliefert.

Die Einzahlungen bei der Württ. Sparkasse betrugen im Jahr $18^{50}/_{51}$ in 15,637 Posten 485,522 fl.; die Rückzahlungen in

11,305 Posten 365,178 fl. 24 kr., es wurden also mehr eingelegt als zurückverlangt 120,343 fl. 36 kr. Bei den Einzahlungen berechnet sich durchschnittlich ein Posten auf 31 fl. 3 kr., bei den Rückzahlungen zu 32 fl. 18 kr. Der Activstand der Kasse besteht in 3,039,843 fl. 56 kr., der Passivstand in 2,706,092 fl. 47 kr.

Der bei der Württ. Privatfeuerversicherungs-Gesellschaft am 31. Dez. 1851 versicherte Mobiliarwerth betrug 98,391,023 fl. Die Brandentschädigungen, welche die Gesellschaft im Jahr 1851 auszubezahlen hatte, beliefen sich auf 71,007 fl. 51 kr.

Gewerbe, Handel und Verkehr.

Am 23. Nov. fand in Göppingen eine allgemeine Versammlung der Gewerbevereine des Landes statt, als Wiederholung der am 24. Febr. 1848 abgehaltenen ähnlichen Zusammenkunft. Diese Versammlung war von Abgeordneten der Vereine zu Besigheim, Stuttgart, Eßlingen, Ludwigsburg, Göppingen, Geislingen, Ulm, Calw, Ehingen, Backnang und Reutlingen beschickt. Wie bei der Zusammenkunft im Jahr 1848 die Bildung einer besondern Centralstelle für Handel und Gewerbe Hauptgegenstand der Besprechung war, so wurde bei der dießjährigen Versammlung die Errichtung von Bezirksgewerberäthen verhandelt. Indem die Versammlung die Einreichung einer Bitte an die Staatsregierung um Einführung eines solchen Instituts beschloß, ging sie davon aus, daß die Gewerberäthe das Mittel werden könnten, um bessere Zustände unter den Gewerbetreibenden unseres Vaterlandes anzubahnen, der großen Arbeitslosigkeit unter denselben zu begegnen und der bisher vereinzelten Wirksamkeit für diesen Zweck einen Vereinigungspunkt zu geben.

Die im Mai dieses Jahres eröffnete Industrie-Ausstellung zu London wurde von dem württ. Gewerbestand zahlreich beschickt.

Ein Verzeichniß der Gegenstände, welche aus Württemberg dahin gesendet wurden, findet sich in dem Gewerbeblatt aus Württemberg, Jahrgang 1851, Nro. 5.

Um dem vaterländischen Gewerbestand Gelegenheit zu Beobachtungen über die Leistungen der concurrirenden Industrie zu geben,

wurden von Seite der Centralstelle für Gewerbe und Handel in Folge höchster Ermächtigung einer Anzahl Gewerbetreibender Reiseunterstützungen zum Besuch dieser Ausstellung aus Staatsmitteln gereicht.

Zu gleichem Zweck, namentlich um auch jüngeren Gewerbsleuten die Reise zu ermöglichen, wurde von Privaten ein Unterstützungsfonds ersammelt, welchem Seine Majestät der König aus Höchst Dero Privatchatulle die Summe von 500 fl. gnädigst anweisen ließen.

Günstiges Zeugniß für die Tüchtigkeit unserer Industrie gibt die Zahl von 21 Preisen, welche von dem Preisgericht in London Mitgliedern des württ. Fabrikanten- und Gewerbestandes zuerkannt wurden.

Als ein wichtiges Unternehmen, das in diesem Jahr gegründet wurde, ist die Runkelrübenzuckerfabrik der Gebrüder Reihlen in Stuttgart zu nennen, welche mit Dampfkraft versehen in der Nähe des Eisenbahnhofes errichtet wurde.

Die Ergebnisse der vom 21. bis 24. Aug. abgehaltenen Tuchmesse in Stuttgart waren befriedigend. Im Ganzen hatten 346 Verkäufer 14,724 Stücke Tuch zu Markt gebracht. Der Verkauf war sehr lebhaft.

Bei dem am 27. April daselbst abgehaltenen Pferdemarkt waren 208 Pferde in Ställen und 1067 auf den öffentlichen Plätzen zum Verkauf aufgestellt.

Der Dampfschifffahrtsverkehr hat in diesem Jahre bedeutend zugenommen. — Die Heilbronner Neckardampfschiffe haben vom 2. März bis 8. Dez. 1851 in 385 Fahrten 15,023 Ctr. Kaufmannsgüter und 37,175 Personen befördert. Die Einnahmen der Gesellschaft betrugen von ersteren 5405 fl. 56 kr., von letzteren 52,870 fl. 1 kr., im Ganzen 58,275 fl. 57 kr.

Am 23. Juli d. J. wurde zu Friedrichshafen ein neues, für die württ. Bodensee-Dampfschifffahrtsgesellschaft erbautes Dampfboot, welches den Namen „König Wilhelm“ führen wird, in Gegenwart Sr. Majestät des Königs vom Stapel gelassen. Das Schiff, mit einer Maschine von 48 Pferdekräften, wurde in der Maschinenfabrik zu Eßlingen gebaut. Einschließlich des Dienstes

dieses neuen Boots stieg der Transport der Gesellschaft in diesem Jahr auf 47,457 Personen 181,259 Ctr. Kaufmannsgüter und Wein, 149,378 Schfl. Früchte und 6,316 Stücke Vieh.

Bei der am 3. Nov. zu Ulm gehaltenen jährlichen Versammlung der vier Handelskammern des Landes wurde beschlossen, den Wunsch der Fortdauer des Zollvereins öffentlich auszusprechen, und den Vertrag mit Hannover mit Freuden zu begrüßen. Außer der statutenmäßigen Versammlung soll jährlich noch eine weitere Zusammenkunft der Mitglieder in dem Mittelpunkt des Landes zu Besprechungen und Mittheilungen Statt finden.

Wohlthätigkeit und wohlthätige Anstalten.

Die öffentliche und Privatwohlthätigkeit hatte in diesem Jahr hauptsächlich für die Folgen der Ueberschwemmungen im August und September einzutreten. Die hiedurch in Noth gerathenen Landeseinwohner hatten sich der allgemeinsten Unterstützung zu erfreuen, indem nicht nur Privaten allenthalben für einzelne Beschädigte, Gemeinden und Bezirke Beiträge sammelten, sondern auch die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins durch öffentliche Bekanntmachungen vom 7. und 16. Aug. zu freiwilligen Beiträgen aufforderte. In Folge dieser Aufrufe und der von dem K. Ministerium des Innern unterm 25. Aug. in allen von der Ueberschwemmung nicht betroffenen Gemeinden angeordneten Hauscollekte gingen bis zum letzten Dezember ohne Einrechnung der von Sr. Königlichen Majestät aus Höchst Ihren Privatgeldern angewiesenen 10,000 fl. bei der Centralleitung 55,920 fl. ein. Auf Unterstützung machten in 33 Oberamtsbezirken 153 Gemeinden Anspruch. Die Zahl der beschädigten Familien, welche nach amtlicher Versicherung ohne Unterstützung Gefahr gelaufen wären vor der kommenden Ernte an den allernothwendigsten Lebensbedürfnissen Mangel zu leiden, betrug neben 298 einzelnen selbstständigen Personen 4014; die Gesammtzahl der Einwohner, welche unterstützt wurden, berechnete sich auf 19,853.

Die sechste Versammlung von Abgeordneten der Bezirks- und Lokalwohlthätigkeitsvereine zur Besprechung von Armenangelegenheiten fand in diesem Jahr am 21. Mai zu Heilbronn statt. Die Verhandlungen verbreiteten sich über die Zweck-

mäßigkeit der Gemeinde-Armenhäuser, über die Kirchengemeinderäthe und ihre Stellung zur Armenpflege, über die Hindernisse, mit welchen die Ortsarmenvereine zu kämpfen haben, und über die Betheiligung der Frauen an denselben, sowie über Vorschläge zu einer allgemeinen Gauvereinigung gegen den überhandnehmenden Bettel der Handwerksbursche. Die letztere Frage wurde auch noch in einer zu Aalen am 2. Nov. stattgehabten Versammlung verschiedener Vereine des Jagstkreises, welche sich die Unterstützung reisender Gewerbsgehülfen zur Aufgabe gestellt haben, besprochen und dabei anerkannt, daß diese Vereine vereinzelt nicht zu dem erwünschten Ziele führen können, sondern hiezu einheitliche Einrichtung in den verschiedenen Bezirken mit gleichen Behandlungsnormen unumgänglich erforderlich sey.

Der im vorigen Jahr gegründete Forstdiener-Unterstützungsverein zählte am Schluß des Jahres 1851 bereits 284 Mitglieder, welche auf 347 Portionen eingelegt und zusammen 2884 fl. Eintrittsgelder bezahlt haben.

Nachdem im vorangegangenen Jahre der Gründung der ersten Armen-Ackerbauschule in unserem Vaterlande Erwähnung geschehen, kann für dieses Jahr bereits die Eröffnung einer zweiten gemeldet werden, welche zu Liebenstein, O.A. Besigheim, gegründet wurde.

Zu Rottenburg wurde im Laufe des Jahres ein Institut der barmherzigen Schulschwestern eröffnet, in welches Mädchen, nach ihrer Entlassung aus der Schule, aufgenommen werden.

Die Heilanstalt für schwachsinnige Kinder, welche längere Zeit im Schloß zu Rieth, O.A. Vaihingen, bestanden hatte, siedelte im Laufe dieses Jahres nach Winterbach, O.A. Schorndorf, über.

Eine allgemeine Versammlung des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene, welchem gegenwärtig in den verschiedenen Landesgegenden 52 Hülfsvereine zur Seite stehen, fand am 28. Oct. zu Stuttgart statt.

Nach dem erstatteten Bericht, welcher den Zeitraum vom 1. Juli 1848 bis letzten Juni 1850 umfaßt, hat die Theilnahme an diesem menschenfreundlichen Unternehmen sehr nachgelassen, indem der Verein am 30. Juni 1848 — 1637, am 30. Juni 1850

aber nur noch 1257 Mitglieder zählte, welche im Jahr 1848 1625 fl. 42 kr., im Jahr 1850 1211 fl. 56 kr. beisteuerten. In der gedachten Periode von $18^{48}/_{50}$ hat sich der Verein mit 297 Personen beschäftigt.

Brandfälle.

Die Zahl der Brandfälle, welche seit mehreren Jahren im Zunehmen begriffen war und voriges Jahr 352 betrug, hat im Jahr 1851 wieder abgenommen; in diesem Jahr kamen 268 Fälle zur amtlichen Anzeige und zwar:

im Neckarkreis	46
im Schwarzwaldkreis	85
im Jagstkreis	41
im Donaukreis	96

bei welchen 156 Haupt- und 55 Nebengebäude zerstört und 272 Haupt- und 60 Nebengebäude beschädigt wurden.

Der hiebei zu Grund gegangene Gebäudewerth wurde nach dem Brandversicherungs-Anschlag zu 337,941 fl., der Mobiliar-Verlust zu 171,044 fl. geschätzt.

Als Ursache des Feuers wurden in 6 Fällen ($2,_2$ %) Baugebrechen, in 13 ($4,_8$ %) Feuerverwahrlosung angegeben. Bei 16 Fällen ($6,_0$ %) hat der Blitz gezündet, bei 51 Fällen ($19,_3$ %) lag Verdacht von Brandstiftung vor, oder war diese erwiesen worden. Bei 182 Fällen ($67,_7$ %) konnte die Ursache nicht ermittelt werden.

Die meisten Brandfälle kamen in den Oberamtsbezirken Freudenstadt (15), Biberach (14), Ravensburg (12) und Rottweil (11) vor.

Verschont vom Feuer sind geblieben die Oberamtsbezirke Horb, Leutkirch, Rottenburg, Vaihingen und Welzheim.

Zu bemerken ist, daß im Oberamt Rottweil unter 11 Fällen 7 Gegenstand des Verdachts von Brandstiftung waren.

Von den einzelnen Fällen sind folgende die bedeutenderen:

Am 8. Januar brach zu Biberach Feuer aus, welches 1 Haupt- und 4 Nebengebäude zerstörte und 6 weitere Hauptgebäude und 3 Nebengebäude beschädigte.

Den 10. März wurden zu Nendingen, O.A. Tuttlingen, 2 Hauptgebäude vom Feuer zerstört und 3 beschädigt.

Am 26. März brannten zu Durchhausen, O.A. Tuttlingen, 6 Hauptgebäude ab.

Am 20. April zerstörte ein Feuer zu Fleinheim, O.A. Heidenheim, 4 Hauptgebäude.

Am 21. Juni brannten in Trossingen, O.A. Tuttlingen, 9 Hauptgebäude ab, wobei 2 weitere vom Feuer beschädigt wurden.

Zu Nattheim, O.A. Heidenheim, verbrannten am 29. desselben Monats 5 Hauptgebäude und wurden 7 Hauptgebäude vom Feuer beschädigt.

Am 16. Juli wurden zu Utzmemmingen, O.A. Neresheim, 3 Hauptgebäude vom Feuer zerstört und 5 weitere beschädigt.

Am 25. Aug. brach zu Hausen o. V., O.A. Tuttlingen, Feuer aus, wodurch 3 Hauptgebäude zerstört und 7 beschädigt wurden.

Am 27. desselben Monats verbrannten zu Wittlensweiler, O.A. Freudenstadt, 4 Haupt- und 2 Nebengebäude.

Am 15. Dez. wurden zu Deißlingen, O.A. Rottweil, 6 Haupt- und 2 Nebengebäude vom Feuer zerstört und 4 Haupt- und 2 Nebengebäude beschädigt.

Zu Sulzbach, O.A. Backnang, brannten am 25. Dez. 2 Hauptgebäude ab und wurden 6 weitere vom Feuer beschädigt.

II. Bevölkerung des Königreichs

im Jahr 1849—1850.

I. Die Bewegung der staatsangehörigen Bevölkerung im Allgemeinen.

Die Zahl aller Angehörigen des Königreichs hatte auf den 3. Dezember 1849 betragen:

876,218 männliche,
907,278 weibliche,

zusammen 1,783,496 Personen.

Dazu kommt für den Jahrgang vom 3. Dezember 1849 bis dahin 1850 folgender Zuwachs:

	männl.	weibl.	Summe
1) Geborene	38,021	36,273	74,294
2) Eingewanderte:			
a. aus andern Orten des Landes .	9,252	11,796	21,048
b. aus andern Staaten	310	516	836
3) Zuwachs durch Rechnungsberichtigung	68	64	132
zusammen	47,651	48,649	96,300

Dagegen beträgt der Abgang:

1) Gestorbene	27,120	26113	53,233
2) Ausgewanderte:			
a. nach andern Orten des Landes .	9,257	11,795	21,052
b. nach andern Staaten	1,667	1,481	3,148
3) Abgang durch Rechnungsberichtigung	69	42	111
zusammen	38,113	39,431	77,544

Der Zuwachs übertrifft somit den Abgang um
9,538 männl., 9,218 weibl., Summe 18,756
und es berechnet sich hienach die Gesammtzahl der Staats-Angehörigen Württembergs auf den 3. Dez. 1850 auf
885,756 männliche,
916,496 weibliche,

zusammen 1,802,252 Personen.

Die Zunahme beträgt also von $18^{49}/_{50}$ bei der männlichen Bevölkerung $1_{,088}$ Proc., bei der weiblichen $1_{,016}$ Proc., bei der Gesammtbevölkerung $1_{,052}$ Proc.

Von den Angehörigen Württembergs hielten sich bis zum 3. Dezember 1850 im Ausland auf:

	männl.	weibl.	Summe
a) mit Vorbehalt des Staatsbürgerrechts und mit Heimathschein	16,340	9,711	26,051
b) ohne diesen Vorbehalt und ohne Heimathschein ꝛc.	4,741	1,686	6,427
zusammen	21,081	11,397	32,478

Von der Bevölkerung Württembergs wohnten hienach $1_{,802}$ Proc. im Ausland, und zwar von der männlichen $2_{,380}$ Proc, von der weiblichen $1_{,243}$ Proc.

Die meisten von den im Auslande lebenden Württembergern kommen (wie dieses auch in früheren Jahren der Fall war) auf den Schwarzwaldkreis (12,520); die wenigsten auf den Donaukreis (5528). Unter den einzelnen Oberämtern sind es folgende, von denen die meisten Angehörigen im Auslande lebten: Neuenbürg (1581), Horb (1137), Kirchheim (1113), Mergentheim (1102), Künzelsau (1070), Oberndorf (1059), Reutlingen (967). Die wenigsten im Ausland wohnenden Angehörigen hatten: Gaildorf (95), Ehingen (106), Münsingen (119), Ellwangen (147), Leutkirch (156), Gmünd (158), Saulgau (176) u. s. w.

Was die absolute Bevölkerung der einzelnen Oberämter betrifft, so ist dieselbe am stärksten im O.A. Ulm mit 36,990; Stuttgart, Stadtdirekt. 36,405, Reutlingen 35,899, Göppingen 35,454, Balingen 34,846 Angehörigen. Am niedrigsten steht diese Ziffer in den Oberämtern Blaubeuren mit 18,750, Wangen 19,042, Tettnang 20,515, Waldsee 21,106, Sulz 21,146. Im

Mittel stellt sich die Bevölkerung eines Oberamts für 1850 auf 28,160 (im vorigen Jahr auf 27,867) Angehörige, und dieser Zahl stehen am nächsten die Bezirke Weinsberg mit 27,947, Urach 27,875, Geislingen 27,773, Riedlingen 27,725 Angehörigen. An dem oben angegebenen Zuwachs zur Bevölkerung pro $18^{49}/_{50}$ von 18,756 Seelen sind diesesmal alle Oberämter, ohne Ausnahme mehr oder weniger betheiligt, am stärksten zeigte sich die Zunahme in dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart mit 925, im Oberamt Heilbronn mit 615, Eßlingen mit 444, am geringsten im Oberamt Neuenbürg mit 40, Wangen 71, Leutkirch 92 Seelen ꝛc.

Das Verhältniß der ortsangehörigen Bevölkerung zum Flächenraum berechnet sich für das Jahr 1850 wie folgt:

	auf 1 deutsche oder geogr. Quadratmeile treffen:
im Neckarkreis	8,346 Angehörige
im Schwarzwaldkreis . .	5,604 „
im Jagstkreis	4,271 „
im Donaukreis	3,630 „
für das ganze Land . .	5,087 „

Es hat somit die Dichtheit der Bevölkerung, welche sich im Allgemeinen im vorigen Jahr auf 5034 belief, um 53 auf 1 Q.-Meile zugenommen, und es beträgt diese Zunahme für den Neckarkreis 107, für den Schwarzwaldkreis 56, für den Jagstkreis 35, für den Donaukreis 34 Seelen für die Quadratmeile.

II. Die Bewegung der Bevölkerung von $18^{49}/_{50}$ in ihren einzelnen Verhältnissen.

1) Betreffend die Geborenen, so befanden sich unter diesen

	männl.	weibl.	Summe
eheliche . .	33,027	31,463	64,490
uneheliche .	4,994	4,810	9,804
zusammen	38,021	36,273	74,294

Es kommen hienach auf 1000 Einwohner $41_{,66}$ Geburten oder 1 Geburt auf $24_{,01}$ Einwohner. Dieses Verhältniß hat gegen das Vorjahr etwas abgenommen und stellt sich für die einzelnen Kreise folgendergestalt:

		auf 1000 Angehörige
im Neckarkreis	wie 1 : 23,57	42,42 Geburten
„ Schwarzwaldkreis	„ 1 : 24,54	40,74 „
„ Jagstkreis	„ 1 : 25,92	38,58 „
„ Donaukreis	„ 1 : 22,33	44,77 „

Die meisten Geburten hatte also (wie in den vorhergehenden Jahren) der Donaukreis, und unter den einzelnen Bezirken waren in den folgenden die Geburten am zahlreichsten:

	Einwohner	Geburten		Einwohner	Geburten
Ulm	auf 1000:	54,03	Urach	auf 1000:	49,37
Münsingen	„ „	52,04	Riedlingen	„ „	48,64
Blaubeuren	„ „	50,56	Laupheim	„ „	48,31
Ehingen	„ „	50,24	Saulgau	„ „	47,54

Die wenigsten Geburten kamen vor in den Oberämtern:

	Einwohner	Geburten		Einwohner	Geburten
Waugen	auf 1000:	32,21	Tettnang	auf 1000:	35,13
Mergentheim	„ „	32,93	Horb	„ „	35,92
Hall	„ „	34,26	Herrenberg u.		
Gerabronn	„ „	34,71	Ellwangen	„ „	36,42
Künzelsau	„ „	35,02			

Betreffend das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten, so stellt sich dasselbe diesesmal im Allgemeinen wie 1 : 6,578 oder unter 100 Geborenen überhaupt waren 86,80 eheliche und 13,20 uneheliche. In den 4 Kreisen war dasselbe:

	auf 100 Geburten betragen die unehelichen	
im Neckarkreis	wie 1 : 7,99	11,12
„ Schwarzwaldkreis	„ 1 : 7,21	12,18
„ Jagstkreis	„ 1 : 5,25	16,00
„ Donaukreis	„ 1 : 5,97	14,34

Dieses Verhältniß weicht zwar im Allgemeinen von dem des vorigen Jahrs nur wenig ab, hat sich jedoch etwas ungünstiger gestellt, und was die einzelnen Kreise betrifft, so hat sich dasselbe im Neckar- und Jagstkreise verbessert, im Schwarzwald- und Donaukreis aber verschlimmert.

Unter den einzelnen Oberämtern war die Zahl der unehelichen Geburten (unter der ortsangehörigen Bevölkerung) am niedrigsten:

im Oberamt Canstatt unter 100 Geburten überhaupt 5,50 uneheliche,
im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart unter 100: 8,20

im Oberamt	Geburten	uneheliche	im Oberamt	Geburten	uneheliche
Leonberg	unter 100:	8,23	Tübingen	unter 100:	8,78
Urach	„ „	8,45	Reutlingen	„ „	8,82
Eßlingen	„ „	8,58	Heilbronn	„ „	9,41

am höchsten war dieselbe:

im Oberamt Gaildorf unter 100 Geburten 22,24 uneheliche,

im Oberamt	Geburten	uneheliche	im Oberamt	Geburten	uneheliche
Crailsheim u.			Welzheim	unter 100:	18,47
Tettnang	unter 100:	19,47	Oberndorf	„ „	18,17
Heidenheim	„ „	19,12	Nagold	„ „	17,56
Backnang	„ „	18,53	Blaubeuren	„ „	17,43

2) Die Summe der Gestorbenen verhält sich zur Gesammtzahl der Lebenden wie 1 : 33,50 oder von 1000 Ortsangehörigen sind von $18^{49}/_{50}$ 29,85 mit Tod abgegangen und das Sterblichkeitsverhältniß berechnet sich für den

		oder auf 1000 Ortsangehörige kommen
Neckarkreis	wie 1 : 35,63	28,07 Sterbfälle
Schwarzwaldkreis	„ 1 : 34,90	28,65 „
Jagstkreis	„ 1 : 35,13	28,47 „
Donaukreis	„ 1 : 28,77	34,76 „

Dieses Verhältniß stellt sich nicht nur im Allgemeinen weit günstiger als in den Vorjahren, sondern es hat sich auch in den einzelnen Kreisen des Landes, mit einziger Ausnahme des Jagstkreises, wo es sich gegen das vorige Jahr etwas ungünstiger gestaltete, sehr verbessert.

Die Sterblichkeit war am größten in folgenden, meistens dem Donaukreis angehörigen Bezirken. Es starben von 1000 Angehörigen im Oberamt

Ulm	46,07	Ehingen	38,48
Blaubeuren	41,91	Laupheim	38,45
Münsingen	40,30	Urach	36,70
Saulgau	38,63	Riedlingen	36,60

Durch die geringste Sterblichkeit der ortsangehörigen Einwohner zeichnen sich aus, die Bezirke:

	von 1000 Lebenden starben hier		
Oberndorf	23,39	Böblingen	25,04
Mergentheim	23,40	Maulbronn	25,80
Herrenberg	24,27	Neckarsulm	25,86
Künzelsau	24,93	Tübingen	25,87

Im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart war die Sterblichkeit auch

in diesem Jahre geringer, als sie sich durchschnittlich im Neckarkreise und im ganzen Lande stellt. Von 1000 ortsangehörigen Einwohnern starben hier 27_{59} (oder 1 : $36_{,4}$) und seit dem Jahr 1846 ist dieses Verhältniß hier fortwährend günstiger geworden.

Die Altersverhältnisse der Gestorbenen bleiben nach der seitherigen Einrichtung der Listen unbekannt, was in manchfacher Hinsicht sehr zu bedauern ist, besonders deßhalb, weil die Aufstellung zuverlässiger Mortalitätstafeln für Württemberg allein von der Kenntniß des Alters der Verstorbenen abhängt.

Bei diesem Anlaß dürfte hier auch das kürzlich in der Schwäb. Chronik Nr. 174 enthaltene Beispiel eines ungewöhnlich hohen Lebensalters zu erwähnen seyn, wornach in Ochsenthal, einer Parzelle der Gemeinde Mulfingen, O.A. Künzelsau, ein Veteran in dem Alter von 103 Jahren starb, der bis 6 Wochen vor seinem Ende noch arbeiten konnte.

3) Die Summe der Gestorbenen verhält sich zur Summe der Geborenen wie 1000 : 1396, und der natürliche Zuwachs zur Bevölkerung (oder der Ueberschuß der Geburten über die Sterbfälle) beträgt pro $18^{49}/_{50}$

bei der männlichen Bevölkerung	10,901
„ „ weiblichen „	10,160
zusammen	21,061

Dieser Ueberschuß übertrifft den des vorigen Jahrs um 13 Proc., den pro $18^{47}/_{48}$ aber um 94 Proc. und beträgt $1_{,181}$ Proc. der Bevölkerung, oder auf 100,000 Menschen treffen 1181 des natürlichen Zuwachses.

4) Mit Unterscheidung der Geschlechter kommen

a. bei den Geborenen

auf 100 geborene Mädchen $104_{,8}$ Knaben, und mit Unterscheidung der ehelichen und unehelichen auf 100 ehelich geborene Mädchen $104_{,2}$ ehelich geborene Knaben, und auf 100 unehelich geborene Mädchen $103_{,8}$ unehelich geborene Knaben.

b. bei den Gestorbenen

auf 100 Verstorbene weiblichen Geschlechts $103_{,8}$ Verstorbene männlichen Geschlechts und

c. bei den Geborenen und Gestorbenen

kommen beim männlichen Geschlecht auf 100 Gestorbene $140_{,2}$

Geborene, beim weiblichen Geschlecht auf 100 Gestorbene 138,9 Geborene.

Der vorhandene Ueberschuß der weiblichen über die männliche Bevölkerung, welcher im vorigen Jahr 31,060 betragen hatte, hat sich heuer wiederholt vermindert und stellt sich diesesmal auf 30,740, so daß hienach auf 1000 männliche Individuen 1034,7 weibliche treffen.

5) Betreffend den Verlust der Bevölkerung durch Auswanderungen in fremde Staaten über Abzug der Eingewanderten, so betrug derselbe in diesem Jahr 2322 oder 0,13 Procent von der angehörigen Bevölkerung, und nach den 4 Kreisen vertheilt sich derselbe folgendermaßen:

		auf 10,000 Angehörige
Neckarkreis	728	14,62
Schwarzwaldkreis	886	18,41
Jagstkreis	431	10,90
Donaukreis	277	6,77
im Ganzen	2,322	13,02

Den stärksten Verlust durch Auswanderung erlitt demnach, wie auch im vorigen Jahr, der Schwarzwaldkreis, den geringsten der Donaukreis.

Die Hauptrichtung dieser Auswanderungen ging, wie bisher, nach Amerika, meistens nach Nordamerika, und von 3148 Auswanderern begaben sich dahin 2044 (oder 65 Procent) und zwar 1189 männl., 855 weibliche, während nur 4 Personen von dorther eingewandert sind. Die übrigen Auswanderungen nahmen ihren Zug größtentheils in die deutschen Nachbarstaaten, und zwar 394 nach Bayern, 278 nach Baden, 86 nach Preußen ꝛc., aus denen aber fast eben so viele Personen einwanderten. Nach Oesterreich zogen 67, in die Schweiz 91, nach Frankreich 48 u. s. w. Im Allgemeinen war die Ziffer der Ausgewanderten über Abzug der Eingewanderten heuer um 560 niedriger als voriges Jahr, und für die letzten 7 Jahre gestaltet sich das Verhältniß dieser Ueberzahl zur Bevölkerung wie folgt:

von	$18^{43}/_{44}$	auf 10,000	6,4	von	$18^{47}/_{48}$	auf 10,000	14,0
„	$18^{44}/_{45}$	„ 10,000	10,8	„	$18^{48}/_{49}$	„ 10,000	16,3
„	$18^{45}/_{46}$	„ 10,000	34,5	„	$18^{49}/_{50}$	„ 10,000	13,0
„	$18^{46}/_{47}$	„ 10,000	45,2				

Was die einzelnen Oberämter betrifft, so hat in allen, ohne Ausnahme, die Ziffer der Auswanderer die der Einwanderer überstiegen, und dieser Ueberschuß zeigte sich am beträchtlichsten in folgenden Bezirken:

	Ueberschuß der Auswanderer	davon kommen auf 10,000 Einwohner
Neuenbürg	288	112,5
Rottweil	116	35,1
Eßlingen	92	31,3
Heilbronn	70	23,8
Hall	62	23,8
Neckarsulm	70	23,7
Weinsberg	64	23,2
Freudenstadt	65	21,4
Reutlingen	71	19,2
Künzelsau	61	18,7 u. s. w.

6) Die Uebersiedlungen oder Wohnsitzveränderungen im Innern des Landes haben nur insofern Interesse für die Statistik, als aus dem Zu- oder Abfluß der Bevölkerung aus einer Gegend des Landes in die andere das Bestreben sich kund gibt, die sehr dicht besetzten Bezirke zu verlassen, um in dünner bevölkerten sich anzusiedeln, so wie sich daraus wahrnehmen läßt, daß es hauptsächlich die größeren und gewerbreichen Städte sind, welche aus den bloß Ackerbau treibenden Landestheilen alljährlich bedeutende Zuzüge von Menschen erhalten, die dort Arbeit, Verdienst und Nahrung suchen.

Die Umzüge innerhalb Landes stellen sich für das Jahr $18^{49}/_{50}$ nach Kreisen und im Ganzen folgendermaßen dar:

	Es sind mehr herein- als hinausgezogen: männl.	weibl.	hinaus- als hereingezogen: männl.	weibl.
im Neckarkreis	177	198	—	—
„ Schwarzwaldkreis	—	—	82	40
„ Jagstkreis	—	—	146	119
„ Donaukreis	46	—	—	38
Zusammen	223	198	228	197
	421		425	

Die Rechnungs-Differenz zwischen den Summen der Herein-

und der Hinausgezogenen, deren Ziffer sich compensiren sollte, reducirt sich also diesesmal auf 5 männliche und 1 weibliche Person, ein Ergebniß, das bei der Menge von Umzügen und den täglich vorkommenden Aenderungen als ein sehr annäherndes zu betrachten ist.

Das Uebergewicht der Hereingezogenen über Abzug der Hinausgezogenen zeigt sich am größten in den Oberämtern Stuttgart, Stadtbezirk (582), Heilbronn (171), Ulm (111), Ravensburg (91), Biberach (83), Tübingen (79), Laupheim (63), Hall (62) u. s. w.

III. Staatsverwaltung.

Finanzverwaltung

vom 1. Juli $18^{45}/_{48}$. *)

Wie früher, so beginnen wir auch dießmal mit einem Ueberblick der

Ergebnisse des Rechnungs-Abschlusses der Staatshauptkasse für die laufende Verwaltung.

Der verabschiedete Voranschlag für den ordentlichen Dienst war:

	$18^{45}/_{46}$.	$18^{46}/_{47}$.	$18^{47}/_{48}$.
Einnahme	10,883,941 fl. —	10,863,941 fl. —	10,861,541 fl. —
Ausgabe	10,478,640 fl. 45 kr.	10,640,428 fl. 55 kr.	11,014,561 fl. 31 kr.
wonach sich im ersten Jahr ein Ueberschuß von			405,300 fl. 15 kr.
zweiten „ „ „ „			223,512 fl. 5 kr.
Zusammen von			628,812 fl. 20 kr.
im dritten Jahr aber ein Deficit von			153,020 fl. 31 kr.
mithin überhaupt ein Ueberschuß von			475,791 fl. 49 kr.

ergeben sollte.

In der Wirklichkeit betrug jedoch die

Einnahme	12,831,766 fl. 50 kr.	13,707,385 fl. 29 kr.	11,591,107 fl. 5 kr.
Ausgabe	10,893,368 fl. 20 kr.	10,873,103 fl. 9 kr.	12,186,676 fl. 38 kr.
Ueberschuß	1,938,398 fl. 30 kr.	2,834,282 fl. 20 kr.	— —
Deficit	— —	— —	595,569 fl. 33 kr.

*) Die Darstellung der vorangegangenen 3jährigen Periode siehe in den Jahrbüchern von 1845. Heft I. S. 88 ff.

Demnach sind die Erwartungen des Voranschlags übertroffen worden um $18^{45}/_{46}$ $18^{46}/_{47}$

1,533,098 fl. 15 kr. 2,610,770 fl. 15 kr.

während $18^{47}/_{48}$ das Deficit des Voranschlags sich um 442,549 fl. 2 kr. höher belauft.

Die wirklichen Ueberschüsse im Ganzen betragen somit 4,772,680 fl. 50 kr.

und das Deficit . . . . . 595,569 fl. 33 kr.

somit bleibt noch ein Ueberschuß von . . . . 4,177,111 fl. 17 kr.

Der Ueberschüsse, welche hauptsächlich von dem Mehrertrag der Cameral- und Forst-Verwaltung, der Salinen, sowie von dem Vorschlagen der indirecten Steuern herrühren, wird später noch nähere Erwähnung geschehen.

Den Ersparnissen bei einzelnen Ausgabe-Rubriken steht als bedeutenderer Mehraufwand gegenüber die Ueberschreitung, welche bei den Etats der Departements des Kriegs, der Justiz und des Innern wegen eingetretenen Steigens der Naturalienpreise, bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten wegen Vorrückens des Termins zu Einzahlung der Matricular-Beiträge zu Erbauung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt, bei der Rubrik Pensionen, theils in Folge des Nichtzutreffens des bei den vorübergehenden Pensionen vorausgesetzten Heimfalls, theils durch die Zunahme der gesetzlichen Pensionen sich ergeben hat. Auch war in dem 3jährigen Voranschlag die hausgesetzliche Mitgabe, welche der Prinzessin Catharine Königliche Hoheit und der Herzogin Marie Hoheit, Tochter des Herzogs Eugen, aus Veranlassung ihrer Vermählung zukam, sowie die höhere Apanage Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen in Folge seiner am 13. Juli 1846 stattgehabten Vermählung nicht berechnet. Ueberdieß wurde von der landständischen Sustentationskasse wegen des außerordentlichen Landtags im Jahr 1847 eine größere als die vorgesehene Summe in Anspruch genommen.

Wenn der dießmalige Ueberschuß auch gegen jenen der letzten Periode von $18^{42}/_{45}$ zurücksteht, so ist derselbe doch zu den befriedigenderen Ergebnissen der Rechnungsabschlüsse seit dem Bestehen der Verfassung zu zählen, was aus nachstehender Uebersicht erhellt:

Nach den verabschiedeten Etats sollte sich ergeben:

	Ueberschuß:	Deficit:
$18^{19}/_{20}$	—	60,052 fl. 19 kr.
$18^{20}/_{23}$	—	220,650 fl. 57 kr.
$18^{23}/_{26}$	—	31,802 fl. 35 kr.
$18^{26}/_{30}$	127,096 fl. 7 kr.	—
$18^{30}/_{33}$	—	—
$18^{33}/_{36}$	14,920 fl. 17 kr.	—
$18^{36}/_{39}$	16,487 fl. 5 kr.	—
$18^{39}/_{42}$	7,957 fl. 18 kr.	—
$18^{42}/_{45}$	331,976 fl. 3 kr.	—
$18^{45}/_{48}$	475,791 fl. 49 kr.	—

In der Wirklichkeit aber hat sich ergeben:

	Ueberschuß:	Deficit:
$18^{19}/_{20}$	436,985 fl. 32 kr.	—
$18^{20}/_{23}$	848,140 fl. 35 kr.	—
$18^{23}/_{26}$	—	15,729 fl. 29 kr.
$18^{26}/_{30}$	2,251,165 fl. 36 kr.	—
$18^{30}/_{33}$	2,345,621 fl. 45 kr.	—
$18^{33}/_{36}$	4,286,105 fl. 46 kr.	—
$18^{36}/_{39}$	5,399,204 fl. 38 kr.	—
$18^{39}/_{42}$	3,192,831 fl. 43 kr.	—
$18^{42}/_{45}$	5,117,838 fl. 45 kr.	—
$18^{45}/_{48}$	4,177,111 fl. 17 kr.	—

Auch dießmal ist wieder der größere Theil der Ueberschüsse aus dem Ertrag des Kammerguts geflossen, indem auf dieses $^{7}/_{10}$ und auf die Steuern $^{3}/_{10}$ des Gesammtüberschusses fallen.

Der außerordentlichen Ausgaben wird weiter unten gedacht werden.

Von der etatsmäßigen Soll-Einnahme waren im Laufe des Jahres zur Hauptkasse geflossen:

$18^{20}/_{21}$	74 Procent.	$18^{37}/_{38}$	88 Procent.
$18^{22}/_{23}$	87,7 »	$18^{38}/_{39}$	91,5 »
$18^{33}/_{34}$	83,8 »	$18^{39}/_{40}$	89 »
$18^{34}/_{35}$	84 »	$18^{40}/_{41}$	88 »
$18^{35}/_{36}$	87,6 »	$18^{41}/_{42}$	87 »
$18^{36}/_{37}$	88,4 »	$18^{42}/_{43}$	90 »

$18^{43}/_{44}$	89 Procent.	$18^{46}/_{47}$	96,5 Procent.
$18^{44}/_{45}$	91,5 »	$18^{47}/_{48}$	88,6 »
$18^{45}/_{46}$	86,2 »		

Wird zu der Baareinnahme für $18^{47}/_{48}$ noch gerechnet, was bei den Spezialverwaltungen an Kassen- und Naturalien-Vorräthen vorhanden war, so beträgt der wirkliche Ausstand an dem Soll der Einnahme 955,707 fl. 59 kr., und nach Abzug des der Baareinnahme gleich zu achtenden Guthabens an den Zollvereinsgefällen auf den 30. Juni 1848 à 213,587 fl. 36 kr. noch 742,120 fl. 23 kr. oder 6,4 Procent.

An den Fruchtgefällen sind im Jahre $18^{47}/_{48}$ 16,1 Procent mit Geld bezahlt und 83,9 in Natur erhoben worden, während in früheren Perioden das umgekehrte Verhältniß stattfand. Es rührt dieß hauptsächlich daher, daß man sich wegen der in den Jahren 1845 und 1846 eingetretenen Mißernten und wegen des Ausfalls am Kartoffelertrag veranlaßt sah, von dem früheren Grundsatz möglichster Einschränkung der Naturalverwaltung durch Begünstigung der Erhebung der Fruchtgefälle in Geld abzugehen und auf Naturallieferung zu dringen, um sich die Mittel zu Linderung der in Folge der Theurung eingetretenen Noth zu verschaffen. Da aber zu vollständiger Erreichung des letzteren Zwecks die Fruchtgefälle des Staats bei Weitem nicht hinreichten, so mußte man zum Ankauf von Getreide im Ausland seine Zuflucht nehmen, und es soll nun in Folgendem gezeigt werden, was in dieser Beziehung geleistet worden ist.

Nachdem in Folge der im Jahr 1845 eingetretenen Mißernte und der im Spätjahr desselben Jahrgangs aufgetretenen Kartoffelkrankheit, welche einen großen Ausfall an Kartoffeln zur Folge hatte, die Fruchtpreise eine seit dem Jahre 1817 nicht mehr erlebte Höhe erreicht hatten, wurde durch höchste Entschließung Seiner Majestät des Königs vom 14. September 1846 der Ankauf von Brodfrüchten für Rechnung des Staats auf entfernteren Plätzen des Auslands für den inländischen Consumtionsbedarf verfügt, und mit der Vollziehung dieser Maßregel eine unter der Leitung der Ministerien des Innern und der Finanzen aus Beamten beider Departements und 3 Mitgliedern des Handelsstandes zu Stuttgart zusammengesetzte Commission beauftragt.

Der Ertrag der Ernte des Jahres 1846 war zwar in dem gedachten Zeitpunkte weder vom Inland bereits in seinen Einzelheiten mit Genauigkeit erhoben, noch vom Ausland mit der zu einer näheren Schätzung erforderlichen Sicherheit bekannt, auch mußte über das Ergebniß eines wesentlichen Bestandtheils desselben, nämlich der Kartoffelernte, erst die nur zum kleineren Theile vollzogene Einheimsung die letzte Entscheidung herbeiführen. Wohl aber stand so viel fest, daß auf eine Verminderung der Fruchtpreise des Jahres 1845 nicht zu rechnen war.

Es wurde zunächst ein Quantum von beiläufig 45,000 Centner theils in Waizen und Roggen, theils auch in Mais und Mehl zum Ankauf bestimmt, und dieser zwischen zwei Märkten, den Nordseehäfen einer- und den österreichisch-ungarischen Donaugegenden andererseits vertheilt. Die Ausführung des Ankaufs wurde auf jedem der beiden Märkte einem Agenten vom Handelsstande übertragen, und zugleich das patriotische Anerbieten eines Stuttgarter Handlungshauses — in einen für dasselbe an einem Nordseehafen bereits ausgeführten Waizenkauf den Staat um sehr billige Preise eintreten zu lassen — dankbar angenommen. Den Gemeinden und Amtskörperschaften wurde die Benützung dieser Veranstaltungen zu Getreidebeziehungen vom Ausland für ihre Rechnung angeboten, und eine nicht unbeträchtliche Zahl von Corporationen machte von dem Anerbieten mit Bestellungen Gebrauch, die auf Waizen und Roggen reducirt, auf 42,682 Ctr. 96 Pf. sich beliefen.

In dieser Weise wurden im Laufe des Monats October 1846 für den Staat angekauft:

Waizen	36,525	W. Ctr.	Leichtgewicht.
Roggen	6,926	»	»
Gerste	840	»	»
Mais	1,450	»	»
Waizenmehl	835	»	»
Roggenmehl	90	»	»
	Zus. 46,666	Ctr.	

Die Ankaufspreise waren:

a) Waizen: an der Nordsee auf den Plätzen Antwerpen und Rotterdam durchschnittlich 6 fl. 32 kr. pr. Ctr.; an der Donau zu Linz und Wieselburg 6 fl. 10 kr. pr. Ctr.

b) Roggen: 5 fl. 48 kr. pr. Ctr.
c) Gerste: 4 fl. 50 kr. „
d) Mais: 4 fl. 19 kr. „
e) Waizenmehl: 9 fl. 46 kr. „
f) Roggenmehl: 7 fl. 57 kr. „

Da mittlerweile die Notizen über den Ernteertrag von 1846 vervollständigt wurden und sich nach denselben ein Rückschlag gegen den Ertrag gewöhnlicher Mitteljahre von 15—24 % bei den verschiedenen Getreidearten und von 45—52 % bei den Kartoffeln ergeben hatte: ein Ergebniß, dessen ungünstige Bedeutung durch die Erschöpfung der Vorräthe von früheren Jahren und den frühen Eintritt der Getreideernte des Jahres 1846, deren Früchte schon mit Ende Juli in die Verzehrung übergegangen angefangen hatten, erhöht wurde, so wurde, zumal die Getreidepreise auch an der Nordsee und auf den amerikanischen Märkten eine steigende Bewegung anzunehmen begonnen hatten, durch höchste Entschließung vom 26. December 1846 die Erhöhung des für Rechnung des Staats vom Ausland anzukaufenden Getreidequantums auf 150,000 Centner unter der Bestimmung festgesetzt, daß von dem hienach, außer den bereits erworbenen 45,000 Centnern, noch anzukaufenden Quantum der Betrag von 60,000 Centner in Amerika aufgekauft, zum Ankauf der weiteren 45,000 Centner aber die Constellationen, welche im Laufe des Winters auf den deßhalb einer unausgesetzten Beobachtung zu unterwerfenden europäischen Märkten sich darbieten würden, benützt werden sollen.

Es wurden nun angekauft:

1) in Amerika
   a) Waizen 44,000 Ctr. zu 6 fl. 40 kr. pr. Ctr.
   b) Waizenmehl 5,450 Fässer zu 13 fl. 16⅓ kr. pr. Faß.
   c) Roggenmehl 4 Faß zu 13 fl. 39 kr.
2) durch die Vermittlung von Handlungshäusern zu Rotterdam und Pesth ꝛc.
   Waizen 23,710 Ctr. 86 Pf.
   Roggen 5,373 Ctr. 44 Pf.
   Mais 2,053 Ctr. 81 Pf.
   Buchwaizen 88 Ctr. —

Hiezu kamen noch 760 Ctr. vom Münchner Markt.

Die Ankaufspreise betrugen durchschnittlich pr. Ctr.:

a) für Waizen in Rotterdam . . . 9 fl. 48 kr.
b) „ „ in Pesth . . . . . 6 fl. 51 kr.
c) für österreichischen Waizen zu Passau 7 fl. 53 kr.
d) für Münchner Waizen . . . . 7 fl. 33 kr.
e) für Roggen aus Rotterdam . . 7 fl. 1 kr.
f) für Buchwaizen daselbst . . . . 6 fl. 15 kr.
g) für Mais zu Pesth . . . . . 4 fl. 38 kr.

Da ein Sinken der Preise im Laufe des Winters, auf das man sich Hoffnung gemacht hatte, nicht eintrat, vielmehr die Fruchtpreise noch mehr stiegen, und da gleichzeitig dringende Gesuche von Gemeinden und Bezirken um Unterstützung mit Brodfrüchten sich häuften, während die ständischen Verhandlungen auf dem außerordentlichen Landtag von 1847 die Erwartungen und Ansprüche hinsichtlich der vom Staat zu leistenden Hülfe gesteigert hatten, so wurde durch höchste Entschließung vom 26. Februar 1847 ein weiteres Quantum von 100,000 Centner Getreide zum Ankauf vom Ausland bestimmt.

Für die Vollziehung dieses Ankaufs wurden nach Maßgabe der damaligen Conjuncturen zwei Hauptmärkte gewählt und durch die aufgestellten Agenten erkauft:

1) Am Mittelrhein:

a) Waizen 17,536 Ctr. 37 Pf. durchschnittlich zu 9 fl. 54 kr. pr. Ctr.
b) Roggen 4,751 Ctr. 50 Pf. zu 8 fl. 23 kr. pr. Ctr.
3,800 Ctr. 99 Pf. „ 8 fl. 42 kr. „
c) Gerste 641 Ctr. 40 Pf. „ 7 fl. 8 kr. „
d) Hirse 106 Ctr. 45 Pf. „ 10 fl. 15 kr. „
Total 26,836 Ctr. 71 Pf.

2) In den österreichischen und ungarischen Donaugegenden:

a) Waizen 46,873 Ctr. 62 Pf. zu 6 fl. 7 kr. bis 9 fl. 42 kr. pr. Ctr.
b) Roggen 9,325 Ctr. 22 Pf. zu 6 fl. 24 kr. und 7 fl. 10 kr. „
c) Gerste 1,581 Ctr. 99 Pf. zu 6 fl. 45 kr. und 6 fl. 51 kr. „
d) Mais 5,865 Ctr. 2 Pf. zu 5 fl. 17 kr. pr. Ctr.
Zus. 63,645 Ctr. 85 Pf.

3) Um das zu dem bestimmten Ankaufsquantum noch Fehlende zu decken, wurden theils Ankäufe in Waizen auf der Münchner Schranne und in den Ostseehäfen im Gesammtbetrag von 7,685 Centner, theils Beziehungen von Reis aus

Mailand und Verona im Betrag von 2,770 Centnern gemacht. Außerdem mußten, da die bisher besuchten Märkte die gehoffte Ausbeute nicht mehr boten, die englischen Märkte zu Hülfe genommen werden, um die Ergänzung der beschlossenen Ankäufe zu Stande zu bringen.

Nachdem nun auf diese Weise im Ganzen ein Quantum von 250,000 Centnern Getreide im Ausland für den Staat angekauft worden war, glaubte man die Ankäufe nach sorgfältiger Erwägung der Verhältnisse abschließen zu können, als unerwartet Umstände eintraten, welche eine abermalige Erweiterung der Operation veranlaßten. Die bisherige günstige Witterung des Frühjahrs 1847 nahm nämlich in der zweiten Hälfte Aprils eine so schlimme Wendung, daß die Preise der Lebensmittel fortwährend noch höher stiegen und sich dem Stande von 40 fl. pr. Scheffel Kernen näherten. Die Gesuche von Gemeinden und Bezirken um Unterstützung mit Staatsfrüchten wurden immer zahlreicher und dringender und waren von Schilderungen der herrschenden Noth begleitet, welche lebhafte Besorgnisse erregen mußten.

Hiedurch fanden sich Seine Königliche Majestät bewogen, durch gnädigste Entschließungen vom 25. und 27. April den Ankauf von noch weiteren 50,000 Centnern Getreide für Rechnung der Staatskasse anzuordnen, welches Quantum jedoch bei dem im Monat Mai 1847 auf's Höchste gestiegenen Nothstand des Landes bald als unzureichend sich darstellte. Demzufolge wurde durch höchste Entschließung vom 8. Mai 1847 ein abermaliger Ankauf von 100,000 Centnern Getreide für Rechnung der Staatskasse verfügt.

In Vollziehung dieser Verfügungen wurden sofort erkauft:

1) In England,

a) Waizen	49,862 Ctr. à	9 fl.	10 kr.
b) Roggen	16,465 Ctr. à	5 fl.	51 kr.
c) Mais	36,979 Ctr. à	7 fl.	16 kr.
d) Gerste	11,182 Ctr. à	5 fl.	43 kr.
e) Buchwaizen	3,509 Ctr. à	6 fl.	26½ kr.
f) Maismehl	415 Ctr. à	9 fl.	41 kr.
g) Reis	5,426 Ctr. à	12 fl.	3 kr.
h) Roggenmehl	16,987 Ctr. à	5 fl.	2 kr.
Zus.	140,825 Ctr.		

Hievon gehen aber ab, die in England wieder verkauften
2,035 Quarter Mais,
60 Last Roggen und
223 3/7 Tons Roggenmehl.

2) In Hamburg und Berlin,
a) Waizen 10,575 Ctr. à 10 fl. 44 kr. und 10 fl. 56 kr.
b) Gerste 427 Ctr. à 8 fl. 2 kr.
11,002 Ctr.

3) In Triest,
a) Roggen 6,545 Ctr. à 5 fl. 24 kr.
b) leichter Waizen 3,848 Ctr. à 6 fl. 54 kr.
10,393 Ctr.

Die sämmtlichen Einkäufe betragen nun über Abzug der Wiederverkäufe im Ausland, der Havarie und des Abgangs auf dem Transport:

Waizen	231,268 Ctr.	3 Pf.	
Roggen	49,801 „	19 „	
Gerste	12,977 „	5 „	
Waizen- und Roggenmehl	26,573 „	69 „	
Reis	6,733 „	28 „	
Buchwaizen	3,498 „	16 „	
Hirse	156 „	21 „	
Welschkorn	36,416 „	64 „	
	367,424 Ctr.	25 Pf.	
Ueberschuß beim Nachwägen	125 „	31 „	
Zusammen	367,549 Ctr.	56 Pf.	

Der Gesammt-Aufwand der Staatskasse auf den Ankauf dieser ausländischen Früchte für den Staat und ihre Beischaffung in die inländischen Niederlagen berechnet sich im Ganzen auf 4,025,925 fl. 19 kr.

und über Abzug des Erlöses aus verkauften Früchten, Säcken, Fruchtwagen, sowie des Werths der Getreidevorräthe am letzten Juni 1848 . . . . . 1,974,604 fl. 9 kr.

belauft sich die Mehrausgabe oder der Ausfall auf . . . . . 2,051,321 fl. 10 kr.

Was die Geschäftsthätigkeit der Getreide-Commission betrifft, so wurden von derselben im Ganzen abgegeben:

a) Unterstützungsfrüchte im Gnadenpreis und mit Borgfrist,
Domanialfrucht . . . . 163,034 Schfl.
Ausländische Frucht . . . 16,897 Ctr.
Zusammen 179,931 Schfl. und Ctr.
hievon kommen:
auf den Neckarkreis . . 38,740 Schfl. und Ctr.
„ „ Schwarzwaldkreis 60,090 „ „ „
„ „ Jagstkreis . . 38,245 „ „ „
„ „ Donaukreis . 42,856 „ „ „

Die Zahl der Ortschaften, welche hieran Theil nahmen, beträgt 1897, worunter 1119, welche wiederholt zum zweiten-, dritten- und viertenmal unterstützt wurden.

b) Unterstützungsfrüchte gegen ermäßigten, aber baaren Preis:
Domanialfrüchte im Jahr 1847 . 2,403 Schfl.
Ausländische Frucht
im Jahr 1847 . . 1,629 Ctr.
im Jahr 1848 . . 21,320 Ctr.
——— 22,949 Ctr.

c) Unterstützungsfrüchte gegen laufenden Preis, aber mit Borgfrist:
im Jahr 1848 ausländische Frucht . 5,613 Ctr.

d) im laufenden Preis wurden verkauft:
Domanialfrucht . . . . 29,416 Schfl.
Ausländische Frucht . . . 273,803 Ctr.
und einzelnen Amtskorporationen wurden noch besonders käuflich überlassen:
Ausländische Frucht . . . 1,041 Ctr. 38 Pfd.

In Allem betrugen die Abgaben von Ende März 1847 bis 1. September 1848:
Domanialfrucht . . . . 194,856 Schfl.
Ausländische Frucht . . . 320,303 Ctr. 38 Pfd.

Der Vorrath an ausländischer Frucht betrug noch am 1. September 1848:
47,838 Ctr. 62 Pfd.

Ein weiterer Aufwand endlich, welcher durch die Theurung veranlaßt wurde, ist folgender:

1) an Theurungszulagen für gering besoldete Diener aller Departements, Landjäger und Schullehrer	193,704 fl. 14 kr.
2) für Straßenbauten	1,126,900 fl. —
3) Ausfall an den Kosten der Anschaffung von Saatkartoffeln	58,358 fl. 12 kr.
4) zu Erhöhung der etatmäßigen Mittel der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins wurden im Einklange mit der früher erfolgten Verabschiedung bezahlt . .	125,870 fl. 51 kr.
5) Auf Waldwegherstellung und Culturen zur Armenbeschäftigung angeordnete Arbeiten, welche außerdem unterblieben wären, wurden verwendet	307,326 fl. 39 kr.
6) Die Nachlässe an den Schuldigkeiten für an die Gemeinden zur Unterstützung minder bemittelter und armer Familien als Sustentations- und Saatfrüchte abgegebene Domanialfrucht betragen . .	934,157 fl. 5 kr.
Summe des ganzen Aufwandes	2,746,317 fl. 1 kr.

Der außerordentliche Aufwand des durch die Theurung von $18^{45}/_{47}$ hervorgegangenen Nothstandes beträgt nun im Ganzen:

a) Ausfall an den erkauften ausländischen Früchten	2,051,321 fl. 10 kr.
b) Theurungszulagen an Besoldete, für Straßenbauten, Armenbeschäftigung, Unterstützungen und Nachlässe an Sustentations- und Saatfrüchten . .	2,746,317 fl. 1 kr.
Summe	4,797,638 fl. 11 kr.

Außer den in Vorstehendem dargestellten Maßnahmen zur Linderung des in Folge der Mißernten von 1845 und 1846 eingetretenen Nothstandes ist noch nachstehender weiteren, zu dem gleichen Zweck getroffenen Verfügungen kurze Erwähnung zu thun.

Durch K. Verordnung vom 16. Okt. 1845 (Reg.-Bl. S. 405) wurde die Ausfuhr der Kartoffeln über die Zollvereinsgrenze und der Kartoffelnaufkauf zur Spekulation oder zu anderen als Con-

sumtionszwecken verboten, und durch eine Verfügung des K. Finanzministeriums vom 20. Febr. 1846 (Reg.-Bl. S. 89) bekannt gemacht, daß bei dem hohen Stand der Fruchtpreise nach Maßgabe einer bestehenden, von anderen Vereins-Regierungen bereits in Anwendung gebrachten Bestimmung, ausländisches Getreide bis auf Weiteres frei vom Eingangszolle in das Königreich eingelassen werden werde. Hierauf folgte die Verfügung desselben Ministeriums vom 17. April 1846 (Reg.-Bl. S. 206), durch welche diese Befreiung auch auf ausländische Hülsenfrüchte ausgedehnt ward.

Die Vereinigung der sämmtlichen Zollvereins-Staaten zu gemeinsamen, theils die Erleichterung der Einfuhr, theils die Erschwerung der Ausfuhr bezweckenden Maßregeln, vor Allem zur Aufhebung des Einfuhrzolls auf Mehl, war der Gegenstand wiederholter Anträge der diesseitigen Staatsregierung bei den übrigen Vereinsregierungen, und da dieselben nicht zu dem gewünschten Erfolge führten, so wurde der Ausweg ergriffen, für Körperschaften und Privatgesellschaften, welche Mehl erwiesenermaßen mit der ausschließlichen Bestimmung für die inländische Consumtion einführten, den Eingangszoll auf die Staatskasse zu übernehmen. Durch eine Verfügung des K. Finanzministeriums vom 14. September 1846 (Reg.-Bl. S. 411) wurde nun aber verkündigt, daß — in Erwartung eines in nächster Aussicht stehenden Beschlusses des Zollvereins und nach dem Vorgange in einem Nachbarstaate — ausländisches Mehl und ausländische Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten vorerst bis zum 1. Mai 1847 frei vom Eingangszoll in das Königreich eingeführt werden dürfen, und durch die K. Verordnung vom 22. Okt. 1846 (Reg.-Bl. S. 463) ist sodann nach getroffener Verständigung mit den Regierungen von Bayern und Baden noch weiter festgesetzt worden, daß vom 24. Okt. 1846 an bis auf Weiteres von dem aus dem Königreich über die Zollvereinsgrenze ausgehenden Getreide und von Hülsenfrüchten, wie auch von Mühlenfabrikaten aus Getreide und Hülsenfrüchten ein Ausgangszoll von 25 Procent der mittleren Durchschnittspreise auf Vereinsrechnung zu erheben sey.

Diesen Anordnungen folgte unterm 11. Nov. 1846 eine Bekanntmachung des K. Finanzministeriums (Reg.-Bl. S. 497),

nach welcher auf Befehl Seiner Königlichen Majestät, in Gemäßheit getroffener Verständigung mit den Regierungen der Zollvereinsstaaten, die durch die Verfügung vom 17. April 1846 bewilligte zollfreie Einlassung von außervereinsländischem Getreide ꝛc., so wie die durch die Verfügung vom 14. Sept. 1846 für ausländisches Mehl und andere Mühlenfabrikate vorläufig bis 1. Mai 1847 zugestandene Eingangszollfreiheit bis Ende Septembers des genannten Jahres gewährt wurde.

Ferner wurde durch Finanzministerialverfügung vom 21. Februar 1847 (Reg.-Bl. S. 70) ausgesprochen, daß Reis bis zum letzten September 1847 zollfrei in das Königreich eingeführt werden dürfe, und durch Verfügung v. 21. Apr. 1847 der Ausgangszoll auf Getreide, Hülsenfrüchte und Mühlenfabrikate, so wie nunmehr auch der Ausgangszoll auf Brod und Mais, auf 50% erhöht.

Endlich erschienen noch die K. Verordnungen vom 9. und 29. Mai 1847 (Reg.-Bl. S. 175 und 178 ff.), wodurch der Handel mit Getreide, Kartoffeln, Brod und Mehl, so wie die Ausfuhr dieser Artikel im Interesse der inländischen Consumtion verschiedenen Beschränkungen unterworfen wurde. Diese Beschränkungen sind jedoch, nachdem mit dem Eintritt der günstigen Ernte des Jahrs 1847 die Gründe hiefür hinweggefallen waren, mit Ausnahme des Verbots der Ausfuhr von Kartoffeln über die Zollvereinsgrenze, durch die K. Verordnung vom 25. Aug. 1847 wieder aufgehoben worden; wie denn auch der unterm 21. April 1847 bestimmte Ausgangszoll auf Cerealien durch die Verfügung des Finanzministeriums vom 20. Sept. 1847 auf den fünften Theil der seither erhobenen Beträge ermäßigt worden ist (Reg.-Bl. S. 360).

Betreffend den

Organismus und den Geschäftsgang der Finanzbehörden

so ist hierüber nur folgendes Wenige zu bemerken:

Die durch die K. Verordnung vom 10. Febr. 1837 vorgeschriebenen Kameral-Dienstprüfungen haben in der verflossenen Periode bestanden:

im Jahr 1846	. .	10 Candidaten
1847	. .	21 „
1848	. .	20 „

Bei den durch die K. Verordnung vom 24. Januar 1840 vor-

geschriebenen Forst-Dienstprüfungen sind für befähigt erklärt worden:

	für Oberförsters- und Forstamts-Assistenten-Stellen:	Revierförsters- und Forstwarts-Stellen:
im Jahr 1846	3	8
1847	4	7
1848	4	11

Im Fache der Bergwerks- und Hüttenkunde fand während dieser Periode — im Jahr 1847 — blos eine 2te Prüfung statt, welche 3 Candidaten mit Erfolg erstanden haben.

Die durch die K. Verordnung vom 22. Aug. 1843 (Reg.-Bl. S. 643) vorgeschriebene zweite Dienstprüfung im Hochbauwesen haben bestanden:

im Jahr 1846	4 Candidaten
1847	2 „
1848	4 „

Bei dem Staats-Rechnungswesen ist das Ergebniß vollkommen befriedigend.

Die verschiedenen Staats-Rechnungen, 358 an der Zahl, von welchen jährlich

119 durch die Oberrechnungskammer,
130 durch das Steuer-Collegium,
6 durch die Zoll-Direction,
29 durch den Bergrath und
74 durch die Kreis-Finanzkammern

abzunehmen sind, wurden zur gehörigen Zeit geprüft und abgehört.

Amts-Visitationen wurden mehrere gehalten.

Was die Zahl der Untersuchungen gegen Finanzbeamte betrifft, so waren deren am 1. Januar 1849 anhängig im Ganzen 20 Administrativ- und gerichtliche Untersuchungen, worunter 17 gegen untergeordnete Officianten, in der Mehrzahl niedere Forstdiener.

Der Fall einer Restsetzung durch einen Kassenbeamten ist in der vorliegenden Finanzperiode nicht vorgekommen.

Indem wir uns nun zu der materiellen Seite der Verwaltung wenden, ist zunächst über die

Folgendes anzuführen:

Die Veräußerungen hatten auch in dieser Periode theils Lehenseignungen und Gefällablösungen, theils Verkäufe von entbehrlichen Gebäuden und minder einträglichen Grundstücken zum Gegenstand.

Namentlich wurden innerhalb der drei Jahre 1845 — 1848 1311 Lehen in zinsbares Eigenthum verwandelt, und abgelöst 18,116 Scheffel (nach Ranhem) Getreide-Abgaben; 171 Eimer 5 Imi Bodenwein; 22,183 fl. Geldgefälle nebst 1670 fl. Frohnen und Beeden; 8 Weide- und Bannrechte.

Veräußert wurden:

113 entbehrliche, minder nutzbare und theils zum Abbruch bestimmte Gebäude, 1135 3/8 Morgen 38 Ruthen 43 Schuh einzelne Grundstücke und 8 Gewerbe.

Unter der Zahl der veräußerten Gebäude befinden sich das entbehrlich gewordene Facultätshaus zu Tübingen, ein Schloßgebäude zu Brenz und mehrere Zehentscheuern, welche theils durch die Verpachtung der Zehenten auf mehrere Jahre, theils durch die Anmeldung der Ablösung derselben entbehrlich geworden sind.

Von den Grundstücken wurden mehrere zunächst aus staatswirthschaftlichen Gründen zu Vermehrung des eigenthümlichen Grundbesitzes einzelner Gemeinden veräußert, andere waren der Finanzverwaltung wegen der darauf ruhenden bedeutenden Lasten beschwerlich oder wegen bisherigen geringen Ertrags minder nützlich.

Die Einnahmen, welche durch die vorerwähnten Ablösungen und Veräußerungen der Grundstocks-Verwaltung zuflossen, betrugen:

	$18^{45}/_{46}$.		$18^{46}/_{47}$.		$18^{47}/_{48}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
an Erlösen aus Grund-Eigenthum . . .	107,532	9	106,950	1	115,102	29
für abgelöste Grundgefälle u. s. w. . . .	870,120	4	807,051	13	578,944	—
von aufgelösten Gewerben, veräußerten Guts-Inventaren u. dgl. .	1,073	35	20,781	57	3,754	28
Ersatzposten	—	—	—	—	—	—
Zusammen	978,725	48	935,383	11	697,800	57

Die Ausgaben zur Wiederergänzung des Grundstocks belaufen sich dagegen:

	$18^{45}/_{46}$.	$18^{46}/_{47}$.	$18^{47}/_{48}$.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
für Erwerbungen von Grund-Eigenthum und nutzbaren Rechten, sowie für neuerrichtete od. erweiterte Gebäude und für neu gegründete Gewerbe u. Anstalten	623,446 43	439,354 22	216,083 55
	darunter 71,210 fl. 4 kr. zu den Staatseisenbahnen nach Art. 3 des Gesetzes v. 18. April 1843.	darunter 255,126 fl. 50 kr. zu den Staats-Eisenbahnen.	darunter 123,825 fl. 55 kr. zu den Staats-Eisenbahnen.
Für abgekaufte Verbindlichkeiten und Grundlasten	63,304 6	82,884 40	95,251 22
Ersatzposten und Abgang	18,605 32	39,106 17	8,406 11
Kapital-Anlehen u. Vorschüsse	30,000 —	60,000 —	25,000 —
Zusammen	735,356 21	621,345 19	344,741 28

Die gemachten Erwerbungen begreifen namentlich

im Jahr $18^{45}/_{46}$

a) größere Besitzungen:

Den Lehmannshof, O.A. Neuenbürg, bestehend in 1 Wohnhaus, 1 Scheuer, 1 Mahlmühle, 1 Sägmühle, 1 Kellergebäude, 1 Heuscheune, $39^{3}/_{8}$ M. 42,2 Rth. Feldgütern, sodann in einem auf den Staatswaldungen Löwenberg, Löwenbuch, Eiberg und Roßberg haftenden Weiderecht, erkauft von der Gräfin v. Langenstein in Carlsruhe für 11,697 fl. 15 kr.

Sodann wurden ausgegeben:

b) für erkaufte Gebäude . . . . . 32,648 fl. 22 kr.
worunter 1 Oberamtei-Wohnung, 2 Pfarrhäuser, 2 Revierförsters-Wohnungen, 1 Wohnung für einen Gefangenwärter und Landjäger, sodann 4214 fl. für einen Antheil an einer Sägmühle, mit welcher die Berechtigung zum Bezug einer Anzahl Sägklötze aus Staatswaldungen verbunden war.

c) für einzelne Grundstücke . . . . . 57,475 fl. 21 kr.

worunter 11,000 fl. für 1 Garten nebst Gartenhaus und Nebengebäude hinter dem Bibliothek-Gebäude in Stuttgart, 6000 fl. für einen Garten und Bauplatz in Wildbad und der Rest für Waldungen und zu Waldanlagen bestimmte Plätze im Flächengehalt von 487 Morgen.

d) Für neu errichtete und erweiterte Gebäude zu neuen Zwecken 363,273 fl. 29 kr.
hierunter insbesondere 300,000 fl. Beitrag zu den Kosten eines neuen Palastes für Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen nach dem Finanzgesetz vom 15. Aug. 1845, Art. 5, und 12,000 fl. für die Erbauung eines Oberamtsgerichts-Gebäudes in Neckarsulm. Der Rest begreift den Aufwand für die Erbauung eines Schulhauses in Wildbad, eines Cameralamts-Gebäudes in Crailsheim, eines Oberamtei-Gebäudes zu Leutkirch, eines Oberamtsgerichts-Gebäudes in Künzelsau, einer Revierförsters-Wohnung und einer Amts-Wohnung für die 3 Geistlichen an der Stiftskirche zu Stuttgart; endlich für Einrichtung des Erdgeschosses im westlichen Flügel des Schlosses zu Hohenheim zur Aufnahme der naturhistorischen Sammlungen.

e) Für neu gegründete Gewerbe und Anstalten 87,142 fl. 12 kr. hauptsächlich für Erweiterung und Verbesserung der Bad-Anstalten zu Wildbad und für das Steinsalzwerk am Stallberg zu Wilhelmshall bei Rottenmünster.

Im Jahr $18^{46}/_{47}$.

a) Größere Besitzungen:
555 Morgen Wald und Wechselfeld in den Forsten Lorch, Heidenheim und Stromberg für . . . 66,205 fl. 12 kr.

b) für einzelne Gebäude . . . . . 21,149 fl. 30 kr.
darunter 3 Revierförsters-Wohnungen.

c) für einzelne Grundstücke . . . . . 50,500 fl. 4 kr.
hauptsächlich Waldungen und zu Waldanlagen bestimmte Grundstücke im Flächengehalt von 597 Morgen.

d) für neu errichtete oder erweiterte Gebäude zu neuen Zwecken 5,862 fl. 23 kr.
worunter 5105 fl. Beitrag zu den Kosten der Baueinrichtun-

gen für die wissenschaftlichen Sammlungen in dem alten Universitäts-Gebäude zu Tübingen.

e) für neu gegründete Gewerbe und Anstalten 40,510 fl. 23 kr. insbesondere für die Fortsetzung der Anlegung des Steinsalzwerks am Stallberg zu Wilhelmshall bei Rottenmünster und für Vermehrung des Inventars der herrschaftlichen Brauerei in Heiligkreuzthal.

Im Jahr $18^{47}/_{48}$.

a) Für größere Besitzungen 0

b) für einzelne Gebäude . . . . . 15,208 fl. 36 kr. darunter 2 Revierförsters-Wohnungen und eine Dienstwohnung für den Unterhelfer zu Tübingen.

c) für einzelne Grundstücke . . . . . 39,774 fl. 23 kr. insbesondere Erwerbungen für den Eisenbahnbau, sodann $355^{4}/_{8}$ Morgen Waldungen und zu Waldanlagen bestimmte Plätze.

d) für neu errichtete oder erweiterte Gebäude zu neuen Zwecken 802 fl. 24 kr. und zwar für Vollendung der Amtswohnung der 3 Geistlichen an der Stiftskirche zu Stuttgart.

e) für neu gegründete Gewerbe und Anstalten 36,472 fl. 37 kr. darunter Fortsetzung des Steinsalzwerks am Stallberg bei Rottenmünster und verbesserte Einrichtungen in der herrschaftlichen Brauerei zu Heiligkreuzthal.

Wie sich aus Vorstehendem ergibt, wurde bei den Grundeigenthums-Erwerbungen auch in dieser Periode besonders auf Vergrößerung des Staatswaldbesitzes Bedacht genommen, wie denn in den Jahren $18^{45}/_{48}$ überhaupt

durch einzelne Ankäufe . . . . $1439^{6}/_{8}$ M. 23 Rth. 88 Sch.
(wovon der Mrgn. im Durchschnitt auf 77 fl. 24 kr. zu stehen kam)
und in größeren Complexen . . 555 M. — —
Zusammen $1994^{6}/_{8}$ M. 23 Rth. 88 Sch.

Waldungen erworben worden sind.

Unter den abgekauften Lasten und Verbindlichkeiten des Staats sind im Besonderen begriffen:

Im Jahr $18^{45}/_{46}$.

a) Zinse, Gülten und andere Gefälle . . 2,628 fl. 35 kr.
b) Verschiedene andere Lasten, hauptsächlich Bau- und Brennholz-Berechtigungen . 60,675 fl. 31 kr.

Im Jahr $18^{46}/_{47}$.

a) Zinse, Gülten und andere Abgaben . . 2,587 fl. 57 kr.
b) Verschiedene andere Lasten . . . . . 80,296 fl. 43 kr.
worunter die Verpflichtung zu Almosenabgaben an 26 Orte des vormaligen Zwiefalter Klostergebiets, ferner eine Faselviehhaltungs-Verbindlichkeit und verschiedene Holzberechtigungen.

Im Jahr $18^{47}/_{48}$.

a) Zinse, Gülten und andere Abgaben . . 502 fl. 51 kr.
b) Verschiedene andere Lasten . . . . . 94,748 fl. 31 kr.
insbesondere Holzberechtigungen und ein Recht auf den Bezug einer Rente.

Der Vermögensstand der Grundstocks-Verwaltung d. h. der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben, welche in Folge von Domanialveräußerungen und Erwerbungen stattfinden, war nachstehender:

	$18^{45}/_{46}$.		$18^{46}/_{47}$.		$18^{47}/_{48}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Activstand . .	3,502,736	1	3,785,699	56	4,078,899	38
Passivstand .	548,273	18	424,725	54	318,371	53
Ueberschuß Activ	2,954,462	43	3,360,974	2	3,760,527	45

Dieser Activ-Ueberschuß rührt hauptsächlich von den Ablösungen her, welche auf den Grund der Gesetze vom 27., 28. und 29. October 1836 stattfanden.

Das Ergebniß genannter Ablösungen war am Schlusse der gegenwärtigen Periode folgendes:

	Jahrsbetrag.		Entschädigungs-Capital.		woran zu tragen haben: die Pflichtigen.		die Staatskasse (Ablöf.-Fonds)	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Beeden und ähnliche ältere Abgaben.								
a) unentgeldlich aufgehobene:								
vom Staatskammergut	4,231	28	—	—	—	—	—	—
von den Privatberechtigten	2,311	13	51,209	59	—	—	51,209	59
b) abgelöst:								
Gefälle des Staatskammerguts . . .	53,010	5	905,037	51	650,430	7	254,607	44
„ der Privatberechtigten	32,646	5	593,068	29	409,972	40	183,095	49
Zusammen	92,198	51	1,549,316	19	1,060,402	47	488,913	32
B. Frohnen und Frohn-Surrogate.								
abgelöst:								
gegen das Staatskammergut	41,669	24	674,854	26	516,496	16	158,358	10
„ Privatberechtigte	154,779	10	3,469,509	41	1,831,425	44	1,638,083	57
Zusammen	196,448	34	4,144,364	7	2,347,922	—	1,796,442	7
C. Leibeigenschaftliche Leistungen:								
Gegen Privatberechtigte aufgehoben . .	17,179	34	345,547	7	—	—	345,547	7
Die aufgehobenen und abgelösten Abgaben und Leistungen, und die den Berechtigten hiefür zu bezahlenden Capitale betragen also im Ganzen .	305,826	59	6,039,227	33	3,408,324	47	2,630,902	46
und zwar vom Staatskammergut	98,910	57	1,579,892	17	1,166,926	23	412,965	54
von den Privatberechtigten . . .	206,916	2	4,459,335	16	2,241,398	24	2,217,936	52
thut wieder	305,826	59	6,039,227	33	3,408,324	47	2,630,902	46

Da der von den Pflichtigen zu entrichtende Theil des Abkaufschillings von der Staatskasse vorgeschossen wurde, und diese von ersteren den Ersatz in mehreren Zielern zu erwarten hat, so war die Gesammtsumme von 6,039,000 fl. von der Staatskasse auszugeben.

Indem wir auf die

laufende Verwaltung

übergehen, erwähnen wir zuerst des Bau-Aufwands.

Die Zahl der Staatsgebäude, welche im Jahr 1845 auf 5493 sich belaufen hatte, hat sich durch Verkäufe bis zum Jahr 1848 auf 5395 vermindert, obschon auch wieder in dieser Periode mehrere Gebäude für verschiedene Bestimmungen (vergl. oben die Nachweisung der Ausgaben zur Wiederergänzung des Grundstocks) erworben worden sind.

Der Bau-Aufwand, welcher im Etatsjahr $18^{44}/_{45}$

für Reparaturen . 258,742 fl. 37 kr.
für Neubauten . 184,429 fl. 17 kr.
und für Bau-Aufsicht 6,045 fl. 9 kr.

betragen hat, berechnete sich folgendermaßen:

	$18^{45}/_{46}$ fl.	kr.	$18^{46}/_{47}$ fl.	kr.	$18^{47}/_{48}$ fl.	kr.
für Reparaturen . .	242,223	15	230,054	47	236,782	17
„ Neubauten . . .	159,193	12	156,800	11	161,167	45
„ Bau-Aufsicht . .	5,893	29	5,809	35	5,553	49
„ Bezirks-Baubeamte	17,885	36	17,889	10	17,198	—
hiezu kommt noch der auf Reste vorbehaltene Bau-Aufwand	52,265	15	24,422	42	40,921	48
	477,460	47	434,976	25	461,623	39

Von größeren Neubauten, für welche aus außerordentlichen Mitteln namhafte Summen ausgesetzt wurden, ist neben einigen Gebäuden für Oberamtsgerichte die Amtswohnung für die 3 Geistlichen an der Stiftskirche zu Stuttgart im Laufe dieser Periode vollendet worden.

Der für Seine Königl. Hoheit den Kronprinzen zu erbauende Palast ist noch in der Fortsetzung begriffen.

Die Benützung der Domänen im engeren Sinn (Cameral-

güter in Maiereien ꝛc. bestehend) fand auch in dieser Periode im Wege der Verpachtung statt.

Die bei diesen Pachtungen bedungene Hagelschaden-Versicherung, welche gewöhnlich in der Weise stattfindet, daß an dem jährlichen Rohertrag des Pachtguts die Pachtherrschaft den Betrag des Pachtschillings und das Uebrige (die Arbeits- und Kapitalrente) der Pächter versichert, hat nachstehendes Ergebniß gewährt:

	1845		1846		1847	
Versicherte Summen:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
von den Cameralämtern	19,256	30	17,202	31	19,056	9
von den Pächtern . .	110,985	7	121,187	6	152,988	45
Einlagen:						
der Cameralämter . .	417	2	195	57	202	15
der Pächter	1,334	29	1,465	18	1,638	44
Entschädigungen:						
für die Cameralämter	250	22	20	23	17	43
für die Pächter . . .	2,776	52	1,557	4	432	15

In den genannten 3 Jahren haben demnach Einlagen an die Gesellschaft bezahlt:

a) die Staatskasse . . . 815 fl. 14 kr.
b) die Pächter . . . . 4,438 fl. 31 kr.
Zusammen 5,253 fl. 45 kr.

und Entschädigungen erhalten:

a) die Staatshauptkasse . 288 fl. 28 kr.
b) die Pächter . . . . 4,766 fl. 11 kr.
Zusammen 5,054 fl. 39 kr.

Bei der Fruchtzehent-Verwaltung erscheint in Beziehung auf mehrjährige Pacht-Akkorde folgendes Zahlenverhältniß:

	Gesammtzahl der dem Staat gehörigen Fruchtzehenten:	davon sind verpachtet auf mehrere Jahre:	auf 1 Jahr:
im Jahr 1846	4388	4265	123
1847	4404	4275	129
1848	4412	4254	158

Hienach verhalten sich die auf mehrere Jahre verpachteten Zehenten zu den übrigen:

im Jahr 1846 = 34 : 1
1847 = 33 : 1
1848 = 27 : 1

Die Zunahme der Gesammtzahl der Zehenten rührt von entstandenem Neubruchzehenten her.

Die Abnahme der Zahl der auf mehrere Jahre verpachteten Zehenten im Jahr 1848 ist der in dem Ablösungsgesetz vom 14. April 1848 begründeten Abneigung der Zehentpflichtigen, die abgelaufenen mehrjährigen Zehentpacht-Verträge kurz vor der Ablösung zu erneuern, zuzuschreiben. Im Uebrigen ist unter den nur auf Ein Jahr verpachteten Zehenten ein großer Theil mit andern Zehentherrschaften, welche der mehrjährigen Verpachtung weniger geneigt sind, gemeinschaftlich.

Bei der Weinzehent-Verwaltung betrug die Fläche der dem Staate zehentbaren oder theilpflichtigen Weinberge

im Jahr 1845	50,392 Mrgn.	$2\frac{1}{4}$ V.
1846	50,500 „	$3\frac{4}{8}$ „
1847	50,374 „	$2\frac{1}{4}$ „

hievon waren	verpachtet:	unverpachtet:
im Jahr 1845	48,140 M. 1 V.	2252 M. $1\frac{1}{4}$ V.
1846	48,628 „ $2\frac{6}{8}$ „	1872 „ $\frac{6}{8}$ „
1847	48,749 „ $2\frac{1}{2}$ „	1624 „ $3\frac{3}{4}$ „

es war demnach am Schlusse dieser Periode nur noch $\frac{1}{31}$ der dem Staate zustehenden Weinzehenten unverpachtet, was gegenüber der vorangegangenen Periode $18\frac{42}{44}$, in der das unverpachtete weinzehentpflichtige Areal $\frac{1}{23}$ des Ganzen betrug, einen Fortschritt im Interesse der Pflichtigen sowohl als der Verwaltung beurkundet.

Sodann waren an sogenanntem Bodenwein (Weingült), welcher sich im Jahr 1845 auf 1366 Eimer 2 Imi $9\frac{27}{40}$ Maas berechnete,

	für immer abgelöst:
im Jahr 1845	540 E. 6 J. $1\frac{17}{40}$ Ms.
1846	639 „ — $3\frac{4}{8}$ „
1847	663 „ 10 „ $6\frac{2}{8}$ „
	und auf längere Zeit um Geld verpachtet:
im Jahr 1845	775 E. 5 J. $8\frac{3}{4}$ Ms.
1846	699 „ 8 „ $7\frac{4}{8}$ „
1847	675 „ 3 „ $5\frac{7}{8}$ „

Bewilligungen von Zehentfreijahren für solche Wein-

bergbesitzer, welche sich in der Verbesserung des Weinbaues auszeichnen, wurden auf Nachsuchen ertheilt:

im Jahr $18^{45}/_{46}$ für $8\frac{1}{2}$ M. $\frac{1}{2}$ V.
$18^{46}/_{47}$ für 2 „ $\frac{1}{2}$ „
$18^{47}/_{48}$ für $29\frac{1}{2}$ „ 1 „ $31\frac{1}{4}$ Rth.

Die Einkünfte an Naturalien überhaupt, ausschließlich des später abgesondert aufzuführenden Ertrags der Forste, betragen (die Vorräthe in Etatspreisen angeschlagen) zu Geld berechnet:

im Jahr $18^{45}/_{46}$ 1,552,513 fl.
$18^{46}/_{47}$ 1,532,451 fl. 17 kr.
$18^{47}/_{48}$ 1,519,664 fl. 9 kr.

An Frucht-Gefällen insbesondere betrug die Einnahme nach Rauhem:

	$18^{45}/_{46}$ Schfl.	$18^{46}/_{47}$ Schfl.	$18^{47}/_{48}$ Schfl.
1) Von Zehenten und Theilgebühren	283,025 5/8	284,374 4/8	286,827 7/8
2) Von Gülten u. Landachten	121,682 6/8	115,323	108,493 6/8
3) Aus Staatsgütern . .	5,593 2/8	4,828 1/8	5,110 5/8
4) Aus Hoheits- und obrigkeitlichen Rechten . .	4,813	4,707 2/8	4,667 5/8
5) Außerordentl. Einnahmen	66	54 5/8	8

Nach den verschiedenen Fruchtgattungen:

	Schfl.	Schfl.	Schfl.
Glatte Frucht	100,361 6/8	96,632	94,307
Dinkel und Einkorn . .	192,496 1/8	190,594 2/8	190,158 5/8
Haber	122,322 6/8	122,061 2/8	120,642 2/8
Zusammen	415,180 5/8	409,287 4/8	405,107 7/8

Die Natural-Einnahmen haben demnach auch dießmal wieder, der letztvergangenen Periode gegenüber, während welcher im Etatsjahr $18^{44}/_{45}$ 433,493 1/8 Schfl. zu erheben waren, bedeutend abgenommen, was hauptsächlich von den fortdauernden Ablösungen der Lehen- und Zins-Gefälle herrührt.

An obigen Quantitäten wurden in Geld eingezogen:

pro $18^{45}/_{46}$ 87,417 4/8 Schfl. nach Rauhem oder 21 %.
$18^{46}/_{47}$ 81,661 4/8 „ „ „ „ 19 %.
$18^{47}/_{48}$ 65,263 3/8 „ „ „ „ 16 %.

während im Etatsjahr $18^{44}/_{45}$ $46^{1}/_{2}$ % mit Geld bezahlt worden sind.

Der Grund dieser bedeutenden Differenz liegt, wie bereits erwähnt, darin, daß Behufs der Linderung des in Folge der Mißernten in den Jahren 1845 und 1846 eingetretenen Nothstandes soweit möglich auf Naturallieferung der Fruchtgefälle gedrungen werden mußte.

Die Einnahmen an Weingefällen waren im Herbst

	1846 Eimer.	1847 Eimer.	1848 Eimer.
In Natur erhoben . . .	$339^{5}/_{16}$	$385^{10}/_{16}$	189
In Natur angefallen, aber den Pflichtigen gegen einen Geldansatz überlassen .	$63^{5}/_{16}$	$82^{13}/_{16}$	$77^{15}/_{16}$
In Folge mehrjähriger Verpachtungen und Surrogatgeldansätze in Geld erhoben	$5{,}287^{12}/_{16}$	$5{,}276^{12}/_{16}$	$5{,}383^{14}/_{16}$
Im Ausstand geblieben . .	$^{6}/_{16}$	$^{5}/_{16}$	—
Zusammen	$5{,}690^{12}/_{16}$	$5{,}745^{10}/_{16}$	$5{,}650^{13}/_{16}$

Der durchschnittliche Erlös für Früchte (Getreide und Wein) war nach den Jahresrechnungen

	$18^{45}/_{46}$ fl. kr.	$18^{46}/_{47}$ fl. kr.	$18^{47}/_{48}$ fl. kr.
Glatte Frucht	14 — pr. Schfl.	18 7 pr. Schfl.	9 13 pr. Schfl.
Dinkel . .	7 30 »	10 18 »	6 12 »
Haber . .	5 36 »	6 52 »	4 44 »
Wein . .	29 30 pr. Eim.	46 30 pr. Eim.	17 52 pr. Eim.

Die höheren Getreidepreise der zwei ersten Jahre gegenwärtiger Periode gegenüber denjenigen des letzten Jahres und den Durchschnittspreisen der vorigen Finanzperiode rühren von dem Mißrathen der Früchte in den Jahren 1845 und 1846 und dem Ausfall am Kartoffel-Ertrag in Folge der Kartoffelkrankheit in den genannten zwei Jahren her.

Der Gesammt-Reinertrag der Cameralämter aus Hoheits- und obrigkeitlichen Rechten, aus Staatsgütern, von Zehenten und Theilgebühren, von Lehen- und Zinsgütern, von Zinsen aus Activen und von außerordentlichen Einnahmen war:

$18^{45}/_{46}$	2,870,419 fl. 59 kr.
$18^{46}/_{47}$	3,863,488 fl. 16 kr.
$18^{47}/_{48}$	2,472,848 fl. 58 kr.
	9,206,757 fl. 13 kr.
Der Ertrag pro $18^{42}/_{45}$ belief sich auf . . .	8,539,832 fl. 20 kr.
mithin Mehrertrag	666,924 fl. 53 kr.

Bezüglich der Forst- und Jagdverwaltung ist Folgendes zu bemerken:

Im Ganzen umfaßte das Areal der Staatswaldungen am 1. Juli 1848

im Neckarkreis . .	61,865 3/8	M. 46,5	Rth.
» Schwarzwaldkreis	202,492	» 239,03	»
» Jagstkreis . .	183,086	» 126,2	»
» Donaukreis . .	134,554	» 248,1	»
Zusammen	581,999	» 35,83	»
Am 1. Juli 1845 betrug dasselbe	581,723	» —	
somit Zunahme in Folge der im staatswirthschaftl. Interesse fortgesetzten Erwerbungen bei günstiger Gelegenheit	276 Morgen.		

Daneben besaßen am 1. Juli 1848 die Hofdomänenkammer, Gemeinden und Stiftungen, Standes- und Gutsherrn und Privaten:

im Neckarkreis . .	267,208	M. 7,5	Rth.
» Schwarzwaldkreis	383,592	» 10,19	»
» Jagstkreis . .	336,970 2/8	» 36,5	»
» Donaukreis . .	365,440 7/8	» 31,6	»
Zusammen	1,353,211 2/8	» 37,79	»

Hienach besaß der Staat an dem gedachten Zeitpunkt $30^{1}/_{10}$ % der Gesammtwaldfläche Württembergs, während das Staatswald-Areal am 1. Juli 1845 $31^{3}/_{10}$ % betrug.

Der Geldertrag der Staatswaldungen hat sich nach Abzug des zugleich die Kosten des gesammten Staats-Forstpersonals begreifenden Verwaltungs-Aufwands belaufen:

pro $18^{45}/_{46}$ auf	2,049,864 fl.	58 kr.
$18^{46}/_{47}$ »	1,863,947 fl.	57 kr.
$18^{47}/_{48}$ »	1,713,474 fl.	34 kr.
Zusammen	5,627,287 fl.	29 kr.
oder durchschnittlich jährlich	1,875,762 fl.	30 kr.

Die Periode von $18^{42}/_{45}$ weist einen jährlichen Durchschnitt von 1,940,831 fl. 18 kr.

und die von $18^{39}/_{42}$ 1,785,512 fl. — nach, während in den vorangegangenen 10 Jahren $18^{33}/_{42}$ sich im Durchschnitt ein jährlicher Ertrag von 1,286,142 fl. 6 kr. ergibt.

Der Mehrertrag in dem Jahr $18^{45}/_{46}$ rührt theils von stärkerem Material-Erzeugniß, theils daher, daß die Holzpreise in Folge des lang andauernden kalten Winters $18^{44}/_{45}$ plötzlich bedeutend in die Höhe gegangen sind, während der Rückschlag der beiden folgenden Jahre in dem allgemeinen Nothstand, welcher während der Jahre 1846 und 1847 im Lande herrschte und namentlich auch auf den Holzabsatz und die Holzpreise äußerst ungünstig einwirkte, seinen Erklärungsgrund findet. Außerdem haben auf den geringeren Geldertrag der Staatswaldungen in den beiden letzten Jahren gegenüber der vorigen Finanzperiode auch die gestiegenen Holzhauerlöhne und die bedeutenden Kosten eingewirkt, welche für Culturen und Wegherstellungen aufgewendet werden mußten, um der ärmeren Volksklasse während der Theurungsjahre 1846 und 1847 Verdienst und Nahrung zu verschaffen.

Die Holzfällungen in den Staatswaldungen betrugen:

$18^{45}/_{46}$	$312{,}877^{7}/_{8}$	Klafter	9,379,535	Wellen
$18^{46}/_{47}$	$320{,}114^{1}/_{2}$	»	$9{,}404{,}984^{1}/_{4}$	»
$18^{47}/_{48}$	$304{,}586^{1}/_{3}$	»	$8{,}503{,}865^{1}/_{4}$	»
Zusammen	$937{,}578^{17}/_{24}$	»	$27{,}288{,}384^{1}/_{2}$	»
oder durchschnittlich jährlich	312,526	Klafter	9,096,128	Wellen.

In der vorigen dreijährigen Periode war der durchschnittliche Anfall 310,444 Klafter 6,550,641 Wellen.

Der beträchtliche Mehrertrag, namentlich in den zwei Jahren $18^{45}/_{47}$ rührt vorzugsweise von folgenden Umständen her:

1) den starken Scheidholz-Anfällen in Folge der heftigen Stürme

besonders im Frühjahr 1847, nachdem die regelmäßigen Schläge bereits fertig gestellt waren;

2) von dem Durchhauen von Weglinien bei den während der Theurungsjahre außerordentlicher Weise angeordneten Wegbauten;

3) von Abräumung der für den Eisenbahnbau erforderlichen Waldstrecken;

4) von der außerordentlichen Abgabe einer großen Zahl von Baumstützen, welche ebenfalls nach Vollendung der ordentlichen Schläge im Frühjahr 1847 stattfand; und endlich

5) von dem ungewöhnlichen Erscheinen des Borkenkäfers in einzelnen Gegenden, namentlich im Forste Crailsheim, wodurch das Entfernen der angegriffenen Stämme und das Fällen von Fangbäumen in großer Ausdehnung nothwendig wurde.

Die Verwendung des in den Staatswaldungen während der gegenwärtigen Periode erzeugten Holzes fand folgendermaßen Statt:

Art der Verwendung.	Nutzholz.				Brennholz.			
	Klafter.	Verhältniß z. Gesammt-Klafterzahl.	Wellen.	Verhältniß z. Gesammt-Wellenzahl.	Klafter.	Verhältniß z. Gesammt-Klafterzahl.	Wellen.	Verhältniß z. Gesammt-Wellenzahl.
I. Für Berechtigte	9,831	1,04	84,366	0,309	58,150	6,2	1,388,681	5,08
II. Zu Staatsbedürfnissen:								
a) Bau- und Nutzholz . . .	3,433	0,36	100,750	0,37	—	—	—	—
b) Besoldungen (gegen Bezahlung im Revierpreis . .	—	—	—	—	24,838	2,6	306,490	1,12
c) für Eisenwerke, Salinen u. Holzgärten	—	—	—	—	204,418	21,8	75,273	0,29
III. Verkauf ohne Versteigerung:								
a) in festen Preisen an Gemeinden zur Vertheilung an Unbemittelte	—	—	—	—	28,864	3,08	1,328,924	4,9
b) im Revierpreis:								
Bauholz an Revier-Insaßen	14,230	1,5	30,022	0,143	—	—	—	—
c) Werkholz, desgleichen . .	8,258	0,88	121,454	0,44	—	—	—	—
d) Rinde, desgleichen . . .	5,421	0,58	—	—	—	—	—	—
IV. Verkauf im Weg d. Versteigerung:								
a) Bau-, Säg- und Werkholz	140,226	14,9	62,719	0,23	—	—	—	—
b) Brennholz	—	—	—	—	421,537	44,96	22,653,536	83,01
c) Rinde	7,446	0,79	—	—	—	—	—	—

An Holzculturen wurden in der abgelaufenen Periode in den Staatswaldungen ausgeführt:

	auf öden Waldplätzen: mittelst Saat Mrg.	auf öden Waldplätzen: m. Pflanzg. Mrg.	Verbesserungen mangelhaft bestockter Waldungen: m. Saat Mrg.	Verbesserungen mangelhaft bestockter Waldungen: m. Pflanzg. Mrg.
im Neckarkreis . .	$116\frac{3}{8}$	18	$5{,}766\frac{4}{8}$	$8{,}785\frac{1}{8}$
» Schwarzw.kreis	$543\frac{2}{8}$	$143\frac{5}{8}$	$8{,}272\frac{19}{24}$	$2{,}790\frac{22}{24}$
» Jagstkreis . .	$172\frac{3}{4}$	$855\frac{5}{8}$	$5{,}532\frac{1}{4}$	$19{,}176\frac{1}{2}$
» Donaukreis .	$518\frac{6}{8}$	$729\frac{6}{8}$	10,060	$3{,}497\frac{4}{8}$
	$1{,}351\frac{1}{8}$	1,747	$29{,}631\frac{13}{24}$	$25{,}250\frac{1}{24}$
	$3{,}098\frac{1}{8}$.		$54{,}881\frac{14}{24}$.	

Auch in dieser Periode sind die Pflanzungen da, wo ihnen vermöge der Bodenverhältnisse und der Lage der Vorzug vor den Saaten einzuräumen ist, in immer größerer Ausdehnung in Anwendung gebracht worden.

An Beholzungsrechten kamen in den vergangenen drei Jahren viele zur Ablösung; die minder bedeutenden Ablösungen betreffen einzelne Bau- und Brennholz-Berechtigungen, die meistens mit Geldkapitalien abgekauft wurden.

Als wichtigere Ablösungen sind hier anzuführen:

Im ehemaligen Fürstenthum Ellwangen bezogen alle Unterthanen, gleichviel ob sie Lehengüter besaßen oder nicht, ein sogenanntes Hausbrand- oder Gnadenbrennholz, welches nach einer schon unter der Ellwangenschen Regierung festgesetzten Norm jährlich 1—13 Klafter für den Einzelnen betrug. Die Ablösung dieser Brennholz-Ansprüche, auf welche schon in den zwei letztverflossenen Perioden $18^{39}/_{45}$ nach Möglichkeit hingewirkt worden ist, wurde nun auch in der gegenwärtigen Periode fortgesetzt. Es kamen nämlich zur Ablösung in den Forstbezirken Crailsheim, Ellwangen und Kapfenburg im Ganzen 715 Klafter bei 265 Berechtigten. Bei der Ablösung dieser Holzrechte wurde nach Thunlichkeit zugleich auch auf die Ablösung der Gefällschuldigkeiten der Holzberechtigten mittelst Ausgleichung an ihrer Forderung Bedacht genommen.

Eine weitere bedeutendere Ablösung ist im Jahr $18^{47}/_{48}$ mit den Glashüttebesitzern Gebrüder Böhringer in Buhlbach, Kameralamts Dornstetten, hinsichtlich ihrer Bau- und Nutzholz-Berechti-

gungen, sowie ihrer Streunutzungen zu Stande gekommen; sie erfolgte ebenfalls gegen ein Geldkapital.

Beschädigungen durch außerordentliche Elementar-Ereignisse hatten die Waldungen in dieser Periode insofern zu erleiden, als durch die heftigen Stürme des Frühjahrs 1847 und 1848 in den Nadelholzwaldungen des Jagstkreises im Ganzen 6800 Klafter Holz niedergeworfen wurden. Auch war die Hitze des Sommers 1846 auf die Saaten und Pflanzungen in den meisten Forstbezirken von nachtheiligem Einfluß.

Verwüstungen durch Insekten kamen in den Fichtenwaldungen der Forste Sulz und Freudenstadt vor, wo der sogenannte Fichtennestwickler in den Jahren 1846 und 1847 einigen, jedoch nicht bedeutenden Schaden anrichtete. Außerdem hat auch der Borkenkäfer, namentlich im Forste Crailsheim geschadet.

Anlangend die Holzflößerei, so kommt hier die den Privaten überlassene Langholzflößerei auf der Enz, Nagold, Kinzig und dem Neckar nicht näher in Betracht. Dagegen ist bezüglich der auf Staatsrechnung betriebenen Scheiterholzflößerei Folgendes zu bemerken:

Der seit dem Jahr 1839 von dem Staat unmittelbar verwaltete Enzfloß hat, besonders in Folge der Ausdehnung des Eisenbahnbetriebs und des dadurch gestiegenen Holzbedarfs für diesen Betrieb, in der laufenden Periode gegenüber von früheren Jahren nahmhaft zugenommen und es wurden in die Holzgärten von Vaihingen, Bissingen und Bietigheim verflößt:

im Jahr	1846	20,000 Klafter
	1847	13,000 „
	1848	20,077 „

Der Betrieb des Scheiterfloßes auf der Rems, welcher seit dem Jahr 1833 an Privatunternehmer in mehrjährigen Akkord gegeben war, wurde zu Anfang dieser Finanzperiode, nachdem der Akkord abgelaufen war, wieder in Selbstverwaltung des Staats genommen, und zu diesem Behuf unter die Leitung eines tüchtigen Revierförsters gestellt. Es lieferte dieser Floß in die finanzkammerlichen Holzgärten Waiblingen und Neckarrems:

im Jahr	1846	5,700 Klafter,

im Jahr 1847	6,041	Klafter,
1848	7,000	„

Durch den Kocherfluß, dessen nächste Bestimmung ist, die Salinen Hall und Friedrichshall mit dem nöthigen Brennholz zu versorgen, wurden geliefert:

im Jahr 1846	6,088	Klafter,
1847	5,210	„
1848	6,756	„

Auf der Nagold wurden verflößt in den Holzgarten zu Nagold:

im Jahr 1846	1,587	Klafter,
1847	1,909	„
1848	1,794	„

Der Holzgarten zu Nagold hat die doppelte Bestimmung, theils den Bewohnern der Umgegend von Nagold Gelegenheit zu Befriedigung ihrer Holzbedürfnisse zu geben, theils und hauptsächlich einen Beitrag von Buchenholz für die Civilliste zu liefern.

Das Flößen von Klotz- und Scheiterholz auf der Schönmünz, dem Langenbach und der Murg, welches bisher der Murgschifferschaft zu Gernsbach gegen ein Concessionsgeld überlassen war, wurde, nachdem diese Concession mit dem Jahr 1846 erloschen war, auf's Neue dieser Gesellschaft für die folgenden zwei Jahre 1847 und 1848 überlassen.

Das zwischen der Staats-Finanzverwaltung und der Stadt Marbach getheilte Flößerei-Recht auf der Murr ist seit einer Reihe von Jahren der Stadt Marbach ausschließlich gegen ein nach der Menge des geflößten Holzes bestimmtes Concessionsgeld pachtweise überlassen, und es wurde auch, nachdem der im Frühjahr 1842 auf 6 Jahre abgeschlossene Accord im Jahr 1848 zu Ende gegangen war, derselbe auf die nächsten 12 Jahre unter den bisherigen Bedingungen verlängert, wornach die Stadt außer ihrem zu jährlichen 500 Klaftern angeschlagenen eigenen Bedarf für das beigeflößte Holz 20 Kreuzer per Klafter Concessionsgeld zu bezahlen hat.

Durch den Schuffenfloß, welcher wegen der in Folge des Raupenfraßes im Altdorfer Wald nothwendig gewordenen außerordentlichen Holzfällungen im Jahr 1839 neu eingerichtet wurde und jetzt für den Absatz des ziemlich bedeutenden Holzertrags dieses

Walds benützt wird, wird der Holzgarten zu Eriskirch mit Holz versehen, wo dasselbe an die Dampfschifffahrts-Verwaltung in Friedrichshafen verkauft wird.

Der bei der Staatsköhlerei in der vorigen Periode eingeführte Betrieb durch Accorde hat während der letzten 3 Jahre immer größere Ausdehnung erlangt, indes findet der Selbstbetrieb durch die K. Hüttenämter ausnahmsweise nur da noch statt, wo keine Accordanten zu bekommen sind. Das Wesentliche des Köhlereibetriebs durch Accorde besteht darin, daß das zur Verkohlung in den Staatswaldungen bestimmte Holz an Köhlerei-Unternehmer um Geldpreise, welche in Kohlen zu vorausbestimmten Preisen abzutragen sind, versteigert wird.

Bei diesem System wurde zwar im Laufe der gegenwärtigen Periode aus dem zum Verkohlen bestimmten Holz im Ganzen ca. 1/10 weniger erlöst, als dessen Anschlag nach den Revierpreisen betrug; allein es ist dieser Ausfall keineswegs als ein Verlust der Forstverwaltung zu betrachten, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß ohne die Gelegenheit zur Verkohlung in den meisten Revieren die Verkaufspreise des Holzes noch niedriger sich gestellt haben würden.

Ein Betrieb von Torfgruben auf unmittelbare Rechnung der Staats-Finanzverwaltung fand in vorliegender Periode nur bei den Torffeldern in dem Forste Weingarten statt. Die ebenfalls noch im Staatseigenthum befindlichen Torflager im Staatswald Weckenhard, Reviers Maisbach, Forsts Wildberg, sind seit dem Jahr 1842 an eine Actiengesellschaft in Calw auf 20 Jahre verpachtet, während die Torflager bei Sindelfingen, Schopfloch und Brenz schon während der vorigen Periode zum Verkauf kamen, nachdem der ursprüngliche Zweck, auch Privaten zur Torfgewinnung zu ermuntern, erreicht war.

Betreffend die Jagdverwaltung, so sind die Staatsjagden seit einer Reihe von Jahren in angemessenen Distrikten sowohl an Gemeinden, als auch an unbescholtene Personen verpachtet.

Die Selbstverwaltung derselben findet ganz ausnahmsweise nur dann statt, wenn eine annehmbare Verpachtung nicht zu Stande kommt.

Der Reinertrag aus den Jagden und dem Jagdrecht belief sich

im Jahr $18^{45}/_{46}$ auf 22,576 fl. 3 kr.
$18^{46}/_{47}$ „ 23,001 fl. 38 kr.
$18^{47}/_{48}$ „ 22,083 fl. 2 kr.
Zusammen 67,660 fl. 43 kr.

In der vorigen Periode ergab sich ein Reinertrag von 65,160 fl. 45 kr.

Der Mehrertrag der gegenwärtigen Periode rührt von höherem Erlös bei neuen Jagdverpachtungen und von einem größeren Anfall von Strafen her.

Bei Ausübung der Forstgerichtsbarkeit, Forst- und Jagdpolizei wurden aberügt:

	$18^{45}/_{46}$	$18^{46}/_{47}$	$18^{47}/_{48}$
Weid-Excesse begangen mit	234 Pferden	342 Pferden	241 Pferden
	7086 Rindv.	12,197 Rindv.	17,943 Rindv.
	9915 Schafen	10,497 Schafen	7523 Schafen
Verbotenes Gras- u. Streusammeln	15,892 Fälle	21,477 Fälle	13,663 Fälle
Holzentwendungen	37,308 „	45,576 „	34,473 „
Verschiedene andere Waldvergehen	19,174 „	21,304 „	17,676 „
Jagdvergehen	455 „	453 „	524 „

und erkannt:

	$18^{45}/_{46}$ fl.	kr.	$18^{46}/_{47}$ fl.	kr.	$18^{47}/_{48}$ fl.	kr.
Geldstrafen	125,927	14	147,935	7	91,348	8
Schadens-Ersätze	15,470	15	20,053	36	15,541	49
Rugtags-Gebühren	8,585	15	10,244	34	6,183	13
Gefängnißstrafen	6,446 Tage		9,115¾ Tage		11,362 T.	
und endlich den Oberamtsgerichten zur Bestrafung übergebene schwerere Vergehen habituirter Frevler ꝛc.	2949 Fälle		7661 Fälle		4738 Fälle.	

Die Zunahme der Forst-Excesse in den beiden letzten Jahren der vorliegenden Periode ist hauptsächlich dem großen Nothstande, welcher in den Jahren 1846 und 1847 durch die Theurung der Lebensmittel hervorgerufen worden war, zuzuschreiben. Es haben deßhalb auch Seine Königliche Majestät vermöge höchster

Entschließung vom 22. April 1848 zu verfügen geruht, daß sämmtliche vor dem 22. April 1848 wegen Vergehen gegen die Forst- und Jagdgesetze erkannten Freiheitsstrafen und Geldbußen, welche in die Staatskasse fließen sollten, so weit sie noch nicht vollzogen, nebst dem zu Gunsten der Staatskasse ausgesprochenen Holzwerth-Ersatze zu erlassen, sowie daß die noch anhängigen Untersuchungen wegen genannter Vergehen niederzuschlagen seien.

Die Abverdienung uneinbringlicher Forststrafen und anderer Schuldigkeiten mittelst Handarbeit bei Waldculturen, Grabenziehungen, Weganlagen und dergleichen hat folgendes Resultat geliefert:

		Es wurden abverdient:					
		Forststrafen.		Sonstige Ausstände.		Zusammen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neckarkreis . .	$18^{45}/_{46}$	7,586	27	321	41	7,908	8
	$18^{46}/_{47}$	7,036	59	149	20	7,186	19
	$18^{47}/_{48}$	7,704	45	44	33	7,749	18
Schwarzwaldkreis	$18^{45}/_{46}$	13,225	49	329	49	13,555	38
	$18^{46}/_{47}$	5,408	36	72	52	5,481	28
	$18^{47}/_{48}$	8,649	12	37	21	8,686	33
Jagstkreis . .	$18^{45}/_{46}$	9,320	56	41	8	9,362	4
	$18^{46}/_{47}$	5,257	25	21	47	5,279	12
	$18^{47}/_{48}$	5,327	33	14	11	5,341	44
Donaukreis . .	$18^{45}/_{46}$	3,248	30	4	28	3,252	58
	$18^{46}/_{47}$	1,933	37	17	2	1,950	39
	$18^{47}/_{48}$	—	—	—	—	—	—

Die Abverdienungen im Donaukreis pro $18^{47}/_{48}$ sind nicht angegeben, da solche in Folge der am 22. April 1848 ertheilten Amnestie für Forstvergehen nur in ganz unbedeutender Ausdehnung stattfanden.

In forsthoheitlicher Beziehung ist endlich einer Verfügung des Finanzministeriums vom 22. Juni 1846 zu erwähnen, wodurch die unterm 4. Mai 1841 angeordnete Abstellung der Forstzins-Auflage für das K. Kammergut auch auf die bei Waldrodungen bisher noch angesetzten Jagd- und Aeckerichs-Zinse vom 1. Juli 1846 an erstreckt worden ist.

Die Berg- und Hüttenwerke haben an Reinertrag gewährt:

pro $18^{45}/_{46}$ 256,008 fl. 27 kr.

pro $18^{46}/_{47}$ 157,004 fl. —
$18^{47}/_{48}$ 216,972 fl. 16 kr.

Die Lieferungen zur Staatskasse aber betrugen:

		Im Etat war der Reinertrag angenommen
pro $18^{45}/_{46}$	183,012 fl. 46 kr.	zu 107,052 fl.
$18^{46}/_{47}$	171,000 fl. —	zu 93,364 fl.
$18^{47}/_{48}$	161,401 fl. 17 kr.	zu 81,686 fl.

Es hat somit der wirkliche Ertrag die im Etat vorgesehene Summe um ein Bedeutendes übertroffen. Dieses günstige Ergebniß wurde in den zwei Jahren $18^{45}/_{47}$ veranlaßt durch vermehrten Absatz von Fabrikaten, namentlich von Roheisen und Ladenguß, von Stahlwaaren ꝛc.; sodann durch höhere Verkaufspreise, als in dem Etat angenommen waren und endlich durch Ersparnisse an dem Betriebsaufwand. Der höhere Ertrag in dem Jahr $18^{47}/_{48}$ hingegen hat seinen Grund neben einer Beschränkung der Ausgaben, namentlich des Aufwands für Bauwesen, zunächst und hauptsächlich in den höheren Verkaufspreisen, zu welchen ein Theil der Fabrikate in diesem Jahr abgesetzt werden konnte, während der Absatz von Stahl und Stahlwaaren, sowie von geschmiedetem Eisen und Gußwaaren bei den für den Verkehr so ungünstigen Verhältnissen dieses Jahrs unter dem Voranschlag stehen blieb.

Der Verkauf der Erzeugnisse von sämmtlichen Eisenwerken betrug:

	$18^{45}/_{46}$ Ctr.	$18^{46}/_{47}$ Ctr.	$18^{47}/_{48}$ Ctr.	Pfd.
an Masseleisen, Hammerzeug ꝛc.	56,835	53,407	50,424	25
Gußwaaren	68,493	79,637	71,817	87
geschmiedetem Eisen, einschließlich des Walzeisens, Blech und Pfannen . .	64,114	69,395	58,763	87
Stahl	3,417	2,967	2,412	18
	Stücke.	Stücke.	Stücke.	
Stahlwaaren	86,836	80,852	74,248	
Der Gesammt-Erlös daraus	fl.	fl.	fl.	kr.
belief sich auf . . .	1,376,174	1,435,147	1,277,285	56

Außerdem wurde in den drei Jahren $18^{45}/_{48}$ für Waffen und Waffenbestandtheile erlöst im Ganzen 103,455 fl. 51 kr.

Die Salinen haben einschließlich des Gewinns von dem inländischen Salzmonopol an Reinertrag geliefert:

pro $18^{45}/_{46}$ 933,027 fl. 20 kr.
$18^{46}/_{47}$ 946,627 fl. 26 kr.
$18^{47}/_{48}$ 973,511 fl. 38 kr.

Die Lieferungen zur Staatskasse dagegen betrugen:

pro $18^{45}/_{46}$ 934,782 fl. 12 kr.
$18^{46}/_{47}$ 991,686 fl. 20 kr.
$18^{47}/_{48}$ 885,707 fl. 53 kr.

In der vorigen Periode berechnete sich der durchschnittliche jährliche Reinertrag auf 944,683 fl. 3 kr.,
während das Durchschnitts-Ergebniß der laufenden Periode 951,055 fl. 28 kr.
beträgt.

Dieser Mehrertrag in der vorliegenden Periode hat seinen Grund in vermehrtem Erzeugniß von Kochsalz und stärkerem Absatz desselben sowohl im Inland, als in das Ausland, namentlich nach der Schweiz, sodann in der ungewöhnlichen Zunahme des Steinsalzverkaufs und vermehrten Viehsalzverkauf; ferner in der bedeutend größeren Gewinnung und Verwerthung der Haalerde, endlich in Ersparnissen beim Holzankauf und an den Kosten für Hoch- und Wasserbau.

Das Natural-Erzeugniß der Salinen des Staats beträgt mit Einschluß des von der verpachteten Saline Clemenshall übernommenen Salzes:

	$18^{45}/_{46}$	$18^{46}/_{47}$	$18^{47}/_{48}$
Kochsalz .	491,445 Ctr.	505,473 Ctr.	533,976 Ctr.
Viehsalz .	23,421 „	30,497 „	26,979 „
Steinsalz .	263,954 „	243,623 „	264,553 „
	778,820 „	779,593 „	825,508 „

Der Verkauf betrug:

	$18^{45}/_{46}$	$18^{46}/_{47}$	$18^{47}/_{48}$
Kochsalz .	496,466 Ctr.	518,696 Ctr.	486,490 Ctr.
Viehsalz .	15,589 „	19,136 „	17,942 „
Steinsalz .	127,570 „	145,843 „	156,599 „
Zusammen	639,625 „	683,675 „	661,031 „

Davon kommen auf das Inland mit Einschluß der Fürstenthümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen:

	$18^{45}/_{46}$	$18^{46}/_{47}$	$18^{47}/_{48}$
	348,094 Ctr.	389,715 Ctr.	348,130 Ctr.
in's Ausland wurden abgesetzt:	291,531 Ctr.	293,960 Ctr.	312,901 Ctr.

Die Bergbauversuche auf Metalle im Schwarzwald wurden auch in dieser Periode, jedoch mit nicht besserem Erfolge wie bisher fortgesetzt.

Im Reinerzauer Thal wurden im Jahr 1845 im südlichen Theil desselben Arbeiten zum Zwecke der Untersuchung des inneren Gebirgs gegen den westlichen Höhenzug vorgenommen. Nach mehreren Schürfarbeiten wurde im Hintergrunde des Hengstpacher Thales ein neuer Querschlag angesetzt und es hatte derselbe am Schluß des Jahrs $18^{47}/_{48}$ eine Erstreckung von $39,_6$ Lachter erreicht. In dieser Erstreckung sind einige schwache Flußspath führende Trümmer überfahren, aber noch keine neue erzführende Gänge aufgeschlossen worden.

Um den im südlichen Theile des Reinerzauer Thales am östlichen Thalabhange auf dem Rücken des Vorgebirges, des sogen. Oberndicken Hofguts erschürften Gang von 7" Mächtigkeit näher zu untersuchen, wurde im September 1845 in einem engen Seitenthal ein Querstollen angesetzt, welcher am Schlusse des Etatsjahrs $18^{47}/_{48}$ eine Erstreckung von $48,_8$ Lachter erreicht hatte. Seine Gangarten sind Schwerspath und Flußspath und von diesen ist der erstere stets vorwaltend, während der letztere von verschiedener Farbe meistens nur auf dem Liegenden des Ganges oder eingesprengt und verwachsen mit Schwerspath vorkommt. Als Begleiter des Flußspaths sind öfters verschiedene Kupfererze eingesprengt vorgekommen, doch haben diese bisher keine beachtenswerthe Frequenz gezeigt.

Nachdem die gewerkschaftliche Grube Neuglück am Schlusse des Jahrs $18^{44}/_{45}$ zum Erliegen gekommen, ist in dem darauf folgenden Jahr die alte Dreikönigsgrube durch Privat-Unternehmer wieder aufgenommen worden. Beim Aufräumen der alten Grubenbaue sind an verschiedenen Stellen kleine Erzmittel von gediegenem Silber gewonnen worden, von welchen 23 Mark Fein-Silber

ausgebracht wurden. Die Arbeiten auf diesen alten Gruben haben übrigens am Schluß des Etatsjahrs $18^{45}/_{46}$ wieder aufgehört. Sie wurden sofort darauf gerichtet, in der nördlichen Erstreckung des alten Ganges frisches Feld aufzusuchen; es ist aber im Lauf des Etatsjahrs $18^{47}/_{48}$ auch dieser Bergbau zum Erliegen gekommen, indem keine neuen Anbrüche von gediegenem Silber gewonnen wurden, wohl aber Kobalterze, durch welche ein Theil der Betriebskosten ersetzt sein würde, wenn es nicht gänzlich an Gelegenheit zu ihrem Absatz gefehlt hätte.

Die Bohrarbeiten nach Steinkohlen bei Schramberg wurden ebenfalls in der vorliegenden Periode fortgesetzt. Dieselben sind im Laufe dieser Periode bis auf eine Tiefe von 1503 Fuß gebracht worden, obgleich sie öftere Unterbrechungen theils durch Unregelmäßigkeiten, die sich nach und nach im Bohrloch gebildet hatten, theils durch Einstürze und Gestängbrüche zu erleiden hatten. Im Monat April 1847 ist der ältere rothe Sandstein (Todtliegendes), in welchem bis dahin gebohrt wurde, in einer Tiefe von 1360 F. durchsunken und der Kohlensandstein erreicht worden. Das Gestein, in welchem am Ende des Etatsjahrs $18^{47}/_{48}$ gebohrt wurde, war ein quarzreicher Sandstein mit rothem Bindemittel.

Die Kosten des Grubenbetriebs betrugen:

pro $18^{45}/_{46}$	4,186 fl. 22 kr.
$18^{46}/_{47}$	6,835 fl. 8 kr.
$18^{47}/_{48}$	6,650 fl. 17 kr.

In Beziehung auf das Münzwesen ist Folgendes zu bemerken:

Auf der General-Conferenz zu Carlsruhe wurde unterm 21. October 1845 zu Vervollständigung der allgemeinen Münzconvention der Zollvereinsstaaten vom 30. Juli 1838 und zu gegenseitig wirksamerem Schutze des Münzregals derselben zwischen den Bevollmächtigten der Regierungen des Zollvereins ein Münzcartel abgeschlossen, dessen Grundsätze folgende sind:

1) Die Angehörigen eines Vereinsstaats sind wegen eines gegen das Münzregal eines andern Vereinsstaats, sowohl in Beziehung auf geprägte Münzen als auf Papiergeld unternommenen oder begangenen Verbrechens oder Vergehens ebenso in Untersuchung zu ziehen und zu bestrafen, als wenn sich dieselben gegen das eigene Münzregal vergangen hätten.

2) Fremde, welche sich gegen das Münzregal eines Vereinsstaats verfehlt haben, sind auf Requisition des betheiligten Staats an dessen Gerichte auszuliefern. Sind jedoch dergleichen Individuen Angehörige eines Dritten der contrahirenden Staaten, so ist letzterer vorzugsweise berechtigt, die Auslieferung zu verlangen.

3) Diese Verpflichtung zur Auslieferung tritt nicht ein, wenn der Staat, in dessen Gebiet sich ein Fremder befindet, entweder vermöge eines zwischen ihm und einem nicht zum Zollverein gehörigen Staate bestehenden allgemeinen Vertrags über die gegenseitige Auslieferung der Verbrecher verpflichtet ist, denselben dahin auszuliefern, oder die Untersuchung und Bestrafung selbst verhängen zu lassen vorzieht.

4) Die vorstehenden Bestimmungen sind auch auf Verbrechen und Vergehen, welche die betrügliche Nachahmung oder die Verfälschung der von den contrahirenden Staaten ausgestellten Staats-Schuldscheine und zum öffentlichen Umlauf bestimmten Papiere, so wie der von andern Instituten, Nationalbanken oder Gesellschaften mit landesherrlichem Privilegium auf jeden Inhaber ausgefertigten Creditpapiere zum Gegenstande haben, oder die wissentlich oder in gewinnsüchtiger Absicht unternommene Verbreitung solcher unächten Papiere betreffen, auszudehnen.

Die Ausmünzungen bei der K. Münzstätte haben betragen:

	$18^{45}/_{46}$		$18^{46}/_{47}$		$18^{47}/_{48}$	
in Gold:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Medaillen . .	435	—	3,078	15	1,680	—
Dukaten . . .	—	—	—	—	303,381	—
in Silber:						
Medaillen . .	920	27	635	41	550	59
Vereinsthaler .	—	—	20,328	—	—	—
Zweigulden . .	1,124,432	—	1,242,498	—	2,381,346	—
Eingulden . .	44,375	—	42,182	—	56,220	—
Halbe Gulden .	169,462	—	341,983	30	249,871	30
Sechser . . .	33,269	30	33,651	30	43,416	7
Groschen . . .	10,358	21	14,268	39	21,764	12
Kreuzer . . .	19,369	21	10,531	57	10,339	31
in Kupfer:						
Halbe Kreuzer .	3,526	22	3,006	30	1,352	12
Broncene Medaillen :	9	12	8	45	11	41
Zusammen	1,406,157	13	1,712,172	47	3,069,933	42

Der Münzbetrieb war im Etatsjahr $18^{45}/_{46}$ mit einem Verlust von . . . . . 3,650 fl. 17 kr.
und pro $18^{47}/_{48}$ mit einem solchen von . . . 147 fl. —
verbunden, während im Etatsjahr $18^{46}/_{47}$ sich ein Gewinn von 738 fl. 1 kr. ergab.

Dieses günstige Ergebniß des Jahrs $18^{46}/_{47}$ ist zum Theil Folge einer Silberlieferung in Barren, theils liegt der Grund desselben darin, daß in dem Jahr $18^{46}/_{47}$ eine kleinere Anzahl Kronenthaler zum Umschmelzen eingezogen wurde, als in den Jahren $18^{45}/_{46}$ und $18^{47}/_{48}$. In der zu Folge der Münzconvention vom 27. März 1845 vorzunehmenden allmähligen Umschmelzung der im Umlauf befindlichen Kronenthaler liegt daher und zwar vorzugsweise auch die Ursache des Ausfalls in den beiden letztgenannten Jahren, da sich dieselbe nur mit Verlust bewerkstelligen läßt.

Als ein neuer Zweig der Finanzverwaltung erscheint in dem gegenwärtigen Bericht zum erstenmale der Bau und Betrieb der

Staats-Eisenbahnen,

nachdem die Leitung des Eisenbahnwesens in seinem ganzen Umfange durch die K. Verordnung vom 29. Sept. 1844 (Reg.-Bl. S. 413) dem Ministerium des Innern abgenommen und an das Finanzministerium überwiesen worden ist.

Der Vollständigkeit wegen nehmen wir in unsere Darstellung auch das Jahr 1844 noch auf, in welchem der Eisenbahnbau seinen Anfang nahm.

Die Grundlage desselben bildet das Gesetz vom 18. April 1843 (Reg.-Bl. S. 277 ff.), welches im Wesentlichen Folgendes bestimmt:

Art. 1.

Es werden auf Staatskosten Eisenbahnen erbaut, welche den Mittelpunkt des Landes, Stuttgart und Canstatt, auf der einen Seite durch das Filsthal mit Ulm, Biberach, Ravensburg und Friedrichshafen, auf der andern Seite mit der westlichen Landesgrenze, so wie in nördlicher Richtung mit Heilbronn verbinden.

Art. 2.

Diejenigen Verbindungsstraßen, welche einen größeren Verkehr zu fördern oder mit den Eisenbahnen zu vermitteln geeignet sind, werden in die Verwaltung des Staats übernommen oder auf Kosten des Staats gebaut werden.

Art. 3.

An dem Aufwand für die Staatseisenbahnen werden die Kaufschillinge für die Bauplätze der Bahngebäude und für die Grundflächen zu den Bahnhöfen auf das Grundstocks-Vermögen des Staats übernommen.

Art. 4.

Zu Bestreitung des weiteren Aufwands werden Staatsanlehen aufgenommen.

Art. 5.

ermächtigt sofort zur Aufnahme eines Anlehens von 3,200,000 fl.

Art. 6.

Die Erbauung von Zweig-Eisenbahnen durch Privat-Unternehmer unterliegt der Concession der Regierung und wird an diejenigen Bedingungen geknüpft, welche erforderlich sind, um das Aufsichtsrecht des Staats über den Bau, den Betrieb und die Verwaltung der Bahn sicher zu stellen.

Art. 7—9.

enthalten weitere Bestimmungen in Betreff des Baues von Zweigbahnen durch Privat-Unternehmer, namentlich hinsichtlich der Unterstützung solcher Unternehmungen durch Gewährung einer Zinsengarantie von Seite des Staats, und der dereinstigen Abtretung der durch Privaten gebauten Bahnen an den Staat.

Bis zum Schluß des Etatsjahrs $18^{47}/_{48}$ waren für den Eisenbahnbau im Ganzen aufgewendet:

	A. Vom Grundstocksvermögen:	B. Vom Eisenbahnbaufond:
pro $18^{44}/_{45}$	510,875 fl. 30 kr.	1,581,603 fl. 22 kr.
$18^{45}/_{46}$	71,210 fl. 4 kr.	2,504,065 fl. 53 kr.
$18^{46}/_{47}$	255,126 fl. 50 kr.	6,162,820 fl. 47 kr.
$18^{47}/_{48}$	123,825 fl. 55 kr.	6,372,790 fl. 22 kr.
Zusammen	961,038 fl. 19 kr.	Zus. 16,621,280 fl. 24 kr.

Summe 17,582,318 fl. 43 kr.

Die Grundstocksmittel wurden der bemerkten gesetzlichen Bestimmung zufolge ausschließlich zu Grunderwerbungen für die Stationen und Bahngebäude verwendet. Dagegen sind unter den Ausgaben vom Eisenbahnbaufond begriffen:

I. Allgemeine Verwaltungskosten;

$18^{44}/_{45}$	108,406 fl. 31 kr.	
$18^{45}/_{46}$	65,091 fl. 35 kr.	
$18^{46}/_{47}$	54,829 fl. 39 kr.	
$18^{47}/_{48}$	56,874 fl. 47 kr.	
		285,202 fl. 32 kr.

II. Anlagekosten und zwar:

1) Grunderwerbungen,

$18^{44}/_{45}$	353,285 fl. 47 kr.	
$18^{45}/_{46}$	386,296 fl. 50 kr.	
$18^{46}/_{47}$	1,020,613 fl. 27 kr.	
$18^{47}/_{48}$	688,914 fl. 39 kr.	
		2,449,110 fl. 43 kr.

2) Unterbau,

$18^{44}/_{45}$	629,223 fl. 28 kr.	
$18^{45}/_{46}$	1,050,740 fl. 8 kr.	
und	114,338 fl. 30 kr.	
$18^{46}/_{47}$	2,183,199 fl. 16 kr.	
$18^{47}/_{48}$	2,346,884 fl. 24 kr.	
		6,324,385 fl. 46 kr.

3) Oberbau,

$18^{44}/_{45}$	369,353 fl. 4 kr.	
$18^{45}/_{46}$	361,970 fl. —	
$18^{46}/_{47}$	1,772,645 fl. 15 kr.	
$18^{47}/_{48}$	1,786,479 fl. 8 kr.	
		4,290,447 fl. 27 kr.

4) Bahnhöfe und Stationsplätze,

$18^{44}/_{45}$	26,446 fl. 25 kr.	
$18^{45}/_{46}$	246,119 fl. 56 kr.	
$18^{46}/_{47}$	425,703 fl. 21 kr.	
$18^{47}/_{48}$	633,001 fl. 41 kr.	
		1,331,271 fl. 23 kr.

5) Reparaturwerkstätten,

$18^{44}/_{45}$	— —	
$18^{45}/_{46}$	8,359 fl. 16 kr.	
$18^{46}/_{47}$	26,168 fl. 22 kr.	
$18^{47}/_{48}$	121,403 fl. 10 kr.	
		155,930 fl. 48 kr.
		14,836,348 fl. 39 kr.

	Uebertrag	14,833,374 fl. 39 kr.
6) Bauregiekosten,		
$18^{44}/_{45}$	23,031 fl. 45 kr.	
$18^{45}/_{46}$	67,182 fl. 48 kr.	
$18^{46}/_{47}$	162,211 fl. 20 kr.	
$18^{47}/_{48}$	174,411 fl. 20 kr.	
		426,837 fl. 13 kr.
III. Anschaffungskosten des Betriebsinventars,		
$18^{44}/_{45}$	71,856 fl. 22 kr.	
$18^{45}/_{46}$	203,949 fl. 30 kr.	
$18^{46}/_{47}$	517,360 fl. 12 kr.	
$18^{47}/_{48}$	563,533 fl. 24 kr.	
		1,356,699 fl. 28 kr.
IV. Außerordentliche Ausgaben,		
$18^{44}/_{45}$	— —	
$18^{45}/_{46}$	17 fl. 20 kr.	
$18^{46}/_{47}$	89 fl. 55 kr.	
$18^{47}/_{48}$	1,287 fl. 49 kr.	
		1,395 fl. 4 kr.
	thut wieder	16,621,280 fl. 24 kr.

Zu Deckung dieser Ausgaben auf den Eisenbahnbaufond waren folgende Mittel gegeben:

	a) Vom Eisenbahnanlehen:	b) Von eigenen Einnahmen der Eisenbahnkasse:
$18^{44}/_{45}$	1,600,000 fl. —	3,550 fl. 26 kr.
$18^{45}/_{46}$	2,783,761 fl. 42 kr.	14,653 fl. 21 kr.
$18^{46}/_{47}$	6,000,000 fl. —	21,745 fl. 25 kr.
$18^{47}/_{48}$	6,333,132 fl. 46 kr.	34,644 fl. 2 kr.
Zus.	16,716,894 fl. 28 kr.	Zus. 74,593 fl. 14 kr.

Summe 16,791,487 fl. 42 kr.

Ganz vollendet und dem Betriebe übergeben wurden im Laufe der Periode $18^{45}/_{48}$ folgende Bahnstrecken:

	Länge der Bahnstrecken nach Stunden zu 13,000′.	Zum Transport von Personen.	Hunden, Gepäck.	Vieh, Pferden, Equipagen.	Gütern.
Canstatt – Untertürkheim	1	22. Oct. 1845	15. Oct. 1846		
Untertürkheim – Eßlingen	$1^{9}/_{13}$	20. Nov. 1845	15. Oct. 1846		
Canstatt – Ludwigsburg	$4^{11}/_{13}$	15. Oct. 1846	15. Oct. 1846		
Canstatt – Stuttgart	(Lokaldienst)	15. Nov. 1846	15. Nov. 1846	18. Oct. 1847	18. Oct. 1847
Eßlingen – Plochingen	$2^{6}/_{13}$	14. Dez. 1846	14. Dez. 1846		
Plochingen – Süßen	$7^{4}/_{13}$	11. Oct. 1847	11. Oct. 1847		
Ludwigsburg – Bietigheim	$2^{7}/_{13}$	11. Oct. 1847	11. Oct. 1847		
Friedrichshafen – Ravensburg	$5^{3}/_{13}$	8. Nov. 1847	8. Nov. 1847	noch nicht.	noch nicht.

Zusammen ca. 25 Stunden.

Von diesen Bahnstrecken stellen sich die

		Betriebs-Einnahmen. fl. kr.	Betriebs-Ausgaben. fl. kr.	der Rein-Ertrag. fl. kr.	der Mehr-aufwand. fl. kr.
N. u. O.Bahn pro	$18^{45}/_{46}$ auf	43,072 8	34,057 59	9,014 9	— —
	$18^{46}/_{47}$ auf	174,752 7	137,025 16	37,726 51	— —
	$18^{47}/_{48}$ auf	360,755 32	267,854 2	92,901 30	— —
Südbahn	$18^{47}/_{48}$ auf	15,416 59	27,049 37	— —	11,632 38

In dem letztern Jahre, in welchem auf der Nord- und Ostbahn das ganze Jahr hindurch eine Strecke von durchschnittlich 17 Stunden im Betrieb war, und die Gesammtzahl der auf derselben zurückgelegten Wegstunden 51,831 beträgt, bestanden die Einnahmen in

I. Fahrtaren,

a) für den Personen- und Hundetransport, und zwar

1,487,933 Personen 307,404 fl. 12 kr.
8,969 Hunde 857 fl. 57 kr.

308,262 fl. 9 kr.

b) für Gepäcktransport . . . . . 12,040 fl. 26 kr.

c) für Equipagentransport . . . . 1,314 fl. 13 kr.

d) für Viehtransport . . . . . 1,058 fl. 9 kr.

e) für Gütertransport . . . . . 22,003 fl. 12 kr.

(Gesammtmasse der transportirten Güter 146,570 ℥Ctr. 88 Pfd. mit 21,470 fl. 44 kr. Fracht)

II. Sonstigen Einnahmen . . . . . 16,077 fl. 23 kr.

thut wieder 360,755 fl. 32 kr.

und die Ausgaben in

I. Allgemeinen Verwaltungskosten . . . 8,200 fl. 57 kr.

II. Bauunterhaltungskosten . . . . . 25,377 fl. 13 kr.

III. Unterhaltung der Locomotiven und der mechanischen Werkstätte . . . . . 128,286 fl. 12 kr.

IV. Unterhaltung der Transportwagen . . 13,306 fl. 9 kr.

V. Kosten des Bahnbetriebs u. Sicherheitsdienstes . . . . . 92,044 fl. 27 kr.

VI. Entschädigungen . . . . . 228 fl. 53 kr.

VII. Steuern ꝛc. . . . . 450 fl. 21 kr.

thut wieder 267,854 fl. 2 kr.

Es brachte hienach

1 Stunde Bahnlänge . 21,220 fl. 55 kr. } ein,
1 Nutzstunde . . . . 6 fl. 58 kr. }

und kostete der Betrieb

auf 1 Stunde Bahnlänge . 15,756 fl. 7 kr.
1 Nutzstunde . . . . 5 fl. 10 kr.

In Procenten der Brutto-Einnahme sind für den Betrieb durchschnittlich verausgabt 74,2%

Die Netto-Einnahme beträgt

auf 1 Stunde Bahnlänge . 5,464 fl. 48 kr.
1 Nutzstunde . . . . 1 fl. 48 kr.

An Betriebsmitteln waren am 30. Juni 1848 vorhanden:

21 Locomotiven,
60 Stück 8räderige } Personenwagen,
14 „ 4räderige }
32 „ 8räderige } Wagen für Güter, Vieh, Equipagen.
51 „ 4räderige }

An Brennmaterial wurde verbraucht . . 31,830 Ctr. Cokes.
1120 Klafter tannene Scheiter = . 11,200 „ „
(1 Klafter = 10 Ctr. Cokes) 43,030 „ „
also auf 1 Nutzstunde . . . . . 83 Pfd.;

nach Einführung der Prämien für Holzersparnisse stellte sich jedoch der Verbrauch auf jede Nutzstunde zu . . 65 Pfd.

Von den 1,487,933 Personen, welche die Eisenbahn benutzt haben, hat durchschnittlich jede einen Weg von 2,76 Stunden zurückgelegt, und ist das Verhältniß der hiebei benützten Wagen-Classen

0,2. I. Cl.
24,2. II. „
75,6. III. „

endlich hat ein Passagier durchschnittlich

im Ganzen 12,4 kr. } Fahrtaxe
pr. Stunde 4,5 kr. }

bezahlt.

Die Beförderung der Güter geschah mit den Personenzügen und kommen durchschnittlich 8,8 kr. auf den Zoll-Centner.

Indem wir nun auf die Steuer-Verwaltung übergehen,

haben wir zuerst des Fortgangs der Arbeiten für Herstellung eines definitiven Grundsteuer-Catasters zu erwähnen.

Nachdem, wie schon in den früheren Uebersichten bemerkt worden, die Einzelnvermessung im Jahr 1840 beendigt worden ist, haben wir nur noch über den Stand der der Landesvermessung nachfolgenden Arbeiten, welche neben den Kartirungs-, Verzeichnungs-, Berechnungs- und Publikations-Geschäften in nachträglichen Berichtigungen und in der auf Staatskosten zu besorgenden Aufnahme und Beschreibung der seit der Vermessung und Cataster-Publikation bis zum 1. Juli 1840 vorgegangenen Veränderungen in den Gemeindebezirken, in welchen die Primärcataster-Publikation schon früher beendigt wurde, bestehen, nähere Nachweisung zu geben.

Der Stand der sich im Ganzen auf 53 Oberämter erstreckenden Ergänzungsarbeiten war am 30. Juni 1848 folgender:

1) Die Erhebung der vorangegangenen Veränderungen und deren Verzeichnung in den Aenderungsprotokollen ist, nur mit alleiniger Ausnahme der Stadt Ulm, wo dieses Geschäft nach §. 31 der Ergänzungs-Instruction vom 13. Januar 1841 auf die Anlegung des neuen Güterbuchs ausgesetzt bleiben soll, in sämmtlichen Bezirken vollzogen;
2) die geometrische Aufnahme der Veränderungen ist in 36 Oberämtern ganz vollendet und in 13 Oberämtern theilweise durchgeführt;
3) von den 49 Oberämtern unter Ziff. 2) sind die Vermessungs-Ergebnisse vollständig kartirt, berechnet, revidirt und publicirt, also die Ergänzungs-Arbeiten ganz beendigt in 33 Oberämtern, und bei den 16 übrigen wird der Schluß der Arbeiten im Laufe des nächsten Jahrs erfolgen; endlich
4) hatten am letzten Juni 1848 bei 4 Oberämtern die geometrischen Arbeiten noch nicht begonnen.

Von dem topographischen Atlasse des Königreichs Württemberg, welcher unter der Leitung des statistisch-topographischen Bureau's ausgearbeitet wird, waren am Schlusse der gegenwärtigen Periode im Ganzen 41 Blätter ausgegeben.

Neben diesem Atlas sind es noch die Oberamtskarten und die in 4 Blättern bestehende Generalkarte von Württemberg, welche unter der Leitung des genannten Bureau's auf den Grund der Er-

gebnisse der Landesvermessung ausgearbeitet werden. Von den ersteren, 64 an der Zahl, welche im 100,000theiligen Maßstab gezeichnet werden, waren am Schlusse des Etatsjahrs 52 ganz vollendet und 10 weitere waren vollendet bis auf die Schrift und das Terrain.

Von der Generalkarte, von welcher schon in der vorigen Periode 3 Blätter vollendet und ausgegeben worden sind, ist das 4. Blatt in Zeichnung, Schrift und Terrain zu $^3/_4$ vollendet und kann nicht beendigt werden, bevor einige noch ausstehende Blätter der Generalkarte vom Großherzogthum Baden erschienen seyn werden.

Betreffend das Gebäude-Cataster, so soll, wie schon in der vorigen Uebersicht bemerkt ist, nach einer Verfügung vom 30. Juli 1840 in Zukunft das Landes-Gebäude-Cataster nach Maßgabe der in den Orts-Catastern jährlich vorgehenden Veränderungen von 3 zu 3 Jahren ergänzt werden.

Diese Ergänzung wurde zum zweitenmal auf den 1. Juli 1846 vorgenommen mit folgendem Ergebnisse.

Es hat sich in den 3 Jahren 1. Juli $18^{43}/_{46}$ die Zahl der Hauptgebäude von 235,705 auf 241,581, mithin um 5876, und die Zahl der Nebengebäude von 113,900 auf 118,755, mithin um 485,5 der Gebäudesteuer-Anschlag aber von 176,666,462 fl. auf 183,690,846 fl., mithin um 7,024,384 fl. erhöht. Die Vermehrung des Steuer-Catasters rührt bei mehreren Oberämtern her von Erhöhung der Anschläge in Folge zugenommenen Gebäudewerths, der größere Theil der Cataster-Erhöhungen aber hat seinen Grund in Neubauten und Gebäude-Erweiterungen in den volk- und gewerbreicheren Städten und Bezirken. Die Bezirke, wo der Zuwachs am geringsten war, sind meistens solche, wo der Feldbau vorherrscht.

Beim Gewerbe-Cataster wurde ebenfalls aus Veranlassung der im Jahr 1841 stattgehabten allgemeinen Revision desselben eine von 3 zu 3 Jahren vorzunehmende Ergänzung nach Maßgabe der in den Orts-Catastern jährlich vorgehenden Veränderungen angeordnet. Die erste derartige Ergänzung des Landes-Catasters erfolgte auf den 1. Juli 1844 und die zweite auf den 1. Juli 1847. Das Ergebniß der letzteren ist folgendes: die Catastersumme belauft sich im Ganzen auf 406,791 fl. und zeigt in Vergleichung

mit dem Ergebniß der vorletzten Ergänzung einen Zuwachs von 6130 fl.

Nach den verschiedenen Gewerbe-Abtheilungen beträgt:

	Die Zahl der Gewerbe	gegen 1844.	Der Cataster-Ansatz	gegen 1844.
1) bei den Handwerkern	125,665	weniger 174	197,578 fl.	weniger 1589 fl.
2) bei den Kleinhändlern	11,799	weniger 7	11,272 fl.	mehr 280 fl.
3) bei den Handlungen	4,740	mehr 200	69,576 fl.	mehr 4108 fl.
4) bei den Fabriken und Manufakturen . . .	505	mehr 24	19,864 fl.	mehr 499 fl.
5) bei den Mühlen und andern Werken . .	5,167	mehr 121	34,509 fl.	mehr 1794 fl.
6) bei den Wirthschaften	12,420	weniger 476	42,927 fl.	weniger 351 fl.
7) bei den Bierbrauereien und anderen Getränke-Fabriken	9,624	weniger 437	31,065 fl.	mehr 1392 fl.
	Zusammen 169,920	Abnahme 749	406,791 fl.	Zuwachs 6130 fl.

Bemerkenswerth ist die aus dieser Uebersicht sich ergebende Abnahme der Zahl der Handwerker, namentlich aber der Wirthschaften und Getränke-Fabriken. Bei den Handwerkern und Wirthschaften hat diese Verminderung auch eine Abnahme des Catasterbetrags im Ganzen zur Folge gehabt, während bei den Bierbrauereien und andern Getränke-Fabriken, ungeachtet die Zahl sich gemindert hat, doch eine Zunahme des Catasterbetrags sich herausstellt, was auf eine Erweiterung einzelner dieser Gewerbe schließen läßt. Die Abnahme in der Zahl ist besonders bei den anderen Getränke-Fabriken außer den Bierbrauereien und Essigsiedereien stark, und dürfte hauptsächlich in der Verminderung der Branntweinbrennereien in Folge der geringen Getreideernten und des Kartoffelmißwachses der Jahre 1845 und 1846 liegen. Der bedeutendste Catasterzuwachs zeigt sich bei der Stadt Stuttgart, den Oberämtern Ulm, Eßlingen, Göppingen, Aalen, Canstatt, Heilbronn und Calw. Die stärksten Verminderungen sind dagegen zu bemerken bei den Oberämtern Reutlingen, Balingen, Rottweil und Künzelsau, meistens in Folge des Rückgangs der Gewerbe.

Vermöge des Finanzgesetzes vom 15. August 1845 waren für die Finanzperiode $18^{45}/_{48}$ an Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer wieder jährlich 2,000,000 fl. zu erheben. Hieran haben beizutragen das Grundeigenthum nebst Gefällen $^{17}/_{24}$tel, die Gebäude $^{4}/_{24}$tel, die Gewerbe $^{3}/_{24}$tel, und fielen nach den von dem Steuer-Collegium jährlich bekannt gemachten Umlagen:

	$18^{45}/_{46}$	$18^{46}/_{47}$	$18^{47}/_{48}$
a) bei dem Grund- und Gefällsteuer-Cataster auf 100 fl.	fl. kr. hl.	fl. kr. hl.	fl. kr. hl.
Reinertrag . . .	8 23 $4^{16}/_{20}$	8 23 $3^{7}/_{20}$	8 22 $3^{7}/_{10}$
b) bei dem Gebäude-Cataster auf 100 fl. Capitalwerth . .	— 11 $1^{15}/_{20}$	— 11 $1^{15}/_{20}$	— 10 $5^{287}/_{1000}$
c) bei den Gewerben auf 100 fl. Cataster-Ansatz	62 22 $^{17}/_{20}$	62 24 $2^{7}/_{10}$	62 21 $1^{8}/_{10}$

Die Capitalsteuer, welche auch in der vorliegenden Periode auf 6 kr. von 100 fl. verzinslichen Capitalien festgesetzt war, ertrug:

$18^{45}/_{46}$	$18^{46}/_{47}$	$18^{47}/_{48}$
223,247 fl. 47 kr.	235,285 fl. 18 kr.	239,187 fl. 26 kr.

Der Ertrag des letzten Jahres entspricht, ohne die bereits abgezogenen Aufnahms- und Einzugskosten, einer Capitalsumme von 232,816,900 fl.

Die Besoldungs- und Pensionssteuer hat ertragen:

$18^{45}/_{46}$	$18^{46}/_{47}$	$18^{47}/_{48}$
56,818 fl. 54 kr.	57,881 fl. 39 kr.	58,635 fl. 20 kr.

Bei der Zoll-Verwaltung haben wir zuerst der Aenderungen zu erwähnen, welche in den auswärtigen Beziehungen des deutschen Zoll- und Handelsvereins, so wie in dem Zolltarif eingetreten sind.

Wie schon in unseren früheren Berichten ausgeführt worden, bestand zwischen dem deutschen Zollverein und dem von Hannover, Oldenburg und Braunschweig geschlossenen Steuerverein seit 1837 ein Vertrag zu Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse, der zwar, auch nach dem im Jahr 1841 erfolgten Anschlusse des Herzogthums Braunschweig an den Zollverein, dem Hannover-Oldenburgischen Steuerverein gegenüber bis 1843 noch fortdauerte, von da an aber aufhörte, nachdem die Verhandlungen, welche wegen des Beitritts von Hannover zum deutschen Zollverein damals im Gange waren, zu dem gewünschten Ergebnisse nicht geführt hatten. Auf die in Folge hievon eingetretene empfindliche Belästigung des Verkehrs erfolgte ein Antrag der Hannover'schen Regierung auf commissarische Verhandlungen wegen neuer Regulirung

der gegenseitigen Verhältnisse des Zoll- und des Steuervereins, welche sofort, nachdem als Grundlage derselben die 1837er Verträge anerkannt worden, Namens des Zollvereins durch Bevollmächtigte von Preußen und Braunschweig mit Hannover'schen Commissarien in Braunschweig gepflogen wurden. Das Ergebniß derselben sind mehrere am 16. October 1845 unterzeichnete auf die 9 Jahre $18^{46}/_{54}$ geschlossene Verträge, hauptsächlich die Beseitigung des Schleichhandels, die Feststellung (Arrondirung) der Gebiete des Zoll- und Steuervereins und die Wiederherstellung von Verkehrserleichterungen zwischen beiden Vereinen bezweckend.

Die Bekanntmachung dieser Verträge erfolgte durch die K. Verordnung vom 28. Nov. 1846, Reg.-Bl. S. 509 ff.

Weiter ist folgender Uebereinkünfte, welche ebenfalls in gegenwärtige Periode fallen, Erwähnung zu thun:

In Art. 28 des Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und dem Königreich Belgien vom 1. Sept. 1844 haben die contrahirenden Theile sich vorbehalten, über die ferneren Maßregeln sich zu einigen, welche erforderlich sein werden, um den Schleichhandel an den beiderseitigen Grenzen zu unterdrücken. Demgemäß wurde zwischen der K. preußischen Regierung Namens der Zollvereinsstaaten und dem K. belgischen Gouvernement unterm 26. Juni 1846 zu Brüssel ein Vertrag abgeschlossen, welcher im Wesentlichen der Uebereinkunft, welche unterm 1. November 1837 zwischen den Staaten des Zollvereins und denen des Hannover-Oldenburg'schen Steuervereins wegen Unterdrückung des Schleichhandels geschlossen ward, nachgebildet ist und durch die K. Verordnung vom 16. Januar 1847, Reg.-Bl. S. 25 bekannt gemacht wurde. Ebenso wurde zu Ausführung des Art. 16, Abs. 2 des ebengedachten Handelsvertrages zwischen Belgien und dem Zollverein, betreffend die Patentsteuer der Handelsreisenden in den beiderseitigen Staaten, mit der K. belgischen Regierung unterm 27. Juni 1846 eine Uebereinkunft abgeschlossen, wornach Fabrikanten und Kaufleute sowie deren Handelsreisende aus einem der contrahirenden Staaten, welche in ihrem Heimathlande in einer dieser Eigenschaften die Gewerbesteuer bezahlt oder bei der zuständigen Behörde ihre Anmeldung abgegeben haben, für die Bedürfnisse ihres Gewerbszweigs Ankäufe machen und mit oder ohne Waarenmuster Bestel-

lungen aufsuchen können, ohne daß sie im andern Staate irgend einer Gewerbesteuer (Patent-Abgabe) unterworfen werden; siehe Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 1. April 1847, Reg.-Bl. S. 158.

Ferner wurde der wegen des Beitritts Sr. Majestät des Königs der Niederlande mit dem Großherzogthum Luxemburg zu dem Zollsysteme Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins am 8. Februar 1842 abgeschlossene Vertrag, welcher mit dem 31. März 1846 abgelaufen war, unterm 2. April 1847 bis zum letzten Dezember 1853 mit einigen unwesentlichen Abänderungen verlängert. Vergl. K. Verordnung vom 26. August 1847, Reg.-Bl. S. 343.

Endlich ist noch einiger neuer zur Beförderung des internationalen Verkehrs im Laufe der gegenwärtigen Periode abgeschlossenen Handelsverträge Erwähnung zu thun, nämlich:

a) des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen den Zollvereinsstaaten und dem Königreich Sardinien vom 23. Juni 1845, bekannt gemacht durch K. Verordnung vom 22. Nov. 1845 (Reg.-Bl. S. 469 ff.). Dieser Vertrag, dessen Wirksamkeit bis 1. Januar 1852, und wenn keine Kündigung erfolgt, bis 1. Januar 1858 dauern soll, von wo an seine Wirksamkeit erst 12 Monate nach erfolgter Kündigung von der einen oder andern Seite, aufhört, handelt in Art. 1—14 von der Schifffahrt, mit Festsetzung vollständiger Reciprocität, welche nur in soferne eine Ausnahme erleidet, als in Art. 5 verabredet worden ist, daß die Differentialzölle, welche die sardinische Regierung von gewissen Gegenständen erheben läßt, auch rücksichtlich der Schiffe des Zollvereins bis zum Ausgang des Jahrs 1847 sollen fortbestehen können. Von da an sollen jedoch die Staaten des Zollvereins die Befugniß haben, zum Nachtheil der sardinischen Flagge gleichmäßige Differentialzölle einzuführen. Im Uebrigen enthält der Vertrag hauptsächlich Bestimmungen über gegenseitige Zugeständnisse zur Erleichterung des Verkehrs und der Zölle, so wie bezüglich der Ernennung von Konsuln und Handels-Agenten.

b) Des zwischen den Königreichen Württemberg und Portugal

am 13. Oct. 1845 zu Berlin mit Wirksamkeit bis 1. Januar 1848, beziehungsweise 1. Januar 1854 und weiter abgeschlossenen und durch K. Verordnung vom 24. Januar 1846 (Reg.-Bl. S. 57) bekannt gemachten Handelsvertrags, welcher gegenseitige Freiheit des Handels zwischen den contrahirenden Staaten festsetzt und namentlich bestimmt, daß auf die in gesetzlicher Weise stattfindende Einfuhr der Erzeugnisse des Bodens und des Kunstfleißes des Königreichs Württemberg in das Königreich Portugal weder andere noch höhere Abgaben gelegt werden sollen, als auf die gleichen Erzeugnisse der am meisten begünstigten Nation gelegt sind oder gelegt werden möchten; ein Grundsatz, der auch in Betreff der Abgaben von der Ausfuhr und von dem Transit beobachtet werden solle.

c) Des durch K. Verordnung v. 11. Juni 1847 (R.-Bl. S. 251) verkündigten Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins einer- und dem Königreiche beider Sicilien andererseits. Die wichtigsten Stipulationen dieses Vertrags sind:

1) Bestimmung gegenseitiger Freiheit der Schifffahrt und des Handels.

2) Gleichstellung der beiderseitigen Schiffe mit den Nationalschiffen in Absicht auf Abgaben und Abfertigung.

3) Auf die Erzeugnisse des Bodens oder des Gewerbfleißes der contrahirenden Staaten, mögen sie zur See oder zu Lande von dem einen in den andern eingeführt werden, soll weder eine andere oder höhere Zollabgabe, noch eine sonstige Auflage gelegt werden, als auf dieselben Erzeugnisse irgend eines andern Landes bei der Einfuhr gelegt ist.

4) Jede Begünstigung, welche in der Folge von einem der contrahirenden Theile andern Nationen hinsichtlich des Handels oder der Schifffahrt bewilligt wird, soll alsbald auch auf den andern Theil Anwendung finden.

5) Allen Erzeugnissen der Zollvereinsstaaten, welche auf direktem Weg durch Zollvereinsschiffe oder Schiffe beider Sicilien in die Häfen dieses Königreichs eingeführt werden, genießen einen Zollnachlaß von 10%. Diese Begünstigung wurde vermittelst einer für den Zollverein sehr günstigen In-

terpretation (vergl. Verfügung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 2. Dezember 1847, Reg.-Bl. S. 489) späterhin auch auf solche vereinsländische Waaren ausgedehnt, welche zu Lande nach einem der italienischen Häfen des Mittelmeeres geschafft werden und von dort unter neapolitanischer Flagge in das Königreich beider Sicilien eingehen. Dagegen wurde

6) von Seite des Zollvereins zu Gunsten seines Mitcontrahenten eine Ermäßigung der für Oel in Fässern bestehenden Eingangsabgabe um 20 Procent zugestanden.
(Vergl. auch die Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 18. Juni 1847, Reg.-Bl. S. 270.)

7) Die Gültigkeit des Vertrags dauert bis 1. Januar 1857, und wenn nicht 6 Monate vor Ablauf dieses Zeitpunkts gekündigt wird, bis 1. Januar 1858, von wo an seine Wirksamkeit erst 12 Monate nach erfolgter Kündigung erlischt.

Ueber die Gestaltung der inneren Verhältnisse des Zollvereins haben wir Folgendes mitzutheilen:

Da nach Art. 13 des Zollgesetzes vom 15. Mai 1838 der Zolltarif je nach 3 Jahren im Ganzen zu berichtigen und sofort für die nächsten 3 Jahre zu verkündigen ist, so bildete die Revision desselben die Hauptaufgabe der zu Carlsruhe im Jahr 1845 stattgehabten General-Conferenz. Der hienach revidirte, auf die 3 Jahre 1846, 1847 und 1848 festgesetzte Vereinszolltarif wurde unterm 19. Oct. 1845 (Reg.-Bl. S. 437) verkündigt und mit dem 1. Januar 1846 in Vollzug gesetzt. Aenderungen von einigem Belang zu Gunsten der vereinsländischen Industrie sind in der ersten, die zollfreien Gegenstände enthaltenden Abtheilung des Tarifs keine, in der zweiten, die Einfuhr- und Ausfuhrzölle umfassenden, hauptsächlich folgende beschlossen worden:

Unter Position 5. „Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren" wurden einige Rohstoffe für chemische Fabriken vom Eingangszoll gänzlich befreit, worunter der Schwefel für die bedeutende Schwefelsäure-Fabrik von Münzing und Comp. in Heilbronn besonderes Interesse gewährt.

Unter Position 10. „Glas und Glaswaaren" ist durch Verbesserung der Fassung die Absicht deutlicher ausgesprochen worden,

daß das farbige und das gemusterte Glas ohne Unterschied der Form dem höheren Zoll von resp. 10 und 6 Thlr. per Ctr. unterliege, was für die seit neuerer Zeit in Württemberg gegründete Fabrikation feinerer, farbiger Gläser nicht ohne Interesse ist.

Die Position 20. „Kurze Waaren" hat eine nicht unwichtige Vervollständigung erhalten, wodurch für mehrere Gattungen unächter Bijouterie- und Quincaillerie-waaren der Eingangszoll von 10 auf 50 Thaler erhöht und die Concurrenz der französischen Waaren mehr als bisher abgehalten wird.

Unter Position 25 lit. m und n ist eine Aenderung von finanzieller Bedeutung zu bemerken, indem der gebrannte Kaffee, welcher in erheblicher Menge einging, und seines geringen Gewichts wegen eine Schmälerung des Zollertrags bewirkte, zu Vermeidung der letzteren von $6\frac{1}{2}$ auf 11 Thaler gesetzt wurde.

Unter Position 30. „Seide und Seidewaaren" sind bei der Abtheilung b mit 110 Thaler Eingangszoll auch die halbseidenen Bänder, welche bisher dem Zoll von 55 Thlr. unterlagen, eingereiht worden.

Unter Position 41. „Wolle und Wollwaaren" hat die im Tarif pro $18^{43}/_{45}$ mit 50 Thlr. neu geschaffene Abtheilung „Ungewalkte wollene, so wie aus Wolle und Baumwolle gemischte Waaren, wenn sie bedruckt, gestickt oder broschirt sind," welche in der Anwendung wegen der häufig schwierigen genauen Unterscheidung der aufgestellten Merkmale, namentlich auf den Meßplätzen durch verschiedene Auslegung umgangen wurde, eine Verbesserung erhalten, sofern der neue Tarif alle bedruckten Waaren, also ohne Unterschied, ob sie gewalkt oder ungewalkt sind, dem höheren Zollsatz unterwirft.

In der 3. bis 5. Abtheilung des Zolltarifs sind keine bemerkenswerthen Aenderungen vorgenommen worden.

Da bei den Verhandlungen der General-Conferenz in Carlsruhe über die Festsetzung des Vereinszolltarifs pro $18^{46}/_{48}$ manche wichtige Vorschläge für anderweite Besteuerung des baumwollenen und des leinenen Garns, sowie der Wollgarne und wollener Waaren unerledigt blieben, so wurden diese Fragen bei der im Jahr 1846 zu Berlin abgehaltenen General-Conferenz in Zollangelegenheiten wieder aufgenommen. Wenn nun auch das Gesammt-Er-

gebniß dieser Verhandlungen noch immer wenig befriedigend erschien, so war es doch als ein weiterer Fortschritt zu betrachten, daß für den wichtigen Zweig der Linnen-Industrie und insbesondere für die Wiederbelebung der Linnenfabrikation gegen bisher ein nicht unbedeutender Schutz erreicht wurde. Außerdem wurde auf dieser General-Conferenz eine Zollerhöhung auf baumwollene Garne und einzelne Wollgewebe beschlossen und dadurch der Fortbestand und eine allmählige Hebung der hieher bezüglichen Gewerbe mehr gesichert. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Aenderungen erfolgte unterm 4. November 1846, Reg.-Bl. S. 481.

Was den Ertrag der Zölle betrifft, so betrug im Etatsjahr $18^{47}/_{48}$ nach den provisorischen Abrechnungen

1) im Zollverein überhaupt	
die Brutto-Einnahme	46,012,275 fl. —
Hievon waren zu bestreiten:	
die Kosten der Zollerhebung und des Zollschutzes an den Außengrenzen und die sonstigen gemeinschaftlichen Ausgaben mit	4,394,342 fl. —
Es bleiben demnach zur Vertheilung übrig	41,617,933 fl. —
Hievon fallen an	
2) Württemberg	2,429,569 fl. 57 kr.
Außerdem betragen die eigenthümlichen Zollgefälle Württembergs von den Wasserzöllen, Krahnen ꝛc.-Gebühren	15,076 fl. 20 kr.
so daß die Gesammt-Brutto-Einnahme Württembergs beträgt	2,444,646 fl. 17 kr.
Hievon ist aber zu bestreiten:	
I. Von dem Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen:	
1) der Antheil der Hohenzollern'schen Fürstenthümer mit	84,184 fl. 39 kr.
2) der Beitrag zu dem Zolldiener-Alimentirungsfonds mit	4,020 fl. 37 kr.
3) Zollrückvergütungen an den K. Hof, an Gesandte, sowie zu Unterstützung des Handels und der Industrie ꝛc. .	51,729 fl. 16 kr.
	139,934 fl. 32 kr.

Uebertrag	139,934 fl. 32 kr.
4) die eigenen Verwaltungskosten mit .	60,387 fl. 47 kr.
5) außerordentliche Ausgaben, Vorschüsse auf Wiederersatz, Abgang u. Nachlaß ꝛc.	35,363 fl. 50 kr.
	235,686 fl. 9 kr.
II. Von den Gefällen des Staats:	
Verwaltungskosten für Wasserzölle, Krahnen, Niederlagen mit	2,136 fl. 11 kr.
Zusammen ad I. und II.	237,822 fl. 20 kr.

so daß als endliche Rein-Einnahme der Staatskasse aus Zollgefällen die Summe erscheint von . . . 2,206,823 fl. 57 kr.

In dem Hauptfinanz-Etat pro $18^{45}/_{48}$ ist der Reinertrag der Zollgefälle zu . . . . . 1,987,165 fl. —

in Berechnung genommen, und es ergibt sich somit ein Ueberschuß von . . . . . 219,658 fl. 57 kr.

Die Accise-Abgaben, welche auch in der vorliegenden Periode nach den bisherigen Normen erhoben wurden, lieferten einen Reinertrag von

$18^{45}/_{46}$	$18^{46}/_{47}$	$18^{47}/_{48}$
231,035 fl. 19 kr.	239,130 fl. 14 kr.	179,581 fl. 35 kr.

Die Abgabe von den Hunden, deren Betrag in dieser Periode keiner Aenderung unterworfen worden, gewährte, nach Abzug der den Ortsarmenkassen zukommenden Hälfte, der Staatskasse noch als reinen Ertrag

$18^{45}/_{46}$	$18^{46}/_{47}$	$18^{47}/_{48}$
22,786 fl. —	22,407 fl. 29 kr.	23,059 fl. 46 kr.

Bei den Wirthschafts-Abgaben traten im Laufe der vergangenen Periode folgende Erleichterungen ein:

1) durch das Finanzgesetz vom 15. August 1845, Art. 4 wurde die seitherige Sportel von Wirthschafts-Accorden aufgehoben.
2) Nach der Instruction zu Vollziehung des Wirthschafts-Abgabengesetzes vom 11. Dezember 1827, §. 16 mußte von dem aus den Rückständen beim Bierbrauen (Boden-Teig) gewonnenen Branntwein die volle Fabrikationssteuer von 5 fl. für den Eimer entrichtet werden. Eine Finanzministerial-Verfügung vom 4. Juli 1846 änderte nun aber mit höchster Genehmigung diese Bestimmung dahin ab, daß die Branntwein-

bereitung aus dem sogenannten Bodenteig in der Besteurung wie Branntwein-Erzeugung mit Malz behandelt, demnach mit dem geringeren Steueransatz von 1 fl. 48 kr. per Eimer belegt werden solle.

Weiter ist noch der Verfügung des K. Finanzministeriums vom 2. Januar 1846 (Reg.-Bl. S. 23) Erwähnung zu thun, durch welche der Bezug von Anbringgebühren durch die Umgelds-Commissäre abgestellt, übrigens vorbehalten worden ist, diese Commissäre bei erprobter Tüchtigkeit und eifriger Pflichterfüllung durch Ertheilung von Prämien zu berücksichtigen.

Der reine Ertrag der Wirthschafts-Abgaben einschließlich der hieher zu rechnenden Uebergangssteuer von Getränken war:

$18^{45}/_{46}$	$18^{46}/_{47}$	$18^{47}/_{48}$
1,292,943 fl. 31 kr.	1,267,824 fl. 13 kr.	1,126,221 fl. 30 kr.

oder im Durchschnitt auf 1 Jahr 1,228,996 fl. 24 kr.
der durchschnittliche einjährige Reinertrag in der Finanzperiode von $18^{42}/_{45}$ belief sich auf 1,286,878 fl. 20 kr.
Es ergibt sich demnach ein Weniger-Ertrag für Ein Jahr von 57,881 fl. 56 kr.
welcher in der bei der Darstellung der Steuerverwaltung bemerkten Abnahme der Wirthschafts-Gewerbe, besonders der Branntweinbrennereien während der Theurungsjahre 1846 und 1847 seinen Grund hat.

Der diesseitige Getränke-Verkehr mit dem Ausland war in der vorliegenden Periode folgender:

Eingeführt wurden:

	Ordinäre Weine. Eimer.	Mousirende und feine Weine. Flaschen.	Branntwein. Eimer.	Bier. Eimer.
$18^{45}/_{46}$	13,871	39,876½	8922½	2,575
$18^{46}/_{47}$	37,863	37,853½	9,108	2,179
$18^{47}/_{48}$	16,342½	23,412	4,249½	1,817
Ausgeführt wurden:				
nach Baden:				
$18^{45}/_{46}$	1,443½	23,513	114½	3,835
$18^{46}/_{47}$	1,761	16,906	106	2,101
$18^{47}/_{48}$	2,513	10,078	47	1,894½

nach Bayern und in das übrige Ausland:

	Ordinäre Weine.	Mouſſirende und feine Weine.	Branntwein.	Bier.
	Eimer.	Flaſchen.	Eimer.	Eimer.
$18^{45}/_{46}$	2,273½	59,531½	204½	2,130½
$18^{46}/_{47}$	2,837	39,733	211	1,749
$18^{47}/_{48}$	3,232½	34,314	98	1,648½

Hieraus ergibt ſich, daß nach Württemberg an ordinären Weinen mehr ein- als ausgeführt wurde, während bei den mouſſirenden Weinen das entgegengeſetzte Verhältniß ſtattfindet.

Die Zahl der Wirthſchafts-Gewerbtreibenden war am 30. Juni 1848

Schild-, Speiſe- und Gaſſenwirthe . . .		12,357
Bierbrauer		2,953
Branntweinbrenner, und zwar:		
wirkliche Fabrikanten .	9,105	
Lohnbrenner	766	
		9,871
Unbeſtändige Wein- und Obſtmoſtſchenken .		1,538
Die Zahl der öffentlichen Mühlen war . .		1,973
und die der Privatſchrotmühlen		93

Für die Verwaltung und Beaufſichtigung der Wirthſchafts-Abgaben ſind angeſtellt:

29 Commiſſäre,
1946 Acciſer,
158 Steuer-Aufſeher.

Die Sporteln, welche in dem Etat pro $18^{45}/_{48}$ zu 340,300 fl. per Jahr in Voranſchlag genommen wurden, ertrugen:

$18^{45}/_{46}$	$18^{46}/_{47}$	$18^{47}/_{48}$
340,311 fl. 23 kr.	344,636 fl. 14 kr.	349,170 fl. 19 kr.

oder durchſchnittlich jährlich 344,705 fl. 58 kr.,
während der jährliche Durchſchnitt in der vorigen Finanzperiode
367,763 fl. 58 kr.
betrug. Der Weniger-Ertrag der gegenwärtigen Periode rührt von der bereits angeführten Aufhebung der Sportel von Wirthſchafts-Accorden her, welche mit der Verkündigung des Finanzgeſetzes vom 15. Auguſt 1845 in Wirkſamkeit trat.

Nach den verschiedenen Abtheilungen fielen im Jahr $18^{47}/_{48}$ insbesondere an:

Gerichtliche Sporteln	48,268 fl. —
Sporteln in Ehesachen	19,648 fl. 55 kr.
Notariats-Sporteln	138,534 fl. 32 kr.
Verwaltungs-Sporteln	116,609 fl. 53 kr.
Erbschafts- und Vermächtniß-Sporteln	26,108 fl. 59 kr.

Ueber die Untersuchungen der Verfehlungen gegen die verschiedenen Abgabengesetze, worüber in erster Instanz die Oberämter, bei schwereren Fällen das Steuer-Collegium, in zweiter das Steuer-Collegium, beziehungsweise der Geheimerath zu erkennen haben, ergibt sich aus den periodischen Berichterstattungen des Steuer-Collegiums Folgendes:

	$18^{45}/_{46}$	$18^{46}/_{47}$	$18^{47}/_{48}$
Vom vorigen Jahr anhängig gebliebene Untersuchungen	904	385	436
Neu angefallene Untersuchungen wegen Verfehlungen:			
a) gegen das Wirthschafts-Abgaben-Gesetz	2882	3149	3623
b) gegen das Accise-Gesetz . . .	66	98	55
c) „ „ Capitalsteuer-Gesetz .	37	74	55
d) „ „ Hundeauflage-Gesetz	746	599	659
e) „ „ Sportel-Gesetz . .	27	25	38
Zusammen	4662	4330	4866
Erledigt wurden:			
von den Oberämtern:			
mit Recurs	139	113	117
ohne Recurs	3985	3681	4144
von dem Steuer-Collegium:			
mit Recurs	42	16	11
ohne Recurs	111	84	93
Zusammen	4277	3894	4365
Rest unerledigt	385	436	501

Bei der Zollverwaltung kamen folgende Straffälle vor, welche je für das Kalenderjahr berechnet sind:

	1845	1846	1847
Am Schluß des Vorjahrs sind unbeendet geblieben	42	27	26
im Lauf des Jahrs neu hinzugekommen:			
wegen Contrebande	—	—	—
wegen Abgabe-Defraudation . . .	35	15	8
wegen anderer Contraventionen und Formvergehen	632	512	535
	709	554	569
davon wurden im Lauf des Jahres abgemacht	682	528	550
Am Ende des Jahrs blieben demnach unerledigt	27	26	19

In unserem letzten Bericht haben wir der Verkehrs-Erleichterungen Erwähnung gethan, welche durch die mit Baden und Hessen-Darmstadt zu Stande gebrachte Neckarschifffahrts-Ordnung erzielt worden sind. Diese Erleichterungen haben im Laufe der gegenwärtigen Periode noch eine weitere Ausdehnung erhalten, welche für den Verkehr auf unserer Neckarstraße von großer Bedeutung ist.

Es enthält nämlich Art. III. der Neckarschifffahrts-Convention von 1835 unter Anderem eine Bestimmung, wornach Veränderungen in dem Rheinschifffahrts-Tarif von 1831 auch auf den Neckar angewendet werden. Nachdem nun durch den XVII. Supplementär-Artikel zu der Rheinschifffahrts-Ordnung verschiedene Waaren-Artikel, welche nach jenem Tarif der vollen, beziehungsweise der $1/4$ oder $1/20$ Gebühr unterlagen, theils der $1/4$, theils der $1/20$ Gebühr unterstellt, theils unter die vom Zoll befreiten Artikel aufgenommen worden sind, so wurden diese Ermäßigungen auch auf den Neckar übertragen und durch Finanzministerial-Verfügung vom 23. Sept. 1846 (Reg.-Bl. S. 428 ff.) bekannt gemacht.

Was die Einnahme-Rückstände bei der Steuerverwaltung betrifft, so haben dieselben in Folge des allgemeinen Nothstandes während der gegenwärtigen Periode namentlich bei den direkten Steuern bedeutend zugenommen. Sie betrugen nämlich nach den Hauptrubriken:

	an direkten Steuern:		an Capital- und Besoldungssteuer:		an indirekten Steuern:	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
$18^{40}/_{41}$	509	44	408	11	5,289	48
$18^{41}/_{42}$	209	44	359	16	2,022	57
$18^{44}/_{45}$	—		25	33	2,062	13
$18^{45}/_{46}$	—		1,854	33	231,383	52
$18^{46}/_{47}$	4,448	—	1,243	51	239,646	22
$18^{47}/_{48}$	21,842	4	4,224	26	254,351	25

An die nun beendigte Darstellung der verschiedenen Verwaltungs-Ergebnisse reihen wir, wie bisher, eine Uebersicht der Fiskal-Processe, welche das Finanzdepartement, gleichsam als General-Fiscalat, zu führen berufen ist.

An solchen Processen sind anhängig gewesen:

	im Jahr 1845	1846	1847
ältere	133	180	200
neuere	93	97	80
Zusammen	226	277	280
Hievon wurden während des Jahrs erledigt:			
a) durch Vergleich	11	22	37
b) durch gerichtliche Entscheidung:			
zum Vortheil der Finanzverwaltung	29	49	37
zum Nachtheil derselben . . .	6	6	14
Zusammen	46	77	88
Es blieben demnach am Ende des Jahres			
in gerichtlicher Verhandlung . . .	180	200	192

Die Vermehrung der Processe in vorliegender Periode ist hauptsächlich durch anhängig gewordene Klagen auf höhere Entschädigung für expropriirte Liegenschaften zum Eisenbahnbau entstanden.

Der Vermögensstand der Finanzverwaltung berechnet sich auf den 30. Juni 1848 wie folgt:

1) der Activ-Stand:

Activ-Reste und Vorräthe:		
a) von früheren Jahren	2,421,273 fl.	29 kr.
b) vom laufenden Jahr	1,962,887 fl.	56 kr.
Nichtersetzte Vorschüsse (außer dem Etat)	266,796 fl.	24 kr.
Cassen-Vorrath	—	—
Zusammen	4,650,957 fl.	49 kr.

2) der Passiv-Stand:

Von früheren Jahren und in Folge der Finanzverabschiedungen von 1839, 1842 und 1845 und wegen des Nothstandes vom Jahr 1847	757,622 fl. 11 kr.
vom letzten Verwaltungsjahr	
a) an etatsmäßigen Ausgaben . .	191,929 fl. 53 kr.
b) an Ausgaben außer dem Etat .	26,125 fl. 28 kr.
Schuld an die Grundstocksverwaltung wegen des von ihr geleisteten Vorschusses für die laufende Verwaltung	971,297 fl. 35 kr.
Zusammen	1,946,975 fl. 7 kr.
nach deren Abzug der Activ-Stand auf den 30. Juni 1848 beträgt	2,703,982 fl. 42 kr.

Von dieser Summe sind, um den reinen Activ-Stand darzustellen, noch 2 Posten abzuziehen, welche in dem Jahres-Situations-Etat der Staats-Hauptkasse unter die Passivreste nicht aufgenommen sind, und zwar:

1) zu ersetzende Mehrlieferungen einiger Oberamtspflegen an Capital- und Besoldungssteuer . .	404 fl. 37 kr.
2) nachträglich angezeigter Restvorbehalt einiger Kameralämter an Waldcultur- u. Wegherstellungskosten, welche durch den Nothstand vom Jahr 1847 veranlaßt wurden	6,741 fl. 14 kr.
Zusammen	7,145 fl. 51 kr.
Ueber deren Abzug ergibt sich der reine Activ-Stand auf den 30. Juni 1848 mit .	2,696,836 fl. 51 kr.
dessen muthmaßlicher wirklicher Werth nach der Schätzung der Oberrechnungskammer anzunehmen ist zu	1,484,026 fl. 6 kr.

Wir gehen nun über zu der

Staats-Schuld.

In Beziehung auf dieselbe ist im Allgemeinen zu bemerken, daß das in unserem letzten Bericht erwähnte Gesetz vom 30. Juni 1845, betreffend die Verwandlung der Staatsschuld, im Laufe der gegenwärtigen Periode vollständig zum Vollzug kam. Unter den hiedurch veranlaßten Geschäften ist besonders hervorzuheben: die

Einziehung aller alten und die Ausgabe durchgängig neuer Staats-Obligationen, welche bei der großen Verschiedenheit der früheren Staats-Obligationen schon längst als wünschenswerth erkannt worden war; nach dem Abschluß des in dem vorigen Bericht angeführten Darlehensvertrags aber unabweislich geboten erschien.

Sodann ist die bedeutende Vermehrung der Staatsschuld zu erwähnen, welche im Laufe der gegenwärtigen Periode für Zwecke des Eisenbahnbaues eintrat.

Bei dem ersten Anlehen von 6 Millionen, welches in Vollziehung des Finanzgesetzes pro 1. Juli $18^{45}/_{48}$ zur Fortsetzung des Baues der Eisenbahn aufgenommen werden sollte, wurde der Zinsfuß zu 4% bestimmt und der Weg der Subscription gewählt; es erfolgten jedoch nur Zeichnungen im Belauf von 1,200,000 fl., was die Aufnahme eines anderweiten Anlehens nöthig machte.

Man betrat sofort den Weg der Unterhandlung, und zwar sollten, nachdem das Geld-Erforderniß für den Eisenbahnbau sich mittlerweile gesteigert hatte, nunmehr 17 Millionen beschafft werden. Das Bestreben, abermals ein Anlehen zu 4% zu Stande zu bringen, mißlang und es mußte daher ein Zinsfuß von $4^1/_2$ % zugestanden werden, um welchen am 1. März 1847 das Haus Rothschild in Frankfurt in Gemeinschaft mit einigen Stutigarter Banquiers ein Anlehen von 11 Millionen zum Cours von $97^1/_2$ für 100 fl. Nominalbetrag übernahm. Bezüglich der weitern 6 Millionen hatten sich dieselben die Wahl offen behalten, solche innerhalb einer bestimmten Frist ebenfalls zu übernehmen, welche Uebernahme bald darauf auch erfolgte, und zwar zu dem noch günstigeren Cours von 98%. Diesem $4^1/_2$procentigen Anlehen wurde endlich ein weiteres mit einigen Privaten anfänglich zu 4% contrahirtes Anlehen von 1,050,000fl. in Folge einer Vertragsbestimmung gleichgestellt; wonach nun folgender Bestand der Staatsschuld sich ergibt:

Stand am 30. Juni 1845	20,774,033 fl. 12 kr.
Hiezu kommen:	
a) die nach der Darstellung der Rechnungs-Ergebnisse von $18^{44}/_{45}$ auf den 30. Juni 1845 zur Ablösung noch zu verwendenden	10,964 fl. 37 kr.
	20,784,997 fl. 49 kr.

	Uebertrag	20,784,997 fl. 49 kr.
b) neue Anlehen in der Periode $18^{45}/_{48}$ hauptsächlich zum Behuf des Eisenbahnbaues		
aa) von Pensionsfonds und Militärcautionen		680,700 fl. —
bb) $3^1/_2$procentige Anlehen . 7,000,197 fl. 39 kr.		
dazu verbriefte Coursdifferenz 213,402 fl. 21 kr.		7,213,600 fl. —
cc) 4procentige Anlehen		1,206,700 fl. —
dd) $4^1/_2$procentige Anlehen . . .		17,156,300 fl. —
ee) in Schuldverschreibungen bezahlte Umwandlungs-Prämien . .		12,970 fl. —
		47,055,267 fl. 49 kr.
hieran wurden abbezahlt:		
pro $18^{45}/_{46}$ . . 3,530,485 fl. —		
$18^{46}/_{47}$ . . 500,400 fl. —		
$18^{47}/_{48}$ . . 784,764 fl. 17 kr.		4,815,649 fl. 17 kr.
bleiben Passiv-Capitalien		42,239,618 fl. 32 kr.
Werden hievon in Abzug gebracht		
a) die zur Ablösung noch zu verwendenden am 30. Juni 1848 baar vorräthigen	125,858 fl. 52 kr.	
und		
b) die Activcapitalien der Kasse auf den 30. Juni 1848 mit	1,361,272 fl. 58 kr.	1,487,131 fl. 50 kr.
so betragen die Passivcapitalien am 30. Juni 1848 nur die Summe von		40,752,486 fl. 42 kr.
Zu verzinsen waren zu derselben Zeit		
zu 5 Procent	515,920 fl. —	
„ $4^1/_2$ „	17,055,300 fl. —	
„ 4 „	5,367,200 fl. —	
„ $3^1/_2$ „	19,297,026 fl. 32 kr.	
„ $2^1/_2$ „	4,172 fl. —	

Der Cours der württembergischen Staatspapiere schwankte bei den 3½procentigen Obligationen vom Ende September bis Mitte December 1847 zwischen 86⅜ und 87⅜ Procent; vom 1. Januar bis letzten Juni 1848 zwischen 63 und 89 %. Letzteren Stand hatten sie unmittelbar vor dem Ausbruch der Februar-Revolution in Frankreich, der niedrigste Cours von 63 aber fällt in die Mitte des Monats April.

Der Cours der 4½procentigen Obligationen bewegte sich vom Ende September 1847 bis letzten Juni 1848 zwischen 75 (April 1848) und 102 % (Mitte Februar 1848).

Schließlich geben wir noch eine summarische Darstellung der verschiedenen Pensions-Fonds, welche der Verwaltung des Finanzdepartements übergeben sind.

1) die Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen der Civil-Staatsdiener.

Bei derselben betrug die Zahl der Pensionäre am 30. Juni

	1846	1847	1848
Wittwen . . .	581	575	570
Waisen . . .	307	306	290
Die Pensionen derselben	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
beliefen sich auf . .	114,209 44	113,136 33	113,664 29

Dieser Aufwand wird mit den jährlichen Beiträgen der betheiligten Diener und mit den Zinsen aus den zum Fonds angelegten Capitalien der Anstalt bestritten.

Die Zahl der beitragspflichtigen Staatsdiener betrug:

	1846	1847	1848
Normalmäßig Angestellte . .	1324	1330	1350
nur für ihre Person als Staatsdiener berechtigt	30	32	25
Quiescenten und Pensionäre .	280	293	289

Der eigene Fonds der Anstalt betrug am 30. Juni

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1) verzinslich angelegt . . .	1,600,000 —	1,616,300 —	1,631,800 —
2) Activ-Ausstände u. Cassenbestand	13,391 10	10,482 15	10,554 22
Zusammen	1,613,391 10	1,626,782 15	1,642,354 22

2) die durch das Gesetz vom 16. Juli 842 gegründeten Pensions- und Wittwenkassen der Lehrer an den niederen lateinischen und Real-Unterrichtsanstalten und zwar:

A. Lehrer-Pensionscasse.

Die bisherigen Rechnungen weisen an Ausgaben nach

	vom 1. Juli $18^{45}/_{46}$		$18^{46}/_{47}$		$18^{47}/_{48}$	
		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.
a) ständige Beiträge zu Hülfslehrergehalten an . .	2 Pers.	515 39	1 Pers.	365 —	1 Pers.	365 —
b) jährliche Ruhegehalte an	6 Pers.	2354 59	7 Pers.	2983 20	7 Pers.	3016 23
Zusammen	8 Pers.	2900 38	8 Pers.	3348 20	8 Pers.	3381 23

Der Fonds der Anstalt war am 30. Juni

	1846 fl. kr.	1847 fl. kr.	1848 fl. kr.
1) verzinslich angelegt .	10,000 —	10,000 —	10,000 —
2) Kassenbestand . . .	— —	342 8	2,529 38
	10,000 —	10,342 8	12,529 38
Hievon geht Mehrausgabe auf den 30. Juni 1846 .	620 7	— —	— —
bleibt Vermögen	9,379 53	10,342 8	12,529 38

B. Lehrer-Wittwen-Pensionskasse.

Die Ausgaben dieser Kasse werden, soweit die ihr zugewiesenen Eintrittsgelder und Beiträge ꝛc. der Betheiligten nicht hinreichen, durch Zuschüsse aus der Staats-Hauptkasse bestritten. Nach den bisherigen Rechnungen wurden bezahlt:

pro	$18^{45}/_{46}$ fl. kr.	$18^{46}/_{47}$ fl. kr.	$18^{47}/_{48}$ fl. kr.
1) Sterb-Nachgehalte an Hinterbliebene von Lehrern . .	73 58	205 54	280 37
2) jährliche Pensionen an Hinterbliebene von Lehrern . .	300 46	594 50	977 —
3) Verwaltungskosten . . .	3 2	3 31	4 10
4) Rückersätze	— —	6 1	— —
	377 46	810 16	1261 47

Der Fonds der Kasse betrug am 30. Juni

	1846 fl. kr.	1847 fl. kr.	1848 fl. kr.
1) Verzinslich angelegt .	41,000 —	44,700 —	53,200 —
2) Kassenbestand . . .	400 34	499 49	— —
	41,400 34	45,199 49	53,200 —

	1846 fl. kr.	1847 fl. kr.	1848 fl. kr.
3) Unverzinsliche Activ-Ausstände:			
a) angeborgte Schuldigkeiten der Lehrer an Eintrittsgeldern u. Jahresbeiträgen aus früheren Jahren	77 5	165 —	237 30
b) unverfallene Eintrittsgelder des laufenden Jahrs . .	899 22	1,055 47	1,504 5
c) rückständige Jahresbeiträge	— —	— —	24 —
Zusammen	42,377 1	46,420 36	54,965 35
Hievon Passiva	— —	4 —	2,680 19
Bleibt Vermögen	42,377 1	46,416 36	52,285 16

Beitragspflichtige waren es nach dem Stand am 31. Decbr.

	1845	1846	1847
a) im activen Dienst	164	172	184
b) im Ruhestand	4	5	4

3) Die durch das Gesetz über die Volksschulen vom 26. September 1836 errichtete Schullehrer-Pensions- und Schullehrer-Wittwenkasse, und zwar

A. Schullehrer-Pensionskasse.

Aus dieser Kasse erhielten:

	$18^{45}/_{46}$ fl. kr.	$18^{46}/_{47}$ fl. kr.	$18^{47}/_{48}$ fl. kr.
a) ständige Beiträge zu Hülfslehrer-Gehalten	79 Pers. 4,100 34	106 Pers. 6,000 44	91 Pers. 5,204 54
b) jährliche Ruhegehalte	142 Pers. 28,186 17	150 Pers 29,914 49	156 Pers. 31,195 33
c) jährliche Gratialien	23 Pers. 710 —	21 Pers. 623 —	15 Pers. 505 —
Zusammen	244 Pers. 33,296 51	277 Pers. 36,538 33	262 Pers. 36,905 27

Auch dieser Anstalt wurde ein Ausstattungscapital von Staatsmitteln (nach dem Finanzgesetz vom 1. Juli 1839, Art. 5) von 930,000 fl., welche nun verzinslich angelegt sind, ausgefolgt.

Ihre Einnahmen betrugen:

Beiträge zur Staatshauptkasse aus dem allgemeinen Gratialienfonds zu Be-

	$18^{45}/_{46}$		$18^{46}/_{47}$		$18^{47}/_{48}$	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
streitung der nicht pensionsberechtigten Schullehrern bewilligten Unterstützungen	721	1	647	24	614	23
Abzüge an Ruhegehalten der Diener (nach Art. 57 und 58 des Gesetzes) . . .	111	1	83	7	79	6
Zinse aus dem Ausstattungskapital und aus Einnahme-Ueberschüssen . .	55,399	33	41,520	—	42,240	—
Zusammen	56,231	35	42,250	31	42,933	29

Der Fonds der Anstalt war am 30. Juni

	1846	1847
Kapitalien . .	1,052,000 fl. —	1,056,000 fl. —
Kassenbestand .	— —	347 fl. 19 kr.
Zusammen	1,052,000 fl. —	1,056,347 fl. 19 kr.
Hievon Passiva	1,316 fl. 55 kr.	— 16 kr.
bleibt Vermögensstand	1,050,683 fl. 5 kr.	1,056,347 fl. 3 kr.

B. Schullehrer-Wittwenkasse.

Auch diese Kasse hat, außer den ihr bestimmten besonderen Zuflüssen, ein entsprechendes Dotations-Kapital von Staatsmitteln erhalten.

Die Rechnungs-Ergebnisse derselben sind folgende:

	$18^{45}/_{46}$ Portionen:	$18^{46}/_{47}$ Portionen:	$18^{47}/_{48}$ Portionen:
a) Zahl der jährlichen Pensionen à 32 fl. . . .	292	308	339
b) Zahl der Gratialien .	161	158	137

Die Ausgaben betrugen nach den einzelnen Rubriken:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
a) Sterbnachgehalte . .	1,345	4	1,111	29	1,402	32
b) Jährliche Pensionen .	7,936	55	9,579	29	10,506	5
c) Gratialien	1,988	—	2,139	32	2,153	—
Zusammen	11,269	59	12,830	30	14,061	37

Die Einnahmen betrugen:	$18^{45}/_{46}$. fl. kr.	$18^{46}/_{47}$. fl. kr.	$18^{47}/_{48}$. fl. kr.
a) Eintrittsgelder . . .	3,189 26	3,254 26	2,680 —
b) Jährliche Beiträge . .	12,633 56	12,858 33	12,892 29
c) Sporteln von Prüfung der Dienstcandidaten	432 34	296 23	384 45
d) Kapitalzinse	12,522 58	7,800 —	8,520 —
e) Zuschüsse der Staatshauptkasse aus dem allgemeinen Gratialienfonds	1,988 —	2,139 32	2,153 —
Zusammen	30,766 54	26,348 54	26,630 14
Der Fonds der Anstalt betrug			
Capitalien	201,000 —	213,000 —	227,000 —
Kassenbestand	771 37	500 50	— —
Activ-Ausstände . . .	1,131 41	1,039 54	1,058 24
Zusammen	202,903 18	214,540 44	228,058 24
Hievon gehen Passiva . .	1,130 24	— —	1,589 27
bleibt Vermögen	201,772 54	214,540 44	226,468 57

Die Zahl der Beitragspflichtigen betrug:

	$18^{45}/_{46}$	$18^{46}/_{47}$	$18^{47}/_{48}$
a) Schullehrer im activen Dienst	2,151	2,186	2,184
b) Schullehrer im Ruhestand .	140	146	154
Zusammen	2,291	2,332	2,338

IV. Nekrolog.

General-Lieutenant v. Bangold,
gestorben zu Canstatt den 27. März 1851.

Dem zur Gedächtnißfeier des Verewigten von einem seiner Verehrer im Museum zu Canstatt den 19. Mai 1851 gesprochenen und für wohlthätige Zwecke zum Druck beförderten Vortrag entnehmen wir mit freundlicher Zustimmung des Redners folgenden Lebensabriß.

„Joseph Konrad v. Bangold wurde den 26. November 1780 zu Spalt in Franken geboren; er war der Sohn wohlhabender Eltern, die kein Opfer scheuten, dem talentvollen Jünglinge jede Gelegenheit zu bieten, sich eine, seinen Kräften angemessene höhere Bildung zu verschaffen.

Mit Vorliebe den Naturwissenschaften und in weiterer Verknüpfung damit dem ärztlichen Berufe sich zuwendend, hatte er die Universitäten zu Landshut, Würzburg und Wien besucht, wo damals die Koryphäen der Kunst lehrten und einen Zuhörerkreis aus allen Theilen Deutschlands um sich versammelt hatten.

Nachdem er am letzteren Orte sich auch einige Zeit in der Praxis versucht hatte, unternahm er zum Schlusse seiner Fachstudien eine größere wissenschaftliche Reise, auf welcher er einen längern Aufenthalt in Paris machte, in der Absicht, die daselbst befindlichen berühmten ärztlichen Anstalten kennen zu lernen. Hier war es ohne Zweifel, wo die ersten Keime seiner durchaus veränderten Anschauung über seinen Beruf und seine künftige Lebensthätigkeit in ihm

aufgegangen sind, denn schon auf der Heimkehr sehen wir ihn entschlossen, sich für den Kriegsdienst zu bestimmen.

Mit diesem Vorhaben gelangte er im April 1803 über München nach Ludwigsburg. An dem öffentlichen Gasttische im Waldhorn daselbst traf er mit mehreren württembergischen Offizieren zusammen, die sehr bald zu dem geistvollen und fein gebildeten jungen Manne in nähere freundschaftliche Beziehungen traten und für dessen Zwecke ohne Säumen in möglichst fördernder Weise zu wirken bemüht waren.

Verweilen wir einen Augenblick bei den Anlässen, welche den Eintritt Baugold's in den Stand des Soldaten herbeigeführt haben mochten.

Die Franzosen hatten im August 1802 sich, seit dem Ausbruche der Revolution, die fünfte Constitution gegeben. Napoleon Bonaparte war zum lebenslänglichen Consul gewählt worden, nachdem er schon seit längerer Zeit sich in dem Besitze der faktischen Gewalt in Frankreich befunden hatte.

Man war in Paris der republikanischen Theorien und der durch den häufigen Principienwechsel veranlaßten Unstetigkeit der Zustände allmählig etwas müde geworden und es hatte sich der öffentliche Geist in mächtigem Aufschwunge dem Paniere des Kriegsruhmes, identificirt in Bonaparte, zugewendet. In der allgemeinen Geltung hatte die Toga den seither innegehabten Ehrenplatz an den Soldaten abgetreten, der, umstrahlt von den Siegen in Italien, Deutschland und Egypten und als Träger aller Hoffnungen auf eine Zukunft voll Glanz und Größe der Nation, in der Gesellschaft die erste Stelle behauptete.

Die Geschicke Europa's schienen für die nächste Folgezeit auf der Spitze des Schwertes zu beruhen. In allen Gemüthern regte sich eine Vorahnung der kommenden Gewitterstürme. Fast in allen Ländern — kriegerische Rüstungen — auch in Württemberg, das mit der Erhebung zum Kurfürstenthum und gleichzeitiger Gebietsentschädigung für abgerissene überrheinische Landestheile seine Streitmacht ergänzte und vermehrte.

Der Krieg Frankreichs gegen England war dem Ausbruche nahe und Niemand zweifelte, daß der einmal wieder angefachte

Brand seine Flammen bald genug auch über den Continent verbreiten werde.

Auch die deutsche Jugend ward ergriffen von der Strömung der Zeit — und Bangold mochte wohl, im Gefühle seiner Kraft und seiner Leistungsfähigkeit, von der Ueberzeugung tief durchdrungen gewesen seyn, daß der Ruf zu den Waffen — ihm gelten müsse — vor vielen Andern.

In Ludwigsburg herrschte ein entschieden militärischer Geist, genährt durch die zahlreiche Garnison, wie durch die Neigungen und den jugendlichen Schimmer des Hofes. Hier nun vermittelten seine neuen Freunde, unter denen besonders der Hauptmann v. Theobald sich seiner mit Wärme annahm, dessen Bekanntschaft mit den Generalen v. Hügel und v. Camerer, damals Generaladjutant des Kurfürsten. Nachdem diese Herren in wenigen Unterredungen von den hervorragenden Talenten und Kenntnissen Bangold's sich vollkommen überzeugt und ohne Zweifel auch vorausgesehen hatten, daß seine Gewinnung für den Dienst selbst nur höchst erwünscht sein könne, wurde er dem Kurfürsten vorgestellt, der ihn hierauf am 30. April 1803 zum Lieutenant in dem Bataillon „Kurprinz" in Garnison zu Stuttgart ernannte. — Man hatte ihm zuvor eine Regimentsarzt-Stelle angeboten, die Bangold aber mit der Bemerkung ablehnte, daß, wenn er Arzt zu bleiben gewünscht hätte, er zu Ausübung seines Berufs den militärischen Dienstzwang gewiß nimmermehr aufgesucht haben würde.

Die ihm anfänglich in Stuttgart — und später in der Garnison zu Ellwangen noch vergönnte kurze Friedensruhe war eben hinreichend, ihn mit dem Dienste vollkommen vertraut zu machen. Er begnügte sich dabei nicht mit dem unmittelbar Nothwendigen, sondern suchte durch ein eifriges Studium der damaligen bedeutenderen Militär-Schriftsteller in allen Zweigen der Kriegskunst sich einen erweiterten Gesichtskreis zu verschaffen, wobei sein natürlicher praktischer Sinn, wie seine scharfe und lebendige Auffassungsgabe ihm sehr zu Statten kamen.

Am 2. October 1805 war Kaiser Napoleon in Ludwigsburg eingetroffen und hatte Tags darauf jene berühmte zweistündige Unterredung mit dem Kurfürsten, in Folge deren Württemberg

bis nach der Katastrophe zu Leipzig ein getreuer Bundesgenosse Frankreichs blieb.

In dem damals schon begonnenen Kriege gegen Oesterreich hoffte Bangold die Erstlinge seiner Waffen zu versuchen, allein für das württembergische Contingent gestaltete sich derselbe kaum anders als eine militärische Promenade.

Der folgenreiche und entscheidende Schlag bei Ulm war gefallen, ja es waren die Franzosen bereits im Besitze der Kaiserstadt selbst, als die zweite Colonne der Württemberger unter Seckendorf, bei welcher sich das Bataillon Kurprinz befand (21. Nov.) die Gränzen des Heimathlandes überschritt, das sie bei ihrer schon nach zwei Monaten erfolgten Rückkehr als ein Königreich begrüßen durfte.

Zur Zeit der Schlacht bei Austerlitz (2. Dez.) befanden sich die württembergischen Truppen theils in, theils auf dem Marsche nach Linz. Da bald darauf der Friede geschlossen wurde, so konnten dieselben, ohne ein ernstliches Zusammentreffen mit dem Feinde gehabt zu haben, schon am 25. Januar 1806 wieder im Vaterlande eintreffen.

Zu Anfang des darauffolgenden Krieges gegen Preußen, woran Württemberg mit einem Corps von 12,000 Mann und 18 Geschützen Theil nahm, befand sich Bangold noch in den seitherigen Dienstverhältnissen.

Auch in diesem Feldzug fochten die Württemberger nicht auf dem Schauplatze der großen Entscheidungen, sondern hatten die Bestimmung, in Gemeinschaft mit den bairischen Truppen unter dem Oberbefehle des Prinzen Jerome, Bruders des Kaisers, sich der schlesischen Festungen zu bemächtigen — eine mühevolle mit Gefahren und Entbehrungen aller Art verbundene Aufgabe, die jedoch die württembergische Division auf eine Weise löste, durch welche sie sich mit Recht die Achtung der kriegsgewohnten französischen Armee und ihres Feldherrn erwarb. Glogau, Breslau, Schweidnitz, Neisse, Glatz fielen nach einander in einem Zeitraume von 8 Monaten (November 1806 bis Juni 1807) in die Hände der Verbündeten.

Schon hatte sich nicht nur die vielseitige Brauchbarkeit Bangold's bemerkbar gemacht, in deren Folge er zum Adjutanten des

Generals v. Lilienberg gewählt worden war, — auch seiner Kühnheit und entschlossenen Tapferkeit wurde in diesem Feldzuge die rühmlichste Auszeichnung zu Theil.

Sein Verhalten bei der Erstürmung des verschanzten Lagers vor Glatz, in der Nacht vom 23—24. Juni 1807, wo er einer der Ersten eine feindliche Redoute erstieg und dadurch zu dem glücklichen Erfolge des Gefechtes wesentlich beitrug, erwarb ihm die Ehre, mit der Botschaft dieses Sieges an den König gesendet zu werden, der ihn in Anerkennung seines braven Benehmens zum Ritter des Militärverdienstordens ernannte. So war ihm schon frühe, vor vielen seiner älteren Waffengenossen, dieser schöne, des edelsten Ehrgeizes würdige, — Preis eines frischen Jugendmuthes zugefallen.

Bald nach Beendigung dieses Krieges, — die Württemberger waren gegen Ende Dezembers 1807 in das Vaterland zurückgekehrt, — wurde Bangold in den Generalquartiermeisterstab versetzt, in welchem er am 6. Januar 1809 zum Oberlieutenant — und 5 Monate später zum Stabshauptmann vorrückte (23. Mai).

Auf die Dauer des Krieges gegen Oesterreich im Jahre 1809 sehen wir ihn dem Generallieutenant v. Neubronn, der, unter dem Obercommando Vandamme's, die württembergischen Truppen befehligte, als Adjutant beigegeben.

Die württembergische Division nahm in Oesterreich an mehreren wichtigeren Gefechten Theil, von denen ich, um des nachfolgenden Vorfalles willen, zunächst Abensberg nenne.

Die Reiterei und leichte Infanterie hielt vor dem Beginne der Schlacht in Colonnen auf freiem Felde dicht an der vorüberziehenden Straße von Regensburg. Man harrte der kommenden Befehle. Da sah man plötzlich den Kaiser mit seinem Gefolge in fliegender Eile herannahen. Auf der etwas hochgelegenen Straße unfern der württembergischen Aufstellung anhaltend, beobachtet er längere Zeit mit dem Fernrohre, — aufmerksam und ruhig, — die Bewegungen des feindlichen Heeres; Adjutanten eilten herbei von allen Seiten und brachten in scheuer Ehrfurcht ihre Meldungen, auf welche der Kaiser sogleich in kurzen, bestimmten Sätzen seine Anordnungen gegen Berthier aussprach.

Die letzte dieser Meldungen mochte wohl die längst erwartete

gewesen seyn, denn, — kaum angehört, — sendet Napoleon die entscheidenden Befehle zu allgemeinem Vorrücken an sämmtliche Theile seines Heeres. Hierauf, seines Gefolges beinahe gänzlich entblößt, wendet er sich zu den Württembergern und hält an diese Truppen jene bekannte, von den Generalen v. Neubronn und Franquemont sogleich verdeutschte Anrede, worin er sagte: „daß er sich allein ohne einen einzigen Franzosen in ihrer Mitte befinde, daß er ihrer Tapferkeit und Ausdauer vollkommen vertraue, aber auch an dem heutigen Tage ganz besonders auf sie — die Württemberger — rechne. In einem Monate — so schloß er — sind wir in Wien.

Kein Ausdruck vermag die Begeisterung zu schildern, welche diese Worte in den Herzen der Soldaten weckte. Jubelnd — als ginge es zum Feste, — mit einem nimmer enden wollenden Hoch — stürzten die tapfern Söhne unseres Vaterlandes auf den Feind und rechtfertigten auf das Glänzendste die gegen sie ausgesprochenen Erwartungen.

Die Schlacht begab sich am 20. April; am 9. Mai hielt der Kaiser seinen Einzug in Wien — eine Woche früher als er verheißen hatte.

Die ruhmvollste Kriegsbegebenheit in diesem Feldzuge war jedoch für die Württemberger das Treffen bei Linz (17. Mai), in welchem die 10,000 Mann starke Division ihre Stellungen auf dem linken Donauufer den ganzen Tag über gegen die allerdings vereinzelten und ungleichzeitigen Angriffe des österreichischen Armeecorps unter Kolowrat, 26,000 Mann, behauptete und dasselbe endlich mit beträchtlichem Verluste zum Rückzuge nöthigte.

Bangold war überall zugegen und hatte sowohl durch Thätigkeit und Eifer als durch seine Einsichten und praktische Tüchtigkeit, sich das Vertrauen und die Achtung seiner Vorgesetzten erworben. Kaum 6 Jahre im Dienste und schon gehörte er zu den Sommitäten des Generalstabs, dessen Zierde er einst werden sollte.

Eine glänzende Anerkennung seiner ausgezeichneten Eigenschaften wurde ihm zu Theil, als er bald nach der Rückkehr in's Vaterland zum Adjutanten des Herzogs Wilhelm von Württemberg ernannt wurde, der damals die Leitung des Kriegsministeriums besorgte.

Auch in dieser Stellung zeigte er sich nicht nur seinen Dienstobliegenheiten vollkommen gewachsen, er gewann auch den Ruhm eines durchaus tüchtigen Charakters; — besonnen, fest, zuverlässig, voll Ehre und Wahrhaftigkeit — wie unabhängig von Gesinnung — dabei geistreich witzig, von heiterer Lebendigkeit und feiner Form, im Salon so ausgezeichnet als im Lager und in der Canzlei. — Kein Wunder wenn der Herzog ihm bald ein unbeschränktes Vertrauen schenkte und ihn ehrte wie einen Sohn des Hauses.

Es bildete sich von jener Zeit an ein so inniges Verhältniß der Achtung und Freundschaft, ja einer so treuen Anhänglichkeit in der herzoglichen Familie zu Bangold, daß sie, forterbend, auch auf die Kinder überging, die bis zu seinem Tode in allen ernsteren Lagen, bei allen wichtigeren Vorkommnissen ihres Lebens seinen Rath und seine Lehre suchten und in ihm stets eine Quelle alles Rechten und Guten fanden.

Am 1. Januar 1812 wurde Bangold zum wirklichen Hauptmann befördert.

Einige Monate später (11. März) brach das Königl. Armeecorps aus seinen Cantonnirungen bei Heilbronn zum Marsche nach Rußland auf. Nie hatte Württemberg ein trefflicher ausgerüstetes, geübteres, von einem bessern Geiste beseeltes Heer aufgestellt.

Bangold befand sich in dem Hauptquartiere des württemb. Commandanten und hatte unter der Leitung des Generalquartiermeisters Generalmajors v. Kerner an den Geschäften der Operationscanzlei Theil zu nehmen.

Die Geschicke der vaterländischen Truppen in Rußland sind zu sehr bekannt, um hier einer nähern Angabe zu bedürfen. Ich führe nur an, daß Bangold in den Haupttreffen, welche die Württemberger zu bestehen hatten, — bei Smolensk, Valutina, so wie bei der Schlacht von Mojaisk — sich dermaßen auszeichnete, daß der Kaiser der Franzosen ihn des Offizierskreuzes der Ehrenlegion für würdig erkannte — und sein König ihn am 27. September zum Major beförderte.

Jene furchtbaren Unglücksfälle, welche die französische Armee und ihre Verbündeten trafen, die fast unglaublichen Mühen und Entbehrungen, denen so Viele erlagen, vermochten weder den Muth, noch die Thätigkeit, noch die eiserne Gesundheit Bangold's

zu brechen, mit der er bis zu gänzlicher Auflösung des Heeres allen Anforderungen des Dienstes volles Genüge leistete.

Aber auch als ein Prüfstein des höhern moralischen Werthes konnten die schweren Heimsuchungen in diesem unheilvollen, kaum je durch die Geschichte von Jahrhunderten mit Aehnlichem zu vergleichenden Feldzuge dienen; denn zeigte sich irgendwo, — durch Mangel erniedrigt, — die menschliche Natur in tiefer Versunkenheit, so war es hier, wo bei Tausenden alle Bande der Ordnung und Gesittung gelöst, alle besseren Empfindungen durch den Gifthauch der rohesten Ausbrüche einer entfesselten Selbstsucht zerstört schienen. Um so glänzender jedoch strahlt auf diesem dunkeln Grunde das Bild derer, die, wie Bangold, ihre höhere sittliche Weihe auch in diesem Chaos vielverbreiteter Entartung zu bewahren wußten.

Württemberg hatte zu diesem Kriege 15,800 Mann mit 32 Kanonen und 3400 Pferden gestellt; — von diesen fanden sich am 8. Januar 1813 zu Inowrazlaw, dem bezeichneten Sammelplatze, etwas über 600 Mann aller Waffengattungen mit 132 Pferden. Viele waren in die Heimath vorausgeeilt; Andere trafen später noch ein.

Bei so ungeheurem Verluste mag es in der That als wunderbar erscheinen, daß die Württemberger, wie wohl wenige andere Corps werden von sich sagen können, keine einzige ihrer Fahnen verloren hatten.

In Schlachten und Gefechten gebührt der Ruhm hiefür — ihrer Tapferkeit; auf dem Rückzuge dagegen, als Geschütze, Kassen, Ambulancen, Gepäck — kurz alle Wagen — wegen Mangels an Pferden zurückgelassen werden mußten, nachdem ganze Brigaden in eine Compagnie zusammengeschmolzen waren, da war ihre Erhaltung das Verdienst eines der anwesenden Freunde des Verewigten, der in seiner kleinen Schaar, als fast alle übrigen Truppenkörper aufgelöst waren, noch militärische Form und Disciplin behauptet hatte. Die Fahnenstangen waren in Krasnoi verbrannt worden, die Fahnen selbst mit ihren Insignien aber wurden dem Hauptmann v. Valois anvertraut, der sie an auserwählte Männer seiner Compagnie vertheilte, welche solche, um den Leib geschlungen, — Dank seiner unermüdlichen Ueberwachung, — sämmtlich in das Vaterland zurückbrachten.

Hier war indessen mit einem kaum glaublichen Aufwande an Kraft und Energie die Aufstellung eines neuen Heeres in der Art betrieben worden, daß schon am 19. April in 14 Bataillonen und 16 Schwadronen — 11,600 Mann mit 24 Kanonen — zum Feldzuge in Sachsen ausmarschiren konnten.

Bangold hatte mit dem Major v. Wimpffen sich in die Funktionen eines Chefs des Generalstabs zu theilen, da General v. Kerner, seither hiemit betraut, an den Folgen des russischen Feldzugs krank darniederlag, und so sehen wir unsern edeln Freund im 33. Lebensjahre — selbstständig in einer der wichtigsten Stellungen des Heeres.

Das Vertrauen des Königs rechtfertigte sich in jeder Hinsicht. In der besten Schule — der des Krieges — erzogen, der taktischen Führung, wie überhaupt der militärischen Technik nach allen Beziehungen mächtig, vereinigte Bangold mit dieser — ich möchte sagen — wissenschaftlichen Ausrüstung auch die moralischen Eigenschaften in der seltensten Weise: Scharfblick, Entschlossenheit, behende Auffassung, einen festen, vor keiner Schwierigkeit zurückweichenden Willen und vor Allem jenen unerschütterlichen Gleichmuth, jene kalte Ruhe, welche in den Augenblicken der höchsten Gefahr, inmitten des tobenden Gewühles der Schlacht, unter dem drückenden Gewichte jener tausenderlei Hemmnisse, von Anfragen, Bedenklichkeiten, falschen Berichten, körperlichen Ermüdungen ꝛc. stets mit voller Geistesfreiheit, zu jeder Zeit die rechten Mittel zu finden weiß.

Aber der Stern Napoleon's war erbleicht; einige Sonnenblicke schienen zwar anfänglich den frühern Glanz erneuern zu wollen — sie waren das Aufflackern einer erlöschenden Flamme. Auf die Tage von Lützen, Bautzen, Dresden, folgten die an der Katzbach, bei Kulm, bei Großbeeren, bei Dennewitz, und endlich entschied der 18. October über die Befreiung Deutschlands.

Die württembergische Division hatte ihr gutes Theil an den Unglücksfällen des französischen Heeres zu tragen gehabt und theils durch unausgesetzte Anstrengungen auf Märschen bei mangelhafter Verpflegung und Unterkunft, theils vor dem Feinde sehr beträchtlichen Verlust erlitten.

Bangold hatte schon vom 21. Mai an auch die Dienstleistungen des Majors v. Wimpffen, nach dessen bei der Schlacht von Bautzen erfolgter Verwundung, übernommen und war im Laufe des Feldzugs zweimal dem Könige zur Auszeichnung und Berücksichtigung empfohlen worden, der ihn sofort unterm 17. November zum Oberstlieutenant ernannte.

In den Feldzügen der Jahre 1814 und 1815 hatte Bangold das Glück, unter den Augen des Kronprinzen, seines künftigen Herrn — als Chef des Generalstabs der Württemberger — den ganzen Umfang seiner kriegerischen Talente entfalten zu können. Jedermann kennt den ruhmvollen Antheil, welchen diese Truppen unter ihrem königlichen Führer an dem Kriege gegen Frankreich nahmen. Ueberall, wo sie mit dem Feinde zusammentrafen, haben sie den alten Waffenruhm bewahrt und ihren deutschen Brüdern gezeigt, daß Tapferkeit und Ausdauer, daß Treue und Hingebung für immer an die württembergischen Fahnen gefesselt sind.

Baugold hatte nach allen Seiten Ehre und Anerkennung gefunden und in den Schlachten bei Brienne, bei Montereau, bei Paris und Straßburg sich hochverdient gemacht.

Am 8. Febr. 1814 wurde er zum Obersten befördert und in dem darauf folgenden Jahre mit dem neu gestifteten Ehrenzeichen für den Feldzug 1815 geschmückt. Den Dank der verbündeten Monarchen bezeugten: der Kais. russ. St. Annen-Orden 2. Cl., der St. Georgen-Orden 4. Cl., der Kais. öster. Leopold's-Orden, so wie das Commenthurkreuz 1. Cl. des Großherzogl. Hessischen Ludwigs-Ordens.

Mit dem letzten Kriegsjahre 1815 war die eine Hälfte seines Lebens vorübergerauscht, die andere sollte dem stillern, aber nicht minder segensreichen Wirken einer ungetrübten Friedenszeit angehören.

Bald nach dem Einrücken der württembergischen Truppen in ihre Garnisonen und der Thronbesteigung Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs Wilhelm fand eine vollständige Reorganisirung des Armeecorps statt: auch der Generalquartiermeisterstab, mit dem eine Kriegsschule verbunden wurde, erlitt eine durchaus veränderte Gestalt.

Wie Bangold als Oberst dieses Corps auf seine Untergebe-

nen durch Rath und Unterricht, durch den Reichthum seiner Kenntnisse und Erfahrungen, durch freundliches Wohlwollen wie durch gerechte Strenge anregend und belebend wirkte — auch die widerstrebendsten Elemente zu bewältigen und für Wissenschaftlichkeit und praktische Tüchtigkeit zu gewinnen wußte, bedarf wohl kaum einer Andeutung; die große Zahl von Offizieren, welche aus jener Schule Varnbüler's und Bangold's hervorgegangen in dem Königl. Armeecorps zum Theil in hohen Stellungen dienen, sind gewiß ein vollgültiges Zeugniß der ausgezeichneten Wirksamkeit dieser hochverdienten Männer.

Der Königl. Generalquartiermeisterstab selbst aber erreichte unter ihrer Leitung im Laufe weniger Jahre eine Stufe von Ausbildung und Brauchbarkeit, die sich nicht nur in den benachbarten Staaten durch unmittelbaren Contact bemerkbar machte, sondern selbst in den weitesten Kreisen die ehrenvollste Anerkennung erwarb.

Zu Anfang des Jahres 1821 (23. März) wurde Bangold in die persönliche Umgebung des Königs gezogen, der ihn zu seinem Adjutanten und Direktor der geheimen Kriegs-Canzlei ernannte, aber schon das Jahr darauf (26. Sept. 1822) sehen wir ihn als Generalmajor und Stadt-Commandanten zu Ludwigsburg an der Spitze einer Infanterie-Brigade. Im Jahr 1828 (10. Mai) wurde er als Gouverneur nach Heilbronn versetzt und nach dem Tode Varnbüler's erhielt er am 4. Oct. 1830 das Commando des Generalquartiermeisterstabs.

Es konnte dieses Corps in keine würdigern Hände übergehen; — vermochte der Verlust Varnbüler's ersetzt zu werden, so war es gewiß nur durch Bangold, der, mit dem Systeme seines Vorgängers vollkommen vertraut, durch den ganzen Bildungsgang seines Lebens wie ausdrücklich auf die ihm nun übertragene Wirksamkeit hingewiesen war.

Die Juli-Revolution hatte den politischen Horizont nach langem Sonnenscheine auf's Neue umwölkt und in ihren weitern Entwicklungen allmählig auch die Nachbarn theils bedroht, theils heimgesucht.

Die deutschen Cabinette hofften durch vorläufige allgemeinere Verständigung unter sich, wenn nicht den Sturm zu beschwören,

doch sich wenigstens gegen die Gefahren einer Ueberraschung sicher zu stellen.

Eine Sendung Bangold's im Jahr 1832 nach Berlin, wohin eine Commission von höheren Offizieren der mächtigeren deutschen Staaten berufen war, um für etwaige Eventualitäten die Grundzüge und Umrisse des Verhaltens festzustellen, trug den Ruf seiner Einsichten in die entferntesten Theile unseres großen Vaterlandes, und selbst unter Männern, welche an die Spitze deutscher Armeen zu treten die Bestimmung hatten, wußte Bangold durch die Macht seiner Intelligenz sich nicht nur die ehrenvollste Geltung, sondern auch einen bedeutenden, die Interessen des Königs und des Landes gleichmäßig fördernden, Einfluß zu erwerben.

Kamen nun auch die damals gefaßten Beschlüsse nicht zur Ausführung, so gewährten sie doch die Beruhigung eines allseitigen Zusammenwirkens in den Tagen künftiger Gefahr und blieben ein werthvolles Material auch für spätere, wenn gleich durch die Verschiedenheit der politischen Verhältnisse sehr modificirte Combinationen.

Nachdem Bangold sieben und ein halbes Jahr das Commando des Generalquartiermeisterstabs geführt hatte, wurde er am 27. Februar 1838 zum Generallieutenant, Commandanten der ersten Infanterie-Division und Gouverneur von Stuttgart befördert, in welcher Stellung er bis zu seinem Ausscheiden verblieb.

Schon im Jahre 1818 hatte er das Kommenthurkreuz des K. Militärverdienst-Ordens erhalten; im Jahr 1830 wurde ihm der Friedrichs-Orden zu Theil, im darauf folgenden das Großkreuz des Großherz. Badischen Zähringer Löwen-Ordens und im Jahr 1840 die Großkreuze des Großherz. Hessischen Ludwigs-Ordens, so wie des K. Bayrischen Ordens vom heiligen Michael; letzterer in Folge einer militärischen Sendung nach München.

Die vielfachen und unausgesetzten Anstrengungen, die Bangold durch seine ganze Dienstzeit der strengsten Erfüllung seiner Pflichten widmete, hatten jedoch um diese Zeit seine Gesundheit tief erschüttert. Vergebens suchte er im Jahr 1839 Hülfe an den Heilquellen zu Kissingen, vergebens hoffte er sie in den folgenden Jahren durch Erholungsreisen in die Gebirge von Salzburg und Tyrol, nach England und Belgien zu finden.

Als alle diese wiederholten Bestrebungen sich gleich erfolglos gezeigt hatten, da setzte sich die Ueberzeugung in ihm fest, daß seine geschwächte Körperkraft dem Dienste nicht länger zu genügen vermöge, und nun war es für ihn ein Gebot der Ehre und des Gewissens, ohne Zögern die wichtigen Aemter, die er bekleidete, zur Verfügung seines Königs zu stellen, um solche in rüstigere Hände übergehen zu lassen.

Der König — von dem Wunsche geleitet — einen so verdienstvollen Diener sich und dem Vaterlande zu erhalten, bewilligte jedoch seine Bitte um Versetzung in den Ruhestand, die er erstmals am 6. Dezember 1841 eingereicht hatte, vorerst nur in der Form eines längern Urlaubs, den Bangold zu einem Aufenthalt in Italien während des Winters benützte.

Krank kehrte er im Mai 1842 zurück; nachdem nun noch ein letzter Versuch zur Linderung seiner Leiden durch den Gebrauch der Bäder zu Rippoldsau mißlungen war, da gestattete der König auf die wiederholte dringende Bitte Bangold's unter dem 16. August dessen Rücktritt vom aktiven Dienste mit dankbarer Anerkennung seiner vieljährigen, ausgezeichneten und nützlichen Wirksamkeit.

Indessen war er auch, zurückgezogen von dem öffentlichen Dienste, immer bereit, mit seinem Rathe, seinen Einsichten und seiner Erfahrung die Regierung — sey es durch wissenschaftliche Ausarbeitungen, sey es durch Theilnahme an wichtigeren Commissionsberathungen, so weit immer seine Gesundheitskräfte es zuließen, zu unterstützen.

In den Reihen des württembergischen Heeres wird sein Verlust lange schmerzlich betrauert werden, aber sein Name wird für immer glänzen in den Jahrbüchern der vaterländischen Kriegsgeschichte."

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Quellenstudien über die Kriegsgeschichte der württembergischen Truppen von 1792 an.

Verfaßt von dem Königl. Generalquartiermeisterstab.

Das Gefecht von Gremheim am 19. Juni 1800.

Der Feldzug 1800 begann auf deutschem Boden zu Ende des April mit einem Angriff der Franzosen auf das in einer langgedehnten Linie von den Gebirgen Graubündtens dem nördlichen Bodensee- und rechten Rheinufer entlang bis über Mannheim hin aufgestellte österreichisch-deutsche Heer unter den Befehlen des Feldzeugmeisters v. Kray. Der französische Oberbefehlshaber Moreau ging mit gesammelten Massen bei Breisach, Basel und Stein am Rhein über diesen Fluß und nöthigte das österreichisch-deutsche Heer durch die rasch auf einander folgenden Gefechte bei Engen, Mößkirch und Biberach zum Rückzug hinter die Iller, welche dasselbe bei Memmingen überschritt. Der Feldzeugmeister v. Kray zog von hier nach Ulm, um auf den Höhen des linken Donauufers eine befestigte Stellung zu beziehen; während der General Moreau Oberschwaben durchzog und in der Linie von Biberach bis Augsburg Front nach dem Gegner nahm.

Vom 11. Mai, dem Tage, da das österreichisch-deutsche Heer die Stellung bei Ulm genommen, trat eine Pause in den Operationen ein, welche von dem österreichischen Heerführer zur Sammlung seiner Streitkräfte und zur Herbeiziehung von Verstärkungen benützt wurde.

Se. Durchl. der Herzog Friedrich von Württemberg war durch die günstigen Erfolge, welche das Jahr 1799 den vereinigten Waffen Oesterreichs und Rußlands in Deutschland und Italien gebracht hatte, sowie durch die Angebote Großbritanniens, ein württembergisches Feldtruppencorps in Sold und Verpflegung nehmen zu wollen, zum thätigen Antheil an dem Kriege bewogen worden; zumal dieser nach den anfänglichen Absichten des k. k. Cabinets invasiv nach Frankreich getragen werden sollte.

Schon im März 1800 rückte ein herzogl. württemb. Corps als Reichscontingent, bestehend aus 3 Bat. Infanterie mit 6 Geschützen, 2615 Mann stark und unter dem Befehl des Generalmajors v. Seeger, in das bei Heidelberg postirte Armeecorps des k. k. Feldzeugmeisters Graf Sztaray ein. Nach dem für die k. k. Waffen ungünstigen Gang der Ereignisse im südlichen Schwarzwald und in Oberschwaben zog dieses Corps mit den Truppen Sztaray's in die Stellung bei Ulm.

Hier rückte ein zweites württemb. Corps unter dem Namen Reichscontingents-Ergänzungs-Corps, bestehend aus 3 Bat. Infanterie, 3 Comp. Fußjäger, 2 Esc. Chevauxlegers mit 8 Geschützen, 3985 Mann und 333 Pferde stark und unter dem Befehl des Generallieutenants v. Hügel in die Linie des k. k. Heeres ein. Dasselbe stand in Sold und Verpflegung Englands.

Ohne eine ernste Unternehmung, aber nicht ohne blutige Vorpostengefechte, an denen auch die württemb. Truppen in der Gegend von Krumbach, Burgau und Günzburg Theil nahmen, verging ein Zeitraum von mehr als vier Wochen, bis der General Moreau zu dem Entschluß eines durch seine numerische Ueberlegenheit und die Stellung des Gegners begünstigten Angriffs gelangte. Am 15. und 16. Juni wurden endlich die auf dem rechten Donauufer stehenden k. k. Truppen über den Fluß gedrängt und die französischen Heertheile sammelten sich bei Burgau zu einem entscheidenden Akt. Der Feldzeugmeister v. Kray blieb im Vertrauen auf seine feste Stellung bei Ulm concentrirt, suchte aber seine linke Flanke und die Rückzugslinie Donauwörth-Ingolstadt durch Entsendungen zu decken. So erhielt der Feldzeugmeister Graf Sztaray die Aufgabe, mit kaum 8000 Mann hauptsächlich aus den zwei herzogl. württemb. Corps und wenigen österr. Truppen bestehend,

die Donaustrecke von Günzburg bis Donauwörth zu decken. Zu Donauwörth stand der k. k. General Devaux mit ½ Bat. des k. k. Inf.Regts. Wenkheim, 1 Bat. des churpfalzbayrischen Regiments Dalwigk, 1 Esc. k. k. Mack-Küraſſiere sowie dem Bat. v. Obernitz des herzogl. württemb. Reichs-Contingents. Die Comp. v. Nettelhorst des letztern Bataillons ward mit dem einen der 2 Bataillons-Geschütze und einigen k. k. Truppen nach Marxheim gegenüber der Lechmündung entsendet. Donauaufwärts dagegen wurde 1 Offizier 30 Mann vom Bat. Dalwigk an die abgetragene Brücke von Münster, 1 Offizier 30 Mann desgleichen an jene von Gremheim gestellt und 1 Zug Küraſſiere zum Patrouilliren längs des Ufers verwendet. Den Posten von Gremheim verstärkte der General Devaux am 17. Abends durch die Comp. v. Meusel des Bataillons v. Obernitz, nebst der zweiten Kanone dieses Bataillons.

Die übrigen herzogl. württemb. Truppen standen donauaufwärts; das Bat. Mylius des R.C. zu Höchstädt, das Dorf Blindheim noch mit einem schwachen Posten besetzt haltend; das Bat. Zobel des R.C. mit 1 österr. Bat. zu Dillingen, wo der General v. Seeger kommandirte; 3 Bat. des R.C.E.C. nebst den 2 Chevauxleger-Esc., 1 österr. Bat. und 9 österr. Esc. zu Gundelfingen, dem Hauptquartier des Feldzeugmeisters Graf Sztaray und des Generallieutenants v. Hügel; 3 Comp. Jäger zu Petersworth. Die Punkte Sonderheim, Steinheim, Lauingen waren durch Posten bewacht.

Die Franzosen verwendeten den 16., 17. und 18. zu Recognoscirungen, machten einige Scheinbewegungen vor Günzburg und am 18. eine größere Demonstration an den 3 Punkten Lauingen, Dillingen und Höchstädt zugleich; wobei die württemb. Truppen lebhafte Feuergefechte bestanden. Die französischen Recognoscirungen hatten indessen den Punkt Gremheim als für einen gewaltsamen Uebergang am besten geeignet ergeben; weil er nicht hinlänglich stark besetzt erschien, von der Brücke nur der Dielenbelag des mittleren Jochs abgehoben war und das Terrain des linken Ufers die günstigsten Räume zur schnellen Ausbreitung großer Truppenmassen darbot. In der Nacht vom 18/19. Juni sammelten sich die Divisionen Montrichard und Gudin vom französischen Centrum, der rechte Flügel unter General Lecourbe und die Cavallerie-Reserve unter General Hautpoul geräuschlos gegen-

über Gremheim. Um 3 Uhr fuhr eine Batterie von sechs 12pfünder Kanonen und 2 Haubitzen an dem dicht vor der Brücke gelegenen Zillreit-Holz auf und warf auf 5—600 Schritte einen Hagel von Geschossen nach dem jenseitigen Ufer. 80 Voltigeure unter dem Capitain Degometry entkleideten sich, packten Kleider und Gewehre in 2 kleine Nachen — die einzigen Fahrzeuge, welche aufzutreiben waren — und schwammen mit der blanken Klinge zwischen den Zähnen dicht unterhalb der Brücke über den Strom.

Der herz. württemb. Hauptmann v. Meusel, welcher den Uebergang zu schützen die Aufgabe hatte, zählte unter seinen Befehlen 1 Offizier Sekundlieutenant Vischer, 154 Mann der eigenen Compagnie, 1 Offizier Lieutenant Sebus, 30 Mann des Bat. Dalwigk, zusammen 3 Offiziere, 184 Mann mit einer 3pfünder Kanone. Er hatte ein Piquet von 1 Corporal, 13 Mann an der Brücke, einige Schildwachen gegen Münster hin aufgestellt und die übrige Mannschaft auf ausdrücklichen Befehl des Generals Devaux in einem 300 Schritt von der Brücke, nahe am Dorfe gelegenen hölzernen Schafhause untergebracht, hinter welchem auch die Kanone verborgen stand. Er ließ die ganze Nacht an einem Batterieaufwurf am Eingang der Brücke arbeiten, welcher aber nicht vollendet werden konnte. Auf die plötzlich beginnende Kanonade trat die Mannschaft v. Meusel's unter die Waffen, um ihren Posten einzunehmen; allein sie stellte sich dadurch schutzlos in den Bereich eines zerstörenden Geschützfeuers, dessen Wirkung bereits das Schafhaus, nachdem es kaum verlassen war, in einen Trümmerhaufen verwandelt hatte. Hauptmann v. Meusel suchte daher seine Truppe dem Feuer so lange zu entziehen, bis die feindlichen Sturmkolonnen erscheinen würden, bei deren Vorrücken gegen die Brücke die französische Artillerie ihr Feuer von diesem Punkt ablenken und dem Hauptmann v. Meusel die Wiederbesetzung desselben gestatten mußte; er ging daher mit der Compagnie bis an die äußerste Lisiere des Dorfes zurück und ließ nur das anfängliche Piquet möglichst gedeckt an der Brücke stehen. Von einer Verwendung des einzigen leichten Geschützes gegen eine schwere Batterie konnte nicht die Rede sein, weßhalb dasselbe hinter dem zertrümmerten Schafhause verdeckt gehalten wurde. Die mit dichten Gebüschen bewachsenen und in Altwasser und in kleine Arme getheilten Flußufer begünstigten in

Verbindung mit der Dämmerung das Uebersetzen des Schwimmercorps und der beiden Nachen so sehr, daß das Piquet an der Brücke nur einmal Feuer geben konnte, als die Schwimmer nackt wie sie waren zu den Waffen griffen und dasselbe gefangen nahmen. Eine französische Halbbrigade kam im Lauf aus dem Gehölze herbei, einige über die Brücke geworfene Planken genügten, um diese gangbar zu machen, und als der Hauptmann v. Meusel wieder vorrücken wollte, sah er die Brücke bereits im Besitz eines weit überlegenen Feindes. Die Franzosen hielten sich indessen eine geraume Zeit an der Brücke auf, um diese für Artillerie und Reiterei brauchbar zu machen; so daß der Hauptmann v. Meusel die beiden Lieutenants Vischer und Sebus zu einem Ausfall vorgehen lassen konnte, während er den Rest der Compagnie zur Vertheidigung des Dorfes eintheilte. Dieser Ausfall konnte gegen einen so sehr überlegenen Feind nicht von Erfolg sein, die beiden Lieutenants mußten sich wieder in's Dorf ziehen und selbst die Kanone konnte nicht vor den Händen des Feindes gerettet werden, welcher sich derselben alsbald bediente.

Die Umfassung des bedeutenden Dorfes Gremheim erforderte zu nachdrücklicher Vertheidigung weit größere Kräfte, als der Hauptmann v. Meusel zur Verfügung hatte. Zudem konnte nicht verhindert werden, daß die Franzosen alsbald längs der Donau gegen Blindheim hin Terrain gewannen und dieses unzureichend geschützte Dorf besetzten. Hauptmann v. Meusel wollte daher auf dieser Stelle einen voraussichtlich fruchtlosen Widerstand unterlassen und zog sich durch Gremheim in der Richtung auf seine Soutiens zurück.

General Devaux, der auf die Gefechte bei Dillingen und Höchstädt am 18. Abends für seine stromauf gelegenen Posten besorgt wurde, hatte am $^{18}/_{19}$. Nachts 10 Uhr den Oberst v. Obernitz mit den 2 noch zu Donauwörth stehenden Compagnien seines Bataillons und 2 k. k. 12pfünder Kanonen als Soutien der Donauposten nach Münster entsendet; ferner führte der Generalstabschef des Feldzeugmeisters v. Kray, der Oberst v. Weyrother, an demselben Abend eine Verstärkung von 2 Bat. des k. k. Inf.Regts. Ferdinand von Württemberg, 1 Esc. Blankenstein-Husaren, $^1/_2$ Esc. Mack-Küraſſiere und 6 Geschütze herbei, welche bei Riedlingen

aufgestellt wurden. Auf die heftige Kanonade bei Gremheim rückte Oberst v. Obernitz ohne Verzug mit seinen 2 Compagnien und 2 Geschützen dahin vor; als er aus dem Dorf Schwenningen herauskam, sah er die Compagnie v. Meusel aus Gremheim debouchiren, welcher der Feind auf dem Fuße folgte.

Oberst v. Obernitz nahm die Compagnie v. Meusel auf, deployirte ungefähr halbwegs zwischen Schwenningen und Gremheim auf einer vortheilhaften Terrainwelle und behauptete sich hier fünf Stunden lang in abwechselnd unterbrochenem Feuergefecht. Aus einem Dutzend zusammengeraffter Küraſſier-Ordonnanzen bildete er sich eine Flügeldeckung, welche vortreffliche Dienste leistete. Es gelang ihm, die feindlichen Vortruppen wieder nach Gremheim hineinzuwerfen und einige Gefangene zu machen.

General Lecourbe ging indessen von der Gremheimer Brücke dicht an der Donau hinab und drückte unter dem Schutze des parallel dem Flußufer hinziehenden Rains auf Schwenningen, wurde aber durch v. Obernitz's linken Flügel lange hingehalten. Er verstärkte sich indessen allmählig so sehr, daß v. Obernitz vor dem Dorfe Gefahr lief, abgeschnitten zu werden; zumal 1 Esc. Blankenstein-Husaren und ½ Div. Mack-Küraſſiere, von ihm zum Vorrücken aufgefordert, in Schwenningen umkehrten und nicht wieder vorzubewegen waren. Oberst v. Obernitz ging in Ordnung hinter Schwenningen zurück, nahm zwischen hier und Tapfheim Stellung, und hielt den mit überlegenen Kräften vorrückenden Feind durch ein wohlangebrachtes Kanonen- und Kleingewehrfeuer im Dorfe Schwenningen zurück. 1 Bat. k. k. Ferd. v. Württemberg-Infant. rückte hier auf seinem rechten Flügel in das Treffen ein.

Auf dieser Stelle erhielt v. Obernitz zwei schriftliche Befehle, den einen vom Feldzeugmeister v. Kray, den andern vom Feldzeugmeister Graf Sztaray, nach welchen er den Feind angreifen und über den Fluß werfen sollte. Diese geschriebenen Befehle waren offenbar auf andere Verhältnisse gegründet, als sie bereits bestanden; denn v. Obernitz war längst von den Abtheilungen des Generals v. Seeger abgeschnitten, ohne deren Mitwirkung die Aufgabe nicht zu lösen war. Als der Graf Sztaray in dem 6 Stunden entfernten Gundelfingen die Meldung von der Unternehmung des Feindes bei Gremheim erhielt, sammelte er an Truppen, was er

erreichen konnte und eilte nach dem bedrohten Punkte zu; allein er soll diese Nachricht erst zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags erhalten haben, weßhalb das württemb. K. C. C. C. unter dem Generallieutenant v. Hügel, der Haupttheil der Streitkräfte Sztaray's erst um 11 Uhr bei Dillingen ankam. Die Franzosen hatten Blindheim längst besetzt; allein der General v. Seeger hatte die zwei württemb. Bataillons v. Zobel und v. Mylius vereinigt und behauptete sich bis gegen Mittag bei Höchstädt, so daß die Franzosen von Blindheim aus keine weiteren Fortschritte machten. Indessen war es auch dem General v. Seeger nicht möglich, wieder vorzurücken und die abgeschnittene Verbindung mit den Abtheilungen des Generals Devaux, namentlich mit dem Bataillon v. Obernitz, wiederherzustellen.

Inzwischen rückte der Oberst v. Weyrother mit seinen Truppen von Riedlingen her auf den Oberst v. Obernitz auf und machte diesem den Vorschlag: „daß er, v. Weyrother, mit seinem Corps von dem nördlich Schwenningen gelegenen Walde her den linken Flügel des Feindes umfassen wolle, während v. Obernitz den Feind in der Front festhalten und alsdann zum Angriff mit dem Bajonnet auf das Dorf vorgehen solle." Allein während zwei Stunden wurden von dem Oberst v. Weyrother keine Anstalten gemacht, diesen Plan auszuführen.

Die Franzosen hatten indessen Zeit genug, sich von der Schwäche der ihnen gegenüber stehenden Truppen, namentlich an Reiterei, zu überzeugen. Es war um die Mittagszeit und drei Viertheile des französischen Heeres standen schon auf dem linken Donauufer; Hautpoul's Reiter-Reserve sammelte sich auf der Fläche zwischen Gremheim und Schwenningen und Lecourbe hatte seine Infanteriemassen bei letzterem Orte vereinigt. Das Dorf Schwenningen konnte auf der Donauseite wegen des durchschnittenen Rieds nur von aufgelösten Infanterie-Abtheilungen umgangen werden, auf seiner nördlichen Seite aber von allen Waffen in breiter Front, und überdieß ist dasselbe von der Chaussee in einer weiten Oeffnung durchbrochen. Gegen Mittag eröffneten die französische Infanterie und Artillerie ein heftiges Feuer auf die k. k. und württemb. Truppen und plötzlich brachen einige schwere Cavallerie-Divisionen aus Schwenningen hervor, um sich auf Front und Flanken der v. Ober-

nitz'schen Linie zu werfen. Die Bataillone hatten das Feuergefecht energisch aufgenommen, formirten beim Hervorbrechen der Reiterei die Vierecke und waren gerade im Begriff, nach einigen vollen Dechargen in dieser Form den Rückzug anzutreten, als die französischen Küraſſiere in die Reihen einbrachen. Völlig umzingelt mußten sich die drei Compagnien des Bataillons Obernitz und das Bataillon k. k. Ferd. v. Württemberg-Infant. gefangen ergeben; während die Abtheilungen des Oberst v. Weyrother zersprengt nach Riedlingen zurückgeworfen wurden.

Das Bataillon v. Obernitz hatte in diesem Gefechte 120 Patronen per Mann verfeuert und mehreremale frische Steine aufgeschraubt. Selbst die französischen Generale ertheilten demselben in ihren Berichten die ehrenvollsten Zeugnisse.

Der Verlust belief sich auf 1 Offizier, Adjutant Lieutenant Christian Löffler verwundet, 130 Mann Todte und Verwundete nach der Schätzung des Oberst v. Obernitz, da eine Zählung nicht möglich war. Gefangen wurden 10 Offiziere, nämlich Oberst v. Obernitz, Major v. Kriegsheim, die Hauptmänner v. Meusel, v. Rumpler, v. Reitzenstein, die Lieutenants v. Lalance, Löffler, v. Langsdorff, Vischer, Maier. Verloren 1 Kanone und 2 Munitionswagen.

Oberst v. Obernitz erwähnt außer dem rühmlichen Benehmen des ganzen Bataillons den Lieutenant v. Lalance und den Korporal Fischer besonders, welch letzterer namentlich durch rastlose Herbeischaffung der Munition die nützlichsten Dienste leistete und die Medaille erhielt.

Die nach Marxheim entsendete Compagnie v. Nettelhorst ging nach den Ereigniſſen in der Donauebene am 19. nach Monheim zurück und vereinigte sich zu Ingolstadt wieder mit den herzogl. württemb. Corps.

Nachdem die Franzosen auf ihrem rechten Flügel Herren des Schlachtfeldes geworden waren, wandte sich Lecourbe links und vereinigte sich mit den Divisionen Gudin und Montrichard, welche bei Blindheim noch immer zurückhielten. Gegen Mittag kam der Feldzeugmeister Graf Sztaray persönlich in Höchstädt an, nahm die württemb. Bataillone v. Zobel und v. Mylius, 1 österr. Bat. und einige Cavallerie zusammen und versuchte einen Angriff auf

Blindheim. Allein er war den Gegnern bei Weitem nicht gewachsen und mußte, als diese sofort selbst zum Angriff vorrückten, über Höchstädt nach Dillingen zurückweichen, wo ihn der Generallieutenant v. Hügel aufnahm. Die französische Reiterei ging indessen auf der nördlich der Straße sich ausbreitenden Ebene so rasch vor, daß sie die bei Dillingen aufgestellten Truppen zu überflügeln drohte und zu einem beschleunigten Rückzug nach Lauingen und Gundelfingen hinter die Brenz veranlaßte.

Als der Feldzeugmeister v. Kray die Gewißheit von dem massenhaften Uebergang des Feindes über die Donau erhalten hatte, schickte er einen bedeutenden Theil des Heeres von Ulm ab; allein diese Truppen kamen an, als Gundelfingen schon verloren war und konnten nichts mehr zur Herstellung des Gefechtes beitragen.

Durch das Gefecht in den Ebenen von Gremheim und Höchstädt war die Rückzugslinie des österr. Heeres über Donauwörth nach den Erbstaaten verloren und der Feldzeugmeister v. Kray sah sich genöthigt, den bedeutenden, aber noch einzig übrigen Umweg über Nördlingen, Monheim nach Ingolstadt einzuschlagen. Jenes Gefecht war der Anfangspunkt einer unheilvollen Episode; weniger durch Gefechte, als durch die in Folge anstrengender Märsche und schlechter Verpflegung sinkende Kriegszucht und moralische Kraft des Heeres ward der österr. Befehlshaber, nachdem er über Ingolstadt hinter die Isar zurückgegangen war, zur Abschließung des Waffenstillstandes von Parsdorf gezwungen.

In Folge dieses Vertrags wurde das bei Gremheim gefangene württemb. Bataillon v. Obernitz ausgewechselt. Dasselbe war nach Nancy gebracht worden. Erst im November kam das Offizierscorps des Bataillons mit einem Theil der Mannschaft bei dem damals um Wasserburg a. Inn kantonnirenden herzogl. württemb. Feldtruppencorps an. Das Bataillon ward aus den vorhandenen Mannschaften in 2 Compagnien neu formirt und nahm an dem bald darauf beginnenden Winter-Feldzug den rühmlichsten Antheil.

Lateinisches Gedicht

auf die Einnahme der Burg Hohenzollern,

von

Konrad Winziecher Bürger von Reutlingen.

Mit Beiträgen von F. J. Mone herausgegeben von Cp. F. v. Stälin.

Zu den bedeutenderen Ereignissen in der schwäbischen Geschichte im ersten Viertheil des 15. Jahrhunderts gehört die Einnahme der Burg Hohenzollern im J. 1423 durch das vereinte Heer der schwäbischen Städte und der mannhaften Gräfin Henriette von Württemberg, Vormünderin ihrer Söhne der Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg. Die näheren Umstände dieser Einnahme wurden häufig irrig erzählt. Die genauesten Darstellungen, welche jedoch in so fern einseitig sind, als sie — von Städtern verfaßt — hauptsächlich die Thätigkeit der Städte hervorheben, verdankt man zwei Zeitgenossen, einem Rottweiler Bürger Konrad Silberdrat und einem Reutlinger Konrad Winziecher. Erstere, in deutschen Reimen, ist von Jos. v. Laßberg herausgegeben worden unter folgendem Titel: ein schön alt Lied von Grave Friz von Zolre dem Oettinger und der Belagerung von Hohen-Zolren. Gedrukt in diesem jar [1842]. Die letztere, lateinisch, in rohen gereimten Hexametern geschrieben, war bisher ungedruckt; von ihr sind zwei Handschriften bekannt: die eine auf der k. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart (in den folgenden Anmerkungen mit *S* bezeichnet), die andere auf der Hofbibliothek zu Karlsruhe (als *C* im Folgenden angeführt). Die Stuttgarter Handschrift steht auf Bl. 191 b — 192 b oder am Schlusse des Cod. theol. et philos. fol. nr. 191; voran geht das Rationale divinorum officiorum von Durandus,

geschrieben laut Schlußschrift im Jahr 1424 von Bertholdus Höltschaft capellanus sancti Blasii in Tuwingen; der Augenschein ergibt, daß das Gedicht von derselben Hand geschrieben ist. Der Karlsruher Codex, aus Kl. St. Blasien stammend, ist ein Sammelwerk von allerlei Schriften, die sich der Diacon Heinrich Ottner als Notizenbuch in den Jahren 1438 bis 1442 zusammentrug. Da er im Jahr 1438 in Constanz war (s. Mone, Quellensamml. der bad. Landesgesch. 1, 174), so scheint er dort eine Abschrift des folgenden Gedichtes erhalten zu haben, die vielleicht etwas später als die Stuttgarter, doch vollständiger, aber auch nicht ohne Fehler ist.

De castro Hochenzorn.

Comes Fridricus Öttinger de Zor [1]) quoque dictus
Tyrannus totus in Alimania benc notus
De Rotenburg cepit triginta sex et omnes decepit
De Rotwila octo istos carceravit in castro
In illa dic feria ante Laetare,
Et scripserunt civitates et petierunt,
Ut illos dimitteret justitiae et obediret
Et daret inducias, servaret regulas justas
Et si se invenirct, ut justitiam pro se haberet,
Tunc representarentur vel pro eis floreni darentur.
Romano imperio noluit respondere de facto.
Hoc fecit superbia quam gessit [2]) in mente sua,
Noluit dimittere, sed voluit nummos habere.
Hoc contempserunt civitates et inierunt
Consilium magnum et convenerunt in unum,
Ut [3]) nollent injuriam ulterius perferre [4]) istam
Et nollent vivere pro eo vel castrum lucrari [5]).
Anno milleno quater C duo [6]) X que secundo
In die sancti Nycomedis [7]) et sancti Marcelli [8])
Vlmenses ciues Wil Rotwil Augustienses
Bopffinger Gienger Alaner [9]) nec non Dinkelspühel

[1]) C hat dreimal die Form Zor und einmal Zorn. [2]) Gestit Hdsch. [3]) Et Hdsch. [4]) Parcere Hdsch. [5]) Ueberschrift u. V. 1–17 blos in C. [6]) d. i. bis. [7]) Jun. 1. [8]) Für Marcellini. [9]) Alon C.

Memminger Buchorner Kempter Ysinan [1]) et Ravenspurger
Köffbürer [2]) Gemünder Lükilcher [3]) et Pfullendorffer
Nördlinger [4]) Wisenhorn [5]) Bybrach Horwer et Roten-
burger [6])
Sic civitates magne parvequc imperiales
Ad campos traxerunt, Hohenzolr et obsederunt
Ebdomadas quinque sine et omni lesione,
Ut ejus imperio convenit et regi romano; [7])
Domus fecerunt, in quibus nil [8]) caruerunt,
Ceperunt lepores cervos ardeas et perdices,
Alea luserunt, gaudia et omnia querunt,
Dum ludunt domini, disponunt prandia servi,
Fregerunt hastas et pulchras fecerunt choreas,
Udonis ludo [9]) luserunt Stetten in claustro,
Tempore elapso congregavit se multitudo,
Tunc convenerunt in consilium et decreverunt, [10])
Ut non recederent tam diu et ibi manerent, [11])
Donec lucrarentur Hohenzolr et devastaretur [12])
Et caperent comitem suam et pulchram mulierem.
Machina et pixide [13]) fregerunt omnia queque,
Destruxerunt domos murum et gallinam retro furnum.
Sed propter famulos pleno [14]) latrocinio falsos
Non laboraverunt, qui nec [15]) consensum dederunt,
Ut caperent comitem, cellam [16]) et castrum haberent.

[1]) Ysni *C*. [2]) Koffbüren *C*. [3]) Lupkircher *S*. [4]) Rütlinger *C*; mit Reutlingen war übrigens der Graf von Zollern wenigstens kurz zuvor noch nicht so verfeindet (omnibus imperialibus civitatibus excepto Rutlingen suas inimicitie literas destinavit. Joan. Fistenport z. J. 1420 nach der Berliner Handschrift; bei Hahn Collectio 1, 404 irrig z. J. 1419). [5]) Wisenhorner *C*. [6]) Beide letzten Städte und V. 25 fehlen in *C*. [7]) Zwischen der Aufforderung und dem Angriff war die gesetzliche Frist 6 Wochen. Sachs. Sp. 2, 3, Schwab. Sp. §. 129. 138. Laßb., Kais. Recht 1, 15. Während dieser Zeit gingen die Belagerer ihrem Vergnügen nach. V. 28 fehlt in *C*. [8]) Nichil *S*. [9]) Das Gesellschaftsspiel des Schubebergens, s. Schmeller bayr. Wörterbuch III, S. 340. [10]) Convenerunt consilium et iniverunt *C*. [11]) Ut nollent recedere — manere *S*. [12]) Devastarentur *S*, blos der Assonanz wegen. [13]) Machina ist das alte Belagerungswerkzeug, pixis das neue mit Pulver; s. auch V. 70. [14]) Pleni, *C S*; der Sinn ist nämlich pleno latrocinio frustatos. [15]) Non *C*. [16]) Comitem in manu *S*, durch den folgenden Vers veranlaßt. Die Knechte waren bös wegen der versagten Plünderung (latrocinium) und gönnten daher auch den Herren die Beute nicht.

Et predictorum presententur [1]) in manus ipsorum
Et facerent bona propter boni [2]) comitis dona.
Falsitate nimia scandere nescicrunt excelsa,
Sic anno isto montem nequeunt cogere primo. [3])
In festo sanctorum omnium [4]) atque animarum [5])
Inde recesserunt sexcentum et reliquerunt,
Ut precaveretur [6]), necessaria ne adducerentur,
Donec pre frigore [7]) ad castrum possint redire.
Comes Fridricus domnus de Zolr sepe dictus
De castro recessit, dilectam secum recepit
Et alios famulos infirmos et sibi caros,
Qui sibi servierunt et mala [8]) secum tulerunt,
Commisit aliis castrum fortioribus illis,
Bis sex illorum socii facti sunt mortuorum
Per sagitarios, qui multum oderant illos. [9])
Et sic recessit, cum manu [10]) cis promisit,
Ut vellet redire ab eis et nunquam abire, [11])
Sed [12]) promissum fregit in servis et non bene egit. [13])
Ante stelle festum, [14]) cum tempus fuit obscurum,
Comitis amasia de Messingen prius dicta
Ascendit castrum, pulveres portavit et secum
Pixidis aromata [15]) vulneratis, sic [16]) erat capta.
Post Mathie festum [17]) revenerunt predicti ad castrum,
Et famulos istos pleno [18]) latrocinio falsos
Domi reliquerunt et sine timore vixerunt,
Machina et pixide sagitabant sicut et ante, [19])
Montem reliquerunt, fugam in castrum receperunt,
Et tunc dixerunt capitanei et decreverunt,

---

[1]) Repraesentaretur *C*, presentarent *S*. [2]) Domini *S*, beſſer iſt das Wortſpiel boni. [3]) Summo *S*. [4]) Nov. 1. [5]) Nov. 2. — Nach V. 49 hat *C* als beſondere Zeile Endlin Stôngerlin, wahrſcheinlich defekt und daher unverſtändlich. [6]) Praecaverentur *C S*. [7]) Nach dem Winter. [8]) Multa *C*, beſſer secum multa. [9]) Die Verſe 58 u. folg. ſind blos bei *S*. [10]) Ore *S*. [11]) Die Verſe 60. 61 ſtehen bei *S* vor V. 57. [12]) Sic Hdſch. [13]) V. 62 blos bei *C*. [14]) Vor Jan 6. [15]) Unter dem Scheine, Salbenbüchſen (pyxidis aromata für pyxides aromatum, was der Reim nicht geſtattet) auf die Burg zu tragen, nahm ſie auch Gefäße voll Pulver mit, woran die Belagerten wohl Mangel hatten. [16]) Et *C*. [17]) Nach Febr. 24. [18]) Pleni *C S*; ſ. zu V. 42. [19]) V. 70 bei *C* vor 68.

Ut vellent sequi vestigia pedum inimici
Et esse muniti finem et facere liti. [1])
Cum clipeis scalis foveis [2]) cathisque balistis
Ascenderunt in altum et sic venerunt ad murum.
Schechtinger [3]) contempsit, infernalem ignem eis misit
Et tunc clamavit simul et notificauit, [4])
Misit ad comitem, ut eis mitteret opem.
‚Non possum preesse, [5]) aquila [6]) velit [7]) nobiscum esse,
Hohenzolr in castro tunc devorat [8]) nos suo rostro.‘
Öttinger rescripsit adjutoribus et suis dixit:
‚Vos debetis scire, non volo ad castrum venire, [9])
Sic facite, optimum castrum sit vobis commissum,
Dico vobis vere, auxilium non possum habere.‘
In festo Nerei [10]) venerunt nuntii magni
Missi a dominis a partibus et diversis
A Ludwico domino duce [11]) Reni et palentino
Domino de Lütringen, margravio [12]) secum de Baden
Et rogaverunt capitaneos [13]) et petierunt,
Ut castrum reciperent in gratiam [14]) et servos haberent,
Cujus capella in honore sit [15]) dedicata
Michahelis archangeli et signiferi Christi.
Et tunc dixerunt capitanei [16]) et responderunt:
‚Auctoritas nostra non tenet hec nec habet [17]) illa,
Sed intimabimus civitatibus et respondemus:
In die quarta sit vobis responsio data‘. [18])
In die secunda [19]) post meridiem hora quarta
Hoc concesserunt civitates et receperunt
Castrum cum servis triginta et omnibus bonis,
Que erant in castro sine dolo tempore isto.
Sic miseri illi repente erant parati,

---

[1]) Die Verse 71—74 fehlen bei *C*. [2]) Voveis *C S*. [3]) Flethinger *S*. [4]) Statt der Verse 77. 78 hat *C* blos Et tunc Schlechtinger et notificavit. [5]) Besser prodesse. [6]) Die Reichsstädte (weil sie meist den Adler im Wappen führten). [7]) Vellet *C*. [8]) Tunc d. i. sonst. Castro revocat suo *C*. [9]) Ulterius venire *S*. [10]) Mai 12. [11]) Dux *C S*. [12]) Margravii et *C*, margräfii *S*. [13]) Captantes *C*, wie V. 94 captanei, des Rhythmus wegen. [14]) Gratia *S*. [15]) Sint *C S*. [16]) Captanei *C*. [17]) Habet — tenet *S*. [18]) Nota *C*. [19]) Mai 14.

Castrum descenderunt tristes [1]) se ipsos dederunt
In eorum gratiam invocabant et benedictam, [2])
Ut eis succurreret in manu et ejus haberet. [3])
Sic Öttingers [4]) servi in Ulmam erant deducti
Et omnia bona in castro quc erant [5]) inventa.
Hohenzolr corona fuit super omnia castra
In nostra provincia et in Almania [6]) tota,
Ut in monte patet in multis et cordibus latet.
Sic corona ista Urbani [7]) erat destructa.

Qui me dictavit simul et metrificavit
Conradus de Rutlingen Winziecher, sic
Illius anima capiat celestia regna. [8])
Anno 1423. [9])

---

[1]) Triste et *C.* [2]) Die Jungfrau Maria. [3]) Jus haberent *C*, beſſer se ejus haberet. [4]) Oettinger *C.* [5]) Fuerunt *C.* [6]) Alimania *C.* [7]) Mai 25. [8]) Die Verſe 112 bis 114 blos bei *C.* [9]) Dieſer Schluß blos bei *S.*

Neuentdeckte Urkunde

des

Grafen Ulrich von Württemberg mit dem Daumen.

Von Oberstudienrath v. Stälin.

Folgende Urkunde des Grafen Ulrich von Württemberg mit dem Daumen vom Jahr 1247, wonach das Nonnenkloster Kirchberg damals Weinberge bei Canstatt besessen hat, dürfte Beachtung verdienen, weil sie die früheste bis jetzt bekannte ist, welche genannter Graf für sich, ohne den Grafen Eberhard (seinen vermuthlichen Bruder), ausstellte. Der Ausstellungsort ist Brie (Brei), die jetzige Neckarvorstadt in Canstatt.

Vniuersis presentem paginam inspecturis Nobilis uir V°l. comes de Wirtemberch salutem et veritatis testimonium || acceptare. Notum sit omnibus quod Reinhardus et Albertus milites de Brie cum sorore sua Berhta dilectis in Christo || priorisse et conventui sororum ordinis sancti Augustini in Kilperch bona sua in V°lberch quibus a nobis infeodati fuerant, || videlicet tria iugera vinearum et amplius quantum in ipsis fuerat contulerunt. Nos autem inspecta paupertate et de - || uotione earundem sororum ob remedium parentum nostrorum et salutem nostram, libertatem et proprietatem eorundem bonorum, || que apud nos residere tunc temporis videbatur, eidem ecclesie in Kilperch contulimus libere et absolute in perpetuum || possidenda. In cuius rei testimonium presentem cedulam sigillo nostro fecimus conmuniri. Actum apud Brie anno || domini MCCXLVII. presentibus .. de Blankenstein Reinhardo et Alberto de Brie .. dicto Gruwelich militibus.

Das Siegel (ganz zerbröckelt) hängt.

Ueber die ältesten und neuesten Weinmostwägungen in Württemberg.

Von Professor Volz in Stuttgart.

Die Württembergischen Jahrbücher geben seit einer Reihe von Jahren jährliche, auf amtliche Tabellen gegründete Berichte über das Ergebniß der Weinlese, wobei die Menge des Weinertrags sowohl des ganzen Landes, als auch der einzelnen Weinbaudistrikte berechnet, der Erlös im Ganzen und in den einzelnen Weingegenden, sowie die erzielten höchsten, mittleren und niedrigsten Preise angegeben werden. Ob nun gleich nicht selten auch über die Güte des Weins Nachrichten gegeben wurden, so fehlte bisher doch die genaue Angabe der Ergebnisse nach der Weinwage, d. h. die Berechnung des specifischen Gewichts des Weinmostes im süßen, ungegohrenen Zustande, wodurch am sichersten und einfachsten *) die relative Güte, das Verhältniß der Weine zu einander in verschiedenen Gegenden und von verschiedenen Jahrgängen beurtheilt werden kann, da die Menge des im süßen Moste enthaltenen Zuckerstoffes auf die später durch die Gährung aus demselben erzeugte Menge des Weingeistes und also auf die Güte des Weins schließen läßt.

Um diese Lücke auszufüllen, sammelte der Verfasser, der im II. Hefte des vorigen Jahrgangs eine Geschichte des Weinbaus in Württemberg, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, gegeben hat, die älteren und neueren bekannten Wägungen. **)

---

*) Mit Ausnahme der Prüfung auf chemischem Wege.

**) Künftig wird bei Bekanntmachung der jährlichen Ergebnisse des

Zuvörderst glaubt derselbe, Einiges über die verschiedenen Weinwagen und über das Geschichtliche der Weinmostwägungen in Württemberg vorausschicken zu müssen.

Die Weinwagen, welche zu denjenigen physikalischen Instrumenten gehören, welche man Aräometer, Flüssigkeits-Schwermesser nennt, sind hohle metallene Körper, welche, in reinem destillirtem Wasser, d. h. in solchem, in welchem keine auflöslichen Theile anderer Substanzen in aufgelöstem Zustande sich befinden, bis zu einer bestimmten Tiefe eingesenkt, schwimmen. In einer Flüssigkeit, welche leichter als das Wasser ist, wird natürlich eine Weinwage tiefer einsinken, als im Wasser, in einer solchen aber welche schwerer als das Wasser ist, wird dieselbe weniger tief einsinken. Es ist nämlich ein Satz in der Naturlehre, daß, wenn ein Körper in einer Flüssigkeit schwimmt, die von ihm aus der Stelle gedrängte Flüssigkeit gerade so viel wiegt, als er selbst. Da also die Weinwage, welche 1000 Gewichtseinheiten wiegt, im Wasser bis zu dem Strich am Halse einsinkt, so folgt daraus, daß eine Wassermenge, welche so viel Raum einnimmt, als die Weinwage bis an den Strich hin, auch 1000 Gewichtseinheiten wiegt. Und muß man nun beim Most z. B. 80 Gewichtseinheiten auflegen, damit die Wage hier auch bis zum Strich einsinkt, so folgt weiter, daß der aus der Stelle gedrängte Most so viel als die Wage sammt den aufgelegten Gewichten, d. h. 1080 Einheiten wiegt. Man hat somit das Gewicht vom Wasser = 1000 und das Gewicht einer gleich großen Mostmenge = 1080, so daß sich also bei gleichen Mengen die Gewichte von Wasser und Most wie 1000 zu 1080 verhalten, oder der Most ist 1080 mal schwerer als das Wasser. Die im Wasser auflöslichen Körper, also auch der Zucker, vermehren nun das specifische Gewicht desselben, ohne seine Menge (dem Raume nach) merklich zu vermehren. Je zuckerreicher, süßer demnach ein Weinmost ist, desto specifisch schwerer wird er seyn, desto weniger tief wird die Wage einsinken. Um nun den verhältnißmäßigen Gehalt an Zucker im Vergleich gegen das Gewicht des

---

Weinbaus in den Württembergischen Jahrbüchern immer auch eine Uebersicht der Resultate der jährlichen Weinmostwägungen gegeben werden.

reinen Wassers, genau in Zahlen zu finden, hat die genau gearbeitete Weinmostwage diejenige Einrichtung, vermöge welcher das Instrument bis zu einem bestimmten Punkt am Stiel im reinen, destillirten Wasser einsinkt. Ferner sind kleine Gewichtchen bestimmt, welche bei einer schwereren Flüssigkeit als das Wasser, also bei dem Wein und Obstmost, auf den Stiel des Instrumentes zugelegt werden müssen, bis dasselbe im Moste gleichfalls zur 0 einsinkt. Der Weinmost wird nun um so viel schwerer sein, als letzteres, als man Gewichtstheile zulegen mußte. Gesetzt, man müßte bei einem Weinmoste 50, bei einem andern Moste 70, bei einem dritten 90 solcher Gewichtstheile zulegen, um die Wage bis zur 0 einsinken zu lassen, so verhält sich (das Gewicht des reinen Wassers, wie gewöhnlich geschieht, zu 1000 Gewichtstheilen angenommen) das specifische Gewicht dieser Moste zu dem des reinen Wassers, von Nro. 1 wie 1050 zu 1000, von Nro. 2 wie 1070 zu 1000, von Nro. 3 wie 1090 zu 1000, und man sagt gewöhnlich: der Most Nro. 2 ist um 20 Grad besser als der Nro. 1 ꝛc., statt eigentlich zu sagen: das specifische Gewicht des Mostes Nro. 1 ist 1050, das von Nro. 2 ist 1070, d. h. sie sind um 50 und 70 Grad oder Gewichtstheile schwerer als das Wasser. Dieses Uebergewicht gibt ihm nun hauptsächlich der Zuckergehalt.

Von dieser Einrichtung sind die früheren Baumann'schen und jetzt die Kinzelbach'schen Weinmostwagen, welche eben deßwegen die Moste nach ihrem Gehalte an Zucker, also nach ihrer Güte, ziemlich genau zu vergleichen möglich machen. Von der nämlichen Einrichtung sind auch die alten, von ihrem ersten Verfertiger, dem berühmten Mechaniker Pfarrer Hahn in Echterdingen, sogenannten Hahn'schen Weinmostwagen, nur daß sie eine geringe Abänderung haben, wodurch sie sich in Etwas von der Kinzelbach'schen unterscheiden. Dieser Unterschied besteht darin, daß die Hahn'schen Wagen keine Skala für den alten Wein haben, sondern überhaupt nur ein rundes Stängchen mit einer einzigen Marke. Um nun mit dieser Wage auch alte Weine wägen zu können, mußte Hahn dieselbe um 10 Grade leichter (1000 — 10 = 990 °) machen, folglich mußten 10 Grade aufgelegt werden, um das Gewicht des Wassers zu erreichen. Je weniger Gewicht man nun auflegen mußte, um das Wasserzeichen zu erreichen, desto

leichter, das heißt (als alter Wein), desto geistreicher, besser war der Wein. So waren also $10^0 = 0$, d. h. Wasser,

$9^0 = 1$
$8^0 = 2$
$7^0 = 3$
$6^0 = 4$
$5^0 = 5$
$4^0 = 6$
$3^0 = 7$
$2^0 = 8$
$1^0 = 9$

} Grade der Güte des Weins.

beim neuen Wein, der natürlich nicht, wie der alte Wein, leichter als das Wasser ist, sondern schwerer, war die Wage um 10 Grade zu leicht, und daher mußte man 10 Grade von der Rechnung abziehen; ein Wein, der auf der Hahn'schen Wage 80^0 wog, war in der That nur 70^0 schwerer als das Wasser, und deßhalb mußten bei der Wägung des Mostes 10 Grade (Theile) von den zugelegten Gewichten abgezogen werden, wenn man das Verhältniß des specifischen Gewichtes verschiedener Moste finden und also einen reinen, sichern Maßstab für Vergleichung verschiedener Moste in Hinsicht ihres Gehalts an Zucker erhalten wollte. Dieser Unbequemlichkeit wegen sind die Hahn'schen Wagen selten mehr im Gebrauch. *) Hofmechanikus Kinzelbach hat noch eine zweite Art Weinmostwagen von noch bequemerer Einrichtung gefertigt, bei welcher keine

---

*) Auch der verstorbene Universitäts-Mechanikus Buzengeiger in Tübingen verfertigte Weinwagen, mit welchen man Wein- und Obstmost und Branntwein abwägen konnte. Man mußte 150 Gewichtstheile (Grane) für das Wasser auflegen und dann von der Summe abziehen, um das specifische Gewicht des Mostes zu erhalten.

Der allerbeste süße Weinmost trägt	232—240	Gr.
dieser entspricht (240 — 150) einem Wein von	90	„
sehr guter Weinmost	220—232	„
mittlere Gattung	213—232	„
geringste Gattung	200	„
Recht guter Obstmost trägt	195—200	„
der geringste	190	„

Gewichte zugelegt werden dürfen, sondern das specifische Gewicht des Mostes sich an der auf dem Röhrchen des Instruments angebrachten Skala selbst bemerklich macht durch die Zahl, welche an dem Punkte steht, bis zu welchem das Instrument im Moste einsinkt. Uebrigens läßt sich diese letztere Wage bloß zur Abwägung des süßen (neuen) Weins gebrauchen, während die oben erwähnte (erstere) Kinzelbach'sche und Baumann'sche Weinwage zugleich für die Bestimmung des specifischen Gewichtes des gegohrenen alten Weins angewendet werden kann, und zwar nicht wie die alte Hahn'sche durch Auflegung von Gewichten, sondern durch den Grad, welcher sich durch die Zahl an der Skala am Stiele angibt, bis zu welcher das Instrument im Weine einsinkt. Ist das Instrument z. B. bis zu der Zahl 6 eingesunken, so ist das specifische Gewicht des Weines nicht 1000 + (mehr) 6, sondern 1000 weniger 6, oder $^{994}/_{1000}$ vom Gewicht des Wassers, d. h. sein Gewicht verhält sich zu dem des Wassers wie 994 zu 1000. Sinkt die Wage bis zu der Zahl 9 ein, so ist das Gewicht des Weins 1000 weniger 9 oder $^{991}/_{1000}$ vom Gewicht des Wassers, d. h. sein Gewicht verhält sich zu dem des Wassers wie 991 zu 1000, und der letztere Wein ist auf der Wage zwar um 3 Grade leichter als der erstere, in der That aber besser als der erstere, weil die Güte des alten Weins sich nach dem Gehalt an Weingeist richtet, und demnach der Wein besser ist, je weniger er wiegt.*)

Ein noch süßer Weinmost, welcher im Herbst 240 Gran trägt, gibt nach der Gährung einen Wein von . . . . . 140 Gr.
230 Gran einen Wein von . . . . . 141—142 „
225 . . . . . 142—143 „
220 . . . . . 144—145 „
210 . . . . . 146—147 „

Der alte Wein, welchen man prüfen will, muß wenigstens 1—1½ Jahre alt seyn.

Der allerbeste Landwein trägt . . . . 140—143 Gr.
sehr gute Weine tragen . . . . . 144—145 „
mittlere Gattung . . . . . 146—147 „
geringste Gattung . . . . . 148—149 „

*) Auf diesen Wagen können übrigens nur unsere neuen und alten

Die Weinverbesserungs-Gesellschaft hat wegen größerer Genauigkeit diejenige Kinzelbach'sche Weinwage,*) bei welcher beim Wägen süßer Weine Gewichtstheile zugelegt werden, empfohlen, und diese sollte jetzt auch allgemein im Gebrauch seyn, da sie sich durch ihre größere Genauigkeit empfiehlt.

Die ältesten bekannten Weinmostwägungen in Württemberg wurden vor bald 100 Jahren, im Jahre 1754, von dem damaligen württembergischen Leibmedicus Reuß unternommen und die Resultate dieser Wägungen, die bis zum Jahre 1772 fortgesetzt wurden, in einer Inauguraldissertation mitgetheilt, welche der Sohn des Obigen, Johann Joseph Reuß, später Herzoglich Württembergischer Hofmedicus und Stadt-Physicus in Stuttgart, im Jahre 1773 pro gradu Doctoris medicinæ schrieb. Der Titel dieser sehr schätzbaren Arbeit ist: Musta et vina neccarina, examine potissimum hydrostatico explorata. J. J. Reuss, Phys. ord. Stuttgardtiæ præside C. F. Jæger 1773. Die Abhandlung enthält die Wägungen des Weinmostes in der Gegend von Stuttgart; sie gingen von dem richtigen Grundsatze aus, daß die Güte eines Weines hauptsächlich von der glücklichen Mischung weniger gleichzeitig reifender, edlen Rebsorten abhänge,**) und daher der Saft der einzelnen Traubensorten zu wägen sey.

Landweine gewogen werden, nicht aber die ausländischen starken und süßen Weine, da diese ihrer öligten und süßen Bestandtheile wegen ein ganz anderes Gewicht angeben. So wiegt z. B. im Durchschnitt

Frontignac	1008
weißer Franzwein	1020
Malaga	1015
rother Kapwein	1018
weißer Kapwein	1030
Pontac	993
Champagner	962
Mosler	916
Rheinwein	999

*) Nach einem Aufsatze in der Schwäbischen Chronik, 1832, p. 1015.

**) Württemb. Jahrb. 1850. II. p. 96.

Die von Dr. Reuß im Jahre 1754 untersuchten 10 Traubenarten gaben folgendes nach dem specifischen Gewicht reducirtes Resultat.

Traubensorten.	Mittl. spec. Gew.	Specifisches Gewicht			Gradbezeichnung.		
		guter	in mittlerer Lage.	schlechter	gering	mittl.	gut.
Traminer	1099	1105	1099	1094		17 1/4	18 1/2
Veltliner	1088	1199	1088	1077	14 2/3		16
Kleyner	1086	1094	1088	1077	14	16	17
Silvaner	1082	1088	1083	1077	14 3/4	15 1/4	16
Burgunder	1081	1094	1077	1072	13 1/2	14	
Gutedel	1082	1094	1077	1074	13	14	
Ruländer	1077	1083	1077	1074	13 1/2	14	15
Muskateller	1073	1088	1077	1055	13 1/4	14	16
Trollinger	1072	1083	1073	1061	11 1/2	13	15
Elbing	1066	1077	1066	1055	10 1/4	12	

Von dem jüngern Dr. Reuß sind diese Wägungen bis zum Jahre 1788 fortgesetzt und in einer Beilage zur Schwäbischen Chronik vom Jahre 1789 (p. 125 ff.) nebst andern interessanten historischen Notizen über den Weinbau veröffentlicht worden, nur daß jetzt keine einzelnen Traubensorten mehr gewogen wurden, sondern der zur Untersuchung bestimmte Most aus Weinbergen in guter, mittlerer und geringerer Lage, d. h. beste Weinberge, mittleres Feld, niederes Feld unterschieden wurde. Von 1789 bis 1800 ist eine Lücke in den Beobachtungen; erst im Jahre 1801 beginnt eine zweite Reihe von Weinwägungen von Herrn Leibmedicus Dr. A. Christian von Reuß zu Stuttgart und Herrn Stadtschreiber Günzler zu Marbach und geht bis zum Jahre 1825.

Im folgenden Jahre (1826) wurden die Untersuchungen über Most und Weintraubenarten der Gegenstand einer zweiten Inaugural-Dissertation, indem der Medicinæ Studiosus Friedrich Köhler, später Oberamtsarzt in Münsingen, zur Erlangung der Doctorwürde den süßen Traubensaft einer neuen Untersuchung unterwarf, wobei er zugleich die früheren Notizen sammelte.

Da von dieser interessanten, für Württembergs Weinbau so lehrreichen Abhandlung nur wenige Exemplare gedruckt wurden, und sie, als Dissertation, nicht in den Buchhandel kam, so wurde sie im Correspondenzblatt d. w. l. V. (Jahrgang 1826 p. 228 ff.) zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ein Jahr nachher schrieb der Med. Stud. J. Berg ebenfalls eine Inaugural-Dissertation: Untersuchungen über Obst- und Weintraubenarten; in welcher die Köhler'schen Beobachtungen fortgesetzt wurden. Auch diese Arbeit enthält viel Lehrreiches und kam im Jahre 1827 durch Wiederabdruck (Stuttgart bei Löfflund und Sohn) in den Buchhandel.

Im Correspondenzblatt d. w. l. V. theilte im J. 1830 der um die Vaterlandskunde so verdiente Professor Schübler (auf dessen Veranlassung und unter dessen Auspicien auch die Schriften von Köhler und Berg geschrieben worden waren) Nachrichten über die Verhältnisse des Weinbaus in Württemberg vom J. 1236 bis 1830 und wichtige sich hierauf beziehende Witterungserscheinungen mit, denen (Correspondenzblatt 19. Band p. 52 ff.) die gesammelten Weinmostwägungen angehängt waren. Aber auch diese Beobachtungen beschäftigen sich bloß mit dem Wägen der Moste von gutem, mittlerem und geringem Felde, ohne die einzelnen Traubensorten einer vergleichenden Untersuchung zu unterwerfen. Erst seit 1827 wurden wieder einzelne Traubensorten gewogen und die Untersuchungen des süßen Weinmostes in Württemberg jährlich im Schwäbischen Merkur bekannt gemacht, worunter die Proben mit Wägung des Saftes der in den königlichen hofkammerlichen Weinbergen in Untertürkheim in größerer Menge angebauten Traubensorten durch Genauigkeit sich auszeichnen und daher auch in dieser Zusammenstellung hauptsächlich berücksichtigt wurden.

Je wichtiger der Weinbau für ein Land ist, um so sorgfältiger muß bei der Bereitung des Weines zu Werke gegangen werden, und um so mehr Pünktlichkeit erfordert auch das Wägen des Mostes. Beides ist in unserer Zeit in ein neues Stadium getreten; nicht mehr soll der handwerksmäßige Schlendrian die besten Weine verderben lassen, sondern die Wissenschaft beleuchtet den chemischen Gährungsproceß des Weins auf jeder Stufe seiner Entwicklung, und eben deßwegen ist auch die Prüfung desselben fortgeschritten. Es ist nicht genug, den Aräometer zu jeder Tageszeit in jede Bütte*)

*) Wenn Traubensorten zur Untersuchung durch die Weinwage zerdrückt werden, so sollten sie an einem kühlen Orte über Nacht stehen und erst den andern Morgen das Helle abgegossen und

zu tauchen und an der Skala die Grade zu lesen, um darnach den Wein zu taxiren; man muß immer auch auf die Temperatur der Tageszeit und die des zu wägenden Mostes, *) sowie auf die Bestandtheile, die außer dem Zuckerstoff noch im Moste enthalten sind, Rücksicht nehmen.

Letztere sind nach den neuesten und genauesten chemischen Untersuchungen folgende: **)

1000 Gewichtstheile enthalten	Klevnertrauben unreif	Klevnertrauben reif	Rißlingstrauben unreif	Rißlingstrauben reif	Trollinger Trauben unreif	Trollinger Trauben reif.
Weinsteinsäure	1,385	2,640	3,141	4,397	1,739	2,137
Traubensäure	Spuren		0,546	0,078	0,562	0,403
Citronensäure	Spuren	0,012		Spuren.		
Apfelsäure	4,301	2,975	3,409	2,465	2,835	1,893
Gummi u. Dextrin	6,793	4,132	5,131	4,963	7,964	6,581
Zucker	106,370	152,176	100,317	140,720	102,700	126,675
Kleber u. Eiweiß	10,558		14,300	15,300	19,167	18,375
Gerbstoff	0,964		Spuren		0,143	0,158
Phosphorsäure	0,385	9,506	0,190	0,214	0,154	0,164
Schwefelsäure	0,034	0,031	0,025	0,036	0,029	0,273
Salzsäure	0,027		0,037	0,029	0,038	0,295
Kali	1,348	1,035	0,008	0,964	—	1,004
Natron	0,561	0,401	2,174	2,369	—	0,379
Kalk	0,439	0,343	0,846	1,799	—	0,431
Magnesia	0,014	0,018	1,003	0,925	—	0,076
Thonerde	0,003	0,005	0,210	0,225	—	0,006
Eisenoxyd	0,006	0,007	0,609	0,630	—	0,009
Kieselerde	0,403	0,600	0,854	0,736	2,978	0,732
Wasser	868,107	845,104	845,739	784,151	861,691	845,973
	1000,000	1000,000	1000,000	1000,000	1000,000	1000,000
Farbstoff	—	0,015	—	—	—	—

gewogen werden. Bei allen Versuchen hat man zu beobachten, daß die Wage, und besonders das Stänglein, von allem Schmutze rein erhalten wird, weil sonst die Reibung an demselben ungleiche Resultate hervorbringt; auch muß man nachsehen, ob sich unten an der Kugel keine Luftbläschen angesetzt haben, weil ein einziges derselben die Wage merklich leichter macht; in diesem Falle muß man sie herausnehmen und von Neuem einsenken.

*) Die Temperatur des Mostes sollte nie höher als $12\frac{1}{2}$—13 ° R. seyn.

**) Englerth, deutscher Weinbau und Weinhandel. Würzburg 1849, p. 102.

Also enthält der Most nicht bloß Zucker, sondern auch andere Stoffe, und nicht bloß einer dieser Stoffe, sondern ihre Gesammtmenge machen den Most schwerer, und diese Gesammtmenge wird auch von der Weinwage angezeigt; es wäre also unrichtig, wenn wir aus den Angaben derselben bloß den absoluten Zuckergehalt des Mostes entnehmen wollten. Nicht einmal den relativen Zuckergehalt gibt sie genau an, weil die Menge des Zuckers in schlechteren Jahrgängen geringer ist, die Menge der fremden Stoffe aber verhältnißmäßig zunimmt und ein höheres Gewicht bewirkt, von dem man dann glauben könnte, es komme bloß vom Zuckergehalt her. Daher kommt es, daß zwischen manchem Most von 1842 und 1847 ein geringer Unterschied auf der Wage war, ja daß der Most von 1847 schwerer schien, als der von 1842, ohne daß deßwegen Jemand wird behaupten können, der Most von 1847 habe mehr Zucker enthalten, als der von 1842.

Da aber der Werth des Weines doch hauptsächlich durch die Menge des Zuckers bedingt ist, so sollten wiederholt und an verschiedenen Orten direkte Zuckerbestimmungen des Mostes veranstaltet werden. Freilich haben wir kein so einfaches Instrument hiezu, wie die Weinwage, welches so wenig kostspielig ist und das Jedermann handhaben kann; doch gibt es auch Mittel, eine solche unmittelbare Zuckerprobe in kurzer Zeit auszuführen.

In Ermangelung einer Reihe von unmittelbaren Zuckerbestimmungen auf chemischem Wege sey es dem Verfasser erlaubt, aus dem neuesten Werkchen des berühmten Oenologen Freiherrn L. von Babo: Die Erzeugung und Behandlung des Traubenweins nach den neueren Erfahrungen (Frankfurt 1851) die betreffenden Stellen und Tabellen anzuführen.

„Es ist sehr angenehm," sagt Babo (S. 76), „schon aus dem süßen Moste die zu erwartende Weinqualität zu erkennen, oft auch nur, um sich in der Leitung der Gährung hiernach richten zu können. Da diese hauptsächlich auf der Menge des vorhandenen Zuckerstoffes, der Säure und des Klebers beruht, so wollen wir die einfachsten Methoden, diese zu erforschen, hier angeben.

Nach mehrjährigen Wägungen war der durchschnittliche Zuckergehalt aus Weinbergen mittlerer Lage in Weinheimer Markung:

Im Jahr:	bei weißen Trauben:	Grade:	die Qualität:
1834	„ „	90	vorzüglich
1835	„ „	86	gut
1836	„ „	77	gut
1837	„ „	58	gering
1838	„ „	73	mittelmäßig
1839	„ „	79	„
1840	„ „	70	„
1841	„ „	66	gering
1842	„ „	88	sehr gut
1843	„ „	nicht gewogen	sehr gering
1844	„ „	58	gering
1845	„ „	63	wenig besser

Diese Tabelle zeigt, daß man nach dem Zuckergehalt wohl mit einiger Sicherheit auf die künftige Qualität des Weins schließen kann, daß dieses Kennzeichen jedoch, wie schon oben bemerkt wurde, nicht ganz sicher ist, indem die mehr oder minder consistentere Säure zur Qualität des Weins das Ihrige ebenfalls beiträgt. So war der Wein von 1844 doch etwas besser als der von 1837, dieß rührt jedoch daher, daß er weniger Säure enthielt, welche durch größere Wässerigkeit des Mostes mehr verdünnt war. Das Verhältniß der Säure zum Zucker ist daher stets mit zu berücksichtigen. Auf der Weinwage verursacht übrigens der Säuregehalt nur eine ganz geringe Differenz, so daß er durch dieselbe nicht zu erforschen ist.

Der Gehalt an Säure gibt sich gewöhnlich dem Geschmacke deutlicher als jener an Zuckerstoff zu erkennen, weil er nur durch eine große Menge des letztern gedeckt werden kann. Die Säure nach Procenten zu bestimmen, ist aber weit schwieriger, und wo es geschehen kann, läßt man diese Bestimmung am besten in der Apotheke vornehmen. Das einfachste Verfahren ist folgendes:

Der Most wird abgekocht, filtrirt und gewogen. Man setzt einer gegebenen Menge so lange eine ganz reine, klare Lösung von essigsaurem Blei zu, bis keine Trübung mehr erfolgt.

Der Niederschlag besteht aus apfel-, citronen- und traubensaurem Blei, während die freigewordene Essigsäure, wenn davon etwas zu finden, mit dem unzersetzten Bleizucker in der Flüssigkeit aufgelöst bleibt. Er wird nun auf einem genau getrockneten und abgewogenen Filter abgeseiht, mit destillirtem Wasser mehrere

Male ausgewaschen (um alles essigsaure Blei zu trennen), dann auf dem Filter bei mäßiger Hitze (am besten auf siedendem Wasser) getrocknet.

Alles wird nun gewogen und das Gewicht des Filters abgezogen. Von dem erhaltenen Gewicht ist ungefähr ein Drittheil auf den Gehalt an Säuren zu rechnen.

Eine Folge von Säuremessungen wäre sehr interessant. Nach Professor Glubek fand sich in Unter-Steiermark Säuregehalt des Mosts von verschiedenen Traubensorten in folgender Art:

Rother Traminer . .	0,25 Proc.	Ruländer . .	0,62 Proc.
Rother und Krachgutedel	0,37 „	Ortlieber . .	0,62 „
Schwarzer Klevner .	0,50 „	Rißling . .	0,62 „
Rother Veltliner . .	0,50 „	Orleans . .	0,75 „
Wälschrißling . . .	0,62 „	Weißer Heinisch	1,00 „
Grüner Sylvaner . .	0,62 „		

Hier stellt sich die Durchschnittszahl auf 0,58, so daß ½ Procent Säure als Normalquantität mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden dürfte.

Um den Gehalt der einzelnen Mostarten an freier Säure auf chemischem Wege zu finden, wandte Professor Schübler in Tübingen 1826 eine Natronauflösung (bestehend aus zwei Theilen destillirten Wassers, in welchem ein Theil krystallisirtes, nicht an der Luft zerfallenes, basisch-kohlensaures Natron aufgelöst war) an. Je zu 1000 Gr. von jeder Mostart wurde eine gleich starke Auflösung von kohlensaurem Natrum tropfenweis zugesetzt, bis die freie Säure des Weins gesättigt war. Der Sättigungspunkt wurde durch Lackmuspapier bestimmt, wobei die Flüssigkeit selbst etwas erwärmt wurde, um die frei gewordene Kohlensäure zu verflüchtigen. Die zur Sättigung anzuwendende Zahl der Tropfen gab dadurch einen Maßstab für die in dem Most enthaltene Säure, welche auch im süßesten Weinmost in unserem Klima enthalten ist. Die untersuchten Traubensorten gaben folgende Resultate:

Traubenarten vom Schloßberg aus günstiger Lage	Farbe der Trauben	spec. Gewicht	Zur Sättigung nöthige Natronauflösung
Klevner	schwarzblau	1099	40 Tropfen
Veltliner	roth	1086	30 „
Affenthaler	schwarzblau	1082	50 „

Traubenarten vom Schloßberg aus günstiger Lage	Farbe der Trauben	spec. Gewicht	Zur Sättigung nöthige Natronauflösung
Sylvaner	weißgelb	1083	30 Tropfen
Gutedel	—	1079	20 „
Rothelben	roth	1078	36 „
Fürterling	weißgelb	1077	35 „
Trollinger	schwarzblau	1075	50 „
Muskateller	roth	1073	48 „
Putzscheeren	weiß	1063	24 „

Professor Fehling in Stuttgart untersuchte die Weinmoste von 1848 und 1849 nach Zucker- und Säuregehalt und fand folgende Ergebnisse: *).

	1848			1849		
	Grade der Weinwage	Zuckergehalt in 100	Säuregehalt in 100	Grade der Weinwage	Zuckergehalt in 100	Säuregehalt in 100
1) Rother Most, gemischt, Hasenberg bei Stuttgart	59°	12,0	0,35	62°	12,5	1,13
2) Weißer				69°	14,7	1,10
3) Reiner Rißlingmost vom Bothnanger Berg bei Stuttgart	75°	16,8	0,41	78°	15,5	1,10
4) Rother Zuckerle, Cannstatt	62°	12,7	0,36	64°	13,4	1,00
5) Weißer	75°	17,0	0,33	65°	13,9	0,81
6) Trollinger Trauben, Untertürkheim	77°	17,0	0,28	73°	16,5	1,24
7) Veltliner Trauben „	85°	20,4	0,27	84°	18,5	1,00
8) Grüner Sylvaner „	85°	18,4	0,20	95°	21,3	0,91
9) Blauer Sylvaner „	70°	14,4	0,29	80°	17,5	0,89
10) Rothurban „	80°	19,8	0,28	85°	18,7	0,89
11) Schwarzurban „	94°	19,6	0,33	88°	19,6	1,05
12) Rißling „	91°	20,4	0,27	96°	21,2	1,10
13) Klevnermost „	93°	20,4	0,37	91°	18,8	0,90
14) Gemischter Most von Großheppach	—	—	—	85°	17,2	1,25
15) Gemischter Most von Kleinheppach	—	—	—	89°	18,2	1,28
16) Gemischter Most von Untertürkheim	75°	16,5	—	69°	15,0	1,12
17) Gemischter Most von Stetten	70°	14,4	—	—	—	—

Stellt man die Grade der Weinwage in steigender Reihe mit dem entsprechenden Zuckergehalt zusammen, so erhält man folgende Resultate:

*) Hohenheimer Wochenbl. 1850 p. 87. Schw. Merk. vom 4. Oct. 1849.

Grade der Weinwage	Zuckergehalt in Procent	Grade der Weinwage	Zuckergehalt	Grade der Weinwage	Zuckergehalt
59	12,0	75	16,5	86	19,8
62	12,5	75	16,8	88	19,6
62	12,8	75	17,0	89	18,2
64	13,4	77	17,0	91	18,8
65	13,9	78	15,5	91	20,4
69	14,7	80	17,5	93	20,4
69	15,0	84	18,5	94	19,6
70	14,4	85	17,2	95	21,3
70	14,4	85	18,4	96	21,3
73	16,5	85	18,7		

Aus dieser Tabelle erhellt, daß der Zuckergehalt der Dichtigkeit des Mostes nicht immer proportional ist.

Der Klebergehalt läßt sich auf folgende Art annähernd bestimmen:

Man nimmt eine etwas weite Glasröhre, welche an dem einen Ende fest verschlossen wird. Diese wird in 100 Theile getheilt; dann werden etwa 300 Grammen filtrirten klaren Mostes auf ein Drittheil abgedampft. Dieser Most wird mit noch einmal so viel (100 Grammen) fast absolutem Weingeist vermischt, in die Glasröhre gefüllt und eine Zeitlang (etwa 12 Stunden) stehen gelassen. Der abgesetzte, aus Schleim und Kleber bestehende Niederschlag kann nach den an der Glasröhre befindlichen Graden angegeben werden. Mit 3 dividirt (da oben 300 Grammen angenommen sind) zeigt der Rückstand den Procentgehalt annähernd an.

Aber schon während der Vegetations-Periode der Rebe und ihrer Früchte müssen die Beobachtungen angefangen und die Aufmerksamkeit auf Regenmenge, Temperatur, Winde, Luftfeuchtigkeit, Elektricität gerichtet werden. Babo bringt hier aus einem in Ueberlingen bei der dortigen Versammlung der Wein- und Obstproducenten gehaltenen Vortrag folgende Sätze:

1) Es ist klar, daß die während der Vegetationsperiode der Rebe gefallene Regenmenge einen Einfluß auf das Wachsthum der Rebe, sowie auf die Qualität des von ihr erzeugten Weines äußern muß, und zwar einen günstigen bei gehörigem Maße, oder einen ungünstigen, wenn sie zu groß ist, besonders in der Zeit, in welcher die Traube ihre Reife beginnt.

2) Einen gleichen Einfluß äußert die Wärme. Die größte

Menge derselben zwischen der Traubenblüthe und Reife correspondirt auch mit der bessern Qualität des bereiteten Weines.

3) Einen gleichen Einfluß müssen auch die Winde äußern, obschon dieser noch näher zu untersuchen seyn dürfte.

4) Auch die Luftfeuchte spielt, bei Mangel an Regen, eine bedeutende Rolle.

5) Da die Elektricität auf alles Lebende einen so großen Einfluß äußert, so ist auch sie bei der vorliegenden Untersuchung zu berücksichtigen.

Hienach ordneten sich bei Babo die verschiedenen beobachteten Jahrgänge wie folgt, wobei zu bemerken ist, daß nur auf Temperatur und Regenmenge, da diese die Hauptfaktoren sind, Rücksicht genommen wurde.

Classification der einzelnen Jahrgänge nach der Durchschnittszahl des Mostgewichts mehrerer Weinberge.

Nr.	Jahrgang	Wärmegrad	Regenfall Kubikzoll	Proportionalzahl	Mostgewicht
1	1846	1858	575,8	0,30	87,3
2	1842	1540	810 8	0,52	88,2
3	1839	1559	1336,8	0,85	79
4	1836	1521	1159,4	0,76	77,5
5	1838	1414	1095,1	0,77	73,3
6	1840	1418	1223 0	0 86	70,3
7	1845	1369	1643,5	1,20	66,8
8	1844	1371	2162,6	1,57	58,7
9	1837	1398	1890,4	1,35	58
10	1841	1494	1607,5	1,14	53,7
11	1843	wegen Geringhaltigkeit gar nicht gewogen.			

Die vorliegende Tabelle zeigt, daß einzelne Jahrgänge, der Wärme nach, einen weit bessern Wein hätten liefern können, als die vorstehenden, daß aber der stärkere Regenfall die Qualität beeinträchtigte. So hat 1839 19 Wärmegrade mehr als 1842, aber der letztere nur 810,8 Kubikzoll Regenfall, während solcher bei 1839 auf 1336,8 steigt.

Endlich gibt Babo S. 210 eine Tabelle, die zwar für Baden ausgearbeitet ist, die aber bei den gleichen Witterungsverhältnissen und als Muster auch für Württemberg der Beachtung werth seyn dürfte.

Vergleichung des Mostgewichts mit dem Wärmegrad und Regenfall des Jahrgangs, nach monatlichen Abschnitten.

Jahrgang	Monate	Tage zwischen der Blüthe und dem Herbst	Wärmegrade	Regenfall nach Kub. Zoll per □ F.	Mittleres Mostgewicht	Proportionalzahl
1836	Junius	—	—	—	—	—
	Julius	31	496	248,2	—	—
	August	31	496	301,5	—	—
	September	30	339	551,5	—	—
	October	20	217,8	58,2	—	—
		112	1548,8	1159,4	77	0,76
1837	Junius	—	—	—	—	—
	Julius	19	285,8	412,1	—	—
	August	31	516,5	802,8	—	—
	September	30	321,3	419,8	—	—
	October	26	227,6	255,7	—	—
		106	1351,2	1890,4	58	1,35
1838	Junius	—	—	—	—	—
	Julius	21	315,2	284,0	—	—
	August	31	441,1	416,2	—	—
	September	30	390,9	179,9	—	—
	October	20	164,1	215,0	—	—
		102	1311,3	1095,1	73	0,77
1839	Junius	2	21,7	—	—	—
	Julius	31	494,8	400,7	—	—
	August	31	466,9	337,2	—	—
	September	30	380,4	416,7	—	—
	October	15	181,5	182,2	—	—
		109	1545,3	1336	79	0,85
1840	Junius	—	—	—	—	—
	Julius	31	446,7	520,8	—	—
	August	31	487,3	182,4	—	—
	September	30	381,9	353,9	—	—
	October	20	128,4	170,9	—	—
		112	1444,3	1233,0	70	0,86
1841	Junius	—	—	—	—	—
	Julius	31	439,0	392,5	—	—
	August	31	460,3	323,5	—	—
	September	30	414,6	387,6	—	—
	October	20	207,0	504,2	—	—
		112	1520,9	1607,6	53,7	1,14
1842	Junius	8	127,6	—	—	—
	Julius	31	474,3	322,7	—	—
	August	31	560,2	158,8	—	—
	September	30	364,8	318,7	—	—
	October	18	124,9	110,6	—	—
		118	1651,8	910,8	88,2	0,52

Jahrgang	Monate	Tage zwischen der Blüthe und dem Herbst	Wärmegrade	Regenfall nach Kub. Zoll per □F.	Mittleres Mostgewicht	Proportionalzahl
1843	Junius	—	—	—	—	—
	Julius	24	347,3	578,8	—	—
	August	31	479,6	443,0	—	—
	September	30	373,8	139,1	—	—
	October	24	209,7	466,0	—	1,15
		109	1410,4	1626,9	—	—
1844	Junius	6	87,1	—	—	—
	Julius	31	435,5	1029,3	—	—
	August	31	398,7	500,8	—	—
	September	30	380,4	310,9	—	—
	October	24	219,4	322,4	—	—
		122	1521,1	2162,6	58,7	1,57
1845	Junius	—	—	—	—	—
	Julius	25	377,9	552,0	—	—
	August	31	408,3	471,4	—	—
	September	30	355,5	388,3	—	—
	October	22	202,3	231,8	—	—
		108	1344,5	1643,5	66,8	0,77
1846	Junius	10	173,1	42,4	—	—
	Julius	31	558,3	145,8	—	—
	August	31	549,9	222,7	—	—
	September	30	441,3	164,9	—	—
		102	1722,6	575,8	87,3	0,30
1847	Junius	—	—	—	—	—
	Julius	31	350	403,0	—	—
	August	31	530,9	846,7	—	—
	September	30	347,2	348,6	—	—
	October	20	176	243,2	—	—
		112	1404,1	1841,5	71	1,11
1848	Junius	7	109,5	42,0	—	—
	Julius	31	499,1	330,6	—	—
	August	31	477,4	646,4	—	—
	September	30	377	228	—	—
	October	13	145	90,3	—	—
		112	1008	1337,3	81	0,83
1849	Junius	4	44,0	—	—	—
	Julius	31	487,2	789,7	—	—
	August	31	347,4	256,2	—	—
	September	30	375	340,3	—	—
	October	20	139,5	293,9	—	—
		116	1393,1	1680,1	73	1,20
1850	Junius	—	—	—	—	—
	Julius	31	363,4	371	—	—
	August	31	455,7	794	—	—
	September	30	330	191	—	—
	October	20	170	242	—	—
	bis zur Lese	112	1319,1	1598	67	1,21

Künftigen Wägungen überlassend, auf die angedeuteten Faktoren und Formen Rücksicht zu nehmen, bleibt dem Verfasser in Ansehung des Vergangenen nur übrig, in den folgenden Tabellen die Sommertage und die Regenmenge des Jahrgangs beizusetzen, so viel noch zu finden war; wo keine Zahlen vorhanden waren (von 1750—1800), suchte er wenigstens aus den Zusammenstellungen von Professor Schübler (Correspondenzblatt des w. l. V. 19. Bd. p. 30) den Charakter des Jahrgangs anzugeben.

1) Weinmostwägungen in der Gegend von Stuttgart.

Jahrgang	Charakter des Jahrgangs	Specifisches Gewicht des Weinmostes *) Im niedern Feld	Im mitttlern Feld	In den besten Lagen	Mittleres Gewicht aus allen Beobachtungen
1754	naß	1051—1064	1076	1072—1075	1066,5
1755	bis Mai kalt	1061	1071—1072	1079—1081	1070,8
1756	Frühl. (nasse Blüthe)	1058—1064	1062—1069	1078—1079	1069,1
1757	vom Juli naß				
1758					
1759	im Mai kalt, sonst gut	1056—1064	1067—1069	1078—1081	1069,1
1760	günstige Witterung	1063—1064	1069—1072	1078—1083	1071,5
1761	30. April Frost	1067—1071	1072—1076	1078—1083	1074,5
1762	Mai Frost	1063—1064	1067	1071—1072	1067,3
1763	Winter streng, Mai Hagel	1061	1050—1053		1051,5
1764		1058—1061	1067—1068	1073	1066,6
1765	Naß während der Blüthe	1063—1064	1067—1071	1072—1076	1068,8
1766	Aug. September günstige Witt.	1063—1068	1072—1074	1078—1084	1073,2
1767	29. April Schnee	1051—1055	1056—1058	1061—1069	1083,3
1768	?	1058	1061—1064	1067—1072	1063,3
1769	Ungünst. Witt.	1051—1060	1061	1068	1061,3
1770	?		1060—1065	1078	1067,6
1771	?	1064	1068	1072—1078	1069,0
1772	Gute Herbstwitt.	1053—1063	1067—1068	1071—1075	1066,1
1773	Im Juni viel Reg.	1061—1064	1067—1069	1072—1078	1068,5
1774	Mai Frost, sonst gut	1064—1067	1069—1072	1075—1079	1071,0
1775	Mai Frost	1063—1067	1069—1074	1076—1081	1071,6
1776	Febr. strenge Kälte	1050—1058	1061—1065	1068—1074	1062,6
1777	Sommer zieml. gut	1069—1070	1072—1075	1078—1082	1074,3
1778	Frühling ungünstig, Sommer gut	1064—1065	1067—1069	1071—1075	1068,5

*) Das specifische Gewicht des Wassers ist bei diesen Wägungen = 1000 angenommen.

Jahrgang	Charakter des Jahrgangs	Specifisches Gewicht Im niedern Feld	Im mittlern Feld	In den besten Lagen	Mittleres Gewicht aus allen Beobachtungen
1779	Schädlicher Hagel, sonst gut	1065—1067	1071—1072	1074—1083	1072,0
1780		1061—1064	1069—1074	1074—1078	1070,0
1781	Sehr günstig	1058—1063	1067—1073	1074—1079	1069,0
1782	mittelmäßig	1058—1063	1065—1067	1069—1072	1065,6
1783	Sehr günstig, heißer Sommer	1072—1075	1076—1079	1086—1090	1079,7
1784	Kälte u. Hagel	1056—1060	1061—1067	1072—1076	1065,3
1785	März strenge Kälte, Sommer Hagel	1051—1056	1058—1060	1064—1065	1059,0
1786	Herbst Frost	1054—1056	1058—1059	1065—1068	1060,0
1787		1056—1061	1064—1067	1069—1077	1065,6
1788	Witterung gut, nur August naß	1054—1060	1061—1067	1071—1080	1065,0

Vom Jahre 1789 bis zum Jahre 1801 fehlen Nachrichten über die Mostwägungen in der Gegend von Stuttgart und fangen erst im Jahre 1801 wieder an. Von diesem Zeitpunkt an können aber auch der Tabelle zwei neue Rubriken über Sommertage und Regenmenge beigegeben werden.

2) Weinmostwägungen in der Gegend von Stuttgart vom Jahre 1800 an.

Jahrgang	Sommertage	Regenhöhe	Mittleres spec. Gew.	Zahl der Wägung	Größtes spec. G.	Geringst. spec. G.	in einzelnen Weinorten
1800	57	—					
1801	nasse Blüthe	—	1060,5	15	1072	1045	
1802	78	—	1074,8	18	1076	1060	Klein Heppach 1086
1803	Mai u. Sept. Frost	—	1065,1	18	1074	1069	Hoheneck 1076
1804	60	—	1065,7	23	1071	1065	Uhlbach 1075
1805	ungünstig	—					
1806	mittelmäßig	—	1059,0	22	1065	1049	Hoheneck 1075
1807	81	14,72	1068,5	22	1082	1070	Beutelsbach 1092
1808	Sommer warm, aber Regen		1064,8	25	1070	1065	Stuttgart 1071
1809	naßkalt über die Blüthe						
1810	mittelmäßig		1066,9	19	1081	1065	Eßlingen 1087
1811	47	12,80	1081	27	1090	1070	Uhlbach 1095
1812	mittelmäßig		1063,0	19	1068	1057	Klein Heppach 1082
1813	Regen		1061,0	15	1067	1056	Untertürkheim 1073
1814	*) nasse Blüthe						

*) Wird die Güte des Weins von 1811 durch die Zahl 20 bezeichnet, die des Jahres 1814 dagegen durch 1, so kann das Ver-

Jahrgang	Sommertage	Regenhöhe	Mittleres spec.Gew.	Zahl der Wägung	Größtes spec.G.	Geringst. spec.G.	in einzelnen Weinorten
1815	kühl u. naß						
1816	naß						
1817	Sommer regnerisch		1051,2	10	1077	1044	Schnaidt 1070
1818	67		1073,2	12	1080	1063	Eßlingen 1081
1819	Juli heiß		1073,2	18	1082	1065	Stuttgart 1082
1820	Blüthe naß		1059,4	15	1065	1054	
1821	Regen		1053,5	23	1069	1049	
1822	80		1080,0	33	1091	1070	Rothenberg 1089
1023	naß u. rauh		1061,0	23	1063	1051	Untertürkheim 1084
1824	ungünstig						
1825	48	14,28	1077,1	23	1080	1067	Eßlingen 1092
1826	57	12,86	1065,0	10	1075	1060	
1827	37	14,33					
1828	40	10,52	1068,4	13	1095	1058	
1829	26	14,67	1060,8	7	1080	1051	

3) Weinmostwägungen in der Gegend von Marbach.

Jahrgang	Mittleres spec. Gew.	Specifisches Gewicht des bessern	mittlern	geringern Mostes
1799	1051,0	1055	1050	1048
1800	1067,6	1073	1082	1062
1801	1055,7	1059	1058	1050
1802	1074,3	1077	1074	1072
1803	1061,3	1066	1060	1058
1804	1066	1068	1066	
1806	1062,0	1067	1062	1057
1807	1064,3	1072	1066	1057
1808	1067,8	1072	1066	1065
1809	1051	1054	1052	1047
1810	1060,3	1068	1063	1050
1811	1078,6	1084	1078	1074
1812	1061	1065	1060	1058
1813	1055,3	1058	1056	1052
1814				
1815	1067,3	1070	1068	1064

---

hältniß dieser 15 Jahre durch folgende Zahlen bezeichnet werden:

1811 — 20	1819 — 15	1824 — 7	1816 — 3
1822 — 18	1812 — 11	1820 — 6	1817 — 2
1818 — 17	1815 — 9	1813 — 5	1814 — 1
1825 — 16	1823 — 8	1821 — 4	

Jahrgang	Mittleres spec. Gew.	Specifisches Gewicht des besseren	mittlern	geringern Mostes
1816				
1817	1053,3	1057	1055	1048
1818	1068,3	1076	1068	1061
1819	1070,5	1074	1072	1060
1820	1065,9	1073	1069	1055
1821				
1822	1076	1080	1077	1071
1823	1062,7	1068	1062	1058
1824				
1825	1069,5	1072	1067	1063

4) Wägungen des Weinmostes in der Gegend von Eßlingen.*)

Jahrgang	Mittl. spec. Gew.	Wägungen	Höchstes Gew.	Geringstes Gew.
1822	1080,2	12	1089	1069
1826	1067,0	50	1078	1055
1827	1075,9	35	1080	1063
1828	1069,1	58	1084	1059
1829	1064,9	14	1074	1056
1830	1074,0	34	1088	1054

5) Vergleichende Tabelle der Weinmostwägungen in verschiedenen Weinorten des Landes, Gewicht des Wassers = 0.

	Heilbronn			Stuttgart			Eßlingen			Tübingen		
Jahrgang	höchst.	mittl.	niedr.	höchst.	mittl.	niedr.	höchst.	mittl.	niedr.	höchst.	mittl.	niedr. Gew.
1826	78	74,2						67			61,0	
1827		76,3						75,9			67,7	
1828		72,8						69,1			66,9	
1829		65,0						64,9			53,3	
1830		80,0						74,0			67,4	
1831	93	75,7	69				83	68	53	83	67,9	55
	16 Wägungen						17 Wägungen			14 Wägungen		
1832		67,4						63,9			58,3	
1833	72	68	54	78	64,1	46	83	67,2	56	70	58,6	40
	20 Wägungen						31 Wägungen			14 Wägungen		
1834	80						92	79	73			
							23 Wäg.					
1835							89	73	62			
							33 Wägungen					
1836	80	75	68									

*) Durch Stiftungsverwalter Backmeister.

Seit 1827 kehrte man zu der alten Methode zurück und wog den ausgepreßten Saft der einzelnen Traubensorten, und um die Weingärtner von Profession zu überzeugen, daß durch späteres Lesen die Güte des Weins zunehme, veranstaltete man wiederholte Wägungen desselben Mostes in verschiedenen Zeiten; so wog

6) der Klevner am 14. Oct.	90 Grade,	am 21. Oct. 1836 schon 92 Gr.
Veltliner	79 „	80 „
Rißling	85 „	85 „
Sylvaner	92 „	95 „
Elben	72,5 „	80,5 „
Gutedel	76 „	77,5 „
Urban	70,5 „	74,5 „
Trollinger	74 „	85 „
im Durchschnitt	79 7/8 „	85 „

Eben so hatte schon Hofmedicus Reuß im Jahre 1772 mit 2 Weintraubenarten in der Gegend von Stuttgart, und Stud. Med. Köhler (s. obengenannte Dissertation) im Jahr 1826 mit 3 verschiedenen Traubensorten aus dem botanischen Garten in Tübingen vergleichende Untersuchungen angestellt, um die stufenweise Güte des Weins zu finden.

Dr. Reuß fand

	Rothen Gutedel	Rothelben
den 22. Sept.	1058	1061
1. Oct.	1074	1061
10. Oct.	1077	1077
19. Oct.	1083	1082
28. Oct.	1088	1085
5. Nov.	1089	1088

Bei den Untersuchungen des Stud. Köhler zeigte sich folgende Zunahme:

Tag der Untersuchung	Trollinger	Rothelben	Weißer Sylvaner
22. Oct.	1075	1072	1068
27. Oct.	1090	1083	1082
3. Nov.	1088 [1])	1077 [1])	1088
8. Nov.	1106	1086	1100 [2])

[1]) Nach eingefallenem Regen bei trüber und etwas rauher Witterung.

[2]) Der Gehalt an freier Säure verminderte sich in diesen Trauben in ähnlichem Verhältniß, wie das Gewicht des Mostes zunahm.

7. Vergleichende Tabelle der Weinwägung

a) In den königlichen Weinberg

Jahrgang.	Sommertage.	Regenhöhe	Traminer	Klevner	Muskateller	Mittlerer Veltliner	Kl. Veltliner, Hansen.	Rißling	Weißer Sylvaner	Weißer Elben	Rother Elben
1827	37	14.33		97		99	105	99	96	90	87
1828	40	10,52	98	97	104	97—99		97	94	85	85
1829	26	14.67	95	88	97	80—86	86	86	87	74	77
1830	45	18,96									
1831	46	18 51	100	95	100	95—96	103	90	88	86	90
1832	36	9,27	95	94	96	80—87	83	78	77	71	65
1833	34	18.18		87—89	98	70—77	75	73	76 (81)	70	
1834 [1]	88	7.74	104	114	116	90—99	107	86—99	87-100	90	79—87
1835	61	10.63		89-100		83—90		79—93	89—92	75 (80)	80
1836	50	12,19		90—92		75—80		84	92 (95)	75 (80)	70
1837	44	17.94									
1838	47	11,66		85		85		87	91	72—77	74
1839	53	12.16		98		91		89	93	81	84
1840	41	12,70		93		90		94	97	83	84
1841	60	14 13		94		92		92	89	85	84
1842	76	9.52		106		92		95	93	86	86
1843	27	12.67		83		79		85	74	75	80
1844	20	15,16		92		80		86	88	74	74
1845	29	15,52		92		83		88	90	74	70
1846	67	12.01		86?		103		90	100	86	81
1847	46	16 35		102		88		83	84	71	73
1848	43	12.77		97		91		96	94	82	84
1849	36	12,67		96	94	94		95	99	85	85
1850	25			8		79		78	71	67	70
1851	23			76		70		71	72	62	63

b) In den Fürstlich Hohenlohisch

Jahrgang.	Rißling	Klevner	Traminer	Veltliner	Rothelben	Weißelben	Rothe Gutedel	Weiß Gutede
1832	65		76	71		71	75	73
1833	80		76		73			
1834	95	85	102		86			
1835	84	81	91	86	82		80	78
1836	95	88	89	97	87	85	96	89
1837	79	81	81	77	72	70	75	72
1838	83	85	92	78	75	70	85	77
1839	80	75	87	80	70	73	76	75
1840	74	83—90	90	83	79	73	80	81
1841	83	90	87	80	76	74	79	78
1842	92	90	94	85	79	91	81	74—7
1843	70	80	71	71	74	75	75	74
1844	79	90	86	73	77	77	81	76
1845	77	87	82	68	73	74	72	78
1846	92	92—95	95—100	92	85	80—82	74—81	82
1847	76	81	88	74	75	73	72	73
1848	85	84	99	72	71	66	72	68
1849	78	83	85	76	76	74	79	80
1850	64	74	70	59	58	56	72	68
1851	65	72	69	64	60	60	70	70

[1]) Die Aßmannshäußer Klevner erreichten im Jahr 1834 im Musterweinberge z

verschiedenen Traubensorten.

ntertürkheim.

ßer del	Grüner Gutedel	Rother Gutedel	Rother Urban	Schwarzer Urban	Weißer Muskatell.	Rother Muskatell.	Norien	Pineau	Gamé	Affenthaler	Trollinger	Förderer	Durchschnittsberechnung.	Gewicht der Mischung
2		86	89	84	80	91					80		89,10/11	
3		83	88	84–88							85	90		89
2		82	80	80	80	83		88		74	70	83		80
5		80	85	80	92	100		100		83	85		81	
9		73	76	73	76	70	91	93	88	80	70	84	80.5	
75)	66	66 (67)			71	83	98	98	75	75	65–71		73,5	73 8
-90		80–92	88-101	80-109	95	110				98	80	106	83,2	96,7
3	84	84	86–90	86–87							70–80		81,9	82,3
6	75	76	70–84	70,5							74–85		79,8	79.8
0		77	81	77							73		80,2	81
0		82	83	82							77		85.5	85,5
5		86	82	81							72		86	86
7		75	90	88							78		85 9	86
6		84	96	87							84		89,6	90
0		80	94	72							75			79
5		80	95	81							80			82
5		79	82	75							76			80
0		84	98	92							98			90
0		86	75	74							75			80
6		82	83	83							76			85
2		83	84	85							79			85
3		73	69	67							67			71
3		70	70	70							68			70

renberger Weinbergen.

ßer aner	Rother Sylvaner	Weißer Muskat.	Rother Muskat.	Schwarzer Muskat	Blauer Scheidegger	Schwarzer Welscher	Ruländer	Förderer	Thurgauer	Mischung
5										73
3										73
9		108	108		86	80				90
0	88	80	80		87	77				80
6	95	87	86		80	78				86–87
1		68	68		63	69				60
0	80	77	80		63	77				75
0	65	75	79			70	76			
0	81					71	90			74
2	84	79	79		71	71	89			
0	76	76	83		67	73	87			80
5	78	76	75			62	81			58
5	86	72	74		63	78	84	85		80
0	82	76	76		69	75	89			63
-94	71–81	95	83–85	77	85	83	90	90	80	50–52
5	73	73	72			70	84			70
7 9	78	71	74			73	91			76
8 6	80	71	70			74	94			77
6 1	62	60	59			67	75			69
6 9	68	64				62	74			65

hlhausen a. N. die unerhörte Höhe von 120 Grad.

c) Aus Stuttgarter Privatweinbergen.

Jahrg.	Burgunder	Klevner	Roth. Urban	Schw. Urban	Ruländer.	Trollinger	Weiße Sylvaner	Schw. Sylvaner	Rother Muskatell.	Grün. Muskateller	Schw. Muskateller	Weißer Muskateller	Grün. Gutedel	Weißer Gutedel	Rother Gutedel	Grün. Elbing	Weißer Elbing	Rother Elbing	Weiße Putzscheeren	Schw. Putzscheeren	Traminer	Rißling	Weltliner	Bürerer	Mischung
1834	106		101	86		75	84			83			80			75			79						79
1835		89	84	82	91	75	96	95		84			80												78
1842	93	102	90		95	77	94	101	87(95)	89	99	95	79	91	94	76	93	80	70—75		108	99	100		
1843			71	73		65	80	81		61			70			68		72	70						69
1844			80	77		74	77	82		72			70			65			70						73
1846	92		95	86		85	88		84	91			78			77			70						84
1847	87		78	80		81	80		75	74			77			70									
1848	92		84				83	91		79			78			78		80	66				83	81	83(75)
1849	93		78	75			87	87		80			76			74		80	66	66			77	88	80(76)
1850	77	77	70	68		64	72	72		68		68		76	63	56	56	63							65
1851	69	69	68	72		66		60		65				79	60	57									61

d) Wägungen aus Weinsberger Privatweinbergen.

Jahrgang	Klevner	Schwarzer Klevner.	Rother Traminer	Weißer Traminer	Weltliner	Grüner Sylvaner	Gelber Sylvaner	Rother Urban	Weißer Rißling	Rother Muskat.	Grüner Muskat.	Ruländer	Grüner Gutedel	Rother Gutedel	Trollinger	Grüner Elbing	Rother Elbing	Mischung
1834																		
1835																		
1842																		
1843																		
1844																		
1846	98		97	98	97	96	96	97	90	92	93	103	94	86	96	87	88	92
1847	90	90	85				82		88				76		72	71	73	78
1848																		
1849																		
						Aus den Weinbergen in Weiler im Weinsberger Thal.												
1850	76					66—73			72			76				70		
1851	78					66—71			71			78				73		

e) Weinmostwägungen aus Reutlingen und Metzingen.

Mischung aus den Privatweinbergen.

Jahrg.	höchst. Gewicht	niedr. Gewicht	Klevner	Ruländer	Sylvaner	Traminer	Elben	Gutedel	Rißling	Trollinger	Mischung
1826	65	48	72								
1827	76	58	85								
1828	72	54	86	89			60				
1829	55	40									
1830	67	51									
1831	68	50	87								
1832	66	49	82								
1833	67	48									
1834	89	65	105(93)	100	89	96	80(77)	95	88	79	61—72
1835	67	50*)									
1836	82	62	92	84	82	81	65	79			54—69
1837	65	42	85	83	67	77	62	67			40—46
1838	71	52	87	91	75	84	60	77			50—56
1839	78	61	93	88	82	87	69	72			52—67
1840	84	54	90			76					
1841	87	62	99	97	85	82	67				

Wenn wir das Gewicht des süßen Weins in verschiedenen größeren Zeiträumen vergleichen, so war

in den	11	Jahren	von 1754—1766	das mittlere spec. Gewicht	1068,0
„	11	„	1767—1777	„ „	1066,6
„	10	„	1778—1788	„	1067,2
„	10	„	1800—1810	„	1065,6
„	10	„	1811—1821	„	1066,6
„	10	„	1821—1830	„	1068,0
			Durchschnittszahl	„	1067,0

Die Schwankungen sind also hier höchst unbedeutend, was auf keine Verschlimmerung des Klima's, aber auch auf keine Verbesserung des Weinbaus bei den Weingärtnern von Profession schließen läßt.

Was nun die künftige Güte eines gewogenen Mostes betrifft, so verspricht ein Gewicht von $^{1045}/_{1000}$, oder einfacher ausgedrückt, von 45° **) einen höchst geringen Wein, und nur unreife Wein-

*) Lese bei kalter Witterung.

**) Diese Skala stimmt mit der des Pfarrers Hahn in der Hauptsache überein.

50 Grad. Die Trauben sind zum Theil hart. Geringste Gattung von Most.

trauben können ein solches Resultat beim Wägen liefern; im Herbst 1817 und 1847 und in verschiedenen früheren schlechten Jahrgängen war dieß in vielen Lagen der obern Neckargegend der Fall; in Metzingen wog er, wie wir oben gesehen haben, im Jahr 1837 von 40—46°, im Jahr 1829 sogar nur 40°, auch in Tübingen wog im Jahre 1833 der geringste Wein ebenfalls nur 40°.

50° ist das gewöhnliche Gewicht eines geringen Weines in schlechten Lagen, namentlich in den oberen Neckargegenden und an der Albtraufe; in den Jahren 1799, 1801, 1805, 1809, 1817, 1824 kam dieses niedere Gewicht auch in dem untern Neckarthale vor; 1835 und 1838 in Metzingen.

55° ist gleichfalls noch von geringer Güte, in gewöhnlichen Jahren am obern Neckar, in den Jahren 1801, 1813, 1817, 1821, 1837, 1847, 1851 hatte auch der gemischte Wein der unteren Gegenden nicht selten dieses Gewicht.

60° nähert sich einem Most von mittlerer Güte, der jedoch noch zu den leichteren Weinen gehört; im Jahre 1837 lieferten sogar die Verrenberger Trauben kein höheres Gewicht, und im Jahre 1843 sogar nur 58°.

65° verspricht einen Wein von mittlerer Güte. Das Mittel 63jähriger Beobachtungen aus allen, sowohl schlechten als guten Jahrgängen, nähert sich, wie wir oben gesehen haben, diesem Gewicht am meisten.

70° gibt guten Weinmost.

75° gehört schon zu den besseren Weinen, dieses Gewicht kam in den Jahren 1802, 1807, 1811, 1818, 1822, 1825, 1827, 1834, 1842, 1846 vor.

---

55 Grad. Schlecht.
61 Grad. Noch nicht gut.
66 Grad. Mittlere Gattung. Man kann diese schon gut nennen.
72 Grad. Wird nur aus hohen Bergen erlangt.
79 Grad. Ist gewöhnlich der beste.
83 Grad. Dieser Grad kommt bei uns selten vor.
88 Grad. Dahin kommt der gemischte Traubensaft niemalen, sondern nur der aus einzelnen auserlesenen Trauben in guten Jahrgängen ausgepreßte Saft.

80° verspricht sehr guten Wein; in den Jahren 1783, 1811, 1822, 1834, 1846 erreichte er selbst in den mittleren Lagen des Neckarthals dieses Gewicht.

85° ist ein Gewicht, das der Weinmost auch in den besten Weinjahren bei uns im Mittel nie erreichte, wohl aber in einzelnen guten Lagen, und zwar nicht nur im Unterlande, sondern auch im Oberlande. In dem Jahre 1811 wog der bessere in Marbach 84°, 1831 in Tübingen der höchste 81°, in Reutlingen 1840 der beste 84°.

90°. Dieses Gewicht erreichte der Most nur in einzelnen gutliegenden Weinbergen in den Jahren 1811, 1822, 1834 und 1846.

95°. Dieses Gewicht hatte im Jahr 1811 der Most in Uhlbach, und 1834 der Most von den königlichen Weinbergen in Untertürkheim sogar das Gewicht von 96,7°.

100°. Nur höchst selten erreicht der gemischte Most eines Weinbergs dieses Gewicht, wohl aber kann der Saft einzelner völlig reifer Traubensorten auch in unseren Gegenden in guten Jahren dieses und noch ein höheres Gewicht erreichen, wie oben die Tabellen der Wägungen zeigen, aus welchen wir wiederholt auf das bis jetzt bei uns unerhörte Gewicht von 120° der Aßmannshäuser Klevner aus dem Musterweinberge in Mühlhausen im Jahre 1834 hinweisen.

Die Ergebnisse der Weinlese in Württemberg im Jahr 1851.

(Vergl. W. Jahrbücher 1850. II. S. 218.)

I. Weinbau-Fläche.

Nach den Angaben der Ortsbehörden berechnet sich die ganze zum Weinbau verwendete Fläche, in 580 Orten, wie folgt:

1) nach den 4 Kreisen:

	Morgenzahl der ganzen Weinbaufläche.	Davon stehen im Ertrag: Morgen.	Davon stehen nicht im Ertrag: Morgen.
Neckarkreis	54,112 5/8	37,181 1/2	16,931 1/8
Schwarzwaldkreis	6,187 5/8	4,219 1/2	1,968 1/8
Jagstkreis	17,592	14,283 5/8	3,308 3/8
Donaukreis	2,079 1/8	1,704 1/8	375
im Ganzen	79,971 3/8	57,388 3/4	22,582 5/8
		79,971 3/8	

2) nach den 8 natürlichen Weingegenden Württembergs:

	Morgenzahl aller Weinberge.	Davon stehen im Ertrag: Morg.	prCt. d. Ganzen.	nicht im Ertrag: Morg.	prCt. d. Ganzen.
im obern Neckarthal	6,723 3/8	4,790 7/8	71,3	1,932 1/2	28,7
„ untern Neckarthal	37,211 5/8	26,663 5/8	71,6	10,548	28,4
„ Remsthal	8,319 1/4	6,415 1/8	77,1	1,904 1/8	22,9
„ Enzthal	8,627 7/8	5,054	58,6	3,573 7/8	41,4
„ Zabergäu	5,118 3/8	3,096 1/4	60,5	2,022 1/8	39,5
„ Kocher- und Jagstthal	6,008 1/4	4,787 1/4	79,7	1,221	20,3
„ Tauberthal	7,016 1/8	5,735 7/8	81,8	1,280 1/4	18,2
am Bodensee u. Schussenthal	946 1/2	845 3/4	89,4	100 3/4	10,6
im Ganzen, wie oben	79,971 3/8	57,388 3/4	71,8	22,582 5/8	28,2
		79,971 3/8			

Die Gesammt-Weinbaufläche stellt sich hienach gegen das vorige Jahr um 2,228⅞ Morgen niedriger heraus, wobei sich die erheblichsten Rückschläge in dem Kocher- und Jagstthal und im obern Neckarthal ergeben, während allein die Bodenseegegend mit einer Flächenzunahme erscheint; jenes Ergebniß dürfte jedoch mehr einem bei dem dießmaligen Fehlherbst mangelhaften Eintrag der Flächenmaße durch die Ortsbehörden zuzuschreiben, als in einer Verminderung des Weinbaues zu suchen seyn, indem die Erfahrung lehrt, daß in den einkommenden Nachweisungen in ergiebigen Jahren öfters Orte als weinbauend erscheinen, die nach Fehlherbsten entweder gar nicht, oder nur mit geringerer Morgenzahl aufgeführt sind.

Die im Ertrag stehende Fläche betreffend, so stellt sich dieselbe dießmal auf nicht völlig 72 Procent und hätte demnach gegen das Vorjahr um mehr als 1 Procent abgenommen, wobei sich, wie immer, die Bodensee-Gegend und der Taubergrund durch größte Ausdehnung der tragbaren Fläche, das Enzthal und Zabergäu aber durch den geringsten Betrag derselben auszeichnen.

II. Natural-Ertrag.

So wie das verflossene Jahr für die meisten Erzeugnisse des Bodens als ungünstig sich erwies, so gilt dieß hauptsächlich von der Weinproduction, indem seit dem Jahr 1827, mit dem unsere jährlichen Berichte über die Ergebnisse des württembergischen Weinbaues beginnen, hinsichtlich der Quantität das Jahr 1851 als das dürftigste erscheint.

Das Gedeihen der Weintraube hängt zunächst von der mit dem Frühling bis zum September herrschenden Witterung ab, und diese war im Allgemeinen nicht einmal der des Jahres 1850 gleich; es folgte auf einen ziemlich gelinden Winter im März noch empfindliche Kälte, und darauf, mit wenigen Ausnahmen, ein kalter und nasser Frühling, der die Vegetation sehr lange zurückhielt. In den wärmeren Tagen des Monats Juni hatte die Traubenblüthe zwar einen befriedigenden Verlauf, aber durchaus ungünstig für das Wachsthum und die Zeitigung der Trauben erwiesen sich die folgenden Monate, besonders August und September, indem

sie nur wenige Sommertage, desto häufiger aber niedrige Temperatur mit ungewöhnlich häufigen und starken Regenfällen brachten. Unter solchen Umständen kam das dießjährige Weinerzeugniß an Qualität kaum dem des Vorjahres gleich, erreichte aber an Quantität nicht die Hälfte desselben; auch war der Verkauf so unbedeutend, daß der größte Theil des Weinmostes eingekeltert, oder als Zusatz zum Obstmost verwendet wurde.

Die dießjährige klägliche Weinlese, welche in den meisten Weingegenden in den letzten Tagen des Monats October, vom 20. bis 25. vor sich ging, hat folgende Ergebnisse geliefert:

1) nach den 4 Kreisen:

	Gesammt-Ertrag.		Durchschnitts-Ertrag von 1 Morgen der tragbaren Fläche.		der ganzen Fläche.	
	Eimer	Imi	Eimer	Imi	Eimer	Imi
Neckarkreis	31,654	6	—	12,9	—	9
Schwarzwaldkreis	2,521	15	—	9	—	7
Jagstkreis	4,647	15	—	5	—	4
Donaukreis	2,268	15	1	5,2	1	1
im Ganzen	41,094	3	—	11,4	—	8,2

2) nach den acht natürlichen Weinbau-Gegenden des Landes:

	Gesammt-Ertrag.		Durchschnitts-Ertrag von 1 Morgen der tragbaren Weinbaufläche.		der ganzen Weinbaufläche.	
	Eimer	Imi	Eimer	Imi	Eimer	Imi
Oberes Neckarthal und Albtraufe	2,932	3	—	9,7	—	7
unteres Neckarthal	24,853	9	—	15	—	11
Remsthal	2,947	12	—	7	—	6
Enzthal	2,099	6	—	6,6	—	4
Zabergäu	3,589	10	1	—	—	11
Kocher- und Jagstthal	2,294	8	—	7,6	—	6
Tauberthal	615	13	—	1,7	—	1,3
Bodensee-Gegend ꝛc.	1,761	6	2	1,3	1	14
im Ganzen, wie oben	41,094	3	—	11,4	—	8,2

Der Durchschnitts-Ertrag von 1 Morgen Weinberg stellte sich nach Kameralamts-Bezirken

am höchsten:

im K. Amt Weingarten	2½	Eimer	Bodenseegegend ꝛc.
„ „ „ Tettnang	1⅞	„	
„ „ „ Wurmlingen	1⅝	„	
„ „ „ Bietigheim	19/16	„	unteres Neckarthal.
„ „ „ Heilbronn	15/16	„	

am niedrigsten:

im K. Amt Hall	1/16	Eimer	Kocher- und Jagstthal.
„ „ „ Mergentheim	3/32	„	Taubergrund.
„ „ „ Creglingen	2/16	„	
„ „ „ Tübingen	3/16	„	oberes Neckarthal.
in Leonberg und Maulbronn	4/16	„	Enzthal.

III. Verkauf unter den Keltern und Preise.

Von dem dießjährigen Gewächs ist unter den Keltern verkauft worden:

1) nach Kreisen:

	Eimer
im Neckarkreis	12,021 2/16
„ Schwarzwaldkreis	738 8/16
„ Jagstkreis	1,734 10/16
„ Donaukreis	700 14/16
im Ganzen	15,195 2/16

2) nach natürlichen Bezirken:

	unter den Keltern wurden verkauft:		verkaufte Quote des Ertrags.	mittlerer Kelternpreis für 1 Eimer.		Erlös.	
	Eim.	Imi	prCt.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberes Neckarthal	865	7	30	12	58	11,221	50
unteres Neckarthal	9,114	14	37	15	37	142,343	54
Remsthal	1,309	3	44	13	10	17,237	40
Enzthal	832	1	40	16	31	13,742	53
Zabergäu	1,452	2	40	13	22	19,410	4
Kocher- u. Jagstthal	972	4	42	14	43	14,308	16
Taubergrund	89	3	14	11	50	1,055	23
Bodenseegegend	560	—	32	16	20	9,146	40
im Ganzen wie oben	15,195	2	37	14	39	228,466	40

Es konnte somit nur etwa ⅓ des ganzen Erzeugnisses unter den Keltern abgesetzt werden, das Meiste noch im Remsthal, das Wenigste im Taubergrund. Der geringen Qualität des Wein-

mostes ungeachtet, war die verkaufte Quote heuer doch etwas größer als im vorigen Jahr, sowohl im Ganzen, als in sämmtlichen natürlichen Bezirken.

Aus den mittleren Kelterpreisen von 31 Kameralamts-Bezirken berechnet sich der Durchschnittspreis für das ganze Land für das Jahr 1851 auf 14 fl. 39 kr. per Eimer, mithin um 22 Procent höher, als im verflossenen Jahr, aber um 11 Procent niedriger, als im Jahr 1849. — In den einzelnen natürlichen Bezirken war der dießjährige Mittelpreis am höchsten im Enzthal, am niedrigsten im Taubergrund.

In den nachbenannten Weinorten sind heuer die höchsten Preise für 1 Eimer Weinmost bezahlt worden:

Untertürkheim, hofkammerlicher Weinberg . . .	52 fl.
Altbach, Kameralamt Eßlingen	36 „
Vaihingen a. d. Enz	33 „
Bissingen, Kameralamt Ludwigsburg	33 „
Lauffen, Kameralamt Bietigheim	32 „
Heilbronn (für Klevner)	30 „
Besigheim	30 „
Groß-Heppach, Kameralamt Waiblingen	28 „
Roßwag, Kameralamt Vaihingen	28 „
Dürrmenz, Kameralamt Maulbronn	26 „
Mühlhausen, Kameralamt Vaihingen	26 „
Stuttgart, Stadt	26 „
Klein-Bottwar, Kameralamt Groß-Bottwar . .	26 „
Gundelsheim, Kameralamt Neuenstadt	26 „

Von den im Eigenthum der Königlichen Hofkammer befindlichen Weinbergen auf den Markungen Untertürkheim, Uhlbach, Cannstatt, Stetten, Neustadt, Klein-Heppach, Gundelsheim und Hohen-Haslach, zusammen $92^3/_4$ Morgen betragend, standen heuer $79^5/_8$ Morgen im Ertrag, welche $109^3/_4$ Eimer (also von 1 Morgen 1 Eimer 6 Imi) Wein geliefert haben. Dieser ganze Ertrag ist unter der Kelter verkauft und im Durchschnitt nahe 23 fl. per Eimer erlöst worden. Es ist hiedurch wiederholt ein Beispiel gegeben, daß bei guter Bestockung, sorgfältiger Behandlung ꝛc. die Weinkultur in Württemberg, auch in ganz geringen Jahrgängen, doch immerhin noch einen ziemlich lohnenden Ertrag gewährt! —

In den bekannteren Weinorten haben sich die Preise des Weinmostes diesesmal folgendermaßen gestellt:

	für 1 Eimer				
	höchster	mittlerer Preis.		niedrigster	
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr
unteres Neckarthal:					
Lauffen, Stadt	21	16	—	12	—
„ Dorf	32	18	21	11	—
Besigheim	30	15	—	10	—
Hessigheim	18	15	—	9	—
Mundelsheim	25½	15	—	8	—
Groß-Bottwar	16	14	—	12	—
Klein-Bottwar	26	17	—	14	—
Asperg	24	19	—	14	—
Untertürkheim, hofkammerl. Weinberg	52	26	30	15	45
„ bürgerliche „	25	20	—	15	—
Uhlbach	22	18	—	14	—
Remsthal:					
Korb, mit Steinreinach	25	14	—	10	—
Klein-Heppach	26⅔	18	43	16	—
Beutelspach	18	15	—	12	—
Stetten	18	14	—	10	—
Fellbach	19	17	—	12	—
Enzthal:					
Roßwag	28	22	—	16	—
Mühlhausen	26	23	—	20	—
Maulbronn	17	13	30	10	—
Hohen-Haslach	20	16	30	13	—
Kocher- und Jagstthal:					
Ingelfingen	18	16	37	15	—
Verrenberg	21½	17	—	14	—
Michelbach bei Oehringen	18	15	44	13	—
Taubergrund:					
Markelsheim	15	14	—	13	—
Mergentheim	18	14	—	12	—

IV. Geldwerth des ganzen Ertrags.

Dieser berechnet sich nach den mittleren Kelterpreisen in den 8 natürlichen Weinbau-Bezirken, wie folgt:

	fl.	kr.
oberes Neckarthal ꝛc.	38,020	41
unteres Neckarthal	388,129	47
Remsthal	38,812	3
Enzthal	34,674	41
Zabergäu	47,981	19
Kocher- und Jagstthal	33,767	24
Tauberthal	7,287	8
Bodensee-Gegend	28,769	7
Summe	617,442	10

Vergleicht man diese Summe mit dem Geldwerth des vorjährigen Erzeugnisses, so erreicht dieselbe nur 45 Procent, oder nicht einmal die Hälfte des Geldwerths vom Jahr 1850.

Der Rohertrag von 1 Morgen Weinberg berechnet sich, abgesehen von den erlangten Nebennutzungen, für das Jahr 1851:

1) für das ganze Land im Durchschnitt:
   a) vom tragbaren Feld, bei 11,4 Imi, à 14 fl. 39 kr. per Eimer, auf 10 fl. 26 kr.
   b) von der ganzen Weinbergfläche (einschließlich der nicht im Ertrag befindlichen), bei 8,2 Imi, à 14 fl. 39 kr. per Eimer, auf 7 fl. 30 kr.
2) für die 8 natürlichen Weinbau-Bezirke nach den oben (S. 166) angegebenen Ertrags-Quoten und den mittleren Kelterpreisen derselben:

	von 1 Morgen der im Ertrag stehenden Weinbaufläche		der ganzen	
	fl.	kr.	fl.	kr.
im obern Neckarthal	7	52	5	40
„ untern Neckarthal	14	38	10	44
„ Remsthal	5	46	4	56
„ Enzthal	6	49	4	8
„ Zabergäu	13	22	9	11
„ Kocher- und Jagstthal	6	59	5	31
„ Taubergrund	1	15	—	58
am Bodensee ꝛc.	34	—	30	37

Sehr auffallend ist hier wieder, wie auch früher, die Höhe des Rohertrags in der Bodensee-Gegend, sowie der niedere Stand desselben im Taubergrund, und man sollte glauben, daß diesen Extremen noch andere Ursachen zu Grunde liegen, als die engere oder weitere Bestockung der Weinberge.

V. Rückblick auf frühere Jahre.

In der hier folgenden Tabelle wurden die hauptsächlichsten Ergebnisse des württembergischen Weinbaues für die 25 Jahre von $18^{27}/_{51}$ zur Vergleichung zusammengestellt und daraus zugleich der Durchschnitt für diesen Zeitraum berechnet, dessen Resultate sich wegen der beiden letzten Mißjahre beträchtlich niedriger stellen, als die bisherigen Durchschnitte.

Jahre.	Natural-Ertrag					Verkauf unter der Kelter					Geldwerth				
	im Ganzen	auf 1 Morgen der tragbaren Weinbaufläche		auf 1 Morgen der ganzen Weinbaufläche		Betrag	Pret. des Nat.-Ertrags	Mittel-Preise		Erlös	des ganzen Natural-Ertrags	des Ertrags von 1 Morgen der tragbaren Weinbaufläche		des Ertrags von 1 Morgen der ganzen Weinbaufläche	
	Eim.	Eim.	Imi	Eim.	Imi	Eim.		fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
1827	187,665	3	1	2	4	127,270	62	20	13	2,574,035	3,794,524	61	38	45	58
1828	313,204	4	15	3	11	189,407	60	10	51	2,216,371	3,713,209	58	47	44	15
1829	90,123	1	1	—	14	52,213	58	9	57	569,709	970,986	15	36	11	39
1830	56,807	—	15	—	11	35,597	62	30	—	1,123,638	1,764,340	28	15	21	6
1831	85,183	1	6	1	—	55,754	65	34	—	1,963,834	2,977,982	47	17	35	20
1832	98,800	1	9	1	3	69,914	71	29	38	2,096,467	2,927,551	46	51	35	1
1833	162,483	2	10	1	15	104,814	64	19	30	2,059,238	3,153,514	50	56	37	46
1834	300,557	4	12	3	9	203,594	67	32	12	6,573,683	9,684,220	153	7	114	14
1835	330,449	5	3	3	14	199,420	60	15	22	3,227,960	5,277,521	83	11	62	26
1836	115,205	1	13	1	6	72,120	63	23	17	1,827,473	2,869,299	45	10	33	54
1837	200,678	3	2	2	6	97,549	49	12	38	1,398,176	2,756,371	43	33	32	32
1838	53,599	—	14	—	10	28,519	53	22	28	682,735	1,245,824	19	51	14	49
1839	131,682	2	1	1	9	80,249	61	24	20	2,058,058	3,317,723	52	6	39	22
1840	202,252	3	3	2	6	120,822	60	13	34	1,767,340	2,858,223	44	46	33	43
1841	68,612	1	1	—	13	44,628	66	30	41	1,369,187	2,151,648	33	5	24	26
1842	150,898	2	7	1	12	112,549	75	31	15	3,615,368	4,820,461	76	23	55	19
1843	72,474	1	3	—	14	42,237	58	20	—	906,313	1,503,603	23	15	17	30
1844	54,346	—	14	—	10	39,489	77	35	45	1,556,797	2,109,022	31	17	22	21
1845	84,205	1	6	1	—	57,849	69	37	43	2,275,024	3,268,108	51	52	37	43
1846	146,871	2	7,5	1	12	113,427	77	48	31	5,643,604	7,247,755	119	50	84	55
1847	212,129	3	9	2	8	146,255	69	19	17	2,937,741	4,211,547	68	45	48	35
1848	246,268	4	2	2	15	155,740	63	20	27	3,171,909	5,034,498	84	21	60	4
1849	170,940	2	14	2	1	83,706	49	16	29	1,275,048	2,769,862	47	23	34	—
1850	108,152	1	13	1	5	34,798	32	12	—	423,112	1,358,403	21	45	15	45
1851	41,094	—	11	—	8	15,195	37	14	39	228,467	617,442	10	26	7	30
25jähr. Durchschnitt	147,387	2	11,8	1	11,8	91,325	62	23	24	2,141,652	3,296,185	52	47	38	49

Es erscheint somit der Jahrgang 1851 hinsichtlich der Ergebnisse der Weinernte durch sämmtliche Rubriken dieser Tabelle als der geringste, mit einziger Ausnahme der verkauften Quote des Ertrags, welche im vorigen Jahr noch niedriger stand, und des Mittelpreises, der sowohl im vorigen, als in den Jahren 1828, 1829, 1837, 1840 geringer war.

Die Ergebnisse der württembergischen Wollmärkte im Jahr 1851.

Die Produktion der Schafwolle, sowie deren Verarbeitung, gehören unstreitig zu den bedeutendsten Erwerbszweigen in Württemberg. Das inländische Wolle-Erzeugniß findet seinen Absatz größtentheils auf den einheimischen Wollmärkten, und ebendaselbst wird auch ein großer Theil des Bedarfs der inländischen Wollegewerbe gedeckt. Es ergibt sich hieraus, daß von den Ergebnissen der einheimischen Wollmärkte einerseits auf die Fortschritte der Wollproduktion, andererseits auch auf die Thätigkeit der inländischen Wollegewerbe geschlossen werden darf. Das statistisch-topographische Bureau hat sich daher auch in diesem Jahre wieder die Aufgabe gestellt, die Ergebnisse der 5 Wollmärkte zu Kirchheim u. T., Heilbronn, Göppingen, Ehingen und Tuttlingen aus amtlichen Berichten und Marktregistern möglichst genau zu erheben und in der nachfolgenden Darstellung zur Uebersicht zu bringen. Was den Wollmarkt zu Kirchheim betrifft, so behauptet derselbe fortwährend seinen Rang als der erste in Württemberg und Süd-Deutschland; die vorhandenen starken Zufuhren wurden dort rasch abgesetzt, und bedeutende Vorräthe des kurz zuvor stattgefundenen Augsburger Wollmarkts (der heuer mit 2308 Centner befahren war) sind durch Händler dahin gebracht und verkauft worden.

Einer ungewöhnlich großen Frequenz hatte sich diesesmal der Heilbronner Wollmarkt zu erfreuen, indem seit seinem Bestehen, sowohl Zufuhr als Absatz dort noch nie so bedeutend waren. Aber auch bei den kleineren Wollmärkten in Ehingen und Tuttlingen

macht sich von Jahr zu Jahr eine vermehrte Frequenz bemerklich, weßhalb auch die dortigen Behörden bereits Vorkehrungen zu Erweiterung der Verkaufs-Lokalitäten getroffen haben.

Die Wollpreise hielten sich auf den verschiedenen Märkten, dem vorigen Jahre gegenüber, so ziemlich gleich, und nur bei den mittleren und geringeren Gattungen fand ein kleiner Abschlag statt; der höchste Preis für den Centner mit 170 fl. wurde für hochfeine spanische Wolle aus der königl. Schäferei zu Achalm bezahlt.

Was die Wäsche der Wolle betrifft, so fiel sie, trotz der ungünstigen Witterung des Frühjahrs, doch im Allgemeinen befriedigend aus, und nur aus einigen Orten, z. B. Tuttlingen, wird über Mangelhaftigkeit derselben geklagt.

Auf Hebung und Verbesserung der vaterländischen Wollproduktion stets bedacht, sind von königl. Staatsregierung auch in diesem Jahre wieder Preise auf größere Partien von weicher und feiner Streich- und Kammgarn-Wolle ausgesetzt, und durch die Centralstelle für Landwirthschaft zu Kirchheim, während des Wollmarkts, an 6 inländische Wollzüchter vertheilt worden. (Vgl. Schw. Kron. 1851. S. 1055.)

I. Ergebnisse der einzelnen Wollmärkte.

A. Wollmarkt zu Kirchheim.

Auf diesem Markt, welcher vom 21. bis 26. Juni 1851 währte, betrug

1) die Zufuhr an

	spanischer Wolle. Ctr.	Bastard-Wolle. Ctr.	deutscher Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
aus Württemberg	766	5,812	670 3/4	7,248 3/4
aus anderen Staaten . . .	24	1,308 1/2	423 3/4	1,756 1/4
zusammen	790	7,120 1/2	1,094 1/2	9,005

Von diesen Vorräthen lieferte somit das Inland 81 Procent, die benachbarten Staaten 19 Procent, und was die Wollgattungen betrifft, so betrug die spanische Wolle 9 Procent, die Bastard-Wolle 79 Procent, die deutsche Wolle 12 Procent des gesammten zu Markt gebrachten Quantums.

2) Davon wurden verkauft:

	spanische Wolle.	Bastard-Wolle.	deutsche Wolle.	im Ganzen.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
von der inländischen Wolle	766	5,759 1/4	670 3/4	7,196
„ „ fremden Wolle . .	24	1,294 1/2	423 3/4	1,742 1/4
zusammen	790	7,053 3/4	1,094 1/2	8,938 1/4
und zwar				
an Inländer	712 3/4	4,870 1/4	988 1/4	6,571 1/4
an Ausländer	77 1/4	2,183 1/2	106 1/4	2,367
zusammen wie oben	790	7,053 3/4	1,094 1/2	8,938 1/4

3) Unverkauft sind geblieben,

von der württembergischen Wolle. .	—	52 3/4	—	52 3/4
fremden Wolle	—	14	—	14
zusammen	—	66 3/4	—	66 3/4

Es blieben hienach von der ganzen Zufuhr nur etwa 3/4 Procent unverkauft, und von dem verkauften Quantum Wolle haben die württembergischen Käufer 74 Procent oder 3/4 des Ganzen an sich gebracht, während die fremden Einkäufer nur 26 Procent davon erkauften.

4) Preise und Erlös.

a) die Durchschnittspreise für den Centner berechnen sich bei

spanischer Wolle auf . . . . . 107 fl. 30 kr.
Bastard-Wolle „ . . . . . 86 „ — „
deutscher Wolle „ . . . . . 61 „ — „

dem vorigen Jahre gegenüber haben sich somit die Wollpreise durchgängig etwas niedriger gestellt, und zwar für spanische und Bastardwolle um circa 2 Procent, für deutsche Wolle um 6 Procent.

b) die höchsten Preise haben nachbenannte Wollzüchter und Wollhändler erlangt:

für spanische Wolle:

Das königl. Hofkameral-Amt Stuttgart aus den königl. Schäfereien . . . . . für 1 Ctr. 170 fl.
die landwirthschaftl. Anstalt in Hohenheim „ „ „ 150 „
Freiherr v. Tessin zu Hochdorf . . . . „ „ „ 142 „
Graf von Rechberg zu Donzdorf . . . „ „ „ 135 „

für Bastard-Wolle:

Stahl v. Thamm, O.A. Ludwigsburg .	für 1 Ctr.	104 fl.
Koppenhöfer v. Schnaitberg, O.A. Aalen	" " "	99 "
Autenrieth von Feldstetten, O.A. Münsingen	" " "	98 "

für deutsche Wolle:

Schönmann von Michelbach a. d. Lücke, O.A. Gerabronn	" " "	70 "
Schoch von Ammertsweiler, O.A. Weinsberg	" " "	70 "
Wassermann v. Dörzbach, O.A. Künzelsau	" " "	69 "

c) Nach den oben angegebenen Durchschnittspreisen berechnet sich der Gesammt-Erlös für die nach Ziff. 2 verkauften Quantitäten Wolle, wie folgt:

	span. Wolle fl.	kr.	Bastard-Wolle fl.	kr.	deutsche W. fl.	kr.	Summe. fl.	kr.
für das inländische Erzeugniß	82,345	—	495,295	30	40,915	45	618,556	15
ausl. Erzeugniß	2,580	—	111,327	—	25,848	45	139,755	45
zus.	84,925	—	606,622	30	66,764	30	758,312	—
und es haben an diesen Geldbeträgen bezahlt: die Käufer								
des Inlands	76,620	37	418,841	30	60,283	15	555,745	22
des Auslands	8,304	23	187,781	—	6,481	15	202,566	38
Zus. wie oben	84,925	—	606,622	30	66,764	30	758,312	—

B. Wollmarkt zu Heilbronn.

Derselbe begann am 30. Juni, dauerte bis zum 4. Juli 1851, und es sind daselbst

1) folgende Vorräthe zu Markt gebracht worden:

	spanische Wolle. Ctr.	Bastard-Wolle. Ctr.	deutsche Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
an inländ. Erzeugniß . . .	18 1/4	2,588 3/4	100 1/2	2,707 1/2
" ausländ. Erzeugniß . .	—	791 3/4	100	891 3/4
Zusammen . . .	18 1/4	3,380 1/2	200 1/2	3,599 1/4

Diese Zufuhren bestanden demnach zu 75 Procent aus einheimischer, zu 25 Procent aus fremder Wolle. Nach den Sorti-

menten bestanden dieselben zu 94 Procent aus Bastard-Wolle, und zu 6 Procent aus deutscher Wolle; der Vorrath an spanischer Wolle betrug nicht einmal 1 Procent.

2) Davon wurden verkauft:

	spanische Wolle.	Bastard-Wolle.	deutsche Wolle.	im Ganzen.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
von dem inländ. Erzeugniß	18 1/4	2,390 3/4	100 1/2	2,509 1/2
„ „ ausländ. Erzeugniß	—	645 3/4	100	745 3/4
Zusammen	18 1/4	3,036 1/2	200 1/2	3,255 1/4
und zwar:				
an württemberg. Käufer . .	18 1/4	2,522 3/4	164 3/4	2,705 3/4
„ fremde Käufer	—	513 3/4	35 3/4	549 1/2
Zusammen wie oben:	18 1/4	3,036 1/2	200 1/2	3,255 1/4

3) Unverkauft sind geblieben, von der

	spanischen Wolle.	Bastard-Wolle.	deutschen Wolle.	im Ganzen.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
inländische Wolle	—	198	—	198
fremde Wolle	—	146	—	146
Zusammen	—	344	—	344

Es blieben hienach von den zu Markt gekommenen Vorräthen etwa 10 Proc. unverkauft, und von der verkauften Waare gelangten 83 Proc. an württemberg. Käufer, 17 Proc. an ausländische Käufer.

4) Preise und Erlös.

a) Die Mittelpreise für den Centner à 104 Pfd. berechnen sich wie folgt:

Für spanische Wolle auf . . . . . 105 fl. 30 kr.
„ Bastardwolle (fein, mittel und rauh) auf 82 „ 30 „
„ deutsche oder Landwolle auf . . . . 65 „ — „

Es haben sich daher, wie bei dem Kirchheimer Markt, die Wollpreise gegen voriges Jahr etwas niedriger gestellt, und zwar bei der Bastardwolle um circa 5 Procent, bei der deutschen um etwa 1 1/2 Proc.

b) Die höchsten Preise erzielten die nachbenannten Verkäufer, resp. Wollproducenten:

für spanische Wolle:

Oekonom Metzger sen. von Ungeheuerhof, Ober-Amts Backnang . . . . . 111 fl. —

für Bastard-Wolle:

Das Freih. v. Wächter'sche Rentamt zu Lautenbach, Ober-Amts Neckarsulm . . . . . 103 fl.

G. Kolmar, Stadtschäfer in Neckarsulm . . . . 99 „

Jak. Abich, Schäfer in Gemmrigheim . . . . . 97 „

für deutsche Wolle:

Heinr. Schwab von Kesselfeld, O.A. Oehringen . 78 „

Gumpel von Stein im Großherzogth. Baden . . 75 „

c) Der Gesammt-Erlös für die nach Ziff. 2 verwerthete Wolle betrug nach den oben bemerkten Mittelpreisen:

	span. W.		Bastard-W.		deutsche W.		i. Ganzen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
für württemb. Wolle	1925	23	197,236	53	6,532	30	205,694	46
„ ausländ. Wolle	—	—	53,274	23	6,500	—	59,774	23
Zusammen	1925	23	250,511	16	13,032	30	265,469	9
an diesen Geldbeträgen haben bezahlt:								
die inländ. Käufer	1925	23	208,126	53	10,708	45	220,761	1
„ ausländ. Käufer	—	—	42,384	23	2,323	45	44,708	8
Zusammen wie oben	1925	23	250,511	16	13,032	30	265,469	9

C. Wollmarkt zu Göppingen.

1) Dieser wurde vom 1. bis 3. Oktober d. J. abgehalten, und es wurden daselbst zu Markt gebracht:

	spanische Wolle.	Bastard-Wolle.	deutsche Wolle.	im Ganzen.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
vom Inlande	—	355 1/2	120 3/4	476 1/4
„ Ausland	—	348 3/4	33 1/4	382
Zusammen	—	704 1/4	154	858 1/4

Diese Zufuhren bestanden hienach zu 56 Proc. aus württembergischer, zu 44 Proc. aus fremder Wolle, und es betrug dabei die vorhandene Bastard-Wolle 82 Proc., die deutsche Wolle 18 Proc.

2) Verkauft wurden die sämmtlichen zu Markt gebrachten Vorräthe, und zwar:

	Bastard-W.	deutsche Wolle.	im Ganzen.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
an Käufer des Inlands . . .	704 1/4	154	858 1/4
an Käufer des Auslands . .	—	—	—
Zusammen	704 1/4	154	858 1/4

Sämmtliche Vorräthe dieses Marktes sind hienach ausschließlich an württembergische Fabrikanten und Wollhändler abgesetzt worden, und in dem mitgetheilten Marktregister wird keine Wolle als unverkauft angegeben. (S. dagegen Schw. Kron. 1851. S. 1699, wonach die Zufuhr auf diesen Markt etwa 1100 Ctr. betrug, wovon über 800 Ctr. verkauft und ungefähr 300 Ctr., worunter sich sehr feine Bastard-Wolle befand, von den Schafhaltern aufgelagert wurde.)

3) Preise und Erlös:

a) die Durchschnittspreise pr. Ctr. berechnen sich für Bastard-Wolle (feine, mittel und rauh) zu . . 76 fl. — kr.
für deutsche Wolle zu . . . . . 60 „ 30 „

b) die nachbenannten Verkäufer, resp. Schafzüchter, haben die höchsten Preise erlangt:

Für Bastard-Wolle pr. Ctr.:

Ludw. Heim von Blaubeuren . . . . . 94 fl.
Borst zu Göppingen . . . . . 94 „
Hößle von Rommenthal, O.A. Göppingen . . . 91 „

Für deutsche Wolle:

Isak Amberg von Niederstetten, O.A. Gerabronn . 72 „
Wassermann von Michelbach, O.A. Gerabronn . . 64 „

4) Der Gesammt-Erlös für die nach Ziff. 2 abgesetzte Wolle stellt sich nach den obigen Mittelpreisen folgendermaßen heraus:

	Bast. Wolle.		deutsche W.		im Ganzen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
für inländische	27,018	—	7,305	23	34,323	23
„ fremde	26,505	—	2,011	38	28,516	38
Zusammen	53,523	—	9,317	1	62,840	1

Dieser Erlös wurde ganz von württemberg. Wollhändlern und Wollfabrikanten bezahlt, welche die sämmtlichen Vorräthe an sich gebracht haben.

D. Der Wollmarkt zu Ehingen a. D.

wurde am 28. und 29. Juni d. J. abgehalten, und hat daselbst

1) die Zufuhr betragen:

	spanische Wolle.	Bastard-Wolle.	deutsche Wolle.	im Ganzen.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
aus dem Inland	—	365	283 1/4	648 1/4
„ „ Ausland	—	117 1/2	66 1/4	183 3/4
Zusammen	—	482 1/2	349 1/2	832

Dazu lieferte hienach das Inland 78 Procent, das Ausland 22 Proc. und es betrug dabei die Bastard-Wolle 58 Proc., die deutsche Wolle 42 Proc. des Ganzen.

2) Davon sind verkauft worden:

	Bastard-Wolle.	deutsche Wolle.	im Ganzen.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
von der inländischen Wolle	352 1/4	245 3/4	598
„ „ fremden Wolle	117 1/2	62 1/4	179 3/4
Zusammen	469 3/4	308	777 3/4
und zwar:			
an Württemberger	462 3/4	296 1/2	759 1/4
„ Ausländer	7	11 1/2	18 1/2
Zus. wie oben	469 3/4	308	777 3/4

3) Unverkauft sind geblieben:

von der inländischen Wolle	12 3/4	37 1/2	50 1/4
„ „ fremden „	„	4	4
Zusammen	12 3/4	41 1/2	54 1/4

Es sind hienach von der ganzen Zufuhr ca. 6 Proc. unverkauft geblieben, und von dem verkauften Quantum Wolle gelangten 97 Proc. an württembergische, und nur 3 Proc. an auswärtige Käufer.

4) Preise und Erlös.

a) Die Durchschnittspreise pr. Centner stellten sich:

bei Bastard-Wolle auf . . . . . 80 fl.
„ deutscher Wolle auf . . . . . 58 „

b) Die höchsten Preise haben erlöst, pr. Ctr.

Für Bastard-Wolle:

Joh. Döschler von Hornstein im Sigmaring'schen . 95 fl.
Grözinger v. Rottenacker, O.A. Ehingen . . . . 93 „
Jak. Bender v. Wilhelmsdorf, O.A. Ravensburg . 92 „

Für deutsche Wolle:

Nikolaus Schaible von Munderkingen . . . . . 89 fl.
Thomas Schindler von da . . . . . 87 „
Anton Lambrecht von Illereichen in Bayern . . . 79 „

5) Für die nach Ziff. 2 verkaufte Wolle berechnet sich der Gesammt-Erlös, nach den oben angegebenen Durchschnittspreisen, wie folgt:

	Bast. W. fl.	kr.	deutsche W. fl.	kr.	i. Ganzen. fl.	kr.
für das inländische Erzeugniß . .	28,180	—	14,253	30	42,433	30
„ „ ausländische „ . .	9,400	—	3,610	30	13,010	30
Zusammen	37,580	—	17,864	—	55,444	—
und es haben an diesen Beträgen bezahlt:						
die inländischen Käufer	37,020	—	17,197	—	54,217	—
„ ausländischen „	560	—	667	—	1,227	—
Zus. wie oben	37,580	—	17,864	—	55,444	—

E. Der Wollmarkt zu Tuttlingen

währte vom 16. bis 18. Juni d. J., und später vom 1. bis 3. Sept. fand ein Nachmarkt Statt. Auf diesen beiden Märkten betrug

1) Die Zufuhr an:

	spanischer Wolle. Ctr.	Bastard-Wolle. Ctr.	deutscher u. gemischter Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
vom Inland;	—	215½	191	406½
„ Ausland	—	204¾	151½	356¼
Zusammen	—	420¼	342½	762¾

Von diesen Vorräthen betrug demnach das inländische Erzeugniß 53 Procent, das ausländische 47 Proc., und es bestanden dieselben zu 55 Proc. aus Bastard-, zu 45 Proc. aus deutscher und gemischter Wolle.

2) Davon wurden verkauft:

	Bastard-Wolle. Ctr.	deutsche Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
von dem inländischen Erzeugniß	204½	147½	352
„ „ ausländischen „	200¾	144¼	345
Zusammen	405¼	291¾	697

und zwar:	Bastard-Wolle. Ctr.	deutsche Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
an württembergische Käufer	355	255 1/4	610 1/4
„ fremde Käufer	50 1/4	36 1/2	86 3/4
Zus. wie oben	405 1/4	291 3/4	697

3) Unverkauft sind hienach geblieben, von der

	Bastard-Wolle. Ctr.	deutschen Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
inländische Wolle	11	43 1/2	54 1/2
ausländische „	4	7 1/4	11 1/4
Zusammen	15	50 3/4	65 3/4

Von den zu Markt gebrachten Wollen blieben hienach etwa 9 Procent unverkauft, und von der verkauften Waare kamen 88 Proc. an württembergische Wollarbeiter und Händler und nur 12 Proc. an ausländische Käufer.

4) Preise und Erlös.

a) Die Mittelpreise pr. Ctr. stellten sich hier:

Bei Bastard-Wolle auf . . . . . 70 fl. 18 kr.
„ deutscher und gemischter Wolle auf . . 58 fl. 12 kr.

b) Nachbenannte Verkäufer erlangten die höchsten Preise:

Für Bastard-Wolle: Für 1 Ctr.

Ruoff, Gutsverwalter in Hohenstein, O.A. Rottweil 95 fl.
Karl Willibald von Winklerhof, bei Emmingen, im Großherzogthum Baden . . . . . 85 fl.

Für deutsche Wolle:

J. Knetinger vom Karrenhauser-Hof bei Stockach, im Großherzogthum Baden . . . . . 66 fl.
J. G. Almendinger, Metzger in Tuttlingen . . . 65 fl.

5) Der Gesammt-Erlös für die nach Ziff. 2 abgesetzte Wolle beträgt, nach den oben angegebenen Mittelpreisen:

	Bastard-W. fl.	kr.	deutsche W. fl.	kr.	i. Ganzen. fl.	kr.
für das inländische Erzeugniß . .	14,376	21	8,584	30	22,960	51
„ „ ausländische „ . .	14,112	44	8,395	21	22,508	5
Zusammen	28,489	5	16,979	51	45,468	56
und hieran haben bezahlt:						
die inländischen Käufer	24,956	30	14,855	33	39,812	3
„ ausländischen „	3,532	35	2,124	18	5,656	53
Zus. wie oben	28,489	5	16,979	51	45,468	56

II. Zusammenstellung der Ergebnisse sämmtlicher Wollmärkte des Jahres 1851.

1) Es betrugen die Zufuhren an

	spanischer Wolle.	Bastard-Wolle.	deutscher Wolle.	im Ganzen.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
zu Kirchheim	790	7,120½	1,094½	9,005
„ Heilbronn	18¼	3,380½	200½	3,599¼
„ Göppingen	—	704¼	154	858¼
„ Ehingen a. D.	—	482½	349½	832
„ Tuttlingen	—	420¼	342½	762¾
Summe	808¼	12,108	2,141	15,057¼
Unter diesen Vorräthen befand sich:				
württembergisches	784¼	9,336¾	1,366¼	11,487¼
ausländ. Erzeugniß	24	2,771¼	774¾	3,570
Summe wie oben	808¼	12,108	2,141	15,057¼

Die Gesammtzufuhr bestand hienach größtentheils aus württembergischer Wolle, welche 76 Proc. des Ganzen betrug, während die Nachbarländer, Bayern und Baden ꝛc., nur 24 Proc. dazu geliefert haben. In Betreff der Sortimente bestand der Gesammt-Vorrath zu 5 Proc. aus spanischer, zu 81 Proc. aus Bastard- und zu 14 Proc. aus deutscher Wolle.

2) Von den obigen zu Markt gebrachten Quantitäten wurden verkauft:

	spanische Wolle.	Bastard-Wolle.	deutsche Wolle.	im Ganzen.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
von der inländ. Wolle	784¼	9,062¼	1,285¼	11,131¾
„ „ ausländ. „	24	2,607¼	763½	3,394¾
Summe	808¼	11,669½	2,048¾	14,526½
und zwar:				
an inländische Käufer	731	8,915	1,858¾	11,504¾
„ ausländische „	77¼	2,754½	190	3,021¾
Summe wie oben	808¼	11,669½	2,048¾	14,526½

3) Als unverkauft sind wieder abgeführt worden, oder auf dem Lager geblieben:

	spanische Wolle. Ctr.	Bastard-Wolle. Ctr.	deutsche Wolle. Ctr.	im Ganzen. Ctr.
von dem inländ. Erzeugniß	—	274½	81	355½
„ „ ausländ. „	—	164	11¼	175¼
Summe	—	438½	92¼	530¾

Es sind demnach von der Gesammt-Zufuhr 3,5 Proc. unverkauft geblieben, und während von dem ganzen Betrag der verkauften Wollen 79 Proc. an württembergische Fabrikanten, Wollarbeiter und Wollhändler gelangten, haben die ausländischen Käufer nur 21 Proc. davon an sich gebracht. In Ansehung der verschiedenen Wollesorten haben gekauft:

	die Württemberger	die Fremden
von der spanischen Wolle . . .	90 Pct.	10 Pct.
„ „ Bastard-Wolle	76 „	24 „
„ „ deutschen Wolle	91 „	9 „

4) Preise und Erlös:

a) die Mittelpreise pr. Ctr. berechnen sich aus den Ergebnissen obiger 5 Wollmärkte, wie hier folgt:

	für span. W. fl. kr.	Bast. W. fl. kr.	deutsche W. fl. kr.
Kirchheim	107 30	86 —	61 —
Heilbronn	105 30	82 30	65 —
Göppingen	— —	76 —	60 30
Ehingen	— —	80 —	58 —
Tuttlingen	— —	70 18	58 12
Durchschnitt	106 30	78 58	60 32

b) Unter Zugrundlegung der, für die einzelnen Märkte gefundenen Mittelpreise berechnet sich der Gesammt-Erlös für die obigen 5 Wollmärkte auf folgende Summen:

	span. Wolle. fl. kr.	Bast. W. fl. kr.	deutsche W. fl. kr.	im Ganzen. fl. kr.
für inl. Erzeugniß	84,270 23	762,106 44	77,591 38	923,968 45
„ ausl. „	2,580 —	214,619 7	46,366 14	263,565 21
Summe	86,850 23	976,725 51	123,957 52	1,187,534 6

An vorstehenden Beträgen haben bezahlt:

	span. Wolle. fl. kr.	Bastard-W. fl. kr.	deutsche W. fl. kr.	im Ganzen. fl. kr.
inländ. Käufer	78,546 —	742,467 53	112,361 34	933,375 27
ausländ. „	8,304 23	234,257 58	11,596 18	254,158 39
Summe	86,850 23	976,725 51	123,957 52	1,187,534 6

Vergleicht man den Erlös für die vom Ausland eingeführte Wolle mit der Summe, welche von fremden Einkäufern bezahlt wurde, so erhält man (abweichend von der bisherigen Regel) einen Ueberschuß des ersten von 9,406 fl. 42 kr., so daß also heuer (wie auch im J. 1848) der Erlös aus fremder Wolle den von ausländischen Käufern empfangenen Geldbetrag überstieg.

5) Die auf obigen Wollmärkten von ausländischen Käufern erstandene Waare ging, gegen die beigesetzten Geldbeträge, hauptsächlich in folgende Nachbarstaaten:

a) in das Königreich Bayern, und zwar in dessen Landestheile diesseits des Rheines, nach Nürnberg, Augsburg, Dinkelsbühl ꝛc.:

	Ctr.		fl.	kr.
an Bastard-Wolle	593½	um	50,935	8
„ deutscher Wolle	33	„	1,991	15
	626½	„	52,926	23

in die bayerische Rheinprovinz, nach Kaiserslautern, Kusel, St. Lambrecht, Neustadt a. H., Zweibrücken ꝛc.

an spanischer Wolle	44	„	4,730	—
„ Bastard-Wolle	1,069	„	91,934	—
„ deutscher Wolle	52½	„	3,202	30
	1,165½	„	99,866	30

b) in das Großherzogthum Baden, nach Bruchsal, Berwangen, Eppingen, Karlsruhe, Mannheim, Merchingen, Mosbach, Neustadt a. S., Pforzheim, Schönau, Villingen, Wiesloch ꝛc.

an Bastard-Wolle	613¾	„	50,832	27
„ deutscher Wolle	104½	„	6,402	33
	718¼	„	57,235	—

c) in das Großherzogthum Hessen, nach Berfelden, Michelstadt ꝛc.

	Ctr.		fl.	kr.
an spanischer Wolle	33¼	um	3,574	23
„ Bastard-Wolle	126¼	„	10,565	15
	159½	„	14,139	38
d) nach Preußen, namentlich in die hohenzollern'schen Fürstenthümer ꝛc.				
an Bastard-Wolle	59¾	„	5,096	30
e) nach Frankreich, namentlich Straßburg, Bischweiler ꝛc. im Elsaß:				
an Bastard-Wolle	292¼	„	24,894	38

Die Ergebnisse der Fruchtmärkte in Württemberg im Jahr 1851.

Die Zahl der im Jahr 1851 befahrenen Schrannen betrug 69 und zwar

im Neckarkreis	8
„ Schwarzwaldkreis	21
„ Jagstkreis	12
„ Donaukreis	28

Der Umsatz auf diesen Schrannen belief sich auf

961,877$^{2}/_{8}$ Scheffel,

und zwar nach den einzelnen Fruchtgattungen (wobei Kernen und glatte Früchte gleich den rauhen nur einfach gerechnet sind):

Kernen	364,457$^{3}/_{8}$
Roggen	50,461$^{7}/_{8}$
Gerste	126,047$^{4}/_{8}$
Weizen	9,501$^{2}/_{8}$
Dinkel	143,761$^{4}/_{8}$
Einkorn	3,127$^{6}/_{8}$
Haber	234,137$^{5}/_{8}$
Hülsenfrüchte	16,706$^{1}/_{8}$
Mischlingsfrüchte	13,676$^{2}/_{8}$
	961,877$^{2}/_{8}$

Der Gesammt-Erlös betrug

9,390,999 fl. 7 kr.

und zwar

	Fruchtumsatz		Geldumsatz		
im Neckarkreis	119,225$^{7}/_{8}$	Schffl.	937,920	fl. 50	kr.
„ Schwarzwaldkreis	261,870$^{1}/_{8}$	„	2,005,244	„ 38	„
„ Jagstkreis	109,850$^{2}/_{8}$	„	1,260,965	„ 13	„
„ Donaukreis	470,931	„	5,186,868	„ 26	„
	961,877$^{2}/_{8}$	„	9,390,999	„ 7	„

Unter 100 verkauften Scheffeln waren im

	Neckarkreis	Schwarzwaldkreis	Jagstkreis	Donaukreis	ganzen Land
Kernen	26,9	19,9	55,7	46,5	37,9
Roggen . . .	0,5	2'6	15,5	5,5	5,2
Gerste	2,1	7,1	9,9	20,0	13,1
Weizen . . .	1,5	1,0	2,9	0,4	1,0
Dinkel	40,5	35,5	0,6	0,3	14,9
Einkorn . . .	0,0	0,0	0,0	0,7	0,3
Haber	27,0	29,7	12,4	23,5	24,4
Hülsenfrüchte . .	1,3	0,7	0,3	2,8	1,8
Mischlingsfrüchte	0,2	3,5	2,7	0,3	1,4

Betreffend die Verkehrsverhältnisse der einzelnen Märkte, so sind

a. hinsichtlich des Quantums der umgesetzten Früchte als die bedeutendsten hervorzuheben:

Ulm mit	102,770	Schffl.	Waldsee	26,209	Schffl.
Biberach	80,513	„	Stuttgart	23,180	„
Heilbronn	58,339	„	Geislingen	22,906	„
Ravensburg	42,530	„	Mengen	22,234	„
Reutlingen	39,660	„	Freudenstadt	20,500	„
Riedlingen	39,436	„	Heidenheim	20,430	„
Hall	31,735	„	Tübingen	20,199	„
Rottweil	29,784	„	Winnenden	18,131	„
Tuttlingen	27,266	„	Ellwangen	15,980	„
Urach	26,902	„			

b. hinsichtlich des Geldumsatzes:

Ulm mit	1,079,587	fl.	Saulgau	194,357	fl.
Biberach	891,680	„	Stuttgart	192,254	„
Ravensburg	530,917	„	Buchau	155,138	„
Heilbronn	497,429	„	Isny	148,924	„
Hall	401,325	„	Urach	143,856	„
Riedlingen	374,182	„	Ellwangen	142,554	„
Waldsee	305,795	„	Ehingen	141,002	„
Rottweil	242,411	„	Calw	135,900	„
Reutlingen	240,201	„	Kirchheim	134,619	„
Mengen	230,921	„	Aalen	132,999	„
Tuttlingen	224,134	„	Tübingen	130,903	„
Heidenheim	220,263	„	Laupheim	125,848	„
Geislingen	212,421	„	Schramberg	123,198	„
Göppingen	201,921	„	Winnenden	104,255	„
Freudenstadt	201,663	„			

Von vorstehenden 29, in Beziehung auf die Größe der umgesetzten Geldwerthe wichtigsten Märkten liegen 12 in Oberschwaben, nämlich:

Ulm,	Riedlingen,	Saulgau,	Isny,
Ehingen,	Biberach,	Mengen,	Ravensburg,
Laupheim,	Buchau,	Waldsee,	Tuttlingen.

Die Verkehrssumme auf diesen 12 Märkten belief sich auf 4,402,485 fl., beinahe die Hälfte (46,8%) der Verkehrssumme auf sämmtlichen Märkten des Landes.

Entlang des nordwestlichen Fußes der Alp liegen 9 der bedeutenderen Schrannen:

Tübingen,	Kirchheim,	Heidenheim,
Reutlingen,	Göppingen,	Aalen,
Urach,	Geislingen,	Ellwangen,

mit einem Umsatz im Werth von 1,559,737 fl. (16,6% der Verkehrssumme des ganzen Landes.)

Das Unterland hat nur 4 größere Fruchtmärkte:

Stuttgart,	Heilbronn,
Winnenden,	Hall.

Der Verkehr auf diesen belief sich auf 1,195,263 fl. oder 12,7 des Ganzen.

Der Schwarzwald hat gleichfalls nur 4 bedeutende Märkte:

Rottweil,	Freudenstadt,
Schramberg,	Calw.

Der Umsatz auf diesen erreichte zusammen nur den Werth von 703,122 fl. oder 7,4% des Umsatzes auf sämmtlichen Schrannen des Landes.

Ueberhaupt wurden 83,5% der im Fruchthandel auf Märkten umgesetzten Summe auf den 29 oben aufgeführten Märkten verkauft, während auf die 40 übrigen nur 16,5% der ganzen Verkehrssumme treffen.

Der bedeutendste Markt ist der zu Ulm, indem dort mehr als 1/8 der Verkehrssumme des ganzen Landes umgesetzt wurde.

Zur Vergleichung der Fruchtmarkts-Ergebnisse des Jahres 1851 mit denen früherer Jahre dient folgende Uebersicht.

Ueberſicht

über die Ergebniſſe der Württembergiſchen Fruchtmärkte.

1. Jahrgang	2. Zahl der befahrenen Schrannen	3. Fruchtumſatz in Scheffeln	4. Von 100 Scheffeln *) dieſes Umſatzes kommen auf					5. Geſammt-Erlös	6. Jahresmittelpreiſe per Scheffel									
			Kernen	Roggen	Dinkel	Gerſte	Haber		Kernen		Roggen		Dinkel		Gerſte		Haber	
								fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1846	63	800,394	42,5	2,0	15,6	13,9	22,8	11,758,354	21	22	16	12	8	47	14	17	6	20
1847	69	823,729	39,5	2,9	13,5	14,4	26,3	13,106,241	24	35	17	34	10	16	15	—	6	59
1848	66	875,023	41,0	4,4	16,6	14,4	20,4	7,840,647	13	29	8	25	5	27	7	15	4	23
1849	67	915,377	40,8	5,3	17,0	13,6	20,3	6,531,067	10	41	6	41	4	19	5	47	3	46
1850	68	934,957	38,5	5,9	17,2	12,9	21,8	7,021,790	10	45	7	—	4	17	6	6	3	53
1851	69	961,877	37,9	5,2	14,9	13,1	24,4	9,390,999	14	45	10	40	5	49	9	7	4	27

*) Die unerhebliche Ergänzung des Fehlenden zu 100 bei Rubrik 4 kommt auf die übrigen Fruchtgattungen, als: Weizen, Einkorn u. ſ. w.

Ueber den Umfang der Wirthschafts-Gewerbe und den Ertrag der Wirthschafts-Abgaben in Württemberg

während der 9 Jahre $18^{42}/_{51}$.

Der in den Jahrbüchern von 1850 S. 210 ff. gegebenen Darstellung über Wein-Erzeugniß und allgemeinen Getränke-Verbrauch lassen wir nachstehende, aus den Acten des K. Steuer-Collegiums gezogene Notizen über Getränke-Besteuerung folgen, welche an eine ähnliche, in den Jahrbüchern von 1842 S. 383 ff. enthaltene Uebersicht sich anschließen.

Indem wir die Wirthschafts-Abgaben*) nach ihren verschiedenen Gattungen abgesondert aufzählen, schicken wir je eine Uebersicht über die Zahl und den Gang der betreffenden Gewerbe voraus. Von dem einschließlich der Uebergangssteuern, Concessions- und Recognitionsgelder und Strafen sich darstellenden Gesammt-Erträgniß der Wirthschafts-Abgaben sind die Rückvergütungen und Verwaltungskosten abgezogen, wonach sich der Reinertrag derselben ergibt.

---

*) Ueber die Wirthschafts-Abgaben-Gesetze in Württemberg vergl. Herdegen, Württ. Staatshaushalt. Stuttgart 1848, S. 355 ff.

1. Ausschanks-Abgaben von Wein und Obstmost (Umgeld).

a) Die Zahl und Gattung der Wirthschafts-Gewerbe ist von Jahr zu Jahr aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Wirthschafts-Gewerbe.

I. Neckar-Kreis.

Jahrg.	Schildwirthschaften.	Speisewirthschaften.	Schenkwirthschaften.	Zusammen Wirthschafts-Gew.	Von diesen hatten			Unbeständige Wirthe.
					den Betrieb eingest.	den Accord.	den Abstich.	
1842/43	1460	1012	1713	4185	929	2060	1196	434
1843/44	1467	1015	1671	4153	1051	1811	1291	461
1844/45	1475	1059	1610	4144	1143	1540	1461	260
1845/46	1498	1079	1602	4179	1171	1483	1525	414
1846/47	1496	1155	1506	4157	1226	1597	1334	247
1847/48	1502	1240	1475	4217	1050	1617	1550	462
1848/49	1506	1263	1496	4265	872	1463	1930	1256
1849/50	1512	1305	1491	4308	931	1370	2007	2255
1850/51	1510	1295	1468	4273	968	1738	1567	1944
Durchschn.	1492	1158	1559	4209	1038	1631	1540	859

II. Schwarzwald-Kreis.

1842/43	1744	230	1147	3121	345	1611	1165	843
1843/44	1745	232	1139	3116	331	1538	1247	318
1844/45	1739	244	1103	3086	407	1341	1338	303
1845/46	1752	260	1060	3072	443	1266	1363	459
1846/47	1752	273	1037	3062	461	1300	1301	477
1847/48	1744	288	1083	3115	460	1272	1383	653
1848/49	1756	298	1102	3156	515	1121	1520	658
1849/50	1759	310	1135	3204	513	1092	1599	765
1850/51	1765	315	1115	3195	589	1185	1421	863
Durchschn.	1751	272	1102	3125	451	1303	1371	593

III. Jagst-Kreis.

1842/43	1425	316	533	2274	206	1171	897	331
1843/44	1426	316	532	2274	218	1097	959	184
1844/45	1433	331	532	2296	250	910	1136	138
1845/46	1438	345	500	2283	278	949	1056	236
1846/47	1442	356	495	2293	296	1008	989	208
1847/48	1449	363	501	2313	262	1107	944	192
1848/49	1451	382	507	2340	266	1054	1020	707
1849/50	1457	387	492	2336	253	1131	952	722
1850/51	1457	391	478	2326	266	1128	932	563
Durchschn.	1442	354	508	2304	255	1062	987	365

IV. Donau-Kreis.

Jahrg.	Schildwirthschaften.	Speisewirthschaften.	Schenkwirthschaften.	Zusammen Wirthschafts-Gew.	Von diesen hatten			Unbeständige Wirthe.
					den Betrieb eingest.	den Accord.	den Abstich.	
1842/43	1589	350	599	2538	259	1480	799	260
1843/44	1587	348	643	2578	308	1344	926	156
1844/45	1602	371	659	2632	346	1138	1148	96
1845/46	1607	441	645	2693	377	1192	1124	84
1846/47	1610	426	655	2691	358	1169	1164	128
1847/48	1621	445	646	2712	314	1238	1160	231
1848/49	1624	460	663	2747	332	1248	1167	428
1849/50	1630	488	655	2773	330	1223	1220	633
1850/51	1646	480	639	2765	356	1217	1192	362
Durchschn.	1613	423	645	2681	331	1250	1100	264

V. Im ganzen Land.

1842/43	6218	1908	3992	12118*)	1739	6322	4057	1868†)
1843/44	6225	1911	3985	12121	1908	5790	4423	1119
1844/45	6249	2005	3904	12158	2146	4929	5083	797
1845/46	6295	2125	3807	12227	2269	4890	5068	1193
1846/47	6300	2210	3693	12203	2341	5074	4788	1060
1847/48	6316	2336	3705	12357	2086	5234	5037	1538
1848/49	6337	2403	3768	12508	1985	4886	5637	3049
1849/50	6358	2490	3773	12621	2027	4816	5778	4375
1850/51	6378	2481	3700	12559	2179	5268	5112	3732
Durchschn.	6297	2208	3814	12319	2075	5246	4998	2081

Nach vorstehender Uebersicht sind unter 100 concessionirten Wirthschaften im

	Neckar.-Kreis.	Schwarzw.-Kreis.	Jagst-Kreis.	Donau-Kreis.	ganzen Land.
Schildwirthschaften . .	35,5	56,0	62,6	60,2	51,1
Speisewirthschaften . .	27,5	8,7	15,4	15,8	17,9
Schenkwirthschaften . .	37,0	35,3	22,0	24,0	31,0

Unter 100 concessionirten Wirthschaften

stehen im Accord . . .	38,7	41,7	46,1	46,6	42,6
„ im Abstich . . .	36,6	43,9	42,9	41,0	40,6
haben den Betrieb unter Rechtsvorbehalt eingestellt	24,7	14,4	11,0	12,4	16,8

Hinsichtlich des Verhältnisses der betriebenen concessionirten und unbeständigen Wirthschaften zur Bevölkerung ist zu bemerken, daß

*) Die Zahl der concessionirten Wirthe betrug 1838 — ⁚ 11,573.
†) Die Zahl der unbeständigen Wirthe betrug 1838 — ⁚ 2,153.

im Neckar-Kreis auf 1 betriebene concessionirte Wirthschaft 156,2, auf 1 unbest. Wirthschaft 576,7

„ Schwarzwald-Kreis auf 1 betrieb. concess. Wirthschaft 168,5, auf 1 unbest. Wirthschaft 760,1

„ Jagst-Kreis auf 1 betriebene concessionirte Wirthschaft 183,7, auf 1 unbest. Wirthschaft 1031,3

„ Donau-Kreis auf 1 betriebene concessionirte Wirthschaft 171,9, auf 1 unbest. Wirthschaft 1530,6

„ ganzen Land auf 1 betriebene concessionirte Wirthschaft 168,6, auf 1 unbest. Wirthschaft 829,7 Einw. kommen.

Was die Vertheilung der Wirthschaften in den verschiedenen Landestheilen betrifft, so kommen auf 1 geographische Q.Meile im

	Schildwirthsch.	Speisewirthsch.	Schenkwirthsch.	Wirthsch. überhaupt.	Hievon hatten den Betrieb eingestellt.	Hievon hatten den Umgelds-Accord.	Hievon hatten den Abstich.	betrieb conc. Wirthsch.	Unbeständ. Wirthschaft.
Neckar-Kreis .	24,6	19,1	25,8	69,5	17,1	27,0	25,4	52,4	14,2
Schwarzw.-Kr.	20,1	3,2	12,7	36,0	5,2	15,0	15,8	30,8	6,8
Jagst-Kreis . .	15,4	3,8	5,4	24,6	2,7	11,3	10,6	21,9	3,9
Donau-Kreis .	14,1	3,7	5,6	23,5	2,9	11,0	9,6	20,6	2,3
ganzen Lande .	17,7	6,2	10,8	34,7	5,8	14,8	14,1	28,9	5,8

b) An Ausschanks-Abgaben vom Wein und Obstmost wurden erhoben im

Jahr.	Neckar-Kreis. fl.	kr.	Schwarzw.-Kr. fl.	kr.	Jagst-Kreis. fl.	kr.	Donau-Kreis. fl.	kr.	Im Ganzen. fl.	kr.
$18^{42}/_{43}$	211,129	21	140,201	54	94,035	57	99,888	36	545,255	48
$18^{43}/_{44}$	197,220	32	135,497	18	87,954	57	97,883	2	518,555	49
$18^{44}/_{45}$	185,106	—	128,615	46	79,498	9	95,000	41	488,220	36
$18^{45}/_{46}$	194,093	45	125,452	27	79,916	4	96,613	40	496,075	56
$18^{46}/_{47}$	210,137	13	140,330	57	90,769	28	107,266	15	548,503	53
$18^{47}/_{48}$	211,006	43	129,980	59	87,429	59	108,214	57	536,632	38
$18^{48}/_{49}$	206,528	26	118,982	21	87,117	38	106,329	35	518,958	—
$18^{49}/_{50}$	193,211	17	108,988	47	81,290	39	99,863	40	483,354	23
$18^{50}/_{51}$	184,955	39	103,083	36	77,398	—	93,492	44	458,929	59 [1]
Zus.	1,793,388	56	1,131,134	5	765,410	51	904,553	10	4,594,487	2
Durchschn.	199,265	25	125,681	33	85,045	39	100,505	53	510,498	30 [2]

[1] Die Einnahme berechnete sich unter Zugrundlegung der gleichen Abgabe-Sätze für $18^{28}/_{29}$ zu 390,778 fl. 35 kr. für $18^{38}/_{39}$ zu 425,282 fl. 43 kr.

[2] Durchschnittlich für die 14 Jahre $18^{28}/_{42}$ zu 421,004 fl. 30 kr.

und zwar:

	im Wege des Accords	durch Abstich.
$18^{42}/_{43}$ . .	344,202 fl. 35 kr.	201,053 fl. 13 kr.
$18^{43}/_{44}$ . .	337,064 fl. 29 kr.	181,491 fl. 20 kr.
$18^{44}/_{45}$ . .	309,237 fl. 25 kr.	178,983 fl. 11 kr.
$18^{45}/_{46}$ . .	288,666 fl. 32 kr.	207,409 fl. 24 kr.
$18^{46}/_{47}$ . .	298,468 fl. 35 kr.	250,035 fl. 18 kr.
$18^{47}/_{48}$ . .	309,823 fl. 55 kr.	226,808 fl. 43 kr.
$18^{48}/_{49}$ . .	277,310 fl. 50 kr.	241,647 fl. 10 kr.
$18^{49}/_{50}$ . .	243,371 fl. 34 kr.	239,982 fl. 49 kr.
$18^{50}/_{51}$ . .	247,381 fl. 24 kr.	211,548 fl. 35 kr.
Zusammen	2,655,527 fl. 19 kr.	1,938,959 fl. 43 kr.
Durchschnitt	295,058 fl. 34 kr.	215,439 fl. 56 kr.

Aus vorstehender Uebersicht ergibt sich:

1) daß an dem in den letzten 9 Jahren erhobenen Umgeld bezahlt hat:

der Neckar-Kreis . . . . . 39,0 Proc.
„ Schwarzwald-Kreis . . . . 24,6 „
„ Jagst-Kreis . . . . . 16,7 „
„ Donau-Kreis . . . . . 19,7 „

2) daß im Durchschnitt der 9 Jahre $18^{42}/_{51}$ an Umgeld jährlich erhoben wurde

	von 1 Einwohner *)	auf 1 geogr. Q.Meile **)
im Neckar-Kreis . . .	24,1 kr. . . .	3292 fl. 42 kr.
„ Schwarzwald-Kreis .	16,7 kr. . . .	1448 fl. 6 kr.

*) Diesen, sowie den folgenden Berechnungen liegt als mittlere Zahl der Bevölkerung in den Jahren $18^{42}/_{51}$ die zum Zweck der Zollrevenüen-Vertheilung am 3. Dec. 1846 ermittelte Anzahl der ortsanwesenden Einw. des Landes zu Grunde, nach welcher

der Neckar-Kreis . . . 495,414 oder 28,7 Proc.
„ Schwarzwald-Kreis . 450,754 „ 26,1 „
„ Jagst-Kreis . . . 376,453 „ 21,8 „
„ Donau-Kreis . . . 404,095 „ 23,4 „
das ganze Land . . 1,726,716 „ 100,0 „

Einwohner zählte.

**) Die Größe des Landes beträgt nach den Ergebnissen der Landes-Vermessung 354,38 Q.Meilen, wovon

auf den Neckar-Kreis . . . 60,52 oder 17,1 Proc.
„ Schwarzwald-Kreis . 86,79 „ 24,5 „
„ Jagst-Kreis . . . 93,35 „ 26,3 „
„ Donau-Kreis . . . 113,72 „ 32,1 „

kommen.

	von 1 Einwohner	auf 1 geogr. Q.Meile
im Jagst-Kreis . . .	13,5 kr. . . .	911 fl. 6 kr.
„ Donau-Kreis . . .	14,9 kr. . . .	883 fl. 42 kr.
„ ganzen Land . . .	17,7 kr. . . .	1440 fl. 30 kr.

Bei Vergleichung der oben angegebenen, im Durchschnitt der Jahre $18^{42}/_{51}$ erhobenen Steuer-Beträge mit der Zahl der vorhandenen Wirthschaften ergibt sich, daß im Durchschnitt jährlich

ein im Accord stehender Wirth . . . . . 56 fl. 14 kr.

ein im Abstich stehender Wirth incl. der unbeständigen Wirthe . . . . . 30 fl. 25 kr.

Umgeld bezahlt hat.

Der Getränke-Verschluß betrug nach jährlich ermittelten Durchschnittspreisen

	bei den Abstichsw. Eimer.	bei den Accordsw. Eimer.	Zusammen. Eimer.
$18^{42}/_{43}$ . . .	37,697 . . .	64,538 . . .	102,235
$18^{43}/_{44}$ . . .	34,029 . . .	63,200 . . .	97,229
$18^{44}/_{45}$ . . .	23,971 . . .	41,416 . . .	65,387
$18^{45}/_{46}$ . . .	27,778 . . .	38,214 . . .	65,992
$18^{46}/_{47}$ . . .	33,478 . . .	39,973 . . .	73,451
$18^{47}/_{48}$ . . .	35,439 . . .	48,410 . . .	83,849
$18^{48}/_{49}$ . . .	37,758 . . .	43,330 . . .	81,088
$18^{49}/_{50}$ . . .	44,997 . . .	45,632 . . .	90,629
$18^{50}/_{51}$ . . .	33,055 . . .	38,653 . . .	71,708
Zusammen	308,202	423,366	731,568
Durchschnittlich	34,244	47,041	81,285*)

Nach dieser Uebersicht hat während der verflossenen 9 Jahre ein Einwohner im Durchschnitt des ganzen Landes jährlich $7\frac{1}{2}$ Maß Wein und Obstmost in Wirthshäusern verzehrt,

ein Accordswirth 8 Eimer 15 Imi 5 Maß,

ein Abstichswirth (incl. der unbeständigen Wirthe) 4 Eimer 13 Imi 2 Maß dieser Getränke verschlossen.

---

*) Nach den Berechnungen in den Württ. Jahrb. 1850. II, S. 212 u. 214 beträgt

der jährl. Weinverbrauch in Württemberg	168,130 Eimer
„ Obstmostverbrauch	152,103 „
Zusammen	320,233 Eimer

wonach 25 Proc. des im Land überhaupt consumirten Weins und Obstmostes in den Wirthshäusern verzehrt würden.

Nimmt man an, daß der erhobene Steuer-Betrag durchschnittlich dem Getränke-Verschluß proportional ist, was bei den verschiedenen Ausschanks-Preisen allerdings etwas hypothetisch bleibt, so hätten nach den oben gefundenen Verhältnißzahlen die Wirthschaftsgewerbe durchschnittlich in einem Jahre verschlossen:

im Neckar-Kreis . . .	31,702	Eimer
„ Schwarzwald-Kreis .	19,996	„
„ Jagst-Kreis	13,574	„
„ Donau-Kreis . . .	16,013	„
Zus.	81,285	Eimer,

hienach 1 Einw. durchschnittlich in 1 Jahr im Wirthshaus verzehrt:

im Neckar-Kreis	$10_{,2}$	Maß
„ Schwarzwald-Kreis . .	$7_{,0}$	„
„ Jagst-Kreis	$5_{,7}$	„
„ Donau-Kreis	$6_{,3}$	„

und einschließlich der unbeständigen Wirthe 1 Wirth*) jährlich ausgeschenkt:

im Neckar-Kreis . . .	7	Eimer	13	Imi	7	Maß
„ Schwarzwald-Kreis .	6	„	1	„	1	„
„ Jagst-Kreis	5	„	9	„	9	„
„ Donau-Kreis . . .	6	„	2	„	0	„
„ ganzen Land . . .	6	„	9	„	5	„

Die Vorräthe an Wein und Obstmost der unter specieller Controle stehenden Wirthe haben betragen:

am 1. Juli 1843 —	29,289	Eimer	4 Imi
1844 —	30,991	„	15 „
1845 —	25,050	„	9 „
1846 —	24,004	„	3 „
1847 —	26,167	„	14 „
1848 —	59,202	„	5 „
1849 —	60,692	„	13 „
1850 —	80,288	„	4 „
1851 —	47,261	„	0 „

*) Die Zahl der durchschnittlich in einem Jahr betriebenen Wirthschaften beträgt incl. der unbeständigen:

im Neckar-Kreis	4,030
„ Schwarzwald-Kreis . .	3,267
„ Jagst-Kreis	2,414
„ Donau-Kreis	2,614
„ ganzen Land	12,325

2) Abgabe von Bier- oder Malzsteuer.*)

a) Die Zahl der betriebenen Bierbrauereien betrug:

	Neckarkr.	Schwarzwaldkr.	Jagstkr.	Donaukr.	Im Ganzen.
$18^{42}/_{43}$	308	944	651	831	2734
$18^{43}/_{44}$	324	990	666	837	2817
$18^{44}/_{45}$	332	1019	666	839	2856
$18^{45}/_{46}$	350	1033	668	858	2909
$18^{46}/_{47}$	366	1047	662	853	2928
$18^{47}/_{48}$	360	1064	669	860	2953
$18^{48}/_{49}$	362	1082	669	873	2986
$18^{49}/_{50}$	362	1090	684	891	3027
$18^{50}/_{51}$	364	1087	686	903	3040 **)
Durchschnitt	348	1039	669	861	2917

Die Zahl der Mühlen im

Jahr.	Neckarkr.		Schwarzwaldkr.		Jagstkr.		Donaukr.		ganzen Land.	
	Oeffentl. Mühlen.	Private Schrotm.	Oeffentl. Mühlen.	Private Schrotm.	Oeffentl. Mühlen.	Private Schrotm.	Oeffentl. Mühlen.	Private Schrotm.	Oeffentl. Mühlen.	Private Schrotm.
$18^{42}/_{43}$	347	10	439	4	527	45	608	15	1921	74
$18^{43}/_{44}$	358	9	426	4	531	43	581	17	1896	73
$18^{44}/_{45}$	366	15	437	7	531	46	593	20	1927	88
$18^{45}/_{46}$	394	14	453	7	531	46	577	20	1955	87
$18^{46}/_{47}$	370	14	453	7	532	48	605	20	1960	89
$18^{47}/_{48}$	374	14	456	7	535	48	608	24	1973	93
$18^{48}/_{49}$	375	14	454	8	538	50	614	23	1981	95
$18^{49}/_{50}$	375	14	455	8	540	49	616	27	1986	98
$18^{50}/_{51}$	380	14	456	8	539	50	571	27	1946	99
Durchschn.	371	13	447	6	534	47	597	21	1949	87

Nach vorstehender Uebersicht gehören von 100 Bierbrauereien

in den Neckarkreis . . 11,9
„ Schwarzwaldkreis 35,6
„ Jagstkreis . . 23,0
„ Donaukreis . . 29,5

und stehen auf 1 geographischen Q. Meile

*) Ueber die Erträgnisse der Malzsteuer in den Jahren $18^{28}/_{42}$ siehe Württ. Jahrb. von 1842, II., S. 400.

**) Im Jahr 1829 bestanden — 1895, 1835 — 2205, 1842 — 2685 Bierbrauereien.

	Bierbrauereien.	Oeffentliche Mühlen.
im Neckar-Kreis	5,7	6,1
„ Schwarzw.-Kreis	11,9	5,1
„ Jagst-Kreis	7,1	5,7
„ Donau-Kreis	7,5	5,2
„ ganzen Lande	8,2	5,4

	Auf eine Bierbrauerei kommen Einwohner.	eine öffentliche Mühle
im Neckar-Kreis	1423,6	1335,3
„ Schwarzw.-Kreis	433,8	1008,4
„ Jagst-Kreis	562,7	704,9
„ Donau-Kreis	469,3	676,8
„ ganzen Land	591,9	885,9

b) Der Ertrag der Malzsteuer betrug im

Jahr.	Neckar-Kreis.		Schwrzw.-Kr.		Jagst-Kreis.		Donau-Kreis.		Im Ganzen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1842/43	109,108	42	121,108	33	200,848	51	371,785	33	802,851	39
1843/44	110,158	27	114,388	43	181,360	13	358,324	26	764,231	49
1844/45	165,759	4	122,854	13	191,075	15	348,878	4	828,566	36
1845/46	140,883	55	117,125	43	181,040	34	364,785	38	803,835	50
1846/47	127,165	9	93,562	38	166,873	32	340,746	48	728,348	7
1847/48	84,416	52	69,199	36	147,488	6	318,079	40	619,184	14
1848/49	104,558	59	86,772	40	172,382	25	396,189	12	759,903	16
1849/50	94,730	28	87,330	43	175,568	26	391,304	27	748,934	4
1850/51	111,729	52	101,069	19	196,226	28	413,498	7	822,523	46
Zus.	1,048,511	28	913,412	8	1,612,863	50	3,303,591	55	6,878,379	21
Durchschn.	116,501	16	101,490	15	179,207	6	367,065	45	764,264	22

Nach dieser Uebersicht bezahlte an der Malzsteuer durchschnittlich

der Neckar-Kreis	15,3 %
„ Schwarzwald-Kreis	13,3 %
„ Jagst-Kreis	23,4 %
„ Donau-Kreis	48,0 %

und ein Einwohner jährlich:

im Neckar-Kreis	14,1 kr.
„ Schwarzwald-Kreis	13,5 „
„ Jagst-Kreis	28,5 „
„ Donau-Kreis	54,5 „
„ ganzen Land	26,5 „

Auf einer geographischen Quadrat-Meile wurden im Durchschnitt jährlich erhoben:

im Neckar-Kreis	1925 fl.	6 kr.
„ Schwarzwald-Kreis	1169 fl.	24 kr.
„ Jagst-Kreis	1919 fl.	24 kr.
„ Donau-Kreis	3227 fl.	36 kr.
„ ganzen Land	2156 fl.	36 kr.

An eingesprengtem Malz wurden versteuert:

$18^{42}/_{43}$	2,408,555	Sri.
$18^{43}/_{44}$	2,292,695	„
$18^{44}/_{45}$	2,485,700	„
$18^{45}/_{46}$	2,411,506	„
$18^{46}/_{47}$	2,185,044	„
$18^{47}/_{48}$	1,857,552	„
$18^{48}/_{49}$	2,279,710	„
$18^{49}/_{50}$	2,246,802	„
$18^{50}/_{51}$	2,467,569	„
Zusammen	20,635,133	„
Durchschnittlich	2,292,792	„

	Von obigen Summen als zur Essig- u. Branntweinfabrikation verwendet ½% abgezogen mit:	bleiben zur Bierfabrikation:	das Biererzeugniß hieraus *) berechnet sich zu
$18^{42}/_{43}$	12,043 Sri.	2,396,512 Sri.	599,128 Eimer.
$18^{43}/_{44}$	11,463 „	2,281,232 „	570,308 „
$18^{44}/_{45}$	12,429 „	2,473,271 „	618,318 „
$18^{45}/_{46}$	12,057 „	2,399,449 „	599,862 „
$18^{46}/_{47}$	10,925 „	2,174,119 „	543,530 „
$18^{47}/_{48}$	9,288 „	1,848,264 „	462,066 „
$18^{48}/_{49}$	11,399 „	2,268,311 „	567,078 „
$18^{49}/_{50}$	11,234 „	2,235,568 „	496,793 „
$18^{50}/_{51}$	12,337 „	2,455,232 „	545,607 „
Zusammen	103,175 „	20,531,958 „	5,002,690 „
Durchschn.	11,464 „	2,281,328 „	555,854 „

Vertheilt man den Malzverbrauch des ganzen Landes mit Hülfe der oben für die Steuerbeträge gefundenen Proportionalzahlen auf die einzelnen Kreise und rechnet man hievon gleichfalls ½% als zur Branntwein- und Essigfabrikation verwendet ab, so ergibt sich für die einzelnen Kreise folgender jährlicher Malzverbrauch der Bierbrauer:

*) Ueber das Biererzeugniß in den Jahren $18^{28}/_{42}$ s. Württ. Jahrb. a. a. O. S. 400.

Neckar-Kreis	349,046	Sri.
Schwarzwald-Kreis	303,426	„
Jagst-Kreis	533,848	„
Donau-Kreis	1,095,008	„
Zusammen	2,281,328	„

woraus im Durchschnitt jährlich gebraut wurden:

im Neckar-Kreis	85,046	Eimer
„ Schwarzwald-Kreis	73,929	„
„ Jagst-Kreis	130,074	„
„ Donau-Kreis	266,805	„
Zusammen	555,854	„

Von den 2,281,328 ausschließlich zur Bierfabrikation verwendeten Simri Malz wurden 760,440 fl. Malzsteuer bezahlt, so daß sich die Abgabe von 1 Eimer Bier durchschnittlich auf 1 fl. 22 kr. berechnet.

Ein Bierbrauer hat unter obiger Voraussetzung durchschnittlich in einem Jahr gebraut:

im Neckar-Kreis	244	Eimer	6	Imi	1	Maß
„ Schwarzwald-Kreis	71	„	2	„	4	„
„ Jagst-Kreis	194	„	6	„	8	„
„ Donau-Kreis	309	„	14	„	1	„
„ ganzen Land	190	„	8	„	9	„ *)

und Malzsteuer bezahlt:

im Neckar-Kreis	334 fl.	46 kr.
„ Schwarzwald-Kreis	97 fl.	40 kr.
„ Jagst-Kreis	267 fl.	51 kr.
„ Donau-Kreis	426 fl.	19 kr.
„ ganzen Land	262 fl.	—

Ueber die Bierconsumtion vergl. Württ. Jahrbücher 1850, II., S. 215.

3) Abgabe von Branntwein.

a) Branntwein-Fabrikations-Steuer.

Die Zahl der zur Steuer gezogenen

*) Im Etatsjahr $18^{41}/_{42}$ lieferte eine Bierbrauerei durchschnittlich 213 Eimer, im Jahr 1829 — 122 Eimer Bier. Vergl. Württ. Jahrb. 1842, II., S. 403, und im Jahr $18^{50}/_{51}$ 179 Eimer 9 Imi 2 Maß.

	Branntwein-Fabrikanten	Lohnbrenner
betrug $18^{42}/_{43}$	8537	602
$18^{43}/_{44}$	9174	544
$18^{44}/_{45}$	9387	614
$18^{45}/_{46}$	9059	766
$18^{46}/_{47}$	9000	638
$18^{47}/_{48}$	9105	766
$18^{48}/_{49}$	8989	807
$18^{49}/_{50}$	9113	871
$18^{50}/_{51}$	9325	902
Durchschnittlich	9076	723

Von der Fabrikation des Branntweins*) wurde an Steuer erhoben:

$18^{42}/_{43}$	24,018 fl. 18 kr.
$18^{43}/_{44}$	26,283 fl. 15 kr.
$18^{44}/_{45}$	31,303 fl. 16 kr.
$18^{45}/_{46}$	29,585 fl. 12 kr.
$18^{46}/_{47}$	21,915 fl. 26 kr.
$18^{47}/_{48}$	22,411 fl. 50 kr.
$18^{48}/_{49}$	20,006 fl. 52 kr.
$18^{49}/_{50}$	18,406 fl. 13 kr.
$18^{50}/_{51}$	17,451 fl. 42 kr.
Zusammen	211,382 fl. 4 kr.
Durchschnittlich	23,486 fl. 54 kr.

es trifft hienach durchschnittlich in einem Jahr

auf eine geographische Q.Meile 66 fl. 16 kr.
auf einen Einwohner . . . . 0,8 kr.
und
auf einen Branntweinfabrikanten (neben der Malzsteuer) . . . 2 fl. 34 kr.

Branntwein-Fabrikations-Steuer.

b) Branntwein-Ausschanks-Abgabe.

An Abgaben vom Ausschank des Branntweins wurden im Ganzen erhoben:

---

*) Die Beträge der Branntwein-Fabrikations-Steuer in den Jahren $18^{28}/_{42}$ s. Württ. Jahrb. a. a. O. S. 408.

$18^{42}/_{43}$	58,867 fl.	50 kr.
$18^{43}/_{44}$	71,041 fl.	40 kr.
$18^{44}/_{45}$	81,370 fl.	54 kr.
$18^{45}/_{46}$	83,240 fl.	54 kr.
$18^{46}/_{47}$	85,381 fl.	47 kr.
$18^{47}/_{48}$	86,217 fl.	43 kr.
$18^{48}/_{49}$	74,839 fl.	41 kr.
$18^{49}/_{50}$	62,239 fl.	45 kr.
$18^{50}/_{51}$	58,905 fl.	50 kr.
Zusammen	662,106 fl.	4 kr.
Durchschnittl.	73,567 fl.	20 kr.

mithin im Durchschnitt jährlich

auf eine geographische Q.Meile 207 fl. 34 kr.

auf einen Einwohner . . . — $2^1/_2$ kr. *)
($2,_{55}$ kr.)

4) Uebergangs-Steuern.

An Uebergangs-Steuern **) wurden erhoben vom

	Bier. fl.	kr.	Malz. fl.	kr.	Branntwein. fl.	kr.	Zusammen. fl.	kr.
$18^{42}/_{43}$	5,039	1	—	—	19,649	40	24,708	41
$18^{43}/_{44}$	7,124	13	1	30	27,127	36	34,253	19
$18^{44}/_{45}$	9,449	14	3	54	39,765	51	49,218	59
$18^{45}/_{46}$	7,513	51	—	—	42,478	48	49,992	39
$18^{46}/_{47}$	6,639	39	41	24	45,609	21	52,290	24
$18^{47}/_{48}$	5,389	—	—	—	21,597	38	26,986	38
$18^{48}/_{49}$	5,776	36	—	34	21,527	38	27,304	48
$18^{49}/_{50}$	5,690	3	—	—	18,960	22	24,650	25
$18^{50}/_{51}$	6,975	41	—	—	19,902	26	26,878	7
Zusammen	59,617	18	47	22	256,619	20	316,284	—
Durchschnittl.	6,624	10	5	15	28,513	15	35,142	40

5) Concessions-Gelder.

An Concessions-Geldern von Verleihung der Befugniß zu Errichtung von Wirthschaften sind angefallen:

*) Notizen über die Branntwein-Consumtion finden sich Württemb. Jahrbücher 1850, II., S. 217. Die Beträge der Branntwein-Ausschanks-Abgabe in den Jahren $18^{28}/_{42}$ s. Württ. Jahrbücher 1842, II., S. 408.

**) Ueber die Getränke-Einfuhren in Württemberg s. Württ. Jahrb. 1850, II., S. 211 ff.

$18^{42}/_{43}$	21,713 fl.	8 kr.
$18^{43}/_{44}$	21,125 fl.	24 kr.
$18^{44}/_{45}$	21,018 fl.	23 kr.
$18^{45}/_{46}$	18,462 fl.	52 kr.
$18^{46}/_{47}$	17,704 fl.	8 kr.
$18^{47}/_{48}$	18,155 fl.	—
$18^{48}/_{49}$	15,398 fl.	22 kr.
$18^{49}/_{50}$	15,383 fl.	51 kr.
$18^{50}/_{51}$	13,640 fl.	32 kr.
Zusammen	162,901 fl.	40 kr.
Durchschnittl.	18,066 fl.	51 kr.

6) Recognitions-Gelder.

Von Wirthschafts-Berechtigten, welche ihr Gewerbe ruhen lassen, das Recht hiezu aber wahren wollen, wurden an Recognitions-Geldern hoben:

$18^{42}/_{43}$	1,318 fl.	42 kr.
$18^{43}/_{44}$	1,522 fl.	37 kr.
$18^{44}/_{45}$	1,691 fl.	25 kr.
$18^{45}/_{46}$	1,944 fl.	38 kr.
$18^{46}/_{47}$	2,211 fl.	45 kr.
$18^{47}/_{48}$	2,073 fl.	23 kr.
$18^{48}/_{49}$	2,052 fl.	16 kr.
$18^{49}/_{50}$	1,996 fl.	33 kr.
$18^{50}/_{51}$	2,074 fl.	14 kr.
Zusammen	16,885 fl.	33 kr.
Durchschnittl.	1,876 fl.	10 kr.

7) Strafen.

Die Summe der wegen Verfehlungen gegen die Wirthschafts-Abgaben-Gesetze angesetzten Strafen beträgt:

$18^{42}/_{43}$	30,677 fl.	6 kr.
$18^{43}/_{44}$	35,051 fl.	52 kr.
$18^{44}/_{45}$	26,927 fl.	13 kr.
$18^{45}/_{46}$	20,617 fl.	54 kr.
$18^{46}/_{47}$	18,244 fl.	52 kr.
$18^{47}/_{48}$	17,826 fl.	23 kr.
$18^{48}/_{49}$	11,542 fl.	29 kr.
$18^{49}/_{50}$	13,066 fl.	44 kr.
$18^{50}/_{51}$	29,134 fl.	9 kr.
Zusammen	203,088 fl.	42 kr.
Durchschnittl.	22,565 fl.	25 kr.

8) Gesammterträgniß der Wirthschafts-Abgaben.

Die Summen der in den vorangehenden Abtheilungen speciell aufgeführten Einnahmen *) berechnen sich einschließlich der oben

*) Für eine Vergleichung der Erträgnisse der einzelnen Jahre ist zu bemerken, daß die Ausschanks-Abgabe vom Essig, welche durch das Finanz-Gesetz vom 29. Juli 1849, Reg.-Bl. S. 325 vom 1. Juli 1848 an ganz erlassen wurde, unter den Gesammtsummen gleichfalls begriffen ist.

Dieselbe hat ertragen:

$18^{42}/_{43}$	4680 fl. 41 kr.
$18^{43}/_{44}$	5319 fl. 15 kr.
$18^{44}/_{45}$	5974 fl. 1 kr.
$18^{45}/_{46}$	6182 fl. 3 kr.
$18^{46}/_{47}$	6468 fl. 41 kr.
$18^{47}/_{48}$	6399 fl. 19 kr.
$18^{48}/_{49}$	1306 fl. 55 kr.

Ferner ist hinsichtlich einer etwaigen in's Einzelne gehenden Vergleichung der vorliegenden Darstellung mit den Ergebnissen des im 2. Heft der Württ. Jahrbücher von 1842, S. 382 abgedruckten Aufsatzes über den Ertrag der Wirthschafts-Abgaben vom Etatsjahr $18^{41}/_{42}$ zu bemerken, daß dort die Angaben zwar auch nach Kreisen gemacht, aber nur nach Umgelds-Commissariats-Bezirken berechnet sind, und dabei außer Acht gelassen wurde, daß nach der damaligen Eintheilung der Umgelds-Commissariats-Bezirke das Umgelds-Commissariat Oehringen (Jagst-Kreis) das zum Neckar-Kreis gehörige Cameralamt Weinsberg, das Umgelds-Commissariat Schorndorf (gleichfalls zum Jagst-Kreis gezählt) die ebenfalls im Neckar-Kreis gelegenen Cameralämter Backnang und Waiblingen, desgleichen das Umgelds-Commissariat Tübingen (Schwarzwald-Kreis) das damalige Cameralamt Weil im Schönbuch, dessen Amtsorte zum größeren Theil im Neckar-Kreis lagen, in sich schlossen, daher die Rechnungs-Ergebnisse dieser Cameralamtsbezirke nicht denjenigen Kreisen, zu welchen sie politisch gehören, aufgerechnet sind.

In der vorliegenden Zusammenstellung ist unter Zugrundlegung der Rechnungs-Ergebnisse der einzelnen Cameralamtsbezirke die Abtheilung nach Kreisen strenge durchgeführt, um für die Berechnungen der verschiedenen relativen Verhältnisse genaue Anhaltspunkte zu erhalten.

nicht angegebenen Ersatzposten sowie der zufälligen Einnahmen, als Gebühren für Abstichs- und Malzsteuerzettel, Controlekosten unberechtigter Privat-Schrotmühlen, Ersatz für Untersuchungskosten, Erlös aus altem Papier

für	$18^{42}/_{43}$	auf	1,519,584 fl. 13 kr.
„	$18^{43}/_{44}$	„	1,483,096 fl. 37 kr.
„	$18^{44}/_{45}$	„	1,540,367 fl. 30 kr.
„	$18^{45}/_{46}$	„	1,515,964 fl. 44 kr.
„	$18^{46}/_{47}$	„	1,487,006 fl. 2 kr.
„	$18^{47}/_{48}$	„	1,341,846 fl. 53 kr.
„	$18^{48}/_{49}$	„	1,438,010 fl. 41 kr.
„	$18^{49}/_{50}$	„	1,373,774 fl. 8 kr.
„	$18^{50}/_{51}$	„	1,433,623 fl. 3 kr.
Zusammen			13,133,273 fl. 51 kr.
Durchschnittlich			1,459,252 fl. 38 kr.

Die Ausgaben der Wirthschafts-Abgaben-Verwaltung an Verwaltungs- *) und Erhebungskosten, Strafnachlässen, **) Steuerrückvergütungen von ausgeführtem Bier und Branntwein †) haben betragen:

*) Für die Ueberwachung der Wirthschafts-Abgaben sind angestellt: 29 Umgelds-Commissäre, 1957 Acciser, 159 Steuer-Aufseher.

*) Der Abgang und Nachlaß an Strafen und andern Schuldigkeiten betrug:

$18^{42}/_{43}$	6,565 fl.	34 kr.
$18^{43}/_{44}$	7,389 fl.	13 kr.
$18^{44}/_{45}$	7,687 fl.	4 kr.
$18^{45}/_{46}$	8,005 fl.	34 kr.
$18^{46}/_{47}$	5,727 fl.	29 kr.
$18^{47}/_{48}$	6,345 fl.	50 kr.
$18^{48}/_{49}$	6,009 fl.	54 kr.
$18^{49}/_{50}$	5,586 fl.	35 kr.
$18^{50}/_{51}$	13,072 fl.	5 kr.
Zusammen	66,389 fl.	18 kr.
Durchschn.	7,376 fl.	35 kr.

†) Rückvergütet wurden:

	für Bier.	für Branntwein.
$18^{42}/_{43}$	14,715 fl. 21 kr.	544 fl. —
$18^{43}/_{44}$	12,301 fl. 29 kr.	489 fl. 48 kr.
$18^{44}/_{45}$	11,123 fl. 52 kr.	1494 fl. 25 kr.
$18^{45}/_{46}$	10,131 fl. 51 kr.	1734 fl. 35 kr.
$18^{46}/_{47}$	7,709 fl. 25 kr.	803 fl. 52 kr.
$18^{47}/_{48}$	6,630 fl. 58 kr.	577 fl. 40 kr.
$18^{48}/_{49}$	6,051 fl. 51 kr.	699 fl. 56 kr.
$18^{49}/_{50}$	10,566 fl. 28 kr.	840 fl. 3 kr.
$18^{50}/_{51}$	11,013 fl. 56 kr.	1080 fl. 55 kr.
Zusammen	90,245 fl. 11 kr.	8265 fl. 14 kr.
Durchschn.	10,027 fl. 14 kr.	907 fl. 14 kr.

Ueber die Getränke-Ausfuhren s. Württ. Jahrb. 1850, II., S. 211.

$18^{42}/_{43}$	224,227 fl. 32 kr.
$18^{43}/_{44}$	223,161 fl. 41 kr.
$18^{44}/_{45}$	224,166 fl. 44 kr.
$18^{45}/_{46}$	219,267 fl. 45 kr.
$18^{46}/_{47}$	214,871 fl. 15 kr.
$18^{47}/_{48}$	212,031 fl. 44 kr.
$18^{48}/_{49}$	209,897 fl. 42 kr.
$18^{49}/_{50}$	216,334 fl. 30 kr.
$18^{50}/_{51}$	236,150 fl. 17 kr.
Zusammen	1,980,109 fl. 20 kr.
Durchschn.	220,012 fl. 8 kr.

wornach sich als Reinertrag herausstellen

für $18^{42}/_{43}$	1,295,356 fl. 41 kr.
„ $18^{43}/_{44}$	1,259,934 fl. 56 kr.
„ $18^{44}/_{45}$	1,316,200 fl. 46 kr.
„ $18^{45}/_{46}$	1,296,696 fl. 59 kr.
„ $18^{46}/_{47}$	1,272,134 fl. 47 kr.
„ $18^{47}/_{48}$	1,129,815 fl. 9 kr.
„ $18^{48}/_{49}$	1,228,112 fl. 59 kr.
„ $18^{49}/_{50}$	1,157,439 fl. 28 kr.
„ $18^{50}/_{51}$	1,197,472 fl. 46 kr.
Zusammen	11,153,164 fl. 31 kr.
Durchschnittl.	1,239,240 fl. 30 kr.

Die Verwaltungs- und Erhebungskosten betragen mithin im Durchschnitt der 9 Jahre $18^{42}/_{51}$ etwa 15% ($15{,}_{07}$%) der Brutto-Einnahme und trifft im Durchschnitt jährlich an Wirthschafts-Abgaben

	von der Roh-Einnahme.	von der reinen Einnahme.
auf eine geogr. Q.Meile	4117 fl. 42 kr.	3496 fl. 54 kr.
auf einen Einwohner . .	$50{,}_{7}$ kr.	$43{,}_{0}$ kr.

Württembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von dem königl. statistisch-topographischen Bureau, mit dem Verein für Vaterlandskunde.

Jahrgang 1851. Zweites Heft.

Stuttgart.
J. B. Müller's Verlagshandlung.
1852.

Druck der K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg in Stuttgart.

Chronik.

Die Witterung im Jahr 1851.

Von Professor Dr. Plieninger in Stuttgart.

Der Jahrgang 1851 gehörte zu den ungünstigen und die Vegetationsprodukte blieben in allen Culturzweigen mehr oder weniger bedeutend zurück.

Auf die beiden ersten, sehr gelinden und fast regen- und schneelosen Wintermonate folgte ein in der ersten Hälfte frostiger, in der zweiten mit starken Regengüssen und Ueberschwemmungen bezeichneter März, auf diesen ein überaus milder April, in welchem die rasche Entwickelung der Vegetation die schönsten Hoffnungen erweckte; nur daß in der letzten Woche wieder Regengüsse mit Ueberschwemmungen folgten. Allein der Mai hemmte durch frostige, winterliche Witterung die Vegetation wieder und brachte schon in der ersten Woche schädlichen Frühlingsfrost. Erst in der zweiten Hälfte des Juni trat Sommerwärme, jedoch durch Gewitter abgekühlt, ein, und dauerte in dieser Art durch Juli und August hindurch fort, so daß der ganze Sommer nur die ungewöhnlich geringe Zahl von 23 Sommertagen mit sich brachte. Die kalte und regnigte Witterung des Septembers, welche in der zweiten Hälfte wiederholte, verwüstende Ueberschwemmungen brachte, sowie die kalte Witterung des Octobers vollendete die nachtheiligen Einflüsse auf den Weinertrag und im dritten Herbstmonat, dem November, erschien bereits anhaltender Frost, der sich, mit Unterbrechung im ersten Drittel Dezembers durch mildere Witterung, auch in diesem Monat bis Ende des Kalenderjahres wiederholte. Ebenso wiederholte sich die Ungleichförmigkeit des Jahrgangs in Bezug auf die Regenniederschläge durch sehr geringe Mengen des meteorischen Wassers in den drei letzten Monaten des Jahres.

Der Witterungsgang der einzelnen Monate war nach den Stuttgarter Beobachtungen folgender.

Der Januar hatte ziemlich schwankende Barometerstände über und unter dem Jahresmittel, vom 1.—5., 9.—13., 18.—20., 22.—24., 27. u. 28. über, sonst unter demselben, mit raschen Schwankungen. Die Lufttemperatur war ungewöhnlich mild, bei fortdauerndem Mangel an Schnee, und nur über die Nachtzeit erschienen häufige Fröste. Die Brunnentemperatur blieb unter häufigem Schwanken fast stationär, nahm bis zum 21. um $0{,}8^0$ ab, bis Ende aber um $0{,}6^0$ zu. Die Luftfeuchtigkeit war ziemlich beträchtlich. In der Windrichtung herrschte bei ziemlich ruhiger Luft die östliche, nach ihr die südwestliche vor, in dem Wolkenzug die westliche. Die Menge des meteorischen Wassers, von leichten Regen und drei kurzen Andeutungen von Schnee, war ungewöhnlich gering. Die Ansicht des Himmels war vorherrschend gemischt, in Folge von häufigen Nebeln.

Der Februar hatte vom 1.—4., 20., 21., 24.—26. niedrige Barometerstände, sonst Stände über dem Jahresmittel und ziemlich raschen Wechsel. Die Lufttemperatur war ungewöhnlich mild, in der ersten Woche fast durchaus über 0, vom 9. an, nach Nachtfrösten, mehr oder weniger hohe Mittagstemperatur über 0, bis am 27. Winterfrost eintrat. Die Brunnentemperatur sank unter Schwankungen um $1{,}3^0$. Die Luftfeuchtigkeit war nicht unbeträchtlich. In der Windrichtung herrschten die östlichen, nordöstlichen und nördlichen abwechselnd vor, bei meist ruhiger Luft; in dem Wolkenzug die nordwestliche. Die Menge des meteorischen Wassers war auffallend gering. Die Ansicht des Himmels war ziemlich klar.

Der März hatte, mit Ausnahme des 3. durchaus niedrige und ziemlich wechselnde Barometerstände. Die Lufttemperatur war in der ersten Hälfte noch ziemlich frostig und winterlich, mit Schnee, und der Frost am 3. Morgens war der stärkste Kältegrad des Winters; in der zweiten Hälfte folgte mildere Witterung und Temperatur über 0. Die Brunnentemperatur hob sich, unter Schwankungen, namentlich in der zweiten Hälfte des Monats sehr rasch, im Ganzen vom 3. bis 31. um $4{,}5^0$. Die Luftfeuchtigkeit war ziemlich beträchtlich. In der Wind-

richtung herrschte bei ziemlich häufigen, stärkeren Strömungen die südwestliche und südliche, meist in der zweiten Hälfte des Monats, in dem Wolkenzug die westliche vor. Die Menge des meteorischen Wassers, in der ersten Hälfte von leichten Schneefällen, in der zweiten von Regen, war für diesen Monat ziemlich beträchtlich und in den letzten Tagen erfolgten fast überall Ueberschwemmungen der fließenden Gewässer in Folge von starken Regengüssen. Am 8. fiel Schnee, dem am 31. noch Graupenhagel folgte. Am 23. fiel leichter Hagel. Die Ansicht des Himmels war vorherrschend gemischt.

Der April hatte, mit Ausnahme des 2., durchaus niedrige Barometerstände mit häufigen Schwankungen, und vom 23.—29. sehr tiefe. Die Lufttemperatur, welche schon in den ersten 10 Tagen nur einen Morgenfrost, am 7., gezeigt hatte, wurde vom 11.—23. ungemein und anhaltend mild und hatte, in Verbindung mit häufigem Regen einen überraschenden Einfluß auf Beschleunigung der Vegetation, so daß überall die Obstbäume zur vollen Blüthe, die Wälder und Wiesen zum Grünen kamen. Nach dem Gewitter am 25. erfolgte merkliche Abkühlung der Lufttemperatur und in den letzten Tagen naßkalte Witterung; jedoch ohne Winterfrost. In höher gelegenen Gegenden dagegen erschien Frost und Schnee. Die Brunnentemperatur nahm vom 1.—8. um $0{,}7^0$ ab, von da an bis zum 24. gleichförmig und rasch um $2{,}7^0$ zu und bis zum 30. wieder um 1^0 ab. Die Luftfeuchtigkeit war ziemlich beträchtlich. In der Windrichtung herrschte, bei ziemlich ruhiger Luft, ziemlicher Wechsel, die nordwestliche und nördliche herrschte vor, nach ihr die südwestliche; in dem Wolkenzug die westliche und zuletzt die nordwestliche. Die Menge des meteorischen Wassers, mit Ausnahme von Spuren von Graupenhagel durchaus von Regen, war, entsprechend der Häufigkeit der Regenniederschläge, ziemlich beträchtlich und erregte nach dem 25. Anstreten der fließenden Gewässer. Die Gewitter hatten in mehreren Gegenden Blitzschläge im Gefolge. Die Ansicht des Himmels war vorherrschend gemischt.

Der Mai hatte, vornehmlich in der ersten und auch in der zweiten Hälfte, niedrige, nur vom 20.—25. und 28.—31. Barometerstände über dem Jahresmittel. Die Lufttem-

peratur war rauh und der Vegetation nicht günstig, in dem ersten Drittel hatte man an manchen Orten Frost, der den Gartengewächsen und den Reben in ebener Lage schadete. Die Brunnentemperatur hob sich unter Schwankungen um 1°. Die Luftfeuchtigkeit war, zufolge der häufigen Regen, ziemlich beträchtlich. In der Windrichtung herrschten, bei häufigem Wechsel und stärkerer Strömung, die nördlichen Richtungen überwiegend vor, im Wolkenzug die westlichen und nordwestlichen. Die Menge des meteorischen Wassers war nicht unbeträchtlich, die Ansicht des Himmels gemischt.

Der Juni hatte, mit Ausnahme des ersten Drittels, constant hohe Barometerstände über dem Jahresmittel. Die Lufttemperatur, nur durch mehrere Gewitter abgekühlt, hob sich, namentlich in der zweiten Hälfte, zur Sommerwärme. Die Brunnentemperatur hob sich unter Schwankungen um 3°. Die Luftfeuchtigkeit war nicht bedeutend. In der Windrichtung herrschte unter häufigen, stärkeren Strömungen und häufigem Wechsel die nördliche, nach ihr die südwestliche, westliche und östliche vor, in dem Wolkenzug die westliche. Die Menge des meteorischen Wassers war eine mittlere. Die Ansicht des Himmels war vorherrschend klar.

Der Julius hatte fast durchaus Barometerstände, welche sich unter dem Jahresmittel hielten, jedoch nie sehr tief unter dasselbe fielen. Die Lufttemperatur wurde fortwährend durch die häufigen Regenniederschläge und Gewitter abgekühlt; außer den 6 Sommertagen zählte man bloß 7, an denen das Maximum + 18° und darüber erreichte. Die Brunnentemperatur nahm unter Schwankungen um $0{,}8^0$ zu. Die Luftfeuchtigkeit war beträchtlich. In der Windrichtung herrschten, unter häufigen Wechseln und bei geringen Strömungen, die südwestliche, nordwestliche und südliche Richtung vor, in dem Wolkenzug die westlichen, abwechselnd mit südwestlicher und nordwestlicher. Die Regenniederschläge, meist von Gewittern und Gewitterregen, waren ungewöhnlich stark und häufig. Am 31. Abends 8 Uhr begannen mit einem sehr heftigen Gewitter starke wolkenbruchartige Platzregen, welche allenthalben durch Ueberschwemmung und Abflößen die größten Verwüstungen anrichteten. (Die Menge des am 31. Abends gefallenen Regenwassers

müssen wir zu der vom August zählen.) Die senkrechte Höhe des gefallenen Regenwassers im ganzen Monat betrug über 5 pariser Zoll. Die Ansicht des Himmels war stark gemischt.

Der August hatte häufigen und theilweise, namentlich im letzten Viertel, schroffen Wechsel der Barometerstände; vom 3.—6., 11.—13., 19.—22., 25.—27. und am 31. Stände über, sonst unter dem Jahresmittel, jedoch ohne starke Abweichungen der Extreme von Letzterem. Die Lufttemperatur erlitt häufige Abkühlungen durch Gewitter und Gewitterregen, die wolkenbruchartigen Regen vom 31. Juli bis 2. August erregten allenthalben verheerende Ueberschwemmungen. Die Brunnentemperatur nahm vom 2.—7. um $2,_6^0$ zu, von da an unter Schwankungen um $3,_0^0$ ab. Die Luftfeuchtigkeit zeigte sich ungewöhnlich stark. In der Windrichtung herrschte starker Wechsel und es wogen die westliche und nordwestliche, mit nördlicher und östlicher abwechselnd, vor; in dem Wolkenzug war die nordwestliche überwiegend. Die Menge des Regenwassers war ungewöhnlich groß, am 11. erschien Hagel und am 28. ein starker Sturm. Die Ansicht des Himmels war vorherrschend gemischt.

Der September hatte wechselnde, in der ersten Hälfte meist hohe, in der zweiten tiefere Barometerstände, die jedoch nicht sehr von dem Jahresmittel abwichen. Die Lufttemperatur war naßkalt und konnte die Vegetation nicht sehr fördern. Die Brunnentemperatur nahm gleichmäßig um $1,_9^0$ ab. Die Luftfeuchtigkeit war beträchtlich, entsprechend der für diesen sonst trockenen Monat ungewöhnlichen Menge des meteorischen Wassers, welche am 21. und den folgenden Tagen eine wiederholte Ueberschwemmung, nahezu bis zur Höhe der vom 1. August allenthalben, weniger im Schwarzwald als anderwärts, zur Folge hatte. In der Windrichtung waren die nördlichen, namentlich die nordwestliche überwiegend, in dem Wolkenzug herrschte die nordwestliche in der ersten Hälfte des Monats vor. Die Ansicht des Himmels war vorherrschend trüb.

Der October hatte starke und mitunter schroffe barometrische Wechsel, vom 10.—14., 19. und 20., 22.—26. Stände über dem Jahresmittel, sonst unter demselben. Die Lufttemperatur blieb niedrig und wirkte nicht viel mehr für die Vegetation. Die Brunnentemperatur nahm unter Schwankungen

um $1,4^0$ ab. Die Luftfeuchtigkeit war ziemlich beträchtlich. In der Windrichtung herrschte ziemliche Ruhe, dagegen starker Wechsel und es herrschten die südwestliche, nordöstliche und nordwestliche vor, in dem Wolkenzug war gleichfalls starker Wechsel und es herrschten die westliche und nordwestliche vor. Die Menge des meteorischen Wassers war nicht beträchtlich. Die Ansicht des Himmels gemischt.

Der November hatte, mit Ausnahme des 12.—14. und 29. und 30. durchaus niedrige Barometerstände unter dem Jahresmittel. Die Lufttemperatur sank schon im zweiten Drittel auf Frost und hob sich nur den Tag über um etliche Grade über 0, bis in den letzten Tagen wieder mildere Temperatur eintrat. Die Brunnentemperatur sank gleichmäßig bis zum 28. um $3,8^0$ und hob sich bis zum 30. nur um $0,2^0$. Die Luftfeuchtigkeit war ziemlich beträchtlich, entsprechend den häufigen Nebeln. In der Windrichtung herrschte, bei geringen Strömungen und ziemlichem Wechsel, die südwestliche in sehr überwiegendem Maße vor, in dem Wolkenzug die westliche und nordwestliche. Die Menge des meteorischen Wassers war sehr unbeträchtlich, im Gegensatz gegen starke, aus andern Gegenden gemeldete Schneefälle. Die Ansicht des Himmels war vorherrschend trüb.

Der December hatte, mit Ausnahme des 23. Morgens, durchaus hohe Barometerstände über dem Jahresmittel mit geringen Schwankungen. Die Lufttemperatur war in dem ersten Drittel gelinde, über 0; mit dem 13. folgten Fröste, welche bis zu Ende constant zunahmen. Die Brunnentemperatur nahm bis zum 5. um $0,5^0$ zu, vom 10. an constant um $2,2^0$ ab. Die Luftfeuchtigkeit war ziemlich beträchtlich. In der Windrichtung herrschten bei sehr ruhiger Strömung die östliche und nordöstliche, nach ihr die südwestliche im ersten Drittel des Monats vor; in dem Wolkenzug, gleichfalls im ersten Drittel, die westliche; im übrigen Theil des Monats war der Himmel meist wolkenlos oder durch Nebel bedeckt, welche das Thal anfüllten. Die Menge des meteorischen Wassers, meist von wenig ergiebigen Schneefällen, war sehr gering. Die Ansicht des Himmels, mit Abrechnung der häufigen Nebel, war vorherrschend klar; mit Hinzurechnung derselben vorherrschend trüb.

1. Temperatur-Verhältnisse.

Monate.	Luft-Temperatur nach Reaumur.						Mittlere Quellen-Temperatur.
	Maximum.	Minimum.	Mittel von		Temperaturdifferenz		
			Maximum und Minimum.	den drei täglichen Beobachtungen.	größte tägliche.	mittlere monatliche	
Dec. 1850	+ 8,7 d. 15. 16 Mt.	— 7,1 d. 24. Mg.	+ 1,211	+ 1,008	8,0 d. 13.	3,248	15,8 + 4,648
Jan. 1851	+ 7,0 d. 30. Mt.	— 6,8 d. 14. Mg.	+ 1,753	+ 1,828	7,3 d. 14. Mg. u. Mt.	3,964	13,8 + 4,119
Februar	+ 9,0 d. 25. Mt.	— 8,5 d. 28. Mg.	+ 1,862	+ 1,381	9,5 d. 24. Mg. u. Mt.	6,225	17,5 + 3,775
März	+ 15,0 d. 21. Mt.	— 11,8 d. 3. Mg.	+ 4,214	+ 4,420	10,8 d. 10. Mg. u. Mt.	5,500	26,8 + 4,106
April	+ 18,8 d. 22. Mt.	— 0 d. 7. Mg.	+ 8,535	+ 8,346	10,9 d. 17. Mg. u. Mt.	5,953	18,8 + 7,250
Mai	+ 15,5 d. 11. Mt.	+ 1,5 d. 3. Mg.	+ 8,567	+ 8,851	10,5 d. 17. Mg. u. Mt.	6,548	14,0 + 8,002
Juni	+ 23,5 d. 21. Mt.	+ 4,7 d. 1. Mg.	+ 14,006	+ 14,779	13,0 d. 12. Mg. u. Mt.	8,086	18,8 + 10,480
Juli	+ 22,7 d. 21. Mt.	+ 8,0 d. 12. Mg.	+ 14,124	+ 14,443	11,8 d. 29. Mg. u. Mt.	6,668	14,7 + 12,280
August	+ 21,7 d. 13. Mt.	+ 6,6 d. 30. Mg.	+ 14,494	+ 14,641	11,5 d. 23. Mg. u. Mt.	6,929	13,1 + 12,680
September	+ 15,7 d. 6. Mt.	+ 2,2 d. 10. Mg.	+ 9,826	+ 9,781	10,2 d. 10. Mg. u. Mt.	4,736	13,5 + 14,483
October	+ 16,5 d. 15. Mt.	+ 3,7 d. 30. 31. Mg.	+ 8,922	+ 8,854	10,7 d. 10. Mg. u. Mt.	4,684	12,8 + 9,180
November	+ 6,0 d. 1. Mt.	— 5,0 d. 20. Mg.	+ 1,077	+ 1,165	5,5 d. 25. Mg. u. Mt.	3,016	11,0 + 5,280
December	+ 8,6 d. 10. Mt.	— 11,0 d. 30. Mg.	— 0,280	— 0,202	9,0 d. 30. Mg. u. Mt.	3,374	19,6 + 3,874
Kal. Jahr 1851	Juni	März	+ 7,258	+ 7,357	Juni	5,473	+ 7,959
M. J. $18^{50}/_{51}$	Juni	März	+ 7,399	+ 7,458	Juni	5,463	+ 8,013

2. Luft-Feuchtigkeit.

Monate.	Psychrometer.				Ausdünstung in Granen.			
	Maximum.	Minimum.	Mittel.	Monatliche Differenz.	Größte.	Geringste.	Mittel	Menge.
Dec. 1850	+ 6,5 d. 16. Mt.	— 7,1 d. 26. Mg.	+ 0,640	13,6	43 d. 17.	1 d. 12. 13.	18,774	582
Jan. 1851	+ 5,0 d. 8. Mt.	— 6,8 d. 14. Mg.	+ 1,086	11,8	23 d. 29—30.	3 v. 14—15.	7,806	242
Februar	+ 5,0 d. 3. 25. Mt.	— 6,5 d. 28. Mg.	+ 0,357	11,5	38 v. 9—10.	3 v. 16—17.	16,678	467
März	+ 9,5 d. 21. 26. Mt.	—10,5 d. 3. Mg.	+ 3,041	20,0	85 v. 20—21.	10 v. 2—3. u. 3—4.	33,516	1039
April	+13,0 d. 20. Mt.	0 d. 7. Mg.	+ 6,482	13,0	81 v. 21—22.	16 v. 7—8.	36,666	1100
Mai	+11,5 d. 23. Mt.	+ 2,6 d. 6. Mg.	+ 6,512	8,9	84 v. 24—25.	18 v. 11—12.	48,064	1490
Juni	+13,0 d. 20. Mt.	+ 7,3 d. 1. Mg.	+10,952	5,7	135 v. 27—28.	30 v. 10—11.	81,166	2435
Juli	+16,1 d. 21. 23. Mt.	+ 7,7 d. 11. Mg.	+11,981	8,7	191 d. 1.	18 v. 16—17.	56,100	1739
August	+14,6 d. 8. Mt.	+ 8,2 d. 26. Mg.	+12,292	6,4	150 v. 6—7.	23 d. 1 u. v. 18—19.	55,871	1732
September	+12,2 d. 2. Mt.	+ 2,6 d. 10. Mg.	+ 8,276	9,6	67 v. 6—7.	6 d. 25. 29.	27,866	836
October	+12,4 d. 13. Mt.	+ 2,8 d. 30. Ab.	+ 7,421	9,6	45 v. 14—15.	3 d. 22—23.	20,838	646
November	+ 4,2 d. 1. Mt.	— 4,5 d. 20. Mg.	+ 0,549	8,7	32 v. 5—6.	6 d. 20. 23.	12,766	383
December	+ 6,5 d. 10. Mt.	—10,0 d. 30. Mg.	— 0,903	16,5	16 d. 5—6.	0 d. 17. 18. 20.	6,710	208
Kal. Jahr 1851	Juli	März	+ 5,670		Juli	December 1851	33,670	12317
M. J. $18^{50}/_{51}$	Juli	März	+ 5,796		Juli	December 1850	34,676	12619

3. Luft=Druck.

Monate.	Barometerstand bei + 15° des Quecksilbers.			Barometer=Differenz.		
	Höchster.	Tiefster.	Mittlerer.	monatliche.	der Monatsmittel von Kalender=Jahresmittel.	meteorol. Jahresmittel.
Dec. 1850	27 10,22 d. 23. Mg.	26 9,31 d. 16. Mg.	27 5,623	12,91	+ 1,036	+ 1,055
Jan. 1851	27 9,39 d. 23. Mg.	26 10,89 d. 31. Mit.	27 4,344	10,50	+ 0,251	+ 0,427
Februar	27 8,48 d. 10. Ab.	26 9,93 d. 1. Ab.	27 4,677	10,55	+ 0,584	+ 0,760
März	27 8,29 d. 3. Mg.	26 10,01 d. 6. Ab.	27 2,634	10,28	— 0,459	— 1,383
April	27 6,45 d. 2. Mg.	26 9,33 d. 25. Ab.	27 2,264	9,12	— 0,829	— 1,753
Mai	27 7,71 d. 30. Ab.	26 11,45 d. 5. Mg.	27 3,655	8,26	— 0,438	— 0,252
Juni	27 8,05 d. 18. Mg.	27 1,00 d. 10. Mit.	27 5,164	7,05	+ 1,971	+ 1,247
Juli	27 6,33 d. 11. Ab.	27 0,08 d. 26. Mg.	27 2,878	6,25	— 0,215	— 1,039
August	27 7,27 d. 26. Mg	26 11,74 d. 28. Mit.	27 4,324	7,53	+ 0,231	+ 0,407
September	27 9,54 d. 10. Mg.	27 1,40 d. 22. Mit.	27 4,959	8,14	+ 0,866	+ 1,042
October	27 8,83 d. 11. Mg.	26 8,40 d. 29. Ab.	27 3,927	12,43	— 0,166	+ 0,010
November	27 8,78 d. 13. Mit.	26 10,27 d. 25. Mg.	27 2,554	10,51	— 1,539	— 1,367
December	27 10,51 d. 12. Mg.	27 3,31 d. 22. Mit.	27 7,736	7,20	+ 3,643	+ 3,819
Kal. Jahr 1851	December 1851	October	27 4,093	14,11		
M. J. $18^{50}/_{51}$	December 1850	October	27 3,917	13,82		

4. Wind=Verhältnisse.

Monate.	Windrichtungen.								Windstille.	Verhältniß der Richtungen.		Mittlere Windrichtung.	Mittel nach Lambert.	Mittl. Stärke nach Kämtz.	Strömung.
	N.	N=O.	O.	S=O.	S.	S=W.	W.	N=W.		der nördlichen zu den südlichen	der östlichen zu den westlichen				
Dec. 1850	4	24	16	8	9	19	13			1,28	0,66	196°	329° 19′	15,18	33
Jan. 1851		8	31	15	13	20		6		3,43	0,30	228°	335° 35′	25,10	8
Februar	13	13	32	6	4	8	4	4		0,60	0,31	219	199° 47′	43,20	7
März	8	3	9	4	14	36	10	9		5,00	3,43	147	84° 47′	40,51	51
April	18	10	10	6	3	13	9	21		0,45	1,73	171	153° 28′	29,17	5
Mai	21	21	6		5	12	6	22		0,26	1,48	172	166° 59′	44,28	15
Juni	23	7	12	4	6	20	11	6	1	0,83	1,60	167	133° 48′	14,57	22
Juli	9	3	8	3	17	29	5	19		1,58	3,78	172	69° 2′	32,32	9
August	18	7	17	3	4	6	19	18	1	0,30	1,59	172	168° 1′	29,40	9
September	12	21	11	4	4	8	13	17		0,32	1,05	182	174° 19′	30,26	7
October	9	15	16	2	5	30	4	12	1	1,02	1,39	162	175° 55′	6,13	7
November	5	12	8	1	1	44	5	10		1,70	2,81	130	65° 6′	31,34	16
December	5	17	27	4	7	14	11	8		0,43	0,69	197	269° 10′	14,14	3
Kal. Jahr 1851	141	137	187	52	83	240	97	152	3	0,88	1,30	176	135° 17′	7,06	159
M. J. $18^{50}/_{51}$	140	144	176	56	85	245	99	144	3	0,83	1,29	176	129° 2′	6,66	189

5. Allgemeine Witterungs-Verhältnisse.

Monate.	Klare Tage.	Trübe Tage.	Gemischte Tage.	Windige Tage.	Stürme.	Nebel.	Höhenrauch.	Reif.	Sommertage.	Eistage.	Wintertage.	Mittlere Bewölkung.
Dec. 1850	5	12	13	10	1	22	—	4	—	18	7	3,074
Jan. 1851	8	8	15	4	—	23	—	12	—	18	1	2,752
Februar	11	4	13	4	—	20	—	13	—	22	1	2,030
März	5	2	24	17	1	15	—	—	—	13	2	3,024
April	3	4	23	2	—	9	—	—	—	1	—	3,055
Mai	6	4	21	8	—	7	—	—	—	—	—	2,950
Juni	13	1	16	13	—	2	2	—	7	—	—	2,288
Juli	6	4	21	—	—	10	—	—	6	—	—	2,388
August	12	3	16	4	1	2	—	—	10	—	—	2,312
September	2	7	21	4	—	7	—	1	—	—	—	3,077
October	7	8	16	3	—	18	—	—	—	—	—	2,770
November	3	9	18	7	—	22	—	1	—	—	—	3,233
December	6	10	15	3	—	26	—	—	—	—	—	3,000
Kal. Jahr 1851	82	64	219	69	2	161	2	27	23	64	4	2,740
M. J. $18^{50}/_{51}$	81	66	217	76	3	157	2	31	23	72	11	2,746

6. Meteorische Niederschläge.

Monate.	Regentage.	Schneetage.	Hagelfälle.	Graupenfälle.	Gewitter.	Regenmenge in Pariser Cub.-Zoll: größte in 24 Stunden.	Regenmenge in Pariser Cub.-Zoll: im ganzen Monat.	darunter Schnee-Wasser.	Neckar-Höhe am untern Pegel bei Heilbronn: höchste.	Neckar-Höhe am untern Pegel bei Heilbronn: niederste.	Neckar-Höhe am untern Pegel bei Heilbronn: mittlere.
Dec. 1850	8	1	—	—	—	78,0 d. 15—16.	240,1	16,0	11,0 d. 18.	3,8 d. 14. 15.	5,151
Jan. 1851	13	3	—	—	—	26,0 d. 17—18.	113,8	0,8	11,2 d. 1.	3,5 d. 29.	4,516
Februar	7	2	—	—	—	38,0 d. 8—9.	111,0	32,5	5,0 d. 2—3.	3,2 d. 25—26.	3,903
März	13	6	1	1	—	106,0 d. 28—29.	296,1	65,3	15,4 d. 30.	2,2 d. 4. 5.	5,661
April	22	—	—	2	5	128,8 d. 24—25.	427,0		12,0 d. 1.	4,5 d. 25.	6,606
Mai	20	—	1	1	3	112,0 d. 12.	398,2		12,5 d. 13.	4,2 d. 11.	5,461
Juni	11	—	1	1	4	53 d. 11.	219,4		5,0 d. 12.	2,9 d. 30.	3,907
Juli	22	—	1	—	10	130,0 d. 3.	729,6		8,0 d. 19.	2,8 d. 12.	4,206
August	16	—	1	—	6	380,0 d. 1.	1009,9		22,2 d. 2.	4,4 d. 27—28.	7,148
September	15	—	—	—	—	142,0 d. 21.	727,4		18,0 d. 26.	4,0 d. 16. 18.	7,623
October	13	—	—	—	—	73,0 d. 16—17.	172,9		10,4 d. 1.	4,0 d. 16.	5,893
November	4	7	—	1	—	20,0 d. 10.	85,3	46,2	4,6 d. 28. 29. 30.	3,6 d. 19.	4,093
December	4	4	—	—	—	22,0 d. 25—26.	43,6	39,3	5,8 d. 12.	3,2 d. 31.	4,258
Kal. Jahr 1850	160	22	5	6	28	August.	4333,4	184,1	August.	Juli.	5,273
M. J. $18^{50}/_{51}$	164	19	5	6	28	August.	4529,9	160,8	August.	Juli.	5,347

Höchster Barometerstand im Jahr den 12. Dec. Morgens 27″ 10,51‴ bei + 1,3° W. u. trüb. 2. Nebel.

Tiefster Barometerstand im Jahr den 29. Oct. Abends 26″ 8,40‴ bei + 8,8°, S.W. und klar 1. str.

Barometr. Jahresdifferenz 14,11‴.

Barometr. Jahresmittel des Kalender-Jahrs 27″ 4,093‴, des meteorologischen Jahres 27″ 3,917‴.

Höchster Thermometerstand im Jahr vom Maximum den 21. Juni Mittags + 23,5° bei 27″ 4,91‴ fallend, S.O. und klar. 1. cirrostratus. cm.

Tiefster Thermometerstand im Jahr vom Minimum den 3. März Morgens — 11,8° bei 27″ 8,29‴ steigend, O. und trüb, 1. Nd. Nb.

Thermometrische Jahresdifferenz 35,3°.

Thermometr. Mittel:	v. d. 3 tägl. Beob.	v. Max. u. Min.
Kalender-Jahr	+ 7,357°.	+ 7,258°.
Meteorologisches Jahr	+ 7,458°.	+ 7,399°.

Viertelj. Temp.-Mittel:	v. d. 3 tägl. Beob.	v. Max. u. Min.
Frühling (März—Mai)	+ 7,206.	+ 7,105.
Sommer (Juni—Aug.	+ 14,621.	+ 14,208.
Herbst (Sept.—Nov.)	+ 6,600.	+ 6,608.
Winter (Jan., Febr., Dec. 51)	+ 1,002.	+ 1,112.
(Dez. 50, Jan. u. Feb. 51)	+ 1,406.	+ 1,609.

Letzter Frost im Frühjahr den 7. April Morgens 0° bei 27″ 3,23‴ fallend, N.O. und trüb 1. str.

Erster Frost im Spätjahr den 9. Nov. Morgens 0° bei 27″ 2,54‴ steigend, S.W. und klar, 3. str. Dunst.

Letzter Schnee im Frühjahr
- den 8. März Morgens Schnee bei 27″ 3,84‴ steigend, — 1,0°, N. und trüb, 2. str., nimbus.
- den 13. Mai Mittags Graupenhagel bei 27″ 3,91‴ steigend, + 9,7°, N. und trüb 2. str., nimbus.

Erster Schnee im Spätjahr den 4. Nov. Nachmittags bei 27″ 2,04‴ steigend, + 3,0, N.W. und klar, 1. strcm., nimbus.

Dauer der Schneedecke 25—31. December.

Der Erdboden war gefroren vom 15—31. December.

Höhe des met. Wassers im Jahr in par. Zollen; Kal.-Jahr 30,093″; Met. Jahr 31,457″.

Erstes Gewitter im Frühjahr den 14. April 10½ Uhr Vormittags mit Regen; 7 Uhr, 27″ 2,23‴ fallend, + 9,0; und S., in W. übergehend.

Letztes Gewitter im Spätjahr den 17. August $4^1/_2$ Uhr Nachmittags mit Regen; 2 Uhr 27″ $4{,}_{30}$‴, $+21{,}_5$ und N., in W. übergehend.

Stärkste Gewitter den 15. April 8^h Abends, 25. April $6^3/_4{}^h$ Abends, 3. Juni 11^h Vormittags, 31. Juli 8^h Abends, 7. August $10^1/_2{}^h$ Nachts, 14. August $11^1/_2{}^h$ Vormittags, 16. August $10^1/_2{}^h$ Vormittags, 2^h und $5^1/_4{}^h$ Nachmittags.

Höhenrauch 6. und 27. Juni.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Beiträge zur Geschichte des Städtekriegs

1449—1453.

Von Dr. Karl Pfaff.

An Nachrichten über diesen Krieg fehlt es ebenso wenig als an Beschreibungen desselben, eine der neuesten von letzteren ist die des Herrn v. Martens in seiner Geschichte der in Württemberg vorgefallenen kriegerischen Ereignisse S. 106 ff. und Beilage XIV. S. 778 ff., in welchen auch die „summarische Beschreibung" dieses Kriegs von einem Zeitgenossen enthalten ist. Hr. v. Martens ist noch im Zweifel, ob der Krieg schon 1448, wie obige Beschreibung angibt, oder erst 1449 ausbrach, wie ich in den württembergischen Jahrbüchern 1835 S. 187 und in meiner Geschichte Eßlingens I. S. 341 angenommen habe. Ich kann ihn versichern, daß ich trotz des Widerspruches der Beschreibung Recht habe und dürfte mich dabei nur einfach auf das im Eßlinger Stadt-Archiv befindliche „Missivenbuch" berufen. Dieses Buch beginnt mit dem Jahre 1439, während die Rathsprotokolle erst im Jahre 1529 anfangen, und enthält die Concepte der amtlichen Schreiben des Eßlinger Raths an Fürsten, Adelige, Reichsstädte, fremde Behörden und Privatpersonen, und Niemand wird und kann bestreiten, daß es ein ächtes Dokument ist. Weil ich aber bei ganz genauer Durchsicht dieses Missivenbuches noch Manches gefunden habe, was die Geschichte dieses Städtekriegs aufhellt und erläutert, so will ich das Gefundene hier mittheilen. Den Text der

summarischen Beschreibung glaubte ich zur Ersparniß des Raumes weglassen zu dürfen, da er im Wesentlichen bei Martens S. 780 ff. abgedruckt ist, meine Mittheilungen beschränken sich daher auf das, was im Missivenbuch steht.*)

Dem wirklichen Ausbruch des Sturmes flogen verschiedene Sturmvögel voran; schon 1448 herrschte in den Reichsstädten große Besorgniß wegen der Rüstungen der Fürsten, mit denen es, wie sie meinten, allein auf sie abgesehen seyn könne. Am Mittwoch vor Martini (6. November) 1448 schrieben die Eßlinger nach Reutlingen und nach Weil, es komme ihnen Nachricht von mancherlei großem Gewerb, das jetzt im Lande seyn soll, „um eine Reichsstadt zu überzucken und einzunehmen" und bitten beide Städte, ihnen mitzutheilen, was sie hierüber erfahren würden. Bestimmter heißt es im Schreiben von Gmünd Dienstag vor Thomae apostoli (17. December) 1448: Es ist uns fürkommen, wie etlich Fürsten und Herrn mit treffenlichen Anschlägen und Gewerben umgehen, um auf Weihnachten oder Fastnacht eine Reichsstadt zu überzucken und einzunehmen, weßwegen allen Reichsstädten gebührt, gutes Aufsehen zu haben. Noch bedenklicher lauten die Nachrichten zu Anfang des Jahrs 1449; an Heilbronn schreibt der Eßlinger Rath am Montag vor Valentin (10. Februar): Wir haben erfahren, daß in der Markgrafschaft Baden Allen verkündet worden ist, sie sollen gerüstet seyn, um zur Stunde ausziehen zu können, und Feria 2 ante Jubilate (2. Mai): Es ist uns fürkommen wie von etlich Adlichen ein Anschlag über eure Stadt, die zu überzucken, geschehen sey, also daß ein merklich Summ Pilger in eure Stadt, in Form unsre liebe Frau daselbst zu suchen, spät zu Nacht kommen und den Wirthen empfehlen soll, ihnen Morgens ein gut Mahl zu bereiten und also auf den Morgen in unserer lieben Frau Kapell vor eurem Thor, als viel ihr in die Kapelle kommen mögen, ziehen wollen und soll alsdann ein mächtig reisig Gezeug um euch im Feld seyn und wenn das in die Nähe kommt zu den Thoren, so sollen die Pilger die Thore einnehmen, bis der Zug nachdruckt und in eure Stadt kommt. Auch schickte der Rath gleich darauf den Claus Belling nach Nürnberg, um daselbst 50 Handbüchsen zu 5½ Pf. und 20 Hackenbüchsen zu 8 Pf.

*) Missivenbuch, Jahre 1448—1451 und 1451—1455.

zu kaufen*) und begann Werbungen. An Ulm wurde Montag vor Corporis Christi (9. Junius) geschrieben: Reutlingen meldete uns gestern Abend spät, ein reisig Gezeug bei 500 Pferden, liege zu Wildberg, eine merkliche Summ Pferde zu Pforzheim und von einer glaubhaften Person vernehmen wir, daß ein Anschlag über Rottenburg am Neckar im Werke sei. In einem Schreiben von Gmünd (Dominica ante Johannis Baptistae, 22. Junius) wird sogar von „merklichem Gewerb zu Roß und zu Fuß und Sammlung" in Hessen, am Rhein, in der Wetterau und im Lande Meissen gemeldet.

Eßlingen rüstete nun noch stärker und ermahnte auch andere Reichsstädte ein Gleiches zu thun, aber es fand nicht überall Bereitwilligkeit dazu; auf dem Städtetag zu Nördlingen war die Meinung, daß Eßlingen wegen seines Zollstreits mit dem Grafen Ulrich von Württemberg „sich vor König Friedrich III. Rechts erbieten solle", worauf aber der Rath den 12. Julius erklärte: Wir wissen nicht, warum wir uns Recht vor dem König erbieten sollen, da Württemberg sich zum Krieg gerüstet hat und uns große Drohung von ihm täglich anlangt, ein solches Erbieten würde bei den Fürsten nur Hochmuth und Stärkung ihres Fürnehmens zur Folge haben, wir haben schon mit Armen und Reichen beschlossen, Leib und Gut daran zu setzen, die Städte sollen sich besser bedenken, denn wenn wir auch jetzt unsern Zoll abthäten, würden Fürsten und Herrn doch einen Vorwand finden, ihren fürgenommenen Willen zu vollbringen. Lasset den Zoll ruhen, Einigkeit ist jetzt unser Aller Nothdurft.

Noch im nämlichen Monat brach auch der Krieg aus. Am 19. Julius, so schreibt Eßlingen an Ulm, ritt unser Spitalschreiber in Geschäften aus der Stadt und sah den Grafen Ulrich mit einem merklichen Zug heranreiten; man hielt ihn an, nahm ihm sein Pferd und ließ ihn schwören, daß er sich stellen wolle. Am 21. Julius meldete der Rath den Städteboten in Nördlingen, die Stadt

*) Später nahm der Rath einen eigenen Büchsenmeister, Albert Heiden von Ulm an, dem er (den 28. Julius 1450) das Zeugniß gibt, er habe ihm viel große und kleine Steinbüchsen, Handbüchsen und Hackenbüchsen, sich selbst zur Ehre und der Stadt zum Nutzen gegossen, auch sich sonst in seinem Amt „redlich und kunstreich" erwiesen.

Weil sei „schwerlich belagert und benöthet, daher thue unverzügliche Hülfe noth.“ Von der Belagerung Weil's durch den Markgrafen von Baden erfahren wir ferner, daß die Stadt am 21. Julius zuerst aufgefordert wurde, „der Herrschaft Baden halb still zu sitzen“, daß aber der Rath hierauf geantwortet habe, es gebühre ihm Nichts zu thun ohne der Städte Wissen und Willen; auf dieß hin erfolgte die Abschneidung des Getreides, die Verheerung des Gebiets und das Schießen mit Steinbüchsen in die Stadt. Doch zog das badische Heer schon früh Morgens am 23. Julius wieder ab, „ein Herr wurde auf einem Wagen fortgeführt, mit dem der Hofmeister und ein Kaplan geritten.“ Am Mittwoch nach Oswaldi (6. August) wird Reutlingen vom Eßlinger Rath gewarnt, auf der Hut zu seyn, Graf Ulrich sei mit 200 reisigen Pferden von Stuttgart nach Nürtingen geritten und Herr Ulrich von Rechberg mit vielen Andern zu ihm gestoßen, ihre Absicht sei, den Reutlingern ihr Vieh wegzutreiben und wenn diese dann ihnen nacheilten, sie „in einem Hinterhalt niederzulegen.“

Schon den Tag zuvor, am Afftermontag (Dienstag den 5. August) hatten die Feindseligkeiten gegen Eßlingen begonnen, indem „Etliche von Degerloch und auch von Stuttgart des Spitals armen Leuten von Möhringen und Vaihingen, als sie das Ihrige in die Stadt tragen wollten, Rosse, Wagen, Kärren, Vieh und Anderes, auch den Weibern, was sie auf den Häuptern trugen, und die Spitalspferde wegnahmen, fortführten und trieben, Alles unverwehrter Sachen.“ Graf Ulrich nämlich, an den der Eßlinger Rath sogleich, da die Räubereien auch am Mittwoch wiederholt wurden, ein Klageschreiben verfaßt hatte (den 6. August), schickte seinen Feindsbrief („das Datum doch uff Afftermontag stat“ *) erst am Mittwoch, zwischen 9 und 10 Uhr der Stadt zu und mit ihm

*) In diesem Feindsbrief warf der Graf den Eßlingern auch die Ermordung von zwei seiner Unterthanen vor, hierüber äußern sich diese in einem Schreiben an König Friedrich III. den 14. September 1449: Der Eine wurde von zwei Freischöffen des heimlichen Gerichts, die nicht unsere Hintersaßen waren, ohne unser Zuthun ermordet und wir ließen vergeblich auf die Thäter fahnden. Dann kamen zwei Bauern in die Stadt, welche dem Konrad Fürst, unserem Diener, zwei Hunde wegführten, dieser verfolgte sie mit zwei Knechten und hiebei wurde ein Bauer getödtet, der Knecht aber, der ihn getödtet hatte, entfloh.

kamen auch die Feindsbriefe „etlicher anderer Fürsten und Herrn“ (Schreiben an Ulm und Heilbronn feria quarta ante Laurentii). Unter solchen Umständen war es den Eßlingern nicht zu verargen, daß sie den Antrag der in Ulm versammelten Städteboten, einen gütlichen Tag in Lauingen zur Beilegung des Zollstreits mit Württemberg zu beschicken, zurückwiesen und erklärten, sie seien gesonnen, „sich solchen unbilligen Widersagens und unredlichen Beibringens zu entwehren, so viel es in ihrer Macht stehe, wobei, wie sie hofften, die Reichsstädte sie nicht verlassen würden“ (Laurentii. 10. August).

Dieses Schreiben hatten die Städteboten wohl noch nicht erhalten (denn die Klage der Eßlinger, daß es so schwer sei, ihren Bundesgenossen Nachricht zu schicken, und daß ihre Boten öfters aufgefangen würden, wiederholt sich in den Schreiben mehrmals), als sie an Eßlingen die Aufforderung schickten, sein Kontingent zu dem aufzustellenden Heer der Reichsstädte zu schicken. Der Rath antwortete hierauf, sie hätten ihre Leute selbst nöthig und würden noch mehr anwerben, wenn sie nur könnten, doch hofften sie mit ihrem reisigen Zug dem Feinde guten Widerstand zu thun (tertia feria post Laurentii), an Ulm und Reutlingen aber schrieb er Montag nach Assumtio Mariae, den 18. August: Wir werden vom Grafen Ulrich und den Seinen täglich treffenlich und schwerlich benöthet und bekriegt, täglich berennen sie unsere Stadt, besonders erst auf Samstag nächst vergangen (den 16. August) sind sie vor uns in dem Feld mit großer Macht zu Roß und zu Fuß gewesen, schnitten den Unsrigen ihr Korn ab und führten es weg, verbrannten ihre Höfe; solches und noch Größeres haben wir täglich von ihnen zu erwarten und müssen besorgen, nachdem die Dinge gegen uns von unsern Feinden je länger, je treffenlicher fürgenommen werden, daß, wo uns anders von gemeinen Städten nicht Hülfe geschieht, wir die Sach' allein nicht erschwingen noch unsern Feinden Widerstand thun können. Mit den Hülfstruppen der Städte aber hoffen wir etwas Fruchtbares und Nützliches auszurichten und stimmen ganz mit Euch und unsern Freunden von Rottweil überein, daß man, und zwar so bald als möglich, Schweizer anwerbe. In einer Nachschrift wie in einem Schreiben vom Mittwoch vor Bartholomäi theilt der Rath den Ulmern ferner auch die Ueber-

sendung neuer Feindsbriefe mit und schreibt am Sonntag vor Bartholomäi (den 22. August), Graf Ulrich mit seinen Helfern beschädige und benöthe sie fortwährend alle Tage, berenne die Stadt mit großer Macht und es sei, wie ihre Kundschafter sagen, „ein treffenlicher Anschlag über sie vorhanden, um in Kurzem etwas Großes wider sie vorzunehmen." Deßwegen bitten sie auf's Höchste um Beistand, den sie durchaus nöthig hätten, um nicht in schweren Schaden und Schmach zu kommen.*) Am 24. und 28. August bittet der Rath sie dann um Schweizer und Reisige und schreibt Mittwoch nach Aegidii (3. September) an Gmünd (weil einige nach Ulm gesendete Boten niedergeworfen wurden): Gestern auf Mittagszeit sind wir stärker und mit einem größern reisigen Zeug berennt worden, als je zuvor, heute jedoch haben wir Niemand um uns gespürt oder gesehen, können auch nicht wissen noch ersehen, wohin der Zug sich wendete. Er blieb aber nicht lange aus; nachdem die Stadt am 3. September auch vom Erzbischof Dietrich von Mainz einen Feindsbrief erhalten hatte, erschien Graf Ulrich um 11 Uhr vor Mittag am 4. September mit Heeresmacht zu Roß und zu Fuß und „that sich mit Vergraben, Verterrassen und Anderem rüsten, als ob er in die Harre bleiben wollte, begann auch Nachts eine Beschießung mit großen Büchsen, was am Freitag vor Mariä Geburt (den 5. September), wo der Rath dieß den Reutlingern meldet, noch fortdauerte, ließ die Reben und Obstbäume um die Stadt abhauen und verbrennen**), wodurch den Eßlingern ein Schaden von mehr als 100,000 fl. erwuchs. Um so weniger wollten sie mehr von einem gütlichen Tage hören, welchen die Städteboten fortwährend vorschlugen und zu dem Graf Ludwig von Württemberg und der Bischof Peter von

---

*) In diese Zeit mag das Rathsdekret sine dato fallen, welches hinten im Missivenbuch von 1448—1451 steht und befiehlt, daß, „nachdem die Läuf ungetreu und geschwind sind", wenn ein „Sturm oder Geläuf" wird, jeder mit Harnisch und Wehr dahin laufe, wohin er beschieden ist, keiner auch ohne Erlaubniß sich von seinem Posten entferne, bei Strafe an Leib und Gut. Jeder soll auch seine Wehr zur Arbeit auf's Feld mitnehmen und sich aller ungeschickten Reden enthalten.

**) Dieß meldet Eßlingen auch dem König Friedrich III. in seinem Klagschreiben an denselben d. Exaltatio Crucis (d. 14. September.)

Augsburg ihre Vermittlung anboten. In gerechtem Unwillen über das Benehmen der mit ihnen verbündeten Reichsstädte schrieben sie an Ulm (Exaltatio Crucis, den 14. September): Wir haben Euch und den Städteboten bisher mehrmals die Beschwerungen und Schäden gemeldet, welche unsere Feinde uns zufügten und noch täglich zufügen, auch die Hoffnung ausgedrückt, daß unsere Bitte und Mahnung gemeine Städte bewegen soll, es hat aber bisher noch Nichts erschossen, als daß man uns einmal schrieb, ob wir gerne Schweizer bei uns haben wollten, ein andermal ob man absagen soll, und jetzt schreibt Ihr, ob man das Feld geräumt hab, um sich darnach mit der Städte Hülfe zu richten; daraus wir uns bedünken lassen müssen, daß man uns Hülfe zu thun in die Harr verziehen und spielen will, auch zu lang jetzt verzogen hat, wie leider am Tag liegt. Wir hätten wohl gehofft, da doch mit Gewalt ohne Recht gegen uns verfahren wird, unsere Freunde, die Städte, hätten unsern verderblichen Schaden baß zu Herzen genommen und unsere Schreiben besser beherzigt, wir wissen hier Nichts mehr zu schreiben, als was wir vorher geschrieben haben. In einem etwas spätern Schreiben (24. September) heißt es: Wir empfinden, daß unsere Schreiben bisher Nichts als andere Schreiben und Worte, aber weder Hülfe noch Trost bewirkten, so daß unser Schaden täglich größer, die Klage und das Anrufen unserer armen Gemeinde heftiger wird. Wir haben den Städten früher auch Beistand geleistet, selbst zu der Zeit, wo wir noch nicht mit ihnen verbunden waren, dafür hätten wir gehofft, die Städte würden auch uns förderlich Hülfe geleistet haben und uns nicht so lang ohne ihr Zuthun durch unrechte Gewalt beschädigen lassen. Nun liegt es leider am Tag und ist wahr, daß die Bürde täglichen Bekriegens und großer Beschädigung Niemand mehr als uns und unserer Stadt anliegt, so ist es auch offen, daß unsere Feinde nirgends besser, zum künftigen Nutzen der Städte, beschädigt werden könnten, als bei uns, aber wir haben bisher weder Zuzug noch Hülfe verspürt und wo der Zug liege und wo er nöthiger sei, noch nicht vernommen. Wenn jeder Stadt so viel Schadens als uns geschehen, so thät es Schreibens nicht noth, sie wären geneigter zur Rache als zur Richtung der Sache und zum Frieden. Auf solche und ähnliche spätere Schreiben hin beschlossen dann doch die

Reichsstädte endlich einen tüchtigen Zuzug für Eßlingen.*) Aber noch eine geraume Zeit war diese Stadt sich selbst überlassen und eng von ihren Feinden eingeschlossen, welche täglich vor die Stadt, „etwann bis an die Mauern", kamen, wodurch es Eßlingen auch unmöglich gemacht wurde, dem Begehren der Städte zu entsprechen und seine Rathsboten nach Ulm zu senden (Schreiben an Ulm Feria secunda post Michaelis). Vermittlungsvorschläge, welche der Bischof von Augsburg und Graf Ludwig nicht nur, sondern auch der Pfalzgraf Friedrich machten, wozu auch der Graf nach Tübingen, der Pfalzgraf nach Heilbronn sicheres Geleite anbot, wurden von den Eßlingern zwar nicht durchaus verworfen, aber hinausgeschoben, und so vergingen, in Erwartung des Zuzugs der Städte wieder mehrere Wochen. Am 29. September (so schreiben die Eßlinger an Weil, Dienstag nach Michaelis, den 30. September) zog Graf Ulrich, mit dem Vorhaben, Ulm zu beschädigen, an der Stadt vorbei, mit dem Bemerken, wie sie vernehmen, hätten die befreundeten Städte einen Zug gegen diesen Zug vor. Dieser Städtezug war derselbe, dem Graf Ulrich am 3. November das Gefecht beim Mutzenries lieferte, worüber der Eßlinger Rath an Ulm und Reutlingen den 6. November folgenden, hier wörtlich eingerückten Bericht erstattete.

Lieben Fründ, Got dem allmechtigen, der da kain Arges ungestraffet noch kain Guts unbelonet lässet, sye von Hertzen geclaget, das Uebel und die Schäden, die an uns teglichs wider Got Er und Recht begangen werdent und besunder yetz an gemeiner statt reisigem Gezuge und an uns leider begangen sind und sin götlich Gerechtikeit wölle uch uns und gemein Stett das ersetzen und in der Grösse siner Macht das an unser Widerparthye nit ungestraffet belyben lassen. Dann sich begeben hat, als der Statt reisiger Gezuge uff montag nechst vergangen von Reutlingen gegen unser

*) Der, von der summarischen Beschreibung angeführte, Zug nach Rommelshausen am 18. September wird durch das Missivenbuch bestätigt in welchem sich einige Schreiben an Konrad v. Stein v. Klingenstein befinden, der sich beklagte, daß Etliche, die er damals mit seinen Leuten (er war Hauptmann in Canstatt) gefangen nahm, sich auf sein Begehren nicht stellen wollten. Man ersieht daraus auch, daß Konrad v. Fürst als Eßlinger Hauptmann den Zug „mit etlich Gesellen und Bürgern" unternahm und „etlich reisiger Knechte, auch Bauern" gefangen nahm.

ſtat uff den Fildern gebrannt hat und wir das ſpät nach Mittag bi der Röthen und Füren, die wir ſahen, innen worden ſind, das wir Inen wol uff hundert Pfert und ob zwei hunderten zu Fuß das mertail mit Geſchütz uſſer unſer Statt entgegen geſchickt haben und als ſy vil Dörffer daſelbs gebrant*) und ſich zu unſrer Stat her heim gericht hant. Iſt Graff Ulrichs zu Wirtemberg und ouch der Marggraven zu Baden reiſiger Gezüge wol uff achthundert Pfert zu Göppingen gelegen in Meinung, als wir vernemen, daß der über uch gezogen ſin wolt und als ſy die Röch geſehen haben, ſind ſy zu Göppingen ußgeritten und vor und eh die Unſern her heim komen ſind, ſind ſy ſpät, als ſich Tag und Nacht ſcheiden wolt, zuſamen komen ob unſer Statt hinter einem Höltzlein, und haben da mit ainander getroffen und beder ſyt anainander hart und übel verhowen erſchlagen und gefangen by vinſterer Nacht, daß Niemand den andern wol erkennen mocht, alſo daß ſy zuletzt beder ſyt das Velde von Vinſtre und großer Not wegen geraumpt haben und ſind der unſren laider viel tod beliben, vil gefangen auch etlich wund und etlich verloren, wir noch nit wiſſent, wohin ſy komen ſind, als Ir in der Zedel hier in verſchloſſen wol vernemen werden. Aber als wir gelöplich vernomen von den Unſern, die by der geſchicht geweſen ſind, ouch von etlichen Lüten, die die Todten uff irer Syt gen Stuttgarten heim gefahren hent, ſo haben ſie uff irer Syt mer Schadens empfangen denn wir uff unſrer Syt empfangen haben. Deßhalb die Ding deſter baß zu verklagen weren denn daß wir umb die veſten fromen und wyſen unſre Hoptlüt Walthern Ehinger und Jeronimum Bopfinger kommen ſind, die mit rytterlichem Strytten als notveſt Lüt uff der rechten Syten, als wir zu Gott hoffen, bed die Schuld menſchlicher Natur bezalt hand, alſo der Jeronimus uff der walſtatt tod beliben und Walther wund von dannen by derſelben Nacht in unſer ſtatt gefürt mit den Sacramenten der Bicht unſers Herrn Fronlichnams und des

*) Wegen Verbrennung eines Hofs und des Pfarrhauſes in Plieningen klagte Graf Ludwig von Württemberg, im Namen des Abts von Bebenhauſen bei den Reichsſtädten (Schreiben Eßlingens an die Städteboten feria quarta ante Thomae apostoli 1449, wo es heißt: Hof und Haus ſeien nicht abſichtlich angezündet worden, ſondern „vom Flugfeuer angegangen").

heiligen Oels geweicht und uff Zinstag nechst vergangen in der Nacht erst verschieden ist, der erbarmhertzig Erbarmder Got wöll Inen gnädig erbarmhertzig sind und Ir aller Selen in ewig Ruhe setzen. Wer aber uff jener Syt umbkommen oder darnydergelegen sy, können wir noch nit wissen, denn daß uns gelöplich fürkonen ist, daß Hr. Hans von Stammheim Ritter des Marggraven Zugs Hoptman umbkomen und tod uff der Walstatt beliben sy. Die Unsern haben auch in dem Feld vil gefangen, die geschworen und gelopt haben, sich in unsre Statt zu stellen und haben ouch uff das 12 Schwerter von Inen zu Wortzeichen genomen, darunder etliche Ritterschwert gewesen sind und die in unser Statt gebracht. Die hant aber noch ir komen gestellet. Wol haben die Unsern 15 reisige Gesellen und siben Renner und etlich ledig reisige Pfert gefangen gebracht und ouch davor by tag etlich Nam Vichs und ein tail Geburen, davon uff dißmal nit Not wyter zu schriben tut, denn so vil, daß Herr Hans von Stein Ritter und andere der Statt Houptlütt für uns komen sind, offnende und begerende, nachdem und Inen laider Ir obristen Hauptlüte abgangen weren, daß wir dann Inen Underwysung geben sollten, wie sy sich füro halten und was sy tun solten, das wölten sie tun und Lib und Gut darinne nit sparen, wie sich gepürt; hierum bitten wir uw er Ersam Wysen, solich Handel und Geschicht in alle Stett unser Veraynung dahin es sich gepüret, zu schreiben und uns auch Underwysung zu geben, wie der Stett Zug, by uns ligende, sich halten und mit Hoptmanschafft versehen werden solle, oder was wir füro mit Inen fürnemen und tun söllen, uns danach wissen zu berichten, das wöllen wir um üch mit Willen gedienen. Dat. uff Dornstag nach aller Heiligen Tag Anno 1449.

It. vor Augspurg sind gefangen worden:
It. des Marschalls II Knecht der Kratzer und der Götz.
It. Hartmann Langenmantels II Knecht der Kristel und der Wilbolt.
It. und der Muggentaler.

So sind ußbeliben, nit weiß man wie es Ihnen ergangen ist:
Ludwig Nördlinger.
Jörg Höchstetter.
Jörg Saldorffers Knecht.
Hansen Röchlingers Knecht.
Ulrich Ludwig Meytings Knecht.

So ist umbkomen:

Des Hangenors Knecht der Hans.

Jt. von Ulm sind gefangen:

Herr Jörg von Geroltseck und zween Knecht mit Jm.

Der Rennwart, der von Mannsperg, der Spiegel und II Knecht sind Jnen ußbliben.

Herr Burkart von Bach und ain Knecht ist im ußbeliben.

Herrn Hansen von Stein ist auch ein Knecht gefangen.

Joppen von Schinow ist ain Knecht gefangen.

So sind umbkomen:

Walther Echinger gemeiner Stett Houptman, Peter sin Knecht und der Gantz der Statt Knecht, Jt. der Emharts Knecht.

Jt. von Nördlingen sind gefangen:

Ulrich von Winkental Jr Houptmann, Jt. der Pfennigman selb dritt, Jt. rynhans, Jt. Cunrat Stöcklen, Jt. Schmugglin, Peter Wytstats Knecht, Jt. und Hans Strobel ouch Peter Wytstats Knecht.

So sind umbkomen:

Jeronimus Bopfinger ouch gemeiner Stett Houptman, Jt. der alt Ostertag, Jt. Endreß Schuelin, Jt. Ulrich von Flügelsperg.

Jt. von Reitlingen sind ußbeliben:

Peter Schnorr, Jt. Hans Holderlin, Jt. Kitzishenslin, Jt. der Hechinger, Jt. Fritz Gouch, Jt. Hans Bader, Jt. Hans Koch, Jt. Merklin des Bächten Knecht, Jt. und der Spittels Schreiber.

So sind umbkomen:

Wilhelm Schänk Jr Houptman, Jt. Cunrat Walker, Jt. Pflügerlin, Jt. Knüfflin, Jt. Petermann Fücht.

Jt. von Schaffhusen sind gefangen:

Eglin Winman, Hansen Krons Knecht, Jt. Berchtold des Höggetzers Knecht.

So sind umbkomen:

Hans Kron, Hans Marstaller und Hanslin Tuchsell.

Jt von Heilprunn ist gefangen:

Hans Bleich.

So sind ußbeliben:

Der Bitscher und Claus Nadler.

So sind umbkomen:

Simon von Rosenbach und Claus Herolt.

Jt. von Memmingen sind ußbeliben:
Jt. vier Reisig Knecht.
Jt. von Ravensspurg sind ußbeliben:
Jt. ain Knecht.
Jt. von Gmünd sind ußbeliben:
Jt. Peter des Marbachs Knecht.
So ist umbkomen:
Peter Horkheimer.
Jt. von Biberach ist ußbeliben:
Jt. Jos Beck.
So ist gefangen:
Jt. der Thys.
Jt. von Kempten ist gefangen:
Jörg vom Rues Jr Houptmann.
So ist ußbeliben:
Peter Costanzer.
Jt. von Kauffbüren ist ußbeliben:
Jt. Peter Haffner.
Jt. so ist umbkomen:
Jt. Cristan Strigel.
Jt. von Pfullendorff ist gefangen:
Mathys Kern.
So sind ußbeliben:
Hans Hanergott Jr Hauptmann und Hans Pur des Stöcklins Knecht.
So ist umbkomen:
Jörg Gebhard Zimbermanns Knecht.
Von Ysnin sind gefangen:
Jt. Jos Rych und sin Knecht.
Jt. von Wangen ist ußbeliben:
Jt. ain Knecht heisset der Gyr.
Jt. von Lütkirch ist gefangen:
Hans Nusser genannt Schuffelin.
Jt. von Giengen ist ußbeliben:
Jt. ain Knecht.
Jt. von Dinckelspüchel sind ußbeliben:
Jt. Claus Krientzer und Cunrat Glinner.

It. von Wimpfen ist gefangen:
Burck von Hall.
It. so habent die von Alon und Bopfingen gar Niemant verlorn.
Summa alle der die umkomen sind als obgeschrieben stat, ist dry und zweintzig.
Summa der die gefangen, ist ain und dryßig.
Summa der die ußbeliben sind, ain und dryßig.
Summa Summarum aller der, die umbkomen, gefangen und ußbeliben sind, fünf und achtzig.
It. so sind der unsern von Esselingen daselbs umbkomen und uff der Wallstatt todt beliben zwey und zwantzig, nemlich zwen unser Raths fründ, Wolf Schlycher ain Rathsherr und Berchtold Mättlin dazemal der Brottbecken Zunfftmeister und die andern von der Gemeind und fünf sind gefangen worden.
It. alle die die ußbeliben warent sind seidhär all wider komen und gefangen gewesen.

Mit dem Benehmen der reichsstädtischen Truppen in der Schlacht scheint man nicht ganz zufrieden gewesen zu seyn, wenigstens wurde von Ulm aus vom Eßlinger Rath ein Bericht begehrt, „wie sich Jedermann bei dieser Geschichte verhalten habe". Der Rath antwortete hierauf (Sonntag vor Katharina, den 23. November): Es gebührt uns nicht hierin Jemand zu verunglimpfen, denn daß bekommlicher seyn und baß anstehen wird zu sagen denen, die bei der Geschichte selbst gewesen sind und Solches gesehen und gehört haben, von denen Ihr das und Anderes erlernen möget, wir wollten aber, daß sich Jedermann wohl und recht dabei gehalten hätte, so hofften wir zu Gott, daß es baß ergangen wäre, denn geschehen ist. Weiter schreibt der Rath: Weil es uns Städten nicht gebührt, in diesem Kriege zu feiern, sondern vorwärts zu gehen und uns baß und mehr denn zuvor kecklich in die Dinge zusetzen, so empfehlen wir Euch, das weislich zu bedenken, wir glauben, daß wenn Graf Ulrichs Land verwüstet und verheert würde, daß „damit dem Kriege der Ruck gebrochen wäre". Darum bedeucht uns gut und gerathen zu seyn, daß dem nachgedacht und es bald und mit Macht vorgenommen werde, wobei wir unser Leib und Gut, wie billig ist, auch nicht sparen wollen*). Den

*) Der Gedanke nach Rache am Grafen Ulrich wird in mehreren

„Arztlohn“ für die Verwundeten in Eßlingen sollte, nach der Ansicht des Raths, die gemeine Bundeskasse übernehmen. Auch schickt er ein Verzeichniß solcher, welche neuerdings den Städten absagten.

In einem andern, einige Tage früheren Schreiben (Feria Sexta post Othmari) meldet der Rath nach Ulm, er habe auf das an ihn ergangene Schreiben wegen Vornahme der Wahl eines neuen Oberhauptmanns für die Bundestruppen die Hauptleute vor sich gefordert und mit ihnen geredet, welche alle auf den von Ulm vorgeschlagenen Ritter Hans v. Stein gestimmt hätten, der auch „als ein Gehorsamer“ die Stelle zu übernehmen versprochen habe. Gegen baldigen Auszug aus der Stadt hätte nur der Hauptmann von Augsburg gestimmt, weil seine Herren ihm befohlen, bis auf weitern Befehl in der Stadt zu bleiben. Die Gefangenen von des Grafen Leuten habe man aufgefordert, sich bis Andreä (d. 30. Nov.) zu stellen, noch aber seien nur einige derselben gekommen. Graf Ulrich werbe stark und habe noch einen großen Zug um die Stadt liegen, auch die Bauern um die Stadt „verzäunen und verwallen“ sich stark.

Nachdem die reichsstädtischen Truppen von Eßlingen heimgekehrt waren*), verklagten die Augsburger Eßlingen bei dem Ausschuß der Städteboten, „daß es an dem Schaden und Verlieren, so gemeiner Städte reisige Gesellen bei der Geschicht vor der Stadt auf Montag Allerheiligen (3. November) erlitten haben, schuld seie und nicht gethan hätte, was es zuvor gemeinen Städten zugesagt“, auch keinen Reisigen bestellt habe, um „zu reiten und zu warten“, wie es in solchen Kriegsläufen gebräuchlich sei. Dem Rath kam dieß gar „fremd und unbillig“ vor, da er ein solches Verklagen nicht verdient habe, und er übersandte daher „seinem

---

Schreiben aus diesen Zeit ausgesprochen und darum vornemlich waren auch die Vermittlungsversuche fruchtlos. Doch wurde gerade damals wegen Abhaltung eines „gütlichen unverbundenen Tags“ zu Heilbronn auf St. Thomä gehandelt, den Pfalzgraf Friedrich veranstalten wollte.

*) Die Eßlinger wollten ihnen eine Anzahl Reisige mitgeben; der Oberhauptmann Hans v. Stein aber nahm nur den Konrad v. Fürst mit drei Reisigen an, aus Besorgniß, der Zug möchte zu groß werden, versprach auch, die Stadt deßwegen bei den Städteboten zu rechtfertigen (Schreiben Eßlingens an Erhard Sachs, den Montag vor Weihnachten, den 22. Dezember).

Rathsfreund Erhard Sachs in Ulm" ein Verantwortungsschreiben an Ulm und an „der fünf Städte Rathsboten" (d. Luciae, den 13. Dezember). Hier heißt es: Als wir uff Montag nach Aller-Heiligen Tag nacht vergangen uf ein Uhr nach Mittag einen Roch uf den Bildern und darnach biß uf die zwey eine Nöch daselbs ufgan sahent und doch von Niemant underricht waren, wer das tett, dann daß wir nach Bedenken vermeinten, daß solichs Niemant so gewalticklich getun möcht, danne gemeiner Stett Reisigen Gezug, da schickten mir Inen engegen als vil wir vermochten, Reisige wol uf hundert Pfert und zweyhundert des merentails schützen zu Fuß, die auch all zu der Statt Gezng und in die Füre und Brand komment und auch schwerlich mit dem Gezug, als hier nach volgt, gelitten hant und als wir nochmals wissentlich vernament, daß es der Stett reisig Gezng war und daß wir Inen Herberg bestellen sulten, do schiktent wir abermals unerfordert uf zwey hundert Inen engegen uff die Staig ob unsre Statt, des Zugs daselbs zu erwarten und als die hinauf kament, sprechent sy, daß Jene etlich der Statt reisig Gesellen begegnetent, herheim zu unser Stadt eillend, und als sie die fragtent, wo der Statt Gezug war, antwortent sy, sy könden Inen darum nit gesagen. In dem sehent sie einen großen reisigen Gezug gegen sie hertraben und als sy zulezt merktent und verstunden, daß es Vind wären und nit Freund, auch darby nit wissen möchten, wo ihr Freund der Statt reisige Gezug war, hiesse ir Hauptmann sy hinter sich hinab gegen der Stadt wöhrd tretten, das sy auch taten. Indem zu anstossender Nacht stiessent bede Gezug uf einander und traffent zusammen. Wer sich da redlich und erlich gehalten hat, das weiß Gott, dem nitzit verborgen ist. Aber der streng Herr Hans von Stein Ritter und etlich anderen mit Im sprechent, daß sy ewenklich reden wollen, daß uff der Stett Syt nit mer by Inen an dem Getreff gewesen syen, denn uff dreihundert Reisiger, wohin da Jedermann komen sy und wie sich ein yeklicher gehalten hab, wissen wir nit, denn soviel, daß leider kundbar ist, daß wir by derselben Geschicht außer unsern Räten und Gemeinde usser den Reisigen und den Fußknechten zwey Mann mehr verloren haben, die uff der Walstatt bliben und sidher auch wundenhalb tod sint, dann all gemeine statt daselbs verloren haben. Hetten die, die uns unbillich verklagent, getan als die Unsern und auch etlich Andere getan hant, es were

baß ergangen, dann leider geschehen ist. Auch an der Gegend wohl kundigen Reisigen habe es ihnen nicht gefehlt, mit denen sie, auch ehe der Gezeug der Städte gekommen, nicht gefeiert hätten. Zuletzt verlangen sie, daß diese Verantwortung auch den übrigen Städten mitgetheilt werde und senden ein Verzeichniß der von ihnen den reichsstädtischen Hauptleuten und Söldnern geliehenen Geldsummen.

Nach dem Abzug der städtischen Truppen beriefen die Eßlinger auch die Knechte, die sie noch zu Weil der Stadt liegen hatten, zurück *) und schrieben (Luciae, 13. Dezember) an Erhard Sachs, er möchte schaffen, daß ihnen 3—400 Schweizer geschickt würden, mit diesen hofften sie ihre Feinde „fast zu beschädigen" und Graf Ulrich wäre dann genöthigt, auch den Winter über einen desto größeren Zug zu halten. In ihrer Gegend könne man die Schweizer besser brauchen als Reisige. Obwohl nun die Schweizer nicht kamen und es schon dem Ende des Jahres zuging, dauerte doch der kleinere Krieg fort, die Eßlinger machten Streifzüge in's Reichenbacherthal (1. Dezember), nach Rothenberg (10. Dezember) und Beutelsbach (11. Dezember) und fast täglich erschienen württembergische Reiter in der Nähe der Stadt, deren Verkehr mit den übrigen Reichsstädten dadurch fortwährend erschwert war und die auch schon zu Anfang des Dezembers über Mangel an Fleisch und Schmalz klagt. Doch sandte sie Abgeordnete auf die vom Pfalzgrafen Friedrich in Heidelberg veranstaltete Tagsatzung (Thomae Apostoli, 21. Dezember). Für den auf Pauli Bekehrung (25. Jan. 1450) angesetzten Städtetag in Ulm aber schickte der Rath dieser Stadt eine Instruktion und Vollmacht (Agnetis virginis, d. 21. Jan.). In Betreff der Wahl eines Herrn zum obersten Hauptmann der Städte, der Größe der Hilfe, die jede Stadt der andern leisten sollte, und des jährlichen Beitrags zum reisigen Zeug, gibt der Rat Ulm freie Gewalt, den Ausschuß der fünf Städteboten will er als sehr nöthig beibehalten wissen, und hält es für billig, daß man

*) Diese aber kamen nicht gleich und am 24. Februar 1450 wird daher Weil aufgefordert, sie auf's schleunigste zu schicken. Nach einem Schreiben vom 27. Februar waren es 40 Büchsen- und Armbrustschützen. Am 26. März war erst ein Theil derselben in Eßlingen angelangt, die übrigen kamen am 29. März.

den Erben Walther Ehingers und Hieronymus Bopfingers Schadenersatz und einen Jahressold zahle; die der Stadt auferlegte Zahl von Knechten will er stellen, bemerkt aber dabei, daß er noch Knechte in Gmünd und Weil liegen habe und gegenwärtig keinen fortschicken könne; über die Klage wegen Beschädigung an Kirchen und Gotteshäusern bemerkt er, daß seine Leute sich derselben nie schuldig gemacht, sondern nur Häuser und Scheunen verbrannt hätten. Warum aber der Rath damals keine Knechte abschicken wollte, darüber belehrt uns ein Schreiben an Konrad Fürst, seinen Hauptmann beim reisigen Gezeug der Städte (am Freitag vor Pauli Bekehrung, den 23. Januar) wo es heißt: Es hat bei uns ine solche Gestalt, daß unsere Feinde täglich um unsere Stadt webern, uns unsere Wartleute abtreiben und ihre Warten so geflissen und stätig innehaben, daß wir Niemand von uns getrauen fort zu bringen; auch ersehen wir, daß ein treffenlicher reisiger Zug um uns liege, der sich auch still hält, darum sollte der Städte Gezeug Nichts vornehmen ohne gute Kundschaft und Gewahrsame. Derselbe Rath findet sich auch in einem den nächstfolgenden Tag (Samstag vor Pauli Bekehrung) an Reutlingen erlassenen Schreiben, worin die Stadt gewarnt wird, wohl auf ihrer Hut zu sein, „sich vor Auslaufen und Nacheilen zu hüten", da die Feinde nicht aufhörten „Anschläg, List und Aufsätz zu suchen" und zuletzt noch gemeldet wird, in der vergangenen Nacht zwischen 9 und 10 Uhr vor Mitternacht sei in Cannstatt ein reisiger Zug, wohl 200 Pferde stark angekommen. Aber auch Reutlingen, wie Konrad Fürst, warnte Eßlingen, auf der Hut zu sein, und daß die Warnung nicht unnöthig war, zeigt das Schreiben des Raths an den städtischen Ausschuß in Ulm (am Mittwoch nach Mariä Reinigung, den 4. Februar): Wir fügen Euch zu wissen, daß Graf Ulrich mit seinem Gezeug zu Roß und zu Fuß auch gestern und heute vor unsere Stadt kommen ist, und auf der Tage jedweden von Früh bis auf Kompletzeit uns in unsern Reben beschädigt, sonderlich die Pfähl' und Rebstöcke verbrennt und das Gemäuer an unsern Weinbergen niedergerissen hat und erst auf die Nacht abgezogen ist, wohin? wissen wir nicht. Weil wir uns nun versehen, daß deme noch kein Aufhören sei, sondern die Feinde mehr kommen und noch weiteres vornehmen werden, auch uns verkommt, Graf Ulrich sei Willens, im Feld vor uns zu schlagen, so wollten wir nicht unterlassen, dieß Euch zur

gebührlichen Zeit zu melden und hoffen, daß Ihr und gemeine Städte uns nicht verlassen werdet. Zwei Tage später (d. Dorotheae) schreibt der Rath an denselben Ausschuß: Graf Ulrich mit seinem reisigen Zeug und seiner Gebauerschaft zu Fuß belagert uns alle Tage von Früh bis in die Nacht und beschädigt uns mit Geschütz und mit Aushauen der Reben, Verbrennen der Pfähle und Niederwerfen der Mauern in den Rebbergen wie mit andern Sachen, daß deme kein Aufhören ist und wir mehr umgeben sind und größere Noth leiden als irgend eine andere Stadt. Er bittet deßwegen den Ausschuß, „seine Gelegenheit und das tägliche Benöthen" zu Herzen zu nehmen, schickt aber zugleich den Konrad v. Fürst mit seinen Reisigen, welche bisher in Reutlingen lagen, nach Ulm, während sein dortiger Abgeordneter, Erhard Sachs, den Befehl erhielt, zum König Friederich III. zu reiten und hier seine Beschwerden und seine Bitte um Hilfe vorzubringen (eod. dato), auch Empfehlungsschreiben an den Erzbischof v. Salzburg, den Herzog Albrecht v. Baiern und die königlichen Räthe Ritter Hans v. Neipperg und Meister Ulrich Riederer mitbekommt.

Am Montag nach Estomihi (d. 15. Februar) ergeht ein neues Schreiben um Hilfe an den Ausschuß, worin gemeldet wird, daß am vergangenen Sonntag Graf Ulrich das Thor auf der äußern Neckarbrücke sammt der Aufziehbrücke zerschossen habe, am Freitag nach Reminiscere (d. 27. Februar) aber an die Tagsatzung in Ulm ein zweites Schreiben, worin der Rath erklärt: Es habe ihm längst gut und gerathen gedünkt, die Sachen wider ihre Feinde wehrlicher und tapferer vorzunehmen, als bisher geschehen, wozu sie ja „mit Hauptmannschaft, Mehrung des Zusatzes und Anderem" schon den Anfang gemacht hätten. Ein anderes Schreiben an dieselbe vom nämlichen Tag sagt: Nachdem wir vom Grafen Ulrich eine Zeitlang täglich beschädigt und verderbt worden sind an Allem, was wir vor unsern Stadtmauern hatten, so nimmt er sich jetzt vor, uns an unsern Thoren, Brücken und Mauern zu benöthen und die niederzuschießen und hat sie auch eines Theils jetzt schon zerschossen und hört damit nicht auf; unsere große Noth wird aber von unsern Freunden, den Städtern, nicht groß zu Herzen genommen, wie es doch billig wäre. Nun vernehmen wir auch, die große Büchse des Erzbischofs von Mainz sei nach Cannstatt gekommen und daß wir mit starkem Belagern fortwährend genöthet werden sollen,

auch andere Sachen besorgen müssen, die nicht zu schreiben sind, so daß wir ohne eine stattliche Hilfe der Städte nicht also bleiben mögen, weßhalb wir bitten, unsere Noth zu bedenken und uns unverzüglich mit Macht zu helfen. Auch der Stadt Reutlingen wird die Sache Eßlingens empfohlen und condolirt, wegen „an zweien Enden empfangenen Schadens“ (Donnerstag vor Lätare, d. 12. März). Der Städteausschuß dagegen verlangte von Eßlingen sein Kontingent zum reisigen Gezeug, worauf ihm aber geantwortet wird (Mittwoch nach Lätare, d. 18. März), die Stadt sei von Feinden umringt und als neulich ihre Reisigen von Reutlingen bei Nacht heimgekommen, hätte nur eine Viertelstunde gefehlt, so wären sie von ihren Feinden niedergelegt worden. Auch eine neue Aufforderung, die Reisigen zu schicken, schlugen sie aus, weil sie von Feinden rings umgeben und ihnen alle Straßen von diesen verlegt seien (Freitag nach St. Jörgentag, d. 24. April). *)

Indeß hatte König Friedrich III., nachdem die Tagsatzung in Heidelberg fruchtlos abgelaufen war, eine neue Tagsatzung nach München ausgeschrieben; dorthin wollte auch Eßlingen seine Abgeordneten schicken; dieß mußte jedoch unterbleiben, weil „die Herrn, seine Feinde, das königliche Geleite zu halten nicht zusagten auch, wie es hieß, die Tagsatzung gar nicht beschicken wollten“, weßwegen nun Erhard Sachs zu Ulm allein dahin reiten mußte (Schreiben an ihn, Dienstag nach Ostern, d. 7. April). Später jedoch wurden ihm Eberhard Holdermann, Oßwald Schultheiß und der Stadtschreiber Nikolaus v. Wyle nachgeschickt, denen der Rath am Freitag nach Quasimodogeniti (d. 17. April) berichtet: Gestern sind unsere Feinde zu Roß und zu Fuß vor uns gekommen, wir wissen nicht wie stark, und haben ein Gerenn gehabt vor dem heiligen Kreuzthor und beim Abzug nach Stuttgart geführt, bei 130 Frauen, Töchter, Kinder und Knaben, als die zu der Zeit auf

*) Hier heißt es noch: Auf Montag nach dem Palmtag (30. März) sind 14 unserer Reisigen aus der Stadt geritten und bisher nicht mehr gekommen, sondern halten sich bei Jörg von Neueneck in der Herrschaft Hohenberg auf, denselben haben wir geschrieben, sich zu Euch zu verfügen. Das Schreiben an die Reisigen (Claus Kopp und andere unsrer Söldner) ist aber erst vom St. Marcustag (25. April) datirt. Das Begehren wegen der Reisigen aber wurde dennoch wiederholt, wie aus dem Schreiben vom 11. Mai erhellt.

dem Brühl und zu Weil gewesen sind *), die man heut noch nicht heim geschickt hat. Als nun unsere Feinde abzogen, sind etlich der Unsern von Stund an gen Strümpfelbach gezogen und in das Dorf gefallen, also haben die Bauern daselbst an die Unsern in dem Dorf gesetzt, sich wider sie zur Wehr gestellt und mit ihnen zu scharmützeln angefangen und haben das mit einander getrieben von Strümpfelbach bis auf das Haimbach an das Hag und sind leider der Unsern daselbst am Hag und am dem Hag umkommen bei zehn und sonst auch etliche beschädigt worden, von den Bauern sind, wie wir vernahmen, bei zwanzig umgekommen, etlich auf den Tod verwundet und ihnen sonst auch viele beschädigt worden. Doch haben die Feinde zuletzt die Unsern verlassen und die Flucht geben. Dieser Bericht wurde den Abgeordneten geschickt, damit sie etwaige Uebertreibungen des Verlusts der Eßlinger, „wenn die Mähr zu ihnen gelange", berichtigen könnten. In gleicher Weise wurde auch von Reutlingen und Ulm am Samstag nach Quasimodogeniti geschrieben und hier ist der Donnerstag (also der 16. April wie in der summarischen Beschreibung) ausdrücklich genannt, ebenso im Schreiben an die Städteboten in Ulm am 24. April, wo zugleich gesagt wird, man habe die Gefangenen bis auf heute noch nicht wieder zurückgeschickt.

Am Mittwoch vor Philippi und Jakobi, in der achten Stund nach Mittag (29. April) schreibt Eßlingen an Reutlingen: Unsere Feinde sind heut vor unserer Stadt mit Macht gewesen, beide zu Roß und zu Fuß, unsere Söldner haben die Reisigen wohl auf 600 Pferd, die Fußgänger auf 1100 Mann geschätzt und ist dieser unsrer Feinde Geschrei gewesen, daß ihr großen Schaden empfangen haben sollt von Rottenburg. Darüber wünschen sie Nachricht. Auch an Heilbronn wird ein Schreiben abgesendet (eod. dato) mit den Bemerken, es heiße, die Feinde wollten vor diese Stadt ziehen **). An die Abgeordneten in München ebenfalls (eod.

*) In einem spätern Schreiben (Freitag nach St. Jörgentag, den 24. April) an die in Ulm versammelten Städteboten wird die gleiche Zahl angegeben und beigefügt, sie seien zur Zeit auf dem Feld und in den Hölzern gewesen und etlich Kinder der gefangenen Frauen schon „von Durfts wegen Saugens halb abgegangen" da sie von keiner andern Frau die Milch annehmen wollten.

**) Der Bote wurde gefangen, daher sandte Eßlingen einen zweiten

dato), wo beigefügt ist, die Feinde haben etlich Weinberge ausgehauen, dabei aber viel Schaden vom Eßlinger Geschütz empfangen, während kein Eßlinger verletzt wurde; um 11 Uhr heute (29. April) übersandte uns auch Herzog Albrecht von Oestreich seinen Absagebrief und von unsern gefangenen Frauen wurden zwei hieher geschickt, um 150 fl. und 2½ Pf. H. zu fordern, welche sie im Gefängniß zu Stuttgart verzehrt haben sollen, dann wolle man sie heim lassen, dieß wurde jedoch abgeschlagen (dasselbe wird an Ulm und Reutlingen berichtet, Vigilia Jacobi, 30. April). Am Donnerstag nach Kreuzerfindung (7. Mai) jedoch wird den Abgeordneten gemeldet, am Montag Nacht seien zwei Herrn bei den gefangenen Frauen u. s. w. gewesen und hätten gesagt, Graf Ulrich wolle kein Geld von ihnen, sie würden dafür sorgen, daß sie frei werden, am nächsten Morgen (5. Mai) sei dann der Vogt von Stuttgart bei ihnen gewesen und habe sie mit Drohworten genöthigt zu schwören, während des ganzen Krieges nicht mehr vor die Stadtthore zu kommen, weder auf Eßlinger noch auf württembergische Güter, 1 Pfd. 18 Schilling zu zahlen und wider den Zoll zu seyn, so viel sie könnten; darauf ließ man sie los und mit ihnen auch die übrigen Eßlinger Gefangenen in Stuttgart, nachdem sie den nämlichen Schwur geleistet hatten; dieselben kamen dann am 5. Mai zur Vesperzeit in Eßlingen an. *)

Am Sonntag vor Johannis (21. Junius) schrieb der Rath wieder an die in Ulm versammelten Städteboten, weil er, rings umlagert und umschwärmt, wieder keine Botschafter zu schicken getraute; es finden sich hier die alten Klagen, daß man die Sache nicht tapferer angreife und wegen Nichtzusendung von Reisigen die früheren Entschuldigungen, und zuletzt wird noch berichtet: Auf Donnerstag nächst verrückt (d. 18. Junius) und auf gestern Samstag hat Graf Ulrich uns auf's Neue schwer beschädigt und verderbte uns unsere Reben, die nun wieder eines Theils aufkommen wären,

den 13. Junius, welcher aber umkehrte, da er erfuhr, daß die Feinde mit Macht vor Heilbronn lägen.

*) Nach dem Bamberger Vergleich (den 22. Junius) war das Verpflegungsgeld für die Gefangenen nicht bezahlt, als diese deßwegen gemahnt wurden, wendete der Rath sich bittend an den Grafen Ulrich (den 28. Julius), es seien ihrer meist arme Leute, die aber ihrer Armuth wegen damals des Holzens und Grasens halber im Feld gewesen und also gefangen worden seien.

jetzt aber verwüstet und ausgehauen sind *); er hat uns auch beide Tage von Früh bis zur Nacht mit großer Macht zu Roß und zu Fuß belagert, weßwegen schleunige Hülfe sehr von Nöthen ist, „wenn nicht den Städten und dem heiligen Reich Schmach und Unehre nicht allein jetzt, sondern zu ewigen Zeiten daraus erwachsen soll".

Indessen hatte schon im Mai die Münchener Tagsatzung ein Ende genommen und zu Bamberg auf einer neuen Zusammenkunft kam den 22. Junius eine allgemeine Aussöhnung zu Stande. Eßlingen berief seine in Gmünd liegenden Söldner zurück, weil „Krieg und Fehde allenthalben gerichtet und auch der Frieden angegangen sei" (d. 11. Julius) und schrieb an Reutlingen Sonntag vor Margarethä (12. Julius): Die Richtung ist uns verkündet worden den letzten Freitag nach Vesperzeit, es sind auch viele von des Grafen Ulrich Reisigen und andere Leute gestern bei uns in der Stadt gewesen.

Aber die gegenseitige Erbitterung hörte nicht so schnell auf **), die Eßlinger wollten ihren Zoll nicht sogleich abthun und Graf Ulrich verbot daher den Verkehr mit der Stadt, welche schon den 21. Julius vergeblich um Aufhebung dieses Verbotes bat, und die Eßlinger mußten durch des Grafen Leute „viel Schmach und Bedrängniß" erleiden, „mit Rechtfertigung der Ihrigen in ihren Zehenten und Gerichten innerhalb ihrer Gränzen und an ihren Thoren, daß die Ihrigen etwan zu Notheiden mit gespannten Armbrusten und bei Furcht des Todes gedrungen werden" ***). Sie wandten sich daher klagend an den König Friedrich III., welcher einen Boten an den Grafen sandte, der sich gerade damals bei dem Herzog von Baiern im Schloß zu Landshut befand. Der Bote erschien vor dem Grafen „auf Sonntag vor Martini (8. November) Nachmittags zwischen 12 und 1 Uhr und hat ihm die königliche Sendung von Hand in Hand geantwortet, darauf mündlich geredet

*) Von den in die Weingärten getriebenen Ziegen der summarischen Beschreibung finde ich nirgends Etwas.

**) Vergl. Pfaff's Geschichte Eßlingens I. p. 349 ff.

***) Im Dezember 1450 wird auch geklagt, daß man den Eßlinger Forstknechten in den städtischen Wäldern die Armbrüste weg, ja sie selbst gefangen nehme.

auf solche Form: Gnädiger Herr, unser allergnädigster Herr, der römische König, sendet Euch diese königliche Ladung und fordert Euch hiemit vor zu Recht von Klag wegen der von Eßlingen, wie dann das die Ladung inhält; worüber Graf Ulrich erstutzet und darauf kein Wort mehr geantwortet hat. Dabei ist gewesen Stephan v. Emershofen, des Grafen Hofmeister, Wolf v. Neuhausen und Konrad Schreiber, sein Kanzler und anderer Viel (Schreiben des Raths, Mittwoch nach Otmar, den 18. November). Weil auch andere Städte „unter der Alb", namentlich Reutlingen, über Erschwerung der Zufuhr klagten, lud der Eßlinger Rath Heilbronn, Reutlingen, Rottweil, Gmünd, Weil und Wimpfen ein, auf Mittwoch vor St. Thomas ihre Gesandten zu einer Besprechung nach Eßlingen zu senden (d. 8. Dezember 1450).

Zu Anfang des Jahrs 1451 machte den Eßlingern besonders viel Sorge die unter den Reichsstädten, namentlich wegen der rückständigen Soldzahlungen entstandene Uneinigkeit, weil sie die Erneuerung der städtischen „Einung" erschwerte, die ihnen doch in so „wilden" Zeiten sehr nöthig erschien. Hierauf schrieben sie (feria tertia in den Osterfeiertagen, 27. April) an Ulm, Reutlingen, Heilbronn und andere Reichsstädte, sie hätten glaublich vernommen, „wie eine große Werbung reisigen Gezeugs unter den Herren sei und daß dieser Gezeug nächsten Donnerstag, oder einen Tag vor oder nach, in ihrer Gegend bei einander und auf den Beinen seyn und etwas Treffenliches vornehmen soll, gegen wen? können sie nicht wissen. Am nächsten Tage melden sie nach Ulm noch weiter, etlich Fürsten und sonderlich Markgraf Albrecht v. Brandenburg seien zu dem Zug beschieden, der nach Einigen in Stuttgart, nach andern in Vaihingen zusammenkommen solle.*) Am 26. Mai schreibt der Rath an Reutlingen: Uns kommt glaublich vor, wie jetzt ein merklich Sammlung und Anschlag über Euch gewesen seyn soll, dieselbe Sammlung nun zerrissen sei und der

*) Hierauf kommt der Anhang eines Schreibens an Niklas Muffel, Bürgermeister in Nürnberg, worin ein Eßlinger meldet, bei seiner Heimreise hab ihm Jemand gesagt, der Markgraf Albrecht und die Markgrafen von Baden seien jetzt beim Grafen Ulrich in Stuttgart und der Zug sei gegen Eßlingen bestimmt. Nun aber sind 4 Blätter ausgerissen und das nächste vorhandene Schreiben ist vom Urbanstag.

Anschlag auf eine andere Zeit über Euch vorgenommen werden soll. Aehnliches berichtet er an dieselbe Stadt den 30. Julius.

Während aber nun Graf Ulrich „die Sachen gegen Eßlingen und Reutlingen der Zufahrt halb härter und schwerer vornahm, seit ihm die königliche Inhibition zugeschickt worden", ließ er mit andern Reichsstädten wegen einer Vereinigung auf mehrere Jahre unterhandeln (Schreiben an die Eßlinger Abgeordneten am königlichen Hof, Pfingstabend, d. 12. Junius). Der gräfliche Hofmeister aber äußerte gegen einen Abgeordneten des Raths: „Wenn auch die Eßlinger den Zoll mit Recht behalten, so sei doch vorauszusehen, daß gegen sie so mancherlei vorgenommen und erdacht werde, daß sie viel darum geben würden, wenn sie von diesem Zoll abgestanden wären" (Schreiben an dieselben, 3. Julius). Gleicher Meinung war ein Abgeordneter von Ulm, und da auch andere Reichsstädte einer Vereinigung mit Württemberg nicht abgeneigt schienen, so betrieb Eßlingen seine Sache am kaiserlichen Hof um so eifriger; zu dem auf Montag nach Martini (15. November) vom König angesetzten Reichstag zwischen der Stadt und Württemberg wurde Erhard Sachs bevollmächtigt (Samstag vor Simonis und Judä, den 23. Oktober). Es wurde aber nichts ausgerichtet, die Feindschaft dauerte fort. Der Rath schreibt (feria quarta post Georgii 1452) an Reutlingen: Am vergangenen Montag (den 24. April) sind der Städte Feinde in unserem Spitaldorf Vaihingen eingefallen und haben allda Leib und Gut hinweggeführt und nochmals ein anderes Spitaldorf Möhringen angegriffen, da die Bauern und etlich unserer Knechte sich ihrer in dem Kirchhof enthalten und erwehrt haben und nun vernehmen wir auch, daß ein merklich groß Gezeug Reisiger und Fußgänger zu Sulz liege. Am 15. Junius 1452 (Octava Corporis Christi) bat daher die Stadt den aus Italien zurückgekehrten Kaiser in den beabsichtigten Bund der Reichsstädte mit den Kurfürsten von Mainz und Pfalz und den Markgrafen von Baden eintreten zu dürfen. Am 22. August aber schrieb der Rath nach Ulm: Wir haben glaubwürdige Kundschaft erhalten, daß Hans v. Rechberg am nächsten Freitag (den 25. August) wohl 50 oder 60 reisiger Pferde gen Beilstein zum Grafen Konrad v. Helfenstein bringen und daß dann diese gesammt an ein ander End traben sollen, da ein ander merklicher reisiger Zug zu ihnen stoßen wird, in Meinung, etwas Treffenliches

vorzunehmen und zu vollenden und sei unter ihnen die Rede, daß es über die Schenken von Limburg und nicht über die Städte gehen soll. Weil man aber in diesen geschwinden ungetreuen Läufen nicht wissen kann, wohin es geht, wollten wir's Euch anzeigen.

Am 29. Junius 1453 (Peter und Pauls Tag) klagt der Eßlinger Rath seinen Abgeordneten am kaiserlichen Hof, Graf Ulrich habe ihren Gesandten zum gütlichen Tage mit dem Abt von St. Blasien schon zweimal das Geleite verweigert und sonst stehen die Sachen auch wie früher, Tag für Tag werde die Stadt dadurch an sich und ihrer Gemeinde verkleinert und es sei daher nothwendig, daß kaiserliche Majestät ihre ernstliche Klage einmal recht zu Herzen nehme. Zugleich überschickt er ihnen eine weitläufige Klagschrift an den Kaiser, worin es unter Anderem heißt, Graf Ulrich habe öffentlich gesagt, wenn die Eßlinger von ihrem Zoll ablassen, wolle er ihr gnädiger Herr seyn, wollen sie das nicht thun, so werde er auf seinem Vorhaben beharren und auch seinen Kindern und Nachkommen empfehlen, daß sie dasselbe thun. Darauf beharrte der Graf auch, als Herzog Ludwig von Baiern vermitteln wollte und die baierischen Räthe selbst riethen den Eßlingern, nachzugeben, weil sie wegen des Verbots des Verkehrs doch Nichts ausrichten würden, da der Kaiser solches einem Reichsfürsten nicht untersagen werde noch könne. „Also sind unsere Gesandten ungeschafft abgeschieden und unsere Gemeinde, welche auf diesen Tag große Hoffnung setzte, ist übel erschrocken, weßwegen wir unserm allergnädigsten Herrn, dem Kaiser abermals schreiben müssen". (Schreiben an die Abgeordneten am kaiserlichen Hof, Dominica post Margarethae, den 15. Julius). Allein auch diese neue Klagschrift nützte Nichts, der Kaiser schickte keinen „Machtboten" um den Grafen zu zwingen, wie die Eßlinger wünschten und hofften, und als ihr Abgeordneter, Erhard Sachs, von Ulm aus heimreisen wollte, mußten sie die Ulmer bitten, ihm „etwa viel reisige Gesellen" zu seinem Schutz mitzugeben. Dennoch wollten sie auch bei der Tagsatzung am 24. August nicht nachgeben, trotz aller ihnen gemachten Vorstellungen. Denn sie hatten fortwährend über Feindseligkeiten von Seiten des Grafen Ulrich zu klagen, welcher wider sein gegebenes Versprechen, ihren Feinden *) „in

*) Unter ihnen waren namentlich die obengenannten Hans v. Rech-

seinen Landen, Städten und Schlössern den Aufenthalt gestattete (Schreiben an Ulm 20. October), dessen Amtleute auch an verschiedenen Orten den Fuhrleuten das „Geleite abschlugen" wenn sie nicht gelobten, ihre Waaren nicht in Eßlingen zu verkaufen (Schreiben an den Grafen Ulrich, d. 5. November). Herzog Ludwig von Baiern schrieb nun auf kaiserlichen Befehl eine neue Tagsatzung nach Ingolstadt auf Leonhardi (6. November) aus, wohin die Eßlinger auch ihre Abgeordneten schickten, welche aber ganz fruchtlos ablief, weil von des Grafen Seite Niemand dabei erschien. Der Eßlinger Rath sandte deßwegen (Martini d. 11. November) eine neue Beschwerdeschrift an den Kaiser: Graf Ulrich fahre fort, ungeachtet der Richtung zu Bamberg und der kaiserlichen Gebote, sie zu beschweren „mit Niederlegung des heiligen Reichs Straßen zu uns, mit Enthaltung, Speisung und Atzung unserer Feinde in seinen Landen, mit Abschlagung Geleits unseren armen Leuten, auch Allen, die uns etwas zuführen, mit Abbruch der Gemeinsame der Seinigen zu uns und mit vielen andern Härtigkeiten, die lang zu schreiben wären". Der Graf seinerseits klage freilich auch gegen sie „wegen Aenderung der Münze, auch anderer Neuigkeit und Beschwerniß", sie hätten aber schon erklärt, daß sie die Aenderung der Münze bis nächst Nikolai (den 6. December) abthun wollten, und sonst haben sie keine Neuerung vorgenommen. Zuletzt habe der Graf auch die vom Kaiser selbst verordnete Tagsatzung ausgeschlagen und beharre nicht nur auf seinen Beschwerungen, sondern habe sie noch „bei schweren Pönen gefestnet". Darum, so lautet der Schluß, großmächtigster Kaiser, gnädigster Herr wolle Euch bewegen die Höhe Eures Standes und das Schwerdt, damit Euch Gott vor andern der Welt Fürsten zu Förderung des Rechts erhoben hat, und wollet uns arme Beschwerten von solchen Beschwerungen mit Recht entheben und nicht also durch Euer ferner Schieben rechtlos lassen, sondern uns eine geschriebene Antwort wissen lassen, darin wir Trost

---

berg und Graf Konrad von Helfenstein und Warnungen wegen deren Treiben ergehen von Eßlingen an andere Reichsstädte und von diesen an Eßlingen. Später im Januar 1454 wurde unter den Feinden der Stadt, welche im Württembergischen ihre Bürger beschädigten und beraubten, auch Graf Ludwig von Helfenstein genannt.

empfangen mögen von Euch, nach Gott unserem einigen Tröster und Herrn.

Damals stand man freilich auch zu Eßlingen in großer Besorgniß wegen eines neuen Angriffs. Schon am 5. November schrieb der Rath nach Weil und Reutlingen, es sei ihm glaublich angelangt, daß auf 500 Pferde und bei 100 zu Fuß in Stammheim und Plüderhausen liegen, und am 15. November an die in Ulm versammelten Städteboten: Euer Schreiben, wie sich der Gezeug in das Land hinauf nach der Donau gekehrt, haben wir vernommen; nachdem nun der Gezeug lange bei uns und am Neckar gelegen und zu befürchten ist, daß wir erobert und hinuntergebracht, die Feinde aber dadurch auch gieriger werden zur Vertilgung aller Städte, so ist unsere Meinung, alsbald die nächstgelegenen Städte, dann auch die übrigen im Bunde aufzumahnen, wobei wir Leib und Gut nicht sparen wollen. Man möchte dann auch davon reden, ob nicht auch andere Städte, rheinische, eidgenössische u. s. w. um Hülfe anzusprechen wären. Am 20. November berichtete er nach Ulm, von „einer Sammlung und einem Gewerbe, fast größer als zuvor", das gegen Eßlingen gerichtet sei. Am 19. Januar 1454 schrieb er an Heilbronn und Weil, von Ulm aus sei ihm gemeldet worden, am nächst vergangenen Dienstag Nachts (15. Januar) seien bei 400 Pferde reisigen Zugs von tapferlichen Leuten gen Sulz gekommen, es sollen noch mehr Leute zu ihnen kommen und auch zu Beilstein sammle sich ein Zug, am 3. Mai von Reutlingen, es sei ihm insgeheim mitgetheilt worden, daß gegen Eßlingen und Reutlingen Etwas vorgenommen werde.

Diese Gerüchte waren freilich ungegründet, aber ein fester Friedensstand war noch immer nicht hergestellt, wenn auch Graf Ulrich selbst keine Feindseligkeiten mehr anfieng, so steuerte er doch dem Unwesen der Privatfeinde Eßlingens und anderer Reichsstädte in seinem Lande nicht, wodurch deren Bürger manchen Schaden erlitten. Noch am 29. September 1454 schrieben die Eßlinger an Ulm, die Unsrigen werden mit Todtschlägen, Gefängniß, Raub und Anderem von den Stadtfeinden täglich beschädigt*)

*) Im Missivenbuch von 1451—1455 steht ohne Datum: Item der Blind hat gehört, daß diese nachgeschriebenen Buben kommen sollen hin

und am 20. October, es liegen Viele unserer Bürger im Gefängniß; selbst zu Ende des Novembers noch waren sie in Sorge, man möchte „Etwas Großes gegen sie vornehmen."

Schon früher war der Eßlinger Rath zu der Erkenntniß gekommen, daß vom Kaiser wenig zu erwarten sei, obgleich aus dessen „guter und gnädiger Antwort" auf ihr oben erwähntes Schreiben „die ganze Gemeinde nicht kleinen Trost und Freude empfieng." Er ließ zwar, durch den Herzog Ludwig von Baiern, einige neue Tagsatzungen ausschreiben, die eine war aber so erfolglos als die andere, so daß die Eßlinger zuletzt ihrem „großmächtigsten Kaiser und allergnädigsten Herrn" erklären mußten, wenn er ihren Streit mit dem Grafen Ulrich nicht „ohne Weiterschieben" gütlich oder rechtlich beilege, seien sie genöthigt, „von ihrem Stande, darin sie viel hundert Jahr am heiligen Reich als dessen Getreue herkommen seien, in ein anderes Wesen zu kehren (Sexta feria ante palmarum 1454). Unter solchen Umständen ging es ihnen wie andern Reichsstädten, sie suchten einen Schutzfürsten und da sie seit einiger Zeit schon in freundschaftlichen Verhältnissen mit den Markgrafen von Baden standen, so beschlossen sie in deren Schirm und Schutz zu treten. Sie wendeten sich daher im Julius 1454 (das Schreiben hat kein Datum) mit folgendem Schreiben an den Kaiser: Großmächtigster Kaiser, gnädigster Herr, Eure Majestät, die da Gewalt und Macht hat, hat uns die Mehrung eines Zolls gegeben, darwider sich der hochgeborne Herr, Graf Ulrich zu Wirtemberg, gesetzt und darum Euer Majestät am ersten angelangt hat und geboten, die abzuthun, Euer Durchlauchtigkeit hat dermalen solche Mehrung nicht wollen ohne Recht abthun, sondern sich uns hierum zu Recht vernungen (?). Unser Herr Graf Ulrich hat das verachtet, wir haben uns selbst zu mehreren malen hierum vor Eurer Majestät, als vor seinem und

---

zu Eßlingen uf St. Katharinen-Tag an dem Jahrmarkt: Der erste ist ein Stirnenstossel, das heißt ein rothwälsch Camysirr und ist er genannt Schifmann. Der andere heißt Augustin und ist ein abtrünnig Mönch Augustiner Ordens und gat uf einer Stelzen und hat ein lang Juppen an. Der dritt heißt Dietrich Scharpf und hat ein schottelz Haar und strickt Beren (Fischgarn). Der viert heißt Rudolf und ist auch ein Stelzer und trägt ein schwarzen Mantel und der fünft sei ein junger Bub und trägt ein blauen Mantel.

unserem rechten und ordentlichen Herrn und Richter zu Recht erboten, unser Herr, Graf Ulrich, hat das verachtet, Eure Großmächtigkeit hat ihm aber nochmals schriftlich die Gethat wider uns verboten und das Recht, das ihm förderlich von Eurer Majestät gegen uns gehen soll, geöffnet; unser Herr, Graf Ulrich, hat das verachtet und über das Alles uns mit freventlicher Gewalt ohne Recht bekriegt und zu verderblichem Schaden gebracht. Wir sind nachmals in Bamberg auf Eure Majestät berichtet worden, nach laut der Briefe, von uns beiden Partheien besiegelt. Er hat aber Euch, seinen rechten, ordentlichen Herrn und Richter, als wir vermeinen, darnach geflohen, anders denn alle andern Fürsten des Kriegs, die sich williglich auf Euer Majestät Gericht gelassen haben, das Alles zu Verachtung Eurer kaiserlichen Gerechtigkeit billig gemerkt wird. Wir haben in Kraft derselben Bericht, von uns beiden Partheien besiegelt, ihn vor Eure Majestät laden lassen und nach Laut derselbigen Bericht, Recht begehrt, davon nun entsprossen ist mancherlei Beschwerung, die er uns und unserer Stadt seit dem Kriege bis auf den heutigen Tag gethan hat mit Verbietung Handels und Wandels der Seinen zu uns, mit Niederlegung der Straßen und Zufahrt zu unserer Stadt, mit Abschlagung Geleits unserer armen Leuten und Enthaltung unserer Feinde in seinem Lande und mit andern Sachen und Beschwerungen, als dann das Eurer Kaiserlichen Gnaden vormals mehr geklagt worden und darum aber von Eurer Majestät eine Ladung, an ihn lautend, ausgegangen ist. Nun haben wir Eure Großmächtigkeit allweg bisher angerufen, Recht ergehen zu lassen, da Eure Majestät die Sachen und Recht von einem Tage zu dem andern bis hieher geschoben hat und zwischen diesen Tagen Graf Ulrich vorgemeldt und uns zu mehreren malen geschrieben und geboten, solche Neuigkeit und Beschwerungen, gegeneinander vorgenommen, abzuthun, auf gutlichen Tagen ziemliche Mittel zu verfolgen u. s. w. Wir sind solchen Geboten allzeit folgsam nachgekommen, unser Herr, Graf Ulrich von Wirtemberg, hat solches aber verachtet nicht allein mit dem Abthun der Beschwerungen, sondern auch mit Verfolgung ziemlicher Mittel, als der Handel des Tags zu Landshut vor Eurer Gnaden Commission geleistet, das wohl beweist. Nun haben wir durch unsere Rathsbotschaft nächst in Wahrheit erzählen lassen, daß wir solche Beschwerung

und Schub nicht mehr erleiden mögen, dann daß wir hiedurch von Eurer Majestät und dem heiligen Reich um Unschuld gedrungen werden und thun und vornehmen müssen, das wir nicht gern thun, und all unsere Vordern und wir zu thun nie gedacht haben. Da nun Eure Großmächtigkeit abermals einen Schub, vielleicht um des Besten Willen, gethan und abermals unserem Herrn, Grafen Ulrich, vorgeschrieben hat, seine Beschwerung gegen uns abzuthun und gleiche ziemliche Mittel vor unserem gnädigen Herrn (dem Bischof) von Augsburg, den Eure Majestät hierum zu einem Comissionär geben hat, zu verfolgen u. s. w. Und weil nun Graf Ulrich eines Theils das abermals verachtet und in dem Vornehmen seiner Beschwerungen beharrt, ist wohl zu besorgen, daß er das andere Theil mit Verfolgung der Mittel auch verachten werde, darum und weil wir solches, wie oben gesagt ist, nicht mehr erleiden können oder mögen, so haben wir den ehrbaren Eberhard Holdermann, unsern Bürgermeister, und Niclausen von Wyl, unsern Stadtschreiber, Zeiger dieses Briefs, gesandt, mit dem hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Bernhard, Markgrafen von Baden unserm gnädigen Herrn, mit sammt seinen fürstlichen Gnaden Euer Kaiserliche Gnad anzulangen und zu bitten um Versehniß, Schirm und Enthebung von solchen unsern Nöthen und Beschwerungen, wie dann das Eure Majestät mit demselben unserem gnädigen Herrn, dem Markgrafen, gebührlich vernimmt, damit wir bei Eurer Majestät und dem heiligen Reich unvergewaltigt bleiben mögen, als Eure Majestät das Gott dem Allmächtigen, Euch selbst und uns wohl schuldig ist, das wollen wir, dieselben Euer Gnaden Unterthanen, mit aller unterthänigen Gehorsamkeit um Eure Großmächtigkeit schuldig verdienen. Hierauf befahl dann der Kaiser endlich auch am 25. November 1454 den Markgrafen Karl und Bernhard von Baden, Eßlingen in seinem Namen bei seinen Privilegien und Freiheiten getreulich zu handhaben und festiglich zu schützen (S. Pfaff's Geschichte Eßlingens I. S. 93).

Ehe dieß aber geschah, war es dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg gelungen, den Grafen Ulrich mit der Reichsstadt Eßlingen völlig auszusöhnen. Dieß geschah am Mittwoch vor Egidii (den 28. August) zu Anspach, wohin die Eßlinger als Abgeordnete den Bürgermeister Eberhard Holdermann, den Zunft-

meister Hans Heller und den Stadtschreiber Nicolaus von Wyle schickten.

Ich füge hier nur noch den Schluß der summarischen Beschreibung bei, weil er bei Martens nicht abgedruckt ist.

Wurd doch ein Anstand zwischen den Partheien getroffen und als anno 1451 Graf Ulrich's Gemahlin mit Tod abgegangen, blieb er ein Weil ruhig, zog anno 1452 auf Herzog Ludwig's von Baiern stattlich Hochzeit gen Landshut. *)

Folgenden 1453 Jahrs auf Martini sammelt Graf Ulrich abermalen ein groß Heer zu Roß und Fuß, damit die Stadt Eßlingen oder, wie etliche dafür hielten, den Schenken v. Limpurg zu überfallen, lagen eine Zeitlang zu Stammheim und in selbigen umliegenden Flecken. Als nun die Eßlinger sich auch zur Gegenwehr verfaßt machten, zogen sie wieder ab und wurde die Sach durch Markgraf Albrechten v. Brandenburg veranlaßt, welcher Mittwoch vor Aegidii anno 1454 einen Tag gen Onolzbach bestimmt. Als nun alle Sachen Ihm hinterfetzt und übergeben worden, hat er beede Partheien des Spans, darum bisher der Krieg gewesen, folgender Maßen vortragen, nämlich: Die Stadt Eßlingen soll den Zoll, darum bisher der Span gewesen, gänzlich und allerdings abthun und was sie deßwegen für Brief und Siegel ihm Markgraf Albrechten überantworten, solche zu kassiren. Das Verbot der Märkte, wie auch des Zusammenwandels, item des Kaufens und Verkaufens, welches den wirtembergischen Unterthanen auferlegt, soll abgeschafft und Alles wieder freigestellt seyn. Darauf wird der erste Markt auf Matthäus-Tag wieder richtig gehalten und damit Frieden gemacht.

Die Stadt Nördlingen, so denen von Eßlingen beistündig gewesen, hat dieses Kriegs keinen Nutzen gehabt, sondern sei darüber in schwere Schuldenlast und große Verzinsung gerathen.

Das Msc. am 2 des Archivs (von Wolleb) hat hiebei noch folgenden Zusatz: In währendem Krieg galt ein Scheffel Roggen 1 Pf. 6 Schill., ein Scheffel Dinkel 16 Schill., zuletzt 1 Pf.

---

*) Diese Hochzeit war an Fastnacht 1451, s. Buchner, Geschichte von Bayern, 6, 370. Uebrigens hat auch die bis 1528 reichende Chronica new. manicherley Historien, welche in Augsburg gedruckt wurde, das Jahr 1452.

15 Schill., ein Scheffel Haber Anfangs 16 Schill., darnach 1 Pf. H., letzlich 1 Pf. 5 Schill., Erbsen und Linsen ein Simri 8 Schill., ein Simri Rüben 2 Schill., das Pfund Milchschmalz 5 kr., zuletzt 3 Schill., das Pfund Schweinschmalz 1 Schill. 6 Hell., das Pfund Fleisch 8 Hell., das Pfund Unschlitt 1 Schill. 4 Hell., ein Spanferkel 6 Schill., darnach 1 Pf. H., eine Gans 3 Batzen, ein Huhn 5 Schill., ein Ei 2 Hell.

Der gleißende Wolf von Wunnenstein.

Von Karl Klunzinger.

In dem Saale schwäbischer Kämpen von Anselm von Justingen an bis auf Götz von Berlichingen darf der gleißende Wolf von Wunnenstein nicht fehlen. Aber nur einzelne Züge desselben sind bis jetzt bekannt und den schönsten von ihnen droht die Schärfe der neuesten Kritik aus dem Reiche der Wirklichkeit in das der Mährchen zu versetzen *). Es ist daher der Zweck gegenwärtiger Zeilen über das Leben, Wirken und sonstige Verhältnisse dieses weithin berühmten Recken so viel Licht zu verbreiten, als die Quellen der Geschichte es ermöglichen.

Wolf's Stammburg, Name und Geschlecht.

Seine Stammburg lag im jetzigen Oberamte Marbach über dem Dorfe Winzerhausen auf einem die Umgegend beherrschenden, eine herrliche Aussicht gewährenden Berge, welcher auf seiner Südseite trefflichen Wein erzeugt, woher wohl sein Name Winsterberg, Winsteiner Berg und der seiner ursprünglichen Besitzer der edlen Herrn „von Winnenstein" rührt **). Sie war Lehen der Bischöfe von Wirzburg und wurde von diesen nicht blos denen von Wunnenstein, sondern auch denen vom Stein als solches übertragen ***). 1425 verkaufte die Wittwe des

*) Pfaff, Gesch. von Württ. 2, 112 Anm. und in den württ. Jahrbüchern 1835, S. 184.

**) Vergl. (Scholl) der Wunnenstein bei Winzerhausen, zweite Aufl. S. 7. Anm. 3. und Heyd, Ulrich 2, 228 Anm. 62.

***) A. 1323 leihet Wolfram, Bischof von Wirzburg, Johann von Winnenstain, dem alten, armigero, partem castri Winnenstain, so Lehen vom Bisthum ist. Datum Vornberg in vigilia S. Elisabeth (18. Nov.).

Schwarzfritz von Sachsenheim, eine geborne Freiin von Urbach, an ihren Sohn Fritz von Sachsenheim und Tochtermann „den Burgstadel zu Winnenstein uff dem Berg" mit Zugehör, welcher theils von Hans von Nippenburg selig dem ältern, theils von Margaretha Gölerin, Wittwe des Cunz von Hailfingen, erkauft worden war *). Um 1449 zahlte Graf Ulrich von Wirtemberg dem Schwarzfritz von Sachsenheim (dem jüngern) 100 fl., von dem Kauf von Wunnenstein herrührend, welches er von Jörg von Buttendorf und Agnes von Sachsenheim, seiner Ehefrau, erworben hatte **). Schon zu Crusius Zeit war die Burg zerstört, ohne daß man wußte, von wem und warum? ***) Jetzt ist nur noch die Ruine des Thurmes davon übrig, da auch die durch ihre sagenreiche Glocke bekannte Burgkapelle zum heil. Michael in der Mitte des 16. Jahrhunderts als abgöttische Feldkirche niedergerissen wurde †).

Der erste bekannte Ahnherr Wolfs ist Wolfeling, welcher 1251 für Graf Ulrich von Wirtemberg sich verbürgte ††). Wolf wird stets Edelknecht (armiger) genannt und von allen Mitgliedern seines Geschlechts wird nur Wilhelm im Jahre 1310 und 1315 als Ritter aufgeführt †††), was weniger auffällt, wenn man erwägt, daß der Ritterschlag nicht nothwendiges Attribut

---

Gabelcover, miscell. 4, 237. Wolf von Steine genannt von Nuenstein gelobt dem Bischof Otto von Wirzburg und dem Stifte zu warten mit dem Theile der Burg zu Wunnenstein den der alt Hans von Wunnenstein gelassen hat, falls er ihn ingewinnt. G. (gegeben) an dem nechsten Tage nach S. Katerinnen Tag (26. Nov.) 1342. Lang, reg. Boica 7, 348. 1396 lebt Hans vom stain von Wunnenstayn. Sattler, Grafen 2, Beil. 11. Aus letzterem folgt aber nicht, daß die von Wunnenstein eine Linie der von Stein waren, was Pfister, Schwaben 4, 110 und Krieg von Hochfelden, Geschichte der Grafen von Eberstein S. 66 behaupten.

*) Gabelcover, Fol. n. 22 S. 629.

**) Ibd.

***) Crusius 3, 310.

†) (Keller, Pfarrer zu Gemrigheim,) Wegweiser zum Wunnenstein, S. 26 ff., vergl. Sattler, Herzoge 4, 85.

††) Gabelcover, collect. 1298 a.

†††) Gabelcover, miscell. 4, 353. 361. 344. Collect. 1299 b.

des Adels war und zuweilen selbst Fürsten fehlte *). Gleichzeitig mit ihm lebten noch zwei Wölfe von Wunnenstein, der eine der Sohn Wilhelm's des ältern und der Agnes und ein Bruder Wilhelm's des jüngern, des Hans und der Anna **), der Andere ein Bruder des Fürderer, Hans und Conz ***). Von beiden wird er durch den Beinamen „der gleißende", welchen man ihm wegen seiner blanken Waffenrüstung gab, unterschieden. Seine Brüder waren Wilhelm und Hans, auch hatte er eine Stiefschwester Veni, eine Tochter des Herrn Eberhard Vink von Schloßberg †), der ein Lehensträger des Herzogs von Teck war.

Andere Wohnsitze der Herren von Wunnenstein. Der Langhans zu Beilstein.

Die meisten Herren von Wunnenstein lebten außerhalb ihrer Stammburg. Eine Linie derselben wohnte in Mühlhausen ††),

*) Pierer, s. v. Ritter.

**) A. 1357 verkaufen Frau Agnes, Wilhelm's seligen ehliche Hausfrau von Winnenstain, Wilhelm, Hans, Wolf und Anna, ihre Kinder, dem Kloster Lauffen unser Holz am Stocksberg. Gabelcover, collect. S. 1299 b.

***) A. 1395 verkauft Fürderer von Winnenstain, Edelknecht, dem Abt Heinrich von Maulbronn eine Wiese zu Schützingen, und setzt zu Bürgen Hansen, Wolfen und Conzen von Winnenstain, meine Brüder. Ibd. S. 1299 a.

†) 1348 verkauft Wilhelm von Winnenstain, Edelknecht, eine Wiese zu Buckensteg. Sigelt mit mein Bruder Wolf von Winnenstain. Ibd. 1362 verkaufen Wilhelm und Hans von Winnenstain, Brüder, 3 Morgen Ackers an Winnenstainer Mark an eine Frühmesse. Ibd. 1368 macht Veni, Herrn Eberhard Vinken von Schloßberg ehliche Tochter, eine Vergabung an das Kloster Kirchheim (u. T.). Sigeln neben ihr ihre Brüder Hans und Wilhelm von Winnenstain. Schmidlin, collect. vgl. Gabelcover, collect. S. 1297 b. 1379 verkaufen Wilhelm, Hans und Wolf, genannt die von Wunnenstain, alle 3 rechte Gebrüder, etliche Gülten aus ihren Weingarten zu Tettingen an Schwester Engelburg die Rißin im Kloster Kirchheim. Schmidlin. 1380 verkaufen Wilhelm, Hans und Wolf, genannt die von Wunnenstein, fratres, einen Garten zu Tettingen, so an sie gefallen war von ihrer Schwester Jungfrau Veni. Ibd.

††) S. unten.

eine zweite in Stetten am Heuchelberg *), eine dritte in Kirchhausen **), eine vierte in Auenstein ***), Wolf aber hauste, vermuthlich als Burgvogt, in Beilstein, auf der Burg der früheren Grafen von Beilstein, deren Thurm Langhans heißt †). Derselbe ist noch sehr gut erhalten, 75′ hoch, außen fünf-, innen viereckig, aus gewaltigen Buckelsteinen wie aus Einem Guß erbaut, mit mehreren außerhalb angebrachten Cloacken versehen und hat zwei Kennzeichen mittelalterlichen Ursprungs, nämlich ein Burgverließ und Steinmetzzeichen ††) von theils runder, theils spitzer Form, was auf den Anfang des 13. Jahrhunderts, als die Zeit des Uebergangs vom romanischen Styl in den germanischen, hinweisen dürfte.

Wolf's Späne und Fehden. Seine Stellung zu Wirtemberg.

1361 betheiligte er sich an einem Streite zwischen dem Kloster Maulbronn und den Verwaltern der geistlichen Güter zu Mühlhausen. Es hatte nämlich die Abtei dem ältern Förderer von Wunnenstein, Kirchherrn zu Mühlhausen, vier Malter Gült unter Vorbehalt der Wiederlosung versetzt, dieser aber solche dem Heiligen zu Mühlhausen vermacht. Als nun nach Förderer's Tod Maulbronn das Pfand einlösen wollte, so geschah es „von des glissenden wolfs von Wynnenstain wissend willen vnd haisen", daß Pfaff Heinrich Haller mit den Richtern und Heiligenpflegern zu Mühlhausen Einsprache dagegen that,

*) S. unten.

**) 1357 verkauft Wilhelm von Winnenstain, genannt von Kirchhusen, Edelknecht, dem Kloster Maulbronn seine eigene Leute zu Derdingen, Knittlingen, Gelzhusen, Buschlat, Gebrichingen, Dürne, Ellbronn, Schmiehe, Lenzingen und Tiefenbach, was jenseit des Strombergs wohnt, um 80 Pfund Heller. Gabelcover collect. S. 1299 a.

***) 1365 ist Wilhelm von Winnenstain, den man nennt von Osthaim, Gözen Kriechen von Wart Bürge. Ibd.

†) S. unten die Chronik von Sebastian Küng, ferner Sattler, top. Gesch. S. 185, und Hoch kleine Chronik von Beilstein S. 4., in welch letzterer eine Notiz aus dem Stadtarchive daselbst gegeben ist, die also lautet: „Auf diesem Burgstall hat vor der Zeit Wolff von Wunnestein, sonst der gleißend Wolff genannt, sein Residenz gehabt."

††) Vergl. Wilhelmi, 12. Jahresbericht S. 59 und 63.

weil das Recht der Wiederlosung sich verjährt habe, und es brachten die genannten bei dem Kapitel zu Pforzheim am 27. April eine Klage deßhalb persönlich vor, sie wurden aber von diesem Gerichte abschlägig beschieden *).

Bald darauf nahmen wichtigere Späne seine Thätigkeit in Anspruch. Immer stolzer erhuben damals die Grafen von Wirtemberg ihr Banner, immer näher rückten sie ihm. Burg und Stadt Beilstein nahmen sie in bleibenden Besitz, und erwarben noch dazu die Herrschaft Lichtenberg mit der Stadt Bottwar und ihrer über den Wunnenstein hineinragenden Markung, sowie den Schirm über das adeliche Fränleinsstift Oberstenfeld **), auch gingen an sie die Lehen über, welche die von Wunnenstein bisher von den Grafen von Vaihingen getragen hatten ***). Offen beschuldigte Wolf den Grafen Eberhard von Wirtemberg, daß er ihn um sein väterliches Erbe gebracht habe, schwur ihm Rache, verband sich mit dem Grafen Wolf von Eberstein, der, weil ihm der Greiner seine Veste Alt-Eberstein gebrochen, noch alten Groll gegen ihn trug, und der Edelknecht und der Graf gesellten sich um so leichter, als beide damals vom Sattel und Stegreif lebten †). Stracks überfielen nun die beiden Wölfe von Eber- und Wunnenstein den alten Rauschebart bei Nacht, als er mit seinem Sohne Ulrich das Wildbad besuchte, und kaum noch rettete er sich, von einem armen Manne gewarnt ††). Nun mußte das Städtchen das Entrinnen des edlen Wilds büßen, es wurde geplündert und in Brand gesteckt †††).

---

*) Urkunde im königl. Staatsarchive zu Stuttgart.

**) Pfister 4, 99 ff. 104. Scholl S. 4 Anm. 3.

***) Die Lehen zu Beilstein, Ostheim, Helfenberg, Leonbronn und Gärtringen trugen Hans von Wunnenstein, ein Bruder des Förderer, und Wilhelm von Wunnenstein. Sattler, Grafen 4, 322 ff. Gabelcover, collect. S. 1298 b. Wolf selbst trug sie nicht, wie Pfister 4, 110 Anm. 294 behauptet, aber auch die Güter der von Nieferu, woher seine erste Frau stammte, waren Lehen der Grafen von Vaihingen. Stälin 2, 376 Anm. 3.

†) Sattler, top. Gesch. S. 185. Wenker, appar. archiv. S. 257.

††) Stälin, Annal. Stuttg. in den württ. Jahrb. 1849 2, 9 ff.

†††) Sattler, top. Gesch. S. 210.

Diese Verbindung der beiden Wölfe ist sehr wahrscheinlich der Anfang des Bundes, der vielleicht erst später von dem Gesellschaftszeichen den Namen der Schlegler und von dem Stiftungstage den der Martinsvögel erhielt [1]). Nach und nach gewann der Verein größere Bedeutung und Ausdehnung, so daß er sich in mehrere Rotten mit 5 Hauptleuten abtheilen mußte, unter welchen aber unser Wolf nicht genannt wird [2]). Derselbe hatte unter den Schleglern einen Nachbar, den schon genannten Hans vom Stein von Wunnenstein, einige Verwandte, Dietrich von Angeloch [3]) und Johann von Bosenstein [4]), sowie zwei Lehensträger, Konrad und Hans von Schmalenstein [5]). Letztere drei hatten sich bei dem Ueberfall im Wildbad besonders betheiligt [6]), sühnten sich aber nach einigen Jahren mit Graf Eberhard aus [7]). Dieser schloß 1371 am 6. März mit dem Bischof und der Stadt Straßburg ein Bündniß wider alle die, welche ihn im Wildbad überfallen [8]) und sich noch nicht mit ihm ausgesühnt hatten, und in Folge davon widersagten die von Straßburg auch dem Wolf. Hiedurch veranlaßt beklagte er sich bei der Stadt Frankfurt, daß solches um des Grafen Eberhard willen geschehen sei, der sein Feind wäre, und ihm sein väterlich Erb genommen wider Recht, dessen er sich verantworten wolle an allen Städten [9]). 1381 am 7. Februar vereinigte sich Bischof Nicolaus von Speyer freundlich mit ihm, daß er sein Helfer werden, seinen ungehorsamen Pfaffen

---

[1]) v. Martens, Gesch. S. 771 ff.

[2]) Wenker, S. 257 ff.

[3]) Elßbeth, die Tochter des Herrn Berchtold selig von Angeloch, war 1366 an Fürderer von Winnenstain verheirathet. Gabelcover, collect. S. 1299 a.

[4]) Krieg von Hochfelden, Gesch. d. Grafen v. Eberstein S. 67.

[5]) S. unten.

[6]) Wenker, S. 256. 258.

[7]) Wenker, S. 257. Sattler, Grafen 1 Bl. 149 b.

[8]) Sattler, 1 Bl. 142. Es heißt dort: Am nächsten Donnerstag vor dem Sonntag Oculi. Dieß ist der 6. März, nicht der 6. Mai, wie bei Krieg von Hochfelden S. 72 steht.

[9]) Wenker, S. 257.

und Laien widersagen und ihr Feind werden solle, und versprach ihm und seinen Erben, wenn der Krieg ausbräche, 1500 fl. und Schadenersatz für den Verlust an Hengsten und (anderen) Pferden. Wenn es aber Frieden bliebe, 1400 fl. für die Kosten der Zurüstung *). 1384 am 23. Juni befreite der genannte Bischof Wolfen's Güter zu Zeutern und Oestringen von jeglicher Steuer und Atzung **), und 1391 am 28. April machte er mit ihm einen Vergleich wegen dieser beiden Verträge ***).

Die Schlacht bei Döffingen 1388 am 23. August war es, wo sich Wolf den Lorbeer unsterblichen Ruhms um seine Stirne wand, nach welcher er aber auch sogleich wieder als Wegelagerer einen Schwank ausführte. Wir wollen hierüber den bisher noch nicht benützten glaubwürdigen, handschriftlichen Bericht des Sebastian Küng †) hören: „Nach erlangtem Sieg zochen alle Bundes verwanten wider anhaimses under welchen waß auch Wolff von Wunnenstain zu Beyelstein der gleyßende Wolff genannt, Der sagt zu Graff Eberhart In sinem abschaiden, Her von Wirtemberg nun Stett es wider In altem rechten Alß woltt er sagen, ob Ich gleich wol mein vermogen In dißem Krieg dargestreckt hab, auch In der Schlacht das Best gethonn, noch dannocht soll der vnewrter (ernenerte) spann zwischen vnnß nitt aüffgehept sein, demnach wa Ich ein kochflaisch zu gelegent Zeit wurde mitt nemen vnd mitt hinbringen (heimbringen), soll man mer deß als von einem Der vorhin beveedet Ist nitt zu vngutt auffnemen. zoch daruff dahin vnnd verbrandt Zuffenhausen vnnd

*) Urkunde in dem Landesarchive zu Carlsruhe, Datum Heidelberg of den donrestag for sante Valentins dag, 1381.

**) Urkunde ebendaselbst befindlich und auch zu Heidelberg ausgestellt, in vigilia Joannis baptistae, 1384.

***) Urkunde ebendaselbst befindlich, Datum Pforzheim am fritag neheſt vor sant Gergen tag, 1391, s. Remling, Gesch. d. Bischöfe zu Speyer 1, 666 ff.

†) Manuscript auf der K. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart. — Dieser Sebastian Küng oder König war Bürger und Rathsherr in Stuttgart und verfaßte seine Chronik 1554, ist also mehrere Jahrzehnte früher, als die bis jetzt bekannten Referenten dieser That Wolf's, Oswald Gabelcover und Martin Crusius, und gehört zu den besseren Chronikschreibern, s. Moser, biblioth. script. d. reb. suev. S. 76.

trib zu Westhain das Vih hinwerz (heimwärts). Solchen Schaden ließ sich Graff Eberhart nitt komern (kümmern), Sunder hielt im denn zu gutt, dann er sich sein In notten, alß eins thapffern Helden vil getrosten mocht. Von dißer Früntlichhait wegen, hatt gedachter Wolff von Wünenstain der lezt dises stamens vnnd namens seyn Statt Beyelstain nach seinem thod, an die graffschafft Wirtemberg wellen lassen, deren sie auch nach diser Zeit vnderworffen, mit Sampt klain Bautwer."

Den letzten Satz hat auch Crusius 3, 310 und führt ihn mit der Bemerkung an: Alicubi vero inveni, und es ist hier Einiges zu verbessern. Der letzte seines Stammes und Namens war Wolf nicht, wohl aber der letzte einer Linie seines Stammes. Sodann besaß er die Stadt Beilstein nicht, jedoch hatte er Güter daselbst, über die er verfügen konnte, und so mag es auch bei Klein-Bottwar der Fall gewesen seyn. Die Wahrheit der Behauptung, daß er sich nunmehr mit Graf Eberhard dem Greiner ausgesühnt habe, ergibt sich daraus, daß er von jetzt an nie mehr gegen das Haus Wirtemberg seine Lanze einlegte. Der eben erwähnte Crusius, welcher die Theilnahme Wolf's an der Schlacht bei Döffingen im Ganzen auf dieselbe Weise erzählt, und sich hiebei auf die Mittheilung Oswald Gabelcover's, weitaus des Besten unter den damaligen Geschichtschreibern Wirtembergs beruft, sagt, Graf Eberhard habe sich mit Wolf durch geschickte und angesehene Unterhändler verständigt, und dieser sei sofort sein und seines Enkels treuer Diener geworden *).

Als Letzterer die Regierung antrat, erhuben die Schlegler, welche sich seit dem Landfrieden von 1389 ruhig verhalten hatten, auf's Neue ihr Haupt. Ein Theil derselben half 1394 dem Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken in der Fehde, die er mit dem Grafen Ruprecht von Nassau, Speyer u. s. f. hatte, ein anderer zog gegen Graf Eberhard den Milden zu Felde. Wolf schloß sich an erstere Parthie an, war aber nicht glücklich, denn Philipp mußte der Uebermacht seiner Feinde weichen und auf alle Schadloshaltung verzichten, „Deßgleichen

*) Nicht zu übersehen ist, daß die Unabhängigkeit beider Berichte, des von Sebastian Küng und des von Crusius — Gabelcover gegebenen, von einander, die Glaubwürdigkeit der Thatsache selbst erhöht.

muste Herr Wolff von Wannenstein, genannt der gleissende Wolffe, seinen zu Gudenburg, Müllebach und Huffelhart empfangenen Schaden an Brand und Nam an die Stirn schmitzen *) und hat darüber Urkund gegeben am Dienstag vor Catharinen Tag **) 1395 ***)." Obwohl dieß jedenfalls besser war, als wenn er den Triumph Eberhard's über die Schleglerkönige zu Heimsheim, etwa als der vierte derselben, hätte verherrlichen müssen, ging es ihm doch so sehr zu Herzen, daß er von nun an dem Kriegshandwerk ganz entsagte, und selbst nicht einmal mehr an der Versammlung der Hauptleute und Gesellen der Schlegler zu Pforzheim 1396, am 3. Februar, Theil nahm, wo beschlossen wurde, ihren Bund auf einer Richtung zu Brackenheim in Ehren abthun zu lassen, was auch am 6. April daselbst geschah †).

Wolf's reiche Besitzungen, Erben und Stiftungen. Seine erste und zweite Frau.

Im Obigen sind als seine Besitzungen erwähnt: Zeutern und Oestringen, beide badischen Amts Bruchsal; Schloß Guttenberg, badischen Amts Neudenau; Mühlbach, badischen Amts Eppingen; Hüffenhart, badischen Amts Neckarbischofsheim; auch ist bemerkt, daß die von Schmalenstein seine Lehensträger waren. Die Besitzungen, welche diese ihm 1368 als ihrem Lehensherrn übertrugen, waren ¼ ihres Theils an den Dörfern Tobel, Tennach, Swende (Schwann), das ganze Dorf Cunweyler, ihr Theil an den zu Strubenhart gehörigen Waldungen und der Hof zu Ober-Nübelspach, sämmtlich im Oberamt Neuenbürg gelegen, und sie versprachen hiebei, wenn sie noch mehr Eigenthum bekommen, so wollen sie es ihm auch als Lehensherrn übergeben, mit Ausnahme der Veste Strubenhart ††). 1395 am 5. März kaufte er von Edel-

*) D. h. auf seinen durch Brennen und Plündern erlittenen Schaden Verzicht leisten.

**) 23. Nov.

***) Lehmanni Chronica der freien Reichsstadt Speier L. VII. c. 69. S. 768 a. Jäger, Handbuch für Reisende S. 131 ff.

†) Sattler, Grafen 2 Bl. 11.

††) Pfister, 4, 110 Anm. 295.

knecht Fürderer von Waldeck, der ihn in der betreffenden Urkunde seinen lieben Oheim (Vetter) nennt, halb Eisisheim mit allen Rechten, Nutzungen und Zugehörden um 200 fl. in Gold *). Das Haus Wirtemberg war ihm die für die damalige Zeit höchstbedeutende Summe von 16,000 fl. schuldig, und es versetzte ihm für 10,000 davon das Schloß Vaihingen, aus den übrigen 6000 fl. Hauptguts, die er auf Marbach und Leonberg hatte, zahlte es ihm jährlich 600 fl. Gült und 100 fl. Dienstgeld. Im Jahr 1408 trafen seine voraussichtlichen Erben, Fürderer von Wunnenstein, dessen Sohn Hans und Fürderer's Tochtermann Erpf von Venningen, mit Graf Eberhard deßhalb eine neue Uebereinkunft, wobei festgesetzt wurde, Wolf solle, so lang er lebe, in ungestörtem Besitze des Schlosses Vaihingen bleiben, und es dürfe in Betreff der Schulden und Gülten an dem mit ihm bestehenden Vertrag nichts geändert werden. Würde er selbst mit anderen Herren oder sonst Jemand einen neuen Vergleich eingehen, so solle Eberhard sie als die rechtmäßigen Erben bei ihrem Rechte schützen. Dagegen machten sie sich verbindlich, wenn sie einmal die Erbschaft antreten, nicht nur auf das jährliche Dienstgeld von 100 fl. zu verzichten, sondern auch an dem Capital und Gülten ein Erkleckliches nachzulassen **). Zu Begehung seines Jahrstags vermachte er den Landpfarrern und Priestern in der Nähe von Mühlhausen jährliche Einkünfte von einem Fischwasser bei diesem Ort. Da solche aber zwischen ihm und der Abtei Maulbronn strittig waren, so wurde die Sache einige Zeit nach seinem Tode dem geistlichen Gerichte der Kirche zu St. Wido in Speyer zur Entscheidung vorgelegt, dessen Spruch 1. Septbr. 1431 zu Gunsten Maulbronns ausfiel ***). 1396 stiftete er eine Messe auf den Altar St. Peters, Johannis des Evangelisten und des Bekenners Leonhard in der Pfarrkirche zu Beilstein, bewidmete sie mit Gütern zu Ellhofen und 1404 am 19. April noch weiter mit einem gewissen Hof, mit Gütern zu Gronau, die von denen von Nufran (Niefern), herrührten, Gülten zu Lautenbach, 4 Morgen Weinbergen am Schurberg, 32 Hühnern zu Eisisheim

*) Gabelcover, collect. S. 1300 a.

**) Ibd. S. 1297 b. 1298 a. 1300 b. Sattler, Grafen 2, 51.

***) Urkunde im K. Staatsarchive zu Stuttgart.

und dem Haus an dem Kirchhofe zu Beilstein, welches er von denen von Hailfingen gekauft hatte. Hiebei behielt er sich das Collaturrecht für seine Person bevor, nach seinem Tode aber, bestimmte er, solle es der älteste seiner Erben je zweimal, und Herr Marquart Staheler, Kirchherr zu Ilsfeld, oder dessen Nachfolger, je einmal ausüben *). „1410 bekennen die Pfaffen zu Beylstain, wie ihnen unser gnädiger Junker Wolf von Winnenstain, den man nennt den gleissenden Wolf, propter animam suam et uxorum suarum, Frau Margarethen seligen von Enzberg und Frau Hedwigen von Blaw, auch seines Vaters, seiner Mutter und seiner Brüder, gegeben habe 500 fl. baar Geld anzulegen um einen Jahrstag sibi et jam dictis **)."

Wolf war also zweimal verheirathet. Seine erste Frau wird hier von Gabelcover Margarethe von Enzberg, von demselben aber, was wohl richtiger ist, bei der Mittheilung ihres Epitaphiums, Margaretha von Niefern genannt. Sie starb 1399 am 1. Sept. und wurde in der jetzt dem Zerfall nahen, in germanischem Styl erbauten Magdalenenkirche zu Beilstein, der früheren Pfarrkirche, begraben. Auf ihrem Grabstein ist ihr Bild ausgehauen. Sie steht auf einem Hunde, dem Zeichen der wachsamen Hausfrau, führt im Schild einen Ring ***), ist mit einem langen Mantel bekleidet und faltet andächtig die Hände. Dabei steht, nur zum Theil noch lesbar, nach der Ergänzung aus Gabelcover †), mit neugothischen Minuskeln: A. Domini 1399. feria secunda ante nativitatem S. Mariae virginis obiit Margreth de Niefern.

Als seine zweite ehliche Wirthin ist in Obigem Hedwig von Blaw genannt, welche somit zwischen 1399 u. 1410 lebte. Eine Familie von Blaw aber gibt es wohl nicht, dagegen eine sehr alte adeliche Familie Plauen in Tirol, und eine Stadt und Schloß Plawe im Herzogthum Mecklenburg, auch Cru-

---

*) Schmidlin, collect. Gabelcover, collect. S. 1299 a. 1300 a.

**) Gabelcover, collect. S. 1299 b.

***) Niefern und Enzberg hatten dieß Wappenzeichen gemeinschaftlich, woher die genannte Verwechslung kommen mag.

†) Collect. S. 1299 b.

sius führt 3, 389 einen Hauptmann aus Böhmen, Reuß von Plau 1448, 3, 690 Graf Heinrich von Plau 1553, und 3, 767 Heinrich Reus, Herrn von Plauen 1579 auf. Ueberhaupt schwebt über dieser Frau ein romanhaftes Dunkel. Sie war nach der Sage ein Findelkind, wurde in einer armen Hütte erzogen, fesselte das Herz, das unter dem gleißenden Panzer schlug, durch die Schönheit ihrer Seele und ihres Leibs, und erst, da Wolf sie als Braut heimführte, entdeckte er an ihrem kostbaren Geschmeide ihre vornehme Abkunft *). Hieraus ließe sich der Reichthum Wolf's am Besten erklären.

Wolf's Tod und Grabmal. Schlußbetrachtung.

Er starb 1413 am 9. Nov. und wurde an der Seite seiner ersten Frau in der Magdalenenkirche zu Beilstein beigesetzt, wo noch sein Bild, freilich sehr verstümmelt, zu sehen ist. Da steht er, klein von Statur, aber stämmig, das Haupt, die Rechte und ein Theil der Füße sind abgeschlagen, doch beugt er sich noch kühn vor mit dem Schlegel (Hammer) auf der Brust und im Gürtel, mit der Linken faßt er sein Wappen, worauf 3 Beile sind, zu seinen Füßen ist ein Wolf oder eine Löwin, den Helm halten zwei gleichfalls sehr verdorbene Engel. Seine Grabschrift ist nicht mehr vorhanden. Nach Gabelcover, collect. S. 1299 b lautete sie also: Da man zalt von Christus geburt 1413. am nechsten Donnerßtag vor St. Martins Tag starb Herr Wolf von Winnenstain **).

Ueberblicken wir nun die lange Reihe der Wunnensteine von Wolfeling, 1251, an bis auf die letzten bekannten, die zwei Brüder Hans und Conrad, 1450 ***), also zwei Jahrhunderte

---

*) Der obengenannte Verfasser des Wegweisers zum Wunnenstein fand diese Erzählung in einer alten Chronik mit der Ueberschrift: „Wunderbarliche Heirath des gleißenden Wolf's von Wunnenstein", und legte sie mit sonst ganz freier Ausführung seiner dortigen Darstellung zu Grund.

**) In seiner Nähe sind noch zwei andere Epitaphien, welche aus Gabelcover ergänzt, also lauten: A. Domini MCCCLXXXXVIIII feria sexta ante exaltationem S. crucis obiit Cunrad. de Wunnestein. A. Domini MCCCIX feria quinta .... obiit Joannes de Winnenstain, cujus anima requiescat in pace. Amen. Die Schrift ist dieselbe, wie die am Epitaphium der ersten Frau Wolf's.

***) 1450 an St. Lucas Tag (18. Oct.) übergeben Hans und Con-

hindurch, so ist unter ihnen allen Keiner, der eine hervorragende Rolle gespielt hätte, außer ihm. Er allein ist der tapfere Degen, der ruhmvoll fortlebt in den Liedern unseres vaterländischen Dichters *).

---

rat von Winnenstain, fratres, die man nennt von Stetten, unser Lehen und Lehenschaft und alles Recht an der Kirchen und Kirchensatz zu Mülhusen an der Enz gelegen, und an den Pfründen zu Murr im Speirer Bisthum, und an den Pfründen zu Beylstain im Wirzburger Bisthum mit Zugehör, wie solche von unsern Altvordern von Winnenstain auf uns gekommen sind, der erbaren, wohlbescheidenen Frau Anna von Venningen, Erpfonis et Elwaibeln von Winnenstain filiae, ihr Lebenlang, et post mortem ipsius ihren filiis Lienharten und Bernharten von Urbach, unserm lieben Vetter. Gabelcover, collect. S. 1300 a u. b.

*) Uhland, der Ueberfall im Wildbad, die drei Könige zu Heimsen, die Döffinger Schlacht.

Neue Nachweise über Römerstraßen bei und um Tübingen.

Von Dr. Schmid, Reallehrer in Tübingen. *)

Die Nähe von Rottenburg, so wie aufgefundene römische Denkmale und Reste von Römerstraßen bei Kusterdingen, Wankheim, Mähringen und Jettenburg **) — rechts von dem Neckarthal, auf der Höhe gegen Reutlingen — und im Schönbuch, bei Einsiedel und Walddorf — links von dem Neckar — lassen annehmen, daß auch im Neckarthal zwischen Rottenburg und Tübingen eine Römerstraße hin- und auf das Plateau vor der Alb führte. Ebenso wahrscheinlich ist es, daß von der Römerstraße, welche von Rottenburg aus gegen Herrenberg lief, eine seitlich herab und in diejenige, etwa bei Einsiedel, einmündete, welche den Schönbuch von Osten nach Westen durchschnitt.

Leichtlen nimmt an, Tübingen seie ein Hauptwaffenplatz der VIII. Legion gewesen ***), und vermuthet, es habe eine Straße von Rottenburg auf dem linken Neckarufer dahin geführt. Gok weist eine Römerstraße von Rottenburg nach Wurmlingen nach, sagt aber, welche Richtung dieselbe von da an genommen, seie noch nicht ausgemittelt. — Diese Angaben und Vermuthungen haben den Verfasser bestimmt, seine in Urkunden und Lager-

*) Der Verfasser dieses kleinen Aufsatzes hat bei Gelegenheit seiner Recherchen nach Materialien für seine Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen viele Notizen über Römerstraßen gefunden, welche er, obgleich nicht zu seinem Gegenstand gehörig, doch nicht unbenützt lassen zu dürfen glaubte, und hiemit zu weiterer Benützung der Oeffentlichkeit übergibt.

**) Gok I. 76. 78. Excepte aus Lagerbücher. Stälin I. 41. u. a.

***) Römischer Denkstein, bei Tübingen aufgefunden. Stälin I. 40.

büchern von Tübingen und Umgegend gesammelten Notizen zusammenstellen und an Ort und Stelle von dem Terrain Einsicht zu nehmen, was folgende Resultate geliefert hat.

1) Es führte schon im Jahr 1569 eine alte Straße rechts von der jetzigen und damaligen Landstraße, also auf dem rechten Neckarufer, von Rottenburg nach Weilheim *), von hier eine unter dem Namen „Heerweg", „Herdtweg", „Wisweg", „Hochwisenweg" **) — neben der ausdrücklich genannten Landstraße von Rottenburg her — ohne Zweifel in der Richtung des jetzigen Vicinalwegs von Weilheim nach Derendingen auf die Kirche des letzteren Orts zu, von da, wieder unter dem Namen „Hochwisenweg", „Heerweg" in ziemlich genauer Linie über die Derendinger Zelgen „Haigerbuch", „vnderm Holz", im Steinlachthal dem Bläsiberg zu ***), dasselbe aber hier verlassend, und das Plateau bei Wankheim gewinnend, von wo sie in gerader Linie auf die Straße bei Betzingen zulauft †).

---

*) Dieselbe läßt sich noch deutlich von Weilheim nach Kilchberg und Bühl verfolgen; sie lauft weder an dem Fuß der Bergreihe hin, welche das Neckarthal rechts begleitet, noch so in der Mitte, daß sie Ueberschwemmungen zu fürchten hat.

**) Ohne Zweifel wegen des dammartigen und später bewachsenen Aufbaues.

***) Wo das Steinlachthal anfängt defiléartig zu werden, erhebt sich auf der rechten Seite desselben ein ziemlich isolirter, kegelförmiger Hügel, der St. Blasiusberg, an dem links hinauf der Weg auf die Vorebene der Alb bei Wankheim führt. Schon im 11. Jahrhundert stand auf dem genannten Hügel eine Kapelle.

†) Der Herr Verfasser weist durch eine Menge aus Lagerbüchern des 15. und 16. Jahrhunderts entnommene Notizen, deren Abdruck zu Ersparung des Raums unterlassen werden mußte, nach, daß in der Richtung von Rottenburg nach Derendingen die Benennungen Hörweg, Herdtweg, Straße u. s. w. vorkommen.

Wir sind durch früher gesammelte Notizen im Stande, nicht nur den ehemaligen Zug der Römerstraße von Rottenburg bis Derendingen, sondern auch von Derendingen über Wankheim nach Reutlingen, als weiteren Beleg für die Vermuthung des Herrn Verfassers, genau anzugeben; er war folgender:

Etwa 200 Schritte südlich von Rottenburg (Ehingen) geht die Römerstraße von der Rottenburg-Ofterdinger Vicinalstraße ab und führt

2) Von dieser von Rottenburg über den Bläsiberg nach Wankheim ꝛc. führenden Römerstraße ging, höchst wahrscheinlich bei der Derendinger Kirche, eine andere ab, welche die Steinlach und jetzige Landstraße nach Hechingen durchschneidet, und auf der Tübinger Markung unter dem Namen „Heerweg“ rechts von der jetzigen Straße nach Reutlingen an das „Burgholz“ lauft *).

Wo diese von Rottenburg bis in die Gegend des Burgholzes also verfolgte Römerstraße die Höhen rechts von dem Neckar überschritt, um das ausgezeichnet gelegene Plateau von Kusterdingen zu erreichen, — ob an der Stelle der längst bestehenden Burgholzer Staige, oder etwas weiter thalabwärts, etwa bei dem „Schelmengäßlein“ in der Nähe einer Klinge, ist nicht genau zu bestimmen. Da indeß an dem Fuße der Bergreihe hin rechts von dem Neckar unterhalb des Burgholzes bis Kirchentellinsfurt sich jetzt noch bedeutende Sümpfe und Altwasser finden, so ist der Uebergang der von der Derendinger Kirche auf das Burgholz zuführenden Römerstraße mit der größten Wahrscheinlichkeit in die Nähe dieses zu setzen, umsomehr, als die „Heerstraße“ auf der

---

schnurgerade gegen den sogenannten Galgengraben; ehe sie diesen erreicht, lauft sie in die auf die Römerstraße gegründete Rottenburg-Tübinger Landstraße ein und führt bis Bühl auf derselben fort. Außerhalb (östlich) des letztgenannten Orts verläßt der Römerweg wieder die Landstraße und zieht, seine gerade Richtung einhaltend, nach Kilchberg und von da, das nördliche Ortsende von Weilheim berührend, nach Derendingen. Von Derendingen wendet sich der Römerweg in das Steinlachthal und führt über den Bläsiberg nach Wankheim; von da gegen den sogenannten Lumpenbach, diesen überschreitend und Jettenburg 1/8 Stunde nördlich lassend, führt er bald auf die Tübinger-Reutlinger Landstraße und auf derselben über Betzingen nach Reutlingen. Topogr. Paulus.

*) Diese alte Straße ist leicht zu verfolgen, und wurde vor nicht sehr langer Zeit noch befahren, wenn die jetzige Straße überschwemmt war. — Die Namen Burgholz und Burgbronnen könnten, da in der ganzen Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen keine Andeutung von einer mittelalterlichen Burg dorten vorkommt, darauf hinweisen, daß daselbst in den Zeiten der römischen Herrschaft zur Deckung des Uebergangs und zur Weitsicht ein kleines Kastell gestanden habe. — Der „alte Burgbrunnen“ spricht entschieden gegen die Deutung Burgerholz, wie sie Eifert (Geschichte der Stadt Tübingen) aufstellt.

Kusterdinger Markung *), die so ziemlich geradlinige Fortsetzung des zum Burgholz führenden „Heerweg“ ist **).

3) Die jetzige Straße von Tübingen nach Herrenberg läuft bis Jesingen in ziemlich gerader Linie; jenseits des genannten Dorfes aber macht sie, dem Abfall des Schönbuchs gegen das Ammerthal folgend, einen großen, gegen Nordost gewandten Bogen, über Entringen nach Kay. Außer dieser führt eine alte, übrigens noch benützte, an manchen Stellen sehr breite Straße (unter dem Namen „alte Herrenberger Poststraße“), die den genannten Bogen abschneidet, in fast gerader Linie von Pfäffingen in der Nähe von Poltringen, Reusten, Altingen, Gültstein vorüber ins Ammerthal nach Herrenberg.

Diese Straße treffen wir im Mittelalter als „Heerstraße“, als „Reichs-Königsstraße“, auf oder in deren Nähe, bei dem Dorfe Reusten, der Graf von Tübingen nach alter Sitte unter freiem Himmel zu Gericht saß. Sie bildete, wie die aufgeführten Namen ausweisen, jedenfalls ein Glied einer Hauptstraßen-Linie und hatte als Militärstraße, außer der Kürze, vor der jetzigen noch den Vorzug, daß sie vor einem Ueberfall von den waldigen Höhen des Schönbuchs herab geschützt, und eine allseitige Entwicklung der Streitkräfte von ihr aus möglich war. Da das untere Ammerthal von Jesingen bis Tübingen in alten Zeiten ohne Zweifel sehr sumpfig war, so muß die „Reichs-Straße“ bei dem genannten Dorfe, oder schon zwischen Pfäffingen und demselben eine andere Richtung genommen haben. Sie lief ohne Zweifel Wurmlingen zu. Von da führte bestimmt eine Zweiglinie nach Rottenburg; andererseits sehr wahrscheinlich eine zweite über den Bergrücken, der das Ammer- von dem Neckar-Thale scheidet, nach Einsiedel, in den Schönbuch, um sich mit der Straße zu vereinigen, die denselben von Ost nach West durchzog,

---

*) In der Nähe dieser Straße stand noch vor etwa 70 Jahren, auf einer das umliegende Plateau dominirenden Stelle der bekannte Kusterdinger Römerstein, der jetzt bei der Kirche des Orts steht.

) Auch der Zug dieser Römerstraße wird von dem Herrn Verfasser durch mehrere aus alten Lagerbüchern ausgezogene Stellen, nach denen in der angegebenen Richtung die Benennung „Herdtweg“ (d. i. Heerweg) vorkommt, nachgewiesen. **Topogr. Paulus.

und in dem Revier des ehemaligen Bebenhäuser Klosterwaldes als „Hehr=“ und „Rheinstraße“ vorkommt *).

*) Diese Straße, welche ebenfalls durch lagerbüchliche Auszüge von dem Hrn. Verfasser nachgewiesen wird, führt von Herrenberg 1/8 Stunde östlich an Gültstein vorüber, kommt zwischen Gültstein und Altingen auf die nach Altingen führende Vicinalstraße, welche sie östlich von Altingen wieder verläßt, und 1/8 Stunde östlich von Reusten und nur einige 100 Schritte an Poltringen vorüber zieht, bis sie südwestlich von Jesingen die auf die Römerstraße gegründete Herrenberg=Tübinger Landstraße erreicht, welche den Zug der alten Straße bis Tübingen mit geringen Ausnahmen beibehielt. Die gerade Führung dieser Straße, besonders aber der Umstand, daß dieselbe mehrere gegenwärtige Orte, welche in geringer Entfernung von der alten Straße liegen, nicht berührt, stempelt sie zu einer römischen Heerstraße, wie sie auch gegenwärtig noch die alte Heerstraße, der alte Weg, auch der alte Postweg allgemein genannt wird.

Von dieser Straße führte einige 100 Schritte nordwestlich von Jesingen ein Römerweg ab, der westlich an Wurmlingen vorbei nach Rottenburg seinen Zug hatte. Topogr. Paulus.

Geschichte des Klosters Zwiefalten. *)

Von Dr. Karl Pfaff.

Zu Aurach oder Urach an der Saale im östlichen Franken saß ein angesehenes Dynastengeschlecht, für dessen Stammvater Unruch gilt **), der 806 kaiserlicher Landbote war und von Karl dem Großen in wichtigen Staatsgeschichten gebraucht wurde. Sein Sohn Egino trug die Stammgüter dem Bischof Wolfger von Würzburg († 832) zu Lehen auf. Zwei seiner Nachkommen, die Brüder Egino und Rudolph, erlangten durch den König Konrad II., den Salier, der 1024 den deutschen Thron bestieg, ansehnliche Besitzungen in Schwaben. Hier bauten sie eine Burg, welche, gleich ihrer Stammburg, den Namen Urach trug, und später begann Egino auf fremdem, von ihm erst erkauften, Grund und Boden den Bau der Burg Achalm, welchen nach seinem Tode Rudolph vollendete. Von diesen beiden Burgen erhielten die zwei Zweige des Geschlechts, die Grafen von Urach und Achalm, den Namen. Die Linie der Grafen von Urach blüht noch jetzt in den Fürsten von Fürstenberg, der Achalmer Zweig aber starb schon mit

*) Hauptquellen für die früheste Geschichte des Klosters sind die Werke zweier Mönche desselben, Ortlieb und Bertold, von welchen Stälin württemberg. Geschichte II., pag. 15, 16 das Nähere berichtet. Ihre Schriften und Urkunden u. s. w. benützte der spätere Geschichtsschreiber des Klosters, Arsemius Sulger, dessen Annales imperialis Monasterii Zwifaltensis zu Augsburg 1698 in 2 Theilen erschienen. Weitere Quellen sind die in Lünig's Reichsarchiv (XVIII, 864 ff.) gedruckten Urkunden, das Chronicon Zwifaltense majus et minus und das Necrologium Zwifaltense (S. Stälin a. a. O. pag. 8, 9, 22). Ferner wurden benutzt die schwäbischen Jahrbücher des Martin Crusius, Petri suevia ecclesiastica pag. 914 ff., Neugart Episcopatus Constantiensis I., 430, 489, Gerbert Historia nigrae silvae I., 288 u. s. w.

**) Unruch proavus Luitoldi Comitis Necrolog. Zwifaltense.

Rudolph's Söhnen aus. Vier von diesen, Werner, Bischof in Straßburg, Egino, welcher sich meist auf seinen Besitzungen im Elsaß aufhielt, Kuno und Luitold erreichten das Mannesalter.

Die beiden zuletzt genannten Brüder, durch Macht und Reichthum ausgezeichnet, nahmen an den öffentlichen Angelegenheiten ihrer Zeit eifrigen Antheil. Diese Zeit aber war für Deutschland sehr traurig und unheilvoll, weil damals der erbitterte Kampf zweier Parteien, der des Königs Heinrich IV. und der des Papstes, tobte und das Land in die schlimmste Verwirrung stürzte. Der Zwist erstreckte sich bis in das Innere der Familien und so erblicken wir auch das Achalmer Grafenhaus entzweit, indem Werner und Egino fest zum König Heinrich IV. hielten, deßwegen auch mit dem Kirchenbann belastet wurden, während Kuno und Luitold, als eifrige Anhänger des Papstes, sich den Namen getreuer Krieger des heil. Petrus und der römischen Kirche erwarben.

Als Herzog Rudolph von Schwaben, obwohl Heinrich's IV. Schwager, sich von der päpstlichen Partei zum Gegen-König wählen ließ, wurde Schwaben ein Hauptschauplatz des erbitterten Kampfes, Fehden, Raub, Mord und Brand waren an der Tagesordnung. Im Jahr 1077 durchzog Heinrich IV. das Land vom Neckar bis an die Donau und ließ überall die schrecklichsten Spuren seines Zorns zurück. Seine Krieger, vornehmlich die böhmischen Hülfstruppen, verheerten Alles mit Feuer und Schwert, zerstörten Städte und Dörfer und schonten selbst der Kirchen und Klöster nicht. Wenn auch irgendwo einige Hütten stehen blieben, fand man sie doch gänzlich ausgeplündert, nicht ein einziges Stück Vieh, noch etwas Anderes von Werth war zurückgeblieben. Die Männer mußten sich selbst an den Pflug spannen, um die verwüsteten Aecker zu bebauen und Tausende männlichen und weiblichen Geschlechts schleppten die Böhmen mit fort in die Sklaverei. Auf diese schreckliche Verheerung des Landes folgte, wie gewöhnlich, eine schwere Hungersnoth und in ihrem Gefolge kamen ansteckende Krankheiten. Mehrere Jahre lang that sich eine ganz ungewöhnliche Bewegung und Aufregung in der Natur kund. Häufiger als sonst erblickte man, zum Theil seltsame, Schrecken erregende, Meteore, furchtbare Gewitter mit Hagel, Ueberschwemmungen und Erdbeben richteten großen Schaden an, vorher nie bekannte Seuchen, wie 1098 das

sogenannte heilige Feuer, brachen aus und rafften die Menschen in Menge weg.

In solchen Zeiten außerordentlicher Naturerscheinungen und schwerer Landplagen wurden die Gemüther von Furcht und Schrecken ergriffen und Viele besorgten schon das Herannahen des jüngsten Tages. Diese Stimmung bewirkte dann auch, daß die Geistlichkeit, daß Kirchen und Klöster manche Spenden erhielten, weil es, nach dem Glauben jener Zeit, kein sichereres Mittel gab, um sich die Pforten des Himmels zu öffnen. In Schwaben wurden während des Zeitraums von 1070 bis 1110 nicht weniger als 20 neue Klöster gegründet und unter diesen war auch das Kloster Zwiefalten, dessen Geschichte jetzt erzählt werden soll.

Die Grafen Kuno und Luitold, welche all' ihre Brüder überlebten, blieben der von ihnen ergriffenen Partei getreu und zogen sich erst nach dem Tode des Königs Rudolph (1080) vom Kampfe zurück, da sie Beide schon ziemlich betagt waren. Kuno erwählte zu seinem Sitz die Burg Wülflingen in der Schweiz, die er von seiner Mutter geerbt hatte, Luitold aber die Burg Achalm, wo der Bischof Adalbert von Würzburg, sein Lehensherr, vom König Heinrich IV. vertrieben, bei ihm eine Zufluchtsstätte suchte. Seine Anwesenheit mag nicht wenig dazu beigetragen haben, daß nun ein von dem Grafen schon früher gefaßter Entschluß zur Reife kam, ein Kloster zu bauen, in welchem er, vom Weltgetümmel fern, seine Tage beschließen könnte. Als Luitold diesen Entschluß seinem Bruder mittheilte, war derselbe gleich bereit, daran Theil zu nehmen. Die Sache wurde nun von beiden Brüdern mit dem Bischof Adalbert und mit dem, wegen seiner Klugheit und Frömmigkeit hochangesehenen, Abt Wilhelm von Hirschau, der schon bei der Gründung manchen Klosters mit Rath und That beigestanden hatte, reiflich berathen. Zuerst sah man sich nach einem passenden Ort um, die Grafen schlugen dazu Altenburg am Neckar (O.A. Tübingen) vor „wegen der Anmuth seiner Lage, der guten Viehweiden und des Reichthums von Fischen im vorüberströmenden Flusse," aber den Geistlichen wollte die bergige Lage und der Mangel an Quellwasser nicht gefallen und daher suchte man einen andern Ort, welcher auch bald gefunden wurde.

Am Zusammenfluß zweier Bäche, deren einer im Glasthal, der andere im Kesselthal entspringt und welche beide den Namen

Aach führen, lag eine Ortschaft, die daher Zwiefalten*) genannt wurde und welche den Grafen 1077 durch den Tod ihres Bruders, des Bischofs Werner von Straßburg, erblich zugefallen auch bis jetzt noch ihr gemeinsames, ungetheiltes Eigenthum war. Die Ortschaft war ansehnlich und in ihre Kirche gehörten nicht weniger als 16 umliegende Weiler**). Auf der Höhe darüber erhob sich eine gleichnamige Burg, in welcher die Mutter der beiden Grafen 1071 den Papst Leo IX. kostbar bewirthet und dafür von ihm seinen Leibgürtel geschenkt bekommen hatte, welchen später das Kloster Zwiefalten unter seinen Heiligthümern aufbewahrte. Burg und Ortschaft waren bei dem verheerenden Kriegszuge Königs Heinrich's IV. zerstört worden, die Burg lag noch in Trümmern***), die Ortschaft aber war wieder aus der Asche erstanden. Dieser Platz erschien dem Abt Wilhelm ganz geeignet zur Gründung eines Klosters, wegen des hier nicht zu engen Thals, der gesunden Luft, des fruchtbaren Bodens, der üppigen Wiesen und der stattlichen Wälder, der Fülle klaren, frischen Wassers, der an guten Bausteinen reichen benachbarten Berge und der trefflichen Weiden auf der Albfläche. Die Zahl der Einwohner war damals gering und um so leichter ausführbar der Vorschlag des Abts, sie in die benachbarten Ortschaften zu versetzen, damit die künftigen Klosterbewohner, vom Geräusch und Getümmel der Welt abgesondert, in beschaulicher Ruhe leben könnten. Wilhelm selbst, als geschickter Meßkünstler, stach die Plätze zu den künftigen Gebäuden ab und ordnete den Bau an. Hierauf am Tage Mariä Geburt, den 8. September 1089, begaben sich beide Grafen, von Bischof und Abt und von einem ansehnlichen Gefolge begleitet, nach Zwiefalten, thaten ihre neue Stiftung feierlich kund, weihten das neuzuerbauende Kloster der Jungfrau Maria und übergaben dem Abt Wil-

---

*) Zwiefaltaach, ad duplices aquas, Zwifaltaha, Zwifalta, Zwivulta, Zwifiltun.

**) Bach, Gauingen, Geißingen, Hochberg, Huldstetten, Sonderbuch, Wimsheim, O.A. Münsingen, Upflamör und Ohnhülben, O.A. Riedlingen, und die längst abgegangenen Weiler Breitenfeld, Brunnen, Eulenhausen, Gauenberg, Grut, Katzenstein und Steinkart.

***) Die später, noch 1311 vorkommende, Burg Zwiefalten ist eine andere, sie lag bei Zwiefaltendorf, O.A. Riedlingen.

helm öffentlich die für dasselbe bestimmte Ausstattung, welche sehr reichlich ausfiel. Gemeinschaftlich schenkten beide Brüder Zwiefalten mit Kirche und Zehnten, den dazu gehörigen Weilern und 4 Mühlen, 5 benachbarte Wälder, den größten Theil des waldreichen Berges Teutschbuch und den halben Emerberg, den größten Theil des Weilers Attenhöfen, halb Ober-Wilzingen und die Kirche zu Tigerfeld mit Zehnten und Zinsleuten. Graf Luitold fügte von dem Seinigen bei: die Hälfte der Kirche und des Orts Derendingen sammt Zugehör, 2 Mühlen, 2 Wäldern, guten Wiesen und der benachbarten Blasiuskirche auf dem Bläsiberg, halb Undingen mit der Tafern, ansehnlichen Weiden und Wäldern, den Weiler Altenburg mit seiner Kapelle, die halbe Kirche zu Oferdingen mit 4 Huben, Güter zu Neuhausen an der Erms, Dußlingen, Hinterweiler, Sickenhausen, Pfullingen und Scheffbuch (einem bei Pfullingen gelegenen, jetzt abgegangenen Weiler), 3 Mühlen bei Unterhausen, Ebersheim im Elsaß und seine Besitzungen zu Maienfels und Fläsch in Graubündten mit fruchtbaren Alpweiden, Zehnten und einem Drittheil des Fährgeldes über den Rhein. Graf Kuno gab seine Besitzungen zu Neuhausen an der Erms mit einer Mühle, den Wäldern Stubach und Kachenrain und dem benachbarten Kohlberg, dann die Kirche und den größten Theil der Ortschaft Buch, den vierten Theil der Kirche und des Orts Dettigkofen im Thurgau mit der Fischerei in der Limmat. Am 15. Juni 1090 bestätigten beide Brüder nochmals ihre Schenkungen und sprachen über Alle, welche dem Kloster Etwas davon entreißen würden, ihren Fluch aus. Auf eine noch wirksamere Art aber suchten sie dem Kloster den Besitz ihrer Schenkungen dadurch zu sichern, daß sie mit ihren Schwester-Söhnen, dem Grafen Werner von Grüningen und Bertold, Burkard, Kuno und Otto, Grafen von Lechsgemünd unterhandelten, welche, da sie selbst keine legitimen Kinder hatten, ihre nächsten Erben waren. Auf einer Zusammenkunft in Bempflingen (c. 1090) vermachten sie dem Grafen Werner die Burg Achalm mit den dazu gehörigen Dienern und Kriegern, halb Dettingen und halb Metzingen, die halbe Kirche und ein Gut in Ehningen, dafür entsagte Werner allen Ansprüchen auf die dem Kloster geschenkten Güter. Das Gleiche thaten nachher die Brüder von Lechsgemünd, wofür sie das Schloß Wülflingen sammt allen dazu gehörigen

Gütern und Leuten bekamen *). Den Werth der reichen Ausstattung verminderte freilich der Zustand vieler der geschenkten Güter, welche namentlich in der Gegend von Zwiefalten meist öd lagen. Doch sorgten die Mönche mit großem Eifer und theilweise auch mit sehr glücklichem Erfolg für deren Anbau **). Daneben war der Besitz der weitentfernten Güter sehr unsicher und das Kloster verlor sie auch großentheils bald wieder oder war gezwungen, sie um geringes Geld zu verkaufen ***).

Die ersten Bewohner Zwiefaltens kamen aus Hirschau, damals einer berühmten klösterlichen Pflanzschule. Abt Wilhelm selbst führte von hier 12 Benediktiner-Mönche und 5 Laienbrüder herbei. Als diese von Gauningen her auf die Höhe kamen, von welcher aus sie ihren neuen Wohnsitz erblickten, stiegen sie, auf des Abts Befehl, von den Pferden und zogen unter dem Gesang geistlicher Lieder barfuß in's Thal nach der Pfarrkirche, wo sie einen Lobgesang auf die Mutter Gottes anstimmten (den 29. September 1089) und in den von ihren früheren Bewohnern verlassenen Hütten ihren einstweiligen Aufenthalt nahmen. Auch Graf Luitold ließ sich eine solche Hütte zur Wohnung einrichten, um am Gottesdienst der Mönche Theil nehmen und den Klosterbau desto besser

*) Dennoch zwangen sie später dem Kloster auch noch Buch ab und von den dafür demselben versprochenen 12 Mark Silbers erhielt das Kloster nur die Hälfte nebst einem Pferd.

**) Ein Beispiel hievon ist Kohlberg (O.A. Nürtingen), damals größtentheils mit Wald, Haiden und Dornengesträuch bedeckt. Der Fleiß der Laienbrüder des Klosters schuf hier die Oede in Aecker, Obst- und Weingärten um, welche bald den reichlichsten Ertrag lieferten. Schon der zweite Abt des Klosters gründete daher hier eine Kolonie von Mönchen und Laienbrüdern, die unter einem Probste standen und ließ eine Kapelle bauen.

***) Ebersheim im Elsaß, das dem Kloster bald nach der Schenkung entrissen wurde, verschaffte ihm zwar Werner von Gröningen wieder, es verkaufte aber den Ort an König Heinrich V. für 60 Mark, Dettigkofen mußte es dem alten Herzog Welf für 20 Mark, kaum ein Zehntheil des wahren Werths, abtreten, und erhielt mit Mühe 5 Mark vom Kaufpreis, erst Welf's Sohn, durch den König Heinrich V. dazu gezwungen, zahlte ihm 70 Mark dafür. Die Besitzungen in Graubünden wurden schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts veräußert. Aber auch später noch gingen auf ähnliche Weise manche Schenkungen verloren.

fördern zu können. Nach der Absicht des Abts Wilhelm sollte das neue Kloster von Hirschau, als dem Mutter-Kloster, abhängig bleiben und daher wurde zuerst nur ein Prior, Wezilo, gewählt, aber nach zwei Jahren schon begehrten die Conventualen einen eigenen Abt und Wilhelm fand es nicht für rathsam, ihnen ihre Bitte abzuschlagen. Denn die Zahl der Mönche und Laienbrüder nahm in Zwiefalten gleich in den ersten Zeiten bedeutend zu und unter ihnen waren nicht wenige Adelige, zum Theil Männer, welche im Waffendienste ergraut, nun im Kloster eine Stätte suchten, wo sie ihre Sünden abbüßen und sich zum Himmel vorbereiten könnten *). Wilhelm rief den Prior zurück und sandte im März 1091 von Hirschau als Abt den Rodger, einen an Jahren aber auch an Frömmigkeit reichen Greis, der durch Beispiel und Ermahnung sehr vortheilhaft auf seine Untergebenen wirkte und streng auf Beobachtung der Ordensregel hielt, aber schon am 6. März 1095 starb.

Die ersten Jahre ihres Aufenthalts in Zwiefalten vergingen den Mönchen nicht ohne Kampf mit Noth und Unglücksfällen. Zweimal zerstörte das Feuer ihre Hütten und bis ihre Felder so viel lieferten, daß es zum Unterhalt der wachsenden Zahl der Klosterbewohner hinreichte, hatten sie häufig mit Mangel zu kämpfen. Zu Zeiten mußten sie vierzig und mehr Tage allein von Hafer- und Gerstenbrod und von Wasser leben und hielten es für ein großes Labsal, wenn sie schlechtes Bier und Hülsenfrüchte geschenkt bekamen. Hiemit versorgten sie vornemlich die umwohnenden Landleute, von denen sich viele den Mönchen als Laienbrüder anschlossen,

*) Beispiele hievon kommen bei den ältesten Zwiefalter Chronisten einige vor: Kuno von Lenningen, ein wilder Krieger, war der Schrecken seiner ganzen Nachbarschaft, „seine Hand gegen Alle und Aller Hand gegen ihn". Im Alter aber „wurde aus dem Wolfe ein Lamm", seinen Einzug in Zwiefalten feierten seine Nachbarn als ein Freudenfest. Auch Graf Mangold von Rohrdorf, eben so unbändigen Sinnes als er, weder Gott noch Menschen achtend, trat mit reichen Geschenken in's Kloster, die diesem aber sein Sohn streitig machte und von ihm noch nach des Gebers Tode 20 Mark Silbers erpreßte. Der wilde Heinrich von Kuppingen hatte das Kloster vielfach beschädigt, endlich aber ergriff ihn die Reue, er trat in's Kloster, brachte reichen Schadenersatz und führte sich so gut auf, daß er zuletzt die Priorswürde erlangte.

um von dem, ihnen durch ihre Herren auferlegten, drückenden Joche der Knechtschaft befreit zu werden. Diese Laienbrüder machten sich dem Kloster aber auch auf andere Art nützlich, indem sie dessen Grundstücke bebauten, seine Heerden weideten, auch mancherlei Gewerbe trieben. Es gab unter ihnen Weber, Tuchmacher, Schneider, Schuster, Zimmerleute, Maurer, Schmiede u. s. w. Die Mönche selbst beschäftigten sich vornemlich mit Bücher-Abschreiben, einige von ihnen widmeten sich aber auch den schönen Künsten; ein Mönch Bertold zierte die Klosterkirche mit schönen Gemälden, Glasmalereien und anderem Schmuck, ein anderer, Leopard, verfertigte darein die Bildsäule des Gekreuzigten. Proben Zwiefaltischer, vornemlich architektonischer, Miniaturmalerei sind noch jetzt vorhanden.

Eine Klosterschule bestand in Zwiefalten von dessen Gründung an bis zu seiner Aufhebung und mehrere ihrer Lehrer machten sich auch als Schriftsteller bekannt. Durch den dreißigjährigen Krieg kam sie zwar sehr in Zerfall, wurde aber später wieder hergestellt und stark, besonders von Adeligen, besucht. Grammatik und Rhetorik, Philosophie und Theologie waren Lehrgegenstände und aus ihr erhielten manche andere Anstalten Lehrer. Die Zöglinge trugen am Scheitel abgeschorenes Haar und schwarze Kutten bis 1673, wo man ihnen weltliche Kleidung mit Mänteln gestattete.

Nach damaliger Zeitsitte gesellten sich den Mönchen noch vor Ende des 11. Jahrhunderts auch Nonnen zu, die Anfangs ebenfalls in Hütten, nahe bei der Pfarrkirche wohnten und unter denen gleich Anfangs mehrere Matronen hohen Standes und Töchter angesehener Dynasten- und Adelsfamilien sich befanden. Der Freigebigkeit der Gräfin Adelheid von Dillingen, einer jener Matronen, vornemlich verdankten sie den Bau eines Klosters zum Täufer Johannes. Es lag östlich vom Mönchs-Kloster und nur „einige Steinwürfe" davon entfernt. Die Nonnen bezogen es 1138 und lebten hier unter der Aufsicht des Abts und einer Meisterin, in strenger Klausur und ganz von den Mönchen abgeschlossen. Wahrscheinlich entvölkerte 1249 die schreckliche Seuche des schwarzen Tods dieses Kloster und man versetzte die noch übrigen Nonnen in das unter der Aufsicht des Abts von Zwiefalten stehende Kloster Mariaberg. Die Klostergebäude zerfielen allmählig und wurden

1571 abgebrochen, um Raum zu einem neuen Kirchhof zu gewinnen, nur die Klosterkirche blieb stehen.

Dem Beispiel der Stifter in Begabung des Klosters folgte eine Menge von Personen hohen und niedrigen Standes nach *). Am wohlthätigsten gegen dasselbe erwies sich das Geschlecht der mächtigen, auch in dieser Gegend reichbegüterten Grafen von Berg, welche es zu ihrer Begräbnißstätte erwählt hatten. Graf Heinrich von Berg hatte drei Töchter, Salome († 1144), mit dem Herzog Boleslaw III. von Polen, Richinza, um's Jahr 1110 mit dem Herzog Wladislaw I. von Böhmen, und Sophie, mit dem Herzog Otto II. von Mähren vermählt. Diese drei Schwestern überschütteten das Kloster eigentlich mit Wohlthaten, sie schickten ihm reiche Geschenke an Gold, Silber und Edelsteinen, kostbare Meßgewänder und Kirchengeräthschaften, auch Reliquien; unter letzteren wurde besonders die Hand des ersten Märtyrers Stephanus zu Zwiefalten mit großem Jubel und Gepränge empfangen. Ueberhaupt ließen sich die Mönche die Sammlung von Reliquien sehr angelegen seyn und brachten deren eine Menge zusammen, wie das von Bertold aufbewahrte Verzeichniß derselben vom Jahr 1138 zeigt, nach welchem das Kloster damals auch schon einen reichen Schatz von Kreuzen, Leuchtern, Bechern, aus Gold und Silber verfertigt und zum Theil mit Edelsteinen geschmückt, und sehr viele kostbare Kirchengewänder besaß. Das Wichtigste aber waren immer die Schenkungen von Gütern, Gülten und Leibeigenen, welche in den ersten Zeiten so reichlich flossen. Denn mit leeren Händen trat keiner in's Kloster ein, Viele aber schenkten, um von den Mönchen in ihr Gebet mit eingeschlossen zu werden oder um einst im Kloster ihre letzte Ruhestätte zu finden. Besonders häufig waren Schenkungen, für welche die Feier eines Jahrestags **) im Kloster für den Geber oder auch für die Angehörigen desselben ausbedungen wurde.

---

*) Nach Sulger erhielt das Kloster bis 1138 Güter im Werth von 11,800 Pf. Hell. geschenkt, darunter 1180 Mansen, 20 Mühlen, 22 Wälder u. s. w.

**) Die Zahl dieser Jahrestage wuchs nach und nach so sehr an, daß sie die Mönche arg belästigte, sie setzten dieselben daher 1622, mit Zustimmung des Bischofs von Constanz, auf sieben für die größeren und auf zwei für die kleineren Wohlthäter des Klosters herab, wozu dann noch ein Jahrestag für die verstorbenen Aebte und Mönche kam.

Auf diese Art erhielt das Kloster auch eine Menge Hintersaßen, welche in verschiedenen Verhältnissen zu demselben standen. Ortlieb berichtet hierüber: Einige dieser Leute, welche sich dem Kloster zu eigen gegeben haben, zahlen alljährlich einen gewissen Zins, die sogenannten Wachszinsigen geben Wachs zu Kerzen. Die Einen gehören zur Pfarrkirche in Zwiefalten, Andere zu den Kirchen verschiedener Kloster-Orte, welche auch den von ihnen zu entrichtenden Zins empfangen. Sie werden aber Alle zur Familie des Klosters gerechnet und sind den nämlichen Gesetzen unterworfen, wie die Zinsleute anderer Klöster. Von ihnen ist zu merken, daß zu gewissen, fest bestimmten Zeiten über sie vom Klostervogt in Gegenwart des Probstes Gericht gehalten wird, um entweder ihre Vergehungen zu bestrafen, oder ihre rückständigen Zinse einzutreiben. Ein Drittheil der Strafgelder gehört dann dem Vogt, das Uebrige, wo es nicht aus Mitleiden nachgelassen wird, fällt in die Klosterkasse. Manche Leibeigene wurden dem Kloster von ihrem Herrn auch unter der Bedingung übergeben, daß sie demselben zwar einen gewissen Zins entrichten, nicht aber unter dem Gerichtszwang des Vogts stehen sollten, den Fall ausgenommen, wenn sie dem Abt oder Probst nicht gehorchen wollen, wo es dann diesen freisteht, sie dem Vogt zur Bestrafung zu übergeben. Die vollkommenen Leibeigenen aber haben nicht bloß, wie die Zinsleute, an gewissen Gerichtstagen vor dem Vogt zu erscheinen, sondern sind zu jeder Zeit, wenn sie etwas Unrechtes gethan oder zu Klagen Anlaß gegeben haben, von dem Vogt mit aller Strenge zu bestrafen, damit hiedurch andere von ähnlichen Vergehungen zurückgeschreckt werden. Es gibt auch solche, denen die Verpflichtung obliegt, den Abt, Prior, Probst und die Mönche auf ihren Reisen zu Pferde zu begleiten und zu bedienen. Damit sie dieß leisten können, werden ihnen gewisse Lehen zugetheilt, und weil sie sich dadurch geehrt fühlen, legt man ihnen (uneigentlich) den Namen Ministerialen bei. Wenn solche Leute sich in ihrem Dienste eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen, werden sie dafür vom Abt oder Probst bestraft. Erst wenn sie sich deren Verfügungen nicht unterwerfen wollen, übergibt man sie dem Vogt, daß er ihnen den Ernst zeige und ihren Ungehorsam mit Macht bezähme. Wenn sie im Dienste des Klosters, ohne ihre Verschuldung, ein Pferd verlieren, wird ihnen dasselbe ersetzt oder sie haben drei Jahre lang

ihre Lehen dienstfrei zu genießen. Wenn einer von ihnen stirbt, gehört sein Pferd dem Kloster und es muß für ihn, wie für andere Leibeigene, der Todfall entrichtet werden. Adelige Ministerialen aber, welche in ritterlicher Rüstung mitreiten, denen aber ihr Stolz nicht erlaubt, den Reisebündel eines Mönchs hinter sich auf's Pferd zu nehmen, hat das Kloster nicht und nimmt auch keine an *).

Die Schirmsvogtei des Klosters führten Anfangs, dem Herkommen gemäß, die Stifter, Luitold aber überließ sie, aus Gesundheitsrücksichten und weil er weltlichen Geschäften völlig entsagt hatte, seinem Bruder Kuno allein. Da jedoch beide Brüder fürchteten, „wenn sie sich auch die Herrschaft über das Kloster vorbehielten, möchten sich ihre Erben ein Eigenthums-Recht oder gar die Gewaltherrschaft über dasselbe anmaßen," so beschlossen sie ihren Eigenthums-Rechten darauf förmlich und feierlich zu entsagen. Sie übergaben vor einer großen Versammlung von Fürsten und Adligen ihr Eigenthums-Recht dem Grafen Mangold von Veringen, welcher früher schon am päpstlichen Hofe gewesen war und hier in großem Ansehen stand, unter der Bedingung, daß er entweder selbst an diesen Hof reise oder einen Bevollmächtigten dahin schicke, um das Kloster gegen die Entrichtung eines Goldbyzantiners, der gewöhnlichen Abgabe dafür, dem unmittelbaren Schutze des päpstlichen Stuhles zu empfehlen. Graf Mangold schickte nun seinen Kaplan Werner und seinen Lehensmann, Dietrich von Bienburg, nach Rom, welche, in Gegenwart der hohen Geistlichkeit und der Großen der Stadt, das neue Kloster dem Papst „zu beständigem Eigenthum, Schutz und Gehorsam übergaben" (1092). Papst Urban II. nahm hierauf in einer Bulle vom 20. April 1093 das von den lieben Söhnen des päpstlichen Stuhls, den Grafen Kuno und Luitold, gestiftete und von ihnen dem heiligen Petrus und der römischen Kirche übergebene, Kloster Zwiefalten in seinen besondern Schutz und verbot männiglich, unter Androhung schwerer Ungnade und Strafe, dasselbe auf irgend eine Weise zu beunruhigen oder ihm seine Besitzungen zu entreißen.

---

*) Nach Bertold geschah dieß auf den Rath des Grafen Luitold, welcher adelige Vasallen für die hauptsächlichsten Ursachen des Verfalls und der Verarmung der Klöster, wie auch für Störer der Ruhe der Mönche ansah.

Zugleich bestätigte er den Abt Rodger in seiner Würde und verordnete, daß künftig jedesmal Derjenige Klostervorsteher seyn sollte, welchen die Gesammtheit der Mönche oder doch der „vernünftig beschließende Theil derselben“ ohne Zwang erwählen würde. Auch gestattete er dem Abt und Konvent die freie Wahl des Schirmvogts und erlaubte ihm, sobald der Diöcesanbischof von Constanz ein Gegner des päpstlichen Stuhls sey, Kirchen und Altäre durch jeden andern rechtgläubigen Bischof einweihen zu lassen. Papst Calixtus III. erneute diese Bestimmungen in seiner Bulle vom 24. Mai 1122 und bestätigte dem Kloster ein, ihm früher schon vom Grafen Luitold verschafftes Recht, daß es seinen Schutzvogt absetzen dürfe, sobald derselbe sich ihm unnütz oder gar schädlich erweise.

Am 16. Oktober 1092 starb Graf Kuno nach kurzer Krankheit hochbetagt auf seinem Schlosse Wülflingen; von hier holte Luitold seine Leiche ab und ließ sie in der Pfarrkirche zu Zwiefalten beisetzen, aus welcher später die Gebeine Kuno's und Luitold's, ihres Vaters Rudolph und ihrer, in der Jugend gestorbenen, Brüder Hunfried und Beringer, in die Klosterkirche gebracht wurden. Kuno war von hohem Wuchs und ansehnlicher Gestalt, ein tapferer Krieger, sehr mächtig und angesehen im Lande. Er liebte die Freuden der Welt, prächtige Kleider und reichliche Mahlzeiten, von seiner Beischläferin Bertha, der zu Lieb er sich nie vermählte, hatte er 3 Söhne, von denen 2, Luitold und Marquard, sich im Waffendienste Ruhm erwarben, der dritte, Theodorich, in den geistlichen Stand trat. Luitold überlebte seine Brüder um mehrere Jahre, wurde aber vom Zipperlein und Podagra arg geplagt, so daß er sich nur mühsam mittelst Krücken fortbringen konnte und sich zuletzt von 2 Dienern in einem Sessel tragen lassen mußte. Seine Hauptsorge nach Kuno's Tode war, dem Kloster einen tüchtigen Schutzvogt zu verschaffen *), welcher Macht genug hätte, es in jenen fehdereichen Zeiten gehörig zu beschirmen. Seine Wahl fiel auf den Herzog Welf IV., welcher damals der mächtigste schwäbische

*) Die Mönche selbst hielten auf Schutzvögte freilich nicht viel, weil sie ihnen, wie Bertold sagt, immer wenig nützten und sie von der Vertheidigung mit dem Schwert gewöhnlich nur Schaden hatten. Unser bester Beschützer, sagt er, war stets das Geld, damit ließen unsere Gegner sich am leichtesten beschwichtigen.

Fürst war und in der Nähe des Klosters die Burg Wartstein und andere Güter besaß; Welf willigte ein und empfing 1093 in Gegenwart vieler Fürsten und Adeligen auf freiem Felde die Schirmsvogtei Zwiefaltens unter der in der Bulle vom 24. Mai 1122 festgesetzten Bedingung. Nachher beschäftigte sich Luitold damit, die nöthigen Verfügungen wegen seiner Verlassenschaft zu treffen; dem Kloster bestätigte er nicht nur die alten, sondern machte ihm auch neue Schenkungen, verschiedene Güter verkaufte er und vertheilte das dadurch erlöste Geld unter die Armen, die Ritterlehen jedoch, weil sie gesetzlich nicht in „todte“ Hände kommen durften, überließ er seinen Verwandten. Hierauf, frei von allen weltlichen Geschäften, widmete er seine ganze Zeit religiösen Uebungen und ließ sich auch noch kurz vor seinem Tode als Mönch einkleiden. Am 18. August 1098 verschied er hochbejahrt unter dem Gebet und den Thränen der Mönche. Er war von mittlerer Größe, schönem Antlitz und stark bebartet, im Umgang freundlich und gesprächig, in seinem Betragen verträglich und friedliebend, aber streng gegen Räuber und Diebe. Er lebte nüchtern und sparsam und blieb stets ledig. Nach seinem Tode stiftete das Kloster für ihn und seinen Bruder einen Jahrestag, welcher feierlich begangen wurde.

Als Luitold starb, war Abt des Klosters Ulrich von Kirchbühl, der sich durch seine eifrige Sorge für dasselbe den Beinamen des zweiten Stifters erwarb. Er weigerte sich lange, seiner Jugend wegen, die auf ihn gefallene Wahl (den 2. Mai 1095) anzunehmen, rechtfertigte aber dieselbe während seiner mehr als 40jährigen Amtsführung vollkommen. Seine Untergebenen rühmten seine Weisheit, Milde und unermüdliche Sorge für das Wohl des Klosters und auch die Zinsleute und Leibeigenen erhielten Proben seiner Menschenfreundlichkeit, besonders im Jahr 1097, wo er während einer schweren Hungersnoth mit großen Kosten Getreide aufkaufen und unter sie austheilen ließ.

Am 15. Oktober 1097 konnten die Mönche endlich das, auf dem östlichen Ufer der Aach gelegene, ganz von Holz aufgeführte Klostergebäude beziehen; schon im März 1099 aber entstand hier durch Unvorsichtigkeit ein Brand, welcher so schnell um sich griff, daß das ganze Gebäude mit einem reichen Büchervorrath in die Asche gelegt wurde. Abt Ulrich aber schritt unverdrossen zum Bau

eines neuen Klosters, das jedoch wieder zum großen Theil aus Holz aufgeführt wurde, welches die Mönche, mit Bewilligung des Herzogs Heinrich von Bayern, eines Sohnes ihres Schutzvogts Welf, aus dem Haistergauwald holten. Diesen Herzog wählten sie auch deßwegen und weil dessen Bruder, der junge Welf, sich gar unfreundlich gegen das Kloster benahm, 1101, als sein Vater nach Palästina zog, woher er nicht mehr zurückkehrte, zum Schutzvogt. Der neue Bau wurde größtentheils durch Laienbrüder ausgeführt und 1109 vollendet. Erst der sechste Abt, Werner, während dessen Amtsführung (1152—1156) die bis auf 200 angewachsene Zahl der Mönche eine Erweiterung des Klosters nöthig machte, führte ein festes und dauerhaftes Gebäude von Stein auf, dessen damals noch geringer Umfang sich mit der Zeit durch verschiedene andere Gebäude vergrößerte. Im Jahr 1138 wurde das Kloster auch ummauert, erst Abt Georg (1475—1513) aber führte eine doppelte Mauer, mit bedecktem Gang, Thürmen und einem tiefen, breiten Graben um dasselbe. Ein umfassender Neubau wurde 1668 vom Abt Christoph begonnen, nahm aber wegen dem kurz nachher ausgebrochenen französischen Kriege einen langsamen Fortgang und wurde erst vom Abt Johann Martin (1675—1692) vollendet.

Im Jahr 1117 sandte Abt Ulrich, auf die Bitten des Herzogs Wladislaw von Böhmen und seiner Gattin Richinza, Mönche in das von diesem Ehepaar kurz zuvor gegründete, Kloster Kladrau, die aber fanden hier eine so schlechte Aufnahme bei den slavischen Mönchen, daß sie noch im nämlichen Jahre zurückkehrten. Eine zweite Sendung erfolgte 1119, nachdem der Herzog seinen kräftigsten Schutz versprochen hatte, wurde aber gleich nach dessen Tode (1125) wieder vertrieben. Besser gelang ein dritter Versuch im Jahr 1130 und seitdem bestand zwischen beiden Klöstern längere Zeit eine genauere Verbindung, Zwiefalten erhielt am 4. Dezember 1226 vom Papst Honorius III. das Patronat des Klosters Kladrau, was Papst Paul II. 1466 bestätigte, und behauptete eine gewisse Oberherrlichkeit über dasselbe, bis es 1591 gänzlich abbrannte. Auch in andere Klöster wurden damals von Zwiefalten Vorsteher und Mönche begehrt und in späteren Zeiten noch geschahen solche Sendungen*). Die letzten Zeiten der langen und

*) Ein Prior und Mönche in's Kloster Neresheim 1118, dann nach

für das Kloster sehr ersprießlichen Regierung des Abts Ulrich aber waren unruhig und kriegerisch. Nach dem Tode Herzogs Heinrich von Bayern (den 13. Dezember 1126) nämlich hatte das Kloster dessen Sohn, den Herzog Heinrich den Stolzen, zum Schirmsvogte erwählt, wurde aber dadurch in den Kampf der Welfen mit den Hohenstaufen verwickelt und hatte von seinem, in diesem Kampfe eifrig beschäftigten Schirmsvogte weder Schutz noch Hülfe zu genießen. Der Herzog ernannte nun zwar, mit Zustimmung des Konvents, den Heinrich von Emerkingen zum Untervogt, aber auch dieser ließ sich das Wohl des Klosters gar wenig angelegen seyn. Die unzufriedenen Mönche ergriffen daher die nächste Gelegenheit, um beide abzusetzen. Diese gab sich bald; in der Fastenzeit 1129 nämlich hielt Herzog Heinrich im Kloster eine Zusammenkunft mit dem hohenstaufischen Herzog Friedrich. Da nun kein Vergleich zu Stande kam, ließ Heinrich in der Nacht die Wohnung Friedrichs umzingeln und in Brand stecken. Dieser aber entkam, obgleich vom Herzog selbst mit gezücktem Schwert verfolgt, auf den Kirchenthurm. Von hier aus hielt er in scharfer Rede dem Herzog seine Treulosigkeit vor und dieser zog, unter heftigen Drohungen gegen die Mönche, aus dem Kloster ab, erwies sich auch immer feindseliger gegen dasselbe. Jetzt machte der Konvent von seinem Rechte Gebrauch, setzte Heinrich und seinen Untervogt ab und erwählte dessen Bruder Herzog Welf VI. zum Schirmvogt, der aber schwören mußte, seine Würde niederzulegen, sobald die Mönche es aus gerechten Gründen begehrten, und ohne ihre Einwilligung keinen Untervogt einzusetzen, einen solchen auch auf ihr Verlangen sogleich wieder zu entfernen (1132). Diese Beleidigung vergaßen weder Herzog Heinrich noch sein Untervogt, der letztere, vom Herzog aufgereizt, fiel zu Anfang des Jahres 1138 im Klostergebiete verheerend ein und griff dann das Kloster selbst an, wurde aber von den Klosterhintersassen zurückgetrieben, kam in den Kirchenbann und mußte schwer für seinen Einfall büßen.

Den Ausgang dieser Sache erlebte Abt Ulrich nicht mehr;

---

einander hieher 3 Aebte 1122, 1125 und 1141, ein Abt nach Scheyern 1135, nach Elchingen 1150, nach St. Peter im Schwarzwald 1183, nach Pfeffers 1205, nach Muri 1282, nach Wiblingen 1321, nach Andechs 1570, nach St. Trudpert 1665.

er starb den 19. Mai 1138, tief und aufrichtig von seinen Untergebenen betrauert. Bei seinem Tode zählte man in Zwiefalten 70 Mönche, 62 Nonnen und 130 Laienbrüder, unter ihnen Söhne und Töchter der angesehensten Geschlechter, indem selbst Fürsten dem Abt ihre Kinder anvertrauten. Der Konvent berief nun den Abt Pilgrin von Neresheim, der 1125 aus Zwiefalten dahin geschickt worden war; dieser aber kehrte, auf Bitten der Neresheimer, schon nach 9 Wochen wieder dahin zurück, worauf dann Bertold v. Grüningen, der Geschichtschreiber des Klosters, zum Abt gewählt wurde, welche Würde er während eines Zeitraums von 30 Jahren dreimal bekleidete. Schon 1141 nemlich dankte er wieder ab, „weil er sich einem solchen Amte nicht gewachsen fühle“ und auf ihn folgte Ernst v. Steußlingen, ein Mann von ausgezeichneter Frömmigkeit, ein gründlicher Kenner der heiligen Schrift und ein Eiferer für den Glauben. Er nahm daher auch 1146 am Kreuzzuge Königs Konrad Theil, um den Muhamedanern und Heiden das Evangelium zu predigen. Bei einem Ueberfall aber gerieth er, schwer verwundet, in Gefangenschaft und wurde in Mekka, weil er die Heiligthümer in der Kaaba verhöhnte, zu Tode gemartert (den 7. November 1147). Auf dringendes Bitten des Konvents übernahm Bertold jetzt zum zweitenmal die Verwaltung des Klosters, zog sich aber, durch mönchische Umtriebe gekränkt, schon 1152 wieder zurück. Sein Nachfolger Werner, ein hochbetagter Mann, starb am 21. August 1156 aus Altersschwäche, und nun beriefen die Mönche, auf Veranlassung ihres Schirmvogts, des Herzogs Welf VI., einen Verwandten desselben, Gottfried, den Sohn des Grafen Adelbert v. Calw aus Hirschau, wohin dieser aber, da ihm die Bürde seines neuen Amtes zu schwer wurde, schon 1156 wieder zurückkehrte, worauf Bertold zum drittenmal die Abtswürde erhielt. Dieß geschah vornemlich auf den Antrieb der heil. Hildegard, Aebtissin des St. Roberts-Klosters in Bingen, welcher der Ruf ihrer Heiligkeit großen Einfluß verschaffte und die 1160 selbst nach Zwiefalten kam, „wo man sie mit großer Freude empfieng, ihren Lehrvorträgen und Ermahnungen zur Buße die größte Aufmerksamkeit schenkte“. Bertold war damals schon über 70 Jahre alt und legte daher 1169, die immer stärkere Abnahme seiner Kräfte fühlend, sein Amt nieder, worauf ein schon alter, aber durch Sittenreinheit und Verstand

ausgezeichneter Mönch, Konrad, zum Abt gewählt wurde. Als dieser damit umging, den Herzog Welf VI., weil er sein Amt als Schirmvogt sehr nachlässig verwaltete, zu entfernen, brachte dieser es beim Papst Lucius III. dahin, daß Konrad seiner Würde entsetzt wurde (1187). Kaiser Friedrich I. aber brachte zwischen dem Abt und dem Schirmvogt eine Versöhnung zu Stande und die Absetzung wurde daher nicht vollzogen, doch auch Welf blieb Schutzvogt bis zu seinem Tode (den 15. December 1191), worauf diese Würde mit seinen Gütern auf die Hohenstaufen überging. Im Jahr 1186 oder 1187 nahm Papst Urban III. das Kloster in seinen Schutz, bestätigte dessen Privilegien und gewährte ihm neue Freiheiten. Konrad starb den 20. October 1193, sein Nachfolger wurde der Mönch Werner, auf dessen Bitten Bischof Diethelm v. Constanz 1194 die, bisher durch zwei Weltpriester versehene, Pfarrkirche in Zwiefalten dem Kloster inkorporirte, was Papst Cölestin III. in seiner Schutzbulle für das Kloster den 5. Februar 1196 bestätigte. Werner starb den 16. December 1196 und sein Nachfolger war Hermann, aus dem angesehenen Adelsgeschlechte der Bossen. Dieser wußte im Kampfe zwischen dem Hohenstaufen Philipp und Otto von Sachsen mit großer Klugheit eine neutrale Stellung zu behaupten und starb am 26. Februar 1208. Auf die Kunde von seinem Tode erschien sogleich sein Bruder Konrad, welcher 1205 aus Zwiefalten als Abt nach Pfäfers geschickt, hier aber vertrieben worden war, und drang sich dem Konvent zum Abt auf. Er mußte aber schon im Jahr 1209 wieder abziehen, doch erhielt während seiner kurzen Amtsführung das Kloster am 10. Januar 1209 vom Papste Innocenz III. eine Bestätigung seiner Privilegien und des päpstlichen Schutzes. Die Abtswahl fiel nun auf Konrad, den sein fast 30 Jahre bekleidetes Amt eines Kämmerers vorzüglich befähigte, den durch die Mißgunst der Zeiten seit lange her zerrütteten ökonomischen Umständen des Klosters wieder aufzuhelfen, wobei ihm freilich die noch immer fortdauernden Streitigkeiten in Schwaben sehr hindernd in den Weg traten, worüber er auch aus Kummer, den 2. August 1217, starb. Sein Nachfolger Heinrich, schon zuvor durch Krankheiten geschwächt, vermochte noch weniger die Bürde seines Amtes zu tragen und starb schon am 12. November 1218. In ruhigere Zeiten fiel der Anfang der kräftigen Amtsverwaltung

des Abts Luitold I., bald aber brach der Kampf zwischen den Hohenstaufen und der päpstlichen Partei von Neuem aus und griff immer weiter um sich. Hiebei litten vornemlich auch die Klöster, deren Anhänglichkeit an den päpstlichen Hof ihren hohenstaufisch gesinnten fürstlichen und adlichen Nachbarn erwünschte Gelegenheit gab, sie zu berauben. Da nun auch eine Hungersnoth und Seuchen ausbrachen, gerieth Zwiefalten in große Noth und mußte Schulden machen. Am 4. December 1226 bestätigte Papst Honorius III. und am 19. März 1238 Papst Gregor IX. die Privilegien des Klosters.

Die traurigen Zeitumstände bewirkten, daß der nach Luitold's Tod (den 21. Januar 1232) gewählte Abt Reinhard v. Munderkingen schon 1234 und dessen Nachfolger Friedrich 1239 abdankte. Der neue Abt, Luitold II., glaubte das Kloster von seinen langwierigen Bedrängnissen nicht besser befreien zu können, als indem er zur hohenstaufischen Partei übertrat, deßwegen aber wurde er mit dem Kirchenbann belegt, vom Konvent beim erzbischöflichen Gericht in Mainz verklagt und nach dessen Ausspruch abgesetzt (1244). Sein Nachfolger war der Mönch Werner, welchem seine Mildthätigkeit den Beinamen eines Vaters der Armen verschaffte. Gleich nach Antretung seines Amtes begannen die Hohenstaufischen für die Absetzung Luitold's Rache am Kloster zu nehmen. Die Ortschaften desselben wurden ausgeplündert und verheert, deren Einwohner gemartert und getödtet und endlich 1245 das Kloster selbst erobert und verbrannt, so daß dessen Bewohner eine Zuflucht in andern Klöstern suchen mußten. Denn es fehlte gänzlich an Geld zum Wiederaufbau und Abt Werner hatte Mühe, für sich und die wenigen übrig gebliebenen Mönche den nöthigen Unterhalt zu erlangen. Er starb aus Kummer darüber den 12. Mai 1250 und sein Nachfolger, Graf Konrad v. Gamertingen, legte, weil diese schweren Bedrängnisse fortdauerten, schon 1251 die Abtswürde nieder, welche nun auf dringendes Bitten der Mönche, der frühere Abt Reinhard v. Munderkingen wieder annahm, schon 1253 jedoch abdankte. Sein Nachfolger, Bertold v. Wildeck, half dem Kloster wieder etwas empor, wobei ihn vornemlich König Wilhelm, sein großer Gönner, unterstützte. Die Klostergebäude erhoben sich wieder aus der Asche, Mönche und Laienbrüder kehrten zurück. Noch aber gab

es fortwährend manche Bedrängnisse; Gülten und Zinse gingen so kärglich ein, daß sie selbst bei großer Sparsamkeit nicht zum Unterhalt der Klosterbewohner hinreichen wollten und daher manches werthvolle Gut veräußert werden mußte. Am 30. März 1259 starb Bertold und auf ihn folgte Peter v. Pflummern, der durch seine Klugheit und Geschäftserfahrung die klösterlichen Zustände wieder in bessere Ordnung brachte. Am 22. April und 1. Mai 1263 bestätigte Papst Urban IV. dem Kloster seine Privilegien und Güter und das Patronat über das Kloster Kladrau. Das Amt eines Kloster-Schirmvogts wurde dem Grafen Albrecht v. Hohenberg übertragen, weil er in Schwaben sehr mächtig und angesehen war. Dieser aber gab es 1270, ein Jahr nachdem Abt Peter abgedankt hatte, in die Hände des neuen Abts Ulrich, welcher hierauf die Schirmvogtei dem Heinrich v. Emerkingen übertrug, weil er in der Nähe des Klosters angesessen war und in den unruhigen Zeiten des Zwischenreichs die Nähe des Schirmvogts einen um so kräftigeren Schutz versprach. Er mußte aber versprechen, ein getreuer Schirmer zu seyn, ohne Wissen und Willen des Abtes sein Amt keinem Andern zu übergeben, die Kloster-Angehörigen nicht vor sein Gericht zu ziehen, gefangen zu nehmen oder auf andere Art zu mißhandeln. Nachdem hierauf 1273 Rudolph v. Habsburg den deutschen Königsthron bestiegen hatte und mit kräftiger Hand Frieden und Ordnung im Reiche wieder herstellte, gelang es dem staatsklugen, geschäftsgewandten und für das Wohl seiner Untergebenen eifrig besorgten Abt Ulrich um so eher, das Kloster aus seinem tiefen Verfall wieder emporzuheben. Im Jahr 1279 schenkte ihm Graf Ulrich v. Württemberg die Wallfahrtskirche auf dem „guten Stein" bei Urach und das Kloster dabei, eine Stiftung der Grafen v. Urach, wohin der Abt nun einen Propst mit sechs Mönchen sandte. Diese Propstei Güterstein wurde mit Gaben reichlich bedacht und kam bald zu schönem Gedeihen. Ulrich starb den 3. October 1283 und sein Nachfolger war Eberhard v. Stein, welcher an Klugheit, Gewandtheit und unverdrossener Thätigkeit seinem Vorgänger nicht nachstand; die Rechte des Klosters, selbst gegen seine eigene Familie, auf's Beharrlichste verfocht und ihm neben der Bestätigung der alten, auch neue Freiheiten verschaffte. Vom Papst Bonifaz VIII. erhielt er am 18. März 1295 eine Bulle, die

alle dem Kloster von seinen Vorgängern verliehenen Privilegien, Freiheiten und Indulgenzen nebst den ihm von Königen und Fürsten ertheilten Befreiungen von weltlichen Abgaben bestätigte und erneute. Derselbe Papst erlaubte am 13. April des nämlichen Jahrs dem Kloster, zur Zeit eines Interdikts, mit Ausschließung aller Fremden, bei verschlossenen Thüren und ohne Glockengeläute den Gottesdienst zu feiern. Abt Eberhard endigte auch verschiedene Streitigkeiten mit Nachbarn auf eine für das Kloster vortheilhafte Weise und vermehrte dessen Besitzungen durch den Ankauf von Gütern und Gülten. Die Schirmsvogtei kaufte er 1297 dem Rudolph, Heinrich's v. Emerkingen Sohn, um 70 Mark ab und übertrug sie seinem Verwandten, Wolf v. Stein; weil dieser jedoch sie nicht zum Nutzen des Klosters verwaltete und die eingegangenen Bedingungen nicht erfüllte, wandte sich Eberhard an den Herzog Friedrich v. Oestreich und bat ihn, die Schirmvogtei zu übernehmen. Denn die Herzoge v. Oestreich waren damals in der Nähe des Klosters und in Oberschwaben reich begütert und die wachsende Macht ihres Geschlechts versprach Zwiefalten den kräftigsten Schutz. Der Herzog willigte ein und am 17. Januar 1303 wurde zu Speier zwischen ihm und dem Kloster folgender Vertrag geschlossen: Nach Friedrich's Tode steht dem Kloster die Wahl eines Schutzvogts unter dessen Söhnen, oder, wenn er keinen hinterläßt, unter seinen Brüdern frei, der neue Vogt aber ist verbunden, dieselben Bedingungen wie Friedrich anzunehmen. Die Aufstellung eines Untervogts darf nur mit Zustimmung des Konvents geschehen. Civilsachen darf der Vogt nur richten, wenn der Abt hierin seinen Beistand begehrt, und von Geldstrafen in peinlichen Fällen erhält er nur das Drittheil. Das Vogtrecht darf er auf keine Art veräußern, auch nicht als Lehen vergeben, vom Kloster und seinen Unterthanen keine Steuern oder andere Auflagen verlangen, sondern er muß mit dem, was von alten Zeiten her dem Vogt gereicht wurde, zufrieden seyn. Kloster-Angehörige zu verhaften, ist ihm nicht erlaubt. Er und sein Stellvertreter müssen dem Kloster schwören, es mit all seinem Eigenthum und seinen Angehörigen nach Kräften zu schützen, wenn sie das nicht thun oder sich dem Kloster auf andere Weise „unnütz" erzeigen, haben Abt und Konvent das Recht, sie ihres Amtes zu entsetzen. Diesen Vertrag besiegelten auch Friedrich's

Vater, König Albrecht, welcher gleich am nächsten Tage (den 18. Januar 1303) die Privilegien des Klosters bestätigte, sein Bruder, Herzog Rudolph und der Bischof v. Constanz, am 27. Julius 1309 aber wurde er erneut. Herzog Friedrich bewies sich für die Uebertragung der Schutzvogtei sehr dankbar gegen das Kloster, er erlaubte, auch im Namen seiner Brüder, allen östreichischen Ministerialen und Lehensleuten dem Kloster ihre Güter zu schenken oder zu verkaufen, ohne vorher bei ihm anzufragen, behielt sich jedoch dabei das Vogtrecht der veräußerten Güter vor. Ferner gestattete er dem Kloster die Abhaltung eines Frucht- und Viehmarkts auf dem Teutschbuch und die Erwerbung von Vorrathshäusern in seinen Herrschaften, welche mit ihren Bewohnern von Steuern und andern Lasten frei seyn sollten. Während seines Kampfes mit dem bairischen Ludwig aber, stellte Friedrich den Siboto und Rudolph v. Hundersingen als Untervögte auf, welche sich am 13. December 1317 urkundlich zum Schutze des Klosters verpflichteten. Seitdem blieb die Schutzvogtei beim östreichischen Fürstenhause, welches sie stets „eifrig und mild“ ausübte. Aber auch die Grafen v. Württemberg machten auf den Schirm des Klosters, als Besitzer der Burgen Achalm und Zwiefalten, der Forstrechte im Wartsteiner Forst, zu welchem der größte Theil der Klosterwälder gehörte, der Vogtrechte und der Lehenshoheit über mehrere Besitzungen des Klosters, Anspruch. Mit Genehmigung des Abts und Konvents übertrug daher Herzog Albrecht 1365 den Schutz des Klosters dem Grafen Eberhard als Lehen und diese Belehnung wurde 1371 und später mehrmals wiederholt, indem das Kloster selbst darum bat, weil es an den mächtigen Grafen nicht nur kräftige, sondern auch „gemäßigte und treue“ Beschützer hatte.

Im Jahr 1293 übernahm Abt Eberhard, auf Bitten des Bischofs Rudolph v. Constanz, den Schutz des Klosters Mariaberg an der Lauchart. Er starb den 18. November 1327 und ihm folgte Ulrich v. Hassenweiler, der sechs Jahre früher von Zwiefalten aus als Abt nach Wiblingen geschickt worden war, am 16. August 1336 aber in seinem Zimmer ermordet wurde. Sein Nachfolger war Walther Knebel von Nördlingen, welcher im Kampfe Kaiser Ludwig's des Baiern mit dem Papste treu zum römischen Hof hielt. Im Jahr 1338 beschlossen nun die deutschen

Reichsstände, den Bann und das Interdikt, welche vom Papst gegen den Kaiser Ludwig und seine Anhänger ausgesprochen worden waren, für nichtig und aufgehoben zu erklären, und der Kaiser befahl auf ihr Ansuchen, Geistliche, welche den Gottesdienst nicht verrichten wollten, als Ruhestörer zu bestrafen. Graf Ulrich von Württemberg vollzog in Schwaben diesen Befehl sehr eifrig und die Zerrüttung, welche schon seit dem Beginn des Kampfes hier geherrscht hatte, wurde hierdurch noch größer. Die Zwietracht drang bis in das Innere der Klöster. Von der Nichtachtung der päpstlichen Befehle schritt man zur Verachtung der päpstlichen Würde, der Geistlichkeit und des Gottesdienstes fort. Auch in Zwiefalten zerfiel die klösterliche Zucht und sein Wohlstand wurde auf's Neue zerrüttet. Dazu kam dann noch im dritten Jahre der Regierung des gelehrten Abts, Johann v. Dischingen, die furchtbare Seuche des schwarzen Todes (1349 und 1350), welche im Kloster und in dessen Gebiet große Verheerungen anrichtete. Darauf folgten 1356 heftige Erderschütterungen, 1357 wieder Seuchen und 1360 wurden die in Württemberg gelegenen Besitzungen des Klosters während des Krieges zwischen dem Kaiser Karl IV. und den württembergischen Grafen arg verheert, 1366 aber brach eine schwere Hungersnoth aus. Am 1. August desselben Jahrs starb Abt Johann, ihm folgte Anselm, der letzte Sprößling des Geschlechts der Herren v. Ehrenfels, welcher eifrig bemüht war, den gesunkenen Wohlstand des Klosters wieder emporzubringen und dasselbe während der Kämpfe Württembergs mit den Reichsstädten vor Schaden zu bewahren. Wie Papst Urban V. am 7. Mai 1364 seinem Vorgänger, so bestätigte ihm 1370 Kaiser Karl IV. die Privilegien des Klosters. Er starb am 11. Februar 1393 und sein Nachfolger war der bisherige Propst in Güterstein, Konrad v. Stein, ein guter Haushalter, welcher aber dennoch genöthigt war, einigemale Geld aufzunehmen. Denn die Bedrängnisse des Klosters dauerten, wenn gleich in geringerem Maße, fort, weil ihm Geistliche und Laien Güter und Einkünfte entrissen, es betrogen und beraubten. Mehrmals wandte sich der Konvent deßwegen klagend an den päpstlichen Stuhl, um Befehle zur Wiederherausgabe des ihm Entrissenen zu verlangen. Dieß aber war nicht nur langwührig, sondern auch kostbar, weil die Prokuratoren des Klosters in Rom und die päpstliche Kanzlei

sich für ihre Bemühungen tüchtig bezahlen ließen. Konrad starb den 3. März 1393 und sein Nachfolger Johann Ruperti aus Pfullingen den 11. October 1398, worauf der bisherige Propst in Mochenthal, Wolfhard v. Stein, die Abtswürde erhielt, der die ökonomischen Verhältnisse des Klosters bedeutend verbesserte, seine Güter durch neue Ankäufe vermehrte, 1414 die Kirchenversammlung in Constanz besuchte, 1417 an dem hier veranstalteten Provincial-Kapitel seines Ordens eifrigen Antheil nahm und am 23. Mai 1421 starb. Er hatte wegen Altersschwäche in den letzten Lebensjahren den Oekonomen des Klosters, Georg Egen, den Sohn eines Schmids in Tigerfeld zum Koadjutor angenommen, der nun auch die Abtswürde erhielt und den von ihm gehegten Erwartungen vollkommen entsprach. Er vermehrte die Klostergüter, schmückte die Kirche aus und bereicherte die Bibliothek mit vielen werthvollen Werken. Von Papst Martin V. erlangte er einen Befehl an den Domdekan in Constanz zur Wiederherbeischaffung der dem Kloster entrissenen Güter (d. 20. Oktober 1423). Einen gleichen noch schärfern Befehl erließ Papst Eugen IV. den 13. April 1431 an die Bischöfe von Constanz und Augsburg und 1434 wieder an den Constanzer Domdekan. Im Jahr 1427 reiste der Abt nach Wien und erlangte den 13. März von König Sigismund die vollständige Bestätigung der dem Kloster von seinen Vorgängern Karl IV. und Albrecht II. ertheilten Privilegien, die Sigismund 1434 zu Ulm erneute. Im nämlichen Jahre, am 11. August, wurde auch ein langer Streit zwischen dem Kloster und der Stadt Riedlingen beigelegt, welche versprach, von den Leibeigenen des Klosters keine Steuern einzuziehen und sie ohne Wissen und Willen des Abtes nicht zu Bürgern aufzunehmen. Nach Georg's Tode (den 10. December 1436) wurde der Propst in Güterstein, Johann v. Stein, zum Abt erwählt. Noch als er Propst war (1435) hatten die Grafen Ludwig und Ulrich v. Württemberg Güterstein von Zwiefalten wieder zurückgefordert, weil ihr Ahnherr dasselbe ihm nur „pflegweise" übergeben habe. Das Kloster verweigerte die Herausgabe, weil Güterstein sein freies Eigenthum sei und schlug den Grafen auch ihr wiederholtes Begehren ab. Diese schickten daher nun im Julius 1439 den Propst zu Sindelfingen, Heinrich Degen, nach Zwiefalten, um dem Konvent zu erklären, sie müßten den Platz

durchaus haben, wenn auch die ganze Grafschaft Urach darüber zu Grund ginge, und mit Abschneidung der Zufuhr und sogar gewaltsamer Abführung der in Güterstein befindlichen Mönche zu drohen. Als Grund, warum ihnen der Besitz Gütersteins nothwendig sei, führten sie an, sie seien mit Regierungsgeschäften so sehr überladen, daß sie den Gottesdienst nicht so regelmäßig, wie sie wünschten, besuchen könnten und begehrten daher in der Nähe ihrer Residenz Urach Karthäuser zu haben, da sie diesen ihres strengen und andächtigen Lebens wegen besonders geneigt seien, um bei ihnen nach Gefallen ihre Andacht verrichten zu können. Der Konvent entschuldigte sich, daß er ohne Erlaubniß des Bischofs von Constanz zur Abtretung Gütersteins nicht befugt sei und zog auch seinen Visitator, den Abt Wolfram von Hirschau, zu Rathe. Dieser gab den Ausschlag dadurch, daß er dem Konvent vorstellte, wie schlimme Folgen die Ungnade der mächtigen Grafen v. Württemberg für ihn haben würde. Hierauf traten am 18. Julius 1439 Abt und Konvent Güterstein mit all seiner Zugehör, seinen Einkünften und Rechten an die Grafen v. Württemberg und durch diese an den Karthäuser-Orden ab, mit der einzigen Bedingung, daß, wenn die Gründung einer Karthause hier nicht zu Stande komme, Zwiefalten es wieder zurückerhalten sollte *).

Einige Zeit nachher drohte dem Kloster ein anderer, empfindlicher Verlust. Zu Kohlberg nämlich lag neben den Besitzungen des Klosters ein dem Reich gehöriger Hof, welcher seit 1307 an die Herren v. Ellerbach verpfändet, 1448 aber vom Kloster für 1440 fl. ihnen abgekauft worden war. Obgleich hiezu auch Kaiser Friedrich III. seine Zustimmung gegeben hatte, schenkte er den Hof dennoch 1456 seinem Vice-Kanzler, Ulrich Welzlin, der nun auch auf die uralten Besitzungen des Klosters zu Kohlberg Anspruch machte. Als diese ihm verweigert wurden, sprach das Hofgericht zu Rottweil sie ihm zu und der Kaiser verwarf die Appellation des Abts an den päpstlichen Stuhl, welche aber dessen ungeachtet erfolgte. Von Rom aus wurde dem Welzlin befohlen,

*) Während des 30jährigen Kriegs und selbst noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts geschahen von Zwiefalten aus Versuche, Güterstein wieder an sich zu bringen.

bis nach vollendeter Untersuchung sich aller weitern Schritte gegen das Kloster und sein Eigenthum zu enthalten, dieser aber verschaffte sich vom Kaiser einen Befehl an den Reichshauptmann, den Pfalzgrafen Friedrich, und an einige Reichsstädte, daß sie den Welzlin in den Besitz des Hofes und seiner Zugehör setzen sollten (1460). Der Pfalzgraf bot Exekutionstruppen auf, als aber Graf Ulrich v. Württemberg, welchem Erzherzog Sigmund schon 1442 den Schutz des Klosters „in seinem Namen" übertragen hatte*), dieß vernahm, bot er seine Vasallen und seine Landwehr auf, auch Eberhard im Bart machte dem Pfalzgrafen Vorstellungen und dieser vollzog daher den kaiserlichen Befehl nicht. Welzlin starb 1464 und sein Bruder Johann, der ihn beerbte, ließ sich in Unterhandlungen mit dem Kloster ein. Bischof Burkard v. Constanz wurde zum Schiedsrichter gewählt und that den Ausspruch (den 16. Februar 1465): Welzlin entsagt dem Prozeß in Rottweil, gibt alle den Streit betreffenden Akten heraus, bekommt dagegen vom Kloster für seine Ansprüche 1000 fl. und so lang er lebt jährlich 120 fl. Diesen Ausspruch bestätigte das Hofgericht in Rottweil und 1452 Kaiser Friedrich III. selbst dem Kloster den Besitz Kohlbergs.

Im Jahr 1459 reiste Abt Johann in Aufträgen des Grafen Ulrich v. Württemberg zum Papst Pius II., bei dem er auch etliche Geistliche und Laien der Constanzer Diöcese wegen verweigerter Gülten-Entrichtung verklagte. Der Papst befahl dem Domdekan in Constanz, diese Leute zur Bezahlung anzuhalten, ertheilte am 13. October dem Abt für sich und seine Nachfolger die Erlaubniß, Mütze und Stab der Bischöfe zu gebrauchen, „weil sein Kloster besonders ausgezeichnet sey und dessen Vorsteher große Ehrerbietung genießen", und am 13. December einen Indulgenzbrief für die Kirche in Zwiefalten. Die Privilegien des Klosters bestätigten König Friedrich III. 1448, Papst Paul II. den 17. Januar 1466, und Erzherzog Albrecht erneute am 28. Junius 1446

*) Ulrich hätte gewünscht, daß das Kloster ihn selbst durch eine eigene Urkunde als Schutzvogt anerkenne, und versprach, demselben „ein ganz milder Herr zu seyn", sein Begehren aber wurde ihm beharrlich verweigert. Während Ulrich's Krieg mit den Reichsstädten in den Jahren 1449 und 1450 hatten wegen dieses Schirmsverhältnisses auch die Besitzungen des Klosters zu leiden.

und am 21. Januar 1448 die von seinen Vorfahren dem Kloster verliehenen Rechte und Freiheiten. Abt Johann starb den 17. Julius 1474 nach einer langen, an Kämpfen und Bedrängnissen reichen, Regierung. Zur Zeit seines Todes war die Zahl der Mönche im Vergleich zu den früheren Zeiten schon sehr herabgeschmolzen und von Laienbrüdern fand sich nur noch ein kleines Häuflein. Der Konvent überließ dem Domdekan zu Constanz die Wahl seines Nachfolgers und hatte nicht Ursache, sich darüber zu beklagen. Denn der neue Abt, Georg Piscatoris, der Sohn eines Landmannes zu Bach, in dessen großem, starkem Körper ein kräftiger Geist wohnte, war ein Mann von ausgezeichneten Gaben, von gesetztem Benehmen, ein guter Haushalter, unermüdet in Geschäften, in Ausführung seiner Beschlüsse ebenso vorsichtig als rasch und beherzt, ein kluger Staatsmann, ein gründlicher Kenner des geistlichen und weltlichen Rechts. Er führte viele Bauten aus, welche dem Kloster nicht nur zum Schutz und zur Bequemlichkeit, sondern auch zur Zierde dienten, und war ein Freund und Beförderer der Gelehrsamkeit. Er liebte den Frieden und erhielt, weil er sich das Schlichten von Streitigkeiten sehr angelegen seyn ließ, den Beinamen des Friedensstifters, vertheidigte aber unerschrocken die Rechte seines Klosters. Er führte in Zwiefalten die Reformation des Benediktiner-Ordens durch die Bursfelder Kongregation ein, hielt bei seinen Untergebenen streng auf Zucht und Ordnung und sorgte namentlich auch dafür, daß der Gottesdienst fleißig gehalten wurde. Seine Verdienste fanden auch Anerkennung, besonders bei dem päpstlichen Legaten, Kardinal Raimund, welcher ihm 1489 erlaubte, einen tragbaren Altar mit sich zu führen, um auch an Orten, welche mit dem Interdikt belegt wären, seine Andacht verrichten zu können, und ihn dem Papst empfahl als einen Mann von großer Klugheit und bedeutendem Ansehen, welcher in seinem Kloster unaufhörlich zur Ehre Gottes wirke und ihm seiner Tugenden wegen sehr werth sey. Alexander VI. erlaubte 1496 dem Abt, einen Priester aufzustellen, welcher die Vollmacht haben sollte, die Mönche des Klosters von über sie verhängten kirchlichen Strafen, selbst vom Bann und Interdikt loszusprechen und erneute zu gleicher Zeit die dem Kloster von seinem Vorgänger, Sixtus IV., ertheilten Privilegien, namentlich die Befreiung der neuerworbenen Besitzungen von

allen weltlichen Lasten, zugleich befahl er den Bischöfen von Augsburg und Basel und dem Abt von St. Gallen, gegen die Feinde und Berauber des Klosters alle kirchlichen Strafen anzuwenden und gestattete 1500, daß in der Klosterschule Vorlesungen über Theologie und Kirchenrecht gehalten und akademische Würden ertheilt werden dürften. Die Erzherzoge, Sigmund d. 19. November 1481 und Maximilian im Jahr 1491, ernenten dem Kloster die Privilegien ihrer Vorfahren und Kaiser Friedrich III. entband es den 21. März 1489 vom Beitritt zu dem schwäbischen Bunde.

Im Jahre 1482 übertrug Erzherzog Sigmund dem Grafen Eberhard im Bart den Schutz Zwiefaltens, welches Kloster der Graf nun auch gleich andern, unter seinem Schutze stehenden, Klöstern in größere Abhängigkeit von sich zu bringen suchte. Der Abt wandte sich deßwegen klagend an den Erzherzog Sigmund, der ihm das östreichische Banner zuschickte, welches nun auf einem Thurme des Klosters aufgepflanzt wurde. Als dieß Graf Eberhard erfuhr, eilte er im höchsten Zorn mit Bewaffneten herbei, zerriß die östreichische Fahne und trat sie mit Füßen, ließ auch an ihrer Stelle sein eigenes Banner aufstecken und zwang dem Abt und Konvent Gelübde und Verschreibungen ab (1686). Darüber wurde nicht nur der Erzherzog, sondern auch Kaiser Friedrich III. sehr ungehalten. Der letztere sprach den Abt und Konvent von den ihnen durch den Grafen „abgedrungenen und an sich nichtigen Gelübden, Eiden und Verschreibungen los“, indem der Schutz des Klosters ihm als Kaiser allein zustehe (d. 24. Februar 1489). Der Sohn des Kaisers, Erzherzog Maximilian, wußte jedoch den Zorn seines Vaters und seines Vetters bald wieder zu beschwichtigen und bewirkte, daß die Sachen dem Bischof v. Augsburg zur Entscheidung übertragen wurden. Ehe jedoch dessen Ausspruch erfolgte, trat Sigmund die östreichischen Lande in Schwaben an Maximilian ab (1490) und nun wurde zu Nürnberg, 1491, aller Streit durch einen Vergleich beigelegt. Die Schirmsvogtei sollte dem Grafen und seinen Nachfolgern bleiben, diese aber sie auf keine Weise veräußern, auch keinen Untervogt setzen dürfen, außer wenn der Abt selbst es begehre. Die hohe Gerichtsbarkeit, außer in „geistlichen Sachen“, und die Forstgerechtsame erhielt Württemberg, sollte sich aber mit dem alten

Vogtrecht von 3 fl. und 20 Scheffeln Haber begnügen. Kloster-Angehörige durften, ohne Einwilligung des Abts, von württembergischen Beamten nicht verhaftet, peinliche Verbrecher aber sollten diesen vom Abt und seinen Amtleuten zur Bestrafung überliefert werden. Das Kloster mußte die württembergischen Forstgesetze und einen Forstmeister mit seinen Unterbedienten annehmen, wenn aber der Graf im Zwiefalter Forst jagen wollte, sollte er die nöthigen Lebensmittel selbst mitbringen.

Die württembergische Schirmsvogtei war jedoch dem Kloster fortwährend lästig und es machte von Zeit zu Zeit Versuche, sich davon zu befreien. Abt Georg übrigens wußte sich auch beim Grafen Eberhard in Gunst zu setzen und dieser nahm ihn 1492 in den Regimentsrath auf, welcher nach seinem Tode seinem Nachfolger Eberhard dem jüngern bei der Landesverwaltung zur Seite stehen sollte, und auch der jüngere Eberhard schenkte ihm sein Vertrauen, ebenso Herzog Ulrich, bei dessen Firmelung Georg als Pathe anwesend war. Allein als der Abt, der stets neuen Anforderungen von Beisteuern müde, erklärte, Ulrich solle seinen Staat und seine Hofhaltung so einrichten, daß er sich ohne Hülfe Anderer erhalten könne, fiel er in Ungnade, und da dem Herzog gemeldet wurde, er wolle sich mit seinen Schätzen in die Schweiz flüchten, so eilte dieser vom Reichstag in Trier weg nach Zwiefalten, ließ den, nichts Böses ahnenden, Abt verhaften, in seinen Hauskleidern auf ein Pferd setzen und nach Hohenneuffen führen (den 6. Julius 1512). Als Grund hiefür gab er an, Georg habe eine, ihm vom Eberhard im Bart auf dem Todtenbett anvertraute, Geldsumme unterschlagen. Der Bischof v. Constanz nahm sich des Gefangenen an und drohte dem Herzog mit dem Bann, aber nicht allein der Kaiser Maximilian, sondern auch der Papst, durch einen Bericht des Abts in Blaubeuren dazu bewogen, ergriffen Partei für den Herzog, welcher den Abt zwar dem Bischof auf den Befehl des Papstes auslieferte, doch nur unter der Bedingung, daß er ihn bis zum Ausgang seines Prozesses in sicherer Verwahrung behalte. Erst am 7. October 1513 wurde Georg wieder frei, mußte aber eine Urphede schwören, daß er wegen seiner Gefangenschaft sich weder am Herzog, noch an dessen Land und Leuten rächen wolle. Seine Abtswürde sollte er niederlegen, aber bei Strafe von 10,000 fl. keinen andern als den württembergischen Schutz

suchen. Er kam 1516 als Abt nach Reichenau, wo er den 4. November 1519 starb.

Weil die Zwiefalter fürchteten, der Herzog möchte ihnen einen Abt aufdringen, so wandten sie sich deßwegen an den Kaiser und dieser verbot dem Herzog jede Einmischung in die Wahl, worauf der Konvent den bisherigen Amtsverweser, Sebastian Molitor, zum Abt wählte (1515). Er war ein kluger, thätiger Mann, seinem Vorgänger ähnlich in der Liebe zum Bauen und in der standhaften Vertheidigung der Rechte seines Klosters, dem er auch sogleich die Bestätigung seiner Privilegien beim Papst Leo X. auswirkte (1515). Mit Herzog Ulrich stand er nicht im besten Vernehmen, als dieser 1519 Reutlingen eroberte, ließ er aus dem Zwiefalter Hof daselbst 800 Scheffel Frucht und 14 Wagen mit Wein fortführen. Dieser Landfriedensbruch kostete bekanntlich den Herzog sein Fürstenthum und Abt Sebastian suchte nun sogleich um Erneuerung des östreichischen Schutzes nach, worauf am 24. August 1519 die Regierung zu Innsbruck den östreichischen Behörden in den schwäbischen Landen befahl, das Kloster Zwiefalten mit seinen Besitzungen im Namen des Kaisers Karl V. und seines Bruders, des Erzherzogs Ferdinand, zu schirmen und bei seinen Rechten zu handhaben, weil es aus gewichtigen Gründen in den Schutz des Hauses Oestreich aufgenommen worden sey. Einen Befehl gleichen Inhalts sandte Kaiser Karl V. den 18. März 1521 nach der Uebernahme Württembergs an seine Statthalter und Regenten daselbst, aber Zwiefalten mußte dafür auch an den Geldbeiträgen Theil nehmen, mit deren Einforderung die östreichische Regierung gar nicht sparsam war; 1523 wurde ihm befohlen, „sich allweg zur Landschaft zu halten“, und 1531 die Fruchtausfuhr in's Ausland verboten. Im Bauern-Aufstand 1525 nahmen auch die Unterthanen des Klosters Theil, einer von ihnen, Reiser, war Anführer der 12000 Mann starken Schaar, welche sich auf dem Teutschbuch lagerte und auch gegen Zwiefalten zog, dessen Abt und Konvent nach dem Schlosse Hohen-Gundelfingen flohen. Die Bauern drangen im Kloster ein, plünderten es, zerstreuten sich aber, als am 2. April ihr Vortrab von den Reutern des schwäbischen Bunds bei Tigerfeld zusammengehauen wurde.

Mit der Wiedereroberung Württembergs durch den Herzog Ulrich im Jahre 1534 fingen die Bedrängnisse Zwiefaltens von

Neuem an, beim Vorrücken der württembergisch-hessischen Truppen an die Donau litten auch seine Besitzungen Noth, es mußte zur Heimführung des hessischen Geschützes acht Zugpferde liefern und für den Herzog beim Landgrafen von Hessen Bürgschaft leisten. Als hierauf auch Ansinnen zu Einführung der Reformation wenigstens in den Klosterorten folgten, reiste der Abt 1535 selbst nach Wien, um den Schutz und Beistand des Königs Ferdinand anzuflehen. Er erhielt die besten Zusicherungen, und weil Herzog Ulrich gerade auch zu Wien war, so begannen hier Unterhandlungen, bei welchen beide Parteien den Nürnberger Vertrag von 1491 zu ihren Gunsten auszulegen suchten. Württemberg behauptete, durch diesen Vertrag die Schutzvogtei des Klosters für immer erlangt zu haben und wollte daraus sein Reformationsrecht herleiten, während der Abt darauf bestand, daß sein Kloster berechtigt sey, statt eines württembergischen, auch einen östreichischen Fürsten zum Schutzvogt zu wählen, auch erklärte, die Theilnahme des Klosters an den Landeslasten sey nicht unbedingt, sondern stets mit einem Vorbehalt geschehen. So stritt man sich lange, bis Ulrich, weil er sah, daß sich der König des Klosters so eifrig annahm, nachgab, und nun am 21. August 1535 zu Wien ein Vertrag zu Stande kam, in welchem der Herzog anerkannte, daß das Kloster nicht landsäßig sey, die geleistete Bürgschaft aufhob, seinen Geldforderungen an dasselbe entsagte, für 100 Goldgulden jährlich es von der Jäger-Atz und Hundslege befreite. Der Vertrag von 1491 sollte, jedoch unbeschadet der Rechte Oestreichs an die Schirmvogtei, bleiben und weder der Herzog noch seine Nachfolger das Kloster mit neuen Lasten und Steuern beschweren dürfen. Hiefür bewilligte der Abt ein Geschenk von 9000 fl. und einen Kriegskostenbeitrag von 5000 fl.

Seitdem ließ Herzog Ulrich das Kloster in Ruhe und hielt den Vertrag gewissenhaft; als einige seiner Beamten eine neu eingeführte Steuer auch von den Kloster-Unterthanen verlangten, gab er ihnen einen Verweis, weil diese hiezu nicht verpflichtet seyen. Dem Abt Sebastian war er wohlgewogen und schickte 1536 bei der Nachricht, daß er abdanken wolle, den Erbmarschall Johann Konrad Thumb von Neuburg zu ihm, um ihn zu bitten, daß er von diesem Entschluß abstehe, da er ihm als Abt sehr angenehm sey, er dürfe sich darauf verlassen, daß der Herzog die Verträge von

1491 und 1535 streng halten und dem Kloster stets ein geneigter Schutzherr bleiben werde. Wegen seiner Kränklichkeit aber und weil man ihm keinen Koadjutor geben wollte, entsagte Sebastian dennoch seiner Würde und ging als Papst nach Mochenthal. Sein Nachfolger war Nicolaus Buchner aus Tübingen (den 11. Februar 1538), der auf der dortigen Hochschule sich zum gelehrten Theologen und trefflichen Kanzelredner gebildet hatte. Er war ein eifriger Anhänger und Vertheidiger des katholischen Glaubens, zu dessen Wiederausbreitung er vornemlich auch die Einführung des Interims 1548 zu benutzen suchte und in Reutlingen deßwegen predigte. Seine Mönche verwahrte er eifrig vor „dem Gift der neuen Lehre", drang sehr auf ihre gründliche Ausbildung, stellte daher einen neuen Lehrer der Theologie im Kloster an und schickte die fähigsten Konventualen auf Universitäten. Während des schmalkaldischen Krieges 1546 war er eifrig bemüht, seine Hintersaßen vor Bedrängnissen zu schützen, und als die Kaiserlichen Württemberg besetzten, erlangte er vom König Ferdinand I. für sie die Befreiung von Quartieren und andern Lasten. Im Jahr 1549 aber dankte er ab und nun wurde Sebastian Molitor von Neuem zur Regierung berufen und gerieth bald nach Herzogs Ulrich Tod (den 6. November 1550) mit dessen Nachfolger Herzog Christoph in Streit, weil er dessen Einladung, auf dem Landtage zu erscheinen, keine Folge leistete. Anfangs freilich durfte der Herzog nur leise auftreten, aber nach dem Abschluß des Passauer Vertrags (den 2. August 1552) wurden die Citationen zum Landtag, vom Herzog nicht nur, sondern auch von Prälaten und Landschaft, die zugleich des Abts Theilnahme an der von ihnen bewilligten Geldhülfe begehrten, ernstlicher und zuletzt drohend. Den Vertrag von 1535 wollte Christoph gar nicht anerkennen, sondern bestätigte nur den von 1491 (den 26. Januar 1555). Endlich wandten sich beide Theile klagend an den König Ferdinand und an das Reichskammergericht in Speier. Württemberg berief sich vornemlich darauf, daß der Abt von Zwiefalten auch zum Tübinger Landtag berufen worden und daher zu der hier bewilligten Geldhülfe verpflichtet sey, wogegen das Kloster einwendete, man habe damals keinen Abgeordneten nach Tübingen geschickt, und wenn später etwas gegeben worden, sey es nur als eine freiwillige Gabe anzusehen und keine Schuldigkeit gewesen; der Wiener Vertrag, der

hier allein zur Richtschnur dienen könne, enthalte nichts von einer Verpflichtung des Klosters, an den Landeslasten Theil zu nehmen. Während dieses Streites starb Abt Sebastian (den 15. September 1555) und Buchner mußte die Abtswürde von Neuem übernehmen. Dieser führte den Kampf mit nicht geringerer Beharrlichkeit als sein Vorgänger. Auf dem Reichstage zu Augsburg brachte er es durch die von ihm erlangte Fürsprache mehrerer am kaiserlichen Hofe einflußreichen Männer dahin, daß Ferdinand I. die Privilegien des Klosters und die früheren Verträge mit Württemberg bestätigte, auch den Klosterunterthanen verbot, ihre Güter an Fremde zu verkaufen, bevor sie dieselben dem Kloster zum Kaufe angeboten hätten (den 16. Mai 1559). In einem eigenen Schreiben an Abt und Konvent aber mahnte der Kaiser diese, in die Fußtapfen ihrer Vorfahren zu treten, das Kloster im Geistlichen und Weltlichen unversehrt und unangetastet zu erhalten, dessen Freiheiten, Rechte und Privilegien eifrig zu vertheidigen, fest am alten Herkommen und am Haus Oestreich zu halten und jeden Abfall vom katholischen Glauben fleißig zu verhüten. Denn er sey gegen sie und ihr Kloster, „alten und lobwürdigen Namens, so gesinnt, daß er sie wider alle Abtrünnigen bei Vertheidigung der wahren Religion auf's Nachdrücklichste unterstützen werde". Dem Herzog Christoph aber schrieb er (den 13. August 1559), das Kloster Zwiefalten, nachdem es lange unter östreichischem Schirm gestanden, sey zwar 1491 in den Schutz Württembergs übergegangen, hiedurch aber seyen dessen Privilegien nicht vermindert, vielmehr durch kaiserliche Autorität bestätigt worden, und zwar vornemlich zu dem Zweck, daß es allgemein bekannt werde, das Kloster sey und bleibe ein freier Stand des Reichs, völlig unabhängig von den Fürsten von Württemberg und ihrer Landschaft, den durch besondere Bedingungen beschränkten Schutz ausgenommen. Dem Abt allein stehe das volle Herrschafts- und Strafrecht über seine Unterthanen zu, selbst bei peinlichen Verbrechen, welche nur auf Begehren des Abtes württembergischen Behörden zur Bestrafung übergeben werden dürften. Auch hätten die Unterthanen des Klosters nicht das Recht, an die württembergischen Obergerichte, sondern allein an den Abt und an die Reichsgerichte zu appelliren. Die Lage des Klosters im württembergischen Gebiet gebe dem Herzog kein Recht, sich die Oberherrschaft über dasselbe anzumaßen,

ebenso wenig aber könne er aus den von demselben freiwillig oder gezwungen geleisteten Geldbeiträgen und aus anderen Diensten dessen Abhängigkeit oder Landstandschaft herleiten, und daher auch nicht die Beobachtung der württembergischen Gesetze und Ordnungen begehren, sondern der Abt habe das deßwegen an ihn gemachte Ansinnen mit Recht verworfen. Daher solle der Herzog sein offenbar ungerechtes und unehrenhaftes Verfahren gegen das Kloster aufgeben, sonst müsse er, vermöge seines kaiserlichen Amtes und als Erzherzog von Oesterreich, zur Wahrung der seiner Familie auf das Kloster zustehenden Rechte, andere Maßregeln zum Schutze Zwiefaltens ergreifen. Durch diese ernstliche Sprache des Kaisers wurde Herzog Christoph bewogen, sein Verfahren gegen das Kloster zu mäßigen, aber seine Ansprüche an dasselbe gab er deßwegen nicht auf, und Zwiefalten schwebte fortwährend in Furcht vor Gewaltschritten von seiner Seite. Als Abt Nikolaus 1561 wegen Alters und anhaltender Kränklichkeit einen Koadjutor begehrte und ihn in der Person des Johann Lagers von Munderkingen, auch erhielt, erschien ein neues Schreiben des Kaisers an den Herzog (den 7. August 1561), worin er diesem, auf Begehren des Abts, welcher „vom Herzog irgend eine Gewaltthat fürchtete", bei Strafe gebot, Nichts gegen das Kloster und seine Freiheiten zu unternehmen; ein zweites Schreiben ähnlichen Inhalts schickte der Kaiser dem Herzog 1563 auf die Nachricht des Abtes, Christoph gehe mit einem Einfall in's Klostergebiet um, weil er behaupte, seine Forstbedienten seyen von den Zwiefaltern beeinträchtigt worden. Der Proceß beim Reichskammergericht dauerte indessen fort und weder Abt Nikolaus († den 18. Februar 1567) noch Herzog Christoph († den 28. December 1568) erlebten dessen Ende, obgleich der Sohn und Nachfolger Kaisers Ferdinand (1562), Maximilian II. sich sehr bemühte, beide Parteien gütlich zu vergleichen. Erst am 10. November 1570 kam zwischen dem neuen Abt Lager und der vormundschaftlichen Regierung in Württemberg zu Speier ein Vertrag zu Stande, folgenden Inhalts: Das Kloster zahlt alljährlich als „Vogtrecht und Schirmgeld" 700 fl., ist aber dagegen von jedem Beitrag zu den von der Landschaft bewilligten Schatzungen, wie von Beschickung der Landtage frei. Der Herzog vertritt als Schutzvogt das Kloster auch dem Reich gegenüber, und dieses liefert daher die zu entrichtenden Reichssteuern in die fürstliche Kammer

In Rücksicht auf die peinliche und forstliche Obrigkeit bleibt es bei den früheren Verträgen. Wenn der Herzog es für nöthig findet, in besonderen Fällen die Prälaten und andere Schirmsverwandte zu sich zu fordern, so soll der Abt entweder persönlich erscheinen oder einen Abgeordneten schicken; hieraus soll jedoch weder die Landsässigkeit des Klosters noch eine andere landesfürstliche Obrigkeit oder irgend eine Gerechtigkeit hergeleitet werden können, vielmehr behält der Abt die Obrigkeit über seine Unterthanen, die freie Verwaltung der Klostereinkünfte, die Ausübung der katholischen Religion und die Befolgung der Ordens-Regel für sich und seine Untergebenen. Den Klosterunterthanen wird gestattet, an das württembergische Hofgericht zu appelliren, doch kann Württemberg die Appellation von diesem Gericht an das Reichskammergericht nicht hindern. Der Herzog darf die Abtswahl beschicken und, wie früher, im Klostergebiet Musterung und Auswahl vornehmen. Endlich werden Oesterreich auch seine durch die Afterlehenherrschaft erlangten Rechte vorbehalten.

Dieser Vergleich, der 1588 erläutert und bestätigt wurde, machte den Streitigkeiten mit Württemberg für längere Zeit ein Ende, und Abt Johann konnte sich wieder ungestörter den Klosterangelegenheiten widmen. Mit Herzog Ludwig stand er fortwährend in gutem Vernehmen und dieser soll geäußert haben, wenn ihn Jemand katholisch machen könnte, so wäre es dieser fromme Abt. Er starb den 29. December 1577 mit dem Lobe eines Mannes von ausgezeichneter Frömmigkeit und eines trefflichen Regenten, welcher sein Kloster im Frieden und gutem Wohlstand hinterließ. Sein Nachfolger war Georg Rau von Weißenhorn (den 21. Januar 1578), ein sehr gelehrter Mann, der eifrig für die Bildung seiner Untergebenen sorgte. Er erhielt 1579 vom Kaiser Rudolph II. die Erlaubniß, in seinem ganzen Gebiet das Umgeld vom Wein einzuziehen; 1582 wurde er bei der Visitation im Kloster Weingarten beigezogen und 1588 zum Präsidenten und Visitator der Kongregation der schwäbischen Klöster ernannt. Mit unruhigen Nachbaren hatte er manchen Streit durchzufechten, wußte aber hiebei die Rechte des Klosters kräftig zu wahren. Seine Untergebenen liebten und ehrten ihn, nur warfen sie ihm zu große Begünstigung seiner Verwandten vor, aber eine einzige unüberlegte That brachte ihn um seine Würde. Als nämlich 1592 der Erzherzog

Matthias das Kloster besuchte und dessen Hauptheiligthum, die Hand des Märtyrers Stephanus, zu erhalten wünschte, schlug der Abt ihm diese zwar ab, gab ihm aber doch auf dringendes Verlangen einen Finger derselben, worüber die Mönche so ungehalten wurden, daß der Bischof von Constanz den Abt absetzen mußte, der dann nach Mochenthal ging und hier den 30. Oktober 1608 starb. Ihm folgte als Abt der Prior Michael Molitor von Brasenberg (den 15. Mai 1598), ein Mann von kräftigem Geist, großem Verstand, scharfer Urtheilskraft und vielfacher Erfahrung, welcher mit vielem Aufwand von Geld und Zeit die Klosterbesitzungen neu untersuchen, aufnehmen und Lagerbücher darüber anfertigen ließ. Mit Württemberg unterhielt er fortwährend ein gutes Vernehmen; Herzog Friedrich I. besuchte das Kloster einigemal, seinem Nachfolger Johann Friedrich machte dasselbe einige Anlehen, dessen Begehren jedoch, zu der von den Landständen bewilligten „Defensionshülfe" beizutragen, schlug es ab.

Mit dem dreißigjährigen Krieg kamen auch für Zwiefalten Zeiten schwerer Noth. Sie begannen 1619 mit Truppendurchmärschen, auf welche 1622 bis 1628 Winterquartiere folgten, die beinahe eine halbe Tonne Goldes kosteten. Dennoch konnte Abt Michael während seiner Regierung nicht nur alte Schulden tilgen, sondern auch noch Geld erübrigen für Vermehrung der Klostergüter und für viele Bauwerke, wie für die Ausschmückung der Kirchen. Er hielt bei seinen Mönchen auch strenge Zucht, sorgte eifrig für deren Ausbildung und vermehrte die Klosterbibliothek ansehnlich. Nach seinem Tode (den 15. Mai 1618) wurde der Subprior Balthasar Mader von Ueberlingen, ein noch junger Mann, zum Abt erwählt, der die Musik und die Wissenschaften liebte und Strenge mit Milde geschickt zu vereinen wußte. Aber die Kriegsdrangsale wurden immer noch unerträglicher, da die verwilderten Soldaten unter Freundes- und Feindesland keinen Unterschied machten und ungestraft sich den größten Excessen überließen, ihre Befehlshaber auf die schamloseste Weise Geld erpreßten. Durch das Restitutions-Edikt vom 6. Mai 1629 wurde Zwiefalten zwar in den Besitz des Klosters Gottesau gesetzt, dieser aber war von kurzer Dauer und ersetzte bei Weitem nicht den auf 100,000 fl. geschätzten Verlust, welchen das Kloster beim Durchzug des kaiserlichen Heeres 1631 erlitt, denn schon im Januar 1632, beim

Herannahen der Schweden, mußte der Zwiefaltener Subprior aus Gottesau fliehen. Am 29. Mai besetzten die Württemberger Zwiefalten selbst, der Abt entwich nach Ueberlingen und ihm folgten die meisten Mönche. Die Klosterbesitzungen litten wiederholt durch Plünderungen, und den Klosterhof zu Reutlingen nahm der schwedische Kriegskommissär Bernhard Schaffalizky in Besitz. Als im Februar 1633 der kaiserliche General Aldinger die Schweden aus Oberschwaben zurückdrängte, hatte das Kloster ebenfalls viel zu leiden. Am 15. März brach eine Rotte von Marodeuren darin ein, welche Kisten und Kästen zerschlugen und mit fortschleppten, was sie vermochten. Im September verheerten die Truppen Herzogs Bernhard von Weimar die Gegend, und im December plünderten zuerst die Kaiserlichen das Kloster, dann die Schweden, welche zugleich 15 Mönche gefangen nach Hayingen schleppten, auf den Befehl des Herzogs Eberhard III. von Württemberg jedoch wieder frei ließen. Erst durch die Schlacht bei Nördlingen (den 27. August 1634) wurde das Kloster von feindlichen Truppen befreit, nachdem es einen Schaden von 338,559 fl. erlitten, 3000 Pferde, 10,000 Stücke Rindvieh und eine Menge Schafe verloren hatte. Abt und Konvent fanden sich hier nun wieder ein, aber kaiserliche Winterquartiere verursachten wieder einen Aufwand von 11,000 fl., und 1635 richtete eine Seuche, trotz der angeordneten außerordentlichen Gottesdienste und Fasten, große Verheerungen im Klostergebiet an; ihr erlagen in Zwiefalten selbst 18 Mönche und am 3. Oktober 1635 auch der Abt. Ihm folgte Ulrich Glauz aus Daugendorf, ein sehr frommer Mann und gründlicher Theolog, welcher seine Geschicklichkeit und Thätigkeit früher schon in verschiedenen Aemtern erprobt hatte. Die vom Kurfürsten von Bayern verlangte Auslieferung der Hand des heiligen Stephanus wandte er dadurch ab, daß er sich vom Papst Urban VIII. eine Bulle verschaffte (den 9. November 1639), durch welche dieser dem Kloster jede Veräußerung von Reliquien bei Strafe des Bannes verbot. Aber die Durchmärsche und Winterquartiere dauerten fort, und auch Oberst Wiederhold machte von seinem Felsennest Hohentwiel aus Streifzüge in's Klostergebiet; ein feindlicher Einfall im Jahre 1646 vertrieb die Mönche ganz aus dem Kloster, desto freudiger begrüßten sie den westphälischen Frieden (1648) und den gänzlichen Abzug der fremden Truppen (1650).

Jetzt gab sich Abt Ulrich alle Mühe, die Wunden, welche der lange Krieg dem Kloster geschlagen hatte, zu heilen, und es gelang ihm auch; als er 1658 starb, war nicht nur der ökonomische Zustand des Klosters wieder gut, sondern auch die Klosterschule, bei welcher er tüchtige Lehrer anstellte, kam wieder zu trefflichem Gedeihen und lockte eine Menge fremder Schüler herbei. Sein Nachfolger, Dr. Christoph Raßler aus Constanz, früher Professor und geistlicher Rath in Salzburg, war ganz geeignet, das von ihm begonnene Werk zu vollenden, denn er war ein geistreicher, beredter und gelehrter Mann, welcher für das Wohl wie für die Rechte des Klosters eifrig sorgte und auch bei den württembergischen Herzogen Eberhard III. und Wilhelm Ludwig in großem Ansehen stand. Bei der Kongregation der Benediktiner in Schwaben, die ihn zweimal zum Präsidenten wählte, führte er eine bessere Ordnung und neue Statuten ein (1671). Durch seine Sparsamkeit bewirkte er, daß nicht nur gegen 70,000 fl. Schulden des Klosters bezahlt, sondern daß auch dessen Neubau begonnen werden konnte. Er starb den 17. März 1575 in Petershausen, wohin er sich wegen eines von den Franzosen gefürchteten Einfalls geflüchtet hatte, und der Prior, Johann Martin Glauz, war sein Nachfolger, ein frommer, kluger, milder und bescheidener Mann, bei all seinen Untergebenen beliebt und ein Vater der Armen. Er erhielt das Kloster bei seinem Wohlstande trotz der Kriegsdrangsale, Quartiere und Durchmärsche, und feierte 1689 das Gedächtnißfest der 600jährigen Dauer desselben. Nach seinem Tode (den 11. April 1692) wurde der Prior Ulrich Rotheußler zum Abt gewählt, der schon am 24. April 1699 starb, aber durch seine Klugheit die Leiden, welche die französischen Kriege über das Kloster und seine Unterthanen brachten, wenn nicht ganz abzuwenden, doch zu mildern wußte. Auch unter seinem Nachfolger, Wolfgang Schmid, dauerten die Kriegsbeschwerden fort, doch erlebte dieser noch das Ende des Krieges, und unter seinen Nachfolgern nahm während einer langen Friedenszeit der Wohlstand des Klosters wieder sehr zu und es wurden bedeutende Bauten, namentlich der Neubau der Klosterkirche (1738—1753) ausgeführt.

In diese Zeit fällt auch die Aufhebung des Abhängigkeitsverhältnisses des Klosters Zwiefalten von Württemberg. Versuche dazu geschahen schon früher, besonders während des dreißigjähri-

gen Kriegs, wo 1645 die schwäbischen Reichsprälaten den Abt von Zwiefalten in ihre Genossenschaft aufnahmen und dieser auch zur Theilnahme an den Friedensverhandlungen aufgefordert wurde. Hiedurch wurden die Streitigkeiten und Processe zwischen dem Kloster und Württemberg neu angeregt. Besonderen Unwillen am Stuttgarter Hofe erregten die 1698 im Druck erschienenen Zwiefalter Jahrbücher Sulger's, nicht nur wegen der Art der Darstellung der Verhandlungen des Klosters mit Württemberg, sondern vornehmlich auch wegen ihres Titel: Annales Imperialis Monasterii Zwifaltensis. Die Regierungsräthe Johann Philipp Datt und Johann Ulrich Pregizer mußten das ganze Werk prüfen und widerlegen, wobei sie namentlich zu beweisen suchten, daß Zwiefalten sich mit Unrecht den Namen eines reichsunmittelbaren Klosters anmaße, indem dessen Aebte anfangs ganz in der Eigenschaft von Landständen bei den württembergischen Landtagen erschienen seyen und ihre Reichssteuern nicht unmittelbar in die Reichskasse, sondern in die württembergische Landschreiberei geliefert hätten, und indem selbst während der österreichischen Herrschaft in Württemberg der Abt ein Prälat des Herzogthums (1530), das Kloster ein demselben einverleibtes (1534) genannt worden sey. Nach und nach wurde man jedoch der kostspieligen Processe, müde und 1728 überließ Herzog Eberhard Ludwig für ein Anlehen von 80,000 fl. dem Kloster, vorerst auf die Dauer von 40 Jahren, die Forstgerichtsbarkeit mit der hohen und niedern Jagd, Herzog Karl Eugen aber berief 1749 Abgeordnete desselben nach Stuttgart zu einer gütlichen Conferenz. Das Ergebniß dieser war der Vertrag vom $^{13}/_{30}$. April 1750, folgenden Inhalts: Der Herzog spricht das Kloster für immer frei von dem ganzen gegen das fürstliche Haus Württemberg obgehabten nexu des Schutzes, Schirms und der Kastvogtei, wie überhaupt von allen übrigen Rechten, womit dasselbe ihm und seiner Landschaft bisher zugethan oder verhaftet zu seyn prätendirt wurde" und trägt alle Rechte, welche er bisher über das Kloster hatte und ansprach, auf den Abt und Konvent über. Er entsagt dem Recht, zu der Abtswahl einen Kommissär zu schicken, der Reisefolge und der Musterung, der Ausübung der Kriminaljustiz und der Forstgerichtsbarkeit, dem im Vertrag von 1535 festgesetzten jährlichen Surrogat für Jägeratz- und Hundslege, wie auch dem im Vertrag von 1570 bewilligten Schutzgelde

allen Anforderungen von Beiträgen des Klosters zu den württembergischen Reichs- und Kreis-Steuern und der Lehenschaft über Aichelau. Er will den Abt nicht mehr zu den Landtagen berufen, keine Appellationen seiner Unterthanen an das württembergische Hofgericht mehr annehmen, und demselben allen Vorschub zur Erlangung der Kreis- und Reichsstandschaft leisten. Für diese Befreiung von früheren Verbindlichkeiten und Ueberlassung von bisher Württemberg zugestandenen Rechten „verschafft das Kloster dem Herzog ein Aequivalent von 18000 fl. jährlich, und tritt deßwegen an ihn ab die Dörfer Oedenwaldstetten, Groß-Engstingen und Neuhausen an der Erms mit all ihren Rechten und seinen sämmtlichen Zehenten, Gülten, Landgarben und anderen Gefällen in Württemberg *), auch die Pfarrsätze in Metzingen, Willmandingen und Genkingen, und zahlt dazu noch baar 210,000 fl., verzichtet zugleich auf die Heimzahlung des Anlehens von 80,000 fl. Zuletzt erklären noch beide Theile, daß sie dem Reichshofrath die Anzeige vom Aufhören ihres Processes machen, der Herzog dem Abt die Zustimmung seiner Agnaten, der Abt dem Herzog die Genehmigung seiner geistlichen Obern verschaffen wolle. Schon im nächsten Jahre (1751) erlangte hierauf der Abt die Reichs- und Kreisstandschaft und führte seitdem den Titel: Des heil. römischen Reichs Prälat und regierender Herr des hochlöblichen Reichsstifts und Gotteshauses Zwiefalten. Bei den Reichstagen hatte er seinen Sitz auf der schwäbischen Prälatenbank, zwischen dem Probst zu Wettenhausen und dem Abt zu Gengenbach. Der „ordinäre Reichsmatriknlar-Anschlag“ des Klosters war 12 Mann zu Fuß und 3 zu Pferd, der extraordinäre betrug 22 fl., der Beitrag zu einem Römermonat 60 fl., zum Reichskammergericht 50 Reichsthaler. An der Spitze der Staatsverwaltung stand der Abt, geistliche Beamte waren der Prior, Subprior, Groß-Kellner und Kastner, weltliche der Oberamtmann, ein Kanzlei-Verwalter und Landschafts-Kassier,

*) Zu Reutlingen, Derendingen, Rommelsbach, Altenburg, Oferdingen, Sickenhausen, Gächingen, Upfingen, Gomaringen, Würtingen, Pfullingen, Ober- und Unterhausen, Ehningen, Mezingen, Dettingen, Glems, Kohlberg, Kappishäusern, Klein-Engstingen, Willmandingen, Undingen, Genkingen, Honau, Meidelstetten, Ennabeuren, Böttingen, Gruorn, Mehrstetten, Magoldsheim, Sontheim, Feldstetten und Mundingen.

ein Oberamtsrath und ein Registrator. Die Einkünfte betrugen ungefähr 100,000 fl., welche aus Grund und Boden und aus den Gewerbsberechtigungen flossen; Steuern wurden zur Bestreitung der Reichs- und Kreisanlagen umgelegt, und dazu seit 1750 auch noch 3500 fl. jährlich als Ersatzgelder für die Befreiung von der württembergischen Jagd-, Frohn- und Militärpflichtigkeit. Für diese Abgaben bestand eine eigene Landschaftskasse, zu deren Rechnungsabhör jedes Jahr ein Ausschuß von vier Schuldheißen beigezogen wurde. Im Gebiet des Klosters herrschte fortwährend das Falllehens- und Leibeigenschaftssystem.

Nur ein halbes Jahrhundert genoß Zwiefalten seine Reichs-Unmittelbarkeit, 1802 wurde es Württemberg als Entschädigung zugetheilt und von ihm in Besitz genommen, was der Reichsdeputationsschluß vom 25. Februar 1803 bestätigte. Das Klostergebiet zählte damals 4781 Einwohner in 10 Pfarrdörfern, 17 Dörfern und Weilern, 2 Schlössern, 8 Höfen und einzelnen Mühlen; auch gehörten dem Kloster die 1679 erkaufte Herrschaft Giersberg im Thurgau und das Nonnenkloster Marienberg.

Die Dichtheit der Bevölkerung

und deren durchschnittliche Vermehrung in den verschiedenen Landestheilen Württembergs während der Zeiträume von 1812 bis 1832 und von 1832 bis 1850.

Unter relativer Volksmenge oder Dichtheit der Bevölkerung eines Landes versteht man bekanntlich das Verhältniß seines Flächenraumes zur Zahl seiner Bewohner, und es wird dieses gewöhnlich dadurch ermittelt, daß man untersucht, wie viel Menschen auf einer deutschen oder geographischen Quadratmeile leben. Da aber die absolute Volkszahl eine veränderliche Größe ist, so muß auch, je nach dem Stand derselben, zu verschiedenen Zeiten die relative Volksziffer bald größer bald kleiner ausfallen.

Bedeutsamer als diese Veränderungen dürfte jedoch die Verschiedenheit seyn, in welcher die Dichtheit der Bevölkerung gleichzeitig für einzelne Theile, Bezirke oder Gruppen von Bezirken eines Landes sich darstellt, und bei näherer Betrachtung läßt sich nicht verkennen, daß die Ursachen dieses engeren oder weiteren Beisammenwohnens der Menschen, sowohl in der Beschaffenheit des Bodens und des Klima, in der Gestaltung und Ertragsfähigkeit der Erdoberfläche, als in den socialen Zuständen des Volkes selbst, in dessen Charakter, Betriebsamkeit, Gewerbsfleiß u. s. w. gesucht werden müssen.

Die Ermittelung der relativen Volksziffern für bestimmte Gegenden, oder natürliche Abtheilungen eines Staatsgebietes, und deren Vermehrung in gewissen Zeiträumen dürfte daher als eine zweckmäßige Aufgabe für die Statistik zu betrachten seyn und zu manchen interessanten Ergebnissen führen.

Ehe wir aber die relative Bevölkerung nach einzelnen Bezirken oder Gruppen unseres Landes näher betrachten, lassen wir einen allgemeineren Ueberblick vorangehen, wie die Dichtheit der Bevölkerung sich für das ganze Land und nach größeren Abtheilungen desselben in verschiedenen Zeitperioden gestaltet hat.

I.

Auf einem Flächenraum von $354_{,379}$ Quadratmeilen hatte die angehörige Bevölkerung und die entsprechende relative Volkszahl sammt deren Vermehrung in Württemberg betragen:

zu Ende der Jahre	Absolute Volkszahl	davon leben auf 1 geogr. Quadratmeile	die Vermehrung beträgt: überhaupt	die Vermehrung beträgt: jährlich in Procent
1812	1,379,501	3,893	—	—
1817	1,394,376	3,937	14,875	$0_{,215}$
1822	1,458,749	4,116	64,373	$0_{,907}$
1827	1,535,356	4,332	76,607	$1_{,050}$
1832	1,578,147	4,453	42,791	$0_{,557}$
1837	1,634,523	4,611	56,376	$0_{,714}$
1842	1,708,667	4,820	74,144	$0_{,907}$
1846	1,752,538	4,945	43,871	$0_{,642}$
1847	1,759,343	4,966	6,805	$0_{,387}$
1848	1,767,843	4,990	8,500	$0_{,483}$
1849	1,783,496	5,034	15,653	$0_{,885}$
1850	1,802,252	5,087	18,756	$1_{,052}$

Die Volkszahl hat hienach sowohl durchschnittlich in den von 1812 bis 1846 angenommenen mehrjährigen Zeitabschnitten als in von 1846 an bezeichneten einzelnen Jahren fortwährend zugenommen; die Zunahme war jedoch für die einzelnen Zeitabschnitte sehr verschieden. In den fünf ersten Jahren von $18^{12}/_{17}$ war die Vermehrung sehr gering und von $18^{13}/_{14}$ und $18^{16}/_{17}$ traten sogar Verminderungen ein. Es ist hier deutlich genug der Einfluß sichtbar, den die Kriegsjahre von $18^{12}/_{15}$ und die Theurung von $18^{16}/_{17}$ auf die Bevölkerungsziffern ausübten, sowie sich die Wirkung fruchtbarer Jahre in den folgenden Perioden $18^{17}/_{22}$ und $18^{22}/_{27}$ durch steigende Vermehrung der Bevölkerung erkennen läßt.

In Folge geringer Ernten zeigte sich von 1842 an wieder eine allmählige Verminderung des Zuwachses, worauf sich derselbe

jedoch von 1848 bis 1850 wieder hob, und in letzterem Jahre, trotz politischer Unruhen und zahlreicher Auswanderungen, doch mehr als 1 Procent betrug.

In dem Zeitraum von 38 Jahren von $18^{12}/_{50}$ ist die relative Bevölkerung des Königreichs per Quadratmeile um 1194 Menschen oder um $30,_{67}$ Proc. gestiegen, was einer mittleren jährlichen Vermehrung von $0,_{806}$ Proc. entspricht.

II.

Stellt man sich Württemberg durch eine Linie von Nord nach Süd getheilt vor und betrachtet den Jagst- und Donaukreis als östliche, den Neckarkreis und den Schwarzwaldkreis als westliche Landeshälfte, so gestalten sich Dichtheit der Bevölkerung und Vermehrung derselben in diesen beiden Landestheilen in auffallend verschiedener Weise, wie sich aus dem Folgenden ergibt:

a) Das östliche Württemberg hatte nämlich auf einem Flächenraum von $207,_{08}$ geogr. Quadratmeilen

zu Ende	Bevölkerung: absolute	Bevölkerung: relative, pr. Quadratmeile	Vermehrung pr. Jahr. Procent
1818	650,491	3,141	—
1822	674,470	3,257	$0,_{92}$
1832	717,534	3,465	$0,_{64}$
1842	773,528	3,735	$0,_{78}$
1846	789,348	3,812	$0,_{51}$
1850	811,409	3,919	$0,_{70}$

b) Dagegen enthielt das westliche Württemberg auf einer Fläche von $147,_{30}$ geogr. Quadratmeilen

zu Ende	Bevölkerung: absolute	Bevölkerung: relative, pr. Quadratmeile	Vermehrung pr. Jahr. Procent
1818	745,943	5,064	—
1822	784,279	5,324	$1,_{28}$
1832	859,240	5,833	$0,_{96}$
1842	939,990	6,381	$0,_{94}$
1846	963,190	6,539	$0,_{62}$
1850	990,843	6,727	$0,_{72}$

Vergleicht man die relativen Bevölkerungsziffern des ganzen Landes mit denen der beiden Landeshälften, so ergibt sich, daß in den betreffenden Jahren die Dichtheit der Volkszahl im westlichen kleineren Theil des Landes stets über den Landesdurchschnitt, im östlichen größeren Theil dagegen stets unter diesen Durchschnitt sich stellte und daß sich die Differenz zwischen den relativen Bevölkerungsziffern der beiden Landestheile von 1818 bis 1850 fortwährend vergrößert hat. Es war nämlich die Dichtheit der Bevölkerung auf der Quadratmeile im westlichen Theil größer als im östlichen

im Jahr	1818 um	1923	Menschen	= 61,2	Proc.
	1822 „	2067	„	= 63,5	„
	1832 „	2368	„	= 68,3	„
	1842 „	2646	„	= 70,8	„
	1846 „	2727	„	= 71,5	„
	1850 „	2808	„	= 71,6	„

Fragen wir nach den Ursachen dieser Erscheinung, so dürfte die überwiegendste wohl in früheren Zuständen liegen, indem die östlichen Kreise, mit geringen Ausnahmen, fast ganz aus Landestheilen bestehen, worin die Zerstückelung des Grundeigenthums noch nicht verbreitet ist, während in den westlichen Kreisen Grund und Boden schon seit Jahrhunderten von dem Lehenszwang weniger gebunden und die Theilung der Güter erleichtert war, die eine stärkere Vermehrung der Bevölkerung zur Folge hatte. Dazu kommt noch, daß die Hauptstadt sowie die meisten größeren Städte des Landes, wo Kunst- und Gewerbfleiß, Handels- und Fabrikthätigkeit viele Hände beschäftigen, dem westlichen Theil des Landes angehören, während der östliche Theil (mit Ausnahme Ulms), wenige Städte von Bedeutung und dabei eine überwiegend ackerbauende Bevölkerung besitzt.

Im Jahr 1846 kamen von der städtischen Bevölkerung des Königreichs auf die beiden westlichen Kreise 241,527 Städtebewohner, während die beiden östlichen Kreise nur 144,822 zählten, so daß sich das Verhältniß nahe wie 17 : 10 darstellt.

Die Zunahme der Dichtheit der Bevölkerung im Ganzen hat in den 32 Jahren von $18^{18}/_{50}$ für den westlichen Theil des Landes 32,8 Proc., für den östlichen 24,8 Proc. per Jahr, also resp. 1,02 und 0,77 Proc. betragen.

Faßt man von anderer Seite den Neckar- und den Jagstkreis als nördliche, sowie den Schwarzwald- und den Donaukreis als südliche Landes-Hälfte zusammen, so ergeben sich hinsichtlich der relativen Bevölkerung derselben folgende Resultate:

a) Auf einem Flächenraum von 153,87 geogr. Quadratmeilen, den die nördliche Hälfte des Landes einnimmt, waren:

zu Ende	Bevölkerung: absolute	Bevölkerung: relative, pr. Quadratmeile.	Vermehrung pr. Jahr. Procent.
1818	703,502	4,572	—
1822	735,054	4,777	1,12
1832	790,535	5,138	0,76
1842	857,364	5,572	0,85
1846	875,008	5,687	0,51
1850	903,408	5,872	0,81

Dagegen enthielt

b) die südliche Hälfte des Landes auf einer Fläche von 200,51 Quadratmeilen

zu Ende	Bevölkerung: absolute	Bevölkerung: relative, pr. Quadratmeile	Vermehrung pr. Jahr. Procent.
1818	692,932	3,456	—
1822	723,695	3,609	1,11
1832	786,239	3,921	0,86
1842	856,154	4,270	0,89
1846	877,530	4,377	0,62
1850	898,844	4,483	0,61

Hier fällt das Uebergewicht der Volksdichtheit auf die nördliche Landeshälfte, indem deren relative Bevölkerungsziffern sich in den angegebenen Jahren stets über den Durchschnitt des Landes stellen, während dieselben auf der südlichen Hälfte beständig unter diesem Durchschnitt geblieben sind. Indessen sind die Differenzen zwischen dem nördlichen und südlichen Württemberg weit nicht so beträchtlich, wie wir sie oben zwischen dem westlichen und östlichen Theil des Landes gefunden haben. Es lebten nämlich in dem nördlichen Theil mehr Menschen auf einer Quadratmeile als in dem südlichen Theil:

im	Jahr	1818	1116	oder	um	32,3	Proc.
„	„	1822	1168	„	„	32,3	„
„	„	1832	1217	„	„	31,0	„
„	„	1842	1302	„	„	30,4	„
„	„	1846	1310	„	„	29,9	„
„	„	1850	1389	„	„	30,9	„

III.

Aus vorstehenden Betrachtungen erhellt genügend, wie auffallend verschieden die Dichtheit der Bevölkerung und deren Zunahme auf beträchtlich großen Abschnitten eines Landes erscheint. Um jedoch entscheiden zu können, wie viel an dieser Verschiedenheit dem Boden oder Klima, wie viel dem Volke selbst oder anderen Einflüssen zuzuschreiben ist, werden solche Untersuchungen von besonderem Interesse seyn, welche sich auf Landestheile von mäßiger Größe beziehen, in denen die beobachteten Erscheinungen das Ergebniß eines leicht erkennbaren Einflusses sind, der wenigstens überwiegend vorherrscht. Auf die einzelnen Oberämter angewendet, würden aber diese Untersuchungen durch ihre Anzahl weniger übersichtlich werden und zu häufigen Wiederholungen nöthigen, indem die Verhältnisse benachbarter Oberämter öfters sehr gleichförmig sind. Wir haben in dem Folgenden einen Mittelweg einzuschlagen versucht, indem wir Württemberg, nach Maßgabe übereinstimmender natürlicher oder volksthümlicher Verhältnisse, in 10 übersichtliche Theile zerlegten, deren jeder so viel Oberämter enthält, als bequem zusammengelegt werden konnten, ohne zugleich erheblich Verschiedenartiges zu vereinigen, wobei jedoch die Kreisgrenzen nicht berücksichtigt werden konnten, da sie öfter Oberamtsbezirke von einander scheiden, deren Bewohner und natürliche Verhältnisse sich ähnlich sind. *)

Für jede dieser 10 Gruppen folgt nun hier eine tabellarisch geordnete Uebersicht der Oberämter, aus welchen sie zusammengesetzt sind, deren Flächengehalt, absolute und relative Bevölkerung in den Jahren 1812, 1832 und 1850 nebst deren Zunahme nach Procenten in den Perioden $18^{12}/_{32}$, $18^{32}/_{50}$ und $18^{12}/_{50}$.

Eine kurze Schilderung jeder Gruppe nach Lage, Grenzen,

*) Die durch das Gesetz vom 6. Juli 1842 eingetretenen Abänderungen der Begrenzung der Oberamtsbezirke sind zu Vermeidung von Weitläufigkeiten nur bei den Oberämtern Reutlingen und Urach (Ehningen) berücksichtigt worden, s. unten achte Gruppe.

Gewässern, Gebirgsformation, Boden, Erhebung über dem Meer, Produktion, Erwerbsquellen ꝛc. geht diesen Uebersichten voran, denen sodann noch Notizen über die Resultate der relativen Bevölkerungsziffern ꝛc. angehängt sind, woraus sich meistens auch die Gründe, für die Vereinigung mehrerer Oberämter zu einer Gruppe, erkennen lassen.

Erste Gruppe.

Franken (Nordland), Tauber-Grund, Hohenloher und Haller Ebene.

Oberamtsbezirke: 1. Mergentheim. 2. Gerabronn. 3. Crailsheim. 4. Hall. 5. Oehringen. 6. Künzelsau. 7. Neckarsulm.

Diese aus sieben Bezirken mit 264 politischen Gemeinden bestehende Gruppe bildet den nördlichsten Theil Württembergs; derselbe grenzt nördlich und östlich an Bayern, westlich an Baden und die großherz. hessische Exclave Wimpfen, und hängt blos südlich mit dem übrigen Lande zusammen. Hauptflüsse sind: der Neckar, der Kocher, die Jagst und die Tauber; vorherrschende Gebirgsformationen sind: der Muschelkalk mit Steinsalzlagern und Salzquellen und der Keuper. Die Höhe über dem Meer bewegt sich zwischen 500 und 1860 württ. Fuß. Der Boden ist im Allgemeinen ergiebig; die Waldfläche verhältnißmäßig nicht bedeutend und größtentheils mit Laubholz bestanden. Die Haupt-Nahrungsquellen fließen aus: Ackerbau, Weinbau und Viehzucht, welche letztere hier vorzüglich ist. Ausfuhrgegenstände sind: Salz, Gyps, Holz, Getreide, Wein, Reps, Mastvieh.

O.-A.-Bezirke.	Flächenraum in geogr. Q.-Meil.	Einwohner zu Ende der Jahre überhaupt.			Einwohner zu Ende der Jahre auf der Quadratmeile.			Die Vermehrung betrug in Procenten		
		1812	1832	1850	1812	1832	1850	$18^{12}/_{32}$	$18^{32}/_{50}$	$18^{12}/_{50}$
2.	7,799	25,199	27,195	29,047	3231	3487	3724	7,92	6,79	15,26
3.	8,560	24,729	27,219	29,903	2889	3180	3493	10,07	9,84	20,91
4.	6,139	19,877	22,776	26,005	3238	3710	4236	14,58	14,17	30,82
5.	6,101	21,519	23,308	26,201	3527	3820	4295	8,31	12,43	21,77
6.	6,498	26,527	28,562	32,610	4266	4593	5018	7,66	9,25	17,63
1.	6,889	27,643	30,852	32,655	4013	4479	4740	11,61	5,83	18,12
7.	5,445	22,551	25,892	29,848	4142	4755	5482	14,80	15,29	32,35
	47,431	168,045	185,804	206,269	3543	3917	4349	10,56	11,02	22,75

Die Dichtheit der Bevölkerung steht hier in beiden Perioden unter dem Mittel des Landes und stellt sich nur in den Gruppen VI., IX. und X. (Oberschwaben, Schwarzwald) noch niedriger; auch ist die Vermehrung von $18^{12}/_{50}$ unter sämmtlichen Landestheilen hier am geringsten gewesen und beträgt per Jahr nur $0{,}_{60}$ Proc., während sich dieselbe für das Ganze auf $0{,}_{80}$ Procent belauft. Der Fortschritt derselben war in den beiden Zeiträumen nur wenig verschieden und berechnet sich für den früheren auf $0{,}_{52}$ Procent, für den späteren auf $0{,}_{61}$ Proc. jährlich. Die Bevölkerung, welche meistens auf Dörfern und Weilern und nur zu $^1/_5$ in Städten wohnt, ist größtentheils Ackerbau treibend und Gewerbe von Belang sind wenig vorhanden. Dieses, nebst der Gebundenheit der Bauerngüter, ist wohl die Ursache, daß hier, ungeachtet des fruchtbaren Bodens, die Dichtheit der Bevölkerung vergleichungsweise niedrig steht und ihre Zunahme langsamer fortschreitet.

Zweite Gruppe.

Land am obern Kocher, Jagst und Rems, Limpurger Berge, Welzheimer Wald und Löwensteiner Bergland.

Oberamtsbezirke: 1. Ellwangen. 2. Aalen. 3. Gmünd. 4. Gaildorf. 5. Welzheim. 6. Backnang.

Gebildet aus sechs Bezirken, mit 138 politischen Gemeinden grenzt diese Gruppe nur östlich an Bayern, sonst überall an das Inland (an Gruppe I., III., IV., VIII. u. IX.). Die wichtigsten Flüsse sind: Kocher, Jagst, Rems, Murr, Lein, Roth, Sechta ꝛc. Gebirgsarten: Keuper und schwarzer Jura, Muschelkalk (vereinzelt), brauner und weißer Jura (untergeordnet), mit Eisenerz. Die Meereshöhen erheben sich von 800 bis über 2600 württ. Fuß. Als höchste Punkte ragen empor: der Braunen (2394′), der Rechberg (2465′), der Stuifenberg (2640′) u. a. Der Boden ist minder fruchtbar, die Waldfläche aber, meist Nadelholz tragend, bedeutend. Die wichtigeren Erwerbsquellen beruhen auf dem Ackerbau, der Waldnutzung und der Viehzucht, welche erheblich ist. Manchfachen Verdienst gewähren der Bau auf Eisen, Vitriol ꝛc., die Verarbeitung des Holzes, des Flachses u. s. w. Ausfuhr-Artikel sind: Eisen, Glas, Flachs, Holz, Papier, Gmünder Waaren u. s. w.

O.-A.-Bezirke.	Flächenraum in geogr. Q.-Meil.	Einwohner zu Ende der Jahre überhaupt. 1812	1832	1850	auf die Quadratmeile. 1821	1832	1850	Die Vermehrung betrug in Procenten $18^{12}/_{32}$	$18^{32}/_{50}$	$18^{12}/_{50}$
1.	9,949	23,655	26,302	30,324	2429	2701	3048	11,20	12,85	25,48
2.	5,586	17,761	21,114	24,982	3070	3650	4472	18,89	22,52	45,67
3.	4,795	21,359	23,543	26,805	4454	4889	5590	9,77	14,34	25,51
4.	6,796	20,181	23,317	27,480	2970	3431	4044	15,52	17,87	36,16
5.	4,630	17,003	19,952	24,193	3672	4309	5225	17,35	21,26	42,29
6.	5,137	22,742	28,527	32,781	4427	5553	6381	25,43	14,95	44,14
	36,893	122,701	142,755	166,565	3326	3869	4515	16,33	16,69	35,75

Ungeachtet des weniger ergiebigen Bodens stellte sich die Bevölkerungsdichtheit, die 1812 und 1832 noch niedriger stand als in Gruppe I, doch für 1850 höher als dort; sie befindet sich indeß noch immer durchgängig unter dem Landesdurchschnitt; dagegen übertrifft die Vermehrung der Dichtheit weitaus diesen Durchschnitt und beträgt 0,94 % per Jahr für den Zeitraum $18^{12}/_{50}$; für $18^{12}/_{32}$ 0,81 %; für $18^{32}/_{50}$ 0,93 % jährlich. Am stärksten tritt diese Vermehrung in den Bezirken Aalen, Backnang und Welzheim hervor, wo die Zersplitterung der Güter neuerlich weit mehr als in den andern Bezirken vorgeschritten ist; mehr diesem Umstand, als einer erhöhten Thätigkeit der Gewerbe, dürfte daher die rasche Vermehrung der Bevölkerung zuzuschreiben seyn.

Dritte Gruppe.

Land am untern Neckar. Zabergau, Mainhardter Wald, Stromberg und Enzthal.

Oberamtsbezirke: 1. Weinsberg. 2. Heilbronn. 3. Brackenheim. 4. Maulbronn. 5. Besigheim. 6. Marbach. 7. Ludwigsburg.

Diese Gruppe, welche westlich an Baden grenzt, nördlich, östlich und südlich von den Gruppen I., II., IV. und V. umgeben ist, besteht aus sieben Bezirken mit 173 politischen Gemeinden. Vom Neckar mitten durchströmt, der als Nebenflüsse einerseits die Murr, Schozach, Sulm; andererseits die Enz, Zaber, Gartach u. a. aufnimmt, gehört dieser Landestheil zu den fruchtbarsten und schönsten des Königreichs. Als Gebirgsarten sind Muschelkalk und Keuper vorherrschend und die Erhebungen über das Meer bewegen sich zwischen

500 und 1890 württ. Fuß, vom Spiegel des Neckars unterhalb Heilbronn bis zu den Höhen des Wunnensteins (1367′), des Michelsbergs (1379′), des Stocksbergs bei Löwenstein (1840′) aufsteigend. Die meistens mit Laubhölzern bestockte Waldfläche ist beträchtlich, jedoch ungleich vertheilt. Ackerbau, Weinbau, Obstzucht sind hier gleich ausgezeichnet, die Viehzucht aber weniger erheblich als in den beiden vorigen Gruppen. Ausgeführt werden: Werksteine, Gyps, Holz- und Schnittwaaren, Getreide, Wein, Obst, Gemüse, Oelsamen u. s. w.

D.-M.-Bezirke.	Flächenraum in geogr. D.-Meil.	Einwohner zu Ende der Jahre						Die Vermehrung betrug in Procenten		
		überhaupt.			auf der Quadratmeile.					
		1812	1832	1850	1812	1832	1850	$18^{12}/_{32}$	$18^{32}/_{50}$	$18^{12}/_{50}$
1.	4,103	25,105	26,720	27,947	5734	6103	6811	6,44	11,60	18,78
2.	3,440	19,070	22,581	29,847	6357	7527	8676	18,41	15,27	36,48
3.	4,066	21,937	23,816	26,823	5395	5857	6597	8,56	12,63	22,28
4.	3,785	21,155	23,102	24,474	5159	5633	6466	9,19	14,79	25,33
5.	3,042	25,106	28,292	28,852	7244	8163	9485	12,69	16,19	30,94
6.	4,105	25,841	29,153	32,534	6295	7102	7926	12,82	11,60	25,91
7.	3,107	24,935	29,068	33,531	8025	9356	10792	16,59	15,35	46,94
	25,648	163,149	182,732	204,008	6361	7125	7954	12,01	11,63	25,04

Viel bedeutender als in den vorhergehenden Gruppen stellt sich hier die Dichtheit der Bevölkerung auf der Quadratmeile heraus, den Landesdurchschnitt weit übertreffend, und zwar für 1812 um 2468, für 1832 um 2675 und für 1850 um 2867 Köpfe. Es ist diese Gruppe unter allen, mit einziger Ausnahme von Gruppe IV., am dichtesten bevölkert; die Vermehrung dagegen schreitet hier viel langsamer fort als in den übrigen Gruppen und beträgt per Jahr für die Periode $18^{12}/_{32}$ 0,60 Procent, für $18^{32}/_{50}$ 0,65 Proc., für $18^{12}/_{50}$ 0,66 Proc., so daß diese Vermehrung nur in Gruppe I. und X. (Franken und Oberschwaben) noch etwas geringer ist. Etwa $^1/_4$ der Einwohner lebt in den Städten, wovon aber nur Heilbronn, Ludwigsburg ꝛc. erhebliche Gewerbsthätigkeit besitzen, während die Landbewohner größtentheils auf den Ertrag des Bodens angewiesen sind. Hieraus, sowie aus der beträchtlichen Volksmenge an sich schon, erklärt sich das langsamere Fortschreiten der Vermehrung.

Vierte Gruppe.

Land am mittleren Neckar und Rems (Mittelland). Filder, Schurwald.

Oberamtsbezirke: 1. Stuttgart, Stadt. 2. Stuttgart, Amt. 3. Canstatt. 4. Waiblingen. 5. Schorndorf. 6. Eßlingen.

Gleichsam das Herz des Landes bildend, grenzt diese Gruppe nirgends an's Ausland und ist rings von den Gruppen II., III., und V. VIII. umgeben. Sie besteht aus sechs Bezirken mit 122 politischen Gemeinden und wird von dem Neckar und dessen hier einmündenden Nebenflüssen, Rems, Fils, Kersch u. s. w. bewässert. Gebirgsarten: Muschelkalk und (vorherrschend) Keuper, schwarzer Jura. Erhebung über dem Meer: von 700 bis zu 1870 württ. F. Zu den höchsten Punkten gehören: Katharinenlinde (1637′), Buoch (1767′), der Bopser bei Stuttgart (1695′), die Höhe des Schurwaldes bei Adelberg (1710′) und des Schönbuchs bei Steinenbronn (ca. 1870′). Die Gruppe hat ziemlich viele aus Laubholz bestehende Waldungen und besitzt einen größtentheils sehr fruchtbaren, auf das Fleißigste angebauten Boden. Als die wichtigsten Nahrungszweige machen sich hier der Weinbau, die Obstzucht und der Gartenbau neben dem Ackerbau und der Viehzucht geltend, wozu noch erheblicher Gewerbfleiß und zahlreiche Fabriken kommen.

O.A.-Bezirke.	Flächenraum in geogr. □ Meil.	Einwohner zu Ende der Jahre						Die Vermehrung betrug in Procenten		
		überhaupt.			auf der Quadratmeile.					
		1812	1832	1850	1812	1832	1850	$18^{12}/_{32}$	$18^{32}/_{50}$	$18^{12}/_{50}$
1.	0,540	22,014	27,974	36,405	40,690	51,707	67,291	27,08	30,14	65,38
2.	3,738	24,069	28,099	32,486	6,439	7,517	8,691	16,74	15,62	34,97
3.	1,924	18,869	22,277	26,544	9,807	11,578	13,796	18,06	19,16	40,67
4.	2,594	23,493	26,258	29,396	9,057	10,122	11,332	11,76	11,95	25,12
5.	3,503	26,182	28,590	30,528	7,156	7,814	8,710	9,20	11,47	21,72
6.	2,506	20,331	23,550	29,743	8,447	9,784	11,869	15,83	21,31	40,51
	14,806	134,958	156,748	185,102	9,115	10,586	12,502	16,14	18,10	37,16

Die Dichtheit der Bevölkerung auf der Quadratmeile übertrifft hier das Mittel des Landes um mehr als das Doppelte; sie ist die stärkste des Königreichs und beträgt für das Jahr 1850 12,502, im Bezirk Canstatt sogar 13,796 u. s. w., dünner ist die Volksmenge auf den Fildern und im Bezirk Schorndorf

(8—9000), wo sie einerseits durch die Waldflächen des Schurwaldes, andererseits des Schönbuchs beschränkt wird. Diese bedeutend große Volksdichtheit erklärt sich hauptsächlich daraus, daß die Haupt- und Residenzstadt des Landes, sowie noch andere größere Städte wie Eßlingen, Canstatt, Schorndorf ꝛc. dieser Gruppe angehören und daß überhaupt 31% oder fast 1/3 der Bevölkerung auf die Städte fällt, wo manchfache Gewerbe und Fabriken bestehen und genügende Gelegenheit zum Absatz der Produkte und zu lohnender Arbeit vorhanden ist.

Die Dichtheit der Bevölkerung vermehrt sich zwar bedeutend, doch ist diese Vermehrung nicht die stärkste, indem dieselbe in Gruppe VI. und VII. (auf dem Schwarzwald) noch stärker fortschreitet; sie hat hier in der Periode $18^{12}/_{32}$ um $0{,}81$% in der Periode $18^{32}/_{50}$ um $1{,}01$% in dem ganzen Zeitraum $18^{12}/_{50}$ um $0{,}98$% per Jahr zugenommen.

Fünfte Gruppe.

Schönbuch und Gäu, Land an der Enz, Glems, Würm und Ammer.

Oberamtsbezirke: 1. Vaihingen. 2. Leonberg. 3. Böblingen. 4. Herrenberg.

Bestehend aus vier Bezirken mit 93 Gemeinden greuzt diese Gruppe westlich an Baden und die Gruppen VI. und VII., östlich, nördlich und südlich an die Gruppen III., IV. und VIII. und ist durchflossen von der Enz und ihren Nebenflüßchen, Metter, Glems und Würm sowie von der Ammer. Die verbreitetsten Gebirgsarten sind: Muschelkalk und Keuper (untergeordnet auch bunter Sandstein) und schwarzer Jura; die Meereshöhen bewegen sich zwischen 670′ bis 2000 württ. Fuß, vom Spiegel der Enz bei Untermberg bis zur Solitude (1733′), Waldburg bei Böblingen (1817′), Grafenberg bei Kaih (1965′). Der Ackerbau ist bedeutend und es ist ihm der Boden besonders günstig; aber auch die Obstbaumzucht und Viehzucht sind noch wichtige Nahrungszweige, wie auch Weinbau, besonders an den Abhängen der Enz. Ausgedehnte Waldungen, meist aus Laubholz bestehend, befinden sich auf dem Schönbuch und östlich von Leonberg. Als Gegenstände der Ausfuhr sind zu nennen: Getreide, Holz, Obst, Vieh, Wein, Hülsenfrüchte ꝛc.

O.A.-Bezirke.	Flächenraum in geogr. □ Meil.	Einwohner zu Ende der Jahre überhaupt. 1812	1832	1850	Einwohner zu Ende der Jahre auf der Quadratmeile. 1812	1832	1850	Die Vermehrung betrug in Procenten $18^{12}/_{32}$	$18^{32}/_{50}$	$18^{12}/_{50}$
1.	3,479	18,387	20,603	24,336	5806	6506	6995	12,06	7,52	20,48
2.	5,207	23,394	26,416	30,079	4493	5073	5777	12,91	13,88	28,58
3.	4,298	21,617	25,082	29,246	5030	5836	6805	16,02	16,60	35,29
4.	4,323	21,717	23,730	25,416	4903	5358	5879	9,28	9,72	19,91
	17,307	85,115	95,831	109,077	4918	5537	6302	12,59	13,81	28,14

Die Dichtheit der Bevölkerung steht in dieser Gruppe über dem Mittel des Landes und nimmt, vom höchsten bis zum niedersten Stand gezählt, unter den zehn Gruppen in den 3 Jahren 1812, 1832 und 1850 die vierte Stelle ein. Diese vergleichungsweise sehr starke Bevölkerung ist hauptsächlich als Folge der Ergiebigkeit des Bodens, aber auch der großen Zertheilung desselben zu betrachten, denn die Gewerbe sind hier nicht von Belang und nur in einigen Städten, als Sindelfingen, Böblingen, Vaihingen, Weil ꝛc. finden sich Fabriken und lebhafteres Gewerbe. Die städtische Bevölkerung beträgt etwa 20 Proc. des Ganzen. Die Vermehrung der Bevölkerung schreitet weniger rasch als in der vorigen Gruppe voran und beträgt für die Periode $18^{12}/_{32}$ $0{,}63\%$, für die Periode $18^{32}/_{50}$ $0{,}77\%$, für die Periode $18^{12}/_{50}$ $0{,}74\%$ per Jahr.

Sechste Gruppe.

Schwarzwald mit dem oberen Enzthal, dem Nagold- und Murgthal.

Oberamtsbezirke: 1. Calw. 2. Neuenbürg. 3. Nagold. 4. Freudenstadt.

Diese Gruppe besteht aus vier Bezirken mit 156 politischen Gemeinden, ist nördlich und westlich von dem Großherzogthum Baden, östlich von der vorigen Gruppe umgeben und grenzt südlich an Gruppe VII. und das hohenzollern'sche Gebiet. Die Meereshöhe steigt hier von 1000 württ. Fuß (Enzspiegel unter Neuenbürg) bis zu 4025′ (Höhe des Katzenkopfs oder Hornisgrinde.) Zu den merkwürdigeren Höhenbestimmungen gehören: Zavelstein (1955′), Dobel (2520′), Mauzenstein (2650′), Oberweiler (2725′), Teufelsmühle (3186′), Kniebis (3259′), Alexandersschanze (3393′), durchschnittliche Erhebung ca. 2000′.

Vorherrschende Gebirgsarten sind: der bunte Sandstein (mit Brauneisenstein) und am östlichen Saum der Gruppe der Muschelkalk; in den Thälern Granit, Gneis und Todtliegendes.

Reich an Wasser und Wasserkräften wird diese Gruppe von der großen und kleinen Enz, der Eiach, Nagold und Glatt durchschnitten, die mittelst der Enz dem Neckar zufließen und von der Murg, die unmittelbar dem Rheine zufließt.

Der Boden ist zwar auch der Ackerwirthschaft zusagend, hauptsächlich jedoch dem Holzwuchs günstig, und deßhalb ist auch die Waldfläche, fast ausschließlich mit Nadelholz bestockt, sehr umfangreich.

Haupterwerbsquellen: Waldnutzung und Holzhandel, Ackerbau (untergeordnet), Viehzucht, Fabriken und Gewerbe. Weinbau findet sich hier nur in geringer Ausdehnung im nördlichen Theil der Gruppe.

O.-A.-Bezirke.	Flächeninhalt in geogr. Q.-Meil.	Einwohner zu Ende der Jahre						Die Vermehrung betrug in Procenten.		
		überhaupt.			auf der Quadratmeile.					
		1812	1832	1850	1812	1832	1850	$18^{12}/_{32}$	$18^{32}/_{50}$	$18^{12}/_{50}$
1.	5,822	18,374	21,301	26,711	3349	3883	4588	15,94	18,16	37,00
2.	5,748	19,218	23,942	25 637	3151	3926	4460	24,60	13,51	41,54
3.	5,176	22,005	25,553	28,904	4251	4937	5584	16,14	13,11	31,36
4.	9,702	20,933	25,260	30,634	2158	2604	3158	20,67	21,28	46,34
	26,448	80,530	96,056	111,886	3056	3632	4230	18,84	16,46	38,41

Die Volksdichtheit auf der Quadratmeile gehört hier zu den geringeren und beträgt für das Jahr 1850 4230 Köpfe; sie steht ziemlich weit unter dem Landesdurchschnitt und nimmt in der Reihe der Gruppen nach der Bevölkerungsdichtheit erst die achte Stelle ein. Merkwürdigerweise gehört aber die Vermehrung der Bevölkerung zu den stärksten, indem sie sich weit über den Durchschnitt des Landes stellt und mit Ausnahme der Gruppe VII. für die Periode von $18^{12}/_{50}$ die stärkste ist. Es betrug diese Vermehrung jährlich für den Zeitraum $18^{12}/_{32}$ $0{,}94\,\%$, für $18^{32}/_{50}$ $0{,}91\,\%$, für $18^{12}/_{50}$ $1{,}01\,\%$ und da der Ertrag des Bodens nur mittelmäßig ist, so muß man annehmen, daß hier neben einigen Fabriken und Gewerben hauptsächlich Waldgeschäfte, Holztransport und Holzhandel ꝛc. eine so rasche Zunahme der Bevölkerung begünsti-

gen. Die städtische Bevölkerung stellt sich auf 23%, indeß sind unter 13 Städten nur 2 (Calw und Freudenstadt), die über 3000 Einwohner zählen.

Siebente Gruppe.

Oberes Neckarland und oberer Schwarzwald, mit dem Kinzig- und Eschachthal.

Oberamtsbezirke: 1. Horb. 2. Sulz. 3. Oberndorf. 4. Rottweil.

Diese Gruppe, welche vier Bezirke mit 120 politischen Gemeinden begreift, ist durch preußisch-hohenzollern'sches Gebiet in zwei Partien getrennt; westlich von Baden begrenzt, hängt sie nördlich mit der vorhergehenden, östlich und südlich durch die Gruppen VIII. und IX. mit dem übrigen Land zusammen. Die Erhebungen über das Meer gehen von 1300 württ. Fuß (Ausfluß des Neckars bei Bieringen, O.A. Horb) bis 3500'; als höchste Punkte sind zu nennen: das Hardt bei Schrammberg (2855'), der Locherstein bei Hausen a. Thann (3365'), der Plättenberg (3498'); die mittlere Meereshöhe beträgt etwa 2000'. Gebirgsarten: Muschelkalk mit Steinsalz (vorherrschend), Keuper, schwarzer Jura, Granit, Gneis, Todtliegendes, bunter Sandstein. Die Gruppe ist wasserreich; sie wird in der Mitte von dem Neckar durchflossen, der hier die Flüsse Eschach, Prim, Schlichem ꝛc. aufnimmt; die Kinzig nimmt ihren Lauf unmittelbar dem Rhein zu. Der Boden ist im Allgemeinen ergiebig und dem ziemlich ausgedehnten Feldbau günstig, auch ist die Viehzucht beträchtlich. Die Waldungen, meist aus Nadelholz bestehend, nehmen eine ansehnliche Fläche ein und die Waldnutzung, die Salzgewinnung und mehrere Gewerbe ꝛc. verschaffen manchfachen Verdienst.

O.A.-Bezirke.	Flächeninhalt in geogr. Q.Meil.	Einwohner zu Ende der Jahre überhaupt.			Einwohner zu Ende der Jahre auf die Quadratmeile.			Die Vermehrung betrug in Procenten.		
		1812	1832	1850	1812	1832	1850	$18^{12}/_{32}$	$18^{32}/_{50}$	$18^{12}/_{50}$
1.	3,402	17,666	21,753	24,000	5193	6394	7055	23,13	10,34	35,86
2.	4,118	16,498	19,166	21,146	4006	4654	5135	16,18	10,34	28,18
3.	5,119	17,969	22,658	27,336	3510	4426	5340	26,10	20,65	52,14
4.	6,100	17,540	21,944	33,335	3389	4240	5465	25,11	28,89	61,26
	18,739	69,673	85,521	105,817	3718	4564	5647	22,75	23,73	51,88

Die Dichtheit der Bevölkerung übertrifft hier den Landesdurchschnitt um 560 Köpfe, während sie noch im Jahr 1812 unter demselben stand. Die Vermehrung zeigt sich demnach seither sehr stark, wie denn auch diese Gruppe vor Allem durch die stärkste Volksvermehrung sich auszeichnet, dieselbe betrug für die Periode $18^{12}/_{32}$ $1{,}13\%$, für die Periode $18^{32}/_{50}$ $1{,}32\%$ und für beide zusammen von $18^{12}/_{50}$ $1{,}36\%$ auf ein Jahr; ein Zuwachs, mit dem außer den bei Gruppe VI. bemerkten Umständen auch mehrfältige Gutszertrümmerung zusammentrifft. Im Bezirk Rottweil, wo die Bevölkerungszunahme am bedeutendsten war, betrug sie sogar von $18^{32}/_{50}$ $1{,}61\%$ per Jahr.

Die städtische Bevölkerung beträgt 22%, und nur die Stadt Rottweil zählt mehr als 3000 Einwohner. Mit andern verglichen, steht in dieser Gruppe die Bevölkerungsdichtheit in den 3 Jahren 1812, 1832 und 1850 dem Mittel des Königreichs am nächsten.

Achte Gruppe.

Land am Fuß der Alp, an der Steinlach, Echatz, Erms, Lauter und Fils.

Oberamtsbezirke: 1. Göppingen. 2. Kirchheim. 3. Nürtingen. 4. Urach. 5. Reutlingen. 6. Tübingen. 7. Rottenburg.

Diese Gruppe greuzt südwärts an preußisch-hohenzollern'sches Gebiet und ist außerdem von Gruppe VII., V., IV., II. und IX. umgeben. Sie umfaßt sieben Bezirke mit 193 Gemeinden. Die Meereshöhen bewegen sich zwischen 900′ (Spiegel des Neckars bei Unter-Boihingen, O.A. Nürtigen) und 3047 württ. Fuß (Roßberg bei Gönningen, O.A. Tübingen.) Andere Höhenpunkte in dieser Gruppe sind: der Eichelberg (1962′), Hohen-Urach (2446′), Achalm (2514′), Lichtenstein (2853′), Guckenberg bei Gächingen, Oberamts Urach (2978′). Gebirgsarten: Muschelkalk (untergeordnet), Keuper, schwarzer Jura, brauner und weißer Jura (letzterer sehr verbreitet). Außer dem Plateau der Alp fehlt es hier nirgends an Wasser und Wasserkräften. Ein großer Theil der Gruppe ist vom Neckar durchflossen, der als Seitenflüsse hier Steinlach, Echatz, Erms, Lauter, Fils, Aumer und Aich ꝛc. aufnimmt.

Der Boden ist hier, die Hochfläche der Alp ausgenommen, ergiebig und besonders dem Ackerbau und der Obstkultur sehr

günstig; auch Weinbau findet sich noch an den Vorbergen der Alp sowie an den südlichen Abhängen des Keupers im Neckarthal. Die Rindviehzucht ist mittelmäßig, die Schafzucht und Wolleproduktion aber sehr ansehnlich und der Betrieb manchfacher Gewerbe lebhaft. Die ziemlich beträchtliche Waldfläche ist mit Laubholz bestockt.

O.A.-Bezirke.	Flächenraum in geogr. Q.Meil.	Einwohner zu Ende der Jahre überhaupt.			Einwohner zu Ende der Jahre auf der Quadratmeile.			Die Vermehrung betrug in Procenten.		
		1812	1832	1850	1812	1832	1850	$18^{12}/_{32}$	$18^{32}/_{50}$	$18^{12}/_{50}$
1.	4,820	27,811	31,632	35,454	5605	6375	7356	13,74	15,39	31,24
2.	3,785	23,211	26,813	31,175	6364	7352	8236	15,53	12,02	29,42
3.	3,285	22,320	26,149	29,689	6395	7492	9038	17,15	20,64	41,33
4.	5,354	25,034	29,073	27,875	4518	5247	5664	16,14	7,94	25,36
5.	4,835	22,717	25,976	35,899	5145	5884	7037	14,36	19,59	36,77
6.	4,044	25,133	28,598	34,264	6463	7354	8473	13,79	15,22	31,10
7.	4,404	23,806	28,527	31,606	5406	6477	7177	19,81	10,81	32,76
	30,527	170,032	196,768	225,962	5570	6446	7402	15,73	14,83	32,89

Die Dichtheit der Bevölkerung übertrifft hier den Durchschnitt des Landes und ist nur in den Gruppen III. und VI. eine noch größere. Auch die Vermehrung von $18^{12}/_{50}$ stellt sich über das Mittel des Landes und war nur in den Gruppen VII., VI., IV. und II. noch stärker. Für die Periode $18^{12}/_{32}$ beträgt die Vermehrung $0{,}79\,\%$, für $18^{32}/_{50}$ $0{,}82\,\%$ und für $18^{12}/_{50}$ $0{,}87\,\%$ per Jahr. Unter den einzelnen Bezirken dieser Gruppe hat Nürtingen nicht nur die größte relative Bevölkerung (für 1850 9038), sondern auch die größte Vermehrung derselben, welche von $18^{12}/_{50}$ $41{,}33\,\%$, die Zunahme per Jahr also $1{,}09\,\%$ betrug. Urach dagegen zeichnet sich sowohl durch die kleinste relative Bevölkerung (5664), als durch die schwächste Vermehrung derselben aus, welch letztere mit Rücksicht auf die im Jahr 1842 vom Bezirk getrennte Gemeinde Ehningen in der Periode $18^{32}/_{50}$ doch nur $7{,}94\,\%$ und von $18^{12}/_{50}$ $25{,}36\,\%$, also per Jahr $0{,}44\,\%$ und $0{,}66\,\%$ betragen hat.

Neunte Gruppe.

Alp und Heuberg, oberes Donauthal, Aalbuch und Härdtfeld.

Oberamtsbezirke: 1. Neresheim. 2. Heidenheim. 3. Ulm (ohne die Stadt). 4. Geislingen. 5. Blaubeuren. 6. Münsingen. 7. Balingen. 8. Spaichingen. 9. Tuttlingen.

Durch das dazwischen liegende preußisch-hohenzollern'sche Gebiet zerfällt diese Gruppe in zwei ungleiche Theile, wovon der kleinere dem Heuberge und der oberen Donau, der größere der sogen. rauhen Alp, dem Aalbuch, Härdtfeld, Hochsträß ꝛc. angehört. Zusammengesetzt aus neun Oberämtern mit 289 politischen Gemeinden, wird die Gruppe südlich von Baden und der folgenden Gruppe X., östlich von Bayern, nördlich und westlich von den Gruppen II., VIII. und VII. begrenzt. Die Erhebungen über dem Meer liegen zwischen 1539 und 3529 württ. Fuß. Die tiefste Lage ist das Niveau der Brenz bei ihrem Austritt nach Bayern (1539'), die höchste, der Ober-Hohenberg im Bezirke Spaichingen (3529'). Andere merkwürdige Höhenpunkte: Dreifaltigkeitsberg bei Spaichingen 3428', Heroldstatt bei Ennabeuren 2956', Baldern 2280', Nipf 2333', Neresheim, Kloster 2084'. Die vorherrschende Gebirgsart ist der weiße Jura, hie und da mit Bohnerz. Die Oberfläche der Alp ist arm an Wasser und der Boden hat hier nur geringe Ertragsfähigkeit. Der obere Theil der Gruppe wird von der Donau, Beer, Schmieh und auch noch vom Neckar, dessen Quelle hier ist, durchflossen, der untere Theil derselben besitzt die Flüsse: Aach, Lauter, Lone, Brenz, Egge, Eger, welche in die Donau münden, und die Fils, die dem Neckar zufließt. Die Waldfläche, meist mit Laubholz bedeckt, ist ziemlich groß; in dem obern Theil der Gruppe ist das Nadelholz vorherrschend. Hauptnahrungszweige sind der Feldbau und die ziemlich bedeutende Viehzucht. Gewerbs-Industrie findet sich in den Städten: Tuttlingen, Ebingen, Balingen, sodann in Heidenheim und dessen Umgegend.

O.-A.-Bezirke.	Flächenraum in geogr. Q.-Meil.	Einwohner zu Ende der Jahre überhaupt. 1812	1832	1850	auf der Quadratmeile. 1812	1832	1850	Die Vermehrung betrug in Procenten $18^{12}/_{32}$	$18^{32}/_{50}$	$18^{12}/_{50}$
1.	7,768	21,357	23,282	25,172	2749	2997	3240	9,02	8,11	17,86
2.	8,336	23,815	27,113	32,631	2857	3253	3914	13,86	20,32	37,00
3.	7,115	15,737	18,786	20,836	2211	2639	2929	19,36	10,99	32,47
4.	7,140	21,373	24,409	27,773	2993	3419	3890	14,23	13,78	29,97
5.	6,702	14,266	16,516	18,750	2129	2464	2798	15,73	13,56	31,42
6.	10,068	17,246	19,451	22,193	1713	1932	2204	12,78	14,08	28,66
7.	5,847	26,605	30,245	34,846	4550	5173	5960	13,69	15,21	30,99
8.	4,170	18,175	21,696	22,355	3840	4584	5361	19,38	16,95	39,61
9.	5,337	21,188	26,259	26,318	3708	4595	4931	23,92	7,31	32,98
	62,483	179,762	207,757	230,874	2877	3325	3695	15,57	11,13	28,43

Die relative Bevölkerung steht hier weit unter dem Mittel des Landes; sie ist die zweitgeringste unter den zehn Gruppen; nur Oberschwaben besaß 1812, 1832 und 1850 eine noch geringere relative Bevölkerung, was deßhalb auffallend erscheint, weil letzteres einen größtentheils viel ergiebigeren Boden hat. Unter den einzelnen Bezirken besitzen Balingen, Spaichingen und Tuttlingen die größte relative Bevölkerung, dagegen Münsingen und Blaubeuren die schwächste. Die Vermehrung stand zwar für die Zeiträume $18^{32}/_{50}$ und $18^{12}/_{50}$ ebenfalls unter dem Landesdurchschnitt, sie stellte sich jedoch immer noch höher als in Gruppe I., III. und X. Unter den einzelnen Bezirken hatten Spaichingen, Heidenheim, Tuttlingen die stärkste, dagegen Neresheim die schwächste Vermehrung der Einwohner auf der Quadratmeile, diese betrug nämlich in dem Zeitraum $18^{12}/_{50}$ bei den drei ersten Bezirken $2{,}20\,\%$, $2{,}05\,\%$ und $1{,}83\,\%$ bei dem letztern aber nur $0{,}99\,\%$ per Jahr.

Die städtische Bevölkerung beträgt 18% und nur die vier Städte Tuttlingen, Balingen, Ebingen und Langenau besitzen je über 3000 Einwohner.

Zehnte Gruppe.

Südland oder Oberschwaben mit Allgäu und dem Donau-, Iller-, Argen- und Schussenthal.

Oberamtsbezirke: 1. Ulm, Stadtgem. 2. Laupheim. 3. Ehingen. 4. Riedlingen. 5. Biberach. 6. Leutkirch. 7. Waldsee. 8. Saulgau. 9. Ravensburg. 10. Wangen. 11. Tettnang.

Umschlossen gegen Osten und Süden von Bayern und den

Ufern des Bodensee's, gegen Westen von Baden und dem preußisch-hohenzollern'schen Gebiet und nördlich von der vorhergehenden XI. Gruppe, begreift diese zehnte Gruppe zehn Bezirke sammt der Stadtgemeinde Ulm mit 361 politischen Gemeinden. Erhebung über dem Meer von 1376 (Niveau des Bodensee's) bis 3878 württ. Fuß (Höhe des schwarzen Grats bei Isny). Mittlere Meereshöhe 2000'. Andere merkwürdige Höhen: Waldburg bei Ravensburg 2681', Bellamont 2486', Bussen bei Riedlingen 2664', Schloß Zeil 2618', Wachbühl bei Zeil 2754'.

Gebirgsarten: wenig weißer Jura, vorherrschend Molasse (Lehm, Sand, Gerölle, Nagelfluh, tertiärer Sandstein); in Thälern und Niederungen viel Moor und Torf. An Wasser fehlt es nirgends. In die Donau münden hier die Schwarzach, Kanzach, Riß, Roth, Iller, Blau, Schmiechen ꝛc., in den Bodensee die Schussen und Argen ꝛc. Der Boden ist besonders an Getreide fruchtbar; der Süden der Gruppe am Bodensee ꝛc. hat auch Wein- und Obstbau; die Viehzucht ist bedeutend und die Waldfläche, meistens mit Nadelholz bestanden, sehr beträchtlich. Gegenstände der Ausfuhr sind: Getreide und Mehl, Vieh, besonders Pferde, Käse, Holz und Schnittwaaren, Flachs ꝛc.

O.A.-Bezirke.	Flächenraum in geogr. Q.Meil.	Einwohner zu Ende der Jahre überhaupt.			Einwohner zu Ende der Jahre auf der Quadratmeile.			Die Vermehrung betrug in Procenten.		
		1812	1832	1850	1812	1832	1850	$18^{12}/_{32}$	$18^{32}/_{50}$	$18^{12}/_{50}$
1.	0,430	11,809	12,053	16,154	27,720	28,294	37,567	2,07	32,77	35,52
2.	5,987	19,543	22,031	25,243	3264	3680	4216	12,75	14,57	29,17
3.	7,367	20,778	23,442	25,952	2795	3153	3523	12,81	11,74	26,05
4.	7,795	22,292	25,054	27,725	2773	3116	3557	12,37	14,15	28,27
5.	9,022	22,950	25,539	29,262	2653	2952	3243	11,27	9,86	22,24
6.	8,403	18,838	20,040	22,564	2332	2481	2685	6,39	8,22	15,14
7.	8,511	17,918	19,139	21,106	2000	2137	2480	6,85	16,05	24,00
8.	7,110	18,701	20,043	23,404	2785	2985	3292	7,18	10,28	18,20
9.	8,093	18,590	21,782	25,725	2422	2838	3179	17,18	12,02	31,26
10.	6,396	17,613	18,402	19,042	2606	2722	2977	4,45	9,37	14,24
11.	4,983	16,504	19,277	20,515	3061	3576	4117	16,82	15,13	34,50
	74,097	205,536	226,802	256,692	2774	3061	3464	10,35	13,17	24,87

Unter sämmtlichen Gruppen zeigt sich hier in den drei Zeitpunkten 1812, 1832 und 1850 die kleinste relative Bevölkerung,

die sich auch gleichzeitig am tiefsten unter den Landesdurchschnitt stellt. Bei der Ergiebigkeit des Bodens, besonders an Brodfrüchten und der ansehnlichen Viehzucht, kann man diese Erscheinung nur als Folge des noch in größeren Gütern geschlossenen Grundbesitzes betrachten. Aus der, neuerer Zeit begonnenen Vertheilung desselben läßt sich aber auch die nachhaltig fortschreitende Vermehrung der Bevölkerung erklären; diese betrug in der Periode von $18^{12}/_{32}$ nur $0{,}52\%$ per Jahr, für die Periode $18^{32}/_{50}$ aber $0{,}73\%$ jährlich, so daß in keiner der übrigen Gruppen die Vermehrung in Vergleichung mit der früheren Periode eine stärkere war.

Abgesehen von der Stadt Ulm, hat unter den einzelnen Bezirken dieser Gruppe Laupheim die stärkste relative Bevölkerung, sodann Tettnang; die Vermehrung war am bedeutendsten in Tettnang und Ravensburg, am schwächsten in Wangen und Leutkirch. Die städtische Bevölkerung beträgt hier 22% und von 17 Städten zählen 4 mehr als 3000 Einwohner.

Zum allgemeinen Ueberblick der Ergebnisse der vorstehend beschriebenen zehn Gruppen, sowie zur bequemeren Vergleichung derselben, lassen wir nun eine Zusammenstellung derselben folgen:

Gruppen.	Flächenraum in geogr. Q.Mei.	Einwohner zu Ende der Jahre überhaupt.			Einwohner zu Ende der Jahre auf der Quadratmeile.			Die Vermehrung betrug in Procenten.		
		1812	1832	1850	1812	1832	1850	$18^{12}/_{32}$	$18^{32}/_{50}$	$18^{12}/_{50}$
I. Franken . . .	47,431	168045	185804	206269	3543	3917	4349	10,56	11,02	22,75
II. Land am ob. Kocher und Jagst .	36,893	122701	142755	166565	3326	3869	4515	16,33	16,69	35,75
II. Land am untern Neckar . . .	25,648	163149	182732	204008	6361	7125	7954	12,01	11,63	25,08
V. Land am mittl. Neckar . . .	14,806	134958	156748	185102	9115	10586	12502	16,14	18,10	37,16
V. Gäu u. Schönbuch	17,307	85115	95831	109077	4918	5537	6302	12,59	13,81	28,18
VI. Schwarzwalp .	26,148	80530	96056	111886	3056	3632	4230	18,83	16,46	38,83
II. Oberes Neckarlb.	18,739	69673	85521	105817	3718	4564	5647	22,75	23,73	51,88
II. Fuß der Alp . .	30,527	170032	196768	225962	5570	6446	7402	15,73	14,83	32,88
X. Alp und Heuberg	62,483	179762	207757	230874	2877	3325	3695	15,57	11,13	28,43
X. Ober-Schwaben	74,097	205536	226802	256692	2774	3061	3464	10,35	13,17	24,87
Das Königreich . .	354,379	1,379501	1,576774	1,802252	3893	4450	5087	14,31	14,31	30,67

Werden die hier aufgeführten zehn Bezirksgruppen nach der Dichtheit, wie dieselben zu Ende der Jahre 1812, 1832 und

1850 bewohnt waren, geordnet, so erhält man die nachstehende Reihenfolge, welche für die drei verschiedenen Jahre gleichförmig fortschreitet und nur für das Jahr 1850 bei Gruppe I. und II. eine kleine Abweichung zeigt.

Die Dichtheit der angehörigen Bevölkerung auf der Quadratmeile betrug nämlich zu Ende des Jahres:

		1812	1832	1850
in Gr.	IV. Mittelland	9115	10586	12502
„ „	III. Unteres Neckarland . . .	6361	7125	7954
„ „	VIII. Fuß der Alp	5570	6446	7402
„ „	V. Schönbuch und Gäu . .	4918	5537	6302
„ „	VII. Oberes Neckarland und Schwarzwald	3718	4564	5647
„ „	II. am obern Kocher und Jagst	3326	3869	4515
„ „	I. Franken	3543	3917	4349
„ „	VI. Schwarzwald	3056	3632	4230
„ „	IX. Alp und Heuberg . . .	2877	3325	3695
„ „	X. Oberschwaben	2774	3061	3464
	Im Ganzen	3893	4450	5087

In Gruppe IV. und in zweiter Linie in Gruppe III. sehen wir also die Bevölkerung am dichtesten zusammengedrängt und diese zwei Gruppen sind es auch, die durch Lage, Boden und Klima als die fruchtbarsten des Landes gelten, wo Ackerbau, Wein-, Obst- und Gartenbau ꝛc. in hohem Grade ergiebig, mit dem regsten Fleiß betrieben werden und wo zugleich mehrere größere Städte mit zahlreichen Gewerben, Fabriken ꝛc. vielfach Gelegenheit zur Arbeit und Verdienst, sowie zum schnellen Absatz der Produkte des Bodens darbieten.

In Gruppe X. und in zweiter Linie in Gruppe IX. treffen wir dagegen die dünnste Bevölkerung. Bei Oberschwaben, das ein sehr ergiebiges Getreideland ist, auch gute Viehzucht ꝛc. hat, muß dieses befremden und läßt sich nur etwa dadurch erklären, daß hier die Niederlassungen durch das Lehenssystem bisher beschränkt waren. Daß aber die Alp eine dichtere Bevölkerung als Oberschwaben besitzt, erscheint noch auffallender und dürfte der Grund davon hauptsächlich darin zu suchen seyn, daß diese Gruppe von vielen Thälern durchschnitten ist, in denen eine dichtere Bevölkerung

lebt und daß sie mehrere Städte mit Gewerben, wie Tuttlingen, Balingen, Ebingen, Blaubeuren, Heidenheim ꝛc. enthält.

Nach Vermehrung der relativen Bevölkerung in den 38 Jahren von $18^{12}/_{50}$ ordnen sich die Gruppen, von der stärkeren bis zu der geringeren absteigend, folgendergestalt, wobei übrigens die einzelnen Perioden von $18^{12}/_{32}$ und von $18^{32}/_{50}$ weniger Gleichförmigkeit zeigen:

						Procent.
in	Gruppe	VII.	betrug	die	Vermehrung	51,88
„	„	VI.	„	„	„	38,41
„	„	IV.	„	„	„	37,16
„	„	II.	„	„	„	35,75
„	„	VIII.	„	„	„	32,89
„	„	IX.	„	„	„	28,43
„	„	V.	„	„	„	28,14
„	„	III.	„	„	„	25,04
„	„	X.	„	„	„	24,87
„	„	I.	„	„	„	22,75
					im Ganzen	30,67

Wir sehen hieraus, daß die Vermehrung der Bevölkerungsdichtheit im Durchschnitt des Zeitraums von $18^{12}/_{50}$ in der Gruppe VII. und VI. am obern Neckar und Schwarzwald am stärksten, dagegen in Gruppe I. und X. in Franken und Oberschwaben am geringsten war, und haben hier den Beweis, daß man bei bevorzugten natürlichen Verhältnissen in minder dicht bevölkerten Gegenden nicht immer auch auf größere Zunahme der relativen Bevölkerung schließen darf, und daß umgekehrt, in einem andern Theil des Landes, der bereits sehr dicht bevölkert ist, bei minder günstiger Lage und Boden die Vermehrung der relativen Volksmenge doch eine größere seyn kann. Merkwürdig aber bleibt es immer, daß das an Getreide so reiche Oberschwaben mit seiner relativen Bevölkerung auf der untersten Stufe steht und dabei doch eine so geringe Vermehrung der Bevölkerung zeigt.

Zum Schlusse folgt hier noch eine übersichtliche Zusammenstellung sämmtlicher 64 Oberamtsbezirke des Landes, geordnet nach der Dichtheit der angehörigen Bevölkerung auf der Quadratmeile am Ende des Jahres 1850.

Fortlaufende Nro.	Nro. der entsprechenden Gruppe.	Oberamtsbezirke.	Bevölkerung auf der Q.-Meile Ende 1850.	Zunahme in den 38 Jahren von $18^{12}/_{50}$ Procent.
1.	IV.	Stuttgart, Stadtdir.	67291	65,38
2.	IV.	Canstatt	13796	40,67
3.	IV.	Eßlingen	11869	40,51
4.	IV.	Waiblingen	11332	25,12
5.	III.	Ludwigsburg	10792	46,94
6.	III.	Besigheim	9485	30,94
7.	VIII.	Nürtingen	9038	41,33
8.	IV.	Schorndorf	8710	21,72
9.	IV.	Stuttgart, Amt	8691	34,97
10.	III.	Heilbronn	8676	36,48
11.	VIII.	Tübingen	8473	31,10
12.	VIII.	Kirchheim	8236	29,42
13.	III.	Marbach	7926	25,91
14.	VIII.	Reutlingen	7425	36,77
15.	VIII.	Göppingen	7356	31,24
16.	VIII.	Rottenburg	7177	32,76
17.	VII.	Horb	7055	35,86
18.	V.	Vaihingen	6995	20,48
19.	III.	Weinsberg	6811	18,78
20.	V.	Böblingen	6805	35,29
21.	III.	Brackenheim	6597	22,28
22.	III.	Maulbronn	6466	25,33
23.	II.	Backnang	6381	44,14
24.	IX.	Balingen	5960	30,99
25.	V.	Herrenberg	5879	19,91
26.	V.	Leonberg	5777	28,58
27.	II.	Gmünd	5590	25,51
28.	VI.	Nagold	5584	31,36
29.	I.	Neckarsulm	5482	32,35
30.	VII.	Rottweil	5465	61,26
31.	IX.	Spaichingen	5361	39,61
32.	VII.	Oberndorf	5340	52,14
33.	II.	Welzheim	5225	42,29
34.	VIII.	Urach	5206	25,36
35.	VII.	Sulz	5135	28,18
36.	I.	Oehringen	5018	17,63
37.	IX.	Tuttlingen	4931	32,98
38.	IX. u. X.	Ulm	4903	34,28
39.	I.	Künzelsau	4740	18,12

Fortlaufende Nr.	Nr. der entsprechenden Gruppe.	Oberamtsbezirke.	Bevölkerung auf der Q.-Meile Ende 1850.	Zunahme in den 38 Jahren von $18^{12}/_{50}$. Procent.
40.	VI.	Calw	4588	37,00
41.	II.	Aalen	4472	45,67
42.	VI.	Neuenbürg	4460	41,54
43.	I.	Hall	4295	21,77
44.	I.	Crailsheim	4236	30,82
45.	X.	Laupheim	4216	29,17
46.	X.	Tettnang	4117	34,50
47.	II.	Gaildorf	4044	36,16
48.	IX.	Heidenheim	3914	37,00
49.	IX.	Geislingen	3890	29,97
50.	I.	Mergentheim	3724	15,26
51.	X.	Riedlingen	3557	28,27
52.	X.	Ehingen	3523	26,05
53.	I.	Gerabronn	3493	20,91
54.	X.	Saulgau	3292	18,20
55.	X.	Biberach	3243	22,24
56.	IX.	Neresheim	3240	17,86
57.	X.	Ravensburg	3179	31,26
58.	VI.	Freudenstadt	3158	46,34
59.	II.	Ellwangen	3048	25,48
60.	X.	Waugen	2977	14,24
61.	IX.	Blaubeuren	2798	31,42
62.	X.	Leutkirch	2685	15,14
63.	X.	Waldsee	2480	24,00
64.	IX.	Münsingen	2204	28,66
Durchschnitt des ganzen Landes			5087	30,67

Der am dünnsten bevölkerte Bezirk Münsingen in Gruppe IX. mit 2204 Einwohnern auf der Quadratmeile ist (von der Stadt Stuttgart abgesehen) gegen das am stärksten bewohnte Oberamt Canstatt in Gruppe IV. mit 13796 Einwohnern auf der Quadratmeile, mehr als sechsmal schwächer bevölkert. Die Bevölkerung stieg aber in dem ersteren in den 38 Jahren von $18^{12}/_{50}$ jährlich um $0,754$ Proc., in dem letzteren gleichzeitig um $1,070$ Proc., was bei einer ohnedies schon so dichten Bevölkerung sehr bedeutsam ist. Was die jährliche Vermehrung in dem Zeitraum von $18^{12}/_{50}$ betrifft, so zeigte sich dieselbe (mit Ausnahme der Stadt-Direktion Stuttgart) am stärksten in den Bezirken Rottweil ($1,61$ %), Obern-

dorf (1,37%), Ludwigsburg (1,23%), Freudenstadt (1,22%); am geringsten war diese Vermehrung in den Oberämtern: Wangen (0,37%), Leutkirch, Urach und Mergentheim (je 0,40%) und es muß dieses Ergebniß besonders bei dem letzteren Bezirk befremden, weil dieser bei seiner verhältnißmäßig dünnen Bevölkerung zu den mildesten und fruchtbarsten Gegenden des ganzen Landes gehört. Hinsichtlich der Frage, welchen Einfluß eine stärkere oder geringere Dichtheit der Bevölkerung auf die Sittlichkeit derselben ausübt, erscheint es bemerkenswerth, daß in den am dichtesten bevölkerten Bezirken wie Canstatt, Eßlingen, Leonberg, Reutlingen, Tübingen ꝛc. die wenigsten unehelichen Geburten vorkommen; daß jedoch die am dünnsten bevölkerten Oberämter, wie Münsingen, Blaubeuren, Leutkirch, Wangen ꝛc. keineswegs die meisten unehelichen Geburten zählen. Dieselben nähern sich in dieser Beziehung vielmehr dem Durchschnitt des Landes, während die Oberämter Gaildorf, Crailsheim, Heidenheim, Aalen ꝛc., welche seit einer Reihe von Jahren die meisten unehelichen Geburten haben, nicht zu den am dünnsten bevölkerten Bezirken gehören, ob sie gleich, hinsichtlich der Bevölkerungsdichtheit, unter dem Landesdurchschnitt stehen. Hieraus folgt, daß die Sittlichkeit durch eine starke relative Bevölkerung nicht gefährdet ist, wenn sie auch nicht als eine Wirkung derselben betrachtet werden kann.

Zahl, Ursachen und Folgen der Brandfälle in Württemberg während der Jahre 1841 bis 1850.

(Mit 7 Uebersichten.)

Als die Zahl der Brandfälle im Jahr 1842 auf die bis dahin noch nicht gekannte Höhe von 262 gestiegen war, erregte die Beobachtung dieser Thatsache solches Aufsehen, daß sich das statistisch, topographische Bureau veranlaßt sah, eine Vergleichung der Anzahl der in den zehn Jahren 1831—1840 zur Anzeige gekommenen Brandfälle mit der Zahl der im Jahr 1842 stattgehabten anzustellen *). Seither ist das damalige Maximum beinahe zum Minimum herabgesunken, die Zahl der Fälle ist vom Jahr 1842 bis zum Jahr 1850 um $31,_3$ % gestiegen, und so bedeutend auch diese Zunahme erscheint, so ist sie doch noch sehr gering, wenn man die Zahlen früherer Jahre mit denen des letzten Jahres vergleicht, selbst wenn man hiebei die seither erfolgte Vermehrung der Gebäude in Rechnung nimmt.

Die Zahl der Gebäude betrug am 1. Juli 1831 327,492.
1. Juli 1840 354,642.
1. Juli 1850 384,438.

Die Zahl der Brandfälle dagegen ist angegeben
für das Jahr 1831 zu 108,
» » » 1840 » 188,
» » » 1850 » 344;

während daher die Gebäudezahl von 1831 bis 1840 um $8,_2$ %, von 1840 bis 1850 um $8,_4$ % und von 1831 bis 1850 um $17,_4$ % zunahm, ist die Zahl der Brandfälle um resp. $74,_0$ %, $82,_9$ % und $218,_5$ % gestiegen.

*) S. württ. Jahrbücher 1842 S. 181 ff.

Wäre die Zahl der Brandfälle seit dem Jahr 1831 in demselben Verhältniß wie die der Gebäude gestiegen, so würden im Jahr 1850 nur 126 Fälle vorgekommen seyn, während, wie bereits erwähnt, 344 zur Anzeige kamen.

Aehnliche Verhältnisse sind bei der Zunahme des Gebäude-Schadens und bei den Angaben über Mobiliar-Verluste zu beobachten; denn, um nur ein Beispiel anzuführen, betrugen die Vergütungen, welche die allgemeine (Gebäude-) Brandschadens-Versicherungskasse im Etats-Jahr $18^{30}/_{31}$ zu leisten hatte, 149,892 fl., während von derselben im Jahr $18^{49}/_{50}$ 822,308 fl. ausbezahlt wurden, wornach der Gebäude-Schaden in 20 Jahren um $448,_6$ % zugenommen hat.

Aber nicht allein bei Vergleichung einzelner Jahrgänge, wobei dem Zufall zu viel Spielraum bleibt, auch bei Vergleichung ganzer Perioden ergeben sich solch' enorme Zunahmen. Die Zahl der Brandfälle, welche während der zehn Kalender-Jahre $18^{31}/_{40}$ 1374 betrug, stellte sich in dem Zeitraum von $18^{41}/_{50}$ auf 2758; d. h. $100,_7$ % höher als in der vorhergehenden Periode. Die Zahl der abgebrannten Gebäude ist für die Jahre $18^{31}/_{40}$ zu 1964 angegeben, dieselbe berechnet sich für $18^{41}/_{50}$ zu 3683, die Zunahme auf $87,_5$ %; während in dem ersten Zeitraum bei Feuersbrünsten nur 1479 Gebäude beschädigt worden waren, ist deren Zahl in dem zweiten 3803. Die Zunahme mithin $157,_1$ %. Die von der Kgl. Brandversicherungs-Hauptkasse in den zehn Etatsjahren $18^{30}/_{40}$ ausbezahlten (Gebäude-) Brandschadens-Vergütungen betrugen 1,663,585 fl. 24 kr. Die Entschädigungen auf die Jahre $18^{40}/_{50}$ dagegen berechnen sich zu 4,851,197 fl. 21 kr., wonach sich eine Zunahme von $191,_6$ % herausstellt. Der Mobiliar-Verlust wurde in den dreißiger Jahren zu 1,640,710 fl. geschätzt, in den zehn Kalender-Jahren $18^{41}/_{50}$ betrug derselbe 3,696,358 fl., die Zunahme mithin $125,_2$ %.

Bei diesem Sachverhalt erschien es angemessen, die Ursachen und Wirkungen der Brandfälle nicht nur im Allgemeinen zu untersuchen, sondern insbesondere auch Vergleichungen des Verhaltens der einzelnen Landestheile in diesen Beziehungen anzustellen und die erforderlichen Berechnungen vorzunehmen. Diese Berechnungen sind in den angehängten Uebersichten zusammengestellt, welche sämmtlich je den ganzen Zeitraum $18^{41}/_{50}$ umfas-

sen, indem hiedurch in einzelnen Fällen Brüche vermieden werden konnten und überdieß die Berechnung des Durchschnitts bei der zehnjährigen Periode ohne Mühe erfolgen kann. In den folgenden Abschnitten sind sodann zunächst nur die betreffenden Zahlen für das ganze Land und die einzelnen Kreise hervorgehoben, und von den einzelnen Bezirken immer nur diejenigen namhaft gemacht, welche sich in irgend einer Richtung auszeichnen, wodurch zugleich der Rahmen angedeutet ist, innerhalb dessen sich die betreffenden Verhältnisse bewegen. Die Ordnungszahlen, welche den, die Verhältnißzahlen enthaltenden Colonnen der Tabellen mit fetter Schrift beigesetzt sind, zeigen in aufsteigender Zahlenfolge (1—64) die Stelle an, welche der einzelne Oberamtsbezirk in der Reihe der übrigen einnimmt.

1. Zahl der Brandfälle.

Die Zahl der in den zehn Kalender-Jahren $18^{41}/_{50}$ zur amtlichen Anzeige gekommenen Brandfälle (s. Uebersicht Nr. 1, Col. 1) beträgt 2758, und zwar

im Neckar-Kreis . .	368	oder $13,_3$ %
» Schwarzwald-Kreis	876	» $31,_8$ »
» Jagst-Kreis . . .	484	» $17,_6$ »
» Donau-Kreis . .	1030	» $37,_3$ »

Hievon kommen auf das Jahr:

1841	176 oder $6,_4$ %.	1846	299 oder $10,_8$ %
1842	262 » $9,_5$ »	1847	350 » $12,_7$ »
1843	174 » $6,_3$ »	1848	328 » $11,_9$ »
1844	243 » $8,_8$ »	1849	339 » $12,_3$ »
1845	243 » $8,_8$ »	1850	344 » $12,_5$ »

Nimmt man die Zahl der Fälle des Jahres 1841 = 1, so ergeben sich für die folgenden Jahre nachstehende Verhältnisse:

1842 = 1 : $1,_{48}$	1847 = 1 : $1,_{98}$
1843 = 1 : $0,_{98}$	1848 = 1 : $1,_{86}$
1844 = 1 : $1,_{38}$	1849 = 1 : $1,_{92}$
1845 = 1 . $1,_{38}$	1850 = 1 : $1,_{95}$
1846 = 1 : $1,_{69}$	

Was die vier Kreise anbelangt, so treffen auf den

	Neckar-Kreis	Schwarzwald-Kreis	Jagst-Kreis	Donau-Kreis
1841	19	55	30	72
1842	37	80	43	102
1843	20	54	35	65
1844	38	71	53	81
1845	29	80	46	88
1846	38	98	56	107
1847	43	118	64	125
1848	44	103	54	127
1849	50	118	48	123
1850	50	99	55	150
zuſ.	368	876	484	1030.

Von den einzelnen Oberamtsbezirken haben der abſoluten Zahl nach in der ganzen Periode die meiſten Brandfälle:

Oberndorf 136. Waldſee 122. Neresheim 99.

die wenigſten:

Böblingen, Vaihingen und Rottenburg je 12. Mergentheim 10. Eßlingen 7.

Die meiſten Fälle in einem Jahr kamen vor:

1842	in Leutkirch	15
1846	„ Oberndorf	21
„	„ Waldſee	16
1847	„ Oberndorf	20
1849	„ Oberndorf	17
„	„ Ehingen	15
1850	„ Ehingen	15
„	„ Waldſee	18
„	„ Riedlingen	17.

Vergleicht man die Zahl der Brandfälle mit der Gebäudezahl nach dem Durchſchnitt der Brand-Kataſter der Jahre 1841 bis 1850 (ſ. Ueberſicht Nr. 4, Col. 1), ſo findet man, daß während dieſes Zeitraums auf je 10,000 Gebäude 74,0 Brandfälle kommen (ſ. Ueberſicht Nr. 2, Col. 2), und im beſondern

im Neckar-Kreis	35,1
„ Schwarzwald-Kreis	103,5
„ Jagſt-Kreis	54,6
„ Donau-Kreis	109,1.

Die meisten Brandfälle auf 10,000 Gebäude haben:

Oberndorf . .	310,7	Rottweil . . .	152,6
Waldsee . . .	216,8	Riedlingen . .	147,4
Neresheim . .	195,4	Sulz	135,3
Neuenbürg . .	179,2	Ehingen . . .	133,7
Spaichingen . .	169,9	Laupheim . . .	118,9
Tuttlingen . .	167,6	Ravensburg . .	113,5
Leutkirch . . .	166,9	Aalen	113,1
Saulgau . . .	161,2	Heidenheim . .	111,0
Freudenstadt . .	155,3		

die wenigsten:

Gerabronn . .	17,9	Eßlingen . . .	12,9
Künzelsau . .	16,0	Mergentheim . .	10,8

Im Allgemeinen sind es hauptsächlich die südlichen und insbesondere die südwestlichen Landestheile, in welchen, im Verhältniß zu der Gebäudezahl, die meisten Brandfälle vorkommen, wogegen auf das nordwestliche Viertel des Landes die wenigsten fallen.

2. Entstehungs-Ursachen.

Als Ursachen der Brandfälle (s. Uebersicht Nr. 2, Col. 1) sind angegeben:

Baugebrechen . . . . . in 127 Fällen = 4,6 %
Feuerverwahrlosung u. Unvorsichtigkeit „ 159 „ = 5,8 „
Blitzschlag . . . . . „ 117 „ = 4,2 „

Bei 377 Fällen = 13,7 % war Brandstiftung als Ursache erhoben oder lag gegründeter Verdacht derselben vor. In 1978 Fällen = 71,7 % blieben die Ursachen unermittelt.

Was die einzelnen Kreise betrifft, so waren die Ursachen:

Unermittelt, bei Fällen.	Baugebrechen, bei Fällen.	Verwahrlosung, bei Fällen.	Brandstiftung oder Verd. ders. bei Fällen.	Blitz, bei Fällen.
im Neckar-Kreis:				
257 = 69,8 %	17 = 4,6 %	34 = 9,2 %	51 = 13,9 %	9 = 2,5 %
im Schwarzwald-Kreis:				
627 = 71,5 %	34 = 3,9 %	43 = 4,9 %	145 = 16,6 %	27 = 3,1 %
im Jagst-Kreis:				
349 = 72,1 %	18 = 3,7 %	32 = 6,6 %	62 = 12,8 %	23 = 4,8 %
im Donau-Kreis:				
745 = 72,3 %	58 = 5,6 %	50 = 4,9 %	119 = 11,6 %	58 = 5,6 %

Da nach dieser Zusammenstellung bei einer so überwiegenden Anzahl von Fällen die Ursachen unbekannt blieben, kann eine nähere Untersuchung dieser Verhältnisse lediglich keine Resultate geben, weßhalb auch hier von einer solchen Umgang genommen wurde. Uebrigens blieben, wie die folgende Uebersicht nach Jahren zeigt, im Allgemeinen die Verhältnisse seit 1841 mit der Ausnahme ziemlich constant, daß in den späteren Jahren Baugebrechen verhältnißmäßig seltener als Ursache angezeigt sind, während Brandstiftungen häufiger vermuthet oder erwiesen wurden.

Die Ursachen der ausgebrochenen Feuersbrünste waren in folgender Anzahl von Fällen:

Jahrgang.	Unbekannt.		Baugebrechen.		Verwahrlosung.		Brandstiftung oder Verd. ders.		Blitzschlag.	
	Zahl.	=%	Zahl.	=%	Zahl.	=%	Zahl.	=%	Zahl.	=%
1841	127	72,2	13	7,4	8	4,5	18	10,2	10	5,7
1842	166	63,4	22	8,4	25	9,5	33	12,6	16	6,1
1843	121	69,6	7	4,0	17	9,8	21	12,0	8	4,6
1844	180	74,2	10	4,0	16	6,6	20	8,2	17	7,0
1845	181	74,5	8	3,3	18	7,4	28	11,5	8	3,3
1846	202	67,6	14	4,7	16	5,3	47	15,7	20	6,7
1847	259	74,0	19	5,4	17	4,9	49	14,0	6	1,7
1848	249	76,1	7	2,1	12	3,6	51	15,5	9	2,7
1849	240	70,8	16	4,7	17	5,0	58	17,1	8	2,4
1850	253	73,6	11	3,1	13	3,7	52	15,3	15	4,3
zusammen	1978		127		159		377		117	

und im besondern: im Neckar-Kreis:

Jahrgang.	Unbekannt.		Baugebrechen.		Verwahrlosung.		Brandstiftung oder Verd. ders.		Blitzschlag.	
	Zahl.	=%	Zahl.	=%	Zahl.	=%	Zahl.	=%	Zahl.	=%
1841	15	79,1	3	15,7	—	—	1	5,2	—	—
1842	25	67,6	3	8,1	4	10,8	4	10,8	1	2,7
1843	16	80,0	—	—	2	10,0	2	10,0	—	—
1844	24	63,3	—	—	5	13,0	6	15,8	3	7,9
1845	16	55,3	1	3,5	6	20,6	6	20,6	—	—
1846	24	63,2	2	5,2	4	10,5	7	18,5	1	2,6
1847	31	72,0	3	7,0	3	7,0	4	9,3	2	4,7
1848	28	63,7	2	4,5	3	6,8	10	22,8	1	2,2
1849	33	66,0	2	4,0	6	12,0	9	18,0	—	—
1850	45	90,0	1	2,0	1	2,0	2	4,0	1	2,0
zusammen	257		17		34		51		9	

im Schwarzwald-Kreis:

Jahrgang.	Unbekannt.		Baugebrechen.		Verwahrlosung.		Brandstiftung oder Verd. derf.		Blitzschlag.	
	Zahl.	=%	Zahl.	=%	Zahl.	=%	Zahl.	=%	Zahl.	=%
1841	42	76,5	3	5,4	2	3,6	6	10,9	2	3,6
1842	47	58,8	7	8,7	10	12,5	12	15,0	4	5,0
1843	37	68,5	3	5,6	5	9,2	5	9,2	4	7,5
1844	57	80,2	2	2,8	5	7,1	6	8,5	1	1,4
1845	61	76,3	2	2,5	3	3,7	12	15,0	2	2,5
1846	71	72,5	3	3,0	3	3,0	18	18,5	3	3,0
1847	89	75,6	3	2,5	3	2,5	22	18,6	1	0,8
1848	78	75,9	1	0,9	3	2,9	16	15,5	5	4,8
1849	81	68,6	6	5,1	4	3,4	24	20,4	3	2,5
1850	64	64,7	4	4,0	5	5,0	24	24,3	2	2,0
zusammen	627		34		43		145		27	

im Jagst-Kreis:

Jahrgang.	Unbekannt.		Baugebrechen.		Verwahrlosung.		Brandstiftung oder Verd. derf.		Blitzschlag.	
	Zahl.	=%	Zahl.	=%	Zahl.	=%	Zahl.	=%	Zahl.	=%
1841	21	70,1	1	3,3	1	3,3	6	20,0	1	3,3
1842	26	60,5	2	4,6	4	9,3	8	18,6	3	7,0
1843	23	65,7	—	—	4	11,4	6	17,2	2	5,7
1844	38	71,7	6	11,3	3	5,6	2	3,8	4	7,6
1845	36	78,3	1	2,2	5	10,8	3	6,5	1	2,2
1846	32	57,2	2	3,6	5	8,9	11	19,6	6	10,7
1847	47	73,5	3	4,7	4	6,2	9	14,0	1	1,6
1848	45	83,4	2	3,7	2	3,7	5	9,2	—	—
1849	40	83,5	1	2,0	1	2,0	5	10,5	1	2,0
1850	41	74,6	—	—	3	5,4	7	12,7	4	7,3
zusammen	349		18		32		62		23	

im Donau-Kreis:

Jahrgang.	Unbekannt.		Baugebrechen.		Verwahrlosung.		Brandstiftung oder Verd. derf.		Blitzschlag.	
	Zahl.	=%	Zahl.	=%	Zahl.	=%	Zahl.	=%	Zahl.	=%
1841	49	68,1	6	8,4	5	6,9	5	6,9	7	9,7
1842	68	66,7	10	9,8	7	6,9	9	8,8	8	7,8
1843	45	69,4	4	6,2	6	9,0	8	12,3	2	3,1
1844	61	75,4	2	2,4	3	3,7	6	7,4	9	11,1
1845	68	77,4	4	4,5	4	4,5	7	8,0	5	5,6
1846	75	70,2	7	6,5	4	3,7	11	10,2	10	9,4
1847	92	73,6	10	8,0	7	5,6	14	11,2	2	1,6
1848	98	77,3	2	1,5	4	3,1	20	15,8	3	2,3
1849	86	70,0	7	5,7	6	4,9	20	16,3	4	4,1
1850	103	73,6	6	4,3	4	2,9	19	13,5	8	5,7
zusammen	745		58		50		119		58	

3. Ueberſicht der Brandfälle nach den einzelnen Monaten.

Jahrgänge.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni	Juli.	Auguſt.	September.	October.	November.	December.
1841	8	13	12	11	31	11	8	14	14	17	23	14
1842	17	14	19	25	25	27	25	25	20	23	24	18
1843	17	10	22	12	12	8	13	14	23	14	10	19
1844	17	11	29	20	20	26	14	20	20	23	20	23
1845	9	15	23	22	22	25	21	18	22	23	26	17
1846	24	19	35	25	18	31	22	26	27	28	24	20
1847	28	32	37	30	28	29	31	13	24	42	28	28
1848	27	25	26	18	33	32	33	39	18	19	29	29
1849	26	34	37	37	18	32	25	32	30	24	22	22
1850	26	23	28	33	29	32	42	28	28	21	28	26
zuſ.	199	196	268	233	236	253	234	229	226	234	234	216

Von den 2758 Fällen, über welche ſich dieſe Ueberſicht erſtreckt, fallen auf den

Januar . .	199 oder 7,2 %	Juli . . .	234 oder 8,5 %
Februar .	196 » 7,1 »	Auguſt . .	229 » 8,3 »
März . . .	268 » 9,7 »	September	226 » 8,2 »
April . . .	233 » 8,4 »	October .	234 » 8,5 »
Mai . . .	236 » 8,6 »	November	234 » 8,5 »
Juni . . .	253 » 9,2 »	December	216 » 7,8 »

Demnach wäre der Februar derjenige Monat, in welchem die wenigsten Brandfälle vorkommen. Reducirt man jedoch alle Monate auf 30 Tage, um für dieselben ein gleiches Maaß zu gewinnen, so treffen auf die einzelnen Monate:

Januar	192,5 Fälle.	Juli	226,4 Fälle.
Februar	208,5 »	August	221,6 »
März	259,5 »	September . .	226,0 »
April	233,0 »	October	226,4 »
Mai	228,3 »	November . . .	234,0 »
Juni	253,0 »	December . . .	209,0 »

Hieraus geht hervor, daß genau genommen die wenigsten Feuersbrünste im Monat Januar ausbrechen und diesem zunächst die Monate Februar und December stehen. Die größte Zahl der Fälle fällt auf die Monate März und Juni.

Stellt man die reducirten Zahlen für die einzelnen Monate nach Jahreszeiten zusammen, nämlich:

December	209,0	März	259,5	Juni	253,0	September	226,0
Januar	192,5	April	233,0	Juli	226,4	October	226,4
Februar	208,5	Mai	228,3	August	221,6	November	234,0
	610,0		720,8		701,0		686,4

so findet sich, daß im Frühjahr die meisten, im Winter die wenigsten Brandfälle vorkommen.

4. Zahl der in Schaden gerathenen Familien.

Die Zahl der während der zehn Jahre $18^{41}/_{50}$ bei Brandfällen in Schaden gerathenen Familien beläuft sich (s. Uebersicht Nr. 1, Col. 2) auf 9016 *). Hievon kommen

auf den Neckar-Kreis . . .	1312	oder 14,6 %
» » Schwarzwald-Kreis .	3985	» 44,2 »
» » Jagst-Kreis	1538	» 17,0 »
» » Donau-Kreis . . .	2181	» 24,2 »

*) Hiezu ist übrigens zu bemerken, daß die Zahlen-Angaben in diesem Abschnitt nicht ganz genau sind, da in ziemlich vielen Fällen die Oberämter, statt die Anzahl der beschädigten Familien anzugeben, nur die meist in Schaden gerathenen Personen namhaft gemacht oder ohne Zahlen-Angabe weiterer Consorten erwähnt haben; in welchen Fällen, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, die Zahl der betroffenen Familien nach Verhältniß der Zahl der abgebrannten oder beschädigten Gebäude annähernd gezählt wurde.

Die größten Zahlen kommen vor in den Oberamtsbezirken:
Oberndorf 746. Rottweil 547. Tuttlingen 457.
Neresheim 435. Balingen 401.
die kleinsten in den Oberämtern:

Crailsheim	50.	Weinsberg	49.	Gaildorf	45.
Vaihingen	43.	Rottenburg	43.	Wangen	42.
Stuttgart	32.	Gerabronn	31.	Künzelsau	26.
Mergentheim	25.	Eßlingen	18.		

Stellt man die Zahl der beschädigten mit der Zahl der ortsanwesenden Familien nach dem Stand vom 3. December 1846 zusammen, so ergibt sich (s. Uebersicht Nr. 1, Col. 5), daß während des vorliegenden Zeitraums von je 1000 Familien $23_{,5}$ bei Feuersbrünsten in Schaden gerathen sind, und im besondern

im Neckar-Kreis	$11_{,9}$
» Schwarzwald-Kreis . . .	$38_{,7}$
» Jagst-Kreis	$18_{,6}$
» Donau-Kreis	$24_{,8}$

In den einzelnen Oberämtern ist dieses Verhältniß am stärksten in Oberndorf, wo von 1000 Familien in zehn Jahren $140_{,2}$ vom Feuer beschädigt wurden; Oberndorf zunächst stehen

Neresheim mit $83_{,0}$ beschädigten Familien,
Rottweil » $80_{,2}$ » »
Tuttlingen » $79_{,0}$ » »

In Mergentheim dagegen kommen auf 1000 ansässige nur $3_{,8}$, in Stuttgart Stadt $3_{,5}$ und in Eßlingen $2_{,8}$ beschädigte Familien.

Auch in dieser Beziehung ist es derjenige Theil des Schwarzwald-Kreises, welcher zwischen Hohenzollern und Baden liegt, in welchem dieses Verhältniß im Allgemeinen am größten ist, während es, wie das Verhältniß der Gebäudezahl zu der Zahl der Brandfälle, sich mit wenigen Ausnahmen im Nordwesten am günstigsten gestaltet.

5. Zahl der abgebrannten und beschädigten Gebäude, Größe des Gebäudeschadens nach dem Brandversicherungs-Anschlag.

Nach Uebersicht Nr. 1, Col. 3 wurden in den Jahren $18^{41}/_{50}$ vom Feuer zerstört oder bei Feuersbrünsten niedergerissen:

Hauptgebäude	2693
Nebengebäude	990
zusammen	3683 Gebäude

und zwar im

	Neckar-Kr.	Schwarzwald-Kr.	Jagst-Kr.	Donau-Kr.
Hauptgeb.	225	1155	516	797
Nebengeb.	317	227	162	284
zusammen	542	1382	678	1081

wornach der Neckar-Kreis an der Gesammtzahl mit 14,7 %, der Schwarzwald-Kreis mit 37,5, der Jagst-Kreis mit 18,4 und der Donau-Kreis mit 29,4 % betheiligt ist.

Der absoluten Zahl nach wurden die meisten Gebäude vom Feuer zerstört in den Oberämtern: Rottweil 238, Brackenheim 221, Oberndorf 217.

Die wenigsten Gebäude sind verbrannt in den Oberämtern Gerabronn und Canstatt je 9 und in Stuttgart Stadt und Eßlingen je 2.

Verglichen mit der Zahl der vorhandenen Gebäude, sind im Durchschnitt des ganzen Landes (s. Uebersicht Nr. 2, Col. 3) während der 10 Jahre $18^{41}/_{50}$ von je 10,000 Gebäuden 98,9 abgebrannt, und im besondern

im Neckar-Kreis	51,7
„ Schwarzwald-Kreis . . .	163,2
„ Jagst-Kreis	76,4
„ Danau-Kreis	114,5

Unter den einzelnen Bezirken sind es Oberndorf, Rottweil, Tuttlingen, Neresheim, Brackenheim, Spaichingen, Waldsee, Sulz, Balingen und Heidenheim, welche in dieser Beziehung die erste Stelle einnehmen, da in sämmtlichen von 10,000 Gebäuden mehr als 200, in Oberndorf sogar beinahe 500 Gebäude abgebrannt sind. Die Zahl der in der Stadt Stuttgart während dieses Zeitraums von je 10,000 abgebrannten Gebäuden beträgt dagegen 4,5; in dem Oberamts-Bezirk Eßlingen nur 3,6. Auch in Beziehung auf dieses Verhältniß zerfällt das Land in wenige Gruppen; der mehrerwähnte zwischen Baden und Hohenzollern gelegene Theil ist am stärksten betroffen, dann folgen die an Baden grenzenden Oberämter Neuenbürg, Nagold und Freudenstadt, und auf der andern Seite Riedlingen und Saulgau; in sämmtlichen beträgt die Ver-

hältnißzahl 130—170. Ueberhaupt ist im ganzen Oberland, mit Ausnahme des auf der Grenze gelegenen Bezirks Münsingen, kein Bezirk, der zu den am wenigsten beschädigten zählt, während im ganzen Unterland, mit Ausnahme von Brackenheim, keiner ist, der zu den am meisten betroffenen gehörte.

Die Zahl der durch das Feuer oder die zu Dämpfung desselben getroffenen Veranstaltungen nur zum Theil beschädigten Gebäude berechnet sich für das ganze Land (s. Uebersicht Nr. 1, Col. 3) auf

Hauptgebäude . .	3180
Nebengebäude . .	623
zusammen	3803 Gebäude.

Hiebei kommen auf den

	Neckar-Kr.	Schwarzwald-Kr.	Jagst-Kr.	Donau-Kr.
Hauptgeb.	555	1334	566	725
Nebengeb.	185	180	99	159
zus.	740	1514	665	884

An der Gesammtzahl der beschädigten Gebäude kommen auf den

Neckar-Kreis	$19_{,5}$ %
Schwarzwald-Kreis . . .	$39_{,8}$ »
Jagst-Kreis	$17_{,5}$ »
Donau-Kreis	$23_{,2}$ »

Die meisten Gebäude wurden beschädigt in den Oberamts-Bezirken

Neresheim	224,	Balingen	185,
Oberndorf	211,	Rottweil	154,

die wenigsten in

Wangen	12,	Eßlingen	9,
Künzelsau	11,	Mergentheim	8,
Gaildorf	11.		

Im Verhältniß zu der Zahl der vorhandenen Gebäude (s. Uebersicht Nr. 2, Col. 4) wurden im Durchschnitt des ganzen Landes von je 10,000 beschädigt . . . . $102_{,1}$

und im besondern

im Neckar-Kreis	$70_{,6}$
» Schwarzwald-Kreis . . .	$178_{,8}$
» Jagst-Kreis	$75_{,0}$
» Donau-Kreis	$93_{,7}$

Auch in dieser Beziehung nimmt Oberndorf mit $482_{,1}$ beschädigten Gebäuden die erste Stelle ein, dann folgt Neresheim mit $442_{,2}$; Spaichingen, der dritte Bezirk in dieser Reihe, hat $355_{,8}$. Am günstigsten stellen sich diese Verhältnisse in den Oberämtern Eßlingen, wo von 10,000 Gebäuden $16_{,6}$, Künzelsau, wo $13_{,5}$, und Mergentheim, wo nur $8_{,6}$ beschädigt wurden.

Wenn schon nicht in gleichem Maße, wie bei dem Verhältniß der Zahl der vorhandenen Gebäude zu der Zahl der abgebrannten, herrscht doch auch in dieser Beziehung je zwischen den benachbarten Bezirken große Uebereinstimmung.

Die Größe des Gebäude-Schadens nach dem Brandversicherungs-Anschlag berechnet sich für die 10 Kalender-Jahre $18^{41}/_{50}$ (s. Uebersicht Nr. 1, Col. 4) für das ganze Land auf 5,514,351 fl.*) Hievon kommen auf den

Neckar-Kreis	737,458 fl.	oder $13_{,4}$ %
Schwarzwald-Kreis .	2,310,644 fl.	„ $41_{,9}$ „
Jagst-Kreis	843,633 fl.	„ $15_{,3}$ „
Donau-Kreis . . .	1,622,616 fl.	„ $29_{,4}$ „

Absolut genommen, haben die stärksten Gebäudeschäden erlitten die Oberämter:

---

*) Nach den früher im Reg.-Bl., jetzt im Staats-Anzeiger jährlich gegebenen Darstellungen über die Verwaltung der allgemeinen (Gebäude-) Brandschaden-Versicherungskasse wurden an Vergütungen bezahlt

pro $18^{40}/_{41}$	188,534 fl.	18 kr.
$18^{41}/_{42}$	262,642 „	16 „
$18^{42}/_{43}$	406,726 „	19 „
$18^{43}/_{44}$	277,078 „	3 „
$18^{44}/_{45}$	366,717 „	18 „
$18^{45}/_{46}$	529,887 „	18 „
$18^{46}/_{47}$	582,980 „	40 „
$18^{47}/_{48}$	620,772 „	41 „
$18^{48}/_{49}$	793,549 „	48 „
$18^{49}/_{50}$	822,308 „	40 „
zusammen	4,851,197 „	21 „

Obwohl die Differenz zwischen dieser Zahl und der oben angegebenen, auf die oberamtlichen Berichte gegründeten, ziemlich bedeutend ist, so konnte doch die erstere hier nicht wohl benützt werden, da sie aus den Ergebnissen der Etatsjahre zusammengesetzt ist.

Rottweil	. . . . .	455,513 fl.
Oberndorf	. . . . .	401,852 „
Brackenheim	. . . .	313,837 „
Tuttlingen	. . . . .	308,046 „

die niedersten

Marbach	. . . . .	7087 „
Böblingen	. . . . .	6352 „
Eßlingen	. . . . .	4284 „

Verglichen mit dem Gebäudewerth, wie sich solcher aus dem Durchschnitt der Brandkataster-Anschläge der Jahre $18^{41}/_{50}$ ergibt (s. Uebersicht Nr. 4, Col. 2), kommt in dieser Periode im ganzen Lande (s. Uebersicht Nr. 2, Col. 5) auf je 100,000 fl. Brandkataster-Anschlag ein Gebäude-Schaden von 1472 fl. 6 kr., der in den einzelnen Kreisen sehr verschieden ist; denn während derselbe sich im Neckar-Kreis auf 737 fl. berechnet, stellt er sich im Schwarzwald-Kreis auf 2404 fl. 48 kr., im Jagst-Kreis auf 1257 fl. 30 kr. und im Donau-Kreis auf 1457 fl.

Was die einzelnen Bezirke betrifft, so gingen die höchsten Quoten in folgenden Oberämtern zu Grunde:

Brackenheim	von	100,000	fl.	Geb.W.	6925 fl.	24 kr.
Oberndorf	„	„	„	„	6300 „	30 „
Neresheim	„	„	„	„	5105 „	—
Rottweil	„	„	„	„	4955 „	48 „
Tuttlingen	„	„	„	„	4946 „	48 „
Balingen	„	„	„	„	4292 „	24 „
Waldsee	„	„	„	„	3488 „	54 „
Sulz	„	„	„	„	3440 „	6 „
Spaichingen	„	„	„	„	3178 „	24 „

die niedersten in

Stuttgart Stadt	„	„	„	„	96 „	54 „
Eßlingen	„	„	„	„	76 „	42 „

6. Größe des Mobiliar-Verlustes und der von den Mobiliar-Versicherungs-Gesellschaften geleisteten Entschädigungen.

Der bei Feuersbrünsten während der Jahre $18^{41}/_{50}$ entstandene Verlust an Mobilienwerth (s. Uebersicht Nr. 3, Col. 1) beträgt nach amtlichen Erhebungen, welche jedoch nicht ganz vollständig sind, da die Größe des Mobiliar-Verlustes in einzelnen

Fällen nicht angegeben werden konnte, in anderen die Berichte erstattet wurden, bevor die Größe des Schadens ermittelt war, 3,696,358 fl. und zwar

im Neckar-Kreis . .	489,597 fl.	oder	13,3 %
» Schwarzwald-Kreis	1,370,030 »	»	37,0 »
» Jagst-Kreis . . .	711,981 »	»	19,3 »
» Donau-Kreis . .	1,124,750 »	»	30,4 »

Den höchsten Schaden erlitten die Oberämter

Rottweil . .	262,401 fl.	Tuttlingen .	165,516 fl.
Oberndorf .	218,217 fl.	Neresheim .	159,926 fl.
Heidenheim .	186,980 fl.	Brackenheim	152,377 fl.

den geringsten

Herrenberg . .	9584 fl.	Weinsberg . .	4074 fl.
Münsingen . .	9296 fl.	Mergentheim .	3573 fl.
Böblingen . .	7905 fl.	Eßlingen . .	2414 fl.

Der Mobiliar-Verlust, verglichen mit der Zahl der in Schaden gerathenen Familien (s. Uebersicht Nr. 3, Col. 3), ergibt, daß im Durchschnitt des ganzen Landes auf jede der 9016 betroffenen Familien ein Verlust von 409 fl. 54 kr. fällt.

Derselbe berechnet sich insbesondere

für den Neckar-Kreis	zu 373 fl.	6 kr.
» Schwarzwald-Kreis	» 343 fl.	48 kr.
» Jagst-Kreis	» 462 fl.	54 kr.
» Donau-Kreis	» 515 fl.	36 kr.

Nach Bezirken kommt der größte durchschnittliche Verlust auf Blaubeuren mit 901 fl. 54 kr. per Familie. Hierauf folgt Stuttgart Stadt mit 844 fl. 30 kr., dann Wangen mit 814 fl., während in Mergentheim eine Familie durchschnittlich nur 148 fl. 48 kr., in Waiblingen 148 fl. 42 kr., in Eßlingen 134 fl. 6 kr., und in Weinsberg nur 83 fl. 6 kr. verlor. Auch in dieser Beziehung herrscht je zwischen den benachbarten Bezirken eine auffallende Annäherung.

Die von den verschiedenen bis daher in Württemberg zugelassenen Mobiliar-Versicherungs-Anstalten geleisteten Entschädigungen*) (s. Uebersicht Nr. 3, Col. 2) betragen für den Zeitraum $18^{41}/_{50}$ im Ganzen 1,986,997 fl. 15 kr.

---

*) Den Berechnungen der geleisteten Entschädigungen liegen, soweit

Hievon kommen auf den

Neckar-Kreis . .	267,097 fl. 27 kr.	oder 13,4 %
Schwarzwald-Kreis	690,011 fl. 42 kr.	„ 34,7 „
Jagst-Kreis . . .	391,044 fl. 31 kr.	„ 19,7 „
Donau-Kreis . .	638,843 fl. 35 kr.	„ 32,2 „

Die höchste Entschädigungssummen erhielten die Oberämter

Oberndorf	167,920 fl.
Heidenheim	120,998 fl.
Balingen	100,996 fl.

die niedersten

Stuttgart Amt : . . .	1452 fl.
Eßlingen	846 fl.
Böblingen	461 fl.

Verglichen mit dem zuvor angegebenen Gesammt-Verlust, ergibt sich, daß im Durchschnitt des ganzen Landes die bezahlten Entschädigungen 53,7 % des ersteren betragen und im besondern

im Neckar-Kreis . . .	54,5 %
„ Schwarzwald-Kreis . .	50,3 „
„ Jagst-Kreis	54,9 „
„ Donau-Kreis	56,8 „

So nahe sich diese Verhältnisse übrigens in den einzelnen Kreisen stehen, so groß ist deren Differenz in den verschiedenen Oberamts-Bezirken, denn während Weinsberg *) 88,5 %, Stuttgart Stadt 87,6 % und Vaihingen 81,2 % des Mobiliar-Verlustes ersetzt erhielten, betrug die Entschädigung in dem Oberamt Stuttgart Amt nur 13,1, in Gaildorf 11,4 und in Böblingen 5,8 % desselben.

Wenn schon auch in dieser Beziehung je in den einzelnen Landestheilen die angrenzenden Bezirke sich ziemlich gleich ver-

---

sie von der Württ. Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft geleistet worden, officielle Rechnungs-Auszüge derselben zu Grunde. Die Angaben über die von auswärtigen Gesellschaften bezahlten Vergütungen dagegen, sind nur summarisch von den Oberämtern erhoben. Uebrigens hatte an den Ersatzleistungen die Württ. Anstalt 74,5 % zu tragen, während auf sämmtliche auswärtige Gesellschaften nur 25,5 % kommen.

*) Für Mergentheim berechnet sich, ohne Zweifel in Folge zu niederer Angabe des Mobiliar-Verlustes, die bezogene Entschädigungssumme auf 116 % des Schadens.

halten, so möchte es dennoch gewagt seyn, aus den Angaben über größere oder geringere Entschädigungs-Procente auch auf größere oder geringere Theilnahme an Mobiliar-Versicherungs-Anstalten mit Bestimmtheit einen Schluß zu ziehen. Uebrigens wird, wie bei anderen Verhältnissen, auch hier eine Ausgleichung im großen Ganzen stattfinden, und daher aus dem Umstand, daß die in Schaden gerathenen Einwohner eines Landestheiles im Verhältniß zu denen eines andern Bezirks höhere Procente an Entschädigungen erhielten, auch auf die ausgedehntere oder geringere Benützung der Mobiliar-Versicherungs-Anstalten überhaupt mit Wahrscheinlichkeit geschlossen werden dürfen. Auffallend und für diese Annahme sprechend ist der Umstand, daß sich der Mobiliar-Verlust und die von den Versicherungs-Gesellschaften ausbezahlten Entschädigungs-Summen (s. oben S. 145 und 146) in ganz gleichen Verhältnissen auf die vier Kreise vertheilen.

Eine Untersuchung des Verhältnisses des ermittelten Mobiliar-Verlustes zu dem Werth des vorhandenen beweglichen Eigenthums mußte unterlassen werden, da hiezu alle Anhaltspunkte fehlen.

7. Größe des Gesammt-Verlustes an Gebäude- und Mobilienwerth, Verhältniß desselben zu der Zahl der Brandfälle und zu der Zahl der ortsanwesenden Einwohner.

Nach den oben im Einzelnen gegebenen Zahlen berechnet sich (Uebersicht Nr. 6, Col. 1) der Verlust an Gebäude- und Mobilienwerth in Folge von Feuersbrünsten während der Jahre $18^{41}/_{50}$ für das ganze Land zu 9,210,709 fl.

Hievon treffen

den Neckar-Kreis . .	1,227,055 fl.	oder	$13,_3$ %
„ Schwarzwald-Kreis	3,680,674 fl.	„	$40,_0$ „
„ Jagst-Kreis . . .	1,555,614 fl.	„	$16,_9$ „
„ Donau-Kreis . .	2,747,366 fl.	„	$29,_8$ „

Der Verlust war am größten in den Oberamts-Bezirken

Rottweil . .	717,914 fl.	Brackenheim	466,214 fl.
Oberndorf .	620,069 fl.	Balingen .	422,263 fl.
Tuttlingen .	473,562 fl.		

am kleinsten

in Marbach	18,195 fl.
» Böblingen	14,252 fl.
» Eßlingen	6,698 fl.

Der Werth, welcher bei einem Brandfall zu Grunde ging (s. Uebersicht Nr. 6, Col. 2) beträgt durchschnittlich für das ganze Land 3339 fl. 42 kr., und im besondern

für den Neckar-Kreis . . .	3334 fl. 24 kr.
» Schwarzwald-Kreis	4201 fl. 42 kr.
» Jagst-Kreis . . .	3214 fl. 6 kr.
» Donau-Kreis . .	2667 fl. 24 kr.

Unter den einzelnen Bezirken steht in dieser Beziehung Brackenheim den übrigen Oberämtern weit voran, bei nur 32 Brandfällen ist dort ein Werth von 466,214 fl. zu Grunde gegangen, was durchschnittlich auf einen Brandfall 14,569 fl. 54 kr. ausmacht; die nächste Stelle nimmt Rottweil ein mit 8974 fl., dann Balingen mit 7819 fl. 42 kr. und Tuttlingen mit 7285 fl. 36 kr. Der durchschnittliche Verlust für Münsingen dagegen berechnet sich nur auf 886 fl. und für Marbach auf 699 fl. 48 kr. Auch hier sind es wieder zunächst die südwestlichen Landestheile, welche zusammengenommen die bedeutendsten Verluste erlitten haben.

Faßt man schließlich noch das Verhältniß in's Auge, in welchem die Brandschäden zu der Bevölkerung stehen, oder berechnet man, wie sich der Gesammt-Verlust an Gebäude- und Mobilienwerth auf die letztere vertheilt, so ergibt sich, daß während der 10 Jahre $18^{41}/_{50}$ auf einen ortsanwesenden Einwohner (s. Uebersicht Nr. 6, Col. 3) im Durchschnitt des ganzen Landes 5 fl. $19_{,8}$ kr. kommen *) und im besondern

im Neckar-Kreis . . .	2 fl. $28_{,2}$ kr.
» Schwarzwald-Kreis	8 fl. $9_{,6}$ kr.
» Jagst-Kreis . . .	4 fl. $7_{,8}$ kr.
» Donau-Kreis . .	6 fl. $47_{,4}$ kr.

Der Rahmen, innerhalb dessen sich die einzelnen Bezirke bewegen, ist auch hier sehr groß; in Oberndorf kommt auf den Kopf

*) Als mittlere Zahlen für die Bevölkerung der Jahre $18^{41}/_{50}$ wurden hier die am 3. December 1846 zum Behuf der Vertheilung der Revenüen des Zollvereins erhobenen angenommen.

ein Verlust von 24 fl. 51 kr., in Rottweil von 22 fl. 25,2 kr., in Tuttlingen von 19 fl. 29,4 kr. und in Brackenheim von 19 fl. 4,2 kr., während derselbe in Marbach sich auf 37,2 kr., in Böblingen auf 32,4 kr. und in Eßlingen auf 13,2 kr. berechnet, so daß hier einem Einwohner in einem Jahr durchschnittlich nur der Werth von $1^1/_3$ kr. durch das Feuer zerstört wurde. Auch diese Verhältnisse stellen sich für das Unterland gegenüber von Oberschwaben und den zwischen den hohenzollern'schen Fürstenthümern und Baden gelegenen Landestheilen im Allgemeinen sehr günstig heraus.

8. Uebersicht über die Brandkataster der Jahre $18^{41}/_{50}$, die Zunahme der Gebäudezahl, des Gebäudeanschlags und des durchschnittlichen Werths eines Gebäudes nach den Brandversicherungs-Katastern auf den 1. Juli 1843 und 1850.

Die Anzahl der versicherten Gebäude (s. Uebersicht Nr. 4, Col. 1) betrug nach den Katastern der Jahre $18^{41}/_{50}$ durchschnittlich in einem Jahr

Hauptgebäude	251,405,7
Nebengebäude	120,914,4
zusammen	372,320,1

Hievon kommen

auf den	Hauptgebäude	Nebengebäude	Zusammen
Neckar-Kr.	65,987,3 oder 26,2 %	38,719,6 oder 32,0 %	104,706,9 oder 28,1 %
Schw.-Kr.	66,030,0 „ 26,3 „	18,603,1 „ 15,4 „	84,633,1 „ 22,7 „
Jagst-Kr.	56,609,3 „ 22,5 „	32,031,8 „ 26,5 „	88,641,1 „ 23,8 „
Donau-Kr.	62,779,1 „ 25,0 „	31,559,9 „ 26,1 „	94,339,0 „ 35,4 „

Die meisten Hauptgebäude haben die Oberämter

Ulm	5667,2
Balingen	5172,7

die wenigsten

Sulz	2853,5
Blaubeuren	2784,0.

Die meisten Nebengebäude

Mergentheim	4720,2
Neckarsulm	3947,7

die wenigsten

Balingen	405,1
Spaichingen	319,4.

Die meisten Gebäude überhaupt

Ulm 9291,7

Mergentheim 9225,8

die wenigsten Gebäude

Tuttlingen 3876,1

Spaichingen 3765,9

Sulz 3399,2

Der Anschlag der versicherten Gebäude berechnet sich im Durchschnitt der Brandkataster der Jahre $18^{41}/_{50}$ (s. Uebersicht Nr. 4, Col. 2) auf 374,591,877 fl. Hievon treffen

auf den Neckar-Kreis . . . 100,059,170 fl. oder 26,7 %

„ Schwarzwald-Kreis . 96,085,280 fl. „ 25,7 „

„ Jagst-Kreis . . . 67,084,015 fl. „ 17,9 „

„ Donau-Kreis . . 111,363,412 fl. „ 29,7 „

Unter den einzelnen Oberämtern haben die höchsten Katastersummen

Stuttgart Stadt . . . 18,814,855 fl.

Ulm . . . . . 13,328,975 fl.

die niedersten

Gaildorf . . . . . 3,317,965 fl. —

Welzheim . . . . . 3,209,547 fl. 30 kr.

Was den durchschnittlichen Werth eines Gebäudes betrifft, so stellt sich derselbe hienach für das ganze Land (s. Uebersicht Nr. 4, Col. 3) auf 1006 fl. 6 kr., und im besondern

im Neckar-Kreis . . . auf 955 fl. 36 kr.

„ Schwarzwald-Kreis . „ 1135 fl. 18 kr.

„ Jagst-Kreis . . . „ 757 fl. 48 kr.

„ Donau-Kreis . . „ 1180 fl. 24 kr.

Die höchsten durchschnittlichen Anschläge, und hierauf möchten wir besonders aufmerksam machen, haben nächst Stuttgart Stadt mit 4284 fl. 18 kr. die Oberämter

Rottweil .	1753 fl. 18 kr.	Saulgau .	1315 fl. 30 kr.
Tuttlingen	1606 fl. 30 kr.	Leutkirch .	1294 fl. 18 kr.
Reutlingen	1561 fl. 36 kr.	Sulz . .	1283 fl. 54 kr.
Oberndorf .	1526 fl. 6 kr.	Spaichingen	1277 fl. 42 kr.
Heilbronn .	1475 fl. 30 kr.	Biberach .	1276 fl. 36 kr.
Ulm . .	1434 fl. 30 kr.		

die niedrigsten dagegen die Oberämter

Maulbronn .	655 fl. 42 kr.	Künzelsau .	608 fl. 12 kr.
Oehringen .	643 fl. 54 kr.	Weinsberg	570 fl. 54 kr.
Gaildorf . .	643 fl. 48 kr.	Mergentheim	527 fl. 30 kr.
Herrenberg .	638 fl. 18 kr.		

Der durchschnittliche Anschlag ist überhaupt am höchsten in der südlichen, am niedersten in der nördlichen Hälfte des Landes.

Die Zunahme der Gebäudezahl u. s. w. läßt sich ohne zu große Weitläufigkeiten wegen der in Folge des Gesetzes vom 6. Juli 1842 eingetretenen Aenderungen in der Begrenzung der Oberamtsbezirke für die einzelnen Oberämter erst vom 1. Juli 1843 an berechnen.

Die Kataster-Auszüge über Zahl und Anschlag der Gebäude am 1. Juli 1843 und 1850 sind in der angehängten Uebersicht Nr. 5 enthalten; wir nehmen daher von näherer Besprechung derselben hier Umgang und fassen nur die Zunahme derselben in's Auge. Die Gebäudezahl betrug (s. Uebersicht Nr. 5, Col. 1, 2, 3) am 1. Juli 1843 im Ganzen 364,371, am 1. Juli 1850 384,438, die Zunahme mithin 5,5 % und zwar im besondern

im Neckar-Kreis	7,4 %
„ Schwarzwald-Kreis . . .	4,1 „
„ Jagst-Kreis	3,7 „
„ Donau-Kreis	6,2 „

Die bedeutendsten Zunahmen haben folgende Oberamtsbezirke:

Heilbronn	15,6 %
Stuttgart Stadt	14,4 „
Ludwigsburg	12,2 „
Brackenheim	10,6 „

die geringsten

Schorndorf . . .	1,8 %	Oehringen . . .	1,5 %
Neckarsulm . . .	1,7 „	Neuenbürg . . .	1,4 „
Weinsberg . . .	1,1 „	Welzheim . . .	1,1 „

Nach den verschiedenen Landesgegenden sind es hauptsächlich die am südlichen Fuß der Alp gelegenen Bezirke, in welchen die Zunahme der Gebäude in ausgedehnterem Maß statthatte; die geringste Vermehrung der Zahl fällt auf die Gegend von Schorndorf, Welzheim, Gmünd und Gaildorf.

Der Werths-Anschlag der Gebäude belief sich nach dem Brandkataster-Anschlag (s. Uebersicht Nr. 5, Col. 4, 5, 6) am 1. Juli 1843 für das ganze Land auf 345,123,800 fl., am 1. Juli 1850 auf 415,976,275 fl. Die Zunahme beträgt mithin 20,5 % und im besondern

im Neckar-Kreis	23,8 %
„ Schwarzwald-Kreis . .	15,4 „
„ Jagst-Kreis	19,6 „
„ Donau-Kreis	22,5 „

Die größte Zunahme hat

Eßlingen	mit 38,0 %
Heilbronn	„ 36,7 „
Canstatt	„ 35,0 „

die geringste

Kirchheim	mit 9,8 %
Schorndorf	„ 8,5 „

Die Zunahme des Anschlags ist hauptsächlich in der östlichen Hälfte des Landes erfolgt.

Noch bleibt die Zunahme des durchschnittlichen Werths eines Gebäudes zu erörtern übrig. Nach der Uebersicht Nr. 7 Col. 1 betrug der mittlere Werth eines Gebäudes für das ganze Land am 1. Juli 1843 . . . 947 fl. 6 kr. und zwar

im Neckar-Kreis . .	895 fl. —
„ Schwarzwald-Kreis	1079 fl. 48 kr.
„ Jagst-Kreis . .	713 fl. 42 kr.
„ Donau-Kreis . .	1106 fl. 42 kr.

Er war nächst Stuttgart Stadt (4114 fl. 24 kr.) am höchsten in Rottweil (1694 fl. 42 kr.) und Tuttlingen (1537 fl.), am niedersten in Weinsberg (530 fl. 36 kr.) und Mergentheim (497 fl. 24 kr.), überhaupt am niedersten in der nördlichen, durchschnittlich am höchsten in der südlichen Landeshälfte.

Für das Jahr 1850 (s. Uebersicht Nr. 7, Col. 2) berechnet sich der durchschnittliche Werth eines Gebäudes für das ganze Land auf 1082 fl., und im besondern

für den Neckar-Kreis . . .	auf 1032 fl. —
„ Schwarzwald-Kreis .	„ 1196 fl. 48 kr.
„ Jagst-Kreis	„ 823 fl. —
„ Donau-Kreis . . .	„ 1276 fl. 12 kr.

Nach Stuttgart Stadt, wo sich auf diesen Termin der mittlere Anschlag eines Gebäudes zu 4472 fl. 36 kr. berechnet, kommen, wie im Jahr 1843, Rottweil mit einem durchschnittlichen Werth von 1814 fl. 36 kr. und Tuttlingen mit 1664 fl. 24 kr. Dagegen ist nächst Mergentheim mit einem Anschlag von 576 fl. 6 kr. statt Weinsberg jetzt Marbach derjenige Bezirk, in welchem sich der mittlere Werth eines Gebäudes am niedersten stellt, indem er hier nur 624 fl. 48 kr. beträgt, während er in Weinsberg auf 642 fl. 36 kr. gestiegen ist.

Vergleicht man die berechneten Durchschnittswerthe in beiden Jahren (s. Uebersicht Nr. 7, Col. 3), so ergibt sich, daß die Zunahme im ganzen Land während der 7 Jahre $14_{,2}$ % beträgt; sie ist in den einzelnen Kreisen auffallend gleichförmig, nämlich:

im Neckar-Kreis . . . . $15_{,31}$ %
„ Jagst-Kreis . . . . $15_{,32}$ „
„ Donau-Kreis . . . . $15_{,31}$ „

Nur der Schwarzwald-Kreis macht eine Ausnahme; der Anschlag scheint dort schon früher so hoch gegriffen worden zu seyn, daß eine bedeutende Steigerung desselben nicht mehr thunlich war, daher sich die Zunahme des durchschnittlichen Werthes hier nur auf $10_{,8}$ % berechnet.

In den einzelnen Oberamts-Bezirken ist dieselbe am größten in Eßlingen und Canstatt mit $32_{,1}$, resp. $24_{,7}$ %, am unbedeutendsten in Spaichingen mit $5_{,5}$ %; vorherrschend groß, in der östlichen Hälfte des Landes, vorherrschend nieder, in den zwischen den hohenzollern'schen und baden'schen Landen liegenden Bezirken des Schwarzwald-Kreises.

Ueber die Bedeutung der fetten Ziffern in den hiernach folgenden Uebersichten vergl. oben S. 133.

Oberämter und Kreiſe.	1. Zahl der Brandfälle.	2. Zahl der bei Brandfällen in Schaden gerathenen Familien.	3. Anzahl der zerſtörten und beſchädigten Gebäude.						4. Größe des Gebäudeſchadens nach dem Brandverſicherungsanſchlag.	5. Von 10 Familie nach de Stand v 3. Dec 1816 wi den beur fen.
			Abgebrannt oder eingeriſſen.			Nur zum Theil beſchädigt.				
			Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Zuſammen.	Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Zuſammen.		
Backnang . . .	47	121	21	38	59	52	24	76	52321	17,9
Beſigheim . . .	18	65	9	19	28	28	7	35	18455	10,7
Böblingen . . .	12	36	4	6	10	11	7	18	6352	5,8
Brackenheim . .	32	280	99	122	221	84	22	106	313837	51,0
Canſtatt	21	66	4	5	9	34	3	37	19097	11,3
Eßlingen . . .	7	18	2	—	2	7	2	9	4284	2,8
Heilbronn . . .	41	161	16	30	46	87	24	111	119095	23,6
Leonberg . . .	19	39	9	9	18	15	8	23	14873	5,7
Ludwigsburg . .	22	53	3	13	16	28	15	43	22192	7,0
Marbach . . .	26	63	4	6	10	22	11	33	7087	9,1
Maulbronn . . .	18	52	11	14	25	22	14	36	22443	10,1
Neckarſulm . . .	17	55	5	16	21	35	7	42	33689	8,1
Stuttgart, Stadt .	15	32	—	2	2	22	10	32	18243	3,5
Stuttgart, Amt .	22	57	6	7	13	27	5	32	13478	8,0
Vaihingen . . .	12	43	9	8	17	15	3	18	21603	8,2
Waiblingen . . .	24	122	16	11	27	46	17	63	35070	20,6
Weinsberg . . .	15	49	7	11	18	20	6	26	15339	7,6
Neckar-Kreis . .	368	1312	225	317	542	555	185	740	737458	11,9
Balingen . . .	54	401	120	16	136	175	10	185	276149	51,9
Calw	39	96	26	15	41	32	23	55	49109	16,6
Freudenſtadt . .	80	185	77	11	88	54	10	64	106276	31,2
Herrenberg . . .	14	55	9	18	27	32	12	44	17523	10,3
Horb	30	63	22	11	33	28	5	33	41663	13,0
Nagold	44	182	61	9	70	72	1	73	85309	28,7
Neuenbürg . . .	87	275	54	26	80	90	22	112	99615	54,6
Nürtingen . . .	18	75	13	10	23	23	6	29	29703	11,9
Oberndorf . . .	136	746	200	17	217	195	16	211	401852	140,2
Reutlingen . . .	49	193	16	10	26	76	7	83	57637	23,8
Rottenburg . . .	12	43	5	7	12	17	1	18	12044	6,2
Rottweil . . .	80	547	224	14	238	139	15	154	455513	80,2
Spaichingen . .	64	257	87	18	105	111	23	134	152931	54,2
Sulz	46	238	77	7	84	88	13	101	150141	53,1
Tuttlingen . . .	65	457	136	14	150	120	6	126	308046	79,0
Tübingen . . .	29	104	19	18	37	46	8	54	37792	14,0
Urach	29	68	9	6	15	36	2	38	29341	11,1
Schwarzwald-Kreis	876	3985	1155	227	1382	1334	180	1514	2310644	38,7

...r. 1.

Oberämter und Kreise.	1. Zahl der Brandfälle.	2. Zahl der bei Brandfällen in Schaden gerathenen Familien.	3. Anzahl der zerstörten und beschädigten Gebäude. Abgebrannt oder eingerissen. Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Zusammen.	Nur zum Theil beschädigt. Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Zusammen.	4. Größe des Gebäudeschadens nach dem Brandversicherungsanschlag.	5. Von 1000 Familien nach dem Stand vom 3. Decbr. 1846 wurden betroffen.	O.-Z.
...len	50	146	40	13	53	48	10	58	63385	29,7	**17**
...ailsheim . . .	22	50	12	8	20	14	7	21	25645	9,0	**49**
...lwangen . . .	32	63	19	5	24	32	4	36	41682	10,6	**45**
...ildorf . . .	23	45	23	6	29	10	1	11	67775	7,6	**55**
...rabronn . . .	15	31	3	6	9	17	4	21	10325	4,8	**60**
...nünd	40	133	57	7	64	34	5	39	68766	23,8	**22**
...ll	31	77	26	12	38	22	15	37	62800	16,0	**34**
...idenheim . . .	70	275	109	31	140	99	14	113	177229	39,4	**11**
...nzelsau . . .	13	26	2	11	13	10	1	11	11094	3,9	**61**
...ergentheim . .	10	25	7	10	17	5	3	8	15963	3,8	**62**
...resheim . . .	99	435	159	26	185	200	24	224	228443	83,0	**2**
...hringen . . .	26	60	10	11	21	21	3	24	12738	8,3	**50**
...horndorf . . .	32	110	26	7	33	38	6	44	29439	17,1	**32**
...elzheim . . .	21	62	23	9	32	16	2	18	28349	13,1	**36**
...gst-Kreis . . .	484	1538	516	162	678	566	99	665	843633	18,6	
...berach	72	242	79	15	94	74	14	88	171576	37,5	**12**
...aubeuren . . .	36	93	31	9	40	26	5	31	85631	23,9	**20**
...ingen	78	134	39	25	64	51	19	70	100960	23,6	**23**
...islingen . . .	55	127	34	17	51	55	11	66	51007	20,5	**28**
...ppingen . . .	59	140	33	14	47	65	13	78	72107	18,8	**30**
...rchheim . . .	35	90	16	3	19	37	8	45	27034	12,5	**38**
...upheim . . .	64	121	45	18	63	27	3	30	71733	23,2	**25**
...tkirch . . .	84	147	67	17	84	46	8	54	152219	31,8	**15**
...ünsingen . . .	37	59	11	8	19	26	4	30	23489	11,8	**40**
...vensburg . .	84	106	48	18	66	34	16	50	97193	20,5	**29**
...edlingen . . .	92	184	74	16	90	63	17	80	145799	32,9	**14**
...ulgau . . .	88	185	58	34	92	61	12	73	138318	37,1	**13**
...tnang . . .	32	90	44	6	50	12	2	14	87162	23,1	**26**
...n	59	218	84	32	116	103	15	118	134438	24,6	**19**
...ldsee	122	203	114	41	155	34	11	45	228878	50,2	**10**
...ngen	33	42	20	11	31	11	1	12	35072	11,4	**41**
...nau-Kreis . .	1030	2181	797	284	1081	725	159	884	1622616	24,8	
... ganzen Lande	2758	9016	2693	990	3683	3180	623	3803	5514351	23,5	

Ueberfich

Oberämter und Kreise.	1. Entstehungs-Ursachen. Unbekannt.	Baugebrechen.	Feuer-Verwahrlosung.	Brandstiftung oder Verdacht derselben.	Blitz.	2. Auf 10,000 Gebäude kommen Brandfälle.	O.-A.	3. Von 10,000 Gebäuden sind abgebrannt oder wurden eingerissen.	O.-A.	4. Von 10,000 Gebäuden wurden nur zum Theil beschädigt.	O.-A.	5. Von 100,000 Gebäude Werth fl.	kr.
Backnang	36	4	2	4	1	74,8	26	93,9	23	121,0	20	1127	42
Besigheim	15	—	1	1	1	30,1	53	46,8	39	58,6	41	414	54
Böblingen	8	1	1	2	—	21,4	58	17,8	59	32,1	54	156	—
Brackenheim	23	—	3	5	1	48,9	39	337,9	5	162,1	11	6925	24
Canstatt	16	2	2	1	—	44,3	42	18,9	57	78,0	31	317	42
Eßlingen	6	1	—	—	—	12,9	63	3,6	64	16,6	62	76	42
Heilbronn	27	—	2	11	1	64,3	32	72,1	31	174,0	10	1265	44
Leonberg	13	—	3	3	—	24,4	55	23,1	53	29,5	57	265	36
Ludwigsburg	12	1	4	4	1	31,3	52	22,7	54	61,2	40	305	30
Marbach	12	1	5	5	3	38,0	46	14,6	62	48,3	48	145	24
Maulbronn	16	—	—	2	—	31,5	51	40,2	43	63,0	39	599	36
Neckarsulm	12	—	3	2	—	20,4	59	25,3	52	50,6	47	587	48
Stuttgart, St.	7	5	2	1	—	34,1	49	4,5	63	72,8	35	96	54
Stuttgart, Amt	16	—	3	2	1	34,9	48	20,6	55	50,7	46	299	6
Vaihingen	8	1	2	1	—	21,5	57	30,5	48	32,3	53	525	48
Waiblingen	19	—	—	5	—	41,1	44	46,2	40	107,9	24	859	24
Weinsberg	11	1	1	2	—	24,6	54	29,6	50	42,7	50	441	54
Neckar-Kreis	257	17	34	51	9	35,1		51,7		70,6		737	—
Balingen	33	3	—	16	2	96,8	20	243,8	9	331,6	4	4292	24
Calw	30	2	2	4	1	72,0	28	75,7	28	101,5	26	975	30
Freudenstadt	58	3	7	7	5	155,3	9	170,9	11	124,2	18	1754	48
Herrenberg	9	—	2	3	—	23,5	56	45,3	42	73,9	34	461	24
Horb	23	—	2	4	1	65,3	31	71,8	32	71,8	36	928	12
Nagold	35	3	2	4	—	84,6	23	134,6	16	140,4	13	1792	54
Neuenbürg	73	2	4	7	1	179,2	4	164,9	14	230,8	8	2013	12
Nürtingen	15	—	1	2	—	35,6	47	45,5	41	57,4	43	665	30
Oberndorf	100	2	2	29	3	310,7	1	495,8	1	482,1	1	6300	30
Reutlingen	32	5	3	6	3	90,4	22	48,0	38	153,2	12	681	30
Rottenburg	8	—	2	1	1	20,3	60	20,3	56	30,5	55	259	54
Rottweil	46	2	5	24	3	152,6	10	453,9	2	293,7	7	4955	48
Spaichingen	41	5	2	16	—	169,9	5	278,8	6	355,8	3	3178	24
Sulz	35	—	4	5	2	135,3	12	247,1	8	297,1	6	3440	6
Tuttlingen	47	2	2	12	2	167,6	6	386,9	3	325,0	5	4946	48
Tübingen	21	3	2	2	1	49,5	37	63,2	35	92,3	27	547	24
Urach	21	2	1	3	2	57,5	36	29,7	49	75,4	33	570	48
Schwarzw.-Kr.	627	34	43	145	27	103,5		163,2		178,8		2404	48

r. 2.

Oberämter und Kreise.	1. Entstehungs-Ursachen. Unbekannt.	Baugebrechen.	Feuer-Verwahrlosung.	Brandstiftung, Verdacht derselben.	Blitz.	2. Auf 10,000 Gebäude kommen Brandfälle.	D.-Z.	3. Von 10,000 Gebäuden sind abgebrannt oder wurden eingerissen.	D.-Z.	4. Von 10,000 Gebäuden wurden nur zum Theil beschädigt.	D.-Z.	5. Von 100,000 fl. Gebäude-Werth sind zu Grunde gegangen. fl.	kr.	D.-Z.
en. . .	33	1	2	9	5	113,1	**16**	119,9	**20**	131,2	**15**	1541	24	**22**
ilsheim .	15	1	1	2	3	40,2	**45**	36,6	**44**	38,4	**52**	638	48	**40**
wangen .	25	1	3	—	3	42,7	**43**	32,0	**47**	48,1	**49**	768	48	**36**
ildorf . .	18	1	—	4	—	44,6	**41**	56,2	**37**	21,3	**61**	2042	42	**12**
abronn .	9	1	2	2	1	17,9	**61**	10,7	**61**	25,0	**60**	172	54	**60**
ünd . .	34	2	—	3	1	77,6	**25**	124,2	**19**	75,7	**32**	1640	18	**20**
l . . .	24	2	—	3	2	46,7	**40**	57,3	**36**	55,8	**44**	938	30	**21**
denheim .	55	1	7	6	1	111,0	**17**	222,1	**10**	179,2	**9**	2721	54	**10**
zelsau .	10	2	—	1	—	16,0	**62**	16,0	**60**	13,5	**63**	225	12	**59**
rgentheim	9	—	1	—	—	10,8	**64**	18,4	**58**	8,6	**64**	327	54	**52**
esheim .	60	3	9	22	5	195,4	**3**	365,4	**4**	442,2	**2**	5105	—	**3**
ringen .	18	1	3	3	1	32,7	**50**	26,4	**51**	30,1	**56**	248	48	**58**
orndorf .	23	1	3	4	1	62,8	**34**	64,8	**34**	86,4	**28**	691	42	**37**
lzheim .	16	1	1	3	—	49,5	**38**	75,5	**29**	42,5	**51**	883	12	**34**
st-Kreis	349	18	32	62	23	54,6		76,4		75,0		1257	30	
erach . .	60	4	3	4	1	100,3	**18**	130,9	**17**	122,6	**19**	1872	42	**16**
ubeuren .	31	—	1	3	1	80,8	**24**	89,8	**26**	69,6	**37**	1711	30	**19**
ngen . .	53	7	2	13	3	133,7	**13**	109,7	**22**	120,0	**21**	1497	12	**23**
slingen .	35	3	6	8	3	99,2	**19**	92,0	**25**	119,1	**23**	944	—	**30**
ppingen .	44	7	2	2	4	90,6	**21**	72,2	**30**	119,8	**22**	928	36	**32**
chheim .	24	2	1	3	5	65,7	**30**	35,6	**46**	84,5	**29**	525	12	**47**
pheim .	39	5	2	16	2	118,9	**14**	117,0	**21**	55,7	**45**	1136	54	**25**
kirch . .	53	8	6	10	7	166,9	**7**	166,9	**13**	107,3	**25**	2337	42	**11**
nsingen .	17	6	2	6	6	71,1	**29**	36,5	**45**	57,7	**42**	476	6	**48**
ensburg	67	5	5	4	3	113,5	**15**	89,2	**27**	67,5	**38**	1135	30	**26**
lingen .	72	3	5	8	4	147,4	**11**	144,2	**15**	128,1	**16**	1913	36	**15**
lgau .	67	5	3	9	4	161,2	**8**	168,5	**12**	133,7	**14**	1926	18	**14**
nang .	21	1	3	7	—	59,6	**35**	93,2	**24**	26,1	**59**	1617	24	**21**
. . .	46	1	2	8	2	63,4	**33**	124,8	**18**	126,9	**17**	1008	36	**28**
dsee . .	94	1	4	13	10	216,8	**2**	275,5	**7**	79,9	**30**	3488	54	**7**
gen . .	22	—	3	5	3	72,9	**27**	68,5	**33**	26,5	**58**	610	—	**41**
an-Kreis	745	58	50	119	58	109,1		114,5		93,7		1457	—	
ganzen nde . .	1978	127	159	377	117	74,0		98,9		102,1		1472	6	

Ueberfich

Oberämter und Kreise.	1. Mobiliar-Verlust.	2. An dem Mobiliar-Verlust wurden ersetzt. Von der Württemberg. Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft.		Von auswärtigen Gesellschaften.	Zusammen.		= Proc. des Verlustes.	O.-3.	3. Eine betroffene Familie hat an Mobiliar-Werth verloren		O.
		fl.	kr.	fl.	fl.	kr.			fl.	kr.	
Backnang . . .	40619	5884	9	5918	11802	9	29,0	50	335	42	3
Besigheim . .	12274	4854	24	—	4854	24	39,5	39	188	48	3
Böblingen . .	7905	461	21	—	461	21	5,8	64	219	30	5
Brackenheim . .	152377	83575	46	11173	94748	46	62,1	19	544	12	1
Canstatt . . .	22151	3550	26	7824	11374	26	51,3	29	335	36	3
Eßlingen . . .	2414	846	8	—	846	8	35,0	43	134	6	6
Heilbronn . .	98828	34818	33	24478	59296	33	59,9	21	613	48	1
Leonberg . . .	12092	2461	16	1227	3688	16	30,5	50	310	—	4
Ludwigsburg .	13447	6601	—	519	7120	—	52,9	28	253	42	4
Marbach . . .	11108	2176	54	—	2176	54	19,5	58	176	18	5
Maulbronn . .	18904	3905	49	5350	9255	49	48,9	33	363	30	3
Neckarsulm . .	13550	6765	38	1700	8465	38	62,4	18	243	36	4
Stuttgart, Stadt	27026	6123	28	17550	23673	28	87,6	3	844	30	
Stuttgart, Amt	11093	1452	16	—	1452	16	13,1	62	194	36	5
Vaihingen . .	23590	1704	12	17472	19176	12	81,2	4	548	36	1
Waiblingen . .	18145	1397	15	3698	5095	15	28,0	54	148	42	6
Weinsberg . .	4074	3609	52	—	3609	52	88,5	2	83	6	6
Neckar-Kreis .	489597	170188	27	96909	267097	27	54,5		373	6	
Balingen . . .	146114	99988	26	1008	100996	26	69,1	11	364	18	3
Calw	26219	6639	—	1564	8203	—	31,2	48	273	6	4
Freudenstadt . .	81911	28090	59	18870	46960	59	57,3	25	442	42	2
Herrenberg . .	9584	3214	9	1602	4816	9	50,2	31	174	12	5
Horb	27576	6197	55	11270	17467	55	63,3	17	437	42	2
Nagold . . .	58388	21710	48	12100	33810	48	57,9	23	320	48	4
Neuenbürg . .	61331	31083	28	7893	38976	28	63,5	16	223	—	3
Nürtingen . .	29322	6966	25	2047	9013	25	30,7	49	390	54	3
Oberndorf . .	218217	124224	54	43696	167920	54	76,9	6	292	30	4
Reutlingen . .	40720	11340	14	8022	19362	14	47,5	34	211	—	5
Rottenburg . .	13779	182	45	4977	5159	45	37,4	40	320	24	4
Rottweil . . .	262401	47100	31	26739	73839	31	28,1	53	479	42	2
Spaichingen . .	59333	6765	9	5512	12277	9	20,6	56	230	48	3
Sulz	101597	38733	17	12111	50844	17	50,0	32	426	54	2
Tuttlingen . .	165516	58913	33	24934	83847	33	50,6	30	362	6	3
Tübingen . .	46754	4905	36	4243	9148	36	19,5	57	449	30	2
Urach	21268	4546	33	2820	7366	33	34,6	44	312	54	4
Schwarzw.-Kreis	1370030	500603	42	189408	690011	42	50,3		343	48	

r. 3.

Oberämter und Kreise.	1. Mobiliar-Verlust.	2. An dem Mobiliar-Verlust wurden ersetzt. Von der Württemberg. Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft.		Von auswärtigen Gesellschaften.		Zusammen.		= Proc. des Verlustes.		3. Eine betroffene Familie hat an Mobiliar-Werth verloren.		
		fl.	kr.	fl.		fl.	kr.		O.-A.	fl.	kr.	O.-A.
len	71986	48140	38	3774		51914	38	72,1	9	493	—	19
ailsheim . .	38072	23353	56	3200		26553	56	69,7	10	761	24	4
lwangen . .	32046	9648	9	5225		14873	9	46,4	35	508	36	16
ildorf . . .	20659	2368	—	—		2368	—	11,4	63	459	6	23
rabronn . .	15344	4399	10	—		4399	10	28,6	52	494	54	18
nünd . . .	72128	20716	31	2000		22716	31	31,4	47	542	18	15
ll	42129	12964	45	14350		27314	45	64,8	14	547	6	13
idenheim . .	186980	80765	6	40233		120998	6	64,7	15	679	54	7
nzelsau . .	12331	5221	20	1698		6919	20	56,1	26	474	12	24
ergentheim .	3573	3445	7	723		4168	7	116,6	1	148	48	61
resheim . .	159926	88029	43	6107		94136	43	58,8	22	367	36	31
hringen . .	11705	613	54	1630		2243	54	19,1	60	195	—	55
horndorf . .	23730	1284	36	3284		4568	36	19,2	59	215	42	53
elzheim . .	21372	5382	36	2487		7869	36	36,8	41	344	42	37
gst-Kreis . .	711981	306333	31	84711		391044	31	54,9		462	54	
berach . . .	112621	45437	44	19437		64874	44	57,6	24	465	18	22
aubeuren . .	83878	25436	47	9467		34903	47	41,6	37	901	54	1
ingen . . .	94271	37800	18	24902		62702	18	66,5	13	703	30	5
islingen . .	41758	17689	15	—		17689	15	42,3	36	328	48	40
ppingen . .	41583	27189	16	4038		31227	16	75,0	8	297	—	45
rchheim . .	31976	1802	39	3234		5036	39	15,7	61	355	12	36
upheim . .	48111	14954	58	1497		16451	58	34,2	45	397	36	29
utkirch . . .	73008	29206	16	10512		39718	16	54,4	27	496	36	17
ünsingen . .	9296	2671	51	310		2981	51	32,0	46	157	30	60
wensburg . .	70668	18959	27	6367		25326	27	35,8	42	666	36	8
edlingen . .	67465	33605	5	12939		46544	5	68,9	12	366	36	32
ulgau . . .	121916	70341	9	5239		75580	9	61,9	20	659	—	9
ttnang . . .	61681	17340	4	8214		25554	4	41,4	38	685	18	6
m	105092	59347	23	21388		80735	23	76,8	7	482	—	20
aldsee . . .	127237	96121	30	3851		99972	30	78,6	5	626	18	10
angen . . .	34189	5829	53	3715		9544	53	27,9	55	814	—	3
nau-Kreis .	1124750	503733	35	135110		638843	35	56,8		515	36	
n ganzen Lande	3696358	1480859	15	506138		1986997	15	53,7		409	54	

Oberämter und Kreise.	1. Anzahl der versicherten Gebäude im Durchschnitt der Jahre 1841 — 1850.			2. Anschlag der versicherten Gebäude nach dem Durchschnitt der Brandkataster von 1841—1850.		3. Durchschnitt		
	Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Zusammen.	fl.	kr.	fl.	kr.	D
Backnang	4333,1	1945,0	6278,1	4,639,397	30	739	—	4
Besigheim	3771,3	2199,9	5971,2	4.447.945	—	744	54	4
Böblingen	4031,1	1562,7	5593,8	4,069,987	30	727	30	4
Brackenheim	3569,9	2969,2	6539,1	4.531,732	30	693	—	5
Canstatt	3277,3	1457,5	4734,8	6,009,837	30	1268	12	1
Eßlingen	3929,0	1478,0	5407,0	5,584.187	30	1032	48	2
Heilbronn	3875,4	2500,6	6376,0	9.407,580	—	1475	30	
Leonberg	4284,3	3491,8	7776,1	5,598,112	30	719	54	5
Ludwigsburg	4099,3	2924,5	7023,8	7,262 985	—	1034	—	2
Marbach	4510,2	2317,8	6828,0	4 053 840	—	713	48	5
Maulbronn	3072,0	2635,3	5707,3	3 742,587	30	655	42	5
Neckarsulm	4345,8	3947,7	8293,5	5,731 217	30	691	—	5
Stuttgart, Stadt	2929,8	1461,8	4391,6	18,814 855	—	4284	18	
Stuttgart, Amt	4118,7	2180,8	6299,5	4,506 187	30	715	18	5
Vaihingen	3432,0	2140,8	5572,8	4,107,902	30	737	6	4
Waiblingen	4547,2	1288,1	5835,3	4,080 287	30	699	12	5
Weinsberg	3860,9	2218,1	6079,0	3,470.527	30	570	54	6
Neckar-Kreis	65987,3	38719,6	104706,9	100,059,170	—	955	36	
Balingen	5172,7	405,1	5577,8	6 433,495	—	1153	24	2
Calw	3457,8	1958,3	5415,1	5,034 072	30	929	36	3
Freudenstadt	3682,8	1466,4	5149,2	6 056 065	—	1176	6	1
Herrenberg	3909,3	2040,1	5949,4	3,797,590	—	638	18	6
Horb	3650,7	941,8	4592,5	4 488 460	—	977	18	3
Nagold	3886,2	1310,7	5196,9	4.758 082	30	915	30	3
Neuenbürg	3036,3	1814,9	4851,2	4 948.260	—	1019	54	2
Nürtingen	4110,3	941,6	5051,9	4 462 902	30	883	24	4
Oberndorf	3567,7	808,6	4376,3	6 378 215	—	1526	6	
Reutlingen	4292,9	1122,7	5415,6	8,457,095	—	1561	36	
Rottenburg	4643,1	1244,4	5887,5	4 633 225	—	786	54	4
Rottweil	4525,8	716,6	5242,4	9.191.472	30	1753	18	
Spaichingen	3446,5	319,4	3754,9	4,811 757	30	1277	42	1
Sulz	2853,5	545,7	3399,2	4 364 437	30	1283	54	1
Tuttlingen	3396,6	479,5	3876,1	6 227,142	30	1606	30	
Tübingen	4352,2	1496,8	5849,0	6,903 395	—	1180	12	1
Urach	4045,6	991,5	5037,1	5.139 612	30	1020	18	2
Schwarzwald-Kreis	66030,0	18603,1	84633,1	96,085,280	—	1135	18	

r. 4.

Oberämter und Kreise.	1. Anzahl der versicherten Gebäude im Durchschnitt der Jahre 1841—1850.			2. Anschlag der versicherten Gebäude nach dem Durchschnitt der Brandkataster von 1841—1850.		3. Durchschnittlicher Anschlag eines versicherten Gebäudes nach den Brandkatastern von 1841 bis 1850.		
	Haupt-Gebäude.	Neben-Gebäude.	Zusammen.	fl.	kr.	fl.	kr.	O.A.
en	3396,1	1021,9	4418,0	4,112,092	30	930	42	**36**
ilsheim . . .	3563,5	1898,2	5461,7	4,014,282	30	734	54	**48**
wangen . . .	4535,6	2946,5	7482,1	5,421,390	—	724	30	**50**
ildorf	3379,2	1774,4	5153,6	3,317,965	—	643	48	**60**
abronn	4670,2	3709,6	8379,8	5,970,327	30	712	24	**54**
ünd	3814,2	1337,5	5151,7	4,192,370	—	813	42	**42**
l	3611,9	3013,4	6625,3	6,691,527	30	1010	—	**30**
denheim . . .	4695,2	1608,0	6303,2	6,511,340	—	1033	—	**26**
uzelsau	4667,8	3429,3	8097,1	4,925,320	—	608	12	**62**
gentheim . . .	4505,6	4720,2	9225,8	4,867,185	—	527	30	**64**
esheim	3814,1	1251,3	5065,4	4,474,910	—	883	24	**39**
ringen	4929,5	3020,7	7950,2	5,119,712	30	643	54	**59**
orndorf	4100,6	992,0	5092,6	4,256,045	—	835	42	**41**
zheim	2925,8	1308,8	4234,6	3,209,547	30	757	54	**44**
st-Kreis . . .	56609,3	32031,8	88641,1	67,084,015	—	757	48	
erach	4551,6	2624,6	7176,2	9,161,487	30	1276	36	**12**
ubeuren . . .	2784,0	1669,4	4453,4	5,003,420	—	1123	30	**24**
igen	3856,7	1974,6	5831,3	6,743,360	—	1156	24	**22**
zlingen	3927,7	1612,0	5539,7	5,403,317	30	975	18	**33**
pingen	4961,5	1544,9	6506,4	7,764,350	—	1193	18	**16**
hheim	4371,2	951,4	5322,6	5,147,430	—	967	—	**34**
heim	4096,3	1284,7	5381,0	6,309,574	30	1172	30	**19**
kirch	3429,6	1601,4	5031,0	6,511,595	—	1294	18	**9**
ıfingen	3435,1	1764,0	5199,1	4,932,985	—	948	48	**35**
ensburg . . .	4162,4	3235,1	7397,5	8,559,387	30	1157	—	**21**
lingen	4317,7	1923,4	6241,1	7,618,980	—	1220	42	**15**
gan	3647,2	1810,9	5458,1	7,180,255	—	1315	30	**8**
nang	3101,1	2261,2	5362,3	5,388,905	—	1004	54	**31**
. . . . .	5667,2	3624,5	9291,7	13,328,975	—	1434	30	**7**
dsee	3370,8	2254,3	5625,1	6,559,895	—	1166	6	**20**
gen	3099,0	1423,5	4522,5	5,749,495	—	1271	18	**13**
au-Kreis . . .	62779,1	31559,9	94339,0	111,363,412	—	1180	24	
ganzen Lande .	251405,7	120914,4	372320,1	374,591,877	—	1006	6	

Oberämter und Kreiſe.	1. Anzahl der versicherten Gebäude am 1. Juli 1843.	2. Anzahl der versicherten Gebäude am 1. Juli 1850.	3. Die Zunahme beträgt.		4. Anschlag der versicherten Gebäude am 1. Juli 1843.	5. Anschlag der versicherten Gebäude am 1. Juli 1850.	6. Die Zunahm beträgt	
			Proc.	O. Z.	fl.	fl.	Proc.	O.
Backnang . . .	6037	6461	7,0	19	4,040,375	5,251,425	29,9	
Besigheim . . .	5800	5993	3,3	47	4,090,925	4,923,025	20,3	3
Böblingen . . .	5501	5740	4,3	39	3,803,125	4,458,325	17,2	4
Brackenheim . .	6347	7024	10,6	4	4,175,900	5,360,975	28,3	
Canstatt . . .	4610	4990	8,2	12	5,187,775	7,003,475	35,0	
Eßlingen . . .	5363	5605	4,5	38	4,823,575	6,661,150	38,0	
Heilbronn . . .	6108	7062	15,6	1	8,230,675	11,258,450	36,7	
Leonberg . . .	7581	7971	5,1	31	5,362,150	5,980,025	11,5	5
Ludwigsburg . .	6670	7484	12,2	3	6,568,325	8,012,000	21,9	2
Marbach . . .	6559	7175	9,3	6	3,690,850	4,483,225	21,4	2
Maulbronn . .	5504	5924	7,6	15	3,514,375	4,058,200	15,4	4
Neckarsulm . . .	8258	8400	1,7	60	5,461,775	6,152,925	12,6	5
Stuttgart, Stadt	4141	4739	14,4	2	17,037,875	21,195,400	24,3	1
Stuttgart, Amt .	6164	6455	4,7	36	4,217,525	4,886,650	15,8	4
Vaihingen . . .	5416	5900	8,9	9	3,790,475	4,572,475	20,6	3
Waiblingen . .	5574	6164	10,5	5	3,777,375	4,511,100	19,4	3
Weinsberg . . .	6002	6102	1,6	61	3,184,650	3,921,400	23,1	2
Neckar-Kreis . .	101635	109189	7,4		90,957,725	112,690,225	23,8	
Balingen . . .	5508	5708	3,6	43	6,087,900	6,950,050	14,1	5
Calw	5428	5696	4,9	32	4,852,975	5,740,800	18,2	3
Freudenstadt . .	5080	5224	2,8	52	5,626,600	6,468,125	14,9	4
Herrenberg . . .	5880	6016	2,3	58	3,631,600	4,021,750	10,7	5
Horb	4529	4682	3,3	46	4,145,650	4,871,250	17,5	3
Nagold	5139	5293	3,0	51	4,435,125	5,124,900	15,5	4
Neuenbürg . . .	4728	4797	1,4	63	4,648,550	5,149,525	10,7	6
Nürtingen . . .	4963	5115	3,0	50	3,983,550	4,962,725	24,5	1
Oberndorf . . .	4262	4547	6,6	21	5,918,625	6,752,275	14,0	5
Reutlingen . . .	5413	5801	7,1	17	8,072,600	9,408,350	16,5	4
Rottenburg . .	5833	6023	3,2	48	4,395,025	4,939,575	12,3	5
Rottweil . . .	5329	5591	4,9	33	9,031,100	10,145,275	12,3	5
Spaichingen . .	3602	3757	4,3	40	4,483,150	4,937,700	10,1	6
Sulz	3360	3476	3,4	45	4,198,525	4,646,300	10,6	6
Tuttlingen . . .	3704	3899	5,8	28	5,693,275	6,528,550	14,6	4
Tübingen . . .	5746	6077	5,7	26	6,309,425	7,654,200	21,3	2
Urach	4760	5044	6,0	24	4,394,000	5,519,175	25,6	1
Schwarzwald-Kreis	83264	86746	4,1		89,907,675	103,820,525	15,4	

Nr. 5.

Oberämter und Kreise.	1. Anzahl der versicherten Gebäude am 1. Juli 1843.	2. Anzahl der versicherten Gebäude am 1. Juli 1850.	3. Die Zunahme beträgt.		4. Anschlag der versicherten Gebäude am 1. Juli 1843.	5. Anschlag der versicherten Gebäude am 1. Juli 1850.	6. Die Zunahme beträgt.	
			Proc.	O. Z.	fl.	fl.	Proc.	O. Z.
Calen	4284	4590	7,1	**18**	3,751,850	4,632,725	23,4	**20**
Crailsheim. . .	5395	5580	3,2	**49**	3,818,250	4,351,250	13,9	**54**
Ellwangen . . .	7354	7720	4,9	**34**	5,001,950	6,030,525	20,5	**31**
Gaildorf . . .	5100	5238	2,7	**53**	3,150,200	3,734,500	18,5	**37**
Gerabronn. . .	8309	8514	2,4	**56**	5,656,750	6,559,825	15,9	**44**
Gmünd	5109	5237	2,5	**55**	3,825,775	4,725,525	23,5	**19**
Hall	6488	6810	4,9	**35**	6,216,375	7,567,625	21,7	**26**
Heidenheim . .	6138	6616	7,7	**13**	5,828,125	7,559,825	29,7	**6**
Künzelsau . . .	7981	8283	3,7	**42**	4,475,275	5,442,875	21,6	**27**
Mergentheim . .	9096	9426	3,6	**44**	4,524,525	5,430,675	20,0	**34**
Neresheim . . .	4993	5221	4,5	**37**	4,151,450	5,141,400	23,8	**17**
Oehringen . . .	7955	8080	1,5	**62**	4,881,575	5,568.625	14,0	**52**
Schorndorf. . .	5025	5117	1,8	**59**	4,095,275	4,444,700	8,5	**64**
Welzheim . . .	4221	4270	1,1	**64**	3,038,275	3,464,450	14,0	**51**
Jagst-Kreis . .	87448	90702	3,7		62,415,650	74,654,525	19,6	
Biberach . . .	7007	7537	7,5	**16**	8,429,725	10,268,975	21,8	**25**
Blaubeuren . .	4311	4645	7,7	**14**	4,484,200	5,669,400	26,4	**10**
Ehingen . . .	5630	6102	8,3	**10**	5,951,000	7,728,975	29,8	**5**
Geislingen. . .	5426	5710	5,2	**29**	4,981,800	6,101,800	22,4	**23**
Göppingen. . .	6387	6641	3,9	**41**	7,294,700	8,524,600	16,8	**41**
Kirchheim . . .	5309	5440	2,4	**57**	5,003,625	5,495,925	9,8	**63**
Laupheim . . .	5176	5639	8,9	**8**	5,710,375	7,024,100	23,0	**22**
Leutkirch . . .	4934	5267	6,7	**20**	5,942,450	7,410,575	24,7	**14**
Münsingen . .	5023	5443	8,3	**11**	4,438,025	5,617,300	26,5	**11**
Ravensburg . .	7252	7711	6,3	**23**	7,624,925	9,784,125	28,3	**8**
Riedlingen. . .	5996	6535	8,9	**7**	6,928,950	8,572,350	23,7	**18**
Saulgau . . .	5362	5718	6,6	**22**	6,707,700	7,802,525	16,3	**43**
Tettnang . . .	5183	5454	5,2	**30**	4,815,550	6,198,150	28,7	**7**
Ulm	9104	9597	5,4	**27**	12,161,400	15,019,050	25,5	**13**
Waldsee. . . .	5491	5812	5,2	**25**	6,126,625	7,302,475	19,1	**36**
Wangen . . .	4433	4550	2,6	**54**	5,241,700	6,290,675	20,0	**33**
Donau-Kreis. .	92024	97801	6,2		101,842,750	124,811,000	22,5	
Im ganzen Lande	364371	384438	5,5		345,123,800	415,976,275	20,5	

Oberämter und Kreiſe.	1. Summe des Verluſtes an Gebäude- und Mobilien-Werth.	2. Bei einem Brandfall gingen an Gebäude- und Mobilien-Werth zu Grunde.			3. Auf einen ortsanweſenden Einwohner nach dem Stand vom 3. Decbr. 1846 trifft ein Verluſt an Gebäude- und Mobilien-Werth.		
	fl.	fl.	kr.	O. Z.	fl.	kr.	O. Z.
Backnang	92,940	1977	30	**41**	3	1,8	**33**
Beſigheim	30,729	1707	30	**52**	1	6,6	**51**
Böblingen	14,257	1188	—	**59**	—	32,4	**63**
Brackenheim	466,214	14569	54	**1**	19	4,2	**4**
Canſtatt	41,248	1964	12	**42**	1	34,2	**48**
Eßlingen	6,698	956	48	**61**	—	13,2	**64**
Heilbronn	217,923	5315	18	**6**	7	1,8	**19**
Leonberg	26,965	1415	54	**57**	—	55,8	**53**
Ludwigsburg	35,639	1619	54	**56**	—	58,8	**52**
Marbach	18,195	699	48	**64**	—	37,2	**62**
Maulbronn	41,347	2297	6	**35**	1	51,0	**46**
Neckarſulm	47,239	2778	48	**26**	1	39,0	**47**
Stuttgart, Stadt . . .	45,269	3018	—	**21**	—	55,8	**54**
Stuttgart, Amt . . .	24,571	1116	48	**60**	—	47,4	**57**
Vaihingen	45,193	3766	6	**15**	1	58,8	**42**
Waiblingen	53,215	2217	18	**36**	1	58,8	**43**
Weinsberg	19,413	1294	12	**58**	—	43,8	**60**
Neckar-Kreis	1,227,055	3334	24		2	28,2	
Balingen	422,263	7819	42	**3**	13	28,2	**7**
Calw	75,328	1931	30	**45**	3	—	**34**
Freudenſtadt	188,187	2352	12	**31**	6	36,6	**20**
Herrenberg	27,107	1936	12	**44**	1	9,6	**50**
Horb	69,239	2308	—	**33**	3	13,2	**32**
Nagold	143,697	3265	48	**19**	5	22,2	**25**
Neuenbürg	160,946	1850	—	**48**	7	2,4	**18**
Nürtingen	59,025	3279	12	**18**	2	11,4	**40**
Oberndorf	620,069	4559	36	**10**	24	51,0	**1**
Reutlingen	98,357	2007	18	**39**	2	48,6	**35**
Rottenburg	25,823	2151	54	**37**	—	52,2	**56**
Rottweil	717,914	8974	—	**2**	22	25,2	**2**
Spaichingen	212,264	3316	30	**17**	10	36,0	**11**
Sulz	251,738	5472	42	**5**	12	43,8	**8**
Tuttlingen	473,562	7285	36	**4**	19	29,4	**3**
Tübingen	84,546	2915	30	**24**	2	31,8	**37**
Urach	50,609	1745	6	**50**	1	57,0	**44**
Schwarzwald-Kreis . .	3,680,674	4201	42		8	9,6	

Nr. 6.

Oberämter und Kreise.	1. Summe des Verlustes an Gebäude- und Mobilien-Werth.	2. Bei einem Brandfall gingen an Gebäude- und Mobilien-Werth zu Grunde.			3. Auf einen ortsanwesenden Einwohner nach dem Stand vom 3. Decbr. 1846 trifft ein Verlust an Gebäude- und Mobilien-Werth.		
		fl.	kr.	O. 3.	fl.	kr.	O. 3.
Aalen	135,371	2707	24	**27**	5	46,8	**23**
Crailsheim	63,717	2896	12	**25**	2	36,0	**36**
Ellwangen	73,728	2304	—	**34**	2	27,0	**38**
Gaildorf	88,434	3845	6	**14**	3	28,2	**29**
Gerabronn	25,669	1711	12	**51**	—	52,8	**55**
Gmünd	140,894	3522	18	**16**	5	37,2	**24**
Hall	104,929	3239	42	**20**	3	42,6	**27**
Heidenheim	364,209	5203	6	**7**	12	3,6	**9**
Künzelsau	23,425	1801	54	**49**	—	46,8	**58**
Mergentheim	19,536	1953	36	**43**	—	42,0	**61**
Neresheim	388,369	3923	—	**13**	16	38,4	**5**
Oehringen	24,443	940	6	**62**	—	46,2	**59**
Schorndorf	53,169	1661	30	**55**	1	55,8	**45**
Welzheim	49,721	2367	36	**30**	2	15,6	**39**
Jagst-Kreis	1,555,614	3214	6		4	7,8	
Biberach	284,197	3947	12	**12**	9	58,2	**13**
Blaubeuren	169,509	4708	36	**8**	9	25,2	**14**
Ehingen	195,231	2502	54	**29**	8	2,4	**16**
Geislingen	92,765	1686	36	**53**	3	25,8	**30**
Göppingen	113,690	1926	54	**46**	3	22,2	**31**
Kirchheim	59,010	1686	—	**54**	2	9,0	**41**
Laupheim	119,844	1872	30	**47**	5	6,6	**26**
Leutkirch	225,227	2681	18	**28**	10	16,2	**12**
Münsingen	32,785	886	—	**63**	1	31,8	**49**
Ravensburg	167,861	1998	18	**40**	6	1,2	**21**
Riedlingen	213,264	2318	6	**32**	8	5,4	**15**
Saulgau	260,234	2957	12	**22**	11	18,6	**10**
Tettnang	148,843	4651	18	**9**	7	30,6	**17**
Ulm	239,530	4059	48	**11**	5	54,0	**22**
Waldsee	356,115	2919	—	**23**	16	37,2	**6**
Wangen	69,261	2098	48	**38**	3	39,0	**28**
Donau-Kreis	2,747,366	2667	24		6	47,4	
Im ganzen Lande	9,210,709	3339	42		5	19,8	

Oberämter und Kreiſe.	1. Durchſchnittlicher Werth eines verſicherten Gebäudes am 1. Juli 1843.			2. Durchſchnittlicher Werth eines verſicherten Gebäudes am 1. Juli 1850.			3. Die Zunahme beträgt.	
	fl.	kr.	O. Z.	fl.	kr.	O. Z.	Proc.	O. Z.
Backnang	669	12	54	812	48	45	21,4	4
Beſigheim	705	18	47	821	24	43	16,4	20
Böblingen	691	18	49	776	42	49	12,3	37
Brackenheim	657	54	56	763	12	52	16,0	22
Canſtatt	1125	18	16	1403	24	9	24,7	2
Eßlingen	899	24	34	1188	24	25	32,1	1
Heilbronn	1347	30	6	1594	12	5	18,3	13
Leonberg	707	18	45	750	12	54	6,0	63
Ludwigsburg	984	42	25	1070	30	31	8,7	54
Marbach	562	42	61	624	48	63	11,0	42
Maulbronn	638	30	57	685	—	59	7,2	57
Neckarſulm	661	18	55	732	30	55	10,7	44
Stuttgart, Stadt	4114	24	1	4472	36	1	8,7	53
Stuttgart, Amt	684	12	50	757	—	53	10,6	45
Vaihingen	699	48	48	774	54	50	10,7	43
Waiblingen	677	36	53	731	48	56	7,9	56
Weinsberg	530	36	63	642	36	62	21,1	5
Neckar-Kreis	895	—		1032	—		15,3	
Balingen	1105	12	19	1217	36	24	10,1	47
Calw	894	—	35	1007	48	37	12,7	34
Freudenſtadt	1107	36	18	1238	6	22	11,7	41
Herrenberg	617	36	58	668	30	60	8,2	55
Horb	915	18	33	1040	24	33	13,6	29
Nagold	863	—	38	968	12	40	12,1	40
Neuenbürg	983	12	26	1073	24	30	9,1	48
Nürtingen	802	36	41	970	12	39	20,8	6
Oberndorf	1388	42	5	1485	—	7	6,9	60
Reutlingen	1491	18	4	1621	48	4	8,7	52
Rottenburg	753	24	42	820	6	44	8,8	51
Rottweil	1694	42	2	1814	36	2	7,0	59
Spaichingen	1244	36	10	1314	12	14	5,5	64
Sulz	1249	30	9	1336	36	13	6,9	61
Tuttlingen	1537	—	3	1674	24	3	8,9	50
Tübingen	1098	—	21	1259	30	19	14,7	28
Urach	923	6	31	1094	12	29	18,5	11
Schwarzwald-Kreis	1079	48		1196	48		10,8	

Nr. 7.

Oberämter und Kreise.	1. Durchschnittlicher Werth eines versicherten Gebäudes am 1. Juli 1843.			2. Durchschnittlicher Werth eines versicherten Gebäudes am 1. Juli 1850.			3. Die Zunahme beträgt.	
	fl.	kr.	O. Z.	fl.	kr.	O. Z.	Proc.	O. Z.
Aalen	875	42	37	1009	18	36	15,2	26
Crailsheim	707	42	46	779	48	48	10,1	46
Ellwangen	680	6	52	781	6	47	14,8	27
Gaildorf	617	36	59	712	54	57	15,4	25
Gerabronn	680	48	51	770	24	51	13,1	32
Gmünd	748	48	43	902	18	41	20,5	8
Hall	958	6	27	1111	12	28	15,9	23
Heidenheim	849	30	28	1142	36	26	20,3	9
Künzelsau	560	42	62	657	6	61	17,1	16
Mergentheim	497	24	64	576	6	64	15,8	24
Neresheim	831	24	39	984	42	38	18,4	12
Oehringen	613	36	60	689	6	58	12,3	38
Schorndorf	814	54	40	868	36	42	6,5	62
Welzheim	719	42	44	811	18	46	12,7	35
Jagst-Kreis	713	42		823	—		15,3	
Biberach	1203	—	12	1362	30	12	13,2	31
Blaubeuren	1040	12	24	1220	30	23	17,3	14
Ehingen	1057	—	22	1266	36	18	19,8	10
Geislingen	918	6	32	1068	36	32	16,3	21
Göppingen	1142	6	15	1283	36	16	12,3	39
Kirchheim	942	24	29	1010	12	35	7,1	58
Laupheim	1103	12	20	1245	36	21	12,9	33
Leutkirch	1204	24	11	1406	54	8	16,8	19
Münsingen	883	30	36	1032	—	34	16,8	18
Ravensburg	1051	24	23	1268	48	17	20,6	7
Riedlingen	1155	36	14	1311	42	15	13,5	30
Saulgau	1251	—	8	1364	30	11	9,0	49
Tettnang	929	6	30	1136	24	27	22,3	3
Ulm	1335	48	7	1565	—	6	17,1	15
Waldsee	1115	42	17	1256	24	20	12,6	36
Wangen	1182	24	13	1382	30	10	16,9	17
Donau-Kreis	1106	42		1276	12		15,31	
Im ganzen Lande	947	6		1082	—		14,2	

Beiträge zur Geschichte der Handelspflanzen in früherer Zeit in Württemberg.

Von Professor Volz in Stuttgart.

So fleißig das württembergische Volk in Anpflanzung der zur menschlichen Nahrung nothwendigen Produkte ist, so wenig hat der Anbau der Handels- und Fabrik-Gewächse, mit Ausnahme des Flachses, Hanfes und Repses, Eingang finden wollen, was allerdings auch in den auf dem Boden ruhenden Lasten seinen Grund hatte. Denn die Befreiung des Bodens machte es andern Völkern möglich, ihre Felder in erster Linie mit Fabrikgewächsen anzupflanzen, während unsere Landsleute durch Flurzwang, Zehntverhältnisse und Bodenzinse in der freien Benützung ihrer Aecker gehindert wurden; doch dürfen wir der Hoffnung Raum geben, daß die in neuester Zeit gewonnene Entfesselung des Bodens auch günstig auf die Benützung desselben wirken und den gewinnreichen Anbau verschiedener Fabrik- und Handels-Pflanzen hervorrufen werde.

Der Verfasser wird hier versuchen, in einem kurzen Abrisse an einigen Pflanzen zu zeigen, was früher in unserem Vaterlande in dieser Hinsicht geschehen ist.

Man theilt die Handelsgewächse nach der Verschiedenheit ihres Gebrauchs in

die eigentlichen Fabrikpflanzen — Flachs, Hanf*), Tabak, Weberkarden ꝛc.;
die Oelgewächse — Reps, Mohn, Leinsamen ꝛc.;
die Farbpflanzen — Krapp, Wau, Weid ꝛc.;
die Gewürzpflanzen — Hopfen, Safran ꝛc.;
Arzneigewächse.

*) Der Verfasser hat hier Flachs und Hanf weggelassen, weil sie, in Verbindung mit der früher in Schwaben so blühenden Leinweberei, wohl in einem eigenen Aufsatz behandelt werden dürften.

a. Der Tabak. *)

Keine Pflanze hat wohl eine größere Verbreitung erlebt, keine ist wohl so sehr zum Bedürfniß aller Völker und Stände, wenige Individuen ausgenommen, geworden; keine verschafft, ohne zur Speise oder zum Trank zu dienen, einen, wenn auch nur eingebildeten, größeren Genuß, als der Tabak. Wer den Tabak zuerst aus Amerika nach Europa gebracht habe, ist unbekannt. Gewiß ist wenigstens das, daß im Jahr 1559 der französische Gesandte Nicot in Portugal den ersten Samen, den er von Amerika bekommen hatte, anpflanzte. Von ihm hat auch der Tabak seinen systematischen Namen Nicotiana erhalten. Die Pflanze war aber zuerst nur als Wundkraut bekannt und wurde erst später zum Rauchen und Schnupfen gebraucht, wiewohl weltliche und geistliche Obrigkeiten gegen die „hochschädliche und gefährliche Sitte des Tawakhtrinkens“ eiferten.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts trat ein Wendepunkt für den Tabak ein. Als nämlich die europäischen Staatskünstler auch die finanziellen Kräfte des Wunderkrauts kennen lernten, wurde der Tabak nicht nur geduldet, sondern sein Anbau sogar befohlen und durch eine feierliche Akte, Monopol genannt, dem lange verfolgten Fremdlinge das Indigenat ertheilt.

In Württemberg scheint der Tabak, wie in den meisten Ländern Deutschlands im 30jährigen Kriege bekannt geworden zu seyn, wenigstens kommt er schon im Jahr 1657 in der 7. Zollordnung **) vor: „Führt einer einzelig Citronen, Pomeranzen und Tabakküsten, gibt jede Küste 20 kr.; ingleichen von einer Tabakspfeiffenküste 6 kr.“

Aber schon früher war der Gebrauch des Tabaks in Schwaben ebenfalls verboten, und auch hier eiferten Regierung und Geistlichkeit gegen das Tabakrauchen, selbst die Kanzel wurde benützt, um gegen diese ruchlose Sitte donnernde Predigten zu halten. Der alte Tübinger Theolog und Kanzler Jäger eiferte in

---

*) Die Geschichte des Tabaks s. Volz, Beiträge zur Kulturgeschichte. Leipzig 1852. S. 265 ff.

**) Reyscher, Sammlung württ. Gesetze, 17. Bd. S. 207.

einer Predigt gegen die Sünden der Welt: „Sie saufen, sie fressen, sie buhlen, sie rauchen sogar Tabak.“

Der Ulmer Rath verordnete am 16. Februar 1642: „Demnach der Tawackh allhier in sehr starkhen vnnd ansehnlichen verschleis kommen vnnd sehr viel kaufft vnnd verkauft wird, davon bisher (der Stadtkasse) nichts gereicht worden, so hat E. E. Rath beschlossen, daß die Cramer vnnd andere, so damit handeln, usserhalb in den Apotheken, von allem Tawackh, so sie verkauffen, den halben Theil, wenn sie solchen erkauffen, darauff schlagen vnnd E. E. Rath widerfahren lassen sollen.“ Und in einer Verordnung vom 21. Februar desselben Jahrs heißt es: „Den Apothekern soll gesagt werden, sie sollen (ohne Abgabe) den Tawackh allein zur Arznei und Medicamenten gebrauchen, wenn sie aber denselben andern zum schnupffen vnnd trinkhen verkauffen, sollen sie davon die Auflage wie die Cramer erstatten.“ Diese Einschränkung konnte aber den Gebrauch des Tabaks nicht verhindern, denn schon am 20. Jan. 1651 erließ der Rath eine neue Verordnung: „Dieweilen das Tawackhtrinken und Schnupfen noch immer im Schwang geht, und sowohl in Bierkellern und Wirthshäusern, als sonsten insgemein fortgetrieben wird, so solle den Gassenknechten, Bütteln und Marktknechten ernstlich anbefohlen werden, nit allein des Tawackhtrinkens und Schnupfens selbsten müssig zu gehen, sondern auch darauf fleißig zu achten, und wenn sie Jemanden darüber betreten würden, solchen sogleich anzuzeigen vnd hiermit niemanden zu verschonen.“ — Und als dieß nicht zu helfen schien, folgte vier Tage darauf ein zweites Edikt:

„Crämer sollen bei Confiscation des Tawakhs keinem Bürger einigen Tawackh zu kaufen geben; Wirthe und Bierbrauer sollen bei ihnen das Tawackhtrinken und Schnupfen durchaus nicht zulassen bei 4 fl. Strafe.“ —

Ein Kreisschreiben vom J. 1652 sagt: „Ebenmäßig soll auch durchgehends aller Tabak und Fruchtbranntwein und insonderlich das Tabaktrinken als ein sowohl der Gesundheit halben, als wegen der Feuersgefahr und sonsten in viel Weg hochschädliches Wesen gänzlichen abgeschafft werden.“

Ebenso wurde 1653 zu Hall das Tabakrauchen zur Verhütung von Feuersgefahr unter gewisser Straf von 4 fl. besonders im

Haal (Salinengebäude) per decretum verboten; Krämer sollen auch bei 4 fl. Straf keinen mehr feil haben.

Die zwei ältesten Verordnungen *) in Württemberg selbst, die den Tabak betreffen, sind vom 3. Sept. und 23. Oct. 1656, nachdem in demselben Jahre am 3. Sept. eine Verordnung **) gegen „Mordbrenner und Tabaktrinker" erlassen worden war. Durch diese Generalrescripte wurde verboten, den Tabak anders, als zur Arzenei zu verkaufen und das letztere verfügte noch besonders aus Veranlassung eines durch das Tabakrauchen entstandenen Brandes, daß aller Tabak wegen zu befürchtender Feuersgefahr weggenommen werden solle. Aber die Mode war auch in Württemberg mächtiger als die Gesetze, und so begnügte man sich zuletzt, nur der Feuersgefahr vorzubeugen, und verbot das Tabakrauchen in Mühlen, Kammern, Stallungen, Scheuern und andern Orten, wo leicht entzündbare Gegenstände sich befanden ***).

Das Generalrescript vom 10. Jul. 1688 gestattete unter gewissen Vorsichtsmaßregeln die Durchfuhr des Tabaks; der Administrator Herzog Friedrich von Württemberg erließ ein Generalrescript folgenden Inhalts:

Demnach Wir je länger, je mehr wahrnemmen müssen, wie nicht nur das Tabakstrinken durch die schon zum öfftern ergangene Generalrescripte und angelegte ernstliche Verbott im Lande sogar nicht abzustellen möglich seyn wolle, daß solches vielmehr von Tag zu Tag überhand nimbt; sondern daß auch mit Beifuhr und Einschleichung solchen Krauts allerhand Betrügereien gespielt und durch die Träger und wälsche Krämer, davon man den geringsten Beitrag doch nicht hat ꝛc. ꝛc.

Aber schon durch die Verordnung vom 26. April 1689 war auch die Einfuhr erlaubt, der Debit aber zwei Hauptfaktoren in Stuttgart übertragen, welche die Faktorien im Lande nach Nothdurft zu versehen hatten; unter dem 24. Nov. 1690 wurde jedoch

---

*) Reyscher a. a. O. 17. II. Abth. S. 273.

**) Reyscher a. a. O. 13. S. 298.

***) Im Jahr 1677 rauchten schon die württembergischen Soldaten. Sulger erzählt in seinen Zwiefalter Annalen II. S. 314: et quum ille (ein württembergischer Soldat aus Pfronstetten) tabaci arundinem exhauriret.

der Handel allen Kaufleuten und Krämern gegen Erlegung des Zolls und der Accise freigegeben.

Da aber die Finanzverwaltung sah, daß viel Geld für den Tabak in's Ausland gehe, so wurde der ausländische Tabak in Württemberg verboten, dagegen im Jahr 1700 bekannt gemacht, daß im Lande selbst eine Tabaksfabrik errichtet worden sei, wodurch der fremde Tabak entbehrlich gemacht und und der Anbau dieser Pflanze im Lande bezweckt werden sollte *).

Schon im Jahr 1659 hatte Georg Ruß von Großsüßen, der sich etliche Jahre zu Frankfurt aufgehalten und in Tabaksfabriken gearbeitet hatte, beim Rath von Ulm um die Erlaubniß nachgesucht, Tabak zu pflanzen und zu präpariren, was ihm aber vom Rathe sogleich rund abgeschlagen worden war. Auch im 18. Jahrhundert wurden in Ulm und in der Umgegend Tabak-Pflanzungen angelegt, aber wieder aufgegeben; erst den Tabaksfabrikanten, Gebrüder Wechsler in Ulm gelang es, den Tabaksbau in der Umgegend in neuester Zeit einzuführen.

Die Fabrik, welche 1709 in Stuttgart errichtet wurde, leitete Peter Kornmann, Kaufmann und Tabaksfabrikant aus Straßburg. Die damals in Württemberg einwandernden französischen Réfugiés verstanden den Tabaksbau und waren die ersten Tabaksbauer in Württemberg. Die Aemter Maulbronn und Vaihingen, wo sich mehrere reformirte Colonien niedergelassen hatten, führten den Tabak zuerst ein, die Gegend um Pleidelsheim, Mundelsheim und Murr folgte. Durch die Einfälle der Franzosen gerieth aber die Sache in's Stocken; doch trug die Fabrik in acht Jahren 228,313 fl. ein, die dadurch im Lande blieben.

Es versteht sich von selbst, daß die erste Tabakserute in Württemberg für das Bedürfniß der Tabaksfabrik nicht genug Blätter lieferte, daher mußten die Unternehmer sowohl rohes als ausgerüstetes Material so lange vom Auslande beziehen, bis der Ertrag im Inlande ihrem Bedürfniß genügte. Als aber das einheimische Erzeugniß nach und nach so weit zugenommen hatte, daß man im Jahr 1713 gegen 4000 Ctr., später 6000 Ctr. Blätter erhielt, so hörte die Einfuhr des rohen und verarbeiteten Tabaks auf, und die Stuttgarter Fabrik konnte zuletzt 26 Spinntafeln be-

*) Reyscher a. a. O. 13. S. 730.

schäftigen, ohne die Erfordernisse für den Schnupftabak zu rechnen.

Die Unternehmer, die Kaufleute Kornmann und List, mußten

1) den Pacht auf 8 Jahre, von 1709—1717 übernehmen.
2) für Zoll und Accise an die hochfürstliche Rentkammer 6000 fl. bezahlen.
3) jedem Bauer, der seinen Acker zum Tabaksbau bestimmte, 8 fl. bis zur Lieferungszeit ohne Zins vorstrecken, wogegen die Landleute für jeden mit Tabak angebauten Morgen Acker, anstatt des Zehenten nur 45 kr. (Zehentsurrogatgeld) zu entrichten hatten.
4) für die in die Stuttgarter Fabrik gelieferten Tabaksblätter erhielten die Bauern nach dem Gutachten der besonders dazu aufgestellten Tabakschauer 6 fl. für den Centner feinsten Guts, 5 fl. für Mittelgut und 4 fl. für das Geringere.

Von den Jahren 1710—13 *) wurden die württembergischen Bauern gezwungen, eine gewisse Anzahl Aecker mit Tabak anzupflanzen, während im Jahr 1713 wegen eines Mißjahres Fruchtmangel im Lande war, wodurch, wie ein Geschichtschreiber sagt, „nicht allein solches Jahr der Fruchtwachs abgegangen, sondern auch die Aecker ausgemergelt wurden.“ Dieser Zwang machte die württembergischen Bauern mißtrauisch auch gegen die besser gemeinten Rathschläge und Verordnungen der Regierung, so daß sie auch zum Anbau der um diese Zeit eingeführten Kartoffeln gezwungen werden mußten.

Und wie die Regie in Stuttgart den Bauern die Tabaksblätter bezahlte, erhellt aus einer Notiz von Güglingen vom Jahr 1713: „Was fernd und heuer an Tabak erzeugt worden, ist nach Stuttgart in die Fabrik geführt und erlöst worden aus 707 Pfund 19 fl. 25 kr. und aus 168 Pfund 2 fl. 31 kr. In demselben Jahre erlaubte die Herrschaft auf unterthänigste Beschwerde, am Kuhplatze statt Tabak Sommergerste zu pflanzen.“ **).

Von Württemberg aus verbreitete sich der Anbau des Tabaks in das Gebiet von Heilbronn, wo 1714 in Neckargartach Tabak gepflanzt wurde; auch in Bietigheim muß früher viel Tabak ge-

*) Correspondenzbl. des K. württ. landw. Vereins, 1846, I. S. 143.

**) Klunzinger, Geschichte des Zabergäu's. II. S. 120.

pflanzt worden seyn, was die Vorrichtungen beweisen, welche noch jetzt in den meisten Häusern zum Trocknen der Blätter vorhanden sind.

Als botanische Seltenheit kommt übrigens der Tabak, und zwar in zwei Sorten, schon im Jahr 1595 unter den ausländischen Gewächsen, welche Johannes Bauhinus (Johann Bauhin) im Garten zu Boll anpflanzte, unter ihrem amerikanischen Namen Petum vor*).

Petum, multis Nicotiana major in horto admirabilis balnei sequenti anno; sana sancta Indorum sive Nicotiana Gallorum. *(Nicotiana tabacum.)*

Priapeia multis Nicotiana altera florens a semine maturo in horto Ill. E. C. Göppingae et in Kirchen in horto Jo. Lutz, pharmac. Hyoscyamus luteus. *(Nicotiana rustica).* Der Uebersetzer Förter**) hat dieß also gegeben: Petum, welches Etliche Groß-Nicotiana heißen ꝛc. ꝛc. Also war ihm der Name Tabak im Jahr 1602 noch nicht bekannt, sonst würde er ihn beigefügt haben.

Was nun den Zustand und die Einrichtung der Kornmännischen Stuttgarter Tabaksfabrik betrifft, so finden wir eine detaillirte Beschreibung derselben in der physikalisch-ökonomischen Real-Zeitung oder Wochenschrift, Stuttgart 1755 I. S. 326:

Wöchentlicher Kosten einer Tabak-Spinntafel:

Spinnmeister		4 fl. — kr.
Wurstmacher		2 „ — „
Blätterreißerin		1 „ — „
Tafelleger	Kinder von 10—15 Jahren	— „ 30 „
Haspeldreher		— „ 20 „
		7 fl. 50 kr.

1 Jahr, 52 Wochen, à 7 fl. 50 kr. thut 407 fl. 20 kr.
26 Spinntafeln (im Jahr à 407 fl. 20 kr. thut 10,590 fl. 40 kr.

*) Joh. Bauhini Hist. fontis balneique bollensis l. 4. pag. 205.

**) Förter, New. Badbuch. 1602. B. 4. S. 229.

Weil die ersten 4 Jahre nur 6—8 Tafeln gegangen, so mögen 26 Spinntafeln gar wohl gerechnet werden, auf 5 Jahre à 10,590 fl. 40 kr.

thut 52,453 fl. 20 kr.

Ferner:	1 Woche:	1 Jahr:
1 Rappemacher	7 fl. 30 kr.	390 fl.
1 Carottenmacher	8 „ — „	416 „
1 Schwarz Tabakpresser	6 „ — „	312 „
1 Meisterknecht	8 „ — „	416 „
3 Tabakroller, zusammen . . .	12 „ — „	624 „
2 Tabakblätter Nezerin (nen), zus.	6 „ — „	312 „
Ingredienzien zum schwarzen Tabakbeizen . . .		200 „
Ausbesserung der Werkzeuge an Schlosser und Schreiner		150 „
Ferner:		
Verkaufs-Provision an die Faktors von jährlich 48,000 fl. à 5 pCt.		2400 „
Fuhrlohn in die Faktorien nur von 3000 Centnern à 24 kr.		1200 „
Tabakblätter-Einkauf, die Jahre in einander à 3000 Ctr. und jeden Centner noch unter dem mittleren Preis gerechnet, nur à 4 fl. 30 kr. .		13500 „
Dem Direktor für Besoldung		1000 „
Dem Faktorien-Buchhalter		600 „
Dem Magazins-Verwalter		400 „
Beträgt auf 1 Jahr		21920 fl.

Diese haben auf die ganzen 8 Jahre müssen ausbezahlt werden, macht also . . . . . 175,360 fl.

Hiedurch ist in 8 Jahren im Land behalten baares Geld . . . . . 228,313 fl. 20 kr.

Die Fabrik äußerte bald einen vortheilhaften Einfluß auf die tabakbauende und arbeitende Klasse der Einwohner. Ein geschickter, fleißiger Tabakbauer brachte seinen Morgen Acker auf 80—90 fl. jährlicher Einnahme. Die Steuern wurden von der Einnahme baar bezahlt und es gab keine Steuerreste. Junge arme Leute, Kinder von 10—15 Jahren verdienten in der Woche mehr, als sie zum Brode brauchten, und trugen noch zur Erhaltung der Familie bei.

Die Tabaksfabrik dauerte bis zum Tode Herzog Eberhard Ludwig's. (Kornmann blieb aber nur bis 1717.) Unter seinem Nachfolger Carl Alexander wurde im Jahr 1735 ein Tabaks-Concessionsgeld eingeführt, aber 1736 wieder aufgehoben und dagegen 1737 zu Ludwigsburg eine herrschaftliche Tabaksfabrik angelegt, von welcher ausschließlich alle Sorten von Tabak bezogen werden sollten. Durch ein Dekret vom 4. Februar 1737 wurde nämlich das Tabaks-Commercium auf 20 Jahre lang „dem Churpfälzischen Geheimerath und Tabaks-Manufaktur- auch Commercien-Directori Dom Bartholemi Pancorbo" übertragen. Dieß war also die erste Tabaks-Regie. Da dieser Pancorbo die Erlaubniß hatte, auch aus der Churpfalz Blätter zu beziehen, so scheint dadurch der inländische Anbau des Tabaks sich vermindert zu haben. Im Jahr 1758 (26. Aug.) befahl ein Generalrescript die Errichtung eines herzoglichen Tabaksmagazins und verbot den Handel mit fremdem Tabak. Zwölf Jahre nachher wurde jedoch der Handel gegen ein Tabaks-Aufgeld wieder gestattet.

Später scheint der Tabaksbau in Württemberg sich verloren zu haben, oder ganz unbedeutend geworden zu seyn. Durch das unter der vorigen Regierung eingeführte Tabaks-Monopol erlitt der Tabaksbau in Württemberg vollends einen Stoß, so daß er seither sich nie wieder zu einiger Bedeutung erhoben hat, ohne deßwegen ganz aufzuhören.

Im Jahr	1809	gewann man		3599	Pfund	Blätter.
»	»	1810	»	»	30405	»	»
»	»	1811	»	»	161838	»	»
»	»	1812	»	»	23320	»	»
»	»	1813	»	»	15340	»	»
»	»	1814	»	»	54340	»	»
»	»	1815	»	»	111531	»	»
»	»	1816	»	»	24784	»	»
»	»	1817	»	»	7292	»	»

Bis auf die neueste Zeit wurde in Württemberg, hauptsächlich in Dürrmenz und Mühlacker Tabak gebaut**); im Jahr 1851

*) Correspondenzblatt 8. S. 25; 14. S. 39. 20. S. 250 ff.

**) Zur Zeit der Continentalsperre, in den Jahren 1810 und 1811,

wurden 1200 Centner Friedrichsthaler und 300 Centner Streichtabak gewonnen. Aller in Württemberg gewonnene Tabak reicht aber bei Weitem nicht hin, weder für die Tabaksfabriken, die in Cannstatt, Ulm, Schorndorf, Oberurbach, Weilerstadt, Mühlacker, Kochendorf sind, und außer dem inländischen Erzeugniß über 12000 Centner ausländische Blätter verarbeiten, noch für die Consumtion des Tabaks im Lande, die man zu 21000 Centner rechnet.

Erst in neuerer Zeit scheint man in Württemberg, durch das Beispiel der nahen Pfalz*) angeregt, wo der Tabaksbau zu den einträglichsten Culturen gehört, zur Anpflanzung des Tabaks ernstlicher schreiten zu wollen, wozu Rottenburg, das durch Einführung des Hopfenbau's einen gewinnreichen Industriezweig in's Leben rief, im Jahr 1851 das ehrende Beispiel gab.

Schon früher wurden in Rottenburg Versuche mit Tabakspflanzungen gemacht, die zwar nur im Kleinen angestellt wurden, aber um so mehr Berücksichtigung verdienen, da sie zum Theil sehr günstig ausfielen. Namentlich erhielt der von Dr. Erath und Anderen gepflanzte Tabak, Nicotiana tabacum, macrophyllum, rustica, suaveolens etc. von den Tabaksfabrikanten, Gebrüder Wechsler in Ulm, das ehrende Zeugniß, daß sich dieser Tabak so vorzüglich als irgend ein deutsches Produkt, das Elsäßer nicht ausgenommen, verarbeite.

Im Jahr 1850 und 1851 kam daher der Anbau des Tabaks in Rottenburg sehr in Aufnahme. Allein die ungünstige Witterung von 1851, das theilweise Erfrieren der Tabaksblätter und der geringe Erlös entmuthigte am Ende des Jahres mehrere Grundbesitzer zu fernerem Anbau. Doch konnte man so viel sehen, daß bei gehöriger Behandlung die Umgegend von Rottenburg, und wohl noch manche Gegenden des ganzen Landes zum

---

wurde auch in Heilbronn viel Tabak gebaut, meistens der virginische. Der Anbau wurde aber wieder aufgegeben, weil der Aufwand für Taglohn zu groß war, und es den Landleuten an luftigen Räumen zum Trocknen der Blätter fehlte.

*) In der Pfalz, wo man den Tabaksbau schon 1697 anfing, sind im Jahr 1850 über 200,000 Centner Tabak gewonnen worden, wofür der Producent à 30 fl. = 600,000 fl., der Händler à 50—60 fl. = 1,100,000 fl. erhielten.

Tabaksbau sehr geeignet wäre. Der Centner Tabak wurde in Rottenburg im Jahr 1851 mit 10 fl. bezahlt und der Ertrag betrug 10 Centner.

Von den

b. Oelpflanzen

ist der Winterkohlreps (Brassica Napus oleifera biennis Metzger) am verbreitetsten. Bekanntlich brachten die von dem Herzog Alba vertriebenen Niederländer seinen Anbau in die Pfalz, von wo aus er sich zuerst in die Umgegend von Heilbronn und dann in's hohenlohische und württembergische Gebiet verbreitete. Schon vor dem Jahr 1735 war in Heilbronn eine Oelmühle, aber man schlug früher aus Lein-, Hanf- und Mohn-Samen, so wie aus Nüssen*) Oel. Im Jahr 1773 führte das Heilbronner Handlungshaus Rund den Anbau des Repses in der Gegend von Heilbronn ein.

Der Hauptsitz der Repskultur in Württemberg**) ist gegenwärtig in den Oberämtern Neckarsulm, Heilbronn, Oehringen, Künzelsau, Rottenburg, Riedlingen ꝛc. Das einzige Dorf Weitingen, Oberamt Horb, hatte im Jahr 1811 über 100 Morgen mit Reps angebaut***). Im Jahr 1812 wurde der Ertrag des Repsbaues zu 2000 Scheffel, im Jahr 1818 zu 8162 Scheffel und 1820 zu 13,020 Scheffel angegeben. Jedenfalls aber reicht das Erzeugniß für den Bedarf der ansehnlichen Oelbereitung im Lande nicht hin, und es findet jährlich noch eine starke Einfuhr (von über 2000 Centner zum Werthe von 40,000 fl.) statt. Es ist deßwegen gewiß nur wünschenswerth, daß man den Repsbau in Württemberg möglichst erweitere, weil die Elemente dafür, wie für den Handelsgewächsbau überhaupt: starke Bevölkerung und reicher Boden, im ausreichendsten Maaße vorhanden sind. Wie übrigens die Erfindung der argandischen Lampen, die Abnahme des Wall-

*) Im Kloster Hirschau war unter Abt Wilhelm 1069–1091 Nußöl im Gebrauch.

**) Correspondenzblatt des K. württ. land. Vereins 1846. I. S. 161 Lengerke, landwirthschaftl. Statistik der deutschen Bundesstaaten I. S. 5.

***) In den rauheren Gegenden wird der Reps durch den Winterrübsen (Br. Rapa oleifera) ersetzt.

fischfanges ꝛc. den Gebrauch des Oels und dadurch den Anbau der Oelpflanzen vermehrt haben, so droht das sich immer mehr verbreitende Gaslicht das Oel wieder zu verdrängen, wenigstens seinen Gebrauch zu vermindern.

Die Sonnenblumen wurden schon 1598 von Bauhin (Johannes Bauhinus), dem Schöpfer und Beschreiber des Boller Bades (Württ. Jahrbücher 1844, S. 248—251), als in Württemberg vorkommend, angeführt.

Der Mohn, den wir schon frühe, sogar in den Gärten Karl's d. Gr. (unter dem Namen Maga), im Hirschauer Kloster 1069 als Oelmagen angebaut finden, und der schon in Deutschland 1298 als Abgabe vorkommt, auch in Württemberg schon 1598 bekannt war, wird jetzt besonders in den Oberämtern Heilbronn *), Besigheim, Brackenheim, Maulbronn und Vaihingen angebaut und gibt ein sehr geschätztes Speiseöl, das nach dem Olivenöl das beste, in Deutschland also das vorzüglichste ist, und das auch nach und nach das Baumöl verdrängt und ersetzt hat.

Die Oelmadia, Madia sativa, eine südamerikanische Pflanze, wurde 1838—39 in Deutschland und zwar zuerst in Württemberg im Großen angebaut. In letzterem Lande brachte sie der Hofgärtner Bosch in Stuttgart in Vorschlag und veranstaltete die ersten Versuche damit.

Selten machte ein neues landwirthschaftliches Gewächs schneller die Runde, nicht nur auf Versuchsfeldern, sondern auch auf den Aeckern forschender Praktiker, als diese Oelpflanze. In Württemberg, wie in Holstein, in Baden, wie in Mecklenburg und in vielen anderen Gegenden Süd- und Norddeutschlands hat man auf's Eifrigste und Umsichtigste gestrebt, den ökonomischen Werth dieser neuen Oelpflanze auf schnellem und sicherem Wege zu ergründen. Nirgends aber ist man darin fleißiger gewesen, als in dem Lande, von dem diese Untersuchungen ausgingen, in Württemberg.

Der Erfolg ihres Anbau's scheint jedoch weder den Erwartungen der Landleute, noch der Oelfabrikanten entsprochen zu ha-

*) Im Jahr 1843 wurde der Mohn in solcher Menge bei Heilbronn gepflanzt, daß in Thalheim 750 Scheffel im Werthe von 12,000 fl. geerntet wurden.

ben, denn der Anbau der Madia ist in Württemberg, wie in Baden, Holstein, Mecklenburg ꝛc. wieder aufgegeben worden. Im Jahr 1839 war ihr Anbau, wie oben gesagt wurde, in verschiedenen Gegenden Württembergs im Großen versucht worden; allein die Landleute fanden, daß die Pflanze gegen Witterungseinflüsse sehr empfindlich, und ihre Behandlung, besonders bei der Ernte mit Schwierigkeiten verknüpft sei. Zugleich zeigte es sich, daß das Oel in der Qualität zwar das Repsöl übertreffe, aber in der Quantität demselben nachstehe, da der Scheffel von der Madiapflanze nur 50—60 Pfund Oel gab, während der Reps 70—100 Pfund lieferte.

Der Ertrag per Morgen war im Jahr 1839:

Auf der Domaine Seegut 2 Scheffel $4^4/_5$ Simri à 192 Pfund.
In Hochdorf . . . . 2 » $5^2/_5$ »
Auf dem Theuershof . 1 » $7^2/_5$ »
Auf dem Aichholzer Hof 3 » — »
Auf dem Schafhof . . 1 » — »

In Hohenheim:

1) auf gedüngtem Feld 3 » $6^1/_2$ » à 201 Pfund.
2) auf ungedüngtem Land 2 » $4^1/_2$ » à 195 »

Der Geldertrag: per Scheffel 17 fl. 30 kr. bis 22 fl., im Durchschnitt 20 fl.

Die Oelausbeute stellte sich:

In Hochdorf per Scheffel $58^1/_2$ Pfund.
In Hohenheim { kalt $37^1/_2$ Pfund, warm $18^1/_2$ Pfund } 56 Pfund.
In Schorndorf kalt geschlagen 54 Pfund.
Auf dem Theuershof { kalt 40 Pfund, warm 22 Pfund } 62 Pfund.
Auf dem Seegut, gewaschen 46 Pfund.
» » » ungewaschen 50 Pfund.

In Chili, dem Vaterlande der Madia wird sie seit langer Zeit angepflanzt; man braucht das Oel zum Brennen und zur Zubereitung der Speisen, auch als Heilmittel gegen mehrere Krankheiten.

c. Farbpflanzen.

Waid, Wau, Krapp, Saflor sind zwar in Württemberg nicht unbekannt, doch haben sie bis jetzt noch nirgends in einem größeren Umfange und auf längere Dauer festen Fuß gefaßt*). Ihr Anbau ist immer ein Unternehmen Einzelner geblieben, welche ihn einige Jahre getrieben, nach einer Mißernte oder nach einem vorübergehenden Sinken der Preise wieder aufgaben, nachher wieder begannen.

So ging es dem Waid in Eßlingen, Metzingen, dem Wau in Warmbronn, Heilbronn, Möhringen auf den Fildern, dem Krapp in Canstatt, Pleidelsheim, Dertingen, Heilbronn. In dem einzigen Orte Großgartach betrug im Jahr 1839 der Erlös aus verkauften Krapp**) 12,000 fl.

In diesem Orte hatte den Krappbau der Färbermeister Gerock in Heilbronn gegründet, der seit einer langen Reihe von Jahren die Kultur der Farbepflanzen zu vermehren und vorzugsweise das vaterländische Erzeugniß zu verwenden suchte***). Er hatte im Jahr 1825 aus Elsaß Krappsetzlinge und Samen erhalten und einen Versuch mit dem Anbau gemacht, der auch gelang. Weil aber in der Gegend von Heilbronn die Aecker theurer und der Taglohn höher war, so munterte er die Landleute der Umgegend auf, das, was er erprobt hatte, nachzunahmen. In Großgartach fand sich ein Bauer, mit Namen Matthens Riecker, dessen Frau, eine Ueberrheinerin, in ihrer Heimath den Krappbau kennen gelernt hatte, dazu bereit. So wurde der Krappbau in diesem Orte eingeführt, das jetzt sehr bedeutende Quantitäten Krappwurzeln liefert.

Um die Anpflanzung des Krapps in der Umgegend von Canstatt erwarb sich besonders der verstorbene Fabrikant Zais von Canstatt große Verdienste, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen.

---

*) Göriz, Beiträge zur Kenntniß der württemb. Landwirthschaft. Stuttgart 1840.

**) Den Krapp und Waid finden wir schon bei Karl d. Gr., wo sie in die Weiberhäuser geliefert werden mußten. (Capitulare 43 tit. Ad genicia nostra — waisda (Waid), warentia (Färberröthe) u. s. w.

***) Correspondenzblatt 1846. I. S. 192 ff.

Uebrigens wurde der Krappbau schon früher in Württemberg versucht, aber wieder aufgegeben. Im Jahr 1757 hatte der Oberamtmann Müller in Sulz den ersten Versuch gemacht, und in den Jahren 1769 und 70 wurde bei Heilbronn und Böckingen Färberröthe gepflanzt; die Theurung der Mehlfrüchte machte aber dem Anbau in dieser Gegend bald wieder ein Ende. Durch ein Generalrescript vom 12. Dec. 1765 wurde der Anbau des Krapps sogar von der Regierung empfohlen; zugleich erschien eine gedruckte Anweisung zum Anbau desselben*), ohne daß die Sache einen nachhaltigen Erfolg hatte. Und doch wäre der Anbau des Krapps wegen des großen Verbrauchs desselben bei den bedeutenden Türkischgarnfärbereien des Landes von großem Gewinne**).

Die alljährliche Mehreinfuhr an Krapp beträgt in Württemberg 2000 Centner zum Werthe von ungefähr 70,000 fl.; wohl ein Gegenstand, der wichtig genug scheint, um zu dessen Festhalten im Lande zu ermuntern, zumal dasselbe so viele günstige Localitäten dafür hat***).

Auch dem Anbau des Waus (Reseda luteola), Waids (Isatis tinctoria), Saflors (Carthamus tinctorius), Sumachs (Rhus coriaria), widmete Färbermeister Gerock in Heilbronn seit 1826 seine Aufmerksamkeit und sah seine Mühe nicht unbelohnt.

Der Waid, der deutsche Indigo, wächst auf den Aeckern so üppig, daß ein Morgen ungefähr 20 Centner trockene Blätter liefert. Im Jahr 1833 lieferte ¼ Morgen 4 Centner 60 Pfund getrocknete Blätter à 9—11 fl. per Centner. Nur weil derselbe von den Tuchfärbern wenig mehr gebraucht wird, hörte sein Anbau in der Gegend bei Heilbronn seit 1839 wieder auf. Dagegen

---

*) Reyscher a. a. O. 14. S. 822.

**) Lengerke, II. S. 116, spricht von einem Verbot der Regierung in neuern Zeiten, wovon dem Verfasser nichts bekannt ist.

***) Nach den neuesten statistischen Notizen von Dieterici (statist. Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im Zollverein. Berlin 1851) S. 384, betrugen:

	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr	Durchfuhr des Krapps.
1846	90,506 Ctr.	25,518 Ctr.	64,988 Ctr.	5,153 Ctr.
1847	99,522 „	35,751 „	63,771 „	4,894 „
1848	45,733 „	21,626 „	24,107 „	2,521 „
zusam.	235,761 Ctr.	82,895 Ctr.	125,866 Ctr.	12,568 Ctr.
Dschnt.	78,587 „	27,632 „	50,955 „	4,189 „

nimmt der Verbrauch des Waus oder des Gilbkrauts zu. Ein Morgen lieferte ebenfalls 20 Centner trockene Stengel und Blätter, und der Anbau dieser Farbpflanze verbreitete sich auch auf benachbarte Orte, z. B. Böckingen, Neustadt ꝛc.

Vom Saflor gibt ein Morgen oft nahe an 100 Pfund, und der württembergische Saflor liefert mehr Farbestoff als der ungarische und italienische*).

Da aber der Preis des Centners, der im Jahr 1828 noch 110 fl. galt, nach zehn Jahren auf die Hälfte herabgesunken war, so hörte im Jahr 1837 der Anbau des Saflors in Heilbronn ebenfalls auf.

Der bei Heilbronn erzeugte Sumach färbt so gut, als der italienische, so daß der Verbrauch zunimmt. Im Jahr 1841 hatte Gerock schon zehn Morgen mit Sumach (Rhus typhinum, virginischer Sumach und Rhus cotinus, Perücken-Sumach) angepflanzt. Der Baum selbst wird schon seit etwa 90 Jahren in Stuttgart, Heilbronn ꝛc. als Zierpflanze unter dem Namen Essigbaum für Boskete gezogen.

d. Der Hopfen und das Bier**).

Unter den Pflanzen, welche während der Völkerwanderung nach Europa gekommen seyn sollen, erlangte unstreitig die größte Wichtigkeit der Hopfen, als Würze zum Bier.

Aber obgleich der Hopfen gegenwärtig fast überall in Europa wild wächst, in vielen Ländern aber sorgfältig angebaut wird, so nimmt doch Linné an, daß er im 4. Jahrhundert durch die Gothen nach Europa und Deutschland gebracht worden sei. Dem sei nun, wie ihm wolle, so ist das gewiß, daß er, obwohl in manchen Ländern sehr fleißig angebaut, und einen wichtigen Handelsartikel bildend, doch noch lange nicht in dem Grade verbreitet ist, als er es, seiner hohen Einträglichkeit und seiner Unentbehrlichkeit zum immer mehr zum Lebensbedürfniß gewordenen Biere gemäß verdient.

Allen Zeugnissen der Geschichte zu Folge ist das Bier (vom altdeutschen Bere, Birr, Beer = Gerste) eine ächt deutsche Erfin-

---

*) Correspondenzblatt 1830. I. S. 142.

**) Volz, Beiträge zur Kulturgeschichte, S. 149 ff.

dung; jedoch ist es wahrscheinlich, daß der berauschende Gerstentrank, den schon Tacitus*) erwähnt, mehr eine aus gegohrener Gerste erzeugte, weinsäuerliche Flüssigkeit, als wirkliches Bier war. Erst nach der Völkerwanderung scheint das jetzige Bier aufgekommen zu seyn. Man nannte es zuerst Oel**), wie es noch jetzt im Englischen (Ale), Schwedischen und Dänischen heißt.

Früher wurde es bei den Deutschen durch einen Absud von Eichenrinde***) gewürzt, bei den Cimbern mit der Tamariske (Tamariscus germanica), die Cauchi, sagt Lonicer vom Keuschbaum, Vitex agnus castus, kochten, wie der wohlgelehrte Valerius Cordus schreibt, mit dieses Bäumleins Zweigen und Samen ihr Bier. Das Bierbrauen war Jedermann erlaubt, das Malz hieß Brase, ein Wort, das schon Plinius†) bei den Galliern bemerkte, und wovon die französischen Ausdrücke brasser, brauen, brasseur, Brauer, brasserie, Brauerei, kommen. Karl d. Gr. ließ zwar auf seinen Gütern auch Bier brauen und empfahl dabei die größte Reinlichkeit; da aber in seinen Capitularien Nichts vom Hopfen steht, so scheint dieser wenig oder gar nicht dazu benützt worden zu seyn, obgleich ein Schenkungsbrief seines Vaters Pipin vom Jahre 708 von Hopfengärten (humularia) spricht. Auch Walafried Strabo im 9. und Aemilius Macer im 10. Jahrhundert haben des Hopfens nicht gedacht. Doch kommt schon unter Karl's Nachkommen der Hopfenbau urkundlich vor. Im Jahr 822, also acht Jahre nach Karl's Tod, wurden durch den Abt Adelard die Müller des Stiftes Corvey von der Hopfenarbeit befreit, bei welcher Bestimmung nicht nur das Zeitwort humulare, den Hopfen bearbeiten, sondern auch neben ihm das Malz, brace, gebraucht wird. In einer Schrift der heiligen Hildegardis, die im J. 1079 als Aebtissin auf dem Rupertsberge starb, kommt der Hopfen (Humela) zuerst als Zuthat zum Bier vor. Ueberhaupt scheint vom 11. Jahrhundert an das Bier Hopfenbier gewesen zu seyn,

---

*) Tacit. Germania c. 25.

**) Unter Ale verstand man in England lange Zeit bloß ungehopftes Bier.

***) Manchen Bierbrauern, deren Bier bitter ist, sagt man jetzt noch nach, sie würzen es mit Weidenrinde.

†) Plin. hist. nat. XVIII. 4.

da es im Rufe stand, daß es sich lange halte, und deßhalb in großer Menge ausgeführt wurde. Es versteht sich von selbst, daß der Hopfen hauptsächlich in denjenigen Ländern gebaut wurde, welche keinen Weinbau hatten. So baute man um's J. 1070 im Magdeburgischen und in Bayern viel Hopfen. Seit 1240 wurde er Ausfuhrartikel. Im 12. Jahrhundert kommt schon ein Bierpfenning vor

Schon frühe zogen auch die Klöster das Bierbrauen in ihren Bereich und ließen sich dazu Hopfen und Malz liefern, oder auch schon gebrautes Bier, was in jeder Klosterrechnung von jener Zeit zu lesen ist. So gab Einer im Jahre 758 jährlich 30 Sikeln Bier, 760 ein anderer 20 Sikeln *); ja im Jahr 1106 kommt in einer Urkunde „ein Becher Hopfen" als Abgabe vor.

Im 14. Jahrhundert war der Hopfenbau allgemein in Deutschland verbreitet, und blühte im 15. und 16. Jahrhundert hauptsächlich in Böhmen, Bayern und Norddeutschland. Im Jahr 1568 wurde in Bayern in einer Forstordnung wegen der Hopfenstangen geboten, beim Schneiden derselben darauf zu sehen, daß die Wälder nicht dadurch zu sehr verwüstet würden. Ebenso ergibt sich aus der Forstordnung des Kurfürsten August von Sachsen 1553—1586, daß der Hopfenbau auch in diesem Lande stark gewesen sey **).

Zum Malz nahmen die alten Deutschen Gerste; später gebrauchte man Waizen, Haber und Dinkel dazu. Doch wurde in Nürnberg schon 1290 verboten, aus Haber, Korn (Roggen), Dinkel und Waizen Bier zu brauen, und bloß Gerste vorgeschrieben. Aber noch zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs braute man Waizenbier; Wallenstein zog es dem Gerstenbier vor. In einem Briefe vom 2. Juli 1628 schrieb er an den Feldmarschall von Arnim: dieweil ich das Gerstenpier nicht trinken kann, bitt, der Herr thu die Anordnung, auf daß vor mich Weizenpier gebraut wird ***). Im Jahr 1433 verordnete der Rath von Augsburg, alles Bier

---

*) Anton, Geschichte der deutschen Landwirthschaft. I. S. 361.

**) Rössig, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Oekonomie. Leipzig, 1782. II. S. 229.

***) Raumer, historisches Taschenbuch, 1834. S. 61.

aus Haber zu machen, und erst 1550 wurde die Verordnung widerrufen*).

Es gab auch Bier mit Honig versetzt, natürlich ehe man dieses Getränke mit Hopfen würzte. So kommt unter Konrad III. in einer Urkunde vom J. 1147 eine Abgabe von 30 Seidel (sicla, sitla, situla) Meth, 20 Seidel gehonigtes, 60 Seidel ungehonigtes Bier vor**) (cerevisia mellita und non mellita).

Auch in Alemannien blühte schon frühe die Bierbrauerei. Im 21. Artikel des alemannischen Gesetzes***) steht die ausdrückliche Bestimmung, daß Jeder, welcher einem Gotteshause angehöre, 15 Seidel Bier an dasselbe abliefern sollte †). Selbst der Schwabenspiegel erwähnt schon des Hopfens, der in Schwaben vom 8. Jahrhundert an gebaut worden seyn soll.

Nach demselben galt die Ordnung: wenn sich der Hopfen über den Zaun flechtet, so greife der, welcher die Wurzeln in seinem Hofe hat, so nahe er kann, und ziehe den Hopfen; was ihm folget, ist das seinige, das übrige aber, was auf der andern Seite bleibet, gehört seinem Nachbar.

In reichen Abteien, z. B. in St. Gallen, hatte man ausgedehnte Bierbrauereien mit Malzdörren für 100 Malter Haber.

Ebenso zeigte Bischof Salomo von Konstanz 915 den kaiserlichen Kammerboten eine Haferdörre für 100 Malter ††).

In den Klöstern braute man 1482, und wahrscheinlich auch schon früher, zweierlei Bier, ein stärkeres Bier, das Paterbier, und ein schwächeres, das Convent(covent)bier.

In Augsburg erschien im Jahr 1155 eine Ordnung der Wirthe, welche Bier machen: Wenn ein Bierschank schlechtes

---

*) Stetten, Kunst-, Gewerbe- und Handwerks-Geschichte der Reichsstadt Augsburg, 1779. II. S. 132.

**) Anton a. a. O. II. S. 286.

***) Servi enim ecclesiae tributa sua legitime reddant quindecim siclas de cerevisa.

†) Neugart cod. dipl. Alem. I. Nro. 40 a. 763 cervice siclas XX.; Nro. 72 a. 779. cirvisa siclas XV.

††) Nach Goldast, rerum alam. script. I. S. 16 scheint es aber eine Prahlerei des Bischofs gewesen zu seyn; wenigstens bezieht Goldast die tarra avenis centum maltrarum commoda in seinen Glossen nicht auf das Bierbrauen.

Bier macht, oder auch ungerechtes Maaß gibt, so soll er nach dieser Ordnung gestraft werden, und überdieß soll dasselbe Bier ausgeschüttet oder den Armen unentgeldlich gegeben werden*).

In Ulm kommt schon 1255 eine Getränkesteuer auf Bier vor; im J. 1367 gab es ein Bierhaus des Raths**). Im J. 1486 beriethen die Herren im kleinen Rath: „weilen der Wein in hohem gelt und die Burger sich uff das Bier legen, die Biersieder aber ohne alle Ordnung sieden, und es nit vergeren lassen, dadurch den leuthen krankheiten zugezogen werden, daß deßhalb gen Nördlingen, Giengen und Lauingen geschrieben und erkundigt werde, wie lang Ire Bierbrauer das neu gebraute Bier liegen lassen, ehe sie es ußschenkken, damit den hiesigen auch die ordnung gegeben werde.“ Nördlingen überschickte eine Bierordnung***).

Zu Faber's Zeiten (1615) waren fünf Bierbraustätten in Ulm, überdieß gab es noch zahlreiche Brauereien der Privaten. Schon damals wurden die Bierbrauer reich; im Jahr 1399 kommt z. B. ein Herr Heinrich, der Bierbrauer, vor. Um dem Bier einen guten Geschmack und Geruch zu geben, bestand in Ulm die Verordnung, daß die Bierbrauer beim Ausbrennen der Fässer nichts als Zimmtrinden, Nelken, Wermuth, Wachholder und Weißwurz gebrauchen sollten†).

Was nun Württemberg selbst betrifft, so gab es vor dem dreißigjährigen Kriege bloß in der Herrschaft Heidenheim Bierbrauer, denen Herzog Johann Friedrich d. 15. Juli 1618 eine eigene Ordnung gab, welche die Zahl der Brauereien auf sechs in der Amtsstadt und auf ebenso viel in den Amtsorten beschränkte††), jedem Brauer Sommer- und Winterbier zu sieden

*) Stetten a. a. O. Ordo tabernariorum qui cerevisiam faciunt. Quando tabernarius vilem facit cerevisiam et etiam dat injustam mensuram, supra dicto ordine punietur, et insuper eadem cerevisia destruetur vel pauperibus (für diese war es also gut genug) gratis erogetur.

**) Jäger, Schwäb. Städteweſen. S. 617.

***) Dietrich, Beschreibung der Stadt Ulm 1825. S. 162.

†) Jäger a. a. O. S. 610.

††) Nach Reyscher a. a. O. 12 S. 693 scheinen es doch mehr gewesen zu seyn, da er Gerstetten, Herbrechtingen, Hermaringen, Mergelstetten, Dettingen, Heuchlingen, Steinheim nennt.

gebot, einen Sud, von dem 30 kr. entrichtet werden mußten, auf 2 Eimer festsetzte und eigene Bierschauer aufstellte*). Sonst gab es in Württemberg nirgends Brauereien, und man trank nur fremdes, besonders Augsburger und Ulmer Bier, von letzterem kostete 1588 das Faß in Tübingen 10 fl. Früher hatte in Württemberg gar kein Bier eingeführt werden dürfen, ja die Verfertigung desselben im Lande selbst wurde dem Weinbau zu Gunsten eingeschränkt. Erst als durch die schweren und langwierigen Verheerungen des dreißigjährigen Kriegs auch der Weinbau in gänzlichen Verfall gerieth, und nach einander einige Weinfehljahre kamen, fing man an, auch in andern Theilen des Landes Bier zu brauen, weßhalb nun Herzog Eberhard III. am 22. Juli 1644 die erste allgemeine Bierordnung bekannt machen ließ. Hier wurde den Brauern befohlen, zum Bier nur Gerste und Waizen (im Nothfall auch Dinkel), Hopfen und Wasser zu nehmen**), dazu etwa auch Wachholderbeeren, Kümmel und Salz, doch nur in ganz mäßiger Menge, aber durchaus keine anderen Kräuter. Wenn das Bier in den Lagerfässern sey, soll es keinen Zusatz mehr erhalten, weder geringer, noch in anderem Wege verfälscht werden. In demselben Jahre richtete auch der Spital zu Eßlingen***), um bei großem

---

*) Württ. Jahrb. 1841. S. 349. — In einer Stadt in Pommern hatte man vor Alters eine originelle Art von Bierschau. Der Bürgermeister verfügte sich mit dem Marktmeister und Vogte zu dem Bierbrauer, dessen Bier sie probiren wollten. Die drei obrigkeitlichen Personen zogen ihre gelbledernen Bierprobehosen an. Sobald sie in dem Brauhause anlangten, wurde ihnen eine Bank hingesetzt, und man brachte ihnen einige Krüge voll des zu probirenden Biers. Der Vogt nahm einen Krug und schüttete ihn auf die Bank aus. Hierauf setzten sich die Examinatoren auf die mit Bier beschüttete Bank und zechten nach einer Sanduhr drei Stunden lang. Die Wirkung des Biers im Kopfe erstens, die Menge dessen, so sie getrunken zweitens, und drittens die Kraft, die sie anwenden mußten, ihre ledernen Hosen von der Bank loszureißen, auf welche sie geklebt waren, bestimmten die Güte des Biers.

**) Nach der Bierbrauerordnung vom J. 1525 sollten die Ulmer Brauer nehmen: zum Malz Waizen, Vesen (Dinkel) und Gerste. Jäger a. a. O. S. 619.

***) Nach Pfaff.

Weinmangel *) für seine Dienerschaft ein Getränke zu bekommen, eine Bierbrauerei ein. Nach dem dreißigjährigen Kriege hörte aber das Bierbrauen in Eßlingen wieder auf, und erst 1745 wurde in dieser Stadt die erste (noch bestehende) Brauerei errichtet.

In Schwäbisch Hall wurde 1622**) — weil der Wein theuer und heuer wenig zu hoffen, vom Rathe der Schultheiß zu Hohnhard nach Dünkelspiel mit einem Credenzschreiben geschickt, um einen verständigen Bierbrauer und die Bierbrauerordnung von da zu holen, und im Jahr 1628 waren schon 3 Bierbrauereien in der Stadt. Im J. 1675 wurde der Eimer Bier in der herrschaftlichen (städtischen) Bierbrauerei um 1 Thaler verkauft; jedoch wurde über das herrschaftliche Bier sehr geklagt, und die Leute wollten keines mehr kaufen.

Zur Emporbringung des Weinhandels und Anbaues der wüste liegenden Weinberge in Württemberg, wurde durch ein Rescript vom 20. Febr. 1651 das Bierbrauen im ganzen Herzogthum mit Ausnahme der Städte Heidenheim, Blaubeuren, Calw und Urach von Ostern 1651 an wieder verboten. In Reutlingen, wo schon 1577 Bier vorkommt, beschloß der Rath 1697 auf die kläglichen Vorstellungen der Weingärtner, daß diese Sudelei in allweg abzuthun sey und bei 10 fl. Strafe weder Bier gebraut noch eingeführt werden dürfe.

Auch in der Gegend von Heilbronn und im Zabergäu kommt das Bier im dreißigjährigen Kriege zuerst vor. Nach einer Notiz des Heilbronner Archivs ließ Tilly vor der Schlacht bei Wimpfen seinen Soldaten Wein und Bier reichen***). Ebenso war in Güglingen von 1671 ein „Biersieder."

In Stuttgart waren 1676 nur 2 Bierbrauereien, die herrschaftlich waren, und 4 „ordinäre Bierschenken." Des starken Weinbaus wegen war es hier sogar streng untersagt, inländisches und ausländisches Bier in die Stadt einzuführen. Die erste Biertaxe kam am 15. Febr. 1696 heraus. Eine Maas einfaches Bier kostete 4 kr., doppeltes 7 kr. Nach der Bierordnung von 1709†)

---

*) Von 1641—44 gab es in Württemberg wenig Wein.

**) Im J. 1622 gab es in Württemberg wenig und sauren Wein.

***) Correspondenzblatt d. k. w. l. V. 1846. I. S. 149.

†) Reyscher a. a. O. 17. I. Abth. S. 344.

sollte „neben Hopfen und Wasser nichts anderst als Gerste — doch daß solche so viel immer möglich außer Landes gekauft und hereingebracht werde — zur Malzung gebraucht und davon ein gutes gerechtes Bier gesotten werden.“ Inländisches Bier zahlt 24, ausländisches 48 kr. Accise vom Eimer; nach dem Generalrescript vom 27. März 1730 aber letzteres 1 fl. 30 kr. Concessionsgeld.

Uebrigens hatte sich schon im J. 1657 die Landschaft bei dem Herzog beklagt, daß die Regierung in neuerer Zeit mehrere Concessionen zum Bierbrauen ertheilt habe. Dieses bringe dem Verkaufe des Weins großen Nachtheil; vor 30 und 40 Jahren habe man in Württemberg vom Bier noch Nichts gewußt. Sie trage daher darauf an, „in Orten, wo Weinwachs ist, und der Wein, sonderlich bei sauren Jahrgängen, neben dem Bier nicht vertrieben werden kann, die Bierbrauereien wieder gänzlich abzuschaffen, in Orten aber, da kein Weinwachs ist, die Concessionen dazu nur im äußersten Nothfall zu gestatten. Auch ein Generalrescript vom 5. Dezember 1770 verordnet, daß in denen Landesgegenden, welche mit Weinwachs versehen sind, das Bierbrauen zur Ersparung derer zum Brodbacken tauglichen Früchten eingeschränkt bleiben solle.“ Auch die Heilbronner Rathsherren beschränkten das Brauen und Bierzapfen sehr um des Weinbaues willen.

Im Jahr 1642 wollte der Wein nicht zureichen, um den Zöglingen des theologischen Stiftes in Tübingen ihren Tischwein abzureichen, und man verfiel auf den Gedanken, die Alumnen könnten — nicht Wasser, sondern Bier trinken. Das widerriethen aber die weinländisch gesinnten Visitationsräthe. Sie mußten von dem Fürsten zurecht gewiesen werden, daß viele gelehrte Leute in Niedersachsen und andern septentrionalischen Ländern mit Bier auferzogen werden, deren Magen und ingenio unbeschadet. Auch seye ein gerechtes Bier besser als saurer Wein. Ueberhaupt scheint in den württembergischen Klöstern, welche Weingefälle genug hatten, das Bier nicht so beliebt gewesen zu seyn, als in anderen Ländern: auch diejenigen, welche nicht im Weinlande selbst lagen, bezogen doch Gefällweine aus dem Unterlande, und die Mönche tranken lieber Wein als Bier. Das Regimen Familiae Blaburensis*) gibt mit vieler Sachkenntniß und Vorliebe Vorschriften

*) Ein auf dem Staatsarchiv befindliches Manuscript.

über die Art, den Wein in Keller und Faß zu behandeln, auch allerlei Kräuterweine zu bereiten, spricht aber ganz verächtlich vom Bier: „dieweil och mit dem bier der mensch underweilen getrenkt und unterhalten wird, will ich auch ein wenig darum sagen.

Erstlichs man soll das Bier nit brawen, wenn der Mon (Mond) new ist, denn das Bier wird nit beständig und nimmer lutter ꝛc.

Je theurer der Wein und je gesuchter das Bier wurde, wozu die vielen Einquartierungen und der überhand nehmende Geschmack an dem Tabakrauchen Vieles beigetragen hat, um so größer wurde deßhalb die Nachfrage nach Hopfen.

Die erste Nachricht vom Hopfenbau in Württemberg, die zerstreuten Klosternachrichten abgerechnet, findet sich ebenfalls in der schon angeführten Schrift, Bauhini Historia novi et admirabilis fontis balneique Bollensis und lautet in Förters*) Uebersetzung: „Hopfen, welcher abgelesen und hinterlegt wird, für ettliche Kauffleute, die seiner begeren, und lassens holen auß der Stadt Heidenheim im Württemberger Land, vier Meilen vom Wunderbad (Boll), daß man Bier damit browet. Auch gebrauchens etliche Becker, daß sie weiß Brod darmit zubereiten."

Also gab es schon 1598, in diesem Jahre erschien Bauhin's Werk in Mömpelgard, Bierbrauer in Heidenheim.

In der Ordnung und Tafel der Zoller von 1651 kommt der Hopfen als Handelsartikel vor. Der in's Land erkaufte gab 6 kr. vom Centner, was aber hinaus oder für oder durchgeführt wird, 12 kr.

Während nun in Oberschwaben und an der bayerischen Grenze, im Hohenlohischen, bei Crailsheim und Hall, schon frühe Hopfen gebaut wurde (in Aulendorf bestand schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts ein Hopfengarten), dachte in Altwürttemberg Niemand daran, Hopfen zu bauen.

Erst in unserem Jahrhundert fing man auch in Württemberg an, dem Hopfenbau größere Aufmerksamkeit zu schenken, sowohl die Regierung, als Privaten ermunterten durch Rath und That zur allgemeinen Betreibung desselben. In Heilbronn wurde 1806

*) Förter, ein new Badbuch ꝛc. 1612. S. 163.

der erste Hopfengarten im Unterlande angelegt, was so viele Nachahmer fand, daß 1841 schon 7 Hopfengärten auf Heilbronner Markung angelegt waren; später fing auch Neckarsulm den Hopfenbau an. Im übrigen Württemberg hat sich der Hopfenbau erst seit 15—25 Jahren mehr verbreitet. Im Jahr 1819 erließ die Regierung eine Verordnung zur Begünstigung des Hopfenbaues *).

Außer den genannten Gegenden fing man in Lauchheim, Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim, Adelmannsfelden, Gaildorf, Gmünd, Weil der Stadt, Waiblingen, Vaihingen, Tübingen, Altshausen, Rechentshofen, Spaichingen, Biberach, Ehingen, Riedlingen, Geißlingen, Wiblingen, Wain, Möhringen auf den Fildern ꝛc. den Hopfenbau an. Im Oberamt Horb waren im Jahr 1818 schon 4000 Hopfenstangen. Den bedeutendsten Hopfenbau hat Rottenburg am Neckar, das man das württembergische Spalt nennen dürfte, wo der Hopfen schon einen wichtigen Handelszweig ausmacht; auch spricht man in ausländischen Hopfenpreislisten schon von „Rottenburger Stadtgut".

Schon seit Menschengedenken (Med. Dr. Erath in seinem Werkchen: das Oberamt Rottenburg, R. 1845. S. 48) bestanden in der Umgegend von Rottenburg einzelne Hopfengärten, die Eigenthum der Bierbrauer waren, aber erst in neuerer Zeit gewinnt die Kultur des Hopfens eine Ausdehnung, deren Grenzen noch lange nicht gesteckt zu seyn scheinen. Früher hatte man in Rottenburg eine Hopfensorte mit großen Dolden gebaut, die weniger gedieh, bis im Anfang der 1820er Jahren der Amtmann Engel, der Besitzer der Bierbrauerei zum Klösterle, eine aus Bayern bezogene Sorte mit kleinen Dolden zu pflanzen anfing, welche vorzüglich gedieh. In den 1830er Jahren wurde der Hopfenbau allgemeiner und bedeutender, so daß im Jahr 1840 in Rottenburg schon 100 Morgen Hopfengärten bestanden (nach Privatnachrichten), gegenwärtig das Areal 500 Morgen beträgt, das jährlich im Durchschnitt 3000 Centner abwirft, und der Centner zu 40 fl. gerechnet, die Summe von 120,000 fl. einträgt. Ungerechnet **) die Hopfenplantagen in den Markungen Kiebingen, Bühl, Niedernau, Obernau, Seebronn ꝛc., welche von Jahr zu Jahr sich

*) Correspondenzblatt 10. S. 5.

**) Erath a. a. O. S. 51.

vermehren, darf man annehmen, daß in wenig Jahren 1000 Morgen allein auf städtischer Markung zum Hopfenbau rigolt seyn werden; diese würden nach dem Ergebniß vom Jahr 1844, per Morgen 5 Centner, 5000 Centner Hopfen und, bei einem Preis von 50 fl. den Centner, eine Summe von 250,000 fl. ertragen. Die Kosten für das Rigolen und die Stangen werden durch die Verbesserung des Bodens hinlänglich bezahlt, es gewährt daher die Hopfenkultur in Rottenburg allein eine Bodenrente, welche kein anderes landwirthschaftliches Erzeugniß jemals hervorzubringen im Stande ist. Im Jahr 1845 und 46 wurde der Hopfenbau auch in Metzingen, Oberamts Urach, eingeführt.

So verbreitet sich der Hopfenbau, von dem man vor 30 bis 40 Jahren kaum einige Spuren hatte, fast über das ganze Land, und vorurtheilsfreie Brauer haben das Geständniß abgelegt, ganz guter einheimischer Hopfen stehe dem bayerischen nicht an Güte nach.

Was den Hopfenhandel betrifft, so sagt ein Hopfenbauer*) ganz treffend: „Der Hopfenbau hat sich seit 10 Jahren in Württemberg beträchtlich gehoben; dessen ungeachtet wird immer noch Hopfen von Bayern, hie und da sogar von Amerika eingeführt. Zwar wird von Württemberg auch mancher Centner ausgeführt, und zwar nach Baden, Frankreich**), Hessen, Rheinpreußen, Oesterreich und selbst nach Bayern; allein es ist dieß nicht die Folge des Ueberflusses, sondern die der Unkenntniß und des Mißtrauens gar vieler der inländischen Bierbrauer. Die Ausfuhr geschieht durch ausländische und inländische Hopfenhändler, sehr selten durch ausländische Bierbrauer. Die Hopfenhändler taufen den württembergischen Hopfen in bayerischen und böhmischen um, meistens mit entsprechender Siegelung der Säcke, welche sehr oft schon in dem betreffenden Geburtsorte des Hopfens vorgenommen wird, und verkaufen die Waare unter diesen Namen mit bedeutendem Gewinn. Daß in Bayern etwas Aehnliches geschieht, ist ebenfalls bekannt. Ein großer Theil des bayerischen (fränkischen) Erzeugnisses wandert nach Böhmen und kommt als böhmischer Hopfen nach Bayern

*) Erath, Handbuch für Hopfenpflanzer. Stuttgart 1847. S. 103.

**) So wurde im J. 1841 ein bedeutendes Quantum württembergischer Hopfen von den Franzosen aufgekauft. Württ. Jahrbücher, 1841. S. 301.

zurück, da viele Bierbrauer in Bayern nur mit böhmischem Hopfen brauen zu können vermeinen. Der württembergische nach Bayern ausgeführte Hopfen kommt meistens als bayerischer wieder zurück, und so war es schon der Fall, daß Bierbrauer ihren eigenen, selbst erzeugten Hopfen*), dem sie mißtrauten, und den sie daher an Händler verkauften, von solchen als bayerisches Gewächs wieder erhielten und versotten, jedoch mit dem Unterschiede, daß sie 40 fl. dafür erlösten und nachher dem Händler 100 fl. dafür bezahlen mußten.

Der Hopfenbau ist um so wichtiger für Württemberg, da die Zahl der Braustätten jährlich steigt; im Jahr 1836 waren es 2503, i. J. 1840 schon 2636. Man verbraucht jährlich 25000 Ctr. Hopfen, was bei 16000 Ctr. ausländ. Hopfen à 50 fl. 800,000 fl.
8000 Ctr. inländ. Hopfen à 25 fl. 200,000 fl.
schon eine Million Gulden ausmacht**).

---

*) Etwas Aehnliches erzählt man sich vom Rigaer Leinsamen. Die Frau eines Kaufmanns ließ deutschen Leinsamen versenden. Nach dem Messen vermißte sie ihren Ring. Sechs Jahre nachher ließ sie Rigaer Lein kommen und fand beim Ausmessen ihren vermißten Ring wieder. Also hatte sie ihren eigenen Leinsamen wieder erhalten.

**) Dieß würde sich bei höheren Preisen leicht auf $1\frac{1}{2}$—2 Millionen erstrecken, denn nach einer Berechnung von 20 Jahren beträgt der Durchschnittspreis für den Centner Hopfen zu 104 Pfund in Hohenheim 61 fl.

1826 — 20 fl.			1836 — nicht verkauft		
1827 — 22 fl.			1837 — 38 fl.		
1828 — 18 fl.	Durchsch. $56,_2$ fl.		1838 — 75 fl.	$37,_2$ fl. und bei	
1829 — 155 fl.			1839 — 25 fl.	4 Jahrg. $46,_2$ fl.	
1830 — 66 fl.			1840 — 48 fl.		
1831 — 54 fl.			1841 — 55 fl.		
1832 — 185 fl.			1942 — 90 fl.		
1833 — 120 fl.	$67,_8$ fl.		1843 — 46 fl.	$46,_2$ fl.	
1834 — 50 fl.			1844 — 60 fl.		
1835 — 30 fl.			1845 — 70 fl.		

Ueber 100 fl. kamen in 20 Jahren dreimal Preise vor, über 61 fl. sechsmal, unter 61 fl. vierzehnmal, mit 30 fl. und darunter sechszehnmal. Bei einem Preise von 185 fl. würden 24000 Ctr. 4,440,000 fl., und bei dem Durchschnittspreis von 61 fl. 1,464,000 fl. kosten.

Bei zweckmäßiger Behandlung gehört der Hopfen, wie schon oben gesagt worden ist, zu den einträglichsten Culturarten. Eine Hopfenernte von 5—6 Ctr. vom Morgen nennt man mittelmäßig, von 10 Ctr. gute. In 12 Jahren ereignen sich nach den bisherigen Erfahrungen:

2 gute,
6 mittlere und
4 schlechte Jahre.

In guten Jahren wird in Bayern auf eine Stange 1 Pfund, in mittleren ½ Pfund, und in schlechten ¼ Pfund gerechnet.

Der Preis stellt sich in guten Jahren auf 33 fl. per bayr. Ctr.
in mittleren Jahren auf 60 fl. » » »
in schlechten Jahren auf 100 fl. » » »

der Ertrag berechnet sich sonach auf einen württembergischen Morgen, bei 5½ Fuß weiter Bestockung, somit auf 1269 Stangen, für 2 gute Jahre

à 1269 Pfd. — 2538 Pfd. — 837 fl. 32 kr.
für 6 mittlere à 634½ Pfd. — 3807 Pf. — 2284 fl. 12 kr.
für 4 schlechte à 158⅝ Pfd. — 634½ Pfd. — 634 fl. 30 kr.

6979½ Pfd. — 3756 fl. 14 kr.
Kosten durchschnittlich à 150 fl. . . . . 1800 fl. — kr.
(Zins aus Grund- und Anlagekapital, Kosten der Bewirthschaftung ꝛc.)
Reinertrag . . . . . 1956 fl. 14 kr.
Auf 1 Jahr durchschnittlich . . . . . 163 fl. — *)

Noch wäre ein und das andere Handelsgewächs, namentlich die in neuerer Zeit auch in unserem Lande angebaute Zuckerrübe, die eine schöne Zukunft hat, zu erwähnen, da aber gegenwärtig noch statistische Notizen fehlen, so möge ihre Geschichte in Württemberg auf eine spätere Zeit aufgespart werden, und hier nur im Auszug die Geschichte der Einführung des Rübenzuckers aus dem größern Werke des Verfassers: Beiträge zur Kulturgeschichte; der Einfluß des Menschen auf die Verbreitung der Hausthiere und der Kulturpflanzen S. 322 mit Zusätzen aus der neuesten Zeit, stehen.

*) Crathy a. a. O. S. 90 ff.

Die Entdeckung, daß aus den Runkelrüben Zucker bereitet werden könne, verdanken wir einem Deutschen, dem Chemiker Marggraf (1747); die Ausführung der Zuckergewinnung versuchten 50 Jahre später Achard, Klaproth u. A. Die erste Rübenzuckerfabrik errichtete Lampadius in Freiberg; Achard legte zu Anfang unseres Jahrhunderts große Fabriken in Schlesien an und bald thaten Andere ein Gleiches in anderen Gegenden Deutschlands. Schon im Jahr 1809 producirte die Zuckerfabrik von Graubogt in Augsburg 20,000 Pfd. Rübenzucker.

Die Versuche, Ersatzmittel des Rohrzuckers zu finden, gaben besonders während der durch das Continentalsystem veranlaßten Hemmung des Handels mit Colonialwaaren der Betriebsamkeit vielen Stoff, doch gingen die meisten Fabriken der Art in Frankreich und Deutschland wieder ein, als nach aufgehobener Continentalsperre die indischen Zuckersorten herbeiströmten. Seit einigen 20 Jahren ist die Zuckerfabrikation aus Rüben durch deutsche und französische Landwirthe so vervollkommnet, daß sich der Gebrauch des Rohrzuckers wirklich verminderte, und daß im J. 1851 aus der Fabrik Hennige und Wiese in Magdeburg Morgens 10 Uhr, die Proben eines schönen, weißen, ganz trockenen Farinezuckers vorgezeigt werden konnten, welcher sich Tags zuvor noch in der Rübe befand*).

Zwölf bis fünfzehn Centner Rüben geben 1 Centner Zucker.

Im Zollverein wurden in den Zuckerfabriken verbraucht:

1844 — 3,890,404 Ctr. Rüb.		1848 — 9,896,717 Ctr. Rüb.	
1845 — 4,455,092	„ „	1849 — 11,523,721	„ „
1846 — 5,633,848	„ „	1850 — 14,724,310	„ „
1847 — 7,676,770	„ „		

1845 gewann man 222,755 Ctr. Rohzucker.
1846 „ „ 375,590 „ „
1847 „ „ 511,778 „ „ **)
1848 „ „ 659,781 „ „

Der Verbrauch von Rübenzucker in den Staaten des Zollvereins beträgt 1,227,000 Centner, d. h. bereits mehr als die Hälfte des gesammten Zuckerverbrauchs. Nach Zeitungsnachrich-

*) Hohenheimer Wochenblatt, 1851. S. 31.

**) Dieterici a. a. O. S. 188.

ten vom J. 1852 wollen sogar die Amerikaner Rübenzuckerfabriken anlegen; warum sollten die Deutschen warten, bis ihnen die Amerikaner Rübenzucker schicken, den sie bei geringerem Taglohn, viel wohlfeiler selbst bereiten können?

Wahrlich, es wäre zu wünschen, daß die inländische Fabrikation des Rübenzuckers die Einfuhr des Rohrzuckers unnöthig machte, und so Deutschland von einem der drückendsten Tribute befreit würde. Schon im J. 1819, zu einer Zeit, in welcher die Fabrikation des Zuckers bei weitem noch nicht die Fortschritte gemacht hatte, welche sie später machte, sagte Chaptal: Wir sind heut zu Tage so weit gekommen, zwei unbestreitbare Wahrheiten aufstellen zu können; erstens, daß der Rübenzucker sich durchaus nicht vom Rohrzucker unterscheidet, zweitens, daß die Rübenzuckerfabriken in Europa selbst zur Friedenszeit mit den Rohrzuckerfabriken concurriren können.

Endlich ist der Anbau der Runkelrübe, weit entfernt, den Boden zu erschöpfen, durch Lieferung eines gesunden Viehfutters ganz geeignet, den Ackerbau zu heben.

Was die im Jahr 1851 in Stuttgart errichtete großartige Rübenzuckerfabrik betrifft, die im zweiten Jahre ihres Betriebes steht und auf die Landwirthschaft der Umgegend vortheilhaft zu wirken verspricht, so können (nach Mittheilungen, welche der Verfasser durch die Gefälligkeit der HH. Reihlen und Söhne erhielt) in einer Campagne gegen 200,000 Centner Rüben verarbeitet werden; im Jahr 1852 wurden bis zum 1. Nov. 180,000 Ctnr. von den Landleuten geliefert. An weißem Zucker werden jährlich 9000 Centner und an Farine und Syrup 7000 Centner producirt werden. Der Rohzucker wird in 24 Stunden aus dem Rübensaft gewonnen, braucht aber in gewöhnlichem Betrieb ungefähr zehn Tage, eine Zeit, welche auch die Fabricirung des Hutzuckers erfordert.

Württembergische Literatur vom Jahre 1851.

Nebst Nachträgen zu den Jahren 1832—1849.*)

Von Oberstudienrath v. Stälin.

Der Schwarzwald in forstwirthschaftlicher Beziehung. Ein Bericht über die von den Forstcandidaten zu Hohenheim unter der Leitung des Prof. Gwinner unternommene Reise. Stuttgart, Scheible. 1833. 8.

Beiträge zu Coburgs Annalen auf das Jahr 1832. Oder: Kurze Beschreibung der Feierlichkeiten bei der Vermählung Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha mit Ihrer K. Hoheit Maria, geb. Herzogin von Würtemberg. Coburg, Riemann. 1833. 8.

Schneider, J. J., Mädchenschulmeister in Lorch, der Lehrer mit seinen Schülern auf einer Reise durch das Königreich Würtemberg, oder: Beschreibung von Würtemberg, mit Rücksicht auf seine Geschichte. Zu haben: bei dem Verfasser. 1834. 8.

Schübler, Gust. und Martens, Georg v., Flora von Württemberg. Mit einer Charte der Umgebungen von Tübingen. Tübingen, Osiander. 1834. gr. 12.

Hehl, J. C. L., Bergrath in Stuttgart, Résumé über die Petrefakten Württembergs in Hinsicht ihrer geognostischen Verhältnisse. St. Petersburg, N. Gretsch. 1834. 8.

Sammlung der Einkünften sämmtlicher katholischer Kirchenstellen im Königreich Württemberg. Rottenburg. J. B. Bäuerle. 1834. 8.

Faber, Oberamtsarzt in Schorndorf, das Schwefelbad zu Winter-

---

*) Bei den Jahrgängen 1836—1850 sind bereits einzelne Nachträge zu vorhergehenden Jahren gegeben worden, welche hier nicht wiederholt werden. Zu berichtigen ist: Jahrgang 1836 b, 216, L. 21, lies 1836 statt 1835. 1841, 422, L. 22, lies: [Böcklen, Cameralverwalter in Eßlingen] statt: Böcklin ꝛc. Eb. S. 432. L. 2, nach Verstorbenen füge ein: [von einem Lebenden, Rud. Binder]. 1842, 425, L. 6, setze Thl. 2 vor 8. 1843 b, 195, L. 28, setze: [Probst, Rudolf] vor Die. 1845, 409, L. 6, setze: dritter Bericht statt dritte Veröffentlichung, und L. 8 setze: 4 nebst vor gr. 1848, 464, L. 20, setze 1848 statt 1847. Eb. S. 468, L. 18, setze: [C. C. F. Pistorius] vor Die.

bach im Oberamt Schorndorf. [O.O.] Gedruckt in der C. F. Mayer'schen Buchdruckerei. 1835. 8.

Wiebeking, Carl Friedr. v., Biographie des Herzogs Alexander zu Württemberg, Chef und Generaldirektor der öffentlichen Bauwerke des russischen Reichs ꝛc. München, Jaquet. 1835. 4.

Schmidt, F. A., das Schwefelbad zu Reutlingen und seine Umgebungen. Reutlingen, Mäcken. 1836. 8.

Claus, der Recurs des Grafen Matth. von Halberg an die hohe teutsche Bundesversammlung, dessen reichsschlußmäßig auf die Abtey Schussenried radicirte Rente betr. Frankfurt a. M., Andreä. 1836. 8.

Stang, Emil (Dissertation unter dem Präsidium von Herm. F. Autenrieth), die Mineralquellen zu Berg. Stuttgart, gedruckt in der Metzler'schen Buchdruckerei. 1837. 8.

Baumeister, W., Lehrer der Thierheilkunde, Abbildungen der auf der K. württ. Lehr- und Musteranstalt Hohenheim aufgestellten Viehstämme. Stuttgart, Köhler. 1838. Fol.

Leube, W., die gesetzlichen Bestimmungen über Zurechnung, mit besonderer Rücksicht auf dieselben im Entwurfe eines Straf-Gesetz-Buches für das Königreich Württemberg, aus dem ärztlichen Gesichtspunkte beurtheilt. 2. umgearb. Aufl. Tübingen, Osiander. 1838. 8.

Pflanz, Bened. Alois, Doktor Fridolin Huber's Leben und literarisches Wirken. Constanz, Druck der Baumhardischen Offizin. 1839. 4°.

Paulus, Heinr. Eberh. Gtlo., Kirchenrath Prof. in Heidelberg, Skizzen aus meiner Bildungs- und Lebensgeschichte. Heidelberg und Leipzig, Groos. 1839. 8.

Braun, Joh. Chr. (Dissertation unter dem Präsidium von Herm. F. Autenrieth), die Strafanstalt Gotteszell, mit besonderer Rücksicht auf die in derselben vorkommenden Krankheiten. Tübingen, gedruckt bei Fues. 1839. 8.

Hetzel, Lor. F., Zusammenstellung der den Straßenbau und die Straßenpolizei betreffenden Gesetze und Verordnungen in dem Königreich Württemberg. Heilbronn, Claß. 1839. 8.

Einige Worte über die Katholiken in Würtemberg. Augsburg, Kollmann. 1839. 8.

Entwurf eines Gesetzes über die eheliche Gütergemeinschaft für das Königreich Württemberg mit Motiven. Stuttgart, Steinkopf. 1840. 8.

Entwurf eines Gesetzes in Betreff der Verträge über Erbschaften und der Eheverträge, nebst Motiven. Stuttgart, Steinkopf. 1840. 8.

Das Verfahren des k. württ. katholischen Kirchenraths und des bischöflichen Ordinariats gegen den katholischen Pfarrer Ludw. Schmitt zu Nagelsberg wegen Verweigerung der Einsegnung einer gemischten Ehe. Augsburg. 1841. 8.

Reyscher, A. L., Prof. in Tübingen, Sammlung der württ. Gesetze. 12. Bd., auch mit dem Titel: Zeller, G., Oberamtspfleger in Nürtingen, Sammlung der württ. Regierungsgesetze. Thl. 1. Tübingen, Fues. 1841.

Gesetzes-Entwurf betreffend nähere Bestimmung über die Anwendung der allgemeinen Pfandgesetzgebung auf exemte Güter. Stuttgart, Mäntler. 1841. 8.

Sammlung neuerer k. württ. Gesetze und Verordnungen in Forst- und Jagdsachen. Reutlingen, Kurz. 1841. 8.

Vorschlag zur Verständigung in Sachen der gemischten Ehen, mit besonderer Rücksicht auf Württemberg. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Die Bestrafung des katholischen Pfarrers Zell in Württemberg wegen Verdacht, die Benediction einer gemischten Ehe verweigert zu haben. Schaffhausen, Hurter. 1842. 8.

Memorandum über die widerrechtliche Entfernung der katholischen Priester Rau, Nachbaur, Boscher, Riehle aus dem Wilhelmsstifte zu Tübingen. Schaffhausen, Hurter. 1842. 8.

Vorschriften für die zum Andenken der 25jährigen K. Regierung gestifteten Ackerbau-Schulen in Ellwangen und Ochsenhausen. Stuttgart, Metzler. 1843. 8.

Verzeichniß der Bibliothek des K. Gymnasiums in Stuttgart. [Stuttgart] gedruckt in der Belser'schen Buchdruckerei. 1844. 8.

Des von Wirtemberk Pueh, herausgegeben von Heinr. Adelb. Keller (Tübinger Universitäts-Programm). Tübingen, gedruckt bei Fues. 1845. 4.

Die Papierfabrik der Gebrüder Rauch in Heilbronn und ihre Gegner. Stuttgart, Druck der Metzler'schen Buchdruckerei. 1846. 8.

Wangenmüller, Maximilian, freiresignirter Kaplan in Bergatreuthe, meine Erlebnisse bei den Deutschkatholiken und Eintritt in die evangelische Kirche. Stuttgart, Verfasser. 1848. 8.

Roth, H., Grundriß der Stadtmarkung Stuttgart. 1849. quer Folio.

Ruckgaber, H., Rektor und Professor, die privatrechtlichen Bestimmungen des Rechtsbuchs der ehemaligen freien Reichsstadt Rottweil. Mit erläuternden Bemerkungen. (Programm.) Rottweil, gedruckt bei Uhl und Comp. 1849. 4.

Jahr 1851.

Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Statistik und Topographie. Herausg. von dem topograph. Bureau. Jahrg. 1849. Heft 2. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta. 1851. (Gehört von der Literatur von 1850 hieher.) Dieselben. Herausg. von dem k. statistisch-topographischen Bureau, mit dem Verein für Vaterlandskunde. Jahrg. 1850. Heft 1. 2. Stuttgart, J. B. Müller. 1851. 8.

Schwab, G., und Klüpfel, K., Wanderungen durch Schwaben. Wegweiser durch Würtemberg und Baden. 3. veränderte und vermehrte Auflage. Leipzig, Händel. 1851. 8.

Karte von dem Königreiche Würtemberg nach der neuen Landesvermessung im 1/50000 Maßstabe, von dem K. statistisch-topographischen Bureau. Bl. 54 (Balingen) Bl. 55 (Ebingen) nebst Uebersichtsblatt mit dem Titel: Topographischer Atlas des Königreichs Württemberg in 55 Blättern. 1821—1851. [Schluß des Atlasses.]

Medicinisches Correspondenz-Blatt des württ. ärztlichen Vereins, herausgegeben von den DD. G. Duvernoy, A. Seeger, G. Cleß. Bd. 21. Stuttgart, Erhard. 1851. 4.

Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Herausg. von der Redaktionscommission, H. v. Mohl, Th. Plieninger, Fehling, Wolfg. Menzel, Ferd. Krauß. 6. Jahrg. Stuttgart, Ebner und Seubert. 1851. 8.

Quenstedt, Fr. Aug., Prof. zu Tübingen, das Flözgebirge Württembergs. 2. Ausgabe [Neuer Titel der ersten mit neuem zweiten Vorwort und neuem Register]. Tübingen, Laupp. 1851. 8.

Bruckmann, Dr. A. E., Civil-Ingenieur, der wasserreiche artesische Brunnen im alpinischen Diluvium des oberschwäbischen Hochlandes zu Isny. Nebst einem Beitrage zur Kenntniß der Diluvialgerölle in der Bodenseegegend. Stuttgart, Schweizerbart. 1851. 8.

Baur, Herm., Dr. in Tübingen, über die Mineralquellen von Niedernau und ihre Wirkungen. Aus dem württ. medicinischen Correspondenzblatt. Cannstatt, Spraudel. 1851. 8.

Wirthschaftsplan von Hohenheim für das Jahr 1851. Stuttgart, Druck der J. B. Metzler'schen Buchdruckerei. 1851. 8.

Nach Materien geordnetes Inhalts-Verzeichniß der sämmtlichen, von

1822—1848 erschienenen Bände des Correspondenzblattes des landwirthschaftlichen Vereins in Württemberg. Stuttgart, Schweizerbart. 1851. 8.

Beschreibung des Oberamts Schorndorf. Herausgegeben von dem K. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart, J. B. Müller. 1851. 8.

Beschreibung des Oberamts Stuttgart, Amt. Herausgeg. von dem K. statistisch-topograph. Bureau. Stuttgart, J. B. Müller. 1851. 8.

Der Fremdenführer für Cannstatt und der Umgegend. Cannstatt, Bosheuyer. 1851. 8.

Merz, Heinrich, Stadtpfarrer, die Kirche zu St. Katharina in Schwäbisch-Hall, jenseits Kocher, sammt ihren Denkmälern. Schwäbisch-Hall. 1851. 8.

Verzeichniß und Beschreibung altdeutscher Bildhauerwerke und Malereien in der St. Lorenzkapelle zu Rottweil. Rottweil, Expedition des Rottweiler Anzeigers. 1851. 12.

Auszug aus der Saulgauer Pfarrchronik, oder: kurze, genau nach Jahrzahlen geordnete Geschichte Saulgaus. Saulgau, Edel. 1851. 8.

Schwarzmann, W. F., Kanzleirath a. D., Handbuch für die K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart. Stuttgart, Hallberger. 1851. 8.

[Barth, Chn. Gtlo. v.] Geschichte v. Württemberg, neu erzählt für den Bürger und Landmann. Herausgegeben von dem Calwer Verlagsverein. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Calw, in der Vereinsbuchhandlung, Stuttgart, bei J. F. Steinkopf. 1851. 12.

Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken. 4s Heft. Jahrg. 1850. Aalen, Münch [1851]. 5s Heft. Jahrg. 1851. Mergentheim, bei Thomm, Schwäbisch-Hall, bei Haspel, Stuttgart, bei Neff. 8.

[Schöttlen] Württemberg in den Jahren 1848 und 1849. Stuttgart, Rieger. 1851. 8.

Meier, Ernst, Prof. in Tübingen, deutsche Kinder-Reime und Kinder-Spiele. Aus dem Volksmunde gesammelt. Tübingen, Fues. 1851. 8.

Roth, Carl Ludw. v., Gymnasial-Rektor, Erinnerung an drei verdiente Gymnasial-Lehrer, Joh. Andr. Werner. Cp. Fried. Roth, Fried. Ferd. Drück. Eine Rede am Geburtsfeste des Königs. Stuttgart, in Commission bei Weise. 1851. 8.

Kurzer Lebensabriß von Anton Egeler, nebst Betrachtungen, Briefen und Liedern von demselben. Stuttgart, Hasselbrink. 1851. 8.

Zur Erinnerung an Karl Ferd. Theod. Hepp, Prof. der Rechte in Tübingen. (Tübingen, Fues. 1851.) 8.

Stricker, Wilh., Dr. med., Erinnerungsblätter an Wilhelm

Friedrich Hufnagel [geb. 1754 zu Hall]. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer. 1851. 8.

Friedrich List, ein Vorläufer und ein Opfer für das Vaterland. Ein Gedenkbüchlein f. d. deutsche Volk. Stuttg., bei Beck u. Fränkel. 1851. 8.

Strauß, Dav. Fried., Christian Märklin. Ein Lebens- und Charakterbild aus der Gegenwart. Mannheim, Bassermann. 1851. 8.

J. F. Reuß'sche Familien-Stiftung, errichtet von Jerem. Fried. Reuß, Ephorus in Blaubeuren, und dessen dritter Gattin, Caroline Fried. geb. Reyscher. Ulm, Nübling. 1851. 8.

Heimburger, H. Ch., Archidiaconus zu Celle, Urbanus Regius [aus Langenargen]. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt. Hamburg und Gotha, Perthes. 1851. 8.

Wolzogen, Caroline v., geb. v. Lengefeld, Schiller's Leben. [Neue Ausg.] Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta. 1851. 8.

Keim, C. Th. Repetent in Tübingen, die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte. Stuttgart, Belser. 1851. 8.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1851. Stuttgart, gedruckt bei Hasselbrink. 4.

Schumacher, G. M., Regierungs-Revisor, alphabetisches Sach-Register über die württembergischen Regierungs-Blätter, Fortsetzung umfassend die Jahrgänge 1843 bis 1850 einschließlich. Reutlingen, Verfasser 1851. 4.

Das Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg im Auszuge. Jahrg. 1850. Auch mit dem Titel: Sammlung der im Regierungs-Blatt und im Staats-Anzeiger für das Königreich Württemberg enthaltenen Gesetze, Verordnungen, Verfügungen ꝛc. Jahrg. 1850. Stuttgart, Metzler. 1851. 8.

Reyscher, A. L., Prof. in Tübingen, vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Band 19, Abtheil. 3. Auch mit dem Titel: Kapff, Auditor, Sammlung der württembergischen Kriegs-Gesetze Thl. 3. Tübingen, Fues. 1851. 8.

Verfassungs-Entwurf für das Königreich Württemberg v. 13. Juni 1851. Stuttgart, Metzler. 1851. kl. 8.

Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten im Jahr 1851. Bd. 1—4. Beil.-Bd. 1. 2. Stuttgart, Buchdruckerei von J. Kreuzer u. Comp. 1851. 4.

Zur Geschichte des württembergischen Verfassungslebens. Aktenstücke über den Konflikt zwischen dem von der aufgelösten dritten Landesversammlung gewählten Ausschusse und der Regierung. Stuttgart, (Beck u. Fränkel,) Druck von Kreuzer. 1851. 8.

Reyscher, L., drei verfassungsberathende Landesversammlungen und mein Austritt aus dem Staatsdienste. Tübingen, Fues. 1851. 8.

Die württembergischen Verfassungswirren in Folge der Einführung der deutschen Grundrechte ꝛc. vom Standpunkte des Rechts aus. Aus der deutschen Vierteljahrsschrift besonders abgedruckt. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta. 1851. 8.

Mayer, F. F., Oberamtmann in Göppingen, die Gemeindewirthschaft nach geläuterten Begriffen und nach den im Königreich Württemberg geltenden Gesetzen. Stuttgart, Belser. 1851. 8.

Schoder, G. F. H., Kanzleirath, Regulativ für die Gebühren der Gemeinde- und Corporations-Diener und Collegien, der Zeugen sowohl in gerichtlichen Strafsachen als auch in Sachen der Departements des Innern u. der Finanzen. Ludwigsburg, Druck von Kühnle. 1851. 8.

Kieser, Wilh. Eduard, Stadtschultheiß in Gaildorf, das Rechnungswesen der Gemeinden und Stiftungen in Württemberg. Nördlingen, Beck. 1851. 8. (Blos neue Titelausgabe der im Jahr 1848 erschienenen und beim Jahrgang 1848 aufgeführten Schrift.)

Allgemeine revidirte Gewerbe-Ordnung für das Königreich Württemberg v. 5. Aug. 1836, nebst der Vollziehungs-Instruktion v. 20. März 1851. Handausgabe mit Erläuterungen. Stuttgart, Metzler. 1851. 16.

Entwurf eines neuen Baugesetzes für das Königreich Württemberg. Als Manuscript gedruckt. Stuttgart, Metzler. 1851. Fol.

Ordnung des Hausirwesens für das Königreich Württemberg vom 5. April 1851. Handausgabe mit Erläuterungen. Stuttgart, Metzler. 1851. 16.

Zehent-Ablösungs-Gesetz für das Königreich Württemberg mit sämmtlichen Vollziehungs-Vorschriften und einer kurzen Belehrung über das Gesetz. Handausgabe für Rentämter, Pfarrstellen, Gemeinde- und Stiftungs-Behörden, Geschäftsführer der Pflichtigen und Baulasten-Schätzer von Regierungsrath Schwarz. Stuttg., Steinkopf. 1851. 8.

Handausgabe der neuesten Ablösungs-Gesetze für das Königreich Württemberg, 3. Abth. Stuttgart, Metzler. 8. (Zu dieser schon beim Jahrg. 1849 erwähnten Abtheilung erschien der Schluß im Jahr 1851.)

Die neuesten Ablösungs-Gesetze für das Königreich Württemberg, systematisch geordnet, mit Erläuterungen versehen von G. Werner, Pfarrer in Stammheim. Abth. 2; auch mit dem Titel: Gesetze über die Ablösung der Zehenten mit sämmtlichen Instruktionen und Verfügungen der Ministerien ꝛc. Stuttgart, Kneller. 1851. 8.

[Wolf, S., Pfarrer in Dautmergen] Wahrheit und Dichtung aus dem Leben eines abgelösten Pfarrers oder gründliche und gemeinfaßliche Abhandlung über die sogenannte Zehentablösung. Stuttgart, Druck von Kreuzer. 1851. 8.

Wächter, Carl Georg, Kanzler, Handbuch des im Königreich Württemberg geltenden Privatrechts. Bd. 2. Abth. 3. Stuttgart, Metzler. 1851. 8.

General-Register zur Monatschrift für die Justiz-Pflege in Württemberg. 1—16. Bd. Ludwigsburg, Nast. 1851. 8.

Monatsschrift für die Justiz-Pflege in Württemberg. Herausgegeben von A. Sarwey, Ober-Tribunal-Rath. Bd. 17. Ludwigsburg, Nast. 1851. 8.

Rechtliche Entscheidungen und Gutachten der württembergischen Handels-Schiedsgerichte und Privat-Handelskammern. 1. Lief. 1843 bis 1850. Stuttgart, Metzler. 1851. 8.

Hauber, Alb. Friedr., Dekan in Tübingen, Wegweiser für Zeugen vor dem Schwurgericht. Stuttgart, Belser. 1851. 8.

Anklageakt gegen den vormaligen Rechts-Consulenten Aug. Becher von Ravensburg und Genossen wegen Hochverraths. (Stuttgart, Hasselbrink. 1851.) Fol.

Prozeß Becher und Genossen, verhandelt vor dem Schwurgerichtshof in Ludwigsburg. 1. Abth. 1. und 2. Lieferung. Stuttgart, in Commission bei Wilh. Bach. 1851. Fol.

Rottweiler Schwurgerichts-Blatt. Berichte über den Prozeß gegen Rau und Genossen. Rottweil, Willmann. 1851. 8.

Schoder, Adolf, Rechts-Consulent, Vertheidigungsrede in dem Prozeß gegen Rau und Genossen vor den Assisen zu Rottweil. Rottweil, Willmann. 1851. gr. 16.

Hahn, C. U., Diaconus in Bönnigheim, Handbüchlein für Kirchenälteste oder Pfarrgemeinderäthe zunächst in Württemberg. Heilbronn, Scheuerlen. 1851. 8.

Kapff, S. C., Prälat in Stuttgart, gemeinfaßliche Erklärung und Rechtfertigung der neuen Pfarrgemeinde-Ordnung der evangelischen Kirche Württembergs. Stuttgart, Steinkopf. 1851. 8.

Christian, Stadtpfarrer in Sindelfingen, die württembergische Gesetzgebung über Sonntags-Feier zunächst für Pfarrgemeinderäthe zusammengestellt. Stuttgart, Greiner. 1851. 8.

Schefold, Pfarrer, rechtliches Gutachten über die beabsichtigte Ablösung der Competenzen. Tübingen, Laupp. 1851. 8.

Die Steuerverhältnisse der Geistlichen und Lehrer in Württemberg, nach dem Stande der neusten Gesetzgebung. Stuttgart, Belser. 1851. 8.

Monatschrift für das württembergische Forstwesen. Bd. 2. 1851. Stuttgart, Verlags-Comptoir des Staats-Anzeigers. 8.

Jahreshefte des württembergischen Alterthums-Vereins. Heft 5. Stuttgart. 1848. (1851 ausgegeben.) Heft 6. Ebend. 1851. gr. Fol.

Berichtigung: Württ. Jahrbücher Jahrgang 1849, Heft 2, S. 15, L. 25 und S. 20, L. 9 lies Aug. 2. statt Dec. 26.

Inhalt.

Chronik.

Seite

Die Witterung im Jahr 1851. Von Professor Dr. Plieninger in Stuttgart 1

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Beiträge zur Geschichte des Städte-Kriegs 1449—1453. Von Dr. Karl Pfaff 15

Der gleißende Wolf von Wunnenstein Von Dr. Karl Klunzinger . . 47

Neue Nachweise über Römerstraßen bei und um Tübingen. Von Dr. Schmid, Reallehrer in Tübingen 60

Geschichte des Klosters Zwiefalten. Von Dr. Karl Pfaff 65

Die Dichtheit der Bevölkerung und deren durchschnittliche Vermehrung in den verschiedenen Landestheilen Württembergs, während der Zeiträume von 1812 bis 1832 und von 1832 bis 1850 105

Zahl, Ursachen und Folgen der Brandfälle in Württemberg während der Jahre 1841 bis 1850 (mit 7 Uebersichten) 131

Beiträge zur Geschichte der Handelspflanzen in früherer Zeit in Württemberg. Von Professor Volz in Stuttgart 168

Württembergische Literatur vom Jahre 1851. Nebst Nachträgen zu den Jahren 1832 bis 1849. Von Oberstudienrath von Stälin . . . 198

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00684 7400